


LIBRARY OF PRINCETON
OCT 1925
THEOLOGICAL SEMINARY

Augsburgs Reformationsgeschichte

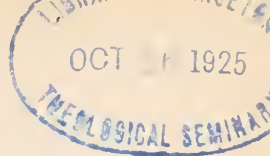
Zweiter Band

1531—1537 bezw. 1540

von

Friedrich Roth

München.
Theodor Ackermann.
Königlicher Hof-Buchhändler.
1904.



Augsburgs Reformationsgeschichte

Zweiter Band

1531—1537 bezw. 1540

von

Friedrich Roth

München.
Theodor Ackermann.
Königlicher Hof-Buchhändler.
1904.

Vorwort.

Der zweite Band von „Augsburgs Reformationsgeschichte“, der hiemit veröffentlicht wird, reicht von 1531 bis 1537, also bis zur vollständigen Durchführung der Reformation; daran reiht sich dann noch eine Darstellung der unmittelbar durch diese hervorgerufenen Folgen und Nachwirkungen, die, soweit die inneren kirchlichen Verhältnisse in Betracht kommen, bis zum Jahre 1540 verfolgt werden mußten.

Die vorliegende Geschichte beruht zum weitaus größten Teile auf archivalischen Quellen, die vom Stadtarchive in Augsburg, vom protestantischen Wesensarchiv zu St. Anna daselbst und vom bischöflichen Archive in Augsburg dargeboten wurden. Ein Teil der Korrespondenz der von Straßburg her berufenen Geistlichen mit Buzer und anderen ihrer dortigen Freunde lag mir in Auszügen des Herrn Pfarrers Wolfart vor, der mir auch die von ihm für den Druck vorbereitete Sammlung von Briefen des Bonifazius Wolfart zur Einsichtnahme überließ.

Von Chroniken und chronikartigen Aufzeichnungen, an denen sowohl das Stadtarchiv als auch die Stadtbibliothek in Augsburg ziemlich reich ist, waren mir vor allen die Relationen von Johann Forster (gedruckt in der von Germann herausgegebenen Forstermonographie) und von Kaspar Huber von Wert, welch letztere ich teils in den bei Germann mitgeteilten Stellen, teils in der Gothaer Handschrift oder in der Fassung der Augsburger Handschrift (A. C.) benützte; auch die Sendersche Chronik diente mir, wie beim ersten Bande, wieder als wichtige Quelle.

Günstig traf es sich, daß in den letzten Jahren mehrere auf die Augsburger Reformationsgeschichte sich beziehende Spezialarbeiten erschienen, die es mir ermöglichten, mich durch Verweisung auf die darin niedergelegten Untersuchungen in einigen Abschnitten kürzer zu fassen, als dies sonst möglich gewesen wäre; ich nenne von solchen Schriften die von Wolfart „Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34“ (Leipzig 1901) und die von W. Hans „Gutachten und Streitschriften über das jus reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreform in Augsburg, 1534 bis 1537“ (Augsburg 1901). Germanns Werk wurde schon erwähnt.

Die Anmerkungen und Beilagen verfolgen wie im ersten Bande die doppelte Aufgabe, den Text zu belegen und für Forscher zu erweitern. Wichtigere Belegstellen wurden, um die Benützung des Buches zu erleichtern und fruchtbarer zu machen, nicht nur zitiert, sondern im Wortlaute mitgeteilt.

Schließlich erfülle ich die Pflicht, allen Förderern dieses Buches den herzlichsten Dank zu sagen, insbesondere Herrn Pfarrer Wolfart in Lindau, dem Herrn Stadtarchivar Dr. Dirr und dem Herrn Archivsekretär Hirschmann, dann dem bischöflichen Ordinariat in Augsburg und dem Herrn Benefiziaten Riedmüller, die mir die Benützung des bischöflichen Archives ermöglichten, dem Herrn Stadtpfarrer Julius Hans, in dessen Obhut das protestantische Wesensarchiv zu St. Anna steht, dem Herren Dr. Thadd. Rueß, Bibliothekar an der Stadtbibliothek in Augsburg, und dem Direktorium und den Beamten der k. Hof- und Staatsbibliothek in München.

Augsburg, August 1903.

Dr. Friedrich Roth.

Inhaltsangabe.

Zwölftes Kapitel: Seite

Dreizehntes Kapitel:

Vierzehntes Kapitel:

Erstes Kapitel.

Die politische Lage nach dem Reichstag zu Augsburg.

Auf dem Augsburger Reichstage waren die einzelnen Gruppen der evangelischen Stände so lange zu keiner Annäherung an einander gekommen, als die lutherische glauben durfte, im Gegensatze zu den anderen mit dem Kaiser einen glimpflichen Frieden abschließen zu können.[1]) Dies wurde anders, als die darauf abzielenden Bemühungen sich mehr und mehr aussichtslos erwiesen und durch den Reichstagsabschied endlich ganz und gar zu nichte wurden. Jetzt erwachte bei allen Protestanten angesichts der sie gemeinsam bedrohenden Gefahr das Bewußtsein der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses, aber sie erkannten auch klar, daß ein solcher erst nach Beilegung des unheilvollen Abendmahlstreites möglich werden würde. Die treibende Kraft nach dieser Richtung hin war der tatenlustige Landgraf Philipp von Hessen, „der Heraklide", und der Rat der Stadt Straßburg, deren Politik von dem energischen und klugen Jakob Sturm geleitet wurde.[2]) Der theologische Mittelsmann bei diesen Bestrebungen war der Straßburger Prädikant Martin Buzer[3]), in dem sich alle Eigenschaften, welche hiezu erforderlich waren, auf das glücklichste vereinigten. Er war ein vorzüglich geschulter, von den reformatorischen Grundgedanken im innersten durchdrungener Theologe von weiterem freierem Blick als die meisten seiner Zeitgenossen; dabei auch von klarem Verständnis für die die religiöse Bewegung treibenden und aus ihr sich ergebenden politischen Momente, ein gewiegter Diplomat, ein gewandter Dialektiker, ein feiner Menschenkenner, gleich geschickt in schriftlicher Darstellung wie in mündlicher Überredungskunst, voll Beweglichkeit und Elastizität, wenn es galt, sich in neuen, unerwarteten Situationen zurechtzufinden — mit einem Wort ein echter „Friedenskünstler".

Buzer begann, den Gang der Dinge voraussehend, seine Tätigkeit im Auftrage der Straßburger und ermuntert von dem Landgrafen Philipp und dem Herzog Ernst von Lüneburg gleich beim Beginne des Reichstages[4]), wobei er, wie es scheint, unter den Augsburger Predigern nur bei Urbanus Rhegius eine seinen Absichten günstige Stimmung fand. Dieser, auf den auch der Landgraf einwirkte, ließ sich bereden, die von Buzer verfaßten, auf eine Konkordie in der Abendmahlsfrage abzielenden Thesen nach Koburg, das er auf seiner Reise nach Lüneburg berührte, mitzunehmen und sie Luther vorzulegen, freilich ohne sichtlichen Erfolg.[5]) Erst als Buzer, nachdem er sich mit Melanchthon und dem Kanzler Brück verständigt, selbst zu Luther nach Koburg reiste, gestaltete sich die Sache hoffnungsvoller. Bald darauf machte eine Buzersche Eintrachtsschrift — ein Brief an den jetzt von Rhegius beratenen Herzog von Lüneburg — bei den für die Entscheidung maßgebenden Persönlichkeiten und den Predigern die Runde, und nach mancherlei störenden Zwischenfällen kam es endlich im Frühling des Jahres 1531 dahin, daß eine völlige Ausgleichung der Gegensätze in Aussicht zu stehen schien[6]).

Hand in Hand mit diesen Versöhnungsverhandlungen auf religiösem Gebiete gingen politische Bündnistendenzen, zu deren Durchführung die religiöse Einigung die Voraussetzung bildete. Der Landgraf hätte am liebsten eine europäische Koalition, bestehend aus den entschlossenen Anhängern der evangelischen Lehre und allen aus irgend einem Grunde mit dem Hause Habsburg verfeindeten Mächten, gegen den Kaiser und den Papst zustande gebracht[7]). Aber das waren ferne Ziele, und es galt, zunächst nach dem Erreichbaren zu greifen: so entstand noch während des Augsburger Reichstages zwischen Hessen, Straßburg und der Schweiz eine Einigung, das sogenannte christliche Burgrecht, und um Weihnachten des Jahres 1530 versammelten sich die Häupter der protestantischen Stände in dem Thüringschen Städtchen Schmalkalden, um den Entwurf zu der zwei Monate später festgesetzten Bundesurkunde zu beraten.

Die wahrscheinlich von den Nürnbergern eingeladenen

lutherischen Oberländer — Reutlingen, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg — schickten hiezu eigene Gesandte, ebenso das von Straßburg aufgebotene Ulm, das auch die Städte Memmingen, Lindau, Isny und Biberach vertrat. Konstanz hatte Straßburg bevollmächtigt, Frankfurt und Augsburg hielten sich fern. Die Städte, welche nicht gleich dem Bunde beitraten, erbaten sich sechswöchentliche Frist. Das Resultat nach Ablauf derselben war folgendes: Nürnberg und die in seinem Gefolge stehenden Städte Windsheim und Weißenburg lehnten, da sie den Widerstand gegen den Kaiser für nicht berechtigt hielten, den Beitritt zum Bunde ab, ebenso Hall und Heilbronn; Kempten machte seinen Beitritt von dem aller Evangelischen abhängig. Anders Reutlingen und die zwinglischen Städte, bei denen große Bereitwilligkeit herrschte; am 3. Februar erklärten Reutlingen, Ulm, Konstanz, Memmingen, Lindau, Biberach und Isny ihren Anschluß an den Bund, nachdem Straßburg damit schon am 28. Januar vorangegangen war. Am 27. Februar konnte der Bundesvertrag abgeschlossen werden.[8])

Die Ulmer waren beauftragt worden, mit Augsburg in Unterhandlungen zu treten, um es dem Bunde anzugliedern, aber die dargebotene Hand wurde nicht ergriffen.[9]) Butzer scheint dies vorausgesehen zu haben, denn er hatte, als er nach den Koburger Verhandlungen zur Förderung der Konkordie die oberländischen Städte bereiste, Augsburg bei Seite gelassen, wohl in der Voraussetzung, daß die Stadt zu einem Eingehen auf seine politischen und kirchlichen Pläne noch nicht reif sei. In der Tat lagen hier, wie wir wissen, die Verhältnisse höchst ungünstig. Der hier noch heftig wütende Abendmahlstreit wirkte lähmend auf den Rat, der auch außerdem Scheu trug, den auf dem vergangenen Reichstag von der Stadt heftig erzürnten Kaiser durch den Beitritt zu dem „christlichen Verständnis“ neuerdings zu reizen.

Aber wenn die bedächtigen „Herren“ in Augsburg auch nicht wagten, sich von der so lange betriebenen Politik „des mittleren Weges“ durch einen entschlossenen Schritt mit einem Mal loszureißen, so konnten sie doch nicht verkennen, daß sich

die Lage der Stadt durch den von ihr eingelegten Protest gegen den letzten Reichstagsabschied gewaltig geändert hatte und die Zeit des Lavierens für immer vorbei sei. So machte sich der Rat, im Vorgefühl der kommenden Schwierigkeiten daran, die Wehrkraft der Stadt zu verstärken und sich mit neuem juristischen Beirat zu versehen. Vor allem verschaffte man sich einen tüchtigen Stadthauptmann in der Person des Schertlin von Burtenbach, der damals schon auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurückblickte. Er war während des Reichstages nach Augsburg gekommen, um beim Kaiser die Bestätigung einiger Privilegien zu erlangen, und es gefiel ihm damals so gut in der Stadt, daß er sich gern bestimmen ließ, seine Dienste in Württemberg und Bayern aufzugeben, „um ein Augsburger zu werden.“[10])

Dann berief man neue Syndici, denn die zwei bedeutendsten Juristen, die dem Rat bisher zur Seite gestanden, der Stadtschreiber Konrad Peutinger und der Konsulent Dr. Johann Rehlinger,[11]) hatten sich von der Reformation, die der erstere anfänglich freudig begrüßt, der letztere wenigstens nicht mit ungünstigen Augen verfolgt hatte, in den letzten Jahren soweit abgewandt, daß sie zum Dienste in einer Stadt, die begonnen hatte, sich vom „Papsttum“ zu trennen und auf diesem Wege fortschreiten wollte, nicht mehr recht geeignet waren. Sie blieben zwar in ihren Ämtern, wurden aber zu den geheimsten Beratungen und vertraulichen Sendungen nur selten mehr beigezogen.

Statt ihrer gewann der Rat noch im Jahre 1531 Dr. Konrad Hel,[12]) eine noch jugendliche, viel versprechende Kraft, und Dr. Balthasar Lagnauer,[13]) beide gleich ausgezeichnet als Juristen wie als Geschäftsleute, beide auch bekannt als überzeugte Anhänger des „Evangeliums“. Ihnen zur Seite trat der ebenfalls gut „evangelische“ Hans Hagk, der bereits im Jahre 1529 als einer der Abgesandten des Augsburger Rates[14]) auf dem Reichstage zu Speier eine Rolle gespielt hatte und nun dauernd in den Dienst des Rates aufgenommen wurde. Auch Martin Haiden,[15]) früher Steuer=

schreiber, seit 1530 Ratsschreiber, und der Stadtgerichtsschreiber Franz Kötzler,[16]) um diese Zeit schon ein alter Mann, wurden wegen ihrer Erfahrung, ihres persönlichen Ansehens und ihrer eifrigen „evangelischen“ Gesinnung öfter zu wichtigen Dienstleistungen herangezogen. So ging man einer neuen Zeit mit neuen Leuten entgegen.

Anmerkungen.

[1]) S. hiezu im allgemeinen Winckelmann, der schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Straßburg 1892.

[2]) S. die Charakterisierung der Straßburger Politik in dieser Periode im II. Bande der Pol. Corresp. der St. Straßburg (Straßburg 1887) S. XV.

[3]) S. über ihn Baum, Capito und Butzer (Elberfeld 1860). Aus der zu Buzers 400jähriger Geburtsfeier erschienenen Literatur ist die Schrift Erichsons „Martin Butzer, der elsässische Reformator“, (Straßb. 1891) hervorzuheben; ferner „Zur 400jährigen Geburtsfeier Martin Butzers“ (Straßb. 1891), aus drei Teilen bestehend, von denen der zweite „Bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Schriften Butzers“ (von Mentz) und „Über den handschriftlichen Nachlaß und die ungedruckten Briefe Butzers ꝛc.“ (von Erichson) von großem Werte sind.

[4]) S. hiezu Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte (Tübingen 1855) S. 227 ff. S. auch die Schreiben Buzers an den Landgrafen, dd. 27. Aug. 1530, des Landgrafen an Jakob Sturm, dd. 25. Jan. 1531, Buzers an den Landgrafen, dd. 5. Febr. 1531 bei Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen mit Buzer, Bd. I (Leipzig 1880) S. 21 ff., S. 26 ff., S. 27 ff.

[5]) S. hiezu Keim, l. c. 231, 234 ff.

[6]) S. hiezu Keim, l. c. 260 ff.

[7]) Winckelmann, l. c. S. 24 ff.

[8]) Keim, l. c. S. 250 ff., Winckelmann, S. 91 ff.

[9]) Am 15. März 1531 schrieben die „Geheimen“ von Ulm an die „Dreizehn“ von Straßburg, daß die Verhandlungen mit Augsburg wegen Beitritts zum Bunde noch keinen Erfolg gehabt. (Pol. Corr. der Stadt Straßburg, Bd. II S. 22 Nr. 25.) Am 27. Mai 1531 erhielt Ulm von Augsburg auf eine Anfrage die Antwort, man könne über eine so wichtige Sache nicht so schnell schlüssig werden, zumal der von Ulm gegebene Bericht

über Wesen und Inhalt des Bundes zu unbestimmt sei. (Ebenda S. 22 Anm. 3.) Dies war nach Lage der Sache gleichbedeutend mit einer Ablehnung. Vgl. ebenda S. 50.

[10]) S. hiezu Herberger, Seb. Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe. (Augsburg 1852) und im Anhange dazu „Schertlins Leben" S. XVI ff. — Leben und Thaten des weiland wohledlen und gestrengen Herrn Seb. Schertlin von Burtenbach, ed. Schönhuth (Münster 1838) S. 11.

[11]) S. Band I S. 89. S. über Rehlinger auch Hans, Gutachten u. Streitschriften über das Jus reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreform in Augsburg (1534—1537). Augsb. 1901. (Dissert.) S. 15.

[12]) Dr. Konrad Hel von Hannsheim entstammte einer alten, angesehenen Familie. Er war (nach der Mönerschen Genealogie) ein Neffe Dr. Konrad Rehlingers, dessen Schwester Barbara mit Dr. Konrad Hel, dem Vater unseres Hel, vermählt war. Dieser verheiratete sich 1532 mit Felicitas Langingerin, wurde 1538 unter die Geschlechter aufgenommen und starb 1552. Er wurde kaiserlicher, königlicher und hessischer Rat. S. über ihn das Staatsarchiv des Reichskammergerichtes, V, S. 247; Herberger, Schertlin S. XLII; Hans, l. c. S. 19. — Er trat seinen Dienst an im Sommer 1531, am 12. Juni erhielt er zum Einstand 100 fl. in Gold als „Verehrung". (BR. 1531 Bl. 70a.) — Von seinen engeren Freunden unter den Reformatoren nennen wir Brenz, der ihm seinen Commentar zum Leviticus widmete. Hartmann u. Jäger, Brenz (Hamburg 1892) Bd. II S. 115 ff.

[13]) Auch Dr. Balthasar Langnauer gehörte einer angesehenen Augsburger Familie an, vermählte sich im Jahre 1530 mit Barbara Remin und trat dann in den Dienst der Stadt Augsburg. Im Jahre 1535 verließ er diesen und begab sich nach Nördlingen. Vgl. Hans, l. c. S. 24.

[14]) S. Bd. I S. 89, 281 und Hans S. 26. Er wurde, nachdem er definitiv in den Dienst der Stadt Augsburg getreten, am 24. Nov. 1530 für seine neue Stellung vereidet. Der Eid in den Ratsdecr. ad. a. 1530.

[15]) Martin Haiden war von 1519—1530 Steuerschreiber, von 1530—1543 Ratsschreiber. (Baumeisterbücher.)

[16]) Franz Kötzler, Stadtgerichtsschreiber von 1507—1542. Er war eines der Mitglieder der von den Reichsstädten wegen des projektierten Reichszolles im Jahre 1523 zum Kaiser nach Valadolid abgeordneten Gesandtschaft (Augsb. Chron. Bd. V S. 187). Sein Begräbnis aufgeführt bei Prasch, Epitaphia Augustana, Bd. I S. 291. — S. über ihn auch Hans S. 29.

Zweites Kapitel.

Die Religionsparteien, die Verdrängung der Lutherischen, Zwinglis und Oekolampads Tod.

Das war die Lage der Dinge, als der Rat über die Berufung evangelischer Prediger, nach welchen das Volk ungestüm verlangte, Beschluß fassen mußte. Wir kennen die Parteiverhältnisse in der Stadt: eine kleine, aber mächtige Partei der Altgläubigen, eine größere lutherische, die ebenfalls sehr angesehene und einflußreiche Persönlichkeiten in sich schloß, und die an Zahl weitaus größte der Zwinglischen, die ihren Hauptanhang in den Zünften hatte.[1] An der Spitze der Katholischen standen mehrere der größten Kaufleute der Stadt, vor allen die Fugger — Anton, Raimund und Hieronymus, die Neffen und Erben des verstorbenen Jakob Fugger.[2] Sie erfreuten sich infolge ihres Reichtums, ihrer Prachtliebe und ihrer geschäftlichen Verbindungen beim Papste, beim Kaiser, bei dem König, bei den Fürsten des größten Ansehens, wurden im Jahre 1526 und 1530 von Karl V. in den Grafenstand, 1535 von König Ferdinand in den ungarischen Adelsstand erhoben, nachdem sie im Jahre vorher das Münzrecht erhalten hatten.[3] Auch in ihrer Vaterstadt nahmen sie wie ihr Oheim Jakob in manchen Beziehungen eine Ausnahmsstellung ein, die ihnen, trotzdem sie sich geflissentlich von den Ratsgeschäften fern hielten,[4] in allen öffentlichen Angelegenheiten einen bedeutsamen Einfluß sicherte. Mit allzeit offener Hand gegen die Armen suchten sie die gehässige Stimmung, die „der gemeine Mann“ gegen sie als gegen die Hauptvertreter des kaufmännischen Wuchers hegte, zu verwischen, was ihnen zum Teil auch gelang. Auch als Mäcene der Künstler und Gelehrten wurden sie hoch gepriesen, namentlich Anton und Raimund, deren Häuser mit

ihren reichen Kunst-, Bücher- und Altertumsschätzen zu den berühmtesten Sehenswürdigkeiten der Stadt gehörten. In der Reformationsgeschichte tritt am meisten Anton in den Vordergrund, der hervorragendste unter den dreien, ein rühriger, unternehmender Mann, „in seinem Gebaren mehr an einen Italiener als an einen Deutschen gemahnend.“[5]) Nach den Fuggern waren die mächtigsten unter den „papistischen“ Kaufleuten die Baumgartner, von denen besonders der mit jenen verschwägerte Hans der jüngere als eifriger Parteigänger der Habsburger öfter das Mißtrauen seiner Mitbürger erregte. „Aus dem Baumgärtner“ schreibt Sailer einmal, „handelt Granvella alles in Deutschland; der sagt ihm, wie mit dem, wie mit jenem zu handeln sei.“[6])

Unter den „lutherischen“ Kaufleuten — die aber freilich zumeist mehr Kaufleute als Lutheraner waren — nennen wir als den mächtigsten Bartholomäus Welser, den Gönner Forsters und Hubers,[7]) der das Welsersche Hauptgeschäft leitete und wie die Fugger mit seinen Brüdern von Karl V. durch Verleihung des Adels ausgezeichnet worden war, nachdem er schon vorher unter kaiserlichem Schutz mit der Eroberung von Venezuela begonnen hatte. Dann die Bürgermeister Hieronymus Imhof[8]) und Georg Vetter,[9]) die Ratsherren Konrad Rehlinger,[10]) Wolfgang Rehlinger,[11]) Andreas Rem,[12]) Martin Weiß,[13]) endlich die Brüder Hans und Peter Honold[14]) und Christoph Ehem,[15]) welch letztere zwar nicht dem Rate angehörten, aber durch ihre persönlichen Beziehungen Einfluß besaßen.

An der Spitze der Zwinglianer standen die Bürgermeister Ulrich Rehlinger,[16]) und Gereon Sailer,[17]) die sich hauptsächlich auf die Zunftmeister stützten, von denen Antoni Bimel,[18]) Mang Seitz,[19]) Hans Haintzel[20]) und Simprecht Hofer[21]) nacheinander zu dem Bürgermeisteramt vorrückten. Neben ihnen sind die beiden Stadtärzte Dr. Ulrich Jung und Dr. Ambrosius Jung,[22]) sowie der berühmte Maler und Kupferstecher Daniel Hopfer[23]) zu erwähnen, denen wir im Laufe unserer Darstellung noch andere anzureihen haben.

Von den Genannten ist die für uns wichtigste Persönlichkeit Gereon Sailer. Er saß nicht im Rate und nahm als Stadtarzt auch unter den „Dienern" äußerlich nur eine untergeordnete Stelle vor. Er war ein berühmter und gesuchter Arzt, namentlich bei den Fürsten und Herren, aber seine Hauptbedeutung liegt auf anderem Gebiete. Seine glatten, geschmeidigen Umgangsformen, eine gewisse Überlegenheit in seinem Auftreten, politischer Scharfblick, warme patriotische Gesinnung, eine unvergleichliche Art die Menschen zu behandeln, sich an sie heran zu machen, um ihre Absichten zu erforschen und sie für die seinigen zu gewinnen, verschafftem ihm überall Zutritt und Gehör, hohe und mächtige Gönner und ergebene Freunde. Den Bürgermeistern der Stadt und den Ton angebenden Männern im Rate überhaupt wußte er sich als Berater unentbehrlich zu machen und sich im Vertrauen der meisten festzusetzen, so sehr diese in ihren Anschauungen und ihrer Parteistellung von einander abwichen. Wo gewöhnliche Ratsbotschaften versagten, sprang er ein und zwar meist mit Erfolg. Durch seine vielfachen Beziehungen war er oft in der Lage seinen „Herren" Geheimnisse und „Praktiken" zu eröffnen, die ihnen sonst verborgen geblieben wären. Bei der Auswahl der in den städtischen Dienst aufzunehmenden Persönlichkeiten, der weltlichen sowohl wie der geistlichen, führte er ein gewichtiges Wort, namentlich bei der der geistlichen: er wurde abgesandt, um den in Aussicht Genommenen nachzufragen und ihnen bezüglich ihrer religiösen Gesinnung auf den Zahn zu fühlen, er hatte geeignete Kräfte ausfindig zu machen, die von anderer Seite empfohlenen bezüglich ihrer Brauchbarkeit zu „examinieren". Die kirchenpolitischen Ziele, die er bei seiner Wirksamkeit im Auge hatte, und für die er immer und immer wieder Propaganda machte, waren die Buzers, den er als Menschen, wie als Gelehrten und Staatsmann hochschätzte und in seinen Bestrebungen in jeder Weise förderte.

Dieser Sailer nun war es, der im Einverständnis mit dem Bürgermeister Ulrich Rehlinger, dem Baumeister Anton Bimel und anderen „Gewaltigen" des Rates die Berufung der

neuen Prädikanten in die Hand nahm.[24]) Um in Augsburg, wo „zwischen den Predigern mehr Gezänke eingerissen war als in irgend einer anderen Stadt", die von allen Verständigen ersehnte Eintracht herbeizuführen, trachteten Sailer und seine Auftraggeber nach einer autoritativen Persönlichkeit die „im Falle der Notdurft eine gemeine Stadt des Glaubens halber vertreten und verantworten möge, auf welche . . . die anderen gemeinen Prediger ein Aufsehen haben müßten", der also die Stelle eines „Bischofs oder Supperattendenten" einnähme.[25]) Aber man hatte kein Glück damit, und je mehr man sich mit den Berufungen beschäftigte, desto mehr Schwierigkeiten tauchten auf.[26]) Die im Rate und in der Bürgerschaft durch den Abendmahlstreit hervorgerufene Spaltung übte eben auch hier wieder ihre verhängnisvolle Wirkung. Die Buzersche Partei hätte natürlich am liebsten, um glattere Bahn zu bekommen, von der Vokation aller bisherigen Prediger abgesehen, aber einige von diesen hatten mächtige Anhänger in der Stadt, die ihre Zurückberufung mit allem Nachdruck forderten. Dem war Rechnung zu tragen. Am 23. Dezember 1530 trat ein Religionsausschuß, bestehend aus den Bürgermeistern Hieronymus Imhof, den Baumeistern Ulrich Rehlinger und Antoni Bimel und den Zunftmeistern Mang Seitz, Stephan Eiselin und Jos Veneberg, zusammen, um die Sache ins Werk zu setzen.

Von den früheren lutherischen Predigern kam Rhegius, der in die Dienste des Herzogs Ernst von Lüneburg getreten war, nicht mehr in Betracht,[27]) von den zwinglischen schieden Schneid und Seifried aus, die sich, abgesehen von anderem, durch ihre Hinneigung zu den „Taufgesinnten" unmöglich gemacht.[28]) Dagegen mußte einerseits Frosch und Agricola, anderseits Keller zurückgerufen werden, also gerade diejenigen, die sich im Abendmahlstreite am erbittertsten befehdet hatten. Aber man hoffte ja zuversichtlich, daß die Buzerschen Unionsbestrebungen von Erfolg sein würden. Zum Ersatze der übrigen verlangten die Lutherischen von den Nürnbergern oder Wittenbergern empfohlene Prediger,[29]) während die Buzerschen und Zwinglischen auf Männer wie Otto von Brunfels, auf

Blaurer in Konstanz und auf Wolfgang Musculus, Prediger am Münster zu Straßburg, die von Buzer empfohlen waren, ihre Blicke richteten.

Sie behielten die Oberhand. Noch in den letzten Tagen des Jahres wurde Sailer mit einem Kredenzschreiben vom 26. Dez. (1530)[30]) nach Konstanz gesandt, um Blaurer herbeizuholen; aber er hatte wider Erwarten hier keinen Erfolg. Trotz dringendsten Zuredens konnte sich Blaurer nicht entschließen nach Augsburg zu kommen, teils weil die Konstanzer ihn nicht ziehen lassen wollten, teils weil er an den Ernst der evangelischen Gesinnung des Rates nicht recht glauben wollte und gegen Augsburg, das ihm als eine üppige und zuchtlose Stadt geschildert worden war, eine große Abneigung hegte.[31]) Die Augsburger ließen sich jedoch durch diese Weigerung nicht abschrecken, sondern sandten nun den Syndicus Dr. Balthasar Lagnauer und den damals noch in Augsburg lebenden Wolfgang Wackinger, den Freund Zwinglis, zu ihm.[32]) Aber auch diese beiden richteten nichts aus. Dagegen brachte Lagnauer von Straßburg, wohin er sich von Konstanz aus begab, den Wolfgang Musculus mit, der am 22. Januar 1531 in der Barfüßerkirche seine erste Predigt hielt, die vom Volke und vom Rate beifällig aufgenommen wurde.[33]) Zugleich ließ der Rat auch Verhandlungen mit Dr. Balthasar Keufelin von Tübingen anknüpfen, die jedoch zu keinem Abschluß führten,[34]) worauf ein weiterer Straßburger, der von Musculus erbetene Bonifazius Wolfart berufen wurde und in der ersten Hälfte des Februar in der Stadt eintraf.[35]) „Also," äußerte sich ein darüber erzürnter Lutheraner, „also ritt der Teufel wieder auf ein neues in Augsburg ein auf zwei Kameltieren von Straßburg, mit Namen Bonifazius und Meißlin."[36])

Und in der Tat war der Teufel der Zwietracht nun wieder in der Stadt. Frosch und Agricola, die schon seit Mitte Dezember des vergangenen Jahres wieder in Augsburg weilten, waren[37]) nur mit ganz geringem Vertrauen auf das Zustandekommen einer Verständigung zwischen Luther und den Zwinglischen zurückgekehrt. Sie waren in ihrem Exile zu Nürnberg[38])

in ihrer streng lutherischen Gesinnung nur noch bestärkt worden, hatten bei Spengler und Linck „den Buzerschen und den wahren Luther“ wohl zu unterscheiden gelernt und waren womöglich nun noch lutherischer als ihr Meister. Sie hatten einige Zeit nach ihrer Ankunft in der Stadt dem Rate eine schriftliche Erklärung vorgelegt, „wie sie auf vergangenem Reichstag ihr Bekenntnis getan mit dem Kurfürsten von Sachsen und andern Fürsten und Städten, und wo dem Rate dieses Bekenntnis gefiele, wären sie „willig“ ihm zu dienen, wo aber nicht, wollten sie die Stadt verlassen.“[39]) Die ihnen erteilte Antwort ging dahin, daß man sie als Prediger aufnehmen und „mit ihrem vorbestimmten Sold bezalen“ wolle, doch sollten sie bis zur Erzielung eines Vergleiches mit den anderen berufenen Predigern „eine Zeit lang in Ruhe stehen und Geduld haben“, „denn ein ersamer Rat wolle hinfür einhellige Prediger haben.“ Sie sahen nun voraus, daß sie würden weichen müssen, denn wenn der Rat Prediger berufe und predigen lasse, bemerkten sie später mit Recht, von denen er doch wisse, daß sie im Nachtmahl anders lehrten als sie, so sei daraus zu entnehmen, daß man ihre — der Lutheraner – Lehre vom Nachtmahl nicht wolle. Sie brachten es nicht über sich, ihre neuen Amtsgenossen, wie es doch die Höflichkeit erfordert hätte, zu besuchen,[40]) zumal da sie sahen, daß sie sich sogleich an den seit Beginn der zweiten Hälfte des Februar auch wieder in Augsburg anwesenden Keller[41]) anschlossen. Ein schlechter Trost, aber der einzige, lag für sie darin, daß auch diesem vorläufig die Kanzel verschlossen blieb, während die Straßburger, die sich von Anfang an mit der Buzerschen Eintrachtsformel einverstanden erklärt hatten, frei predigen durften.

Unterdessen hatte (am 7. Jan. 1531) die Wahl des neuen Rates stattgefunden, deren Ergebnis deutlich die Entschlossenheit der Volksmenge zeigte, jetzt die Reformation endlich zu erzwingen. Zu Bürgermeistern wurden Ulrich Rehlinger und Antoni Bimel gewählt, und als der letztere infolge eines Schlaganfalles schon nach einigen Tagen (am 13. Jan.) starb, wurde er durch den Zunftmeister der Weber, Mang Seitz, ersetzt,

einen energischen Mann, von dem man wußte, daß er der Sache des Evangeliums mit Leib und Seele ergeben sei. Von den altgläubigen Zunftmeistern wurden acht durch „evangelische“ verdrängt.[42])

Das erste und wichtigste Geschäft des neuen Rates war der Versuch, die Versöhnung zwischen den lutherischen und zwinglischen Predigern herbeizuführen[43]) — eine Aktion, die, wie man auswärts noch lebhafter als in Augsburg selbst empfand, nicht nur örtliche Bedeutung hatte, sondern geeignet war, auch auf andere oberländische Städte bestimmend einzuwirken. Musculus hatte die Buzersche Formel mit nach Augsburg gebracht, und Sailer bemühte sich, bei allen einflußreichen Männern der Stadt dafür Stimmung zu machen.[44]) Am 14. Februar begannen die Unterhandlungen, an denen auf der einen Seite Musculus, Wolfart und Keller[45]) teilnahmen, auf der anderen Frosch, Agricola und der uns schon bekannte Kaspar Huberinus,[46]) der, als Privatperson in Augsburg weilend, ihnen „als ein von Gott geschickter, christlicher und gelehrter Gesell“ willkommenen Beistand leistete. Musculus las die Buzersche Formel[47]) aus einem Büchlein, das drei bis vier eng beschriebene Seiten enthielt, vor; die Lutheraner begehrten dann eine Abschrift, welche ihnen aber Musculus, der die Anweisung hatte, aus Rücksicht auf Luther das Büchlein nicht aus der Hand zu geben, verweigerte. Frosch und Agricola mußten sich also die wichtigsten Sätze merken und kamen am nächsten Tage (15. Febr.) mit den Gegnern überein, daß jede Partei unter Beiseitelassung des Buzerschen Büchleins ihre „Opinion“ gesondert schriftlich abfassen und der andern zur Gegenäußerung mitteilen sollte. Das geschah, und man wechselte so mehrere Schriftstücke.[48]) Am 28. Februar, an welchem Tage die Lutherischen ihre Schlußerklärung abgaben, war man damit zu Ende. In der Zwischenzeit, während der es auch zu mündlichen Auseinandersetzungen kam, und bis zum Austrag der Sache versuchte jede der beiden Parteien nach Kräften, die andere in schiefes Licht zu setzen, wobei die beiden Straßburger den Vorteil hatten, daß sie predigen durften. Die Zwinglischen

setzten allerlei beunruhigende Gerüchte in Umlauf: Agricola und Frosch seien wider Luther und den Kurfürsten von Sachsen die beide mit Bucer und Zwingli schon eins seien; sie trügen auch die Schuld, daß der Rat Keller nicht auf die Kanzel lasse, und sie — die Straßburger — hätten die Absicht, deshalb die Stadt zu verlassen.[49]) Die Lutherischen dagegen verdächtigten ihre Gegner als Vertreter unchristlicher „Opinionen", die in ihren Konsequenzen zur Verleugnung der Gottheit Christi und zu allen möglichen Verirrungen in der Lehre führen müßten; insbesondere zur „Wiedertäuferei",[50]) und das gleichzeitige Auftreten der Wiedertäufer gegen die Lutherischen, wovon noch zu sprechen sein wird. schien ihnen recht zu geben.

Indessen prüfte der Rat die „eingelegten" Schriften der Prediger. In diesen hatten es Frosch und Agricola im Einverständnis mit ihren Amtsgenossen in Nürnberg und von diesen ermuntert, darauf angelegt, ihren Standpunkt so schroff wie möglich zum Ausdruck zu bringen. So betonten sie mit allem Nachdruck, „daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi im Abendmahl bei Brot und Wein kraft des Wortes Gottes im Nachtmahl nicht allein bedeutlich, sondern wahrhaftig zugegen seien und mündlich genossen werden, und zwar ebenso von den Gläubigen wie von den Gottlosen, nur von letzteren trotz des wahrhaften Genusses ohne die Wirkung des rechtfertigenden Glaubens."[51]) Dieses ihr Bekenntnis sei das Bekenntnis der Kirche vom Anfang an gewesen und auch das, welches die Anhänger der „Konfession" auf dem vergangenen Reichstage abgelegt hätten. Sie waren eben nicht die Männer dazu, sich mit Worten über die Sache hinwegtäuschen zu lassen, und sich mit der Buzerschen Formel, die, wie man treffend sagte, halb der Wahrheit, halb der Liebe diente, befreunden zu können. Sie wollten nicht die halbe, sondern die ganze Wahrheit, und so sehr es zu bedauern ist, daß man damals keine Einigung erzielte, so kann man doch dem hohen Ernst, mit dem die Lutheraner ihre „Opinion" verfochten, die Achtung nicht versagen.

Aber auch ihre Gegner, unter denen Keller die Führer=

schaft an sich genommen hatte, waren keine „Buzeristen“; auch sie brachten es nicht über sich, ihre Überzeugung so zu bemänteln, wie es der Straßburger „Friedenskünstler“ gewünscht hätte. Sie glaubten ihrerseits den Lutherischen weit genug entgegengekommen zu sein, wenn sie zugaben, „daß unser Herr im Nachtmahl mit Darreichung des Brots und Weins, welche er beide zum Sakrament und heiligen Geheimnis seines Leibes und Blutes, sein dabei zu gedenken, eingesetzt hat, seinen Jüngern, das ist allen Gläubigen, seinen wahren Leib und sein wahres Blut — durch den Glauben zu nießen“ — gegeben habe.[52])

Am 1. März (1531) wurden Frosch und Agricola in den „kleinen Segerer“ zu St. Anna gerufen,[53]) wo ihnen von den Bürgermeistern Ulrich Rehlinger und Mang Seitz im Beisein der Ratsherren Jörg Wieland[54]) und Stephan Eiselin[55]) folgendes eröffnet wurde: Der Rat wolle in ihrem Streite mit den andern Predigern nicht Richter sein und niemands Gewissen bedrücken, habe aber aus den eingereichten Schriftstücken entnommen, daß Meinungsverschiedenheiten eigentlich nur in zwei Punkten beständen, nämlich wegen des „mündlichen“ Essens und Trinkens und wegen des Genusses des Nachtmahles durch die Gottlosen. Beides aber sei nach Ansicht des Rates „unnot zu wissen zu der Seele Heil“. Deshalb begehre man von ihnen, daß sie zur Vermeidung zwiespältiger Predigten bezüglich dieser Punkte, bis sie „etwa anderswo erörtert würden“, stilleschweigen, mit den anderen Prädikanten abwechselungsweise in derselben Kirche predigen und sich mit ihnen darüber, „was nutz und gut und ehrlich zur Förderung des Gotteswortes wäre“, ins Einvernehmen setzen sollten.

Zu diesen Forderungen konnte sich der Rat nach dem, was man damals über den Stand der zwischen Buzer und Luther bezüglich der Abendmahlslehre schwebenden Verhandlungen wußte,[56]) berechtigt halten; aber es war doch ein eigenmächtiges, voreiliges Vorgehen, das sich in der Folge schwer rächen sollte. Frosch und Agricola waren vorsichtiger; sie wollten von keiner Konkordie wissen, bevor sie von den Wittenbergern selbst etwas Schriftliches in Händen hätten, zumal sie

von dieser Seite her noch ausdrücklich zur Vorsicht gemahnt wurden,[57]) auf daß sie nicht „statt Brotes einen Stein, statt eines Fisches einen Skorpion bekämen."

Derartige Mahnungen waren aber bei dem „hartköpfigen" Charakter der beiden nicht nötig. Wir sehen nicht, daß sie nur einen Augenblick geschwankt hätten. Wenn sie jetzt, „dieweil die Sache groß und wichtig" wäre, einen „Bedacht" bis zum nächsten Tage begehrten, so geschah es nicht, weil sie sich wirklich noch „bedenken" wollten, sondern nur um ihre Antwort mit Überlegung formulieren zu können. So gaben sie denn am 2. März beim Rate schriftlich und mündlich eine Erklärung ab,[58]) in welcher sie das an sie gestellte Ansinnen entschieden zurückwiesen und „die Herren" mahnten, die Sache noch einmal zu prüfen. Sie könnten und dürften in den ihnen angezeigten Punkten nicht stillschweigen, weil sie damit den Verdacht erwecken würden, daß sie in ihrem Glauben nicht fest und sicher seien, und weil sie „durch solches Schweigen und Heucheln den Schwachgläubigen Ärgernis gäben und sich schuldig machten, wenn solche an Gottes Wort irre würden. Der Rat möge dies „fleißig ermessen und zu Herzen fassen", daß er „nit etwas fürnehme, das dem göttlichen Wort nicht gemäß oder entgegen sei", denn Gott würde ihn strafen, wenn er sich gegen alles Verhoffen unterstehen wollte, „es zu regulieren und nach menschlichem Gutdünken zu stellen." Die beiden mochten noch hoffen, der Rat werde, wie man ihm dies von mehreren Seiten her anriet, die ihm übergebenen Streitschriften „an gelegene Ort" zur Begutachtung übersenden, bevor er das letzte Wort spräche. Im übrigen stand ihr Entschluß schon fest, und wurde noch bestärkt, als sie hörten, daß Musculus und Wolfart am 4. März definitiv als Prediger aufgenommen worden seien.[59]) Sie erwarteten nun zugleich mit ihrem Quatembergeld,[60]) das an dem genannten Tage zur Auszahlung kam, ihre Entlassung und verlangten sie, da letztere ausblieb. Da sie aus allem „ein großes, gewisses Anzeigen hätten", erklärten sie,[61]) „daß man ihre Lehre vom Nachtmahl nicht wolle und es ihnen ihr Gewissen verbiete,

von ihrer Lehre abzugehen, bliebe ihnen nichts übrig als zu gehen. Dieses Vorgehen der Prediger konnte dem Rate, der sich nicht nachsagen lassen wollte, er habe sie entlassen, nur angenehm sein. Was nun geschah, wissen wir nicht, doch ist allem nach anzunehmen, daß den beiden der erbetene „Urlaub“ nun erteilt wurde, aber mit der Bestimmung, sie könnten, wenn sie sich zur Annahme der „Konkordie“ entschlössen, das Predigtamt jederzeit wieder aufnehmen.[62]) In Nürnberg und Wittenberg scheint man Angst gehabt zu haben, sie möchten nun doch noch umfallen, und es liefen mehrere Briefe an sie ein, um sie davon abzuhalten. So einer von Linck,[63]) von Luther[64]) und von Jonas.[65]) Auch bemühte man sich von dieser Seite, ihnen so rasch als möglich ein Unterkommen zu verschaffen, um ihnen den Abzug von dem gefährlichen Boden möglich zu machen. Frosch ging sofort und begab sich zu seinen Freunden nach Nürnberg; am 18. März war er bereits dort, schon am 28. April wurde er vom Nürnberger Rate zum Prediger aufgestellt.[66]) Agricola verblieb noch bis in die zweite Hälfte des Monats Mai und erhielt am 8. April — Samstag vor Ostern — zugleich mit den übrigen Predigern eine „Verehrung“,[67]) wurde also so behandelt, als ob er noch im Dienste der Stadt stände. Er verwickelte sich während dieser Zeit in einen heftigen Streit mit Wolfart wegen dessen Predigten über das „innre Wort“ und über die Taufe, von denen noch in anderem Zusammenhange die Rede sein wird, und begab sich dann nach Mitte Mai ebenfalls nach Nürnberg.[68]) Von den mit den Zwinglischen Kollegen gewechselten Streitschriften ließ er und Frosch Abschriften anfertigen, die sie ihren Freunden und Gesinnungsgenossen in Wittenberg, Nürnberg und Augsburg zustellten, wodurch sie zeigten, daß sie sich in diesem Kampfe moralisch als Sieger fühlten.

Der Rücktritt der Beiden gab dem Rate Veranlassung, zwei weitere Prediger von Straßburg kommen zu lassen, von denen der eine, Dr. Sebastian Maier, noch im April,[69]) der andere, Theobald Nigri, am 24. Juli in Augsburg eintraf.[70]) Und da der letztere schon im Sommer des nächsten Jahres die

Stadt wieder verließ, wurde an seine Stelle, ebenfalls von Straßburg her, Johann Heinrich Held von Tieffenau berufen.[71])

Der Rat hatte nun das, was er gewollt, erreicht: auf den Kanzeln der von ihm bestellten Prädikanten hörte man, soweit das Abendmahl in Betracht kam, jetzt „einhellige“ Predigten. Aber trotzdem wollte sich die friedliche Stimmung, die man davon erhofft hatte, in der damals auch durch Drohungen des Herzogs von Bayern geängstigten Stadt nicht einstellen. Die Augsburger Lutheraner konnten nicht zu der Anschauung bekehrt werden, daß es sich bei dem Zwiespalt zwischen Luther und Zwingli nur um einen Wortstreit handle, wie die Buzerschen behaupteten, und empfanden die Vorgänge, welche den Weggang Froschs und Agricolas herbeigeführt, als eine an ihnen verübte schwere Gewalttat.[72]) Wo möglich noch mehr als die Augsburger selbst waren darüber die in solchen Dingen so sehr empfindlichen Wittenberger verstimmt, wie außer anderem die zahlreichen Äußerungen des ihrem Kreise angehörenden Johann Forster beweisen, der einige Jahre später als Prediger nach Augsburg kam. „Was für Glück oder Heil“, sagt dieser einmal, „sollte die Stadt Augsburg“ — Forsters Vaterstadt — „angehen, welche solche Sakramentschänder (Keller und dessen Straßburger Kollegen) erhält, besoldet, verehrt, aufenthält und dagegen fromme, gelehrte, gottesfürchtige, getreue, aufrichtige, redliche, wahrhaftige, davon eine gemeine Stadt Augsburg Glück und Heil gehabt, haben lassen fahren?“[73])

Da rief der unermüdliche, wachsame Gereon Sailer, der immer bereit stand, zu löschen, wo sich Funken zeigten, seinen Freund Buzer, den er angesichts der von ihm geahnten Stürme schon im Januar gebeten hatte, im Notfall nach Augsburg zu kommen, als Helfer herbei. Buzer befand sich damals mit Ökolampad und Blaurer im Schwäbischen, um die Reformation der Kirche in Ulm, Memmingen und Biberach durchzuführen und gab nun den Bitten Sailers, denen sich auch solche Wolfarts und anderer Freunde anschlossen, Gehör.[74]) Von dem ihn begleitenden Ökolampad unterstützt, gab er sich alle Mühe,

die maßgebenden Persönlichkeiten beider Parteien zur Versöhnlichkeit zu stimmen und die Spannung, wie sie immer zwischen dem Sieger und Besiegten herrscht, zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Am 17. Juni hielt er eine Friedenspredigt[75]), für die er die Worte des hohepriesterlichen Gebetes als Text zu Grunde legte: „Heilige sie, Vater, in Deiner Wahrheit ... auf daß sie alle eins sind." (Joh. 17, 17—21.) Sie zerfällt in zwei Teile, dessen erster die Heiligung (Vers 17 und 19) behandelt, während der zweite (Vers 18, 20, 21) von der Liebe spricht. Buzer verstand es auch hier, durch klugen Zuspruch nach rechts und links auf die Masse zu wirken und einen bedeutenden Eindruck in dem von ihm gewünschten Sinne hervorzubringen. Eine dauernde Wirkung aber wurde damit nicht erzielt, denn die gegenseitige Erbitterung saß zu tief, als daß sie durch Predigten, und wären sie noch so vortrefflich und überzeugend gewesen, hätte behoben werden können. Wenn es trotzdem Stimmen gab, die von einer Abnahme derselben redeten[76]), so entsprach dies mehr den Wünschen als den Tatsachen.

Das war das erste Mal, daß Buzer, der in der Stille für Augsburg schon manches getan und ihm auch die neuen Prediger vermittelt hatte, öffentlich in die kirchlichen Verhältnisse der Stadt eingriff. Von jetzt an geschah dies — bis zum Jahre 1537 — immer, wenn die Stadt vor wichtigen Entscheidungen auf dem Gebiete ihres kirchlichen Lebens stand. Er gewann dadurch viele warme Anhänger und Verehrer in ihr, machte sich aber bei denen, die für seine vermittelnde Tätigkeit aus Parteihaß oder Unverstand keinen Sinn hatten, auch viele Feinde, die dem Liebligswunsche Sailers, Buzer dauernd an die Stadt zu fesseln, mit Erfolg Widerstand leisteten. Im nächsten Jahre benützte auch Capito, der in Augsburg „durch seine Kunst und seine Lehre" unter den Gebildeten großes Ansehen genoß, einen kurzen Aufenthalt in der Stadt dazu, um neuerdings in mehreren Predigten auf das dringendste zum Frieden zu mahnen.[77])

Da aber der Friede im Sinne Buzers und Capitos

eigentlich nur möglich war, wenn die Lutherischen sich der „Union", die der Rat durch die Entscheidung vom 1. März für seine Prediger zur Norm gemacht, bequemten, so liefen diese Friedensagitationen doch nur auf neue Vergewaltigungen der Lutherischen — „der Friedenstörer" hinaus. Der Rat ging nämlich sofort nach Buzers Abreise daran, das Luthertum auch in dem letzten Winkel, wo es sich noch erhalten hatte, auszurotten, im Karmeliterkloster. Hier, wo die Reformation zuerst feste Wurzel gefaßt, hatten nämlich der Prior Johann Fischer (Piscatorius), der Kustos Johann Plater[78]) und einige Mönche den Gottesdienst noch in früherer Weise gehalten und das Abendmahl nach lutherischer Art gespendet[79]): jetzt wurde ihnen dies verboten[80]). Und bald darauf durfte auch der den Lutherischen tödlich verhaßte Keller, den der Rat, solange die Wogen der Erregung am höchsten gegangen, von der Predigt zurückgehalten hatte, die Kanzel wieder besteigen.[81])

Die Zwinglischen hatten vollständig gesiegt, und sie konnten es sich nicht versagen, ihre Triumphe auch zu feiern. Aber ihr Jubelgeschrei war noch nicht verhallt, als rasch hintereinander die Kunde von niederschmetternden Trauerfällen einlief: Am 11. Oktober 1531 endete Zwingli sein tatenreiches Leben in der Schlacht bei Kappel[82]), und am 23. November starb Ökolampad in Basel an der Pest, wenige Monate, nachdem er noch einmal seine alten Augsburger Freunde begrüßt hatte.

Die Papisten schöpften neue Hoffnung; schon sahen sie sich nun am Ende des langen Krieges mit den Ketzern und ihre Kirche als Siegerin.[83]) Der Zwinglischen aber bemächtigte sich tiefe Betrübnis, namentlich der Tod des Züricher Reformators wirkte erschütternd. Michael Keller, der in Augsburg von Anfang an der Hauptvertreter „der Schweizer" gewesen und während seines Exils im Jahre 1530 wahrscheinlich mit Zwingli persönlich bekannt geworden war, richtete einen schönen Trostbrief an die Mutter des großen Toten[84]), in welchem er seine Verehrung für diesen beredten Ausdruck verleiht. „Trauern soll man", heißt es hier, „ja man muß wohl trauern, denn

menschliche Blödigkeit ist, solche heftige Heimsuchung zu tragen, viel zu schwach; aber man soll derselben Traurigkeit ein Ende machen. Wahr ist es, daß mir auf diesem Erdreich kein Besserer hat sterben mögen, denn M. Huldrich; darüber weiß ich und bin es sicher und gewiß, daß sein Tod und Sterben ihm selbst, auch uns allen zum allerbesten gelangen wird, denn er hat Gott auf seiner Seiten gehabt, den er treulich geprediget, gepriesen und allen Menschen, nach seinen Gaben des Glaubens und Gnaden, darzu ihm bewiesen, geoffenbaret und bezeuget hat; und hat das nicht allein mit Lehr und seinem ganzen Leben bewiesen, sondern auch jetzt, zu verfechten, schützen und schirmen sein Vaterland. Ja, als ein geliebter Bruder im Herrn hat er auch seinen Leib daran gesetzt und sein Blut neben und für sie verspritzt und das Leben darob aufgegeben. Wer wollte dann um eine solche herrliche Schickung Gottes trauern? Er möchte doch sein Leben teuerer und höher nicht aufgegeben haben. Wahrlich, ich sage euch, daß M. Huldrichs Tod mehr nützen wird als sein Leben! Es wird auch M. Huldrich größer sein nach seinem Tod, denn er im Leben gewest ist. Denn ihr sollt keinen Zweifel haben: Hebet der Zorn des Herrn an, was will dann diesen begegnen und widerfahren, die dem Evangelio nicht glauben? .... Es sind bei uns viel tausend Menschen, die ein herzliches, vertraulich Mitleiden mit Euch haben, auch herzlich für Euch Gott bitten, daß Euch Gott stärken und Kraft zu dulden und zu tragen verleihen wolle. Es lebet der Zwingli in viel tausend Herzen, daraus dann sein unvergessen sein wird!"

Die Lutherischen dagegen sahen natürlich in dem Untergange Zwinglis auf dem Schlachtfelde und dem raschen Tode Ökolampads ein Gottesgericht[85]) und trugen kein Bedenken, die beiden in eine Reihe zu stellen mit Münzer, Denk und Hetzer, die ihre Übeltaten auch durch ein böses Ende hätten büßen müssen.

Für beide Parteien aber war es bald klar, daß der Tod Zwinglis und Ökolampads einen Wendepunkt in der Reformation bedeute, indem der Zwinglianismus dadurch seiner bis-

herigen Anziehungs- und Ausdehnungskraft verlustig ging. Die oberdeutschen Städte konnten, trotz aller Sympathien, die der „gemeine Mann“ den Schweizern entgegenbrachte, nun nicht mehr in Versuchung kommen, bei ihnen eine Stütze zu suchen: sie mußten sich, durch die Verhältnisse gedrängt, eine nach der andern, zum Anschluß an die norddeutschen Fürsten entschließen, was für die Augsburger insbesondere freilich noch in weiter Ferne stand.

Anmerkungen.

[1]) Questa cità (Augsburg) è divisa in tre factione zoè papisti, alli quali hanno ancora quivi le sue chiesie, imagine, messe, hore canoniche con campane, benchè questi siano pochissimi respective, ma tra lhoro sono degli richissimi et potenti dela cità, come Foccari per haver molto da far con beneficii ecclesiastici, et con lo imperatore. — La seconda factione è di Lutherani, li quali sono molti et si dolgono molto, che siano stati licenciati alcuni lhoro predicatori dal dominio, et questo per non accordarsi con alcuni altri predicatori della factione de Zuinglio in materia di encharestia, ma il dominio (è) pro pace publica. — La maggior factione che è la terza de Zuinglio, nella quale sono molto più della città senza alcuna comparatione; ita che eri si celebrò la communione more Zuinglii, et tengono con lui in omnibus come sapete. Barthol. Fonzio an Hieronymo Marcelo, 7. Aug. 1531 bei Thomas, Martin Luther und die Ref.-Bewegung in Deutschland vom Jahre 1520—1532 in Auszügen aus Marino Sanutos Diarien (Ansbach 1883) S. 203.

[2]) S. über die Fugger, insbesondere Hieronymus, Raimund und Anton Stauber, das Haus Fugger (Augsburg 1900) S. 49 ff. — Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, Bd. I S. 120 ff.; die Sendersche Chron. (Chroniken der deutschen Städte, Bd. XIII) an verschiedenen Orten (s. Reg.).

[3]) Stauber, l. c. S. 53 ff.

[4]) Hieronymus Fugger gehörte dem Rate gar nicht, Anton und Raimund nur vorübergehend dem großen Rate an (als Zwölfer in der Zunft der Kaufleute). S. Roth, Ref.-Gesch. Bd. I S. 40 Nr. 64 u. 65.

[5]) Der Sekretär des päpstlichen Nuntius Van der Vorst schreibt über Anton Fugger: Venit visitatum reverendum dominum nostrum

(nuntium) dominus Anthonius, Focquerius principalis, animum prae se ferens magis Italum, quam Germanum, vir humanus, qui diu cum reverendissimo domino meo collequebatur et adhuc est catholicus. (De Ram, „Documents relatifs à la nonciature de l'évéque d'Aqui, Pierre Vorstius d'Anvers, en Allmagne et dans les Pays-Bas, en 1536 et 1537, tirès d'un manuscrit de la Bibliothèque Vaticaine et suivis d'un extrait du journual de Cornelius Ethenius sur le séjour du nonce en Allmagne" in „Compte rendu des séances de la Commission Royale d'histoire du recueil di ses bulletins." III. Serie, VI. Bd., Bruxelles 1864 S. 371). — Dann: Nos deduxit dominus Focquerius ad videndam suam domum valde magnam et amplam. continebat enim tres domos et diversas habitationes ac areas, valde sumptuose intus ornatas, et maxime una camera, deaurata cum magnificentissimo lecto, habens circumquaque in cameris diversas tabulas picturarum, intra quas erat genealogia omnium imperatorum; item erat sphera coeli maxima, quam Atlas sustinebat, item sphera mundi valde magna, quibus nihil vidi pulchrius, et diversae picturae civitatum. deinde vidimus filios suos valde elegantes quinque et postea uxorem valde pulchram, quam ex humili domo cepit nudam, remittendo vestes et omnia, quae habebat, patri, cum qua post meridiem equitavit in traha per plateas triumphanter ipso gubernante equum. vidimus etiam magnam stufam et cameram adjunctam, in quibus erant numularii, qui faciebunt facieenda. Ebenda S. 372.

[6]) Lenz, l. c. III S. 339 Anm. 1. S. über Baumgartner das Reg. bei Lenz III. — Vgl. Ehrenberg, l. c. I S. 193. Eine (populär geschriebene) Biographie des Mannes in Stettens (des jüngeren) Lebensbeschreibungen, Bd. II (Augsb. 1782) S. 171—208. — Er war vermählt mit Regina, einer Tochter Georg Fuggers.

[7]) S. hiezu Germann, Joh. Forster (1894) S. 49 ff.; Roth, Ref.-Gesch., I S. 107 Nr. 14.

[8]) Roth, Ref.-Gesch., I S. 101 Nr. 2 u. S. 111.

[9]) Ebenda S. 101 Nr. 1.

[10]) Ebenda S. 106 Nr. 13.

[11]) Über ihn nähere Angaben in Kapitel VI.

[12]) Roth, Ref.-Gesch., I S. 137 Nr. 4.

[13]) Ebenda S. 150 Nr. 108.

[14]) Ebenda S. 142 Nr. 41. — 355 Nr. 14.

[15]) Von ihm wird noch ausführlicher zu sprechen sein. S. das Reg.

[16]) Roth, Ref.-Gesch. I, S. 101 Nr. 3.

[17]) Ebenda S. 40 Anm. 66. Vogt in der Allg. D. Biogr. Bd. XXX S. 462; Joh. Jakob Brucker in Hist. Vitae Occorum (Leipzig 1734) § 8 S. 18; Lenz, l. c. Bd. III Reg.

[18]) Roth, S. 102 Nr. 7.

[19]) Ebenda S. 104 Nr. 10. — Seitz war mehr Wollhändler als Weber und versah die meisten Weber mit Wolle; die „kleineren Leute" der Weberzunft waren fast alle seine Schuldner. (Remsche Chron. Bl. 242a.)

[20]) S. über das Geschl. der Haintzel, das aus der Schweiz stammte, Stetten, Lebensbeschreibungen, Bd. I S. 144; daselbst wird auch unseres Hainzel Erwähnung getan. — Hans Haintzel war seit 1506 vermählt mit Katharina Welserin, einer Tochter des Anton Welser. Im Jahre 1513 nahm er das Augsburger Bürgerrecht an, wurde Zwölfer der Kaufleute 1522, Zunftmeister 1530, Einnehmer 1531, Baumeister 1535. 1538 wurde er unter die Augsburger Geschlechter aufgenommen. Er starb 1543, seine Frau 1550. — Vgl. über ihn das auf der Augsb. St.-Bibl. aufbewahrte Haintzelsche „Stammenbuch".

[21]) Simprecht Hofer, der Sohn des Bürgermeisters Ludwig Hofer, war vermählt mit Anna Straubin und kam zuerst im Jahre 1528 als Zwölfer der Salzfertiger in den großen und kleinen Rat. Er wurde 1530 „Einnehmer" und war von 1531 an Baumeister.

[22]) S. über die beiden Jung Roth, I S. 151 Nr. 113.

[23]) Über Daniel Hopfer ebenda S. 149 Nr. 102.

[24]) S. hiezu hauptsächlich Keim, Schwäb. Ref.-Gesch. S. 269 ff. und die als Anhang hiezu mitgeteilten Briefe Sailers an Buzer dd. 1. Dez. 1530 und dd. 28. Januar 1531 S. 295, 296; Schubert, Zwei Predigten Martin Buzers in den Beitr. zur Reformationsgesch. ꝛc. (Gotha 1896) S. 192 ff.; Germann, Forster S. 54; Roth, Zur Berufung des Ambrosius Blaurer ꝛc. in den Beiträgen zur Bayerischen Kirchengesch., Jahrgang 1902 S. 256 ff.

[25]) Roth, Zur Berufung ꝛc., l. c. S. 259; Sailer an Buzer, dd. 1. Dez. 1530 bei Keim S. 295.

[26]) Die bei der Berufung der Prediger sich ergebenden Schwierigkeiten spiegelt unter anderem ein Brief Konrad Rehlingers an den Brandenburgischen Kanzler Georg Vogler, dd. 30. Nov. 1530: „Nachdem Gott hier in Augsburg", heißt es dort, „so stark gewesen, daß ich glaub', ob der Teufel mit allen seinen Gesellen dazu hier gewesen wäre, der Abschied (des Reichstages) wäre nicht angenommen worden", sei jedermann zufrieden, wenn nur nicht die Predigerfrage wäre. „Aber ihr wißt, daß Meister Michel (Keller) den großen Anhang hat, und so er durchs Mehr (die Majorität) gehalten sollt werden, er der Erstbegehrte sein möchte, das mir ganz ein Kreuz wäre." Schubert, l. c. S. 194. S. auch Sailer an Bucer bei Keim l. c. S. 295, 296.

[27]) Roth, Zur Berufung Blaurers ꝛc. l. c. S. 258.

[28]) S. zu Schneid: die Sendersche Chron., Reg.; Roth, Ref.-Gesch., I Reg.; Roth, Zur Lebensgeschichte Eitelhans Langenmanteis in der Zeitschr. der hist. Ver. f. Schwaben u. Nbg., Jahrgang 1900 S. 20 u.

S. 35 ff. — Über Seifried, den „Gundelfinger“: Sender, Reg.; Roth, Ref.-Gesch., I Reg.; Roth, Der Höhepunkt d. wiedertäuferischen Bewegung in Augsburg und ihr Niedergang im Jahre 1528 in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg., Jahrgang 1901 S. 86 Anm. 3. Er wird auch öfter erwähnt im Briefwechsel Zwinglis z. B. Bd. II S. 599.

[29]) Sailer an Bucer, dd. 25. Jan. 1531: Stephanus et Rana ... habent plerosque sibi addictos, quibus placuit vocare quendam Saxonem (Keim S. 297). — Vgl. Germann, l. c. S. 54.

[30]) In der Literalienſ. d. d. St. A.

[31]) S. hiezu Pressel, Ambrosius Blaurer (Stuttg. 1861) S. 180; Keim, l. c. S. 270; Sailer an Bucer, dd. 25. Jan. 1531 ebenda S. 296. — Baurechnung 1530, S. nach Joh. ew. (31. Dec.): It. 20 fl. doctor Gedion; it. 20 fl. in gold uff obgemelten rith (nach Constanz). — S. das Schreiben des Augsburger Rates an Blaurer, dd. 26. Dec. 1530, das Sailer an Blaurer überbrachte, bei Roth in den Beitr. z. B. K.-G., l. c. S. 259.

[32]) Sailer an Bucer dd. 25. Jan. 1531 bei Keim S. 296. — BR. 1530, S. nach Joh. ew. (31. Dec.): It. 20 guldin in gold doctor Balthassar Lagnauer uff den rith; BR. 1531, S. post reminiscere (11. März): It. 2 guldin Wolfgang Waginger, als er gen Costentz nach dem Plarer mitgezogen ist.

[33]) Keim, l. c. S. 271.

[34]) Roth, Zur Berufung Blaurers ꝛc. S. 257, 264.

[35]) Wolfgangus (Musculus) summopere commendavit Bonifacium (Wolfart). (Sailer an Bucer, dd. 25. Jan. 1531 bei Keim S. ?07). — Augustam proficiscitur et Bonifacius noster, collega futurus Wolfgango Musculo, quem paucis ante diebus, orante id a nostris senatu Augustano, illo (!) misimus, hominem solide pium et non vulgariter doctum, Bonifacium forsan nosti et ipse eruditione ac pietate non vulgari. Hi cum Michaele (Keller) intemperiem Ranae et Agricolae arcebunt. Buzer an Zwingli in Zwinglii Epp. II Nr. IX S. 578. — BR. 1531, Bl. 66a, S. p. reminiscere 11. März 1531: It. 30 guldin 2 lib. 6 ß 2 dn dem Stöcklin, als er den Bonifatium, predicanten, geholt hat. — Am 11. März 1531 erhielt Wolfart selbst auf Anordnung des Rates 50 Gulden ausbezahlt.

[36]) Germann, l. c. S. 54.

[37]) Die BR. 1530 weist aus: It. 82 guldin doctor Frosch, doctor Steffan, Johann Schneider (Schneid) und maister Hans Gundelfinger (Seifried), ir jedem 15 guldin und den obgemelten zwaien doctorn, jedem 26 fl. S. post Lucie (16. Dec.) 1530.

[38]) Frosch und Agricola hatten zu Nürnberg Aufnahme im Egidienkloster gefunden und wurden dort auf Kosten des Nürnberger Rates erhalten, während ihre in Augsburg zurückgebliebenen Familien vom

Augsburger Rate unterstützt wurden. [BR. 1530, S. nach Kath. (26. Nov.): It. 60 guldin doctor Steffans, doctor Frosch und maister Michels weiber zu ainer vererung, jeder 20 fl. in gold.] Von diesem Kloster aus, wo sie 11 Wochen und zwei Tage weilten, schrieb Agricola am 1. Nov. 1530 in sehr gedrückter Stimmung an Luther, wobei er unter anderem die Unsicherheit seiner und Frosch's Lage beklagt und seinen Zweifel ausspricht, ob sie wieder nach Augsburg, wo die Zwinglianer „triumphierten", berufen werden würden. Daran reiht er die Bitte, Luther möchte, für den Fall sie in Augsburg nicht mehr Verwendung finden würden, sich für sie um eine Stellung in Sachsen verwenden. Enders, Luthers Briefe, Bd. VIII. S. 302 Nr. 1812. — Wie man in Nürnberg damals von der in Aussicht stehenden Konkordie dachte, zeigt ein Brief Spenglers an Veit Dietrich, dd. 20. Febr. 1531 bei Mayer, Spengleriana S. 81 ff.

[39]) Die Einreichung dieser Erklärung, die kein Datum trägt, erfolgte nach dem 7. Jan. 1531, an welchem Tage Antoni Bimel zum Bürgermeister erwählt wurde, und vor dem 14. Jan., an dem er starb. Das Original befindet sich in der Lit. S. des A. St. A.

[40]) Duo monachi, Stephanus et Rana, nondum eum (Musculum) salutarunt. Non laetantur de ejus adventu. Sperarunt, se solos futuros episcopos. Sailer an Buzer, dd. 25. Jan. 1531 bei Keim S. 297.

[41]) Kaspar Huber, der abgesagte Feind Kellers, schreibt zu dessen Rückkehr: „Da nun der vorige Schwermer, maister Michel, solchs vernam, das er seiner gesellen schon etlich in Augspurg hett, gedacht er an die guten bißlin und trünklin, wolt sich Augspurg nit gern verzeihen, schrieb heimlich ein brief nach dem andern dahin und drang sich also mit list wider ein." Germann S. 54. — Kellers Rückkehr war schon anfangs Dezember eine beschlossene Sache; Michael non privabitur sua conditione apud nos. Sailer an Bucer, dd. 1. Dec. 1530 bei Keim S. 295. — Sie muß gleich nach dem 15. Februar erfolgt sein.

[42]) S. hiezu die Sendersche Chronik S. 329 und den Brief Sailers an Buzer, dd. 25. Jan. 1531 bei Keim S. 296; die Listen dieses Jahres im Ratsämterbuch (Stadtarchiv, Schätze).

[43]) Die Hauptquelle unserer Kenntnis über die die Entscheidung herbeiführenden Vorgänge ist ein handschriftlicher Codex der Dillinger Studienbibliothek (beschrieben von Fille in der Zeitschr. des hist. Ver. Dillingen, Jahrg. 1895), der außer anderen hieher gehörenden Schriftstücken auch die zwischen den Parteien gewechselten Bekenntnisschriften usw. enthält; eine andere sind die Berichte Agricolas in Haußdorffs „Lebensbeschreibung Lazari Spenglers" (Nürnberg 1741), aus der Keim das Meiste von ihm über diese Sache Beigebrachte geschöpft hat. Einiges bietet auch die Relation Hubers Bl. 16, 6 ff. Vgl. auch Wittmann,

Augsburger Reformatoren (in der Beil. zu Hoseles Diözesan-Archiv von Schwaben) S. 213 ff.

[44]) Keim S. 272.

[45]) Keller war beim Beginne der Verhandlungen noch nicht in Augsburg, sondern griff erst in den nächsten Tagen ein. S. Anm. 41.

[46]) S. über Huberinus den Artikel von Kolde in der 3. Aufl. der prot. Realencyclopädie und Roth, Ref.-Gesch., I Reg.

[47]) S. die Formel bei Haußdorff, l. c. S. 324. — Über das ganze Büchlein Enders, Luthers Briefe, Bd. VIII S. 352 Anm. 2.

[48]) Diese finden sich alle — in sehr nachlässiger Abschrift — in dem angezogenen Dillinger Codex. Es sind (Bl. 2a—15b) folgende:

1. Bekantnus doctor Johan Frosch u. d. Stephan Kastenpaur vom nachtmal Christi.
2. Bekantnus maister Michel Keller, Wolfgang Meislin, Bonifacii Wolfhart vom nachtmall Christi. (Zehn Punkte.)
3. Mit disen nachuolgenden artickln haben doctor Johanes Frosch und d. Steffan Kastenpaur begert von den obenantn predicantn irer bekantnus ain erleutterung. (26 Punkte.)
4. Erleutterung Bonifacii Wolfhardi, Meisli, Michels Keller.
5. Antbort Bonifacii Wolfhart, Wolfgang Meisl, m. Michel Keller auf die 26. articl d. Johan Frosch und d. Steffan Agricola.
6. Antbort doctor Johanns Frosch umd d. Steffans Kastenpaur auff die letzten schrifft maister Michels und seins anhangs.
7. Grundt und ursach aus heyliger schrifft, das der war leib und das war plut Jesu Christi bei brodt und wein sei und mündlich genoßen werdt im nachtmall des herren. anzeigt durch Joan Frosch und d. Steffan Agricola, zu bestetten ir uberantborte bekantnus.

[49]) Haußdorff l. c. S. 326, 332.

[50]) Ebenda S. 324.

[51]) Bei Walch, Bd. XVII S. 2431 nr. LIV findet sich ein Schreiben des Musculus an Buzer, das hierauf bezug nimmt. Agricola und Frosch, wird hier betont, fassen die Abendmahllehre in einigen Punkten schärfer als Luther selbst und weichen eben deshalb in derselben von ihm ab. „Die, mit welchen wir gestritten, haben durchaus darauf bestanden, der Leib des Herrn werde wirklich, nicht allein sacramentierlich, mit dem Munde gegessen und mit den Zähnen gekaut, nicht allein von Gläubigen, sondern auch von den Ungläubigen. Da wir Luthers Worte aus seinem Bekanntnisbuch ihnen vorgehalten, antwortete Frosch: „Lutherus ist nicht unser Christus." Daher ist es gekommen, lieber Buzer, daß wir derselben zwei Personen ihre Meinung nicht haben gelten lassen können." Dieses Schreiben bei Walch ist undatiert, muß

noch während des Streites oder unmittelbar danach entstanden sein; jedenfalls gehört es in das Jahr 1531.

[52]) Punkt sieben ihres „Bekenntnisses“. — Die Schlußerklärung Kellers und der Straßburger, deren Richtpunkte der Rat sich zu eigen machte, ist am Schlusse dieses Kapitels als Beilage mitgeteilt.

[53]) Schreiben Agricolas an Spengler, dd. 2. März 1531 bei Haußdorff, l. c. S. 331.

[54]) Georg Wieland, der Schwager des unglücklichen Wiedertäufers Eitelhans Langenmantel, vermählt seit 1501 mit Benedikt Arztin, war Zwölfer der Kaufleute und auch Mitglied des kleinen Rates. Im Jahre 1539 wurde er Zunftmeister der Kaufleute und Baumeister. Er starb 1549.

[55]) Stephan Eiselin war Zunftmeister der Kramer, 1528—1529 Siegler, 1530—1533 Einnehmer; von 1534 an war er nur Zwölfer und bekleidete kein „hohes Amt“ mehr. Er starb am 2. Nov. 1549.

[56]) S. die Zusammenstellung bei Enders, Bd. VIII S. 351 Anm. 1.

[57]) Melanchthon schrieb an Link in Nürnberg: „Buzers Schrift hat Luther nicht gebilligt, darum werdet ihr den Predigern in Augsburg, Ranae und Agricolae, zu wissen thun, daß sie Bucers Gedicht nicht beifallen.“ Musculus an Buzer bei Walch, Bd. XVII S. 2432. — S. auch das Schreiben Spenglers an Veit Dietrich, dd. 22. April 1532 bei Mayer, Spengleriana S. 82 ff.

[58]) Ihre Erklärung im Original in der Literalienf. des Augsb. St.=A., in Abschrift unter dem Titel „Endtlich urlaub doktor Johan Frosch und doctor Steffan Kastenpaur“ im Dillinger Cod. Bl. 20. Eine sehr flüchtige Skizze derselben in den „Dreizehnerprotokollen“ unter dem 2. März 1531.

[59]) „Dreizehnerprotokolle“, 4. März 1531: „Erkennt, das die 2 predikanten von Straßburg sollen zu predigern aufgestellt und daruff mit inen gehandelt werden. — Die zwen zu unser frauen prueder (Frosch u. Agricola) sollen dieser zeit feurn. — Deßgleichen maister Michael ein zeit lang.“

[60]) RR. 1531 Bl. 66a, S. post invocavit (4. März 1531): It. 52 guldin in münß doctor Frosch und doctor Steffan ir vergangen baider quatembergelt.

[61]) Schreiben Froschs und Agricolas an den Rat, Original in der Lit. S. des A. St.=A., Abschrift im Dillinger Cod. Bl. 21. Das Schriftstück trägt kein Datum, ist aber unmittelbar nach dem Empfang des Quatembergeldes, also nach dem 4. März, angefertigt worden.

[62]) Darauf deutet auch eine Stelle in einem Briefe Wolfarts an Agricola, dd. 29. Mai 1531 (Dillinger Cod. Bl. 22), in der ersterer sich erbietet, mit letzterem zu disputieren, „wenn jener wieder hieherkomme nach gottes willen.“

[63]) Musculus an Buzer bei Walch, Bd. XVII S. 2432.

[64]) Brief Luthers an Frosch, dd. 28 März 1531 bei Enders, Bd. VIII S. 381 Nr. 1867.

[65]) Brief Jonas' an Frosch u. Agricola, dd. 29. März 1531 bei Kawerau, der Briefwechsel des Justus Jonas, Bd. I (Halle 1884) S. 181 Nr. 211. Dieser Brief und der in der vorhergehenden Anmerkung zitierte wurden von demselben Boten überbracht, trafen aber beide Frosch nicht mehr in Augsburg an.

[66]) Schott, Zur Gesch. des Karmeliterkloster in A. in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg., Jahrgang 1882 S. 263 Anm. 3. — Am 25. Jan. 1532 schreibt Frosch von Nürnberg aus an einen seiner Freunde, wobei er noch einmal die Verwerflichkeit der gegnerischen Lehre betont und zu erkennen gibt, wie gut es ihm in Nürnberg, wo es „ein beständiges Regiment“ gibt, gefalle. (Dillinger Cod.) — Er starb 1533. — S. über die Verhandlungen wegen seines Ersatzes Germann S. 37.

[67]) BR. 1531, S. vor Pasce (8. April): It. 24 guldin in gold gen predigern doctor Steffan, doctor Michael (Weinmair), maister Michael, dem Meußlin und Bonifatio verert.

[68]) Er weilte dort als Gast des W. Linck. S. Lincks Brief an W. Hausmann in Zwickau, dd. 26. Juni in den Unschuldigen Nachr., 1709 S. 881. Im nächsten Jahre bereits finden wir ihn als Pfarrer in Hof.

[69]) Er war von Musculus und Wolfart empfohlen worden; am 14. April 1531 schrieb Capito an Zwingli: Sebastianus noster Augustam abibit, illic finem vitae impositurus, quem hominem multo usui fore Augustanis confidimus. Zwingli Epp. II Nr. XXX S. 597.

[70]) Schubert, S. 197; Keim, S. 278 Anm. 1. — Vorher unterhandelte man mit einem „Doctor in Heidelberg“ (soll wohl heißen in Tübingen, dann wäre Käuffelin gemeint). Sailer an Spalatin, dd. 17. März 1531 bei Clemen, Beitr. zur Ref.-Gesch., Bd. II (Berlin 1802) S. 113.

[71]) Johann Heinrich Held sollte, wie die traditionelle Augsburger Prediger-Legende erzählt, Domherr werden, wandte sich aber der Reformation zu und wurde von den Straßburger Geistlichen nach Augsburg empfohlen. Er starb in hohem Alter zu Augsburg am 4. August 1570, nachdem er schon seit zwei Jahren seine Pfarrstelle wegen Krankheit nicht mehr hatte versehen können.

[72]) Dies zeigt besonders die Relation Hubers. — Capito an Zwingli, dd. 14. April 1531 (Zw. epp. II Nr. XXX S. 597): Audies brevi, quid Augustae nostri? Quid ibidem Lutherani? Quid successus? Quae judiciorum commutatio? Nam Lutherani senatores concionatoribus Lutheranis explosis nostros mordicus amplectuntur. Sub-

mittemus prioribus duos alteros (Dr. Seb. Maier und Nigri), qui rem gerant, ut pietate, ita et animo consilioque pari.

73) Forsters Rel. bei Germann S. 69.

74) S. dazu Schubert, l. c. S. 196, der die Angaben bei Keim S. 277 ergänzt und berichtigt. — Die Anwesenheit Bucers und Ökolampads um diese Zeit wird (ohne Datumangabe) auch in mehreren Chroniken erwähnt, so in Aug. 53 der Augsb. Stadt-Bibl. Bl. 119b, dann auch in den Ann. Sculteti bei Von der Hardt, Hist. lit. Ref. (Frankf. u. Leipz. 1717) S. 177.

75) Sie ist erhalten in der Literaliensammlung des A. St.-A. Der Tag, an dem sie gehalten wurde (17. Juni), ist festgelegt durch eine alte Aufschrift auf dem Predigtmanuskript und durch die Keim (S. 276 ff.) widerlegenden Ausführungen Schuberts. Die Predigt (eigentlich nur die Skizze einer solchen) ist nun gedruckt bei Schubert, l. c. S. 203 ff. Daselbst findet sich auch S. 201 ff. eine Inhaltsangabe derselben.

76) S. z. B. die Stelle aus dem Briefe Nigris an Bucer, dd. 10. Aug. bei Schubert, l. c. S. 197 Anm. 2. — Vgl. Schubert 198 Anm. 1. Bucer selbst spricht nur von einem halben Siege, den er errungen habe; aber auch das ist noch zu viel gesagt, wie die Fortdauer, ja Zunahme der Spannung zwischen Lutherischen und Zwinglischen, wovon noch die Rede sein wird, beweist.

77) Baum, Capito und Buzer S. 487. Vgl. Hubers Relation (A. C.) S. 30. Den meisten Effekt machte eine am 18. Febr. 1532 über die Wirksamkeit Johannes des Täufers (Luk. 3) gehaltene Predigt. Sailer schreibt darüber an Buzer, dd. 19. Febr. 1532: Capito noster ingenti totius ecclesiae applausu heri primam apud S. Udalricum habuit concionem, textum Lucae III ab initio, alioqui per Theobaldum (Nigri) interpraetandum copiosissime et mira historiarum tractatione explanavit (Thes. Baum.).

78) Dieser Johann Plater oder Platner, auch Platerlin genannt, war ein grimmiger Feind Kellers. Er hatte nach einem Eintrag in den Ratsdekreten Keller „in schmechlichen Worten" angetastet und von ihm als einem „überwundenen Ketzer" gesprochen. Er mußte deshalb den Rat um Verzeihung bitten und wurde von ihm am 9. Mai 1530 verwarnt.

79) In den Augsburger Ref.-Akten findet sich ein undatiertes Produkt mit der Aufschrift: „Form und ordnung, des herren nachtmal betreffend, wie die gehalten ist worden durch die diener des evangeliums in sant Anna." An einer Stelle heißt es: Dise nachvolgendt ermanung ist gepraucht worden im vergangen reichstag umb kurtze willen und hernach gemainklich am sontag mitsampt andern cristlichen ermanungen auß gotlicher schrifft. — Es scheint, daß dieses Schriftstück damals (1531) verfaßt und dem Rate eingeliefert wurde.

[80]) In den Ref.-Akten des Augsburger St. A. findet sich folgendes Schriftstück, welches die Aufhebung des erlassenen Verbotes erstrebt: „E. f. w. herrn! Eur. f. e. w. hat verruckter zeit (wohl unmittelbar nach dem 17. Juni) durch die e. und w. N. Wiland und Steffen Eisselin, unsern pfleger, uns befolchen, still zu sein mit unserer gewonlichen ceremoni, deß herren nachtmal betreffend, das wir dan gern und gutwillig gethan habent. dieweill sich aber zutragt, das vill frumer christen koment und von uns begerent die sacrament zu empfachen, denen wir es guter gewissne nit kunden wol abschlahen, und aber wir nit wissen, weß wir uns sollen halten: ist hierumb unser underthenig diemiettig pitt, eur e. f. w. wölle uns ain günstig antwort geben, damit wir wissen, weß wir uns halten sollen, dann wir ja gern recht und nit unrecht thun wolten. eur e. f. w. willig und underthenig diener Jörg Vischer, Johannes Platner, brüder des closters S. Anna. (Praes. 29. Juni 1531.)

[81]) Noch in den „Dreizehnerprotokollen" vom 3. April 1531, also nachdem in dem Streit zwischen Lutherischen und Zwinglischen längst die Entscheidung getroffen worden war, heißt es: Maister Michel sol noch zu diser Zeit nit (zum Predigen) aufgestellt aber dannocht besoldet werden. — Die Manlichsche Chronik (Aug. 71 der St. Bibl.) S. 301a besagt, daß „aus etlicher verhinderung derselb m. Michel zu predigen" nicht aufgestellt worden ist „bis uff dritten tag julii des 1531 jars." Am 8. Juli habe dann die erste Predigt Kellers stattgefunden.

[82]) Augsburg war unter den Städten gewesen, die durch Vermittlungsversuche den Ausbruch der Katastrophe zu verhindern bemüht waren. Seine Gesandten Hieronymus Imhof und Bartholomäus Welser waren in Winterhur angelangt, als der verderbliche Schlag fiel. Gasser ad a. 1531. BR. Bl. 77, b, S. p. Leonh. (11. Nov.): Item 200 guldin 2 lib. verzehrten meine hern herr Jeronimus Imhof burgermaister u. herr B. Welser als gesanten in Schweiz mit allen sachen. — In der Literalienf. ad a. 1531 finden sich (den Schluß des 2. Fascikels bildend) eine große Anzahl auf die Katastrophe von Kappel wie auf die Vorgänge vorher und nachher bezüglicher Schriftstücke.

[83]) Apud pontificios nostros tantum est tripudii, ut facile crediderim in hoc insaniae illos conjectos, ut quasi certissimum habeant, confecto Zwinglio sese prorsus victores omnium evasisse. Musculus an Buzer in Ann. Sculteti bei Von der Hardt, Historia literaria Reformationis S. 174.

[84]) Hottinger, Hist. eccles. N. T. Tom. VIII. S. 396.

[85]) S. z. B. Forster an Konrad Rehlinger (Sommer 1533) bei Germann, S. 71.

Beilage zu Seite 15 und Anmerkung 52.

Hienach volgt der beschluß der drei predicanten als nemlich Bonifacii Wolfharten, Wolffen Musculi und Michaels Keller, so sie zu lest in ir bekanntnus gesetzt haben.

Nu wolan, geliebten brueder, wir wollen nu mitainander abgleichen, wie weit und verr ir mit uns und wir mit euch zugleich stimmen.

Ir glaubt, das brot und wein im nachtmal unverendert bleiben, das glauben wir auch. ir glaubt, das es nit schlecht brot und wein seien, das halten und glauben wir auch, dann es ist des herrn brot und kelch, wie Paulus sagt, ain hailligs sacrament seines waren leibs und bluts. ir glaubt, das Cristus im nachtmal zuentgegen sei, das glauben wir auch, dann was wollten wir gläubigen im nachtmal thun, wo Christus nit bei uns zuentgegen were? ir glaubt, das man sein war fleisch und plut im nachtmal esse und trinckh, das glauben wir auch, dann wo man nur schlecht brot und wein darinnen esse und trunckh, so möchte man wol sollichs bequemlicher daheim in heussern bekomen. ir glaupt, das sein leib und blut durch den glauben zur speis der seel geössen und trunckhen werden zum ewigen leben, das glauben wir auch, dann also ist es in schriften gegründtet.

So wir dann nu in diesen stucken allen, so disem hochwirdigen sacramendt des waren leibs und pluts Cristi anhörig, ainig seien und hierinne zugleich leren und glauben, wie all appostel gelaubt und bei allen orthodoxis und rechtglaubigen vättern seit der appostolischen kirchen heer auch also geleit und glaubt ist: wer wolt dann nu nit sehen, wo euch zu ainigkait sovil anmuetung were, alls pillich sein sollt, das ir euch diser zwaier ungegrundter in schrifften articuln, die auch wider eur aigne bekanntnus streben, gentzlich entschlagen und sie als ungegrundet pillich sollt fallen lassen, als nemlich da ir uber das alles (wie oben gehört) fur das erst noch verner leeret und bekennet, das man den leib Cristi und sein blut muntlich essen und trinckhen mueß zur speis der seel, in dem ir doch offenlich auch wider eur selbst bekanntnus redet, dann was der mund empfahet, speiset allain den bauch und nit die seel. zum andern in dem ir beiden, den glaubigen und unglaubigen, den waren leib und das war blut Christi zu niessen gemein machet, also das die glaubigen in essen zum ewigen leben, die unglaubigen zum ewigen tod, das abermals wider eur aigne bekanntnus ist, dann dieweil der leib Christi allein zur speiß der seel und nit des bauchs (wie ir selbst offenlich bekennet) geessen wirt und die seel allain durch den glauben sich neeret und speiset, so volget unwidersprechlich, das dise, so nit glauben, den

leib Christi nit essen und inen, den unglaubigen, der leib Christi, der allen glaubigen menschen zur speis des ewigen lebens geben ist, nit zur verdamnus sein mag, sonder ir unglaub verdammets. sie essen wol inen (wie Paulus sagt) das gericht am brot des herrn, aber nit am leib des herrn, den sie dann umb ires unglaubens willen nit essen mugen, wie Augustinus wol gesehen hat uber Johannem c. 13. tract. 58, da er sagt: Judas hat geessen das brot des herrn wider den herrn, die junger aber den herrn selbst, Judas zum gericht und peen, die junger aber zum ewigen leben. das verleihe uns got durch Cristum. Amen.

(Original von Kellers Hand in der Lit. S.)

Drittes Kapitel.

Reunionsversuche des Papstes und Friedensverhandlungen des Kaisers.

Der rasche Zusammenschluß der Protestanten zu Schmalkalden, ein neuer Angriff der Türken im Frühjahr 1531, das drohende Verhalten Frankreichs, der Beitritt der aus politischen Gründen mit dem Kaiser zerfallenen Herzoge von Bayern zu dem „christlichen Verständnis“[1]) — dies alles wirkte zusammen, dem Kaiser die Durchführung des Augsburger Reichstagsabschiedes unmöglich zu machen, und nötigte ihn sogar, wenigstens für den Augenblick mit den „Ketzern“ einen Ausgleich anzubahnen.

Der kaiserliche Sekretär Cornelius Scepperus hatte den Auftrag, zu diesem Zwecke mit den Kurfürsten von der Pfalz und zu Mainz Rücksprache zu nehmen und die Stimmung der Reichsstände zu erforschen, wobei er auch zu dem Bischof von Augsburg kam.[2]) Wir kennen dessen friedliche Gesinnungen; sie waren noch dieselben, wie er sie im vorigen Jahre auf dem Reichstage zu Augsburg kundgegeben. Er erklärte angesichts der immer weiteren Verbreitung des Luthertums eine vollständige Zurückführung des Kirchenwesens auf den früheren Stand für ein Ding der Unmöglichkeit. Hätte man von Anfang an Entgegenkommen gezeigt, so wäre „die Ketzerei“, die hauptsächlich durch die Korruption des Klerus verschuldet worden, nicht so weit gediehen. Sehr zu bedauern sei es, daß die auf dem letzten Reichstage eingeleiteten Ausgleichsversuche ergebnislos geblieben; wolle man nun neuerdings Verhandlungen anknüpfen, so sei es unbedingt notwendig, den Protestanten eine Reihe von Zugeständnissen zu machen: Die lutherische Weise und Form der Masse wäre zu dulden, da ja doch in der Hauptsache die Lutheraner mit den Katholiken darin überein-

stimmten; die Priesterehe könnte man zulassen, da sie in der heiligen Schrift nicht ausdrücklich verboten sei, zum mindesten müßten die schon beweibten Priester bis zur Entscheidung durch ein Konzil ihre Frauen behalten dürfen. Bezüglich der Fastengesetze und des Abendmahlkelches solle man die Protestanten gewähren lassen, überhaupt eine gegenseitige Duldung der abweichenden Formen beider Konfessionen anstreben. Endlich verlangte der Bischof auch Milde und Nachsicht gegen die „ausgelaufenen“ Mönche und Nonnen. Bei Erörterung der von dem katholischen Klerus erlittenen materiellen Schädigungen sprach er die Meinung aus, daß man bis zum Konzile jedem freistellen solle, ob er dem Priester etwas geben wolle oder nicht; man solle nur auf der Entrichtung der alten Zehnten und Abgaben bestehen, die neu eingeführten Lasten dagegen beseitigen. Entschlösse sich, wie er hoffe, der Kaiser, den Lutheranern diese Konzessionen zu machen, so würde er sich damit keineswegs dem Vorwurf aussetzen, daß er ketzerische Sekten und Lehren begünstige, denn jedermann müßte sehen, daß er damit nur der Notwendigkeit und der Rücksicht auf Frieden und Ruhe im Reiche Rechnung trage. Sei man aber mit den Lutheranern verglichen, so werde man mit den Zwinglischen leicht fertig werden.

Wie der Kaiser, so ließ auch der Papst, der um jeden Preis das von jenem dringend verlangte Konzil vermeiden wollte, allerlei Versöhnungsversuche einfädeln, darunter einen der abenteuerlichsten in Augsburg. Er bediente sich zu diesem Zwecke des ehemaligen Franziskanermönches Bartholomäus Fontio,[3]) der wegen einer lutherfreundlichen Predigt Venedig hatte verlassen müssen und Ende 1530 nach Augsburg gekommen war, wo er nach Ablegung des Ordensgewandes als Weltgeistlicher lebte. Hier knüpfte er nun die mannigfachsten Verbindungen an, wobei ihn bei den Neugläubigen, insbesondere bei den Lutheranern, die von ihm zur Schau getragene Verehrung für den Wittenberger Reformator, bei den Altgläubigen seine Beflissenheit für die Interessen des päpstlichen Stuhles empfahl. Er war eben, wenigstens damals, eine durchaus

zweideutige Persönlichkeit, die es fertig brachte, an einem und demselben Tage an den heiligen Vater nach Rom zu schreiben, den er in Ausdrücken der tiefsten Unterwürfigkeit seiner Ergebenheit versichert, und an den ihm befreundeten Buzer, den er seinen Vater in Christo nennt und bittet, ihn als „seinen unnützen Knecht“ zu betrachten[4]) Mit den Augsburger Predikanten trat er in lebhaften Verkehr, wobei er leicht Gelegenheit fand, sie über ihre Ansichten bezüglich der vom Papste angebahnten Versöhnungsversuche auszuholen. Er trat auch öffentlich auf, indem er einigemale bei St. Anna predigte und zwar italienisch,[5]) wobei er ungefähr zweihundert Zuhörer hatte, natürlich meist Kaufleute, denen es Vergnügen machte, auch einmal in der Heimat eine Predigt „in welscher Sprache“ zu hören.

Mit diesem Fontio trat ein anderer päpstlicher Friedensagent in Verbindung, ein Mailänder Kaufmann, Namens Rafael di Palazzolo,[6]) der sich beim Papste erboten hatte, mit Luther, dem Kurfürsten von Sachsen, sowie den einflußreichsten Predigern in Nürnberg und Augsburg in Unterhandlung zu treten, um sie zur alten Kirche zurückzuführen oder sie wenigstens den römischen Unionsbestrebungen günstig zu stimmen. Er kam am 9. Oktober 1531 in Begleitung eines gewissen Estrich, eines Deutschen, in Augsburg an und blieb dort bis in die zweite Hälfte des Monats November.[7]) Was er während dieses Aufenthaltes erreichte, berichtete er in einem dem Papste im April 1532 vorgelegten „Ricordo“,[8]) das sich erhalten hat. Demnach wären seine Bemühungen außerordentlich erfolgreich gewesen. Rhegius, Fontio und Keller seien bereit, wenn es der Papst wünsche, selbst nach Rom zu kommen, um, mit Erlaubnis Luthers, die Konkordie abzuschließen! Das war so merkwürdig, daß Palazzolo selbst fühlte, man könnte ihm unmöglich glauben, wenn er nicht die bündigsten Beweise für die Richtigkeit seiner Behauptungen beibrächte. So unterbreitete er denn dem Papste zwei „Parere“, in denen die Anerbietungen der Augsburger Prädikanten niedergelegt waren. Das erste rührt von Rhegius, Fontio, Musculus und Dr. Sebastian

Maier her.[9]) In diesem betonen die beiden zuerst Genannten vor allem ihre gute Gesinnung gegen den Papst und geben den Wunsch zu erkennen, daß man diesem davon Mitteilung mache. Der von Rom gewünschte Ausgleich mit den Protestanten habe ihren vollen Beifall, und es sei auch der Zeitpunkt hiezu günstig, da durch das Aufkommen immer neuer Sekten — Wiedertäufer, Arianer, Zwinglianer — ein tiefgehender Zwiespalt unter ihnen entstanden sei; doch müsse man eilen, da die Gunst des „Evangeliums" bei den Fürsten und Städten täglich zunehme und es leichter sei, mit den Urhebern des Schismas selbst eine Versöhnung herbeizuführen, als mit deren Nachkommen. Natürlich aber müßte man Opfer bringen, da es unmöglich sei, die Dinge, nachdem sie einmal so weit gediehen, wieder völlig auf den früheren Stand zu bringen. Vor allem sei darnach zu trachten, daß die Protestanten den Papst als Oberhaupt anerkennen, und das könnte man mit Hilfe des Kurfürsten von Sachsen erreichen, wenn man den kampflustigen Predigern für die nächste Fastenzeit aufgebe, sich aller beleidigenden Auslassungen über die Gegner zu enthalten. Das weitere müßte man aufbauen auf der Augsburger Konfession und der Apologie derselben, und hiezu wäre es nötig, daß der Papst diejenigen Artikel genau bezeichne, welche er unbeschadet der kirchlichen Hierarchie annehmen könnte, bei den andern aber die von ihm beanspruchten Modifikationen und Änderungen angebe. Die Verhandlungen müßten durch einige geschickte Personen geführt werden, die mit den Lutherischen Fühlung hätten, dann werde man innerhalb vier Monate, also noch vor dem Reichstage, der das Einigungswerk durchkreuzen könnte, das gewünschte Ziel erreichen.

Das zweite Parere bezieht sich auf Michael Keller.[10]) Auch dieser zeigt sich viel handlicher, als man hätte meinen sollen; auch er hält es für ein leichtes, die Protestanten zur völligen Anerkennung des Papstes als summus episcopus und Wächter der Herde Christi zu bewegen, wenn man die Sache richtig anfange. Dazu gehöre, daß man nicht nur auf Fürsten und Städte, sondern auch auf das Volk Rücksicht nehme und

sich bei der Wahl von Unterhändlern an solche wende, die auf dies Einfluß hätten und es verstünden, die Ehre Gottes, das Heil der Seele und die Vermehrung der Liebe zu fördern; doch solle es ihnen keinesfalls gestattet sein, jemanden zu schmähen, namentlich nicht die kirchlichen Oberen. Wenn einerseits behauptet werden müßte, daß das Papsttum durch die von ihm ausgehenden Verfolgungen des Evangeliums die jüngsten Aufstände und Empörungen hervorgerufen habe, so sei doch auch anderseits nicht zu leugnen, daß das Volk hiebei in mangelnder Kenntnis des Evangeliums, namentlich indem es Zins und Zehent abzuschütteln suchte, zu weit gegangen sei; man müsse es wieder zum Gehorsam zurückführen.[11]) Das Kirchengut dürfe nicht, wie leider der Fall gewesen, in die Hände der weltlichen Adeligen fallen, sondern die noch vorhandenen Stiftungen seien zur Gründung von Pfarreien, zum Unterhalt der Prediger und Kirchendiener zu verwenden. Was dann noch übrig bleibe, möge den Obern, dem Bischof, oder wen der Papst sonst dazu bestimme, zur Verwaltung übergeben werden, und zwar müsse man hier bald zugreifen, sonst nehmen die Fürsten und großen Herren den Weizen und lassen dem Papste und dem Volke die Spreu. Im übrigen empfahl auch Keller die sorgfältigste Geheimhaltung der vom Papste beabsichtigten Verhandlungen.

Man sieht, diese „Parere“ enthalten manche Gedanken, die damals bei den Protestanten allgemein gang und gäbe waren, aber auch Vieles, was die in Rede stehenden Personen nie und nimmer gesprochen haben können.[12]) Wenn Palazzolo überhaupt persönliche Unterredungen mit ihnen hatte, so hat er ihre Äußerungen einer „gründlichen Bearbeitung“ unterzogen, um sie für seine Zwecke und den Geschmack des Papstes zurecht zu machen, oder er hat sie von Fontio gehört, von dem er dann seinerseits betrogen worden wäre; sicher verdankt er dem letzteren den Einblick in die Individualitäten der Prädikanten, der ihm bei der „Ausarbeitung“ der „Parere“ zustatten kam. Auf keinen Fall kann er damals mit Rhegius gesprochen haben, der schon seit dem 26. August 1530, an welchem Tage er seine

Reise nach Lüneburg, der Stätte seiner neuen Wirksamkeit, angetreten, nicht mehr in der Stadt weilte. Palazzolo war wohl in dem Glauben, daß er noch in den Diensten der Stadt stünde; ebenso muß er Fontio, weil dieser einige Male in Augsburg predigte, für einen vom Rate aufgestellten Prädikanten gehalten haben, was sich aus dem Umstande ergibt, daß er ihn in dem ersten „Parere“ neben den andern Predigern nennt. Was er dann von seinem Erfolge bei dem Kurfürsten von Sachsen und seiner Unterredung mit Luther vorbringt, zeigt erst recht, daß seine ganze Darstellung nichts ist, als ein unerhörter Schwindel, mit dem er den Papst zu betrügen versuchte. Dafür spricht auch die Tatsache, daß Palazzolo von dem Augenblicke an, in welchem die Kurie vor ihm gewarnt wird, samt den 400 Skudi, mit welchen er die Augsburger Prädikanten bestechen sollte, spurlos von der Bildfläche verschwindet.[13]) Daß ein Schurke wie Palazzolo — als solcher wurde er dem Papste gegenüber ausdrücklich bezeichnet[14]) — sich vielleicht einen Moment dem Wahn hingeben konnte, es würden selbst so „hartnäckige Ketzer“ wie jene für 50 oder 100 Skudi und die Aussicht auf eine gute Pfründe ihre religiöse Überzeugung ohne weiteres preisgeben, ist nicht zu verwundern; aber was soll man dazu sagen, daß selbst die höchsten kirchlichen Würdenträger eine solche Meinung hegten? Ein furchtbares Zeugnis für die bodenlos leichtfertige Auffassung religiöser Dinge in den Kreisen derer, in deren Hände die Sorge für das Wohl und Wehe der Kirche gelegt war. Und das angesichts der vielen Hunderte, ja, wenn man an die Wiedertäufer denkt, der vielen Tausende, die sich für ihren Glauben foltern, einkerkern, enthaupten, ertränken, verbrennen ließen!

Die irenischen Tendenzen dieser Zeit kamen natürlich auch in der Literatur zum Ausdruck, aus der wir die Schrift „Statera Prudentum“[15]) von Paul Riccius[16]), dem vom Judentum zum Christentum übergetretenen Leibarzt Kaiser Maximilians und König Ferdinands, hervorheben. Die Augsburger Prädikanten sollen an dieser Schrift, welche in origineller Weise Paulus mit Moses vergleicht, Gefallen gefunden und sie zum Drucke

befördert haben[17]), während man auf gegnerischer Seite in ihr eine Beleidigung der katholischen Religion erblickte und ein Verbot des Verkaufes vom Augsburger Rate und vom Kaiser erwirkte.

Inzwischen waren im Einverständnis mit dem Kaiser die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz bei den protestantischen Ständen im Interesse einer friedlichen Verständigung tätig gewesen, und es kam zu den Verhandlungen in Schweinfurt und Nürnberg, während gleichzeitig in Regensburg ein wegen der Türkenhilfe einberufener Reichstag stattfand, der am 17. April 1532 eröffnet wurde.

Auf diesem Reichstage war Augsburg unter den dem schmalkaldischen Bunde nicht angehörenden Ständen, welche sich schon im Mai, als sich die übrigen noch „widerten", dem Kaiser willfährig zeigten und sich zur Aufbringung ihrer Anschläge bereit erklärten.[18]) Den Reichstagsabschied vom 27. Juli aber, der bei Berührung der religiösen Frage sich in äußerst gehässigen Ausdrücken gegen die „Neuerungen" erging, unterzeichneten die Augsburger Gesandten — wie auch die übrigen Protestanten mit Ausnahme des Markgrafen von Brandenburg — nicht. Der als eine Art Anhang zum Regensburger Abschied am 23. Juli zu Nürnberg abgeschlossene „Anstand", der bis zu einem womöglich in Jahresfrist einzuberufenden Konzil die Erhaltung des bestehenden Zustandes sicherte und die Aufhebung der bereits eingeleiteten Religionsprozesse verfügte, bot für Augsburg gar keine Vorteile, da sich dieser Vergleich nur auf Sachsen und seinen „Anhang" bezog und die Stadt an Kirchengut noch fast nichts an sich genommen hatte. Man war deshalb in Augsburg über diesen „Frieden", der einen Keil zwischen die Schmalkaldener und die übrigen Evangelischen zu schieben drohte, durchaus nicht erbaut. Auch Rhegius, der von dem Landgrafen von Hessen zu einem Gutachten hierüber angegangen worden war, bezeichnet ihn als einen „arglistigen Frieden", viel gefährlicher, denn ein offener Krieg.[19]) Wohl schützt er Leib und Leben, aber das Evangelium wird dadurch preisgegeben. „Was wird denn das für ein Ding sein, wenn

Christen wollen Christen bleiben und gleichwohl einen solchen Frieden mit der Welt machen? Wenn sie in Sachen, unsern seligmachenden Glauben betreffend, wollen weichen, ein Roß für eine Pfeife geben und der Welt Lieb und Gunst, die falsch ist, mit Verlust ewiger Huld Gottes suchen? Warum zittern wir doch? Ist denn Christus, unser Herr und Gott so schwach, daß er uns nit kann behüten?" Ebenso äußert sich, wie in Vorahnung der Schwierigkeiten, die eben dieser Friede dem Rate noch bereiten sollte, auch Sailer äußerst ungünstig über ihn; er sei gegen die „Ehre Gottes", meint er, und werde zur Folge haben, daß bei dem Volke und den Predigern die Kampflust erlösche, bevor ein Sieg errungen sei. Dieser Ausgang sei der schlimmste, der möglich gewesen.[20])

Von den im April 1532 abgeschlossenen Verhandlungen in Schweinfurt,[21]) durch welche einer Anzahl von oberländischen Städten, nachdem sie zu ihrer Konfession noch das sächsische Bekenntnis angenommen, die innere Berechtigung der Zugehörigkeit zum schmalkaldischen Bunde zugesprochen worden war, wurde Augsburg ebenfalls nicht berührt; es hatte sich ja noch gar nicht bindend als evangelische Stadt erklärt und hatte Prediger aufgenommen, von denen die führenden allgemein als zwinglisch galten. Die leitenden Männer der Stadt betrachteten die von den Oberländern in Schweinfurt gemachten Zugeständnisse geradezu als eine Niederlage des Evangeliums und machten auch kein Hehl aus ihrer Gesinnung. Selbst Sailer, früher einer der Hauptverfechter des Unionsgedankens, der sich sonst nicht leicht durch religiöse Bedenklichkeiten den politischen Blick trüben ließ, war derselben Ansicht[22]) und hatte nur Angst, die Prediger, auf die Buzer im Sinne der Schweinfurter Friedensbestrebungen einzuwirken versuchte,[23]) möchten schwach werden und nachgeben. Es war eine unnötige Angst. Die Prediger dachten nicht im entferntesten daran. Wie ein Jahr zuvor ihnen gegenüber Frosch und Agricola, so blieben jetzt sie gegenüber den Lockungen Buzers unbeugsam, unbeirrt bei der Lehre beharrend, die sie, wie sie beteuerten, als die Wahrheit erkannt hatten.

Für die schweren Nachteile, die Augsburg daraus erwachsen mußten, daß es zum zweiten Male die Gelegenheit zum Anschluß an den schmalkaldischen Bund unbenützt ließ und sich von den bedeutendsten der oberländischen Städte, von Straßburg und Ulm, gesondert hielt, hatten sie jetzt kein Verständnis, sie werden später oft daran gedacht haben, wie viele Ungelegenheiten und Sorgen ihnen und der Stadt erspart geblieben wären, wenn diese damals schon zur Annahme der Augsburger Konfession reif gewesen wäre.

Da so Augsburg politisch isoliert blieb, hatte es alle Ursache seine frühere Gepflogenheit, sich den Kaiser und den König durch Aufmerksamkeiten und Geldopfer geneigt zu machen und zu erhalten, auch fernerhin zu üben. Wie die Stadt im Januar 1531 den neugekrönten König Ferdinand, als er von Köln her durch Donauwörth kam, durch eine eigene Gesandtschaft hatte beglückwünschen und „verehren" lassen,[24]) so war sie auch bestrebt, sich ihm durch „Hilfen" in seinem Türkenkrieg gefällig zu erzeigen. Als im Frühling 1532 der Bürgermeister von Wien nach Augsburg kam, um Pulver zu erbitten, bewilligte ihm der Rat hundert Zentner und ebensoviel Blei, die er ihm auf Flößen zusandte.[25]) Ferner ließen die Augsburger durch ihre Gesandten auf dem Regensburger Reichstag, Mathäus Langenmantel und Wolfgang Vogt,[26]) dem König eine „Nebenhilfe" anbieten, womit sie von Seite des Pfalzgrafen Friedrich, des kaiserlichen Orators, die Anerkennung erwarben, „daß die von Augsburg allweg und je gut österreichisch und vor andern einem Reich gehorsam gewesen", wie auch König Ferdinand selbst versicherte, daß er das Angebot „mit großer Freude und herzlicher Begierde" annehme.[27]) Die zwei für den König „aus gutem Willen" angeworbenen Fähnlein verließen Ende Juni (29. Juni) unter dem Oberbefehl der Hauptleute Jeremias Ehem und Hans Pleig die Stadt[28]) und wurden von dem Kaiser am 6. Juli bei dem in der Nähe Regensburgs gelegenen Bade Abbach, wo er ein „Schwefelbad" nahm, gemustert. Genau einen Monat später (29. Juli) rückte das Augsburger Reichskontigent „der ersten Mahnung" aus, fünf-

hundert Knechte, geführt von dem neuen Stadthauptmann Schertlin von Burtenbach, und fünfzig Reisige unter dem Hauptmann Eglolf von Knöringen, denen man das prächtige Stadtbanner vorantrug.[29]) Das Glück war mit ihnen; Schertlin bekam Gelegenheit zu glänzenden Waffentaten, wurde vom Kaiser zum Ritter geschlagen und konnte, als er am 18. Oktober des Jahres mit seiner Schar zurückkam, das stolze Wort sprechen: „Die Augsburger haben das Beste bei mir gethan!"[30])

Anmerkungen.

[1]) S. hiezu Stumpf, Pol. Gesch. Bayerns, Beil. IV. — Vgl. Riezler, Bayer. Gesch. Bd. IV, S. 241.

[2]) S. die Unterredung bei Lanz, Corresp. des Kaisers Karl V., Bd. I. (Leipzig 1844) S. 472 Nr 178. Vgl. Maurenbrecher, Gesch. der kath. Ref., Bd. I (Nördlingen 1880) S. 326 ff.; Winckelmann, der Schmalk. Bund S. 116.

[3]) S. über Bartholomäus Fontio Benrath, Gesch. der Ref. in Venedig (Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch. Nr. 18) S. 11 ff., 115 ff.; Benrath in Briegers Zeitschr. für Kirchengesch., Jahrg. 1881 S. 467; Schlechts Abhandlung „Ein abenteuerlicher Reunionsversuch" in der Röm. Quartalschrift, Jahrg. 1894 S. 333 und die dort angeführte Literatur, dann einen unten zitierten, auf diese Abhandlung bezugnehmenden Aufsatz Koldes und die Nuntiaturber. Bd. I. S. 170 Anm. 1.

[4]) Schlecht, l. c. S. 355 u. 356 Anm. 1.

[5]) Manlich'sche Chron. (Augsb. Stadt-Bibl.) Bl. 302b: „In dem monat augusto in dato jar (1531) ist ain barfuesser munich, ain gelerter walch von Venedig, herkomen in laien klaider und [hat] alhie etlich predigen in der walschen sprach gethan in sant Annakirchen, und etlich menschen, bis in 200, so die sprach können, zugehört." — Dieser Venetianische Mönch ist offenbar Fontio.

[6]) S. über ihn Schlecht S. 336 ff.

[7]) Schlecht S. 344, 354.

[8]) Mitgeteilt bei Schlecht S. 375, Beil. III.

[9]) Gedruckt bei Schlecht, Beil. IV S. 359. Merkwürdiger Weise fehlt hier Wohlfart, mit dem (laut dem Ricordo) Palazzolo doch dieselben Vereinbarungen getroffen haben wollte wie mit Rhegius, Musculus und Maier. Wolfart war von allen Augsburger Geistlichen derjenige, den Fontio am besten gekannt haben muß, da er ja in dessen Kirche — bei St. Anna — predigte.

[10]) Gedruckt bei Schlecht S. 381, Beil. V.

[11]) Keller schrieb im Jahre 1531 ein Büchlein „Vom Gehorsam", dessen Titel im nächsten Kapitel genauer angegeben werden wird.

[12]) S. hiezu Kolde in der Zeitschrift für Kirchengesch. Bd. XVII S. 258 ff., wo überzeugend nachgewiesen ist, daß die Berichte Palazzolos jeder soliden Grundlage entbehren und nichts als die Mache eines Betrügers, im besten Falle eines betrogenen Betrügers, sind. Vielleicht bietet eine Durchsicht des im Thesaurus Baum. gesammelten Briefwechsels, den die nach Augsburg berufenen Straßburger mit Buzer und Capito unterhielten, Anhaltspunkte für eine weitere Klärung der Sache. — Der von Palazzolo als Vertrauter des Kurf. von Sachsen genannte Jakobo da Trese oder M. Jacobo da Saxonia könnte identisch sein mit dem in kursächsischen Diensten stehenden „Zeugdiener" Jakob Preuß, der am 12. Sept. 1531 dem Rate schriftliche Ratschläge zur Verbesserung seines Kriegs- und Befestigungswesens anbot.

[13]) Schlecht S. 365, 370.

[14]) Ebenda S. 367.

[15]) Statera Prudentum. | Ipse est pax nostra: Qui | fecit vtraque vnū, interficiens inimi- | citias per crucē. Ephe. 2. — Darunter in Holzschnitt ein lehrender Bischof. Unter diesem die Worte: Christo Nazareno regni ce- | lorū Duci, Tribunis, Antesignanis, et Cohor- | tibus Crucis Cōpendiariū, et oī attentione | dignum hoc PAVLJ RJCCJJ | Opus desudat. | Libellus Lectori. | Cui pietas cordi est, cui displicet impia rixa, | Me legat, et nostris conferat is vetera. | Anno M.Dxxxij. die marcii xij. — Auf der Innenseite: Spirituum ponderator est | Deus. Verba autē prudentū sta- | tera ponderabuntur. (Am Rande: Pro. 16. Eccle. 21.) — Darunter:

Libranda {verba pru- | dentum   Pondera {spiritus. ratio, sensus etc.

5½ Bl. s. l. e. a. Am Schlusse eine prosaische und eine poetische Verabschiedung von dem Leser. Letztere lautet:

Hec collecta manu medica ne sperne, magister,
Qui summi tractas mystica sacra dei.
Conficit ex variis succum atque salubribus herbis
Antidotum contra seva venena animi.
Quicquid habet Moses, quicquid tharsensis in illo,
Quam bene cōveniant, lector amice vides.

Dann folgt noch eine Nachschrift des Druckers, der sich entschuldigt, daß er in diesem Büchlein die Diphthongen durch einfache Vokale ersetzt habe, was aber nicht aus Nachlässigkeit geschehen sei, sondern darum, weil keine vorhanden gewesen wären. Exemplar der Hof- u. Staatsbibl. in München. S. zu dieser Schrift Lämmer, Mon. Vat. S. 115 ff. Nr. 92; Friedensburg, Nuntiaturberichte, Bd. I S. 135 Nr. 39 u. S. 141 Nr. 43; Anm. 1 S. 143.

[16]) S. über Paul Riccius die in den Nuntiaturberichten, Bd. I S. 143 Anm. 1 verzeichnete Literatur; er wurde später von König Ferdinand zum Coadjuter und künftigen Bischof von Triest ernannt. — Ein Verzeichnis seiner Schriften, in dem jedoch die Statera prudentum fehlt, s. in Lat. libr. Hebr. in Bibl. Bodleiana, Bd. II S. 2142.

[17]) Hubers Rel. (A. Cod.) S. 30: Sie (die Augsburger Prädikanten) kitzelten sich auch gern mit dem gesatz Mosis wie der Carolstadt und Müntzer, weren auch gern Mosis statthalter, das sie beide regiment fieren möchten, und judaisierten nit ein wenig. darumb so ließen sie auch das büchlin D. Ritii drucken zu Augspurg, verhoffeten, was nützlichs damit zu schafen, aber es gewan auch den krebsgang, dan dasselbige buchlin, damit sie also glossierten, ward zu schanden, von königlicher maj. und der oberkait zu Augspurg verbotten, fiel also aber ein mall ire pfeif ins kott.

[18]) Winckelmann, Der Schmalkaldische Bund S. 237.

[19]) Rhegius an den Landgrafen Philipp von Hessen, dd. 19. Juni 1532 bei Neudecker, Urk. aus der Ref.-Zeit S. 212 Nr. 76.

[20]) Sailer an Buzer, dd. 25. Jan. 1532 bei Wohlfart, Ref.-Gesch. S. 25.

[21]) Winckelmann, l. c S. 187 ff.

[22]) Wolfart, l. c. S. 24.

[23]) Darauf wird im V. Kapitel in anderem Zusammenhang noch zurückzukommen sein.

[24]) S. über das Verhalten der Reichsstädte zur Wahl Ferdinands Winckelmann S. 63. Augsburg erhielt eine Anzeige gleichen Inhalts wie Straßburg (Straßb. pol. Korresp II S. 4 Nr. 5).

[25]) Sendersche Chronik S. 331. — Vgl. auch die „Dreizehnerprotokolle" unter dem 30. März 1531.

[26]) Über Matth. Langenmantel s. Roth, Ref.-Gesch. I S. 105 Nr. 11. — Wolfgang Vogt war städtischer Syndikus.

[27]) Augsburger Gesandten-Bericht, dd. 29. Mai 1532 in d. Literalienf.

[28]) Sendersche Chron. S. 335.

[29]) Ebenda S. 336.

[30]) S. den Anteil der Augsburger an dem Feldzug in der Biographie Schertlins von Herberger S. XVIII. Über Schertlins größte Ruhmestat in diesem Feldzuge am 19. Sept. s. ebenda S. XXV ff. — Der Rat ließ ihm zum Willkomm eine „Verehrung" zu teil werden: It. 153 guldin 1 lib. umb ain trinckgeschirr mit dem statpirlin . . . und damit den hauptman Schärtlin vereit. (BR. 1532, Bl. 78a, S. p. Martini (16. Nov.).

Viertes Kapitel.

Die Wirksamkeit der Augsburger Prediger bis zur Reformation im Jahre 1534.

Unter den im Jahre 1531 vom Rate aufgestellten Predigern war keiner, der die übrigen so überragte, daß er, wie Sailer gewünscht hätte, ihnen gegenüber als „Bischof“ oder Superintendent hätte auftreten können. Dies hatte insofern schlimme Wirkungen, als es die Erzielung einer Einheitlichkeit in Lehre und Kultus erschwerte und auch allerlei persönliche Reibereien und Eifersüchteleien im „Ministerium“ begünstigte.

Der feurige Theobold Nigri[1]) weilte nur etwa drei Vierteljahre in Augsburg und kommt infolge dessen für unsere Geschichte kaum in Betracht, und auch Dr. Sebastian Maier,[2]) ein ehrenwerter Mann, tüchtiger Theologe und eifriger Prediger, vermochte, da er nur ungefähr vier Jahre lang in der Stadt seines Amtes waltete, hier keine auf die Dauer wirkende Tätigkeit entfalten. So bleiben, da Joh. Heinrich Held, Nigris Nachfolger, ein „gutes“, aber „ungelehrtes Männlein“,[3]) in der langen Zeit, die wir ihn in Augsburg verfolgen können, kaum einmal selbständig hervortrat, nur Keller, Musculus und Wohlfart, und diese sind es, die wir als die führenden Theologen in dem von uns behandelten Zeitabschnitt zu bezeichnen haben.

Michael Keller ist uns schon bekannt als radikaler Eiferer gegen alles, was „papistisch“ hieß,[4]) als zwinglischer Bannerträger im Sakramentstreit und als volkstümlicher und volksbeliebter Prediger. Bei Musculus und Wohlfart müssen wir hier einen Augenblick verweilen, um das Wichtigste über ihr Vorleben und ihre theologische Entwicklung vor ihrem Auftreten in Augsburg zu berichten.

Wolfgang Musculus, eigentlich Mäuslin,[5]) war ein geborner Lothringer. Der Sohn armer Leute, hatte er sich, von brennendem Wissensdrang getrieben, jahrelang als fahrender Schüler durchgeschlagen und war dann in das Pfälzer Benediktinerkloster Lixheim eingetreten. Er nahm es dort sehr ernst mit seinen Mönchspflichten und widmete sich gleich eifrig theologischen Studien und der praktischen Seelsorge. Die „neue Theologie" der Reformatoren machte auf ihn einen tiefen Eindruck und reifte in ihm den Entschluß, den Orden abzulegen, was er im Jahre 1527, kurz nach seiner Wahl zum Prior, ausführte. Er verheiratete sich dann und geriet in große Not, die er — bezeichnend für seine Art — dadurch überwand, daß er seine Frau veranlaßte, bei dem ihm befreundeten Pfarrer Nigri als Magd in den Dienst zu treten, während er selbst sich als Weber sein Brot verdiente. In Straßburg wurde er mit Buzer, Capito und den anderen dortigen Geistlichen bekannt und erhielt durch ihre Empfehlung eine Stelle als Prediger in einem der Stadt nahe gelegenen Dorfe, später in Straßburg selbst, wo er bis zu seiner Berufung nach Augsburg am Münster als Helfer des bekannten Prädikanten Matthias Zell wirkte.

Musculus erscheint nach allem, was wir von ihm wissen, als ein fester, unbestechlicher Charakter, als Mann des geraden Weges, allen Winkelzügen abgeneigt, jederzeit bereit, mit Leib und Seele für seine Überzeugung einzustehen. „Seine breite Stirn, sein mutiger Mund, der weitausgegossene Bart"[6]) verraten „unbeugsame Energie", die aber doch nie in blinde Verranntheit und in Härte ausartete. Sein hoher, sittlicher Ernst, die aus dem Klosterleben herübergenommene Verachtung der „Weltlichkeit" und Neigung zur Askese, verliehen seiner Individualität eine gewisse Schärfe und Strenge, die mehr geeignet war, Achtung zu erregen als anziehend zu wirken. Bei dem allen aber war er kein trockener Theologe, sondern hatte einen offenen Blick für das Schöne, Begabung für Poesie,[7]) Verständnis für Musik und für Werke der plastischen Kunst.[8]) Von seinen Amtsgenossen stand ihm Sebastian Maier, der

manche charakteristische Züge mit ihm gemein hatte, am nächsten.

Bonifazius Wohlfahrt,[9]) gräcisiert Lycosthenes, stammte aus dem Städtchen Buchheim in Franken, das auch die Vaterstadt des bekannten altgläubigen Theologen Konrad Wimpina ist. Auch er führte längere Zeit ein unstetes Wanderleben, bis er endlich in Basel, dem Wohnsitz des von den Humanisten göttlich verehrten Erasmus und anderer berühmter Gelehrter, als Kaplan bei St. Martin Anstellung fand. Hier schloß er sich an Ökolampad, seinen eigentlichen „geistigen Vater“, an und erhielt, auch mit Zwingli in Berührung tretend, eine theologische Schulung und Richtung, die ihn zunächst zu einem Anhänger der „Schweizer Reformation“ machte. Infolge verdächtigen Verhaltens während des Bauernkrieges wurde er aus Basel verwiesen und kam nun gleich Musculus nach Straßburg, wo er bei Kapito freundliche Aufnahme fand, Buzers Helfer wurde und fünf Jahre teils in seelsorgerlicher, teils in wissenschaftlicher Wirksamkeit verbrachte. Er war damals mit seiner Lage wenig zufrieden und bot alles auf, um sich von ihr loszulösen und einen ihm mehr zusagenden Wirkungskreis zu finden. Dabei hatte er längst seinen Blick nach Augsburg gerichtet, wo er zuerst mit Hilfe des bekannten Benediktiners Veit Bild, dann durch den Ökolampad befreundeten Dr. Pius Peutinger eine Stelle zu erlangen trachtete.

Von jener Geschlossenheit und Bestimmtheit des theologischen Systems, wie sie Musculus eigen war, ist bei Wohlfart nichts zu bemerken. Er glaubte Zwinglianer zu sein, wurde aber in seinen „Opinionen“ leicht von andern beeinflußt, wenn sie ein geistiges Übergewicht in die Schale werfen konnten. Auch an persönlicher Gediegenheit steht er Musculus weit nach; er ließ sich im Drang der Verhältnisse, um seinen Willen durchzusetzen oder seinen Widersachern standhalten zu können, oft zu allerlei „Praktiken“ verleiten und scheute auch nicht davor zurück, die Wahrheit zu seinen gunsten zu „färben“, sodaß von seinen vielen Feinden sein Name Bonifazius in Malefazius verändert wurde.

Wie Wolfart in seiner Jugend nicht gleichgültig an den Freuden des Lebens vorübergegangen, so zeigte er sich auch jetzt noch, natürlich in der Bescheidenheit, die ihm sein Amt auferlegte, empfänglich für die Genüsse des bunten städtischen Lebens, in das er versetzt war. Seine geschmeidigen, weltmännischen Manieren machten ihn zum Liebling der Vornehmen und Reichen, und wo es zu „repräsentieren" galt, wußte er seinen Mann wohl zu stellen. Sein bester Freund unter den Kollegen war Keller, der den in Augsburg Fremden in die neuen Verhältnisse einführte und ganz für sich zu gewinnen verstand; doch dauerte diese Freundschaft nicht allzu lange, denn die beiden erkannten sich, abgesehen von theologischen Meinungsverschiedenheiten, die bald zu tage traten, nach einiger Zeit in manchen Dingen als Rivalen.

Musculus und Wolfart waren beide tüchtige Theologen,[10]) gewandte Prediger und Humanisten im Sinne der Reformatoren, welche die Sprachen — lateinisch, griechisch und hebräisch — zumeist als notwendige Vorkenntnisse und Hilfsmittel zur „wahren Theologie" schätzten und verwerteten. Keller konnte sich in bezug auf wissenschaftliche Bildung nicht mit ihnen messen, doch kann er nicht so „ungelehrt" gewesen sein, wie er nach den Schilderungen seiner Feinde erscheint. Auch er wußte die lateinische Sprache wohl zu handhaben und war im griechischen und hebräischen nicht ganz ohne Kenntnisse.

Als man zur Verteilung der Kirchen schritt, kam es unter den Predigern zu mancherlei Zwistigkeiten; endlich aber einigte man sich in folgender Weise: Wolfart kam nach St. Anna,[11]) der bisherigen Hochburg des Luthertums; doch scheint er bald auch manchmal im Predigthause zu St. Moritz gepredigt zu haben.[12]) Die drei andern Straßburger hatten an den Pfarreien zu wirken, deren Gemeinden vor dem Augsburger Reichstage ihre Prediger selbst berufen hatten, und zwar Musculus beim Hl. Kreuz, Dr. Maier bei St. Georg und Nigri bei St. Ulrich; Keller wurde wieder bei den Barfüßern, Dr. Michael Weinmair im Spital aufgestellt,[13]) jetzt der einzige in städtischen Diensten stehende lutherisch gesinnte Geistliche. Kaspar Huber

blieb auch diesmal — er wollte es so — ohne Amt. Zur Seite standen den Prädikanten vier „Helfer", nämlich Wolfgang Haug bei den Barfüßern,[14]) Johann Ehinger beim Hl. Kreuz,[15]) Leonhard Kegel bei St. Anna, dann bei St. Moritz,[16]) Jakob Dachser, der eben bekehrte „Vorsteher" der Wiedertäufer, bei St. Ulrich[17]) — mit Ausnahme Ehingers ziemlich unbedeutende Persönlichkeiten, die auch als Prediger nicht viel geleistet zu haben scheinen.[18])

Die Prädikanten begannen nach ihrem Siege über die Lutheraner die kirchlichen Zustände der Stadt, soweit ihre Macht reichte, mit rücksichtsloser Energie in ihrem Sinne umzugestalten. Das „Zeremoniewesen" wurde vereinfacht, der Chorrock abgeschafft,[19]) der Gottesdienst nach zwinglischem Vorbilde eingerichtet, was natürlich am meisten bei der Abendmahlsfeier in Erscheinung trat. Die Spendung des Sakramentes fand ohne vorherigen „Bericht"[20]) und ohne Privatabsolution der Kommunikanten statt, an hölzernen Tischen, „wie die Weiber pflegen darauf zu waschen", und unter Benützung „gemeiner zinnerner Becher". Die Hostien wurden anders geformt, „viereckig, die trug man dem Volk vor in einer hölzernen Schinladen."[21]) Von den Liedern, die man während der Feier sang, war der den Lutherischen so anstößige Hymnus „Wir danksagen dir, Herr Gott der Ehren",[22]) der auch von den Webern während der Arbeit und auf der Straße gesungen wurde, besonders beliebt. Die so gestaltete Abendmahlsfeier wurde ungefähr alle vier Wochen abgehalten, zuerst in der Kirche zu St. Anna, wohin bis zu dieser Zeit „noch kein Schwärmer hineinschmecken durfte", dann auch in den anderen Kirchen. Zur Reichung des Nachtmahles an Kranke und Sterbende in den Häusern wollten sich die Prädikanten in der ersten Zeit nicht verstehen,[23]) doch mußten sie den an sie deshalb ergehenden Bitten später nachgeben.[24])

Im Kampfe gegen das Luthertum hatten sie es auf eine vollständige Auflösung des Konventes in St. Anna abgesehen, indem sie den Prior und die paar ihm noch anhangenden Mönche zu bereden suchten, daß sie sich als „Helfer" verwenden

ließen. Doch diese waren nicht hiezu zu bewegen und fuhren trotz des im Juni ihnen zugegangenen Verbotes[25]) unter stillschweigender Duldung des Rates fort, in der Stille das lutherische Abendmahl zu spenden und andere geistliche Funktionen sogar öffentlich auszuüben. So mußten die Prädikanten hören, wie der Bürgermeister Imhof und die Seinen am 6. Oktober von dem Prior das Abendmahl nahm und vier Tage später Lukas Welser, einer der reichsten und angesehensten Patrizier der Stadt, die Eheschließung einer seiner Töchter durch diesen einsegnen ließ.[26]) Nun aber kam es zum Bruch. Musculus eiferte am nächsten Morgen von der Kanzel aus in der Annakirche auf das heftigste über den Ungehorsam der Mönche und derer, die sie unterstützten,[27]) und setzte es durch die Ratsherrn, die er und seine Amtsgenossen „an sich hängen hatte", durch, daß das dem Karmeliterprior im Juni zugestellte Verbot in verschärfter Form erneuert wurde.[28]) Würde er es weiterhin mißachten, so wäre der Rat veranlaßt, gegen ihn und seine Mönche zu handeln, wie sich gebührt, was man aber lieber vermieden wissen wolle. Als sie im Frühling des nächsten Jahres (1532), in dem die ihnen wohlgesinnten Ratsherren Hieronymus Imhof und Georg Vetter Bürgermeister waren, um die Zurücknahme dieses Erlasses baten, „da liefen die Prädikanten zusammen und verbanden sich: wo diese zwen mit dem Nachtmahl Christi für sich führen, so wollte ihrer keiner keine Predigt mehr in Augsburg tun, sondern hinweg ziehen."[29]) Das wirkte, und es erfolgte ein abschlägiger Bescheid.[30])

Schon ehe dies geschah, hatte Luther seinem Unmut über die Gewaltherrschaft der „zwinglischen" Prädikanten Luft gemacht. Er mahnt seine Augsburger Freunde, ihr Geschick willig zu tragen[31]) und es so zu machen wie die Juden während der babylonischen Gefangenschaft, die auch, und zwar siebenzig Jahre lang, „ohne Tempel, ohne Gottesdienst, ohne Brauch ihres Moses" sich allein am Wort Gottes hätten genügen lassen. Die Einsegnung der Ehe und die Taufe möge man zu Hause vornehmen, und wenn letzteres verboten würde, so

solle man sie lieber noch von den Papisten erteilen lassen als von den Zwinglischen, mit dem „Bedingen", daß man wohl ihre Taufe für recht hielte, aber nicht ihren Glauben und ihre Lehre in anderen Dingen. Nur keine Gemeinschaft mit den Schwärmern! „Gott hat schon zweimal gestraft, erstlich unter dem Münzer, jetzt unter dem Zwingli. Ich besorge, Augsburg werde schier seinen Teil auch haben."

Den unterdrückten Lutheranern taten solche Worte wohl, und Huber, an den das Schreiben gerichtet war, zeigte es überall umher, sich weidend an den Zornausbrüchen, die es auf Seite der Zwinglischen hervorrief. Der einflußreiche Ratsherr Konrad Rehlinger aber fühlte sich dadurch angespornt, im März des Jahres (1532) eine ausführlich begründete Eingabe an den Rat einzureichen,[32]) in der er, zugleich im Namen seiner religiösen Gesinnungsgenossen, die Sache der Karmeliter zu der seinen machte. Seine Ausführungen klingen wie ein Not- und Schmerzensschrei aus tiefstem Herzensgrunde. Er scheut sich nicht, dem Rate gegenüber offen von dem „beschwerlichen zwinglischen Irrsal" zu reden, der deshalb, weil „die größere Masse" in dieser Stadt von ihm befangen sei, nicht zur Wahrheit werde. Wie viele „stattliche" Personen hätten nicht schon, weil ihnen das Gewissen verbot, das Abendmahl anders als in lutherischer Form zu empfangen, ohne den Genuß des Sakramentes aus dieser Zeitlichkeit scheiden müssen? Mit Neid blickt er nicht nur auf die dem Papsttum Anhängigen, denen man keinen derartigen Zwang auferlege, sondern auch auf die „an etlichen Orten deutscher und anderer Nation" sitzenden Juden, Heiden und Türken, die nicht genötigt würden, „von ihren Gebräuchen, Zeremonien und Haltungen" abzustehen. Darum möge der Rat den Dienern der Kirche zu St. Anna erlauben, die, welche es begehren, „mit dem wahrhaften Leib und Blut Christi im Nachtmahl zu speisen und zu versehen", sonst sei zu befürchten, „dieser Handel möchte mit der Zeit allerlei Weitläufigkeit verursachen, denn ohne Zweifel würde das tägliche Seufzen, herzliche Bitten und Schreien viel frommer, christlicher Personen zu Gott durch den Himmel dringen und

gewißlich nicht leer laufen und vergebens sein." Auch möge man bedenken, daß man sich gegen den Kaiser werde verantworten müssen: wie man dies dann könne, werde das Ende dieser Sache erzeigen" — eine Mahnung, die eigentlich eine Drohung war.

Auch das Gesuch Rehlingers fand bei der Majorität des Rates keine Berücksichtigung. Doch scheint man zur Besänftigung der Lutherischen damals den Versuch gemacht zu haben, den eben von Wittenberg kommenden Theologen Arsacius Seehofer,[33]) von dem man hoffte, daß er die „Augsburger Konkordie" annehmen würde, als Diakon zu gewinnen; aber die darauf abzielenden Verhandlungen zerschlugen sich, als Seehofer über die wahre Lage der Augsburger Verhältnisse aufgeklärt wurde.

Die heimliche Spendung der Sakramente durch die Karmeliter dauerte zwar auch jetzt noch fort, ohne daß der Rat es darauf anlegte, sie zu hindern,[34]) aber es gab unter den Lutherischen doch viele, die es aus mancherlei Gründen — ganz abgesehen von ihrem Bürgerstolz — unerträglich fanden, sich in diesen Zustand auf die Dauer zu schicken. Sie veranlaßten im nächsten Jahre Huber, bei Luther anzufragen, wie man sich hierin helfen könnte.[35]) Der Rat Luthers war,[36]) sie sollten sich zum Empfange des Abendmahles wo möglich in ein benachbartes Städtchen oder Dörfchen begeben, wo man „ihr Sakrament" reiche; wollten sie sich aber das Nachtmahl von Einheimischen in der Stille spenden lassen, so sollten sie es jedenfalls zuvor dem Rate und den Predigern anzeigen, um zu sehen, „was sie leiden wollten." Der praktische Wert dieses Ratschlages war natürlich sehr gering, denn das erstere wird ohnehin schon häufig getan worden sein, und das letztere war nach allem, was vorausgegangen, vergeblich und überflüssig. Aber es war ja auch Huber und seinen Auftraggebern weniger darum zu tun gewesen, von Luther einen tröstlichen Ratschlag zu erhalten, als ihm die überaus traurige Lage, in der sich die Augsburger Lutheraner befanden, neuerdings recht deutlich vor Augen zu führen.

In dieser Zeit der Bedrängnis machte Hans Honold eine Stiftung, aus deren Renten nach seinem Tode, wenn es die Umstände erlaubten, ein der Augsburger Konfession treu ergebener Prädikant, der von den Verwandten des Stifters auszuwählen wäre, aufgestellt werden sollte. Würde dies von obrigkeitswegen nicht gestattet, so könnte man aus dieser Stiftung einen lutherischen Geistlichen besolden, der „sein Völklein" heimlich mit Gottes Wort versehe, stärke und tröste.[37]) Höchst wahrscheinlich ist es, daß Honold schon jetzt einen solchen heimlichen „Diener des Wortes" aus seinen Mitteln erhielt, und dies dürfte Huber gewesen sein.[38])

Wie beim Abendmahl, so wurden auch bei der Taufe verschiedene Neuerungen vorgenommen. Sie wurde nicht mehr wie früher, so bald als möglich nach der Geburt des Kindes vollzogen, sondern in der Regel erst an einem der nächsten Sonntage. Man wickelte den Täufling nicht mehr aus, um ihn in das Wasser zu tauchen oder damit zu begießen, sondern man sprengte ihm nur ein paar Tropfen in das Angesicht.[39]) Ja, Keller soll zuweilen ganz ohne Wasser getauft haben.[40])

In diesen und ähnlichen Dingen ließ der Rat den Predigern freie Hand, in anderen dagegen hielt er noch streng an der Einhaltung der alten kirchlichen „Ordnungen" fest, womit er, wie es bei allen Halbheiten geschieht, die Unzufriedenheit aller Parteien erregte: Die zwinglischen Neuerer murrten, daß sie noch so viele Überreste des alten „papistischen Götzendienstes" dulden müßten,[41]) und die Katholischen beschwerten sich, daß der Rat jenen überhaupt Raum gegeben habe. Am unwilligsten waren aber die Lutherischen, die mit wahrem Abscheu auf das Gebaren der Prädikanten sahen und oft genug zu erkennen gaben, daß diese ihnen noch widerlicher seien als die „alten geschmierten Pfaffen", und mancher wandte sich, abgestoßen von „diesem neuesten Wesen" wieder dem „Papsttum" zu.

Für die Predigt war in ergiebigster Weise gesorgt. Man predigte nicht nur an Sonntagen, sondern auch täglich in der Woche, wobei sich die Prädikanten in die Auslegung ver=

schiedener Teile der heiligen Schrift teilten. Nach der Predigt wurden vom Volke Psalmen, wohl zumeist aus dem Dachserschen Gesangbuch, gesungen.[42])

Bei der Belehrung über das Abendmahl beschränkten sich die Prädikanten darauf, ihre „Opinion" vorzutragen[43]) und zu begründen, ohne sich auf eine Bekämpfung der lutherschen Lehrmeinung einzulassen,[44]) was auch, nachdem sie die zwischen ihnen und den Wittenbergern wegen des Sakraments bestehende Differenz stets nur als Wortstreit erklärt hatten, die Konsequenz erforderte. Sie nannten sich deshalb im Gegensatz zu den als „habersüchtig" verschrieenen Lutheranern „die Lieblehrer." Später aber scheinen sie, indem sie das „Unwesen" der Messe darzutun suchten, auch gegen die Lutheraner polemisch aufgetreten zu sein. „Sie konnten keine Predigt tun", sagt Forster, „weder aus dem alten, noch aus dem neuen Testamente, da sie nicht das hochwürdige Sakrament geschändet und gelästert hätten: es mußte die ganze Bibel vom Sakrament geredet, verstanden und ausgelegt werden."[45]) Doch hielten sie sich, wie es scheint, von den Kraftausdrücken und bedenklichen Redewendungen, die bei Keller und seinen Gefolgsleuten in dem Sakramentstreite vor 1530 üblich gewesen waren, fern; wenn Forster von Schmähungen des Sakramentes spricht, so lagen solche für ihn schon in der Abweichung von dem streng lutherischen „Verstand" des Nachtmahles. Beim Volke freilich war es anders. „Der gemeine Mann" konnte sich von dem groben Tone, in den er sich hineingelebt hatte, nicht losreißen, so daß der Rat sich deshalb öfter veranlaßt sah, durch „Berufe" und Bestrafungen einzugreifen und besonders das Disputieren „auf offenem Markte, in Wirtschaften, Bädern und andern Versammlungen", wo vom Sakrament oft „zum schimpflichsten und ungeschicktesten" gesprochen wurde, zu verbieten."[46])

Im übrigen richteten die Prädikanten in ihren Predigten ihr Augenmerk nicht nur auf die „christliche Unterweisung" des Volkes im engeren Sinne des Wortes, sondern auch auf die Verbesserung der sittlichen Zustände desselben, über die sie fortwährend bitter zu klagen hatten. Gottlos und sorglos,

sagt Musculus, lebten die Leute dahin, getreu ihrem Sprüchlein:

In Gottes Namen fahren wir,
Und bricht das Schiff, dann baden wir.[47])

Diese Klagen waren berechtigt.[48]) Aber man darf nicht vergessen, daß es in der üppigen, lebenslustigen Stadt seit den ältesten Zeiten nie anders war, und daß die Reformatoren geneigt waren, Menschen und Dinge mit strengen Augen anzusehen, daß sie von allen, die sich evangelisch nannten, lebendigen Eifer für das Wort Gottes und ein „wahrhaft evangelisches Leben" verlangten, das, wie es in der Natur der Sache lag, sich bei den meisten eb nsowenig einstellen wollte, wie es bei denen, die sich die „alten, guten Christen" nannten, zu finden war. Namentlich Musculus war als ein strenger, unnachsichtiger Sittenrichter bekannt und gefürchtet. Es bildete das Stadtgespräch, als er einmal auf der Kanzel, indem er auf das Tanzen zu reden kam, ausrief: „Ich habe auch eine Tochter; ehe ich aber dieselbe zum Tanze wollte lassen, eher wollte ich sie ins Frauenhaus lassen gehen!"[49]) Man sprach von einer „neuen Möncherei", die er einführen möchte. Ernste Männer wie Kaspar Huber fanden es unerhört, daß er es wage, so „die ehrbare Bürgerschaft" aufs gröbste anzutasten und aus den Mädchen „Gartenschwestern" (Wiedertäuferinnen) machen zu wollen.[50]) Auch die Ausfälle, die Musculus und zeitweise auch Wolfart gegen „die Reichen" machten, erregten bei vielen Erbitterung, und es liefen später beim Rate Klagen ein, daß die Prediger „den Bürgern" alle Freude „niederlegen" wollten; jene hätten ehedem ihre Tage, abgeschieden von der Welt, in Klöstern, Dörfern oder kleineren Orten verbracht und wüßten nicht, was in großen Städten, die vom Leben durchflutet seien, der Brauch wäre.[51])

Das meiste Aufsehen aber machten nicht Predigten dieser Art, sondern die, welche Wolfart über das Wesen und den Wert der Taufe hielt. Die Taufe lehrte er,[52]) sei nicht von Christo eingesetzt worden, sondern von Gott im alten Testament, denn Christus sei kein Gesetzgeber, viel weniger ein „Zere-

monieneinsetzer". Sie wirke gar nichts im inwendigen Menschen, sondern „gehöre nur dem äußern" und sei allein eine Ermahnung und Bedeutung der inwendigen Taufe des Geistes. Deshalb sei die Taufe auch nicht nötig zur Seligkeit und gewähre weder Stärke, Sicherung noch Trost; und wer nur glaubt an den einigen Gott, hat, wenn er sie nicht empfängt, keinen Mangel. Und wenn es wahr ist, was seine Feinde ihm nachsagten, ließ er es bei solchen Auslassungen nicht bewenden, sondern bezeichnete die Taufe geradezu als ein „Rappen= und Hundebad".

Anknüpfend daran erging er sich auch in excentrischen Äußerungen über „das äußerliche Wort des Evangeliums", das keinen andern Zweck habe, als den Menschen an das zu ermahnen und zu erinnern, „was uns vorher der heilige Geist im Herzen gelehret hat."[53])

Solche Predigten erregten natürlich bei den Radikalen Beifall, riefen aber auch, besonders bei den Lutherischen, viel Unwillen und Ärgernis hervor. Vor allem war Agricola, der sich zur Zeit, als diese Predigten gehalten wurden, noch in Augsburg befand, darüber empört, und er und seine Anhänger sorgten dafür, daß diese Aussprüche durch Notare festgestellt wurden. Da Wolfart selbst auf der Kanzel gebeten hatte, ihn, wenn er irre, auf den rechten Weg zu weisen, verfaßte Agricola eine ausführliche Widerlegung Wolfarts und übergab sie ihm am 21. Mai in Gegenwart zweier Zeugen mit dem Verlangen, er möge ihm darauf schriftlich Antwort geben; gleich darauf muß er, wie oben erwähnt, nach Nürnberg weggezogen sein. Wolfart jedoch kam dem Begehren Agricolas nicht nach, sondern sandte diesem einen kurzen, freundlich gehaltenen Brief nach, in welchem er unter Versicherung seiner Friedensliebe erklärte, daß er aus Furcht, es möchte seine Entgegnung in fremde Hände fallen und entstellt werden, Bedenken trage, schriftlich zu antworten; doch hoffe er, wenn Agricola nach Augsburg zurückkehre, sich mündlich erklären zu können.[54]) Darauf erwiderte ihm Agricola in einem ziemlich langen, überaus derben Schreiben,[55]) in welchem er ihm seine Weigerung und die hiefür vorgeschützten Gründe mit scharfen, spitzigen

Worten verweist. Was solle eine mündliche „Verantwortung?“ Wolfart habe nicht den Beruf „zu dem heimlichen Versprechen“, wie er auch nicht heimlich gepredigt, sondern er habe den Beruf, die „ungezweifelte Wahrheit“ des göttlichen Wortes „vor der Gemein zu lehren und sie zu bestätigen“, und sei schuldig, öffentlich Rechenschaft über seinen Glauben und seine Lehre abzulegen. Er sandte eine Abschrift dieses geharnischten Briefes nebst der Widerlegung der in Rede stehenden „Irrtümer“ an den Rat[56]) und warnte diesen vor Wolfart. Als dieses Schreiben wirkungslos blieb, ließ er am 1. Februar 1532 ein zweites nachfolgen,[57]) das vom Rate geradezu verlangt, Wolfart zu einer Antwort zu nötigen, und, wenn er diese schuldig bleibe, nicht länger zu dulden. Aber auch diesmal vermochte er die „Herren“ nicht zur Einmischung in diesen „Spahn“ zu bewegen, sondern mußte den kühlen Bescheid entgegennehmen, er möge den Rat damit unbehelligt lassen und seinen Streit mit Wolfart selbst ausfechten.[58])

Die Predigten Wolfarts wurden von den Katholischen und den Lutherischen[59]) geradezu als wiedertäuferisch bezeichnet, und sicher hatten sie zur Folge, daß das Sakrament der Taufe bei vielen in Verachtung kam oder ihnen doch wenigstens als etwas Überflüssiges erschien. Daß Dachser und Groß, die so lange „halsstarrig“ gebliebenen Täufer jetzt endlich abschwuren, ist wohl erklärlich, wenn sich der Bekehrer ihnen in solcher Gestalt nahte; mit ihm konnten sie sich sehr leicht verständigen.[60]) In der Tat erschien Dachser, den Lutherischen wenigstens, zeitlebens als verkappter Wiedertäufer, der bis über die Ohren in seinen „Irrtümern“ stecke.

In Wirklichkeit zeigte sich Wolfart aber in dem, was er lehrte, nicht als Wiedertäufer, sondern als Anhänger des ihm von Straßburg her befreundeten Schwenkfeld,[61]) jenes viel gepriesenen und viel geschmähten Mannes, der in seinem Streben nach einem „innerlichen, gotterfüllten Christentum“ nichts wissen wollte von äußerlicher „an Form und Ordnung gebundener Frömmigkeit“, von äußeren Sakramenten und einer äußeren Ordnung des Gottesdienstes.

Kaspar Schwenkfeld, der seit 1529 in Straßburg lebte, war einige Jahre vorher einmal vorübergehend in Augsburg gewesen[62]) und dabei mit den Wiederläufern in Berührung gekommen, vor deren „greulichen Irrtümern“ er sich, wie er selbst sagt, entsetzte. Er hatte hier jetzt außer Wolfart mehrere Bekannte, so den Bürgermeister Ulrich Rehlinger, Georg Regel, den ehemaligen Gönner Ludwig Hetzers, und den Prädikanten Joh. Heinrich Held, einen Bruder jenes Jakob Held von Tieffenau, der sich später in Württemberg als eifrigen Parteigänger Schwenkfelds erwies. Bald nachdem Wolfart sein Amt in Augsburg angetreten, gab Schwenkfeld, vielleicht auf dessen Anregung, den Wunsch kund, dorthin zu kommen, um den Druck seines Katechismus zu überwachen, aber es wurde ihm bedeutet, daß die Umstände ihm zur Zeit nicht günstig seien und für ihn jetzt kein Raum sein möchte.[63]) Der Katechismus wurde nun zwar auf Verwendung Wolfarts in Augsburg gedruckt, aber erst nach heftigem Widerspruch Sailers und anderer, woraus er erkennen konnte, daß er dort bereits „versagt“ worden sei.[64])

In den nächsten Jahren erkannte man in Straßburg sein Wesen immer deutlicher, und als er sich schließlich auch noch mit Melchior Hoffmann einließ, spitzten sich die Verhältnisse so zu, daß er freiwillig abzog und sich nun doch nach Augsburg wandte, der Stadt, in der man im Prinzip, dem freilich die Praxis nicht ganz entsprach, jeden seiner religiösen Überzeugung gemäß leben ließ, so lange er nicht Ärgernis oder Störung verursachte.

Er reiste über Eßlingen und Ulm und traf anfangs Oktober 1533 in Augsburg ein,[65]) wo er bei Wolfart herzliche Aufnahme fand und von Held als lieber Freund begrüßt wurde. Die übrigen Prediger dagegen waren wenig erbaut von Schwenkfelds Ankunft, denn fast gleichzeitig mit ihm war eine von den Straßburger Prädikanten unterschriebene Warnung eingelaufen, welche die Lehre desselben in klares Licht setzt und die Augsburger nachdrücklich mahnt, sich, wenn ihnen ihre Kirche lieb sei, vor ihm zu hüten.[66]) Buzer wandte sich außerdem noch

an verschiedene Ratspersonen, wohl auch an Sailer, um ihn verdächtig zu machen. Buzer hat, klagt Schwenkfeld,[67]) „allher gegen Augsburg und an andere Orte wider mich feindlich geschrieben, vor mir als einem Ketzer gewarnt; er hat mir meine Herberg wollen verstören, und so viel an ihm ist, mich jedermann, auch durch seine Verwandten, argwöhnig, verhaßt und abscheulich zu machen, sich vorgenommen.“ Am entschiedensten nahmen Keller, Musculus und Seb. Maier gegen Schwenkfeld Partei; sie vermieden es zwar, mit ihm öffentlich in Zwist zu kommen, suchten aber, indem sie außer anderem vom Rate verlangten, er solle keine „Winkelprediger“ dulden, diesen zum Einschreiten gegen ihn zu veranlassen.

Wolfart, der Schützer Schwenkfelds, geriet durch seine Freundschaft mit diesem nicht nur in ein gespanntes Verhältnis zu seinen Kollegen, sondern erregte dadurch auch das Befremden der Straßburger Prediger, sodaß er es für angezeigt fand, sich bei ihnen zu rechtfertigen. In einem Briefe an Buzer,[68]) dem man freilich den Zweck, die Sache zu beschönen und entschuldigend zu wirken, in jeder Zeile ansieht, erklärt er, daß er durch eine früher gegebene Zusage verpflichtet gewesen sei, Schwenkfeld in sein Haus zu nehmen; jedoch habe er ihm das Versprechen abgenommen, die Wirksamkeit der Prediger nicht zu stören, und Vorsorge getroffen, daß er im Volke keine Verwirrung anrichten könne. Ein theologischer Anhänger Schwenkfelds sei er nicht.

Dies war nicht richtig; war Wolfart schon vor der Ankunft Schwenkfelds von dessen Ideen bestrickt, so wurde er es nun mit jedem Tage noch mehr; ebenso Johann Held. Ihnen schlossen sich dann noch an des letzteren Helfer Dachser und der wieder in Augsburg anwesende Bartholomeo Fontio, der noch eben in Straßburg das an die Augsburger gerichtete Warnungsschreiben der dortigen Prädikanten mit unterzeichnet hatte. Bald führte Wolfart seinen Gast bei einer Anzahl angesehener Familien ein, deren Gunst er sich erfreute, und eröffnete ihm Zugang in die Häuser einfacher Geschäftsleute und Handwerker, von denen aus sich die Lehren Schwenkfelds

von selbst rasch in weitere Kreise ergossen. In kürzester Zeit hatte es „Schlupfinseck", wie man Schwenkfeld spottweise nannte, dahin gebracht, daß das Konventikelwesen, das durch die Wiedertäufer in so schlechten Geruch gebracht worden war, an allen Enden der Stadt mehr als je blühte. Er war aber auch ein Mann wie geschaffen dazu: von stattlichem Äußeren, in jeder Bewegung gemessen und Achtung gebietend, wo er auftrat ein Muster feiner, höfischer Sitte und dabei doch freundlich und herzlich; aus seinem Antlitz sprach der Ernst eines Menschen, der sein Leben der Ergründung der verborgensten Tiefen menschlicher und göttlicher Dinge geweiht, und er verstand es trefflich, sein Fühlen und Denken mit eindringlicher, „holdseliger" Beredsamkeit seinen Hörern mitzuteilen. Zu ihnen gehörte Regel, der Bürgermeister Rehlinger, dessen Sohn Jakob, Ulrich Welser, Wilhelm Vetter, der angesehene Jörg von Stetten[69]), dessen Bruder Laux[70]) und andere; der bekannte Adam Reißner,[71]) der Biograph Frundsbergs, scheint sich damals öfter in Augsburg aufgehalten und im Kreise der Schwenkfelder viel verkehrt zu haben; von „kleineren Leuten" lernen wir als solche Hans Österreicher, den „Papierer", den Buchhalter Hans Zoll, den Schneider Bernhard Unsinn — den Schwager Johann Ehingers — und den Seiler Leonhard Hieber kennen, mit welchem Schwenkfeld später in regem Briefwechsel stand.[72])

Neben seiner mündlichen Wirksamkeit entfaltete dieser bekanntlich auch eine erstaunliche Fruchtbarkeit in der Erzeugung von Erbauungsbüchlein, von denen während der für uns in Betracht kommenden Zeit die Schrift „Von der Erbauung der Gewissen"[73]) und „Vom christlichen Streit und Ritterschaft Gottes[74]) (1533), die „Vom Gebet"[75]) und das durch Vermittlung Ulrich Rehlingers gedruckte „Bekenntnis vom heiligen Sakrament des Leibes und Blutes Christi" [76]) (1534) erschienen.

Die Prediger waren nicht nur beunruhigt durch die Ausbreitung der Schwenkfeldschen Lehre, sondern auch gereizt durch die Art und Weise seines Auftretens. „Er achtete niemand als einen Christen, denn die, so sich sein Fürnehmen gefallen ließen",

und wollte als einer gelten, „der den Handel Gottes allein recht führe.“ Dabei war er mißtrauisch bis zum äußersten, beständig erfüllt von der Verbitterung unschuldig Verfolgter, eingebildet auf die Erkenntnis, deren er sich von Gott gewürdigt glaubte, rechthaberisch und absprechend. Joh. Möckart, ein junger Theologe und „lateinischer Ludimagister“, suchte sich in freundschaftlicher Disputation mit ihm auseinanderzusetzen,[77]) Musculus, Maier und Keller aber boten, unterstützt von Sailer, alles auf, um ihn aus der Stadt zu verdrängen, wo möglich auch Wolfart, was ihnen auch beinahe gelungen wäre. Damals legte Schwenkfeld dem Rate ein Rechtfertigungsschreiben vor,[78]) in welchem er beteuert, daß er kein Sekter, Rottierer, auch kein Wiedertäufer[79]) sei, um deren Lehre er sich nicht bekümmere und sich auch nicht bekümmert habe. Er sei auch kein Winkelprediger, „denn ein Winkelprediger heiße der, der in Winkeln verstohlen falsch lehret und predigt und fürgibt, was zu Meuterei, Aufruhr und Ärger dienet“; dagegen sei das, was er „glaube, schreibe und rede, öffentlich vor Augen“, und er sei erbötig, alle seine Schriften und Büchlein vor dem Rate zu verantworten. Auch sei er nicht des Willens, den Prädikanten „zuwider“ zu sein und ihnen „unfreundlich“ zu begegnen oder sonst jemandem Eintrag zu tun, ihn zu verführen oder etwas Gutes zu zerstören, „sondern mit jedermann in Frieden, Liebe und Einigkeit zu leben, er heiß gleich wie er wolle“. Der Rat werde ihn in Wahrheit nun und nimmermehr „als einen undankbaren Gast befinden“.

Seine Ausweisung unterblieb; aber die von seinen Gegnern ihm bereiteten Verdrießlichkeiten, seine wiedererwachende Wanderlust und die Einladungen, die ihm von verschiedenen Seiten her zugingen, reiften in ihm den Entschluß, den Kampfplatz freiwillig zu räumen, und so brach er denn in der ersten Häfte des Juli 1534 von Augsburg auf, nachdem er sich dort, abgesehen von einigen Abstechern nach Ulm und Memmingen[80]) mehr als neun Monate aufgehalten hatte.

Schwenkfeld war nun fort, jedoch das Andenken an seine Person und die Wirkung seiner Lehre blieben zurück[81]) in den

Herzen der vielen Anhänger, die er in allen Ständen gefunden hatte. Die Augsburger Prediger aber waren von jetzt an in zwei einander feindlich gegenüberstehende Gruppen zerfallen, von denen die eine, freilich ohne es zuzugestehen, in Schwenkfeld ihren „Meister" verehrte, während die andere mit allen Kräften die „Schwenkfeldsche Seuche" zu ersticken trachtete.

Und noch eine andere „Sekte" breitete sich nun aus in der Stadt: „die Partei der Parteilosen", deren Haupt Sebastian Franck[82]) war, zugleich „ein ängstlicher Grübler" und „ein Ritter der Vernunft", der Verteidiger der Gewissensfreiheit und „der Fanatiker der Unabhängigkeit", der da im Hinblick auf die Religionsstreitigkeiten meinte, „keiner hat es ganz erraten":

„Die römische Kirche die Welt verführt,
Die lutherisch hat auch sehr geirrt,
Die zwinglisch ist nit recht daran,
Die täuferisch fehlt auch der Bahn."[83])

Auch ihm gilt jede äußere Kirchenbildung für „parteiisch" und „sektisch", und er hält „mit Petro für seine Brüder alle, die unter allen Völkern Gott suchen":

„Die christlich Kirch ist nur erwählt,
Die Christum für den Herren hält."

Diese „Fränckischen" — so nannte man die Anhänger Francks — taten dem Evangelium, wie es die Mehrzahl der Prädikanten predigte, ebenfalls großen Abbruch und bewirkten, daß dieses in der großen Masse des Volkes nicht so rasch und so vollständig sich verbreiten wollte, als man hatte hoffen dürfen.

Mittelbar wirkten diese von den Sekten ausgehenden Hemmnisse natürlich auch auf den Kampf der Prädikanten gegen die Altgläubigen,[84]) welche die ihnen daraus erwachsenden Vorteile wohl auszunutzen wußten. Aber es half ihnen nichts mehr, ihre Zeit war um; es ging trotz alledem mit dem „Papismus" sichtlich rasch abwärts. Zwar waren die Kirchen, mit Ausnahme der bei den Barfüßern und bei St. Anna, noch sämtlich in den Händen der Katholischen[85]) — denn bei St. Moritz, St. Ulrich und St. Georg hatten die Neugläubigen nur die zu den Kirchen gehörenden Predigthäuser in Besitz genommen —, aber die Zahl der Besucher des katholischen Gottesdienstes war schon

sehr klein geworden und verringerte sich täglich noch mehr. Dabei war der Haß des Pöbels gegen die „Pfaffheit“ und die Verachtung derselben immer noch im Wachsen, wozu freilich einige besonders krasse Fälle von Korruption, die gerade damals vorkamen, mit beitrugen. So war ein Vikar von St. Moritz in wenigen Wochen dreimal in Ausübung der Unzucht betroffen, dem Gelächter der Menge preisgegeben und zuletzt aus der Stadt verwiesen worden;[86]) und fast zur selben Zeit verwundete ein vom nächtlichen Gelage trunken nach Hause gehender Domherr, Gyso von Heßberg, einen ihn anfallenden Goldschmied zu Tode und mußte in die Freiung nach Donauwörth entweichen.[87]) Ein wenig nachher wurde der stellvertretende Pfarrer der Moritzkirche, Christoph Schmid von Zusmarshausen, als der Sodomiterei verdächtig vom Rate verhaftet; auf der Folter gestand er, daß er niemals seine kanonischen Stundengebete verrichtet und vor der Feier der Messe Branntwein und Würstchen genossen habe, leugnete aber das ihm zur Last gelegte Verbrechen. Der Rat jedoch, der von seiner Schuld überzeugt war, ließ ihn mit eisernen Ketten auf einen Karren schmieden und nach Dillingen an den Bischof ausliefern, der ihn auf vieles Fürbitten seiner Verwandten nach einiger Zeit aus dem Gefängnis entließ, aber ihm den Aufenthalt in der Diözese verbot.[88]) Auch kam es immer häufiger vor, daß Priester von der alten Kirche abfielen, und ein gewisser Christoph von Bobingen tat dies sogar in der Weise, daß er einen Tag nach der Primiz ein Weib nahm und öffentlich Hochzeit hielt.[89]) Die ohnedies nur mehr schwach bevölkerten Klöster entleerten sich immer mehr.

Von der großen Anzahl von Laien, die bis dahin vom Evangelium nichts hatten wissen wollen und nun für dasselbe gewonnen wurden, nennen wir hier nur Schertlin von Burtenbach. Dieser war, wie er selbst sagte, „im babstischem Glauben zum höchsten vertieft gewesen[90]) und dem heiligen Evangelio zum heftigsten widerwärtig“; er betrachtete im Anfange seines Aufenthaltes zu Augsburg „die evangelische Kirchen und Predigt nit anders als einen Greuel und Lästerung Gottes mit ernstlichem Entsetzen“. Er stand in hoher Gunst bei den

strengkatholischen Herzogen von Bayern und unterhielt in Augsburg enge persönliche Beziehungen zu dem Dompropst Marquart vom Stain, den Fuggern und anderen dem alten Glauben treugebliebenen vornehmen Familien. Am 20. August 1533, am Feste des hl. Bernhard, gab er „auf gut landsknechtisch“ die letzten Beweise seiner „papistischen“ Gesinnung, indem er einen Menschen, der während einer im Dom abgehaltenen Messe zur Belustigung des Pöbels wie ein Ochse brüllte, vor der Kirche niederwarf, mit Füßen trat, mit wuchtigen Faustschlägen mißhandelte und erst laufen ließ, als der halb tot Geprügelte feierlich versprach, Ähnliches nicht mehr tun zu wollen.[91]) Noch in demselben Jahre aber trat eine Wendung ein. „Mit beschwerlichem Gemüte und wohl mit halber Schamröte“ ließ er sich einmal von seinem Freunde, dem Augsburger Söldner Bernhard Schludi „in die evangelische Predigt“ ziehen und besuchte von dieser Zeit an „die Predigt zu beiden Teilen“, bis er endlich „in seinem Herzen und Gewissen dahin kam, die Wahrheit des Evangeliums anzunehmen“. Gewiß ist Schertlin bei seiner Konversion auch von der Erkenntnis beeinflußt worden, daß er in seinem neuen Dienst nur als erklärter Anhänger des Evangeliums fruchtbar wirken könne; aber es wäre trotzdem verfehlt, dem hämischen Vorwurf seiner Gegner, daß er nur „an gute Dienstgeld“ glaube, Gehör geben zu wollen, denn es ist vollkommen richtig, wenn er sagt, er hätte mit dem einzigen Wort „Ich bleib gut päpstisch“ noch viel bessere „Dienstgeld“ erhalten können, als er sich solche durch seinen Übertritt erwarb. Indem er evangelisch geworden, versichert er, habe er „nur Sorge und Gefahr des Lebens“ eingetauscht. Und was er versprach, „er gedenke die Wahrheit des Evangeliums, wo es von nöten, mit seinem Blut zu beteuern und für den Rat und die Stadt sein Leib, Leben und Gut einzusetzen“, hat er redlich gehalten, und zwar leistete er der evangelischen Sache den ersten Dienst durch seine Bemühungen um die Eroberung Württembergs im Jahre 1534, indem er für den Landgrafen von Hessen vier Hauptleute mit ihren Knechten warb.[92])

Leuten von dem Schlage Schertlins gefiel unter den Predigern Keller am besten, dessen frische, derbe Art wie früher einen mächtigen Zauber auf das Volk übte. Wie vormals eiferte er besonders gegen die Messe und die „Bilder“ und gab dadurch Veranlassung zu manchen Exzessen. So zertrümmerte am 12. Aug. 1531 Ulrich Rehlinger, der Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters, in der St. Ottmarkapelle, die den Neugläubigen beim hl. Kreuz als Predigthaus eingeräumt war, ein Krucifix und mehrere andere „Bilder“, zerhackte sie und legte die Trümmer heimlich dem Torwart am Klinkertor vor die Tür.[93]) Der junge Mann[94]) wurde für seinen Frevel „in den Turm gelegt“, was bei der Art und Weise, wie eine „Turmstrafe“ von vornehmen Herren abgesessen wurde, keine besonders empfindliche Buße war und auch nicht abschreckte. Als im Januar des nächsten Jahres in dem Hause des verhaßten Dominikanerpriors Johann Faber Feuer auskam[95]) und die geretteten Gegenstände in die Kirche verbracht wurden, machte der dabei eindringende Pöbel den Versuch, die Altäre in derselben zu zerschlagen, was nur mit Mühe durch den zur Stelle eilenden Bürgermeister Imhof verhindert wurde; man sagte ihm, dem Gönner der Karmeliter, seit dieser Zeit nach, er sei auch ein heimlicher Freund der Dominikaner.

Die konservativen Elemente des Rates sahen solche Ausschreitungen nur ungern und drangen darauf, daß man die Prediger, die man dafür verantwortlich machte, zur Mäßigung ermahne. Aber sie mußten bald erkennen, daß damit wenig auszurichten sei, denn jene beriefen sich auf ihre Pflicht zur Bekämpfung „des papistischen Wesens“ und drohten, wie sie auch getan, um den Rat zum Einschreiten gegen die Karmeliter zu nötigen, mit ihrem Wegzug von der Stadt. Der Rat wagte bei dem großen Anhang, den sie besaßen, nicht, es darauf ankommen zu lassen, und das führte in Bälde dazu, daß umgekehrt die Prediger auf den Rat einen Druck ausübten.

Am weitesten ging hierin Keller, von dem man offen sagte, daß er es durch seine Beeinflussung der Wahlen in der Hand hätte, Zunftmeister und andere Ratsherrn ein- und ab-

zusetzen, und es dahin gebracht hätte, daß man in vielen Dingen mehr Aufmerken auf ihn haben müßte als auf den Bürgermeister.[96]) Und ein Verslein sagte:

Bet' den Abgott zu den Barfüßern an,
So wirst Du gut Platz in Augsburg han.[97])

Die „Gewaltigen" im Rate mußten deshalb darauf bedacht sein, sich mit den Predigern auf guten Fuß zu stellen, und so sehen wir ziemlich enge Beziehungen zwischen dem Bürgermeister Rehlinger und Keller, dessen Gönner er von Anfang an gewesen, sowie zwischen dem Baumeister Simprecht Hofer und Wolfart,[98]) und auch die übrigen Prediger werden ihre „Stütze" gehabt haben. Bei den festlichen Tafeln der Reichen waren sie — wenigstens gilt das von Keller und Wolfart — häufig zu Gaste, was bald Anstoß erregte, weil man mit Recht fürchtete, daß durch dieses „Ausessen" der Prediger die Bildung von Parteiungen in der Gemeinde und die Entstehung von Eifersucht unter den Geistlichen begünstigt werden möchte.

Das Bewußtsein ihrer Macht ermutigte sie, sich, wie dies in der Art des Zwinglianismus lag, auch in weltliche Dinge zu mischen, wobei es besonders Sebastian Maier darauf ablegte, den „Herren" von Augsburg Einrichtungen der Stadt Straßburg, die damals als das politisch am feinsten gefügte politische Staatswesen galt, zu empfehlen. Sehr zum Verdrusse der Lutheraner, denen jede Vermengung des Weltlichen mit dem Geistlichen ein Greuel war. „O, die heiligen Leut' und Meister Klügling", ruft der die Vorgänge in Augsburg von der Ferne aufmerksam verfolgende Forster zornig aus, „die sich selbst nicht können reformieren und wollten andere Leut reformieren und meistern; . . . können alle zugleich einer Sau nit den Sattel auflegen mit all ihrer Geschicklichkeit und unterstehen sich Stadt und Leut zu regieren; wohl sollten sie ein schön Regiment anstellen, daß niemand wüßte, wer Koch oder Kellner wäre. Ich meine, sie würden die Bänk auf die Stühle stellen und alles umkehren! Ist es nicht eine schändliche Schande, daß eine solche löbliche und kaiserliche Reichsstadt, die so viel hundert Jahre so rühmlich und mit großem Lob regiert, so

mit tapfern und weisen Leuten allzeit begabt, so in ein schön Regiment und Ordnung gefasset war, endlich durch solche sollt zertrennet werden!" Die Geistlichen haben weder den Beruf noch die Fähigkeit, weltliche Händel zu treiben. Man solle doch an das Schicksal Zwinglis, des schweizerischen Solon, und an Karlstadt denken![99])

Wie sehr die Lutherischen über die „Vermengung" geistlicher und weltlicher Dinge schalten, so schuf diese doch manches Gute, das auch sie anerkennen mußten. So verdankt Augsburg dem Drängen der Prädikanten sein Gymnasium. Das Schulwesen war hier wie anderwärts ganz in den Händen des Klerus gelegen; der Rat hatte sich nicht darum bekümmert, und auch die gewaltigen Worte Luthers, welche die Ratsherren aller Städte deutscher Lande zur Errichtung von Schulen aufriefen, ungehört verhallen lassen. Was wir über den Stand der Augsburger Schulen zu Beginn der Reformation hören, ist nicht erfreulich, der Geist des Humanismus scheint sie nicht berührt zu haben. Man lernte in ihnen, wie Gasser sich ausdrückt, kaum so viel, daß es zu einem „Meßpfaffen" ausreichte, „wie es denn darinnen selten einer weiter gebracht",[100]) und in der Vorrede zu dem ersten Augsburger Katechismus wird geklagt, „es sei bei den Christen unter dem Papsttum leider dahin geraten, daß die Kinderzucht so gar erlegen und erblichen, daß man noch kaum mehr will davon hören sagen". Von denen, die darnach trachteten, daß hier Wandel geschaffen würde, kennen wir namentlich Gereon Sailer und Wolfart, der damals auch der Ulmer Schule seine Fürsorge zuwandte. Auf ihre Vorstellungen hin beschloß der Rat noch im Jahre 1531, in dem zum größeren Teile jetzt leer stehenden Karmeliterkloster eine städtische „Gelehrtenschule", wie sie damals allenthalben in den der Reformation sich anschließenden Städten und fürstlichen Territorien entstanden, zu errichten. Über ihre anfängliche Gestaltung wissen wir nichts, nur so viel ist zu erkennen, daß sie eine ziemlich primitive gewesen sein dürfte.[101]) Ihr erster Rektor war Meister Gerhard Geldenhauer von Nymwegen (daher Noviomagus genannt), ein Schüler der

Fraterschule in Deventer und eine Zeit lang ein Freund des Erasmus.[102]) Er wurde bald auf die Seite der Reformation gezogen, machte im Jahre 1525 eine Reise nach Wittenberg, wo er mit Luther, Melanchthon und den übrigen Wittenberger „Lehrern" bekannt wurde, begab sich dann nach Straßburg, um sich dort mit Privatunterricht fortzubringen, und fand von hier aus Empfehlung an die Augsburger. Er blieb hier aber nur ein Jahr[103]) und folgte einem Ruf nach Marburg, worauf die Leitung der jungen Anstalt an den von Ulm kommenden Wolfgang Windhauser[104]) übergegangen zu sein scheint; als Lehrer wirkten unter ihm in dieser Zeit Johann Möckart und Stephan Vigilius.[105])

Auch für die Unterweisung von Erwachsenen und, wie es scheint, nicht bloß in religiösen Dingen, trafen die Prediger, namentlich Wolfart, Vorkehrungen oder versuchten es wenigstens.[106])

Wie für den Unterricht sorgten die Prädikanten auch für die Armenpflege. Sie ließen keine Predigt vorübergehen, ohne das Volk auf das eindringlichste zur Milde gegen die Armen und zum Spenden von Almosen zu ermahnen, zu deren Empfangnahme vom Rate verordnete Personen vor der Kirche aufgestellt waren,[107]) und wir hören, daß die Gaben reichlich flossen, wie überhaupt die städtische Armenpflege um diese Zeit gerühmt wird.

Auch die Aufhebung der „Frauenhäuser" war ihr Werk. Man hatte während des ganzen Mittelalters keinen Anstoß an denselben genommen und sie wie ein zum Schutze der Familie und der Ehe notwendiges Übel betrachtet, ja sogar in obrigkeitlichen Schutz genommen.[108]) Man duldete die „schönen Frauen", wie man die Insassen zumeist nannte, nicht nur im Verborgenen, sondern zog sie ohne Scheu gelegentlich auch an die Öffentlichkeit, indem man sie bei Aufzügen und Festlichkeiten, bei Gastmählern und Tänzen oft eine hervorragende Rolle spielen ließ, selbst in Gegenwart „ehrbarer Frauen". Vom Beginn der Reformation an wurde es anders. Seit Luther in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation

bei der Besprechung der sittlichen Mängel des Volkes auf die Frauenhäuser inmitten der Christen, die doch alle zur Keuschheit getauft seien, als auf einen Schandfleck hingewiesen, wurde die Abschaffung derselben eine immer wieder erneute Forderung der Reformation, die nicht mehr verschwand. In Augsburg war es wohl der „finstere" Musculus, der jetzt in diesem Punkte voranging. Er brachte es, nachdem, wie wir wissen, schon die vor dem Jahre 1530 in Augsburg wirkenden Prediger vorgearbeitet hatten, dahin, daß der Rat im Jahre 1532 „die offenen, gemeinen zwei Frauenhäuser abtat".[109]) Die Prediger gaben sich Mühe, auch dem unzüchtigen Treiben in den vielen öffentlichen Bädern zu steuern, aber dazu reichte ihre Macht nicht aus; dagegen hatten sie manchen Erfolg in der Bekämpfung des übertriebenen Prunkes in der Kleidertracht, der Völlerei in Speise und Trank und des maßlosen Luxus bei Familienfeierlichkeiten, namentlich bei Hochzeiten.[110])

Die literarische Tätigkeit der Augsburger Geistlichen während der ersten Jahre ihres Wirkens in Augsburg ist auffallend gering, was sich zum Teil aus der großen Arbeitslast erklärt, welche ihnen ihr Amt auferlegte, zum Teil aus der Rücksichtnahme auf das vom Rate dem Kaiser im Jahre 1530 gegebene Versprechen, nichts „schmähliches", namentlich nichts wider das Sakrament, veröffentlichen zu lassen. So haben wir außer den bereits erwähnten Erbauungsschriften Weinmaiers und Kellers,[111]) sowie einer neuen Ausgabe des Augsburger Gesangbuches[112]) nur eine kleine im Jahre 1531 erschienene Schrift Kellers — Eine „Ermahnung zum Gehorsam Gottes und des Nächsten"[113]) — und einen im Namen des ganzen „Ministeriums" veröffentlichten Katechismus[114]) zu verzeichnen, der im wesentlichen von Wolfart und Keller herrührte.[115]) Dieser Katechismus, den ihre Verfasser als ihr Glaubensbekenntnis angesehen wissen wollten und in der Schule und Christenlehre ungefähr zehn Jahre lang verwendeten,[116]) erregte in mehreren Punkten,[117]) hauptsächlich aber wegen seiner Erklärung des Abendmahles,[118]) die ausdrücklich bestritt, daß die Ungläubigen den Leib und das Blut Christi genießen, den

Spott und den Unwillen der Lutheraner und machte es diesen erst recht zur Gewißheit, daß die Augsburger Prädikanten Zwinglianer seien.

Anhangsweise müssen wir hier auch die Schriften Hubers erwähnen, der erst später in die Reihe der Augsburger Prädikanten eintrat und im Gegensatz zu diesen eine außerordentlich fruchtbare Tätigkeit als Schriftsteller entfaltete. Er war als Redner nicht recht „keck", desto gewandter aber mit der Feder, und er liebte es, soweit es nur immer anging, bei den Streitigkeiten, in die er hineingezogen wurde, sich persönlich im Hintergrunde zu halten und dafür seine Gegner von seinem Schreibpulte aus mit giftigen Pfeilen zu beschießen und mit den heftigsten Schmähungen, die er geschickt in den Gedankengang seiner Erbauungsbüchlein einzuflechten wußte, zu überschütten; daß er damit etwas Unrechtes tue, kam ihm nicht in den Sinn, denn er hielt in seinem heiligen Eifer für die Lehre des Luthertums die „Schwärmer" nicht für Menschen, die darauf Anspruch hätten, als „christliche Brüder" betrachtet und behandelt zu werden. Wir nennen von seinen in den dreißiger Jahren erschienenen Schriften die Traktate „Von bösen, falschen Zungen",[119] „Wozu das heilige Kreuz nutz und gut sei"[120] und „Eine getreue Warnung vor der künftigen Strafe Gottes."[121] Sie wurden in lutherischen Kreisen gern gelesen und verdienen, wenn man von den Absichten absieht, die er, wie angedeutet, an manchen Stellen nebenbei verfolgte, das Lob, das ihnen gezollt worden ist.

Anmerkungen.

[1]) S. über Theobald (Diepold) Nigri (Schwarz) oder Nigrinus, einen der Begründer der Ref. in Straßburg, den Artikel von Zoepffel in der Allg. D. Biogr.; Strobel, Gesch. der Kirche zum alten St. Peter (Straßburg 1824); Röhrich, Gesch. der Ref. im Elsaß (Straßburg 1830–32), Bd. I S. 192, 199, Bd. II S. 7, 39, 167, Bd. III S. 53. Über seinen Aufenthalt in Augsburg enthält Einiges Hubers Rel. an versch. O. — Nigri geriet bald nach seinem Eintreffen in Augsburg infolge eines Klatsches in die erbittertste Feindschaft mit Wolfart und hatte infolgedessen die Stadt in kürzester Zeit so satt, daß

er schrieb: „Malo . . . Argentini mori, quam Augustae vivere“ (an Buzer, dd. 4. Okt. 1534. Thes. Baum). Auch verdroß es ihn, daß der Augsburger Rat den Predigern das Bürgerrecht vorenthielt.

[2]) Dr. Sebastian Maier (Meyer) aus Neuburg am Rhein. S. über ihn Röhrich, l. c. I S. 269; Scheurer, Gesch. der Ref. im Kanton Bern (1740) S. 120; Streuber, Wolfg. Musculus (S. unten Anm. 5) S. 18.

[3]) Er war ein guter, liebenswürdiger Mann, der viele persönliche Freunde besaß; daß er ein „schwacher“ Theologe war, bezeugen alle Quellen, so die Hubersche und Forstersche Relation und die seiner erwähnenden Stellen in dem Briefwechsel zwischen den Augsburger und Straßburger Geistlichen.

[4]) Eine biographische Darstellung von Kellers Leben habe ich in Arbeit.

[5]) Unsere Kenntnis der äußern Lebensumstände des Musculus beruht zum großen Teile auf den biographischen Notizen, die sich in der von seinem Sohne Abraham herausgegebenen Synopsis festivalium concionum authore Wolfgango Musculos Dusano (von St. Dieuze), ejusdem vita, obitus, erudita carmina, nunquam antehac edita, (Basiliae 1595) finden. Darauf stützen sich die beiden größeren neueren Darstellungen seines Lebens: Grote, Wolfgang Musculus, biogr. Versuch (Straßburg, 1855), welches Buch aber manche Unrichtigkeiten enthält und in einzelnen Partieen sehr dürftig ist, und Streuber, Wolfgang Musculus (Müslin). Ein Lebensbild aus der Ref.-Zeit, aus dem handschriftl. Nachlasse des Verfassers herausgegeben im Berner Taschenbuch, IX. Jahrg. (1860) von Ludwig Lauterburg, der die Abhandlung auch im Separatdruck erscheinen ließ. (Bonn 1860.) S. auch Hundshagen: Die Konflikte des Zwinglianismus und Luthertums in der Bernischen Landeskirche in Trechsels Beitr. zur Kirchengesch. der Schweiz, Bern 1841 u. 1842; den Artikel in der Allg. D. Biogr. von Blösch; Erichson, Wolfgang Musculus in der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, Jahrgang 1897 Nr. 8 S. 236 ff. (eine vierhundertjährige Säkularerinnerung an W. M.); die bei Gödeke, Bd. II S. 387 aufgeführte Literatur.

[6]) Ein altes Bildnis des Musculus in Erichsons eben zitierter Abhandlung. Unter dem Bilde die Worte:

Thu buß und bekehr dich zu Gott,
Thu's bald und spar's nicht bis in Todt.
Heute, heute solst du buß thun:
Du waist nit, wenn du must davon;
Täglich klag Gott dein Missethat
Vnd bitt um Vergebung früh und spat.

[7]) Ebenda.

[8]) So versäumte er es nicht, mit Anderen bei seinem Aufenthalte in Wittenberg im Jahre 1536 das Atelier des Malers Lukas Kranach zu besuchen.

[9]) K. Wolfart, Pfarrer und Stadtarchivar in Lindau, hat in einer Abhandlung über Bonifacius Wolfart, erschienen in den Beitr. zur bayer. Kirchengesch., Jahrg. 1901, S. 167 ff. alles gesammelt, was er über das Leben desselben bis zu dessen Auftreten in Augsburg, im Jahre 1531, finden konnte. Es geht daraus hervor, daß alles, was in Augsburger Quellen über eine frühere Wirksamkeit Wolfarts in Augsburg berichtet wird, irrtümlich ist.

[10]) Musculus wird von Buzer empfohlen „als wahrer Israelite und nicht gewöhnlich gelehrt“ (Keim, Schw. Ref.-Gesch. S. 270); er gab sich in Augsburg viele Mühe, sich in den Sprachen noch weiter auszubilden, und brachte es darin, namentlich im Hebräischen, bekanntlich ziemlich weit. — Wolfart war im Hebräischen so wohl bewandert, daß er in Straßburg an Stelle des verstorbenen Gregor Casellius die hebräischen Lektionen halten konnte. (Wolfart, Wolfhart in den Beitr. zur Bayer. Kirchen-Gesch., Jahrg. 1901 S. 177.) In Augsburg war er mehreren seiner Freunde Lehrer im Hebräischen und auch im Griechischen Auch Schwenkfeld zählte zu seinen Schülern im Hebräischen. (Wolfart, Schwenkfeld l. c. Jahrg. 1902 S. S. 156.)

[11]) Manlichs Chron. (Stadt-Bibl., Aug. Nr. 71) S. 301; Hubers Rel. (G. C.) Bl. 66. Darnach berichtigt sich die irrtümliche Angabe bei Roth, Ref.-Gesch. Bd. I S. 353, daß Wolfart sogleich im Beginne seiner Augsburger Wirksamkeit noch St. Moritz gekommen.

[12]) Wahrscheinlich war es so, daß von 1532—1534 sämtliche Augsburger Prädikanten abwechselungsweise bei St. Moritz predigten.

[13]) Die Spitalpfarrei bestand seit 1245; der letzte katholische Spitalpfarrer war wahrscheinlich Simon Raid (Ried), der im Jahre 1520 von den Spitalpflegern Georg Vetter und Ludwig Hofer präsentiert wurde. (Hörmann, Zur Gesch. des Hl. Geist Hospitals in Augsburg in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schwaben u. Nbg., Jahrg. 1879 S. 160.) Dieser wollte seine Pfarrei im Jahre 1531 vor dem Domdechant resignieren, wurde aber vom Rate genötigt, es vor ihm zu tun. Ein hierauf bezüglicher Eintrag in den Ratsdekreten 1531, Bl. 51a lautet: Auf 17. tag augusti hat der pfarrer im spital sich erpoten, dieselb pfarr zu resigniern vor dem dombdechant, darauf ain rat im antworten lassen: wolle er die frei auffsagen, die wolle ain rat annemen. antwurt geben per ratschreiber. pfarrer repliciert: er wolle sich ferrer bedenken; doch hat er darnach renunciert laut ains instruments das [die] herrn pfleger des spitals angenomen und solhs dem spitalschreiber wollen antwurten. — Während dieser Verhandlungen, die im Frühjahr 1531 begannen, erhielt Weinmair ein Wartegeld von wöchentlich einem Gulden und fünfzehn Kreuzern. Im Sep-

tember trat er dann sein Pfarramt an. Er kann also nicht schon vor 1530 Pfarrer im Spital gewesen sein, sondern muß dort eine untergeordnete Stellung eingenommen oder eine Pfründe besessen haben. Seine Bestallung dd. 18. März 1535 ist im Original aufbewahrt im prot. Wesensarchiv zu Augsburg. Er war, wie daraus erhellt, gebürtig aus Lindenfels (in der hessischen Provinz Starkenburg?)

[14]) Es ist dies der früher durch die Wahl der Gemeinde bei St. Ulrich aufgestellte Pfarrer, was ich seither durch eine Stelle in der Relation Hubers bestätigt fand. Im Jahre 1533 wird Herr Wolf, auch genannt „der lange Wolf“, als des „magister Michel zu den Barfuossern diacon“ genannt. Lukas Rems Tagebuch, ed. Greiff S. 69. — Später (Ende 1537) scheint er der Helfer Forsters geworden zu sein, als Ehinger, der bis dahin diesem zur Seite stand, zum Pfarrer von St. Stephan vorrückte.

[15]) Johann Ehinger, geb. 1488 zu Lauingen, soll früher Mönch in Kaisheim gewesen sein. Er vermählte sich mit Anna Gmelichin und wurde im Jahre 1531 als Helfer des Musculus aufgestellt. Seine Bestallung (Original), datiert vom 18. März 1535, hat sich erhalten im evang. Wesensarchiv. S. über ihn den Sammelband der Augsb. Stadt-Bibl., Aug. 347; Christell, Nachrichten von der evang. Barfüßer- und St. Jakobskirche, Augsb. 1733 S. 179; Brucker, Entwurf einer urkundenmäßigen Gesch. der evang. Pfarrkirche zum hl. Kreuz (Augsb. 1753) S. 42.

[16]) Leonhard Kegel wurde bei der Reformation der Stadt Ulm im J. 1531 vorgeschlagen als Prediger bei der Wengenkirche (Keim, die Ref. der Reichsstadt Ulm, Stuttg. 1851 S. 247), kam aber noch im September des gleichen Jahres durch Vermittlung der Straßburger und Wolfarts nach Augsburg, wie aus der BR. des Jahres 1532 Bl. 63a ersichtlich ist: „Sonntag p. Erhardi (14. Jan): It. 21 fl. 2 ℔ 5 ß Leonhardn Kegel, Bonifatii doctoris helfers, vom 4. tag september biß auf quatember Lucie nechstvergangen, thut sein jarsold 75 fl., sein gepur bezalt. — Seine Bestallung, dd. 18. März 1535, in der er sich Leonhardus Kegell aus Gremetsried (Griemoldsried bei Schwabmünchen) nennt, im Orig. im evang. Wesensarchiv.

[17]) S. über in Roth, Ref.-Gesch. I, Reg. — Sender, Chron. S. 187: Dieser Jakob ist etliche jar darnach (nach 1528) wie ain frumer bidermann, hochgelert, woll erfaren, frum und frecht, zue sant Ulrich (nit waiß ich, ob es durch ainen rat oder zechmaister beschechen) zů ainem zugesellenseelsorger angenomen worden, der er noch ist. und hat im alle jar 70 fl. versprochen zu sold und dazu accidentalia.

[18]) Der den Prädikanten und ihren Helfern übelgesinnte Lutheraner Huber, der Verfasser „der bösen Zungen“, gibt ein äußerst liebloses Urteil über die Helfer ab. Des Bonifazius Helfer — Kegel — sei lange ein

Stallknecht und Spinnenkehrer gewesen und habe als solcher die heilige Schrift im Roßstall studiert, der „lange Wolf" (Haug) sei kein Freund vom Studieren und treibe sich lieber auf dem Markte und in den Läden umher, um Neuigkeiten zu verbreiten oder einzusammeln. Des Muskulus Helfer (Ehinger) sei ein Ehebrecher und Dachser nach wie vor ein Wiedertäufer. — Daß unter den Augsburger Geistlichen einer ein ehemaliger Hausknecht war, wird auch in der vom Bischof und Kapitel 1537 verfaßten „Verantwortung" höhnend hervorgehoben (Hortleder, Von den Ursachen des teutschen Krieges S. 1091). Wenn aber Kegel wirklich ursprünglich ein Hausknecht oder Stallknecht war, so verdient die Energie, mit der er sich Kenntnisse zu erwerben versuchte und erwarb, alle Anerkennung, und Buzer, mit dem er in Briefwechsel stand (s. z. B. den Brief Kegels, dd. 21. Februar 1531 an Thesaurus Baum.) scheint sie ihm auch nicht versagt zu haben.

[19]) Welche Animosität gegen den Chorrock herrschte, zeigt Forsters Relation bei Germann S. 109.

[20]) Bezeugt von Buzer (1534) in seinem „Bericht auß der heyl. geschrifft" (Baum S. 597, 31): Die Prädikanten spendeten das Abendmahl ohne vorhergehenden „Bericht", das heißt, ohne daß sie dieselben (die Kommunikanten) vorher „verhörten und examinierten", indem sie sagten, „es sei papistisch und von unnöten, wa anders ain rechte kirch ist. es solle sich ain yeder selber probieren und der tisch des herren niemand gewerет werden, denn der des bannes werdt sei".

[21]) Gasser ad a. 1531; Hubers Rel. bei Germann S. 55.

[22]) S. hiezu Germann S. 62, Anm. 1.

[23]) Germann S. 55.

[24]) Ebenfalls von Buzer bezeugt in dem oben erwähnten „Bericht": „Das aber euere (der Augsburger) prediger das hailig abentmal furnämlich in der allgemain halten und doch es denen, die in die gemain nit kommen künten, nicht abschlagen wöllen, ist, so vil wirs erkennen, der leere Pauli gemäß und eben, also auch das sy der sprachen halben in der Kirchen setzen, in denen man allweg auf die gemeyn besserung sehen sollte. 1. Korinth. 14.

[25]) S. oben S. 20 mit Anm.

[26]) Am 9. Oktober 1531 feierten Helene Welserin, eine Tochter Laux Welsers, und Leonhard Christoph Rehlinger die Hochzeit auf der Herrenstube.

[27]) Nigri an Buzer, dd. 13. Dezember 1531. (Thes. Baum.); Sailer an Buzer, dd. 11. Oktober 1531 (ebenda): Hodierno mane dicendum pro suggestu fuisset Bonifacio . . ., sed Musculus dixit, et acerrime, aliorum tamen et instituto et consilio, invectus est, simul minatus, nisi foelicius cedat et capita civitatis melius colant: tum excutiendum calciamentorum pulverem et abeundum [esse] etc.

[28]) Uff den 14. tag octobris anno 31 ist dem prior und Platnerlin zu unser frauen brueder, so der rath erfordert und erschinen, durch herrn burgermaister Rechlinger in versameltem rath gesagt und bevolhen worden, das sie gedenken mit dem sacrament zu raichen und der ceremonien gantz muessig, still und absteen sollen, wie dann vormals von rats wegen mit inen geredt und gehandelt worden ist; wolt sich auch ain rath versehen, sie wurden dem nachkomen und geleben. wo nit, würde ain rath verursacht, gegen inen zu handlen, wie sich gepurt, des ain rath lieber umbgeen wölt. und [haben] sie ains bedachts, ir antwort in schrift zu stellen und darauf zu geben, begert und dazwischen still zu steen sich erpoten. aber ain rath darauf sich underredt und bei dem merern, wie erkennt und inen gesagt ist, [beschlossen]. dabei lasts ain erber rath beleiben. Rathsdecr. Gedruckt bei Schott, l. c., Jahrgang 1882, S. 264, Anm. 2.

[29]) Hubers Relation bei Germann S. 51, Anm. 1. — Daß der in diesem Passus erzählte Vorfall unter 1532 gehört, zeigt der Umstand, daß von Imhof und Vetter als Bürgermeistern die Rede ist.

[30]) Am 24. März 1532. Wolfart an Buzer, dd. 25. März 1532. Thes. Baum.

[31]) Luther an Huber, dd. 3. Januar 1532 bei De Wette IV, S. 330.

[32]) Sie ist als charakteristisch für ihren Verfasser Konrad Rehlinger und für die damalige Stimmung der Lutheraner in Augsburg als Beilage I mitgeteilt. Sie trägt kein Datum, wurde aber laut Kanzleivermerk präsentiert am 25. März 1532.

[33]) Über Seehofer s. den Art. in der Allg. D. Biogr. und die bei Enders, Luthers Briefwechsel IV, S. 294, Anm. 11 zusammengestellte Literatur.

[34]) „Unser Oberkeit", sagt Huber, „ist dermaßen geschickt, daß sie nit leichtlich hand anlegen wurd an unser einen, so der das sacrament (heimlich) empfinge; aber demjhenigen, so das sacrament raichet, möcht villeicht etwa ein kleiner schad entspringen". Aus dem in der nächsten Anm. zitierten Briefe.

[35]) Huber an Luther, dd. 20. Juni 1533. Die Anfrage Hubers ist in seinem und Hans Honolds Namen. Cod. der Augsb. St.-Bibl., frühere Sign. Aug. 1015 (Greiff'sche Abschrift in einem Sammelb. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg.)

[36]) Antwort Luthers (an Hans Honold), dd. 21. Juli 1533 bei De Wette VI, S. 144. Daselbst auch Angabe der Stellen, wo der Brief früher gedruckt wurde.

[37]) Die Stiftungsurkunde, dd. 8. Mai 1532 (also fast in derselben Zeit gefertigt, in der Konrad Rehlinger seine Eingabe an den Rat verfaßte), hat sich im Original im St.-A. erhalten. S. ihren Inhalt bei Werner, Stiftungen S. 31; Schelhorn, Ergötzlichkeiten III.

[38]) Darauf deutet hin: 1. daß Huber dem Hans Honold und dessen Bruder Peter um diese Zeit eine seiner Schriften widmete (die von den bösen, falschen Zungen); 2. daß er, als ihm später vom Rate ein Kirchendienst angetragen wurde, sich längere Zeit weigerte, einen solchen anzunehmen; 3. daß er, auch nachdem er einen solchen angenommen hatte, vom Rate nicht die Besoldung eines Helfers bezog, sondern nur ein „Hauszinsgeld" in der Höhe von 5½ Gulden halbjährig.

[39]) Hubers Relation (A. C.) S. 25: Also furen die liebleerer weiter zu und binden die sacrament an zeit und ort, wollen die kindlein nit mer dan in der kirchen und zu gewißer zeit taufen, und damit sie ja nit taufeten wie die genannten doctores (Luther ꝛc.), sonder ire lieb ein neue einigkeit aufrichtete, ließen sie die kindlein nit aufbinden, tauchtens auch nit in waßer, sonder besprengten sie nur ein wenig damit an die stirn, wie etwan die wiedertäufer pflegten zuthun, wan sie ire bundsgenoßen tauffeten.

[40]) Forsters Relation bei Germann S. 127.

[41]) So schreibt Haller an Bullinger um diese Zeit: Man höre, „Augustanos suis praescripsisse reformatae religionis regulam tam tortam et ceremoniis permixtam ut potius a quovis pio judicetur papismus novus, quam evangelismus. Füßlin, Epistolae ab ecclesiae Helv. Ref. vel ad eos scriptae (Zürich 1742) I, S. 100.

Und Muskulus sagt in einem Briefe an Melander, dd. 20. März 1533: Remorantur incrementum verbi insignes nostrorum divitiae; proinde quis evangelii apud nos sit status, tu ipse facile potes conjicere: nihil aliud adhuc datur, quam ex multis paleis pauca colligere grana. Füßlin, l. c. S. 179. (Daß dieser Brief, den Füßlin ohne Jahreszahl abdruckt, unter 1533 gehört, zeigt dessen Inhalt.)

[42]) Si predicha la festa da matina in cinque lochi (St. Anna, Barfüßerkirche, hl. Kreuz, St. Ulrich, St. Georg) la scriptura sacra per gli predicatori prediti, et alcuni di lhoro exponeno Matheo, alcuni Paulo et sic de singulis, tutti diferentemente con grandissimo concorso et grande devotione del populo. Inanti la predicatione, alla quale si va senza sonar troppo campane, solum al segno delle hore, si cantano da tutto il populo psalmi de David con optima melodia et partorisse ad udire gran gaudio et consolatione spirituale, cosi dopo la predicha si conta sempre un psalmo. Fontio an Hieron. Marcelo, dd. 7. August 1531 bei Thomas, l. c., S. 204.

[43]) Wir kennen den Inhalt solcher Predigten aus dem Anfang der dreißiger Jahre. So z. B. im Dillinger Cod. die Disposition einer von Dr. Sebastian Maier im Jahre 1531 gehaltene Predigt unter der Überschrift: „Disse nachfolgenden beschlus reden hatt doktor Sebastian zu sant Jorgen gepredigt am suntag nach Johannis Babisti." Nach Aufzeichnungen Stephan Agricolas.

[44]) Die Gründe, welche die Augsburger Prediger gegen die Gegenwärtigkeit Christo im Abendmahl vorbrachten, faßt Buzer in seinem oben erwähnten „Bericht“ in folgender Weise zusammen: Sie geben drei ursachen irer maynung an: die aine von dem leib Christi, die ander von der art unser seelen, die dritt von deren speiß. der leib Christi, sagen sie, mag nit mehr sterben, darumb mag blut und fleisch an im nit mer zertailet werden, darumb künden sie nit brodt und wein sein, die im hailigen abentmal zerteylet dargeben werden. — die seel kan nit mit brot und wein gespeyset werden, darumb mage aber der natürliche leib und das natürliche blut des herren, welches die fürung der seelen ist, nit brot und wein sein. — Item die speyß der seelen machet sy fälig, das thut der leib und das blut des herren; brot und wein mögents nit thun, darumb ist der leib und blut deß herren nit brot und wein. — Gegen das namentlich von Keller betonte Argument, Leib und Blut Christi könne nicht in Brot und Wein sein, schrieb Huber: Sibendtzig | Schlußred von | der rechten hand | Gottes, vnnd | der Gewalt | Christi. | Caspar Huberinus. Titelbordure und zwar dieselbe wie auf dem Titelblatt „Von den falschen, bösen Zungen“, einer andern Schrift Hubers, von der noch die Rede sein wird. Am Ende: Getruckt zu Augspurg, durch Philipp Vlhart. Im ganzen 7½ Bl. A. St.-Bibl. Die Schrift war bereits früher erschienen und wurde nun (1532 oder 1533) neu aufgelegt.

[45]) Forsters Relation bei Germann S. 70.

[46]) So in einem „Berufe“ vom 19. Jan. 1532; er findet sich auch in dem Dillinger Cod. Bl. 76b.

[47]) Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses, Bd. II S. 578.

[48]) Namentlich gab „die erwachsene Jugend“ zu vielen Klagen Anlaß. Die neuen Prediger waren kaum einige Monate in der Stadt, als ein ganzes Nest von Sodomiten ausgehoben wurde. Ihr Haupt war Sigmund Welser, der mißratene Sohn des alten Laur Welser, der sich früher einmal (s. Roth, Ref.-Gesch. I, S. 305) an der Zerstörung eines Kruzifixes beteiligt hatte. Triumphierend ruft Clemens Sender aus: „Aus der lutherischen und zwinglischen Sekt ist zu Augsburg die sodomitisch Gesellschaft entsprungen“, und ganz ähnlich äußert sich im Hinblick auf diesen Vorfall im Frühling 1532 der Erzbischof von Mainz in einem Gespräche mit Jakob Sturm (Straßb. Corr. II S. 118 Nr. 140).

[49]) Hubers Relation bei Germann S. 227 Anm. 1.

[50]) Ebenda.

[51]) S. das Schriftstück Nr. 12 in der Literalienf. ad a. 1534.

[52]) S. Beilage II, A. u. B.

[53]) Ebenda.

[54]) Der Brief lautet: Gnad und frid. Erwurdiger, lieber herr doctor! daß ich auff dein schrift, die weil du abeseins bist, dir nit

geantwurt hab, wellest im besten auffnemen, wan ich hab besorgt, es mechten die brieff verloren oder auffgehalten werden oder mechten villeucht von irem rechten verstand (wie dan geschicht) mit gekrumbtem hals (als man sagt) gezogen werden, darauß dan ain ursach des gezancks sich begebe, und wurd also auch auß ainem suncken ein groß feur erweckt. darumb hab ich nit gewelt mein mainung frevelich den brieven vertrauen, uff daß ich nit die liebe (welliche zu behalten ich seer großen vleiß thu) als ain unweißer belaidigte. was ich aber gar und gantz von den sacramenten halte, so du wider hieher kumbst nach gottes willen, will ich mich gegenwurtdicklich mit dir besprechen, und dasselbig hab ich auch thon wellen an dem tag, daran du weck gezogen bist. warlich, ich well dir so lautter und frundlich aller sach rechnung geben, daß du solt sechen, daß ich nit ain mensch bin des gezancks, sonder ain vleißhaber des frids. leb woll! geben, Augspurg, 29. may 1531. (Dillinger Codex, S. 22.)

[55]) Der Brief (Copie im Dillinger Codex S. 22 ff.) ist unterzeichnet: Geben in meiner wonung, dazumal zu Nurmperg, am 3. tag des brachmonats (3. Juni) 1531 — Stephanus Agricola, tuus servus. Wir teilen von ihm die erste Hälfte, die sich mehr als die zweite in sachlichen Ausführungen bewegt, mit:

Du setzst oben an deme brieff „gnad und frid“, zaigst aber nicht an, von wem oder durch wen oder zu wem; das solt du aber wissen, daß ich von gottes gnaden den frid und gunst der welt und des fleisches gar nichts und gering achte und nu hasse als todlich gift, wenn er, wie Jacobus und Paulus sagent, frundschafft [vor den menschen] und ungunst vor gott machet.

Fur die sorg, daß die brieff mochten verloren oder auffgehalten sein worden, hettest mögen mit klainer mue ain abschrifft behalten, wie ich dann meiner schrifft, so ich dir überantwurt, mer dann ain exemplar hab, und send der noch mer zu Augspurg. du hettest auch nit besorgen durfen, daß deine schrifft wer von irem inhalt abgewend worden, zuvor wenn sie mit hellen, unverdeckten und unverschlagenen worten wer gestelt gewesen, wie sich dann gepurt frumen, redlichen leutten. auch hast du die sorg fuglich mugen furkomen, so du meinigem teutschen schreiben auch teutsch von artikel zu artikel, als ich dir gethan hab, geantwort hettest, dieweil wir beede handlen die sach, so den glauben und gottseligkeit betrüfft, wellich kainem menschen soll verhalten werden. es ist doch zwuschen uns nicht der spann, wellicher in dem latein gelerter oder beretter sei, sonder das ist die sach, wellicher under uns baiden gotselliger und christlicher von der weiß der gerechtmachung vor gott und von dem ministerium des eußerlichen worts gots, auch von dem wesen und von der krafft der hailligen sacramenten glaube und lerne, und wellicher weniger das wort der erschrockenlichen majestett gottes verkere. man fragt auch nit

nach deiner versprechung, sonder begert deines glaubens bekantnus und deiner getanen predig rechtfertigung oder widerrieffung, die weil ich sie irrig und gottloß zu sein mit gotlicher schrifft bewisen hab; und dasselwig zimet sich woll zu gutt den glaubigen, daß es nicht allain mundtlich oder in winckeln beschehe, sonder offentlich, (wie man sagt) mit eisnen federn in die stain geschriben werde, dann du hast nicht ain beruff zu dem haimlichen besprechen, hast auch nit haimlich gepredigt, sonder du hast dein beruff, die ungezweiflet warhait, gottes wort, offentlich vor der gemein zu lernen und zu besteien, aus welchem beruff du auch nach gottes wort und gepott schuldig bist (wo du anderst als der, [der] im selbst der gottlosigkeit bewist, das licht und [den] tag nit schuichest), ainem jetlichen schriftlich und mundlich, er sei gegenwurtig oder abwesend, deiner leer und glaubens rechenschafft zu geben, wie dann der hailig Paulus lert (2. Corth. 10), daß wir eben also sollend gesinnet sein mit den sendbrieven gegen den abwesenden wie gegen den gegenwurtigen, mit der tad und mit der rede. tuet man doch auch also in weltlichen hendlen, da man den leicht verenderlichen und leicht vergessenen worten nit trauet, sonder man fast sie in die schrifft. dazu ist es der lieb (der du dich so hoch rumest) vil verdienstlicher und besserlicher, daß die groß sach des glaubens wurt gehandelt durch [die] schrifft als durch ain vil stercker mitel, dann allain durch mundliche, pald vergesliche und pald verenderliche wurde.

Du solt gentzlich von mir wissen, das ich gar nicht, ob ich schon gegenwurtig wer, mit dir in diser sach nit anderst handlen will, dann schriftlich oder mit beiwesen etlicher [gelerter] und glaubwurdiger leutt, dann ich weiß woll, und wissen mit mir heut vil frumer menner, wie betruglich und lustigklichen die schmeher des ministerii, des eußerlichen worts und der hailligen sacramenten (der ich dich auch fur ainen halt, biß du mein geschrifft, so dir ain solliches [nit] bewist, widerlegest) frumer biderleutt red und wort verkeren, verletzen, verendern und verkurtzen, schonen weder Christi, noch des hailligen gaists worts, noch der hailligen christlichen alten lerer, deren etlich rain und lautter die gottselligkait gehandelt haben 2c.

[56]) S. das Schreiben Agrikolas an den Rat (jedenfalls auch vom 3. Juni 1531) im Dillinger Codex S. 24. — Daran reiht sich dann eine Abschrift der „Widerlegung", die er Agricola übergeben hatte (Dillinger Codex S. 25—31).

[57]) Schreiben Agrikolas an den Rat, dd. Hof, 1. Februar 1532. Original in der Literalienf. des Augsb. St.-Archives, Kopie im Dillinger Codex. Es kam am 17. Februar vor dem Rate zur Verlesung. Sailer an Buzer, dd. 19. Februar 1532. Thes. Baum.

[58]) Der Rat antwortet Agrikola, dd. 2. März 1532, er habe die auf Wolfart bezüglichen Schreiben und Schriftstücke, die Agricola eingesandt, jenem vorgelegt, der darauf „sein vorhaben und meinung auch dagegen

habe vernemen lassen". „Aber" fährt der Rat fort, „aus treffenlichen, beweglichen ursachen haben wir bei uns befunden, daß uns von wegen solchs euer von beiden tailen spans dieselben schrifften und mainungen hin und wider zu schicken oder in ander weg uns von der wegen einzulassen nit gelegen sein will, sonder wollen derselben eur beder tail spans in alweg mussig steen; senden euch auch demnach hiemit eur voruberschickte schrifft wider zu, wie wir dann dem genenten maister Bonifatien sein geschrifften auch wider zugestellt haben. und ist hierauf unser freuntlich begern an euch, ir wellent uns eegerurten euer von baiden tailen spans halben, noch sonst von derselben sachen wegen nit ferrer asuchen". Er solle künftig, wenn er „gegen Bonifatius in ychtem mangel stee", an diesen selbst schreiben, „der ihm dann auch seine mainung nit bergen, noch verhalten werde." Aus einer Handschr. der Stadtbibl. Augsb. Aug. 1015. (Evang. Kirchengesch. E in Quart.) — Darauf sandte Agricola an Wolfart folgenden Brief: Stephan Castenbaur wünscht Bonifatio Wolfart rechte und gesunde erkantnuß der leer Christi. — Die eer und rhum der warheit Christi, der erbarkait und redlichkait, auch die aigenschafft deines standts und namens hette wol erheischt, dieweil du dich rümest der gethonen antwort auf mein widerleg deiner falschen leer und predig, daß du dieselb antwort doch bei disem boten eines erbern raths (der A. den obigen Brief brachte), an mich gesant, mir hettest zugeschickt, dann ich wol wenen kan, daß er on dein wissen nit hieher gesandt ist. wo du aber solchs nit thun wirst oder dein falsche und gotlose leer widersprechen, solt du erfaren, daß ich mein gebür nit unterlassen will, nit von wegen etwas sondern neidts oder unwillen gegen deiner person, sonder von lauter lieb wegen der seelen heil des frommen volcks zu Augspurg. geben zum Hoff an der Saal a. 1532. (Ebenda.)

[59]) So berichtet Huber in seiner Relation (A. C.) S. 29: Also gewunen die wiedertaufer durch solche leer wiederumb raum und platz traten öffentlich zu S. Ulrich im predighaus auf und predigten unberufen also, daß ain oberkait wieder verursacht wardt, solchs predigen der tauferer bei leibsstraf zu verbieten. das machet und war die ursach, er (Wolfart) wolte die leer wieder den tauf zu weit strecken und den kindertauf zu hart vernichten. da gewonnen die wiedertaufer immer wieder guten lufft zu Augspurg, dan etliche, denen zuvor die statt versaget war von wegen des widertaufs, die kamen wieder ein und wurden irs langwirigen gefängniß durch einen schlechten wiederruf erledigt. damit aber diese sach einen fortgang hette und Bonifacius desto besser seinen irthumb fortsetzte, wardt einer von Sternburg (Held), der vorher mit dem wiedertauf daselbst verrenket gewesen war, gen Augspurg berufen an des m. Diepolts statt, der hinweg gezogen war, der trat zu St. Ulrich auf. dieweil aber dieser noch fremd war und dem volck unbekannt und also zu gering, daß er den kindertauf vernichten kundte,

wardt aus antrieb des satans im einer zugeordnet, welchen man den Jeckli geheißen und zuvor umb des wiedertaufs willen von den herren von Augspurg wol 3 jahr gefänglich gehalten war worden. man wendet aber für, wie daß man diesen Jecklin darumb aufstellete, damit die taufer sehen, daß er wiederrufen hette und solchs nun mit der that bewiese, aber im grundt und in der warheit so stack er noch in diesem irthumb biß über die ohren. damit aber dieser irthumb bei etlichen noch ein größer ansehen gewönne, schicket der teufel noch einen apostel gen Augspurg, der die bruder stercken solt, das war der Schwenckfeld, von dem sogen sie immer mehr und mehr gift und goßens von der cantzel aus und gaben also den widertaufern zu verstehen, daß sie nit so gar irer leer feindt wären, wiewol sie sich etwas vor der oberkait nit derften mercken lassen, auf daß es nit zu argwönisch wurde.

[60]) Übrigens scheint das Hauptverdienst an der „Bekehrung" Dachsers seiner Frau Ottilie zugerechnet werden zu müssen. S. hiezu Roth, Zur Gesch. der Wiedertäufer in Oberschwaben III in der Zeitschrift des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg S. 2 und S. 139 ff.

[61]) S. über Schwenckfeld den Artikel in der Allg. D. Biogr.; Erbkam, Gesch. der prot. Sekten im Zeitalter der Ref. (Hamburg und Gotha 1848) S. 362 ff.; Arnold, Ketzerhistorie (1740 ff.), Pars II; Kadelbach, Ausführliche Geschichte Schwenckfelds und der Schwenckfeldianer in Schlesien (1860); Hampe, Zur Biogr. Kaspar von Schwenckfelds in einem Progr. des Gymnasiums zu Jauer 1882. — Wolfart war mit Schwenckfeld in Straßburg bekannt geworden. S. die oben erwähnte Abhandlung Wolfarts „Zur Biographie des M. Bonifazius Wolfart", l. c. S. 179. Ein Exemplar von Schwenckfelds Schrift: De cursu verbi dei (Basel 1527), aufbewahrt in der A. St.=Bibl., stammt nach einer eigenhändigen Inschrift Wolfarts aus dessen Besitz.

[62]) S. Wolfart, Kaspar Schwenckfeld und Bonifazius Wolfart in den Beitr. zur Bayerischen Kirchengesch., Jahrg. 1902 (Heft 3 u. 4), S. 98 u. 145; im allgemeinen s. über Schwenckfelds Aufenthalt in Augsburg außer dieser Abhandlung Wolfarts noch die Relationen Hubers und Forsters, wo Schwenckfeld öfter erwähnt wird.

[63]) Gerbert, Gesch. der Sektenbewegung in Straßburg S. 140.

[64]) Wolfart, Schwenckfeld, l. c. S. 99 ff.

[65]) Wolfart, Schwenckfeld S. 101 ff.; Gerbert S. 175. — Hampe, l. c., nimmt an, daß Schwenckfeld schon im Jahre 1532 wieder in Augsburg gewesen sei, doch weist, wie Wolfart (S. 100, Anm. 4) hervorhebt, in der zwischen den Augsburger und Straßburger Prädikanten hin= und herlaufenden Korresp. nichts darauf hin. — Vgl. auch Germann S. 167, Anm. 1.

[66]) Sie hat sich unter der Überschrift „Sententia fratrum Argent. de Schwenckfeldio" (Ende September 1533) in der Autographensamm=

lung des Augsburger St.-A. erhalten und ist mitgeteilt bei Wolfart, Schwenckfeld S. 108 ff. Unterzeichnet haben sie folgende im Laufe unserer Geschichte genannte Persönlichkeiten: Bernhard Wacker, Wolfgang Kapito, Johann Schneid (der frühere Prediger zum hl. Kreuz in Augsburg), Bartolomäus Fontio, Theobald Nigri und Martin Buzer.

[67]) Gerbert, l. c. S. 176.

[68]) Er hat sich im Original erhalten im Thomas-Archiv zu Straßburg und ist gedruckt bei Wolfart, Schwenckfeld, l. c. S. 110 ff.

[69]) Georg von Stetten, seit 1515 vermählt mit Susanna Fuggerin. Er war Zwölfer in der Kaufmannszuft bis 1538, in welchem Jahre er unter die Geschlechter aufgenommen wurde. Im Jahre 1534 kaufte er das Schloß Boxberg und wurde als Inhaber desselben Mitglied des schwäbischen Bundes. Er starb 1562, seine Frau 1548.

[70]) Laux von Stetten, der Bruder des Georg von Stetten, geb. am 25. Januar 1493, gest. am 29. April 1545. Er war vermählt seit dem 18. Dezember 1525 mit Veronika Gaßnerin, Laux Gaßners Tochter, Ulrich Fuggers Witwe. Auch er wurde 1538 unter die „Herren“ aufgenommen.

[71]) S. über ihn den Art. in der Allg. D. Biogr. und die dort verzeichnete Literatur.

[72]) Die Namen dieser (letzteren Personen) ergeben sich aus einem Briefe Schwenckfelds an Hans Zoll vom 4. September 1534 und einem an Bernhard Unsinn (in der Autographensammlung des A. St.-A.), sowie aus den Urgichten von Schwenckfeldern aus dem Anfang der fünfziger Jahre (Wiedertäuferakten im A. St.-A.).

[73]) Von der erbawung des gewissens zum anfange vnd zunemen des Glaubens vnd aines Gotsäligen Christlichen lebens. Augspurg, Philipp Vlhart. Vorrede vom 18. Oktober 1533. Es ist dies die Schrift, von der Kaspar Huber an Laux Edenberger am 21. Oktober 1533 schreibt: Nichts sonders neues, dan das der Schwenckfeld etwas im Truck hat, wird bald ausgehen. Forsters Kel., l. c. S. 79. Die Schrift erschien in neuer Ausgabe 1538. Forsters Kel., l. c. S. 243.

[74]) Vom Christlichen Streit vnd der Ritterschafft Gottes, s. l. 1533.

[75]) Von dem Gebeett, Augsburg 1534.

[76]) Bekandtnuß vom hayl. Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi. 1534. S. l. S. hiezu Wolfart, Schwenckfeld, l. c. S. 150, Anm. 4.

[77]) Die Augsburger Kirchenchronik (Aug. 1013b in der A. St.-B.) sagt S. 26: Venit huc Caspar Schwenkfeldius, familiaris Bonifacii Lycostenis, ad quem crebro ventitare solebat; et aliquando convenit eum, cum Bonifacius haberet convivam Jo. Meckhardum, ludimagistrum latinum, ubi colloquium inter eos fuit, et quamvis opinionibus dissiderent, tamen amici discesserunt. — Auf dieses Verhältnis Möckards zu Schwenckfeld beziehen sich auch einige Stellen in einem

Briefe Möckards an Bernhard Unsinn. (S. oben Anm. 72.) Vgl. auch Wolfart, Schwenckfeld S. 148.

[78]) Diese Rechtfertigungsschrift hat sich in zwei verschiedenen Fassungen erhalten, einmal in der herz. Bibl. zu Wolfenbüttel, dann in einem Copialband des Augsburger Stadtarchives von Hector Mair, Schätze Nr. 120. Das Wolfenbüttler Schriftstück (mitgeteilt von Wolfart, Schwenkfeld, S. 154) erweist sich, verglichen mit dem Augsburger, in der Formulierung der Rechtfertigungsgründe und des an den Rat gestellten Anfuchens, bestimmter als dieses und macht den Eindruck, als ob es auf den Rat sachkundiger Freunde hin etwas verwässert worden wäre, um dann die Gestalt zu gewinnen, wie sie in der Augsburger Handschrift vorliegt. Es wäre also dann das Wolfenbüttler Schriftstück der Entwurf, das Augsburger die wirklich an den Rat abgegangene Eingabe. — Doch kann es natürlich auch umgekehrt sein. — Wir geben die Augsburger Fassung als Beilage III.

[79]) S. über diesen Punkt Erbkam S. 470 ff.

[80]) S. hiezu Wolfart, Schwenckfeld S. 105, 106, 146.

[81]) Namentlich auf Regel scheint Schwenckfeld großen Eindruck gemacht zu haben; er stand mit diesem in außerordentlich regem Briefwechsel. (S. den oben Anm. 72 erwähnten Brief Schwenkfelds an B. Unsinn.)

[82]) S. über Franck den Art. in der Allg. D. Bigr.; Erbkam, Gesch. der prot. Sekten (Gotha 1848) S. 290, und die dort aufgeführte Lit.; Bischof, Seb. Franck und die deutsche Geschichtschreibung (1857); Hase, Seb. Franck von Wörd (1869); Haggenmacher, Seb. Franck, sein Leben und seine religiöse Stellung (1886); Gerbert, Gesch. der Straßburger Sektenbewegung zur Zeit der Ref., 1524—1534 (1889) S. 107 ff.; Hegler, Geist und Schrift des Sebastian Franck (Freiburg 1892).

[83]) Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. III S. 818.

[84]) S. über diese Dinge im Kap. über „die Wiedertäufer“.

[85]) Papisti fanno le sue ceremonie consuete senza impazo alcuno, per esser intentione del dominio lasciare credere ad ognuno quello che gli piace. Fontio an Marzelo, dd. 7. Aug. 1531 bei Thomas l. c. S. 203.

[86]) Hist. Relatio de ortu et progressu haeresum etc. S. 105.

[87]) Senders Chron. S. 334. Dem Domherren wurde vom Rate die Stadt verwiesen und ein von ihm eingereichtes Gesuch, ihm zur Erledigung von Geschäften auf kurze Zeit den Eintritt wieder zu erlauben, abgeschlagen. Literalienf. ad a. 1532, 2. Dec.

[88]) Historica Relatio S. 107. Die Verhöre dieses Mannes sind in der Urgichtenf. erhalten.

[89]) Ebenda S. 105.

[90]) S. hiezu Herberger, Schertlin S. XLIV ff.

[91]) Hist. Rel. S. 115.

[92]) Herberger S. LII.

[93]) Sender S. 333. — Es war dies kaum einige Wochen, nachdem Keller die Kanzel wieder hatte besteigen dürfen. S. oben S. 20.

[94]) Es ist derselbe Ulrich Rehlinger, von dem in einem im Jahre 1530 geschriebenen Briefe Zwinglis die Rede ist: Nolui committere, ut quandoquidem ad vos profecturus erat juvenis ille, consulis Augustani Huldrici Rechlingeri filius, patri cognominis Huldricus Rechlingius, junior, eum tibi non signarem atque ostenderem. Parens enim ejus, sive ut notum tibi est, sive minus, absque omni controversia, Augustanorum omnium piissimus et sanctissimus est, secundum publicos honores, quos tam prudenter et fideliter gerit, ut auctoritatem hominis evangelii hostes revereantur. quidquid ergo honorum illius filio datum fuerit, cum patri non liceat ad nos, quibus plus quam candide favet, impensum credemus. Adde, quod uxorem habet juvenis, quae non parvam necessitudinem apud nos comprehendit. Zwingli an Vadian, dd. 11. Okt. 1530 in Zw. Epp. II. Nr. 134 S. 536.

[95]) Sender S. 333. — S. die Vorwürfe, welche man von lutherischer Seite gegen Keller und seine Amtsgenossen wegen ihrer Predigten gegen die Bilder erhob, in dem Schreiben Forsters an Konrad Rehlinger vom Sommer 1533 bei Germann S. 72.

[96]) Hubers Relation an mehreren Stellen.

[97]) Ebenda.

[98]) Michael (Keller) hatte lange Zeit an dem Ulrich Rhellinger einen eigen man. — Bonifacius (Wolfart) . . . hatte bei Simprecht Hofer „freien zutritt und platz, seine heimliche praktiken anzubringen“. Forsters Relation bei Germann S. 242.

[99]) Forster an Konrad Rehlinger, dd. Wittenberg, Herbst 1533 bei Germann S. 75.

[100]) Gasser-Werlich, III S. 14.

[101]) S. über die Anfänge der neuen Schule Gasser ad a. 1531; Crophius, Kurze und gründliche historische Erzählung von dem Ursprung, Einrichtung und Schicksalen des Gymn. zu St. Anna (Augsburg 1831); Beyschlag, Kurze Nachrichten von dem Gymnasium zu St. Anna in Augsburg (Augsburg 1831); Hans, Beitr. zur Gesch. des Augsb. Schulwesens in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schw. u. Nbg., Jahrg. 1877 S. 26 ff.; Joachimsohn, Augsburger Schulmeister und Augsburger Schulwesen in vier Jahrh., ebenda, Jahrg. 1896 S. 185 ff.

[102]) S. über ihn den Art. in der Allg. D. Biogr., wo auch die Literatur über ihn zusammengestellt ist. S. auch das Schreiben der Straßburger Prediger an den Landgrafen von Hessen, dd. Straßburg, 16. Aug. 1534 bei Lenz, I S. 38.

[103]) Die Augsb. BR. weisen mehrere auf ihn bezügliche Posten aus. BR. 1532, Bl. 64b: It. 200 guldin den predigern Bonifatio,

Musculo, d. Sebastiano und Noviomago, ir jedem 50 fl. für ivn aufzug und deßhalb erlitten schaden verert. (S. p. Agathe, 10. Febr.) Sein „Quatembergeld", das er Ende 1531 zum ersten Male bezog, betrug 20 fl. Er scheint sein Amt Ende 1532 wieder aufgegeben zu haben, denn bei der ersten Quatemberauszahlung im Jahre 1533 ist schon die Rede von einem, „so anstat Noviomagi zu sant Anna liset". (Bl. 65a.)

[104]) S. über Winthauser Veith, Bibl. Aug., Bd. I S. 5 ff.; Weihermann, Neue Nachrichten von Gelehrten und Künstlern von Ulm (Ulm 1829) S. 40. — Er war zuerst „Schulmeister" in München und wurde von den Augsburger Prädikanten, namentlich Wolfart, und von Sailer nach Ulm empfohlen. Im Sommer 1531 befand er sich bereits dort. (Keidel, Ulmische Ref.-Acta in den Württemb. Vierteljahrsheften, Neue Folge, IV. Jahrg., 1895 S. 277, 281; Frecht an Ökolampad, dd. 29. Okt. 1531 in Füßlin, Epistolae ab ecclesiae Helv. Ref. vel ad eos scriptae 1. Cent., Zürich 1742, S. 82.) — Schon im nächsten Frühling (1532) wollten ihn die Ulmer entlassen, weil er so wenig Hörer hatte. Umsonst baten Bucer und Blaurer (Pressel, Blaurer, Stuttg. 1861 S. 292 ff.), sowie Wolfart, es nicht zu thun. Im August war er bereits von Ulm fort und wandte sich nach Augsburg: Hinc nudius Graecae linguae professor Winthauserus Augustam abiit, ubi Bonifacii (Wolfart) et Geryonis (Sailer) ope et patrociniis fretus aliquantis ludum aperiet, quo commodius aliquam Graecam lectionem obtineat. Frecht an Bucer, dd. 17. Aug. 1532. Thes. Baum.

[105]) S. über Stephan Vigilius Veith, Bibl. Aug. Bd. XI S. 217 f. Er heißt nach Ausweis der Steuerbücher Wacker (im Sprachgebrauch des XV. u. XVI. Jhrhd. = wach, der Wachende) und ist aus Friedberg gebürtig. Er war immatrikuliert in Wittenberg im Sommersemester 1526 (Alb.-Witt. S. 127) und wurde am 15. Sept. 1528 dort Magister (Köstlin, Baccelaurei, II, 19). Bei Keim, Schw. Ref.-Gesch. steht S. 291 ein Brief Melanchthons an ihn, dd. 26. Juni 1529, in dem er davor gewarnt wird, zur zwinglischen Partei abzufallen. Jonas grüßt ihn in einem Briefe an Frosch und Agrikola, dd. 29. März 1531 (Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas, I S. 183). Im Jahre 1536 veröffentlichte Vigilius einen Katechismus, den wir im Nachstehenden wegen seiner Seltenheit genauer beschreiben wollen.

CATECHIS | MVS RVDIVM IN | FIDE CHRISTIANA, ET PRO | pueris, per modum catechistae &. catechu- | meni, hoc est, praeceptoris & discipuli, | omībus denique ad mysteria no- | strae religionis admit- | tendis sane utilis.

TETRASTICHON AD PVE- | ros, Stephani Vigilij Pacimontani.

Corporis ingenui mores docuere libelli,
Qui teneram formant semper in arte uiam.
Diuinum ast animi munus ubi monstrat opellū,
Quod uigili Stephanus protulit ore pius.

Psalm 19.

Lex domini immaculata, conuertens | animas, Testimonium Domini fide- | le, sapientiam praestans parvulis. — Augustae Vindelicorum | Henricus Stayner excudebat, Anno | MDXXXVI.

Darunter die handschriftliche Widmung: D. M. Johanni Forsthemio Stephanus (weiteres durch den Buchbinder weggeschnitten).

Vor dem Text: Ein poetisches Vorwort von Pinician: Doctissimo et integerrimo viro magistro Stephano Vigilio, amico optimo, Joannes Pinicianus. — Dann die Widmung des Buches: Eximiis ac praestantissimis Leonardo, Christophoro et Bernardo Roelingeris, germanis fratribus, dominis suis, patronis et moecenatibus, ut plurimum observandis ac colendis gratiam ac pacem, a Deo per Christum. — Datum Augustae 6. Idus Septembris, An. 1536. Weiter folgt: Ode Saphica ad juventutem, ut praeceptores uenerentur. Joannis Piniciani. Dann: Aliud Stephani Pacimontani. Endlich: Catechismus pro pueris in schola proponendus per modum dialogi. (Discipulus interregans, Praeceptor respondens). Der Text umfaßt 56 Bl. Am Schlusse: Deo soli gloria. (Das uns vorliegende Exemplar gehört der Stadtbibl. in Breslau.)

Beteiligt war Vigilius an einem zu Augsburg im Jahre 1537 von Johann Piscatorius Lithopolitanus herausgegebenen Werke: Omnium Eperum divi Aurelii Augustini episcopi undecunque doctissimi Epitome etc. S. hiezu Haußleiter in den Beitr. zur Bayer. Kirchengesch. Bd. VIII (1902) S. 187, 188.

[106]) Sailer äußert sich über die unpraktische Art, wie Wolfart dabei verfuhr: Bonifacius jam totus est in scholis promovendis, exhibet suum consilium legendum passim omnibus sartoribus et sutoribus; iis, quibus offerri deberet, nihil offert; cum tamen urgeat, ut aliquis ex medicis praelegat, opportebat igitur, medicos horum consiliorum prius fuisse conscios. Sailer an Buzer, dd. 6. Juni 1532 Thes. Baum. — Auch fremdsprachliche „Lektionen", wie sie später (1537) offiziell eingeführt wurden, scheinen damals schon privatim gehalten worden zu sein. Wenigstens sagt Fontio: Item si lege in hebreo, greco et latino ogni giorno; item alla institutione della gioventù così in letere come in optimi costumi christiani, più che mai per avanti se invigila. Fontio, dd. 7. Aug. 1531 (Thomas l. c. S. 203).

[107]) S. Roth, Ref.-Gesch. I, S. 116.

[108]) S. hiezu Buffs Abhandlung, Verbrechen und Verbrecher in Augsburg in der zweiten Hälfte des 14 Jhds. in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg, Jahrg. 1877 S. 182 ff.

[109]) Sender S. 327.

[110]) Über den Luxus, der bei großen Hochzeiten entfaltet wurde, s. Stauber, l. c. S. 72 f.; Tagebuch des Lucas Rem, ed. Greiff (Augsburg 1861) S. 43 ff. — Im Jahre 1532 suchte der Rat durch ein neues Statut nach dieser Richtung hin Besserung zu schaffen. Sender S. 337.

[111]) Roth, Ref.-Gesch. S. 145 Nr. 72 u. S. 102 Nr. 7.

[112]) S. Radlkofer, Jakob Dachser u. Sigmund Salminger, S. l. S. 12 ff.

[113]) Ermanung zu ge- | horsam Gottes vnnd | deß nächsten. | Durch Michaelen Keller | zu Augspurg. | M D XXXI. | 1. Peteri 1. S. l. Mit Titelbl. u. Vorwort 12½ Bl.

[114]) Das ist ain anfencklicher bericht der Christ | lichen Religion võ den Dienern des Euan- | gelions zu Augspurg, für die Jugent | auff das kürtzest verfasset | vnnd beschriben. | 1533. — S. hiezu hauptsächlich Hans, Augsburger Katechismen aus dem 16. Jhdt. in der Zeitschr. für praktische Theologie, 14. Jahrgang (Frankf. 1892) S. 111 ff. und die dort aufgeführte Litteratur; Wolfart, Ref.-Gesch. S. 64.

[115]) S. die Relation Hubers bei Germann S. 79 Anm. 1; daß auch Keller einen wesentlichen Anteil an dem Katechismus hatte, zeigt die Art und Weise, wie die Relation Forsters öfter von Wolfart und Keller als Verteidigern „ihres Katechismus“ spricht, z. B. bei Germann S. 199.

[116]) Die Verfasser sagen im Vorwort: „Man findt gewachßne gesellen, võ alte fünftzig jarige männer, die weder das täglich Gebeth, den Glaubẽ, noch die Zehẽ gebott kündẽ. Derhalben wir allhie vnserm beuelh nach, so vil an vns statt zethůn, fur genomen, auff die Sõtag nach essens in vnsern Pfarren, der jugent zů gůt, ain vnderrichtũg Christlichs glaubẽs insonder zu gebẽ. Dieweil aber sollichs (damit es fruchtbar sey) auf das kürtzest, ainfältigest vnd hellest geschehen sol, mag es nit füglicher gethon werdẽ, dañ mit ainer kurtzen, einfältigen, klaren erleütherung vnd verstand der zehen gebott, der Artickel vnsers hailigẽ Christlichen glaubens, võ deß täglichen gebeths Vatter vnser ꝛc. sampt der Christen Sacramenten ꝛc. . . . Damit aber die kinder, die schreiben vnd leesen künnend, dahaimen mit jren Eltern võ mitwonern, auch in den leerheüsern võ schulen mit jrs gleichen hieuon, und was sy von Dienern in der kirchen hören, reden mügen, võ in gedechtnuß behaltẽ, Hat es vns fur gut angesehen, dise vnser erklärung vngefärlich auff ain gemaine weiß in geschrifft zůstellen vnd im Truck lassen außgeen.“

[117]) So in der Auslegung der zehn Gebote. Der Eingang „Ich bin der Herr, dein Gott“, ist in diesem Katechismus zum ersten Gebot gemacht und das Vaterunser in drei Bitten geteilt. Die vierte — um das tägliche Brot — ist hier die letzte. Die fünf Hauptstücke sind behandelt in der Reihenfolge: Gebote, Glaube, Taufe, Abendmahl, Gebet.

Vgl. das Urteil Forsters hierüber bei Germann S. 77; Luther in den Tischreden. Erl. Ausg. 58, 266.

[118]) Der Katechismus sagt: Darumb lehren wir und glauben, daß nach laut der wort Christi das brot und der wein (und nit in, neben oder bei dem brot, wie etlich den worten Christi ein zusatz geben) der war leib und blut Christi sei, aber im geheimnis . . . ; Darumb ist das nachtmal ein sacrament, das ist ain gaistlicher verborgner handel und geheimnis des glaubens, für die auserwölten freunde gottes und junger Christi eingesetzt, darin anzaigt und auch den leiblichen augen fürbildet wie der leib und das blut Christi, welche von der glaubigen seel empfangen, genommen und genossen werden.

[119]) Titelbordüre. Von Bösen | falschen Zungen. | Caspar Huberius. | Prouer. 16. | Ain verkerter mensch richt hader | an, Vnd ain verleumbter | macht fürsten vnains. | Prouer. 25. | Wer wider seinen nächsten falsch | zeügknuß redt, der ist ain spieß, | schwerdt vnd scharpfer pfeil. Widmung: Den Ersamen vnd weysen Hannsen vnd Petern, den Hauolden, gebruedern, Burgern zu Augspurg, seinen günstigen, lieben Herren. — Im ganzen 38 Bl. 8. — Am Ende: Gedruckt zu Augspurg, durch Philipp Vlhart. S. a. — Das Schriftchen zerfällt in drei Teile: 1. Von den falschen Zungen (von der Häßlichkeit u. Schädlichkeit des Ehrabschneidens und Verleumdens), 2. Wie ernstlich Gott das laster Affterreden verbotten vnd gestrafft hab. 3. Trost wider die falschen zungen. Exemplar auf der Augsb. Stadt-Bibl., wo sich auch noch eines einer anderen Ausgabe findet: Titelbordüre. Von Bösen | falschen zungen. | Caspar Huberius. | Prouer. 16. | Ein verkerter mensch richtet | hader an vnd ein verleumbd | ter macht Fürsten vneins. | Prouer. 25. | Wer wider seinen nechsten falsch | zeugnuß redt, der ist ein spieß, | schwerdt vn̄ scharpffer pfeyl. — Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg bey Johann Daubman. S. a. Im ganzen 48 Bl. Der Text ist bis auf unwesentliche Abweichungen übereinstimmend mit dem der Augsb. Ausgabe. — Eine dritte Ausgabe des Büchleins vom Jahre 1542, gedruckt bei Ulhart liegt mir vor in einem Exemplar aus der Münchener St.-Bibl.; Döllinger in seinem Werke, die Reformation, ihre innere Entwicklung ꝛc., II. S. 578 spricht von einer Ausgabe vom Jahre 1531.

[120]) Titelbordüre. Warzu das hay- | lige Creutz nutz | vnd gůt sey. | Item von den christ- | lichen waffen. | Caspar Huberinus. | Psalmus 119. | Es ist mir lieb, das du mich gede- | mutiget hast, das ich dei- | ne Recht lerne. | MDXLII. Am Schlusse: Getruckt zu Augspurg, durch Philipp Vlhart. (Exemplar der Münchener St.-Bibl.) Das Büchlein, wenigstens der erste Teil, muß zuerst im Jahre 1532 erschienen sein, wie die Widmung vom 28. September dieses Jahres beweist. Sie ist gerichtet an Martin Weiß. Dieser wird im Eingange angesprochen: Ersamer, günstiger herr Weiß. der Allmächtig guetig Gott, hat euch

vnd ewer Ersame liebe haußfrawen mit allerlay benedeyung gantz reilich begabt vnd gezieret, Dan jr habt nit allain den edlen segē zeytlicher guter, sonder auch den himlischen segen, das hailsam Goetlich wort empfangen, Vnd nit allain empfangen, sonder auch darzů ain solliche genad, das jr bißher bestendig darbey belibē seind, vnnd durch kainerlay anfechtung dauon gefallen, welches fürwar nitt ain geringe genad sein műß, die euch bißher in diser letsten grewlichen zeyt so wunderbarlich erhalten hat, in wellicher der lüstig Sathan sein hoechstes versucht, auf allen seiten, mit manicherlay weys, damitt er die schäflein Christi hin vnnd wider zerstrewe rc. — Beck in seiner Erbauungsliteratur rc. kennt auch eine Ausgabe vom Jahre 1549, die in Nürnberg erschien.

[121]) Titelbordüre. Ein Getrewe | warnung vor der | künfftigen Straff | Gottes. Caspar Huberinus. | Prouer. XI. | So der Gerecht auff erden | leyden műß, Wi vil mer | der Gotloß vn̄ Sünder. | Anno M.DXLII. Am Ende: Getruckt zů Augspurg durch Philipp Vlhart. Die erste Ausgabe dieser Schrift ist, wie aus dem Datum der Vorrede (Adi den 1. May, Anno 1534) hervorgeht, im Jahre 1534 erschienen. Exemplar in der Münchener Staats-Bibl. — Ob die Schrift Hubers „Ein geistliche Prob, wie man die Geister in unsern Zeiten probiren soll", die in dem von Germann S. 49 beschriebenen Goth. Cod. enthalten ist, gedruckt wurde, ist mir nicht bekannt.

Beilage I.

Eingabe Konrad Rehlingers an den Rat im Mai 1532.

Zu S. 52.

Fürsichtigen, erbern und weisen, gunstigen, lieben herren!

Ich bitte eur weishait als meine ordenliche von got verordnete oberkait umb der eere willen seines götlichen namens und worts zum demuettigisten, die wöllen nachvolgend mein christlich anbringen, darzu mich allain der eiffer götlicher warhait, das hail viler menschenseelen und die not meines gewissens schuldigklich treibt, gunstigklich vernemen und nit darfür achten, daß sollich anbringen e. w. zuwider und verachtung, auch meinenthalben auß fürwitz und leichtvertigkait oder aber darumb beschehe, in diser stat zertrennung, spaltung und widerwertigkait anzurichten, sonder vil mer gottes und seines hailigen worts eer, auch eur erberkait christenlichen rhum zufurdern und brüederliche lieb und einigkait dester statlicher zu unterhalten, und ist das die sach:

Euer w. ist unverporgen, daß die drei frumen, gelerten doctores Urbanus Regius, Johannes Frosch und Steffan Castenpaur etwa vil zeit das hailig euangelium und wort gottes getreulich, rain und lauter in diser stat Augspurg gepredigt und die ceremonien der kirchen in irer

pfarr zu sant Anna gantz christenlich, auch gottes wort bevelch und einsatzung gemeß angericht und gepraucht, haben sich auch in iren ampten also gehalten, daß inen on zweiffl irer leer, lebens und diensts halben kain mangel mit warhait mag aufgelegt werden. daß sie sich aber nachvolgend auß diser stat gethan haben, ist nit darumb beschehen, daß sie was unchristlichs gelert oder gehalten, sonder daß sie dem zwinglischen irrsal mit des herren nachtmal nit haben anhangen oder den andern predicanten irs gefallens wider gottes wort zufallen wöllen, auß dem sie auch so hoch verursacht und gemuessigt seien, zu Augspurg nit mer zu pleiben. uber das send auch nit allain sechs andere predicanten an ir stat hieher gefordert und aufgestelt,*) die zwinglische opinion wider des herren nachtmal zu predigen und zu erhalten, sonder eur erberkait haben auch bei den kirchendienern zu sant Anna den geprauch des herren nachtmals und andere cristliche ceremonien, so sie daselbs gehalten, abgeschaft, sollichs alles ich nie bewilliget hab.

Nun steet mein gemuet nit, mich mit eur erberkait oder jemant anderem dises schwebenden irrsals halben, das hailig sacrament des leibs und pluts Christi betreffend, in sondere disputation einzulassen, dann die wort des herrn nachtmals send wort der hohen, ewigen maiestat, die allen christen mer zu eeren, zu wirdigen und zu glauben gepuren dann daran zu zweiflen oder darumb zu zanken, ob die warhafft seien oder nit, und ob sie ainen andern verstand mit sich pringen, dann dieselben hailsamen bestendigen wort gantz klerlich und verstentlich austrucken; und der, der gesagt hat, „ich bin der weg, die warhait, das leben und licht der welt, wer mir nachvolgt, der wandert nit im finsternuß", der hat auch gesagt, „nempt hin und esset, das ist mein leib, nempt hin und trinckt, das ist mein plut". wie nun die ersten wort warhaft und gewiß, also send auch die andern wort onzweifenlich und klar, und wölchen christen die wahrhait, das ansehen und die dapferkait deß, der himel und erden in seinen henden hat, und die er seins hailigsten worts nit bewegt, der wurt durch einiche menschliche unterrichtung, antzaigung, erinnerung und vermanung dahin nimmermer gefuert, sein vernunft, die götlicher ding unvehig ist, zu dienstperkait des glaubens gefangen zunemen. so bin ich auch got lob für mein person deß gewiß und versichert, daß dise wort des herren nachtmals kainen andern verstand, glos oder auslegung in ewig zeit erleiden künden und werden, dann die gantz helle verlauten und so klar und unvertunckelt send als ongeferlich ein ort in der gantzen schrift sein mag, ungeachtet ob unser ellende vernunft das nimmermer fassen mag. der glaub wurdet auch hierin gar nit zweifln.

So haben eur erberkait mein gemuete, hertz und glauben dises artickels halben hievor mer dann zu ainem mal vernomen, bin gewiß,

*) Musculus, Wolfart, Nigri, Dr. Sebastian Maier, Held (an Nigris Stelle), Keller.

daß mich gotes wort hierin nimmermer verfueren oder irren lassen wurt, wie doch die, so das widerspiel halten und verthedigen, ewigklich in zweifel steen, und dieweil sie iren grund auf menschliche opinion und nit gottes wort stellen, nimmermer gewis sein kunden. gedencke auch, mit gottes hilfe auf sollichem meinem unwanckenden glauben disen fals zu pleiben und biß in mein gruben zu verharren. neben dem habe ich nit allain in craft meins rats und burgerpflicht, sonder auch auß schuldigem erfordern christenlicher, bruederlicher liebe und verpindung e. w. dises beschwerlichen irrsals halben hievor mermalen getreulich gewarnet, darbei lasse ich es noch pleiben; waiß auch uber das nit mer oder was anders zuthun, dann got als dem rechten richter dise sach zu bevelchen. daß aber e. w. den christlichen bisher gehalten gebrauch des herren nachtmal bei den dienern der kirchen zu sant Anna abgeschafft haben, des trag ich nit unpillich die höchste beschwerung, weiß auch, daß sich des vil frumer, christenlicher, gutherziger menschen, die gern recht thun und ir gewissen unbeschwert halten wolten, neben mir zum höchsten entsetzen. dann was ist dise abschaffung im grund anderst, dan das wir, die irs gewissen halben in sollichen irrsal nit bewilligen kunden, des rechten geprauchs des herrn nachtmals entweder gar beraubt sein oder aber das anzunemen, zuhalten und zuglauben, das wir wider gottes wort achten, mit der that gedrungen werden und also offentlich wider unser conscientz handlen mueßen? wie erschrecklich und untreglich aber sollichs unter christen zuhören were, hat ein jeder verstendiger zubedencken. so soll je sollichs abschaffens pillich das kain ursach sein, daß der größer hauff in diser stat laider ainer widerwertigen mainung sein mag, dieweil je die vile der irrenden kainen irsal nimmermer bestettiget, wie wir uns des auß dem exempel der hailigen apostel und ander glaubigen zu Christus zeiten, den als dem armen geringern heuflin die gantz welt entgegen war, gnugsamlich haben zuvernemen. nun ist mänigklich unverporgen, daß nit allain in diser stat Augspurg, sondern bei andern christenlichen communen, stenden und oberkaiten etwa vil personen, die dem bapstumb anhengig und in den bäpstischen mißpräuchen noch send, desgleichen an etlichen orten teutscher und ander nation vil juden, haiden und turcken unter den cristen geduldet, die auch gar nit zu des größern hauffen glauben bedrangt oder ire geprench, ceremonien und haltungen zu verlassen genottigt werden: mit was christenlichem grund oder pillichem schein sollen dann wir, die sich je auch christen und zu gottes wort, bevelch und einsatzung bekhennen, dises christenlichen geprauchs des herren nachtmals vor allen andern gleubigen und ungleubigen beraubt sein, oder wo wir das haben wöllen, wider unser gewissen zu emfhahen verursacht werden, so doch sollicher abgeschaffter geprauch unsers herrn und hailands Jhesu Christi wort und einsatzung, wie kain christ mit warhait vernainen mag, gleichmessig und in der anfencklichen kirchen von der

apostel zeitten etwa lang also herkhumen und der alten vetter schriften und geprauch nit widerwertig ist, auch alles das, so wider das gewissen beschicht zu der helle zupauet, wie die schrifft sagt? dartzu ist es schimpflich und beschwerlich zu hören, daß etliche predicanten in diser stat e. w. und andere zubereden vermainen, als ob sie und andere zwinglische mit Luthers leer diser sachen halben, des herrn nachtmal belangend, uberain stimmen und gar nit widerwertig oder zwispeltig sein, so doch die wort Christi und Luthers leer hierin das widerspil antzaigen, dann Christus sagt lauter und klar, Luther predigt, lert und schreibt auch kain anders, dann: „nempt hin und esset das brot, das mein leib ist". so sprechen und leeren die widersacher: „nempt hin und esset das brot, das nit der leib Christi ist, sonder allain im gaist und glauben empfangen wirt". welcher verstendiger kan nur hierauß nit ein offentliche, ja die höchste ungleichait und widerwertigkait urtailen, dann was gemainschaft hat das liecht mit der finsternus, wie khumbt auch Christus mit Belial uberein, spricht Paulus. so ist e. w. fur sich selbs wissend und durch mich hievor angezaigt, daß aus verursachung solchs e. w. abschaffens mer dann ain statliche person in diser stat on das hailig sacrament des leibs und pluts Christi von diser welt geschaiden send. wie schwer und erschröcklich aber das ist, wie sich auch sollichs gegen got, dem almechtigen, der sein wort, ordnung und einsatzung stracks gehalten und unveracht haben will, desgleichen gegen kaiserlich maiestat, unserm herren, und allen frumen christenmenschen last verantwurten, wurt das end diser sachen anzaigen. es were je meins achtens mer dan gnug, fur sich selbs in disem irsal oder zweifl verwickelt zusein, und darumb on not und zuvil beschwerlich, ander frumer personen beschwerung und ergernus und also frembde sunden auf sich zuladen.

Ermane darauf als ein christ und getreuer burger e. w. hiemit zum höchsten gantz dienstlich und umb gottes willen bittend, e. w. wollen doch bedencken und zuhertzen fueren, daß dise sach nit gering ist, dann sie je nit zeitlich pollizei, eer oder gut, sonder on mittel gottes wort und eere, auch viler menschen hail, gewissen und seligkait belangt, und wo e. w. je der zwinglischen leer, auch derselbigen predigern für sich selbs anhangen, die behalten und verthedigen, welchs ich auch e. w. in ir gewissen gestelt haben will, daß sie doch mir sampt anderen als iren getreuen, gehorsamen burgern, die je auch gern christen sein, recht handlen und ir gewissen rain und unverstrickt halten wolten, zu hail und gutem ir vor beschehen abschaffen gunstlich widerumb aufheben und die diener der kirchen zu sant Anna allhie an irem vorgehalten christenlichen geprauch des herren nachtmals und andern ceremonien ferrer nit verhindern, sondern inen gestatten wöllen, mich und andere, die das begeren, mit dem warhaften leib und plut Christi im nachtmal speisen und fursehen, uns auch dardurch in unserm gewissen befriden und zu ru

stellen mügen. das wurdet e. w. bei got und der welt loblich, eerlich und rumlich sein und on zweifl zu vil gutem, auch burgerlicher gehorsam, frid und ainigkait nit wenig furdern. so will ich auch das mit fleissiger furbit umb glückliche wolfart e. w. und gemainer stat Augspurg, dartzu mit meinen vermöglichen diensten als ein getreuer burger gegen euer weishait mein lebenlang zu verdienen geflissen sein. solt aber dises mein hertzlichs vermanen, flehen und ansuchen e. w. je nit stat finden, des ich mich doch nach gestalt und grösse diser wichtigen sachen mit nichten versehen, so muß ich, so [ich] nit weitter kan, dieselben sach dem befelhen, der das plut der underthanen von den henden irer obern erfordern und einem jeden nach seinem glauben und wercken vergelten wirt. ich bin aber sorgseltig, diser handel möcht mit der zeit allerlei beschwerung und weitleufftigkait verursachen, dan on zweifl würdet das täglich seufftzen, hertzlich bitten und schreien vil frumer cristlicher personen zu got durch die himel dringen und gewislich nit leer lassen und vergebens sein. Ich bezeug mich auch als dann gegen got und allen menschen, daß ich fur mein person in solch e. erberkait beschwerlichs abschaffen und furnemen, weil das gottes wort entgegen und vil menschlichen gewissen nachtailig ist, mit nichten bewilligen wöllt. bin gewiß, nachdem ich hierinn allen christenlichen glimpf gegen e. w. als mein oberkait gesucht und mit ermanung, warnung, flehen und bitten alles das gethan, das mir meine christliche pflicht in sollichem hohem, wichtigen handel auflegt und mir zuthun muglich gewest ist, daß ich dannoch bei got und allen frumen, christlichen menschen entschuldigt und on allen beschwerden, sunden, versaumnus und ergernus der gewissen, so hieraus erfolgen und sich sonst mit der zeit zutragen mag, unschuldig sein. bittend, e. w. wöllend dises mein notturftigs, bedrencklichs anzaigen guter mainung vermercken und nit gantz in wind schlagen, dann ich bin genaigt, e. erberkait in allem andern gehorsamen willen und dienstparkait zu laisten.

E. w. gehorsamer mitburger
(Original, Literaliens.) Conratt Rochlinger.

Beilage II.

Zu Wolfarts Predigten über die Taufe und das „äußere Wort“, im Frühling 1531.[1]

A. Die puncte, so hernach volgen, hat Bonifacius Wolfhardt am auffertag [18. Mai] zu Augspurg gepredigt 1531.

1. Es haben von der tauff bißher nit recht gelert die lutherischen, die man nennt die euangelischen, auch die widertauffer und die papisten.

[1] Einige offenbar durch Leichtfertigkeit des Abschreibers der Originalhandschrift entstandene Fehler sind in unserem Texte richtig gestellt.

2. Es well sich niemant auff mein leer verlassen, sonder ain jetlicher urtail bei im selbs, ob mein leer recht sei, dan ich pin auch ain mensch, mag auch irren, dan das urtail von der leer ist euch haimgesetzt.

3. Ich bitte auch, wo mich jemant befunde, daß ich irret, er well mich besers berichten.

4. Der christen tauff ist nit von Christo aingesetzt, sonder von gott im alten testament, dan Christus ist kain gesetzgeber, vill weniger ain cermoniainsetzer.

5. Der christen tauff thut gar nichtz zu dem inwendigen menschen, sonder gehert allain dem euseren.

6. Der christen tauff ist allain ain ermanung und beteuttung der inwendigen tauff des gaists.

7. Der tauff der christen ist nit von nötten zu der sell seligkait gibt auch der sell weder sterck, sicherung oder trost

8. Wan ir schon die sacrament baide nicht entpfachet oder man euchs nit raichet, so habt ir doch kainen mangel, wen ir nur glaubt an den ainigen gott.

9. Das eisserlich wort des evangeliumbs thut nichtz anderst, ist auch sonst zu nichte guot, dan daß es ermant und erinert, das uns vorhin der haillig gaist im hertzen geleernet hat.

10. Etliche setzen ain elementische rechtfertigung in den tauff, wollen gottes gnade an das lautter element binden und da suchen, die sie doch allain in gott sollen suchen durch andechtigs gepeett.

11. Also hat man euch auch gelernt zu thun oder mugt es etwa hin und wider in den buchern gelesen haben.

(Dillinger Codex, S. 32.)

B. Dise nachvolgenden punkten seind durch vorgedachten Bonifacium Wolfhart gepredigt zu Augspurg.

1. Ich bezeug mich, daß ich kainer seckt, noch kainer faction [mich] annemen will, auch kainer [in] meinen predigen anhang, sunder allain die lautter, haillig schrifft furen und predigen [will].

2. Die tauff ist ein eintauchung ins Wasser zu annemung in die christlich versamlung deren, so durch den hailligen gaist sollen gerainigt werden. 2c.

3. Es irren alle die, die trost, sterckung oder versicherung des gewissens bei den sacramenten suchen, als bei der tauff. 2c.

4. Es irren alle, die justificacion oder gerechtmachung suchen bei den sacramenten, denn die elament machen weder from noch gerecht, sonder der ainig Christus, bei dem allain soll man die frummachung suchen.

5. Es irren alle die, so die sacrament nottwendig zu sein der seligkait lernen und mainen, wer nit getaufft wird, der wird nit sellig, furen darzu ein den spruch Johann. am 3: „es wer dan jemants widerumb geporn auß dem wasser und gaist, [so kann er nicht in das reich gottes kommen“]. und wa dem also, so mocht man auch sprechen, die kinder kumen nit in himel, so das nachtmal des herren nit entpfangen, dan es stett geschriben Johanns: „wer nit ißt mein fleisch und trinckt mein blutt, der hat nit das ewig leben“. aber der spruch Johann. 3. ist also zu versten, daß am selben ort bei dem wertlin „wasser“ vernomen soll werden „der haillig gaist“, wie Math. am 3. das wertlin „feur“ auch genommen wiert fur denselbigen hailligen gaist, da der text sagt, „er wiert euch tauffen mit dem hailligen gaist und feur“, also auch hie wiert wasser genommen fur ain gaistlich wasser, davon Christus sagt Johannis am 7.

6. Es irren alle die, so da wenen und lernen, die sacrament zu sein ain mittel oder instrument, dardurch der gaist gottes gegeben wiert und die sund verzichen.

Mit den kündern ist nit also zu lauffen und zu eillen zu der tauff, als, wo sie on den tauff verschieden, daß sie beraubt wurden der selligkeit, dann das wer zu eng gespand gottes gnad, der sich erbarmbt, weß er will, und wer die schuld also grosser dan die gnad Christi, dann gott kann auch woll der juden und haiden kinder sellig machen on die tauff ꝛc. (Ebenda, Bl. 38.)

Beilage III.

Schwenckfelds an den Rat eingereichte Rechtfertigungsschrift (1534). („Protestation“.)

Seitemal ich glaubwirdig bericht bin, daß ich alhie bei meinen lieben herren des rhats, auch bei gemainer burgerschaft angegeben und einbildet werde, als ob ich wider das euangelion Christi und darnach auch wider meiner herren ordnung und angenommene lere ain aigne sect wollte einfieren, unainigkeit, empörung oder onruwe anzerichten oder aber sonsten mit verweißlichen sachen umgange und ain schedlicher man sei ꝛc.;

So bezeuge ich hiermit, daß solches alles mein gemuet, sinn noch vorhaben nicht ist, wie es auch kaines wegs kann oder mag beweiset werden.

Wes ich mich aber von vil jaren her mit frid, zucht und erbarkait in wandel, glauben oder wesen je und allwegen gehalten, konde und wuste ich mit dapfern schriftenlichen kundtschaften (wo es not were) standhafftig zu beweisen, deß ich mich denn auch noch mit gottes hilfe zehalten verhoffe, und begere nichts anders bei allermenigklichen zesuchen, dann frid, lieb und ainigkait in Jesu Christo und in aller gottsäligkait.

Darumbn so wolte ich auch nicht geren jemands am wort gottes oder an seiner seelen seligkait oder aber an irgent ainem guten wercke (es betreffe gleich burgerliche pollicei oder den christlichen glauben) zerstören, sonder vil mer darzu helfen, raten und furdern nach meinem höchsten vermögen.

Dann nachdem ich das euangelion Christi auß seiner gnedigen haimsuchung one iedermans schaden odr nachtail angenomen und demselbigen (ohne rhum ze reden) von funstzehen jaren her vermittels der gnaden gottes gelebt, daß ich auch deßhalben mein eer, gut, leib und leben umb Christi, meines herren, willen nun langst in die schantz geschlagen, wi vilen wissentlich, so hoff ich, gott, der herr, werde mich auch biß an das end bei erkanter warhait erhalten und nichtzit, das nit erbar, christenlich, recht und gott wolgefellig ist, lassen fürnemen, darumb ich ihne dann auch treulich wil bitten.

Jch bezeug mich auch hiemit, daß ich kain secter, kain rottirer, auch kein widertauffer bin, wie ich mich dero tauff, leer, grund oder anderer ceremonien nichts anneme, auch nie angenomen hab, noch gar mit niemands umb kirchdienste oder eusserliche ceremonien streite. ich bekommer mich lieber umb das innerliche, was auff den gaist gerichtet wirt, dardurch wir vor gott besser, ja fromm, gerecht und sälig werden, darinnen auch furnemlichen unser säligkait stet; das eusserliche laß ich andern bevolhen sein.

Was ich dann von gott, von Christo und seinen gnaden, deßgleichen von den gehaimnussen des reichs gottes glaub und halte, ist in meinen getruckten buechlen, die man uberal fail hat, sast summirt und begriffen, welche ich auch dem zu eeren, der mich aussem finsternus der sunden, tod und irrthumbs zu seinem ewigscheinenden liecht und leben wunderbarlichen berueffet, also furnemlichen jederman zum trost und besserung hab bekhennen, offenbaren und bezeugen wellen, weil der herr spricht, wer mich bekhennet vor den menschen, den wil ich bekhennen vor meinem vatter im himel; wer sich aber mein und meiner wort schämet, deß wirt sich des menschen son auch schämen, wann er kumen wirt in seiner herrlichait.

Ob ich dann gleich demnach also bei guten freunden uber tisch oder sonstn zu gelegner zeit und weil von unserm herren Christo, von seinem himlischen reiche, von dem euangelio und der seelen säligkait, deßgleichen auch von dem verstande des wortes gottes und der hailigen

schrift rede, thu ichs one alle scheu, jedermenigklich one schaden, schmach oder nachtail und seitenmal solches allen christen will geburen, daß ain jeder billich nach gegebner gnad von seinem herren und khönig Christo reden, sein lob, gnad und tugent (auch mit wandel und leben) offenbaren und ruehmen solte, so hoff ich, es solte mir (wa es in gottes forcht und gemainer christenlichen ordnung onnachtailig geschehe) mer bei gott und frommen christen loblich, weder verweißlich sein mögen.

Daß ich auch fur kainen winckelprediger deßhalben könde verdacht oder angegeben werden, dann ein winclprediger haisset, der in winckeln verholen falsch leret, prediget und furgibt, was zu auffrur, meuterei und argem dienet, was er auch offentlich nicht bekhennen, noch gesten wil oder beweisen kan (sonst solt man wol auch auß Christo ainen winckelprediger machen, weil er nicht allwegen im tempel geleret hat). was ich aber glaub, schreib und rede, ist offentlich vor augen, daß ich mich des liechtes gar nichts scheue (gott lob). bin auch erbietig und willig, all meine schriften und buechlen ze verantwurten und in aller sanftmuetigkait durch die gnad Christi vor meinen herren alhie fuß drumb zu halten.

Zu dem allem so gib ich mich doch fur kainen prediger, lerer oder vorsteer auß, sonder allain fur ainen schuler und armen diener Jesu Christi, der neben andern seines herren lob, eer und euangelion auch geren wolte helfen groß machen, und das kainer andern gestalt, weder soferr er aufrichtig, fridlich und mit der hailigen schrift, auch gemainer ordnung wil recht daran sein.

So bin ich auch nit darumb alhie, daß ich den predicanten zuwider oder mich mit ihnen unfreuntlich wolte einlegen, wie wir denn ainen auffrichtigen vertrag mitainander haben, deß ich mich bißher unverweißlichen gehalten und auch noch zehalten vermaine.

In suma: es ist mein mainung nicht, jemands widerwertig zesein, jemands zu versuern, noch etwas gutes zeverstören, sonder mit jederman in frid, lieb und ainigkait zuleben, er haisse gleich wie er welle, deßhalben ich dann auch vormals im truckh in dem buechlen vom christenlichen streit ain protestation hab lassen außgeen.

Darumbn wo mich jemands in anderer weise oder auch, als ob ich wider gemaine außgeschriebne ordnung diser loblichen reichsstatt je gehandelt, geredt oder geleret hette, angebe, der thete mir unguetlich, und wie mich bißher niemands (wie doch die ordnung mitbringet) in ainicherlai hat ermanet, so würde auch niemands etwas verweißlichs auff mich könden beibringen.

Enbiete mich aber hiemit, wa mich jemands umb ainicherlai, es were gleich gaistlich oder weltlich, gedachte anzesprächen, daß ich vor meinen herren alhie wolt stillsteen, recht und erkantnuß darumb erleiden, wil mich auch zu allem christenlichen gehorsam, frid, lieb und erbarkait

erbotten haben und, ob gott wil, gegen meinen herren, auch gegen jederman vermittels der hilf gottes also verhalten, daß ich niemands schädlich noch ergerlich, sonder vil mer jederman traglich und besserlich sei, und daß ich mit warhait kain undankbarer gast entlich soll befunden werden. darzu mir mein herr Jesus Christus gnad, hilf und beistand verleihen wolle. amen.

Hiemit wil ich mich auch nach gott meinen
lieben herren des rhats allen empfohlen haben.

Caspar Schwenckfeld
von Ossing.

(Kopialbuch des A. St. A. von Hector Mair in den „Schätzen" des A. St.-A. Nr. 120.)

Fünftes Kapitel.

Offene Feindschaft der Augsburger Prädikanten mit den Wittenbergern, erste Maßnahmen des Rates zur Einleitung der Reformation, schwierige Stimmung des Volkes.

Der Rat gab in einem „Berufe“ vom 19. Jan. 1532[1]) die ausdrückliche Erklärung ab, er sei „nit geneigt, jemand zum Glauben zu drängen oder zwingen, weil der Glaub allein Gottes Werk und Gab ist“; doch sei er, fügte er hinzu, verpflichtet, öffentliches Ärgernis in Glaubenssachen hintanzuhalten und gegebenen Falles zu bestrafen. In Wirklichkeit hatte sich die Sache so gestaltet, daß der Rat den Katholiken gegenüber an dem Buchstaben seiner auf dem Reichstage zu Augsburg gegebenen Versprechungen festhielt: niemand war „von seinen Renten und Zinsen gedrängt, noch von der Meß, Beicht, noch sonstigen Zeremonien geirrt oder davon gedrungen worden.“[2]) Auch bezüglich der übrigen damals gemachten Zusagen konnte der Rat jederzeit nachweisen, daß er wenigstens alles versucht habe, sie zu erfüllen. Solche Vorstöße gegen „das Papsttum“ aber, die nicht gegen den Wortlaut dieser Versprechungen verstießen — sie gingen von den Prädikanten und den Zechpflegern aus — ließ er stillschweigend geschehen. Drückender als gegen die Katholiken war, wie wir gesehen, das Vorgehen des Rates gegen die schutzlos dastehenden Lutheraner gewesen, denn diesen hatte man nicht eine einzige Kirche belassen, in der sie den Gottesdienst nach ihrer Weise halten konnten, ja man hatte ihn überhaupt verboten.

Die herrschende Religion war seit Sommer 1531 die zwinglische. Keller und seine von Straßburg berufenen Amtsgenossen, in deren Händen — die Spitalpfarrei ausgenommen

— die ganze Seelsorge lag, waren in allen Hauptpunkten der Glaubenslehre echte Zwinglianer. Die von Buzer unablässig betriebenen Konkordienversuche waren ihnen aufs äußerste unsympathisch, ja verhaßt, und Musculus wurde nicht müde, ihn immer wieder davon abzumahnen.[3]) Die Nachricht, daß sich die Städte, welche sich zur Tetrapolitana bekannten, auf dem oben erwähnten Tage zu Schweinfurt dazu verstanden hätten, neben ihrer eigenen Konfession auch die sächsische anzunehmen, reizte die Augsburger zu den bittersten Klagen über den viel zu teuer erkauften Frieden, und Wolfart machte im Einverständnis mit seinen Amtsgenossen den Straßburger Freunden die stärksten Vorwürfe, daß sie für ein derartiges „verwerfliches“ Beginnen hätten eintreten mögen.[4]) Schon die damals von mehreren Seiten geäußerte Ansicht, es wäre jetzt Zeit und Gelegenheit, Frosch und Agrikola zurückzuberufen und damit einen begangenen Fehler gut zu machen,[5]) war geeignet, ihnen die Versöhnungsgedanken gründlich zu entleiden.

Trotzdem aber waren die Prädikanten, nachdem sie sich einmal auf die Buzersche Formel verpflichtet hatten, genötigt, den Schein aufrecht zu erhalten, daß sie mit den Wittenbergern in allem vollkommen einig seien. Damit handelten sie im Sinne des Rates, der nach außen hin überall diese Fiktion vertrat, erregten aber bei den Lutheranern energischen Widerspruch, und es kam dazu, daß beide Parteien „oftmals vor einen ehrbaren Rat liefen und einander verklagten, wie es denn nicht anderst zugehen kann, als daß, wo viel und mancherlei Dogmata und Lehren, alda auch Zwiespaltung, Widerpart und Uneinigkeit folgen und sein muß.“[6]) In Wittenberg, wo man durch Briefe Konrad Rehlingers, Hans Honolds und Kaspar Hubers auf dem Laufenden erhalten wurde, wuchs die Erbitterung gegen die Augsburger Prädikanten von Monat zu Monat. Schon im Januar 1532 hatte Luther, wie oben erwähnt, sich in flammenden Worten über sie als „Schwärmer“ geäußert,[7]) und im Sommer darauf bricht er, indem er die Augsburger bei Tische erwähnt, in den zornigen Ausruf aus: „Also, weil sie in Gottes Namen nicht unsere Freunde sein

wollen, so seien sie es mit aller Teufel Namen, wie Judas Christi Freund war![8])

Nicht besser war die Stimmung der Augsburger gegen Luther, über dessen ganzes Tun und Lassen sie sich in den giftigsten Äußerungen ergingen;[9]) sie gaben den Anlaß zu Hubers Büchlein „von bösen, falschen Zungen",[10]) in welchen dieser nachzuweisen suchte, „was doch für merklichen Schaden die bösen Mäuler etwa tun, und wie greulich Gott solche Laster gestraft hab, auf daß die gottlosen, schändlichen Leut nit so frech und kühn seien, ihre Zungen zu spitzen wider die Frommen."

Das Haupt der Augsburger Opposition gegen Wittenberg war damals der früher so eifrige Unionsmann Sailer, der sich schriftlich und mündlich bei allen, die ihn hören wollten, beklagte, daß Luther durch sein Verhalten die Leute mit Gewalt wieder zum Katholizismus zurückstoße; ja er entblödet sich nicht, den Verdacht auszusprechen, daß dieser sich von den Augsburger „Optimaten", die der Reformation entgegenarbeiteten, mit Geld habe bestechen lassen.[11]) Die Prädikanten stimmten in diesen Ton ein. Luther hatte seinen Augsburger Freunden geraten, ihre Kinder lieber von papistischen Geistlichen als von ihnen taufen zu lassen, das konnten sie ihm nie vergessen. Er war nach ihrer Ansicht auf dem besten Wege, durch Hochmut, Rechthaberei und Starrsinn die Gewissen in derselben Weise zu tyrannisieren, wie es das Papsttum getan und noch tue. Sie waren nicht gewillt, sich dieses bieten zu lassen und sprachen es oft genug aus. Auch glaubten sie sich wegen ihrer Lehre vor niemanden scheuen zu müssen,[12]) und so trugen sie kein Bedenken mit ihrem oben erwähnten Katechismus[13]) hervorzutreten, der „die Summa ihres Glaubens" enthielt und den Vorwurf der Gegner, „daß sie das Evangelium nicht recht predigten, vom Tauf unrecht glaubten und den Leib und das Blut Christi im Nachtmahl verleugneten", Lügen strafen sollte.[14]) Aber was ihre Rechtfertigung werden sollte, gestalteten die Wittenberger zu einer neuen Klage gegen sie, denn sie erklärten, daß auch der Katechismus der Augsburger über die Taufe und das Nachtmahl nichts anderes enthalte als spitzfindige Ver-

schleierungen zwinglischer „Opinionen". Aber selbst wenn der Katechismus nicht die Mängel aufgewiesen hätte, die ihm in den Augen der Wittenberger anklebten, so würde schon der Umstand, daß er der Hauptsache nach das Werk Wolfarts und Kellers war, hingereicht haben, in ihnen ein ungünstiges Vorurteil gegen das Buch zu erwecken, denn die beiden waren den Lutheranern von allen Augsburger Predigern „die widerwärtigsten."

Noch mehr Anstoß erregten die Prädikanten bei Luther durch einen anderen Versuch, ihre Übereinstimmung mit ihm zu erweisen. Jener hatte nämlich zu der von den böhmischen Brüdern verfaßten „Rechenschaft des Glaubens" ein Vorwort geschrieben,[15] das Wolfart, von seinen Amtsgenossen dazu ermächtigt, in ein paar Predigten besprach.[16] Sein Schluß war: Luther bekenne in dieser Vorrede, die Böhmen stimmten mit ihm in der Sakramentslehre überein. „Streitet nun des Dr. Martin Luther Meinung nicht wider der Brüder Meinung, so streitet sie auch nicht wider unsern Verstand, dieweil der Brüder Meinung unserm Sinn und Verstand nicht zuwider, sondern gleich ist." Die Augsburger Lutheraner waren über diese neue „Praktik" der Prädikanten heftig erzürnt, und Konrad Rehlinger bot Wolfart hundert Gulden, wenn er nach Wittenberg gehe und darüber „wahre Kunde" bringe.[17]

Das war mehr als der durch eben angelangte Klagebriefe der Augsburger Freunde ohnedies neuerdings erbitterte Luther zu ertragen vermochte; er betrachtete das Bestreben der Augsburger, ihn in seinen eigenen Worten zu fangen, als eine hinterlistige Unverschämtheit. Jetzt wurde der Pfeil, der schon längst auf der Sehne lag, abgeschnellt. Am 8. August (1533) schrieb er an den Augsburger Rat einen kurzen Brief:[18] Seine Prediger seien Zwinglianer; wenn sie auch die Worte drehen und leisetreten, so zeige doch ihr Katechismus ihre wahre Gesinnung. Er müsse sich gegen den Mißbrauch seines Namens, mit dem sie die Leute betrügen, verwahren, und wenn sie so fortführen, öffentlich gegen sie auftreten. Dieses Schreiben, eine Kriegserklärung an die Augsburger in aller Form, rief überall das größte Aufsehen hervor, obwohl man nach allem,

was vorausgegangen, eigentlich auf etwas derartiges hätte gefaßt sein müssen. Der Rat ließ dieses Schreiben durch den Bürgermeister Ulrich Rehlinger den Predigern zustellen[19]) und sie zur Einreichung einer Gegenäußerung auffordern. Die Prädikanten waren auf das peinlichste überrascht; sie fertigten, wie es scheint, jeder für sich, Entwürfe zu der von ihnen begehrten Antwort an und zogen auch Buzer und die übrigen ihrer Straßburger Freunde hiebei zu Rate. Die Sache zog sich in die Länge, da man wohl über den Inhalt der abzugebenden Erklärung einig war, nicht aber bezüglich der Form und des Tones. Jeder verwarf den Entwurf des andern, auch der Buzers fand keinen Anklang bei ihnen, wohl weil er ihnen zu mild schien.[20]) Es war Oktober geworden, als man sich endlich anschickte, einen wahrscheinlich von Wolfart verfaßten Entwurf anzunehmen. Es ist ein umfangreiches Schriftstück,[21]) klar, entschieden, nicht eigentlich verletzend für Luther, aber von einem Selbstbewußtsein durchdrungen, für das man in Wittenberg wenig Sinn hatte. Ihre Lehre, führen die Prädikanten hier aus, sei weder auf Zwingli noch auf Luther gegründet, sondern auf den klaren Wortlaut der heiligen Schrift. Doch stünden sie in allen wesentlichen Dingen mit Luther nicht in Widerspruch und seien keinesfalls deshalb, weil sie nicht in allen Punkten mit ihm übereinstimmten, seine Gegner. Wer letzteres behaupte, tue ihnen Unrecht, und es sei sehr zu bedauern, daß er solchen Stimmen Gehör schenke. Wenn er sage, sie setzten in der Abendmahlslehre ihre Worte so, daß man „beiderlei Meinung daraus nehmen möge“, so könnten sie sich außer auf ihre Predigten, auf ihren Katechismus berufen, „der so dürr einerlei Meinung heraussage, daß man wohl daraus vernehme, weß Meinung sie seien.“

Als es am 14. Oktober zum Unterschreiben kam, zeigte es sich, daß doch nicht alle mit dieser „Rechtfertigung“ einverstanden waren, sodaß Dachser, „das Jäklin“, sich veranlaßt sah, um der Sache ein Ende zu machen, den gordischen Knoten mit dem Schwerte zu durchhauen, indem er „alle mit seiner Hand unterschrieb, so doch eines jedlichen Hand in Sonderheit

darunter sollt' gewesen sein";[22]) „denn wo Luther", meint Huber, wohl ohne Grund, „ihre ungleiche Rede entdeckt, so hätte es keiner getan haben wollen, denn ihrer viel unter ihnen beklagten sich, daß man sie ohne ihren Geheiß und Wissen hätte unterschrieben".

Das Schriftstück war offenbar nur für den Rat bestimmt,[23]) und die Prediger mochten der Meinung sein, daß dieser es nur als Grundlage für die Luther zu erteilende Antwort benützen würde. Das geschah aber nicht, sondern „die klugen Herren" hielten es für das Beste, die ihnen eingereichte Verantwortung mit einem kurzen Begleitschreiben vom 16. Oktober an Luther überbringen[24]) zu lassen, ohne selbst auch nur mit einem Worte dazu Stellung zu nehmen. Ob damit der Rat, der ja Grund genug gehabt hätte, einen Zusammenstoß seiner Prediger mit Luther hintanzuhalten, wirklich so klug handelte, als er meinte? Wie man in Wittenberg allgemein über die „Verantwortung" der Augsburger dachte, sieht man aus einer Äußerung Forsters,[25]) der daraus herausliest, daß ihre Verfasser stets „nur eine geistliche Gegenwärtigkeit und Nießung des Leibes und Blutes Christi gehalten, wie sehr sie es itzunder neinen und leugnen". „Überdies", meint er, „sieht man in dieser Schrift Hinterlist, Lügen, Betrügerei, Renken und Lenken, ja auch den bittern Haß und Neid, den sie zu doctor Martin Luther tragen, den großen Unglimpf, den sie unverdienter Sachen gern wollten auf ihn trechen (ziehen), auch den groben Unverstand, in welchem sie die Schrift fälschlich einführen, allein daß sie einem ehrbaren Rath ein Geplärr und Gespenst vor die Augen machen; wollen, noch können Luther nicht für ihren Meister erkennen, haben auch die hochgelahrten Leut nichts von ihm studiert, noch gelernet."

Luther selbst schrieb am 29. Oktober (1533) als Beantwortung der ihm „auf einem großen Pirgamen" zugeschickten „Rechtfertigung" der Prädikanten ein „Brieflein",[26]) „klein von Papier", das er durch Lucas Edenberger dem Hans Honold zur Übermittlung an den Rat zusandte. Dieser, der wegen eines Gichtleidens nicht gehen konnte, ließ sich auf einem Sessel

in die Ratssitzung tragen und gab das Schreiben ab.[27]) Es war in barschem Ton gehalten und besagt ganz kurz, Luther habe kein Glaubensbekenntnis von den Predigern gefordert, denn er habe deren Lehre schon vorher gekannt; er werde eine öffentliche Erklärung darüber geben, was ihre schlüpfrigen Worte in sich halten.[28]) Es war klar, daß er durch die schroffe Form seiner Antwort dem Rate seinen Unwillen darüber, daß er solche Prediger dulde, zum Ausdruck bringen wollte.

Dieser leidige Briefwechsel gestaltete die unerquicklichen Zustände in Augsburg womöglich noch trauriger, als sie ohnehin schon waren, indem er dem dort herrschenden Geiste der Zwietracht neue Nahrung zuführte. Die Lutheraner waren einerseits sehr befriedigt, daß die „Lügenhaftigkeit" der Prädikanten jetzt entlarvt worden sei, anderseits mochten sie aber doch auch bedauern, daß nun, wie man annehmen mußte, das Band zwischen Wittenberg und ihrer Vaterstadt, wo man vor zehn Jahren Luther als einen Heiland gefeiert hatte, für immer zerrissen sein sollte. Die Zwinglischen aber, die Luthers Beschwerdeschrift gegen die Prediger geradezu als „Verleumdung" bezeichneten,[29]) schäumten vor Wut über die Augsburger Freunde der Wittenberger, über Huber, Konrad Rehlinger und ihre Genossen, „jene Buben, die alle Sach nach Wittenberg schrieben", und ihre Abneigung gegen Luther selbst steigerte sich geradezu zum Haß.

Während dieser Vorgänge waren wichtige Entscheidungen anderer Art in der Schwebe, die gegen den „Papismus" in der Stadt gerichtet waren. Wie die Prädikanten zuerst die Abstellung der lutherischen Predigt durchgesetzt, so trachteten sie jetzt nach einem Verbote der katholischen. Sie hätten vom Anfange an am liebsten jede einzelne Predigt der papistischen Geistlichen aufgegriffen, um sie zu widerlegen, mußten aber auf Andringen des Rates, der daraus Unruhen befürchtete, davon abstehen und sich eine gewisse Beschränkung auferlegen. Doch suchten sie den Prediger am Dom, Avunkulus,[30]) dadurch zum Schweigen zu bringen, daß sie ihn zuerst schriftlich, dann mündlich zu einem Religionsgespräch aufforderten, was jener

aber ablehnte, wie sie behaupteten, „weil er das Licht zu schenen habe.“[31]) Zugleich mahnten sie oftmals den Rat auf der Kanzel „aus Zeugnis der Schrift“, die papistischen Prediger „abzutun“, auf daß man endlich „einhelligen Gottesdienst“ erhalte und damit „Einigkeit der Gemüter, Lieb und Fried unter der Gemein, unterthänigen, willigen Gehorsam gegen einen ehrsamen Rath und in Summa alles Heil und Wohlfart, Ehr und Preis vor Gott und den Gottseligen.“ Aber solche Vorstellungen wollten, solange Imhof und Vetter im Bürgermeisteramte saßen, nicht verfangen; erst als mit Beginn des Jahres 1533 Ulrich Rehlinger und Mang Seitz wieder an die Spitze des Rates traten, eröffneten sich bessere Aussichten. Am 21. Januar übergaben die Prädikanten den „Dreizehnern“ ein ihre Wünsche darlegendes Schriftstück,[32]) in welchem der Rat mit allem Nachdruck auf die ihm von Gott auferlegte Pflicht hingewiesen wird, „kraft seines Amtes die falsche Lehre zu beseitigen und die wahre zu schützen“; er solle dafür sorgen, daß die altgläubigen Prediger „doch einmal ihre Lehre verteidigen oder, so sie dies nicht thun wollen oder können, von der Kanzel abstehen.“ Geschähe dies nicht, so müßten sie — die Prädikanten — aus Pflicht ihres Berufes „solche lästerliche, unleidliche Unwahrheiten auf den Kanzeln bekämpfen, was sie um des Friedens willen bisher so viel wie möglich vermieden hätten.“ Unterzeichnet war dieses Schriftstück von sämtlichen Predigern, auch von Michael Weinmair, der wohl nur ungern mit den andern gemeinschaftliche Sache machte.

Der Sprecher bei Überreichung dieser Eingabe war der älteste unter den Augsburger Prädikanten, Dr. Sebastian Maier, der in herzlichen Worten[33]) an „die Herren“ die Bitte richtete, seine und seiner Amtsgenossen Forderungen doch ja nicht mehr länger unbeachtet zu lassen. Der Rat habe sich doch so mutig gezeigt auf dem Reichstag zu Augsburg, als die höchste Gefahr drohte, er habe auch ohne Bedenken gegen den Regensburger Abschied protestiert, und jetzt wolle er auf einmal auf dem eingeschlagenen Wege stille stehen, wodurch er nur den Feinden, die schon angefangen, an ihrer Sache zu verzagen, wieder Mut

mache! Wenn auch sie, die Prediger, ihrer Persönlichkeit nach nur geringen Standes seien, so möge man bedenken, daß sie nicht in ihrem Namen sprächen, sondern als Botschafter, als Gesandte Gottes, des großen Kaisers aller Kaiser.

Der von den Predigern hiemit gegebene Anstoß, der wohl nicht ohne vorhergehende Verständigung mit den neuen Bürgermeistern Ulrich Rehlinger und Mang Seitz unternommen war, tat seine Wirkung und führte, wenn auch zeitweise Stillstand eintrat, zu dem erstrebten Ziele.

Zunächst wurde den Prädikanten nur die Antwort zuteil, „daß der Rat der Sachen nachdenken wolle"; doch war dies nicht nur etwa eine Redensart, womit die Angelegenheit „in die lange Truhe gelegt" werden sollte, sondern die ernst gemeinte Ankündigung reiflicher Erwägungen, welcher die Tat auf dem Fuß folgte, denn man wählte, wie dies auch in anderen Städten, die sich der Reformation zugewandt, geschehen war, einen eigenen Ausschuß „zur Beratung der Sachen, die Religion berührend, und was daran hangt".

Dieser, der aus sechs Gliedern bestand,[31]) wurde sich gar bald der großen Schwierigkeiten bewußt, die einer Durchführung der von den Predigern gestellten Forderungen entgegenstanden, und kam dabei auch zu der Überzeugung, daß die Abstellung der papistischen Predigt allein nur eine unfruchtbare Halbheit sein würde, und daß deshalb auf eine Abschaffung des ganzen katholischen Kirchenwesens hinzuarbeiten sei. Aber dem stunden ja die auf dem Augsburger Reichstag dem Kaiser gemachten Zusicherungen entgegen! Und noch etwas: Wenn man, auf die Anschauung der Prediger eingehend, sagte, daß der Kaiser keine Macht habe über die Gewissen seiner Untertanen, sondern nur über deren Leib und Leben, wie konnte man sich dann selbst die Befugnis zuerkennen, die Papisten zum wahren Glauben zu nötigen?

Der Religionsausschuß faßte den Entschluß, von den städtischen Rechtsgelehrten, sowie von Martin Heiden und Franz Kötzler als Vertrauensmännern, Gutachten einzuholen, welche in neun Punkten die kirchlichen und rechtlichen Verhältnisse der Stadt, die für den in Aussicht genommenen „reli-

gionischen Handel" in Betracht kamen, behandeln sollten. Die „Vorfrage" hiezu, eigentlich die Kardinalfrage des Ganzen, war die: „Ob einem ehrbaren Rat, als einer weltlichen Oberkeit dieser Stadt Augsburg, gebühre, in Sachen, die Religion und den heiligen Glauben betreffend, Handlungen, Änderungen und neue Ordnungen fürzunehmen, aufzurichten und zu halten oder nit." Wurde diese Frage verneint, dann war die Erwägung der übrigen Punkte gegenstandslos.[35])

Die mit der Erörterung derselben beauftragten Persönlichkeiten waren, soweit ersichtlich, Konrad Peutinger, „der die Einigkeit zu fördern allweg insonder geneigt gewesen und noch ist", der Ratskonsulent Dr. Johann Rehlinger, der in politischen Dingen „zu raten hochberühmt, geübt und erfahren" ist, und dessen Kollegen Hel, Lagnauer und Hagk. Von diesen standen, wie wir wissen, die beiden ersteren der Reformation um diese Zeit schon längst ablehnend gegenüber, während die drei anderen Anhänger des „Evangeliums" waren, und dies zeigte sich natürlich auch in den von ihnen abgegebenen Gutachten.[36]) Peutinger und Rehlinger kommen zu einem negativen Ergebnis:[37]) Die weltliche Gewalt ist von der geistlichen vollständig getrennt; deshalb hat keine weltliche Obrigkeit das Recht in Religionssachen Bestimmungen zu treffen; auch nicht der Kaiser, viel weniger eine Stadt, die nur „eine mindere Obrigkeit" sei. Entscheidung in Glaubenssachen stehe einzig und allein einem Konzil zu. Mit Nachdruck wird der Rat darauf aufmerksam gemacht, daß er dem Kaiser gegenüber durch die Annahme der Reichstagsabschiede, namentlich des Speirers vom Jahre 1529, sowie durch die von ihm im Jahre darauf gemachten Zusagen gebunden sei, und daß ein Zuwiderhandeln die Stadt nach innen und außen in die größten Gefahren stürzen würde. Hel kommt, obwohl sich seine Erörterungen selbstverständlich in ganz anderen Gedanken bewegen als die Peutingers und Rehlingers, zu demselben Schluß wie diese:[38]) Der Rat habe sich bis zu einem Konzile mit den Glaubenshändeln nicht zu befassen, sondern die Sache Gott anheim zu stellen, der seinem Worte wohl Geltung werde zu verschaffen

wissen. Ganz anders Lagnauer.[39]) Auch er gibt zwar zu, daß sowohl das kaiserliche wie das päpstliche Recht der weltlichen Obrigkeit die Befugnisse zur Einmischung in Glaubenssachen absprechen: aber höher als dieses Recht stehe das Wort Gottes, und dieses lehre, führt er ganz in Übereinstimmung mit den Anschauungen der Prädikanten aus, daß die Obrigkeit eine von Gott eingesetzte Gewalt sei, die das Schwert in der Hand halte, alles, was der Schrift widerstreitet, auszurotten. Das sei nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht. Das Gutachten Hans Hagks endlich, das nur im Fragmente vorliegt, scheint auf ähnliche Folgerungen abgezielt zu haben.

Diese fünf Bedenken wurden nebst anderen Gutachten in einer Sitzung des kleinen Rates, die Ende März oder Anfang April (1533) stattgefunden haben muß, verlesen und zur Beratung gestellt. Bei der Abstimmung ergab sich, daß man sich „mit dem Mehrern" für die Meinung Lagnauers und Hagks entschied.[40]) Doch machte man die Einschränkung, daß „die papistischen Zeremonien", die Messe usw., nur in den Kirchen „niedergelegt" werden sollten, welche dem Bischof und dem Kapitel nicht unmittelbar „verwandt" waren, nicht also im Dom, den Kirchen zu St. Moritz, St. Ulrich, St. Peter, St. Georg, St. Stephan, St. Ursula und zum hl. Kreuz. Die papistische Predigt dagegen sollte in allen, also auch in diesen Kirchen abgestellt werden. Wann und wie dieser „Anstall" vorzunehmen sei, hätte der Ausschuß weiter zu „erwägen und zu bedenken".

Aber der Rat erkannte wohl, daß alle juristischen Begründungen, auch wenn sie viel besser und stichhaltiger gewesen wären, als es in der Tat der Fall war, durchaus keinen zuverlässigen Schild gegen feindliche Angriffe, wie man sie erwarten mußte, gebildet haben würden, und daß nach Lage der Dinge die ganze Religionssache in Wirklichkeit überhaupt keine Rechtsfrage, sondern eine Machtfrage sei. Er war infolgedessen darauf bedacht, feste Stützen in Bündnissen zu gewinnen, also die Politik völliger Neutralität, in die er bisher sein Heil gesetzt, aufzugeben. Dem rheinischen Bündnis blieb

Augsburg, da es der Stadt keine wesentlichen Vorteile bot, trotz der Werbeversuche Philipps von Hessen und Eßlingens fern,[41]) dagegen nahm es die bereits in den Jahren 1525 und 1526 gepflogenen Verhandlungen, die ein Bündnis mit Nürnberg und Ulm hatten herbeiführen sollen, sich aber zerschlagen hatten,[42]) jetzt wieder auf. Die neuen Bündnisbestrebungen, bei welchen auf Seite Augsburgs Ulrich Rehlinger und Hieronymus Imhof die führenden Persönlichkeiten waren, begannen im Februar 1533 und gewannen nach verschiedenen Zusammenkünften der „Verordneten" in Bälde feste Gestalt.[43]) Am 13. Mai des Jahres wurde ein auf zehn Jahre abgeschlossener Bund von den drei Städten feierlich beschworen.[44]) „Ausgenommen" sollten sein der Kaiser und der König, der in den letzten Zügen liegende schwäbische Bund und jeder Bund, in den eine der drei Städte unter Zustimmung der beiden andern sich später begeben würde. Es war dies ein Schutz- und Trutzbündnis zur Wahrung vor feindlichen Angriffen von außen, besonders vor Verletzung des Friedens, „so am jüngsten zu Regensburg von kais. Mt. um des Glaubens und der Religion wegen in das Reich außgangen ist," zur Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Bestandes an Besitz, Rechten und sonstigen Interessen und — was unter Umständen hätte wichtig werden können — zur Niederlegung etwaiger Irrungen und Zwiespältigkeiten zwischen einem Rat und der „Gemeinde". Der Beitritt einer der drei Städte zu einem anderen Bunde sollte an ihren Verbindlichkeiten dem „Dreibund" gegenüber nichts ändern, wie auch umgekehrt dieser bei „Widerwärtigkeiten", die einem der Bundesglieder aus ihrem Verhältnis zu einem anderen Bunde erwachsen würden, keinen Beistand schuldig sei. Die im gegebenen Falle aufzubringende Bundesleistung betrug ohne die noch eigens zu bestellende „Artlarey und Munition" für Augsburg 1362 Knechte, 13620 Gulden, für Nürnberg 1417 Knechte, 14170 Gulden, für Ulm 1221 Knechte und 12210 Gulden, sodaß im ganzen 4000 Mann und 40000 Gulden aufzubringen waren; dabei war aber die Erwartung ausgesprochen, daß im Notfalle jede der drei Städte über diesen Anschlag hinaus, soweit es ihre Kräfte gestatten

würden, ihren guten Willen und ihre Bundestreue zu erkennen gebe.[45])

Unterdessen hatten die „Erwägungen“ des Ausschusses und des Rates ihren Fortgang genommen, und es hatte sich gezeigt, daß bei Vielen das Bedenken bestand, der Klerus möchte, wenn man gegen ihn so vorgehe, wie es beabsichtigt sei, die Stadt verlassen; man sprach für diesen Fall von Verdienstminderung „des gemeinen Mannes“ und fürchtete „den Anhang des Domkapitels, die schwäbische und fränkische Ritterschaft“. Die Herren des Ausschusses bemühten sich nach Kräften, die Ängstlichen zu beruhigen. Zunächst bezweifelten sie, daß die Geistlichen wirklich der Stadt den Rücken kehren würden. „Sie werden nicht so unbesinnt, trotzig und hitzig sein, daß sie von ihren Tempeln und ihren lustigen Häusern und Gärten an andere Orte, allda sie vielleicht dergleichen nicht finden werden“, verrücken sollten. Sie werden sich wohl bedenken, von der Stätte zu weichen, in der sie „eine so lustige Residenz, dazu die gesunde Luft und bürgerliche Ehrbarkeit gesucht, gefunden, erlangt und geliebt haben“, die Stätte, um die herum sich ihr mannigfaches Besitztum, großes und kleines, befindet. Und das alles „um einer leichten Ursache willen“ und „ohne sondern Zwang“. Und wie viele Annehmlichkeiten habe ihnen die Stadt sonst noch geboten! „Die Geistlichen werden jetzt allenthalben nicht mehr so hoch als vor Zeiten geachtet“ — trotzdem seien sie hier in Augsburg noch frei von Steuern, Ungelt und allen bürgerlichen Pflichten, während sie doch alle Vorteile der Bürger genießen. Sie sollten sich nur an andere Orte begeben, da würden sie bald sehen, wie es ihnen ergehe, wie man sie in kurzem satt bekomme und schließlich davonjage. Anderseits aber sei die Stadt Augsburg recht wohl in der Lage, die „Pfaffheit“ entbehren zu können. Wie die Stadt nicht durch die Geistlichkeit zu ihrer jetzigen Blüte gekommen, so werde sie auch, möge der Klerus nun bleiben oder gehen, „dadurch weder erhalten, noch verderbt werden“. In Nürnberg, Ulm und etlichen andern Städten, wo keine Geistlichen — gemeint sind hier die Domkapitel — gewohnt, werde nicht

weniger gut „regiert, handtiert und gelebt“, als in Städten mit Geistlichen. Dagegen hätten Regensburg, Worms, Speier usw., trotz der vielen Geistlichen, die sich in ihren Mauern aufhalten, wenig zugenommen. So werde Augsburg, wenn der Klerus wirklich hinausziehe, gewiß keinen Schaden haben, ja sogar noch Gewinn, denn man sei dann mit einem Schlage all der Widerwärtigkeiten und Kämpfe, die für den Fall ihres Bleibens noch zu gewärtigen wären, überhoben und von ihrer Messe, ihren Bildnissen, ihren Zeremonien „und dergleichen vermeintem Gottesdienst“ ohne jede Beschwerde erledigt und los. Und auch für Kriegsfälle sei es jedenfalls besser, wenn man die Geistlichen außerhalb der Stadt habe als in derselben. — Zu Befürchtungen von Feindseligkeiten wegen des Adels sei kein Grund vorhanden, da man ja gegen die Domherren selbst nichts unternehme, und jeder bei seinen Einkünften bleibe; um die Pfarreien aber und um die Klöster würde sich jener nicht kümmern. Also fort mit diesen Bedenklichkeiten![46])

Trotzdem die Majorität des Rates diesen Argumenten schließlich nachgab, fanden es „die Herren“ doch für gut, vor der Durchführung der von ihnen gefaßten Beschlüsse den gütlichen Weg zu versuchen und von dem Bischofe Zugeständnisse zu verlangen, deren Bewilligung ihnen, wenigstens vorläufig, ein weitereres Vorgehen ihrerseits erspart hätte. Man hatte Vertrauen zu dem Bischofe; seine friedliche Tätigkeit auf den Reichstagen zu Augsburg und Regensburg wurde vom Rate rückhaltslos anerkannt, auch hatte er, trotz des religiösen Zwiespaltes, niemals etwas Feindliches gegen die Stadt unternommen, im Gegenteil stets „die gute Nachbarschaft“ derselben gerühmt.[47]) Er galt als ein in der heiligen Schrift wohl belesener, „christlicher Fürst“, von dem man glaubte hoffen zu dürfen, daß er gewichtigen Vorstellungen, die man ihm in geziemender Weise vortrage, sein Ohr nicht verschließen würde. Freilich mußte man sich anderseits wieder sagen, daß er bei aller Friedensliebe bisher noch nicht das Geringste getan, was der Kirche und seiner oberhirtlichen Stellung zuwider gewesen wäre.

So begab sich denn am 5. Mai eine Abordnung des

Rates zu dem Bischof, die diesen in den höflichsten Formen ersuchte, sich mit „ihren Herrn“ ins Einvernehmen zu setzen, wie der Zwiespalt zwischen den beiderseitigen Predigern behoben werden und eine solche Ordnung vereinbart werden könnte, daß Bischof und Domkapitel sowie Rat und Bürgerschaft „in leidlicher Gestalt bei einander friedlich und ruhig“, wohnen könnten. Der Bischof „erbot sich“, hierauf „gnädiglich, zu alle dem, das zu Fried, Ruhe und Einigkeit dienen möchte, nicht allein mit allem Fleiß, sondern auch mit Freuden“ verhelfen zu wollen. Er erklärte sich bereit, das Gesuch dem Kapitel, das von der gleichen Gesinnung beseelt sei, zu unterbreiten, doch bat er, „um desto stattlicher“ handeln zu können, man möge ihm, „was doch solcher Sachen halben des Rates Gemüt und Begehren sei, ausdrücklich anzeigen“, dann wolle er und sein Kapitel dies in Erwägung ziehen und „mit Antwort begegnen“. Unter Danksagungen für „den gnädigen Bescheid“ empfahlen sich die Verordneten und gaben die Zusicherung, daß dem Bischof das gewünschte Schriftstück in kurzem zugestellt werden würde.[48]) Acht Tage später, also am 13. Mai, erschien eine neue Ratsbotschaft vor dem Bischofe, bestehend aus den beiden Bürgermeistern, sowie den Ratsherren Konrad Rehlinger und Simprecht Hofer, von denen der eine lutherisch, der andere zwinglisch war. Sie überreichten dem Bischof ein Schreiben ihrer „Herrn“, das in Bezugnahme auf die mündliche Unterredung mit ihm die von den Prädikanten und dem Rate beanstandeten „Irrtümer“ des päpstlichen Glaubens und Gottesdienstes aufzählte.[49]) Sie betreffen die Anschauung von dem Werte der geweihten Kirchen und Tempel, die Fürbitte der Heiligen, die Ohrenbeichte, das Fegfeuer, die verschiedenen Opfer, das Abendmahl unter einer Gestalt, die Messe, Bilder und Wallfahrten, schriftwidrige Taufzeremonien, das Mönchsgelübde, falsche Gebete und Gesänge, Kreuzgänge und Prozessionen, endlich den Aufwand für Kerzen, Ampeln und dergleichen, den man besser den Armen zu gute kommen ließe. Alle diese Dinge, deren Nichtigkeit im Notfalle die Prädikanten aus der Schrift erweisen könnten, möge der Bischof, dem ebenso wie dem Rate die Sorge

für die Seelen der Untertanen von Gott befohlen sei, abschaffen. Das konnte dieser, wenn er der Kirche noch fernerhin treu bleiben wollte, unmöglich tun, aber er erkannte auch sofort, welche Gefahren für die Geistlichkeit die Abweisung dieser Forderungen in sich schließe, und daß der Rat ihn zur Zulassung einer Disputation über die ihm vorgetragenen „Irrsale“ werde nötigen wollen. An diesem Punkte nun setzte er, nachdem er nochmals seine Friedensliebe beteuert hatte, in seinem dem Rate schriftlich erteilten Bescheid ein.[50]) Was von diesem als Irrtümer bezeichnet worden, sei schon „längst verantwortet und mit dem hellen, klaren Wort Gottes erwiesen worden,“ und er würde sich auch nicht scheuen, die strittigen Punkte neuerdings „verantworten zu lassen“, wenn nur ein Richter vorhanden wäre, der von beiden Seiten anerkannt würde. Übrigens hätte er, wenn er auch wollte, gar nicht die Macht, an den in den Artikeln aufgeführten Dingen irgendwelche Änderungen vorzunehmen, da sie durch die Konzilien approbiert und nach den Reichstagsabschieden und kaiserlichen Mandaten aufrecht zu erhalten seien. Anderseits würde der Rat wohl wissen, welche Zusagen er dem Kaiser seiner Zeit gemacht habe. Damit man aber sehe, daß er und das Kapitel in Dingen, „die wider Gott und ihr Gewissen nicht seien“, gerne ein Opfer bringen wollten, so wären sie bereit, sich bezüglich der die Prozessionen und die Predigten betreffenden Artikel mit dem Rate, sofern er damit „ein ziemlich Maß und Mittel vorhätte“, zu vergleichen.

Daß der Bischof nicht reformieren würde, war, wenn wirklich ein Zweifel bestanden hätte, jetzt klar; der Rat mußte also selbst zugreifen. Die Herren ließen dem Bischof sagen, daß sie durch die von ihm erteilte Antwort überrascht und für den Augenblick ratlos seien; sie müßten zuwarten, „was sie ihr Gewissen weise“.[51]) Dann aber machten sie sich sofort seine Äußerungen über Zugeständnisse, die er bezüglich der Prozessionen und Predigten in Aussicht gestellt, zu nutze und erlangten durch eine Ratsdeputation beim Domkapitel, daß dieses, „wiewohl mit Schmerzen“ sich dazu verstand, „auf der Reichsstraße“ keine Umzüge mehr zu halten, auch nicht mehr am Fronleich-

namstage.[52]) Dieses Opfer, versicherten die Gesandten des Rates, werde aufgewogen werden durch die daraus erwachsende Befestigung des zwischen dem Kapitel und der Stadt bestehenden freundschaftlichen und nachbarlichen Verhältnisses, was jenem und „gemeiner Geistlichkeit“ sicher „zu großem Nutz, zur Ruhe und Wohlfart“ gereichen würde. Was das Kapitel unter dem Zwang der Verhältnisse zugestand, wurde den Pfarreien und Klöstern vom Rate kurzweg aufgenötigt; Prozessionen und „Kreuzgänge“ durften von jetzt an nur mehr in der Kirche gehalten werden. Auf die Mönche von St. Ulrich mag es einen wehmütigen Eindruck gemacht haben, als sie die glänzenden Prozessionen des Domklerus und der Geistlichen von St. Moritz, die seit Jahrhunderten an gewissen Tagen nach der Klosterkirche zogen, zum erstenmale missen mußten. „Es ging“, erzählt Sender, „einer nach dem andern herauf ohne Chorrock, und so sie dahinten in der St. Ulrichkirche zusammenkommen, machen sie erst die Proceß“. Für den Rat aber war die Einstellung dieser Umzüge eine große Beruhigung, denn nicht selten war es dabei zu gefährlichen Pöbelexzessen gekommen.[53])

Was die Predigten betrifft, so wird es zu einer Abmachung gekommen sein, daß beide Teile, wie bisher schon öfter geschehen, ihre Geistlichen wieder einmal „zu größerer Mäßigung und Bescheidenheit“ aufforderten. Bei dieser Gelegenheit brachte der Religionsausschuß die Einführung einer sogenannten Predigerbestallung in Vorschlag, d. i. einen von den Prädikanten zu unterzeichnenden Revers, der hauptsächlich den Zweck hatte, ihnen bei ihren Predigten Zügel anzulegen. Die Sache kam jedoch damals nicht zur Ausführung, so daß wohl alles beim Alten blieb.[54])

Der Religionsausschuß war während all dieser Vorgänge in ununterbrochener Tätigkeit geblieben. Er hatte die in den ersten Monaten des Jahres begonnenen juristischen Erwägungen fortsetzen und noch weiter ausdehnen lassen, denn es galt jetzt, nachdem der Versuch einer friedlichen Verständigung mit Bischof und Kapitel mißlungen war, die vielerlei Befürchtungen der Zaghaften im Rate, die nun wieder lauter hervortraten

neuerdings zu verscheuchen. Er stellte alle von Peutinger, Rehlinger und Hel erhobenen Bedenken, denen er selbst noch weitere, aus andern Gutachten entnommene beifügte, in zweiundzwanzig Punkten zusammen[55]) und ließ die vorwiegend theologischen von Musculus,[56]) der damals von allen Prädikanten beim Rate am meisten galt, die übrigen von juristischen Vertrauensmännern[57]) widerlegen. Die wichtigsten sollten von dem berühmten Straßburger Juristen Dr. Franz Frosch,[58]) auf den Sailer aufmerksam machte, und von Dr. Hieronymus Roth,[59]) der bereits bei der Reformation in Ulm als juristischer Berater mitgewirkt hatte, entkräftet werden.

Frosch hatte sich über die Rechtsverbindlichkeit der oft erwähnten Zusagen zu äußern.[60]) Der Ausgangspunkt seiner Ausführungen ist der vom Rate bereits approbierte Satz, daß dieser das Recht und die Pflicht zur Reformation habe, und daran knüpft Frosch nun seine juristischen Schlüsse, die den „rabulistischen Praktiker" verraten. Eine solche auf göttlicher Ordnung beruhende Pflicht, sagt er, könne durch entgegenstehende Pakte niemals aufgehoben werden, nicht einmal durch einen leiblichen Eid. Deshalb seien auch die dem Kaiser gemachten Versprechungen ungültig, „als wider Ehrbarkeit und gute Sitten." Aber auch rein rechtlich seien sie hinfällig, da sie der Kaiser nicht akzeptiert habe, und weil sie mit der vorausgegangenen Weigerung des Rates, den Reichstagsabschied anzunehmen, in Widerspruch stünden. Endlich seien die Zusagen gemacht worden in der Absicht, dadurch die kaiserliche Ungnade abzuwenden, sowie unter der Voraussetzung, daß der Kaiser die zugesagte Ausschreibung und Abhaltung eines Konzils binnen anderthalb Jahren bewirken werde. Beides aber sei nicht eingetreten.

Eine von Frosch zu beantwortende Nebenfrage hatte das Augsburger Katharina-Kloster zum Gegenstand, das dem Rate bei seinen Absichten deshalb Schwierigkeiten bereitete, weil es im Jahre 1530 vom Kaiser außer Bestätigung seiner Privilegien besondere „Begnadigungen" erhalten hatte, die den „Herren" die Hände banden. Dies dürfte aber, setzte Frosch auseinander, den Rat nicht abschrecken, weil das, was für das eine Kloster

gerechtfertigt sei, auch für das andere erlaubt sein müsse, weil der Kaiser nichts gebieten könne, was wider göttliches Recht sei, und weil eine Obrigkeit, nach römischem Rechte nicht gehalten werden dürfe, ein dem gemeinen geschriebenen Rechte widerstreitendes kaiserliches Mandat anzunehmen.[61])

Roth arbeitete für den Rat zwei Gutachten aus,[62]) von denen das eine sich ebenfalls hauptsächlich über die Zusagen des Rates verbreitete, während das andere erörtert, ob und in wieweit der Regensburger Landfrieden und die Erneuerung des schwäbischen Bundes einer obrigkeitlichen Reformation im Wege stünden. Bezüglich der Zusagen äußert sich Roth dem Sinne nach ähnlich wie Frosch; bezüglich des Regensburger Friedens weist er darauf hin, daß dieser nur verbiete, einen Reichsstand mit Krieg zu überziehen, aber nicht von einer einfachen „Entsetzung“ spreche, wie der Rat sie vorhabe. In der Bundeserneuerung dagegen sei allerdings auch die „Entsetzung“ von Mitgliedern verboten, aber diese „Einigung“ erstrecke sich nur auf weltliche Sachen, und der Bundesrichter besitze in Glaubensangelegenheiten keine Jurisdiktion. Also könne der Rat auch von dieser Seite her nicht belangt werden.

Diese beiden Gutachten waren es hauptsächlich, die der Rat in der Folge bei der Verteidigung seines Vorgehens zu grunde legte.[63])

Aber auch die Bündnisfrage wurde nun wieder in den Vordergrund gezogen. Durch die im Mai abgeschlossene Einigung mit Nürnberg und Ulm war zwar erreicht, daß die Augsburger „doch einen kleinen Rücken hätten und nicht ganz allein säßen“, mehr aber nicht; bei einer wirklichen Gefahr „des Glaubens wegen“, schien, wie man jetzt erkannte, doch nur ein Bündnis mit den Schmalkaldenern helfen zu können. Wir sahen, wie die Stadt Ulm im Jahre 1531 sich im Auftrage der Verbündeten bemüht hatte, Augsburg zum Anschluß an „das christliche Verständnis“ zu bringen, aber ohne Erfolg. Man hatte den Anschluß „nicht endlich bewilligt“, aber wie man nunmehr sagte, „doch auch niemals abgelehnt oder abgeschlagen“. Jetzt wünschte man mit Sehnsucht herbei, was man damals ver-

schmäht hatte. Und da fragte es sich vor allem: War der Bund nach der Fassung des Nürnberger Friedens überhaupt berechtigt, neue Mitglieder aufzunehmen oder nicht? Die protestantischen Juristen sagten zumeist ja, die „kaiserischen" nein. Da ersuchte der Bürgermeister Rehlinger, wohl auf Sailers Rat, in einem Schreiben vom 4. Juli (1533) seinen Freund Jakob Sturm in Straßburg, ihm die Verfassung des schmalkaldischen Bundes schriftlich zu übermitteln, erhielt aber die Antwort, daß es nicht angehe, ein so wichtiges Schriftstück „der Feder anzuvertrauen und über Land zu schicken"; doch sei man gerne bereit, einer vom Rate gesandten „vertrauten" Persönlichkeit mündlich und schriftlich alles, was gewünscht werde, mitzuteilen.[64])

Der Augsburger Rat zog es daraufhin vor — wahrscheinlich unter Verständigung der Straßburger — in dieser Angelegenheit einen Gesandten nach Ulm zu schicken, und zwar den Syndikus Johann Hagk, der den dortigen Bürgermeistern und, wenn es sein müßte, auch den fünf „Geheimen" die Reformationspläne seiner Herren und die dabei entgegenstehenden Schwierigkeiten eröffnen und zugleich anfragen sollte, ob bei diesem Stand der Dinge ein Anschluß der Stadt an die Schmalkaldener vorteilhaft wäre, und wie man „ziemlicher Weise und in leidlicher Gestalt" in den Bund kommen könnte. Hagk fand die freundlichste Aufnahme.[65]) Er erhielt die gewünschten Aufschlüsse und überdies die besten Vertröstungen. Augsburg solle dem Bund beitreten; die Schwierigkeiten, die vorhanden seien, würden sicher kein Hindernis für die Aufnahme bilden.

Wie schlecht kannten die Ulmer doch die Stimmung des Bundes! Denn in diesem, in dem der bedächtige, nur allzu konservative Kurfürst von Sachsen das entscheidende Wort führte, dachte man zu der Zeit nicht entfernt daran, für ein so unsicheres und gefährliches Unternehmen, wie es das „christliche Vorhaben" der Augsburger war, einzutreten. Und jetzt erst recht nicht, seitdem diese mehr als je, und zwar mit Recht, im Geruche standen, Zwinglianer zu sein und deshalb mit den Wittenbergern offen zerfallen waren. In der Tat scheint man

auch ihnen oder den für sie werbenden Ulmern sogleich abgewunken zu haben, so daß es zu eigentlichen Unterhandlungen gar nicht kam.

Auf den schmalkaldischen Bund konnte man also vorläufig nicht rechnen. Und da der Rat „über das Vertrauen, das man zuvörderst zu Gott setzen soll, dieser Zeit keinen erschießlichen menschlichen Rat, Beistand, Hilfe, Schutz, noch Rettung zu erhoffen hatte“ und nichts anfangen wollte, „das er sich nicht getraute auszuführen“, so beschloß er nun, mit seinem Reformationsunternehmen noch zuzuwarten. Es mußten sich demnächst, wie man voraussehen konnte, zwei wichtige Dinge entscheiden, die auf die politische Lage einen mächtigen Einfluß auszuüben berufen waren: die Auflösung des schwäbischen Bundes und das Schicksal des Herzogtums Württemberg. Vorerst wollte man sehen, wie hier und dort die Würfel fallen würden.

Daß es Erwägungen solcher Art waren, die den Rat abhielten, schon jetzt die Reformation vorzunehmen, war natürlich dem gemeinen Manne nicht bekannt, und er hätte wohl auch kein Verständnis hiefür besessen. Er sah nur, daß man die „Pfaffen“ nach wie vor gewähren ließ, und machte seinem Unmut darüber ziemlich ungestüm Luft. Der Rat mußte sehr vorsichtig und wachsam sein, um die erregten Gemüter in Schranken zu halten. Wie gefährlich die Stimmung in der Stadt war, zeigen zwei bedenkliche Begebenheiten, die sich im Sommer des Jahres (1533) zutrugen.

Die erste ereignete sich im Mai zu St. Moritz. Schon vom Anfange des Jahres 1532 an hatten es die Evangelischen darauf abgesehen, dort „das Papsttum“ mehr und mehr einzuschränken, was von Wichtigkeit erschien, da diese Kirche im Herzen der Stadt liegt; schon auf Ostern dieses Jahres läuteten hier — wie auch zu St. Anna — am Karfreitag die Glocken.[66]) Am 1. Februar 1533 ließ der Zechpfleger Marx Ehem,[67]) „die zwinglische, vergiftete, gottlose Schlange“, die Sakristei der Kirche sperren, nahm die Schlüssel an sich und stellte die Frühmesse ab; das Christusbild, das am Karfreitag, wie es

herkömmlich war, in das Grab gelegt werden sollte, schloß er ein[68]) und „trieb“ am Sonntag nach Ostern den von den Fuggern besoldeten Prediger Jörg Stor, dem der Rat, wie einst Ottmar Nachtigall, wegen anfreizender Predigten die Kanzel verboten hatte, „ab“,[69]) von welcher Zeit an dann dort (im Predigthaus) die evangelischen Prädikanten regelmäßig gepredigt zu haben scheinen. Bald darauf nahm Ehem auch alle Prozessionsfahnen, Rauchfässer und Monstranzen weg, sowie, um das nahe bevorstehende „Puppenspiel“ der Auffahrt des Herren unmöglich zu machen, „den Christus mit dem Regenbogen samt den Engeln und dem heiligen Geist.“[70])

Die Fugger, die Häupter der katholischen Partei in Augsburg, hatten für die ganz nahe an ihrem Palast liegende Moritzkirche von jeher besondere Vorliebe gezeigt und sie mit vielen Stiftungen begabt; es mußte sie sehr schmerzen, ihren Prediger vertrieben zu sehen, aber sie konnten es nicht hindern. Dagegen waren sie bemüht, das von den Zechpflegern Weggenommene sofort zu ersetzen. So ließen sie auch, um das Himmelfahrtsfest doch in der altgewohnten Weise feiern zu können, „zum Trost und zur Freude der alten Christen“ statt des ihnen entzogenen Christusbildes ein neues anfertigen,[71]) was aber Ehem erfuhr. Dieser ließ nun, um die Absicht der Fugger zu vereiteln, das Loch an der Decke, durch welches Christus „in den Himmel“ gezogen werden sollte, mit starken Balken und eisernen Bändern verschlagen. Aber die Fugger wurden auch dadurch nicht beirrt; sie sorgten dafür, daß am Himmelfahrtstag das Loch wieder geöffnet wurde, worauf die „Auffahrt“ vor sich ging. Die Papistischen sollen dabei vor „Andacht“ geweint haben, während die anderen „das höllische Feuer vom Himmel herabwünschten.“ Der Vorgang wurde Ehem gemeldet, welcher, nachdem er sich mit dem Bürgermeister Rehlinger verständigt, begleitet von seinem gewalttätigen Bruder Jeremias und einem Schwarm zwinglischer Eiferer, wütend herbeieilte, die Vikarier, welche die Non sangen, zu schweigen zwang und aus der Kirche trieb und den in der Höhe schwebenden Christus so herabließ, daß dieser auf dem Kirchenestrich

zerschellte. Beide Parteien waren auf das äußerste erbost, so daß es einen Moment aussah, „als wollten sie in einander fallen.“ Zum Glück erschien, nachdem die Fugger den Schauplatz der Zerstörung verlassen hatten, noch zur rechten Zeit der Stadtvogt mit seinen Knechten; „der hat Fried geboten und mit Gewalt verhütet, daß kein Aufruhr nit ist worden.“ An diesen Vorfall, der nicht allein steht, muß man denken, wenn man den Rat beständig von der Gefahr sprechen hört, die durch „den zwiespältigen Gottesdienst“ verursacht werde. Die Frage, ob und wie man die Anstifter dieses Rumors — die Fugger und Ehem — bestrafen sollte, machte viele Schwierigkeiten; nicht weniger als fünfmal wurde darüber verhandelt, selbst am Sonntag.[72]) Die Meinungen platzten hart aufeinander. Verurteilte man Ehem, so verstieß man bei den Zwinglianern, verurteilte man die Fugger, so rief man die Erbitterung der Katholischen und der die Bilderstürmerei verabscheuenden Lutheraner hervor, abgesehen von den engen Beziehungen, in denen die Fugger zum Kaiser, zum König, zu vielen Fürsten und Großen standen. Endlich entschied man sich, nachdem man noch einige der „Doctoren“ befragt hatte, von einer Bestrafung Ehems ganz abzusehen und Anton Fugger möglichst gelinde davonkommen zu lassen. Am 29. Mai wurde dem letzteren im Hinblick auf das Stadtbuch bedeutet, welche Strafe er eigentlich verdient hätte; man wolle aber wegen „der Guttaten“, die er und die Seinen „den Armen und kranken Leuten hie und anderstwo“ erwiesen, „milder gegen ihn handeln“, und „damit er nicht gar unbestraft, als wäre er unschuldig, bliebe“, ihn auf acht Tage in den Turm setzen; doch sollte er nach den ersten drei Tagen die andern fünf mit Geld ablösen dürfen. In Wirklichkeit saß er nur einen Tag und kaufte sich dann mit einem Reichnis in den Armensäckel los.[73]) Raimund Fugger, der bei der ganzen Sache nur eine Zuschauerrolle gespielt zu haben scheint, war gar nicht belangt worden. Mit diesem Akt echt reichsstädtischer Justiz, der der Verlegenheit entsprang, wurde natürlich nach keiner Seite hin Genüge getan; Fuggers Freunde erklärten es

als eine Unbilligkeit, daß er überhaupt bestraft worden, während seine Feinde die Geringfügigkeit der ihm auferlegten Sühne als eine Verhöhnung der Gerechtigkeit bezeichneten.

Dieser „Aufruhr“ wurde allenthalben viel besprochen. Erasmus von Rotterdam[74]) und der päpstliche Nuntius[75]) erwähnen seiner in ihren Briefen; schon glaubte man die Zustände in der Stadt mit denen, die sich im Münster entwickelten, in die gleiche Reihe stellen zu dürfen, zumal die Gerüchte gewaltig übertrieben: So war nach Wittenberg die „Sagmäre“ gekommen, daß man in Augsburg die Domkirche geschlossen habe, was Forster mit den größten Besorgnissen erfüllte.[76]) Die Prediger hätten die Leute so verhetzt, klagt er, daß das Schlimmste zu befürchten sei; wie sie vor „die hölzernen Bilder gestürmet, so würden sie auch, wo sie itzunder Raum, die lebendigen Bilder viel lieber stürmen und bei Reichen, bei den Geistlichen und Weltlichen, in die Häuser fallen und plündern; damit gehen sie um, und das ist ihre endliche Meinung.“

Noch zitterte die durch diesen Vorfall erzeugte Erregung nach, da ereignete sich ein neuer, der womöglich noch mehr Staub aufwirbelte als der erste. Am 17. Juni (1533) wurde nämlich dem Rate ein in der vorhergehenden Nacht auf der Perlachstiege gefundener Brief überbracht, demgemäß sich an zweitausend Personen gegen ihn verschworen hätten, wenn er das „Wesen der Pfaffen“ noch länger dulde.[77]) Ohne zu untersuchen, ob der Inhalt des Schreibens auf Tatsachen beruhe oder nicht, nahm der Rat sofort sechshundert Söldner auf, die zur Verhütung einer Empörung die Stadt durchstreifen mußten; man behielt sie drei Wochen lang, dann wurden sie bis auf vierzig Mann, die man zur Verstärkung der gewöhnlichen Nachtwache zurückbehielt, entlassen. Für den Entdecker des Briefschreibers oder dessen, der den Brief gelegt, wurde die unerhört hohe Summe von tausend Gulden ausgesetzt und ihm die Geheimhaltung seiner Person zugesichert.

Was dieser Brief bezwecken sollte? War er bestimmt, den Pöbel zu dem hinzureißen, was in dem Schreiben angedroht war, oder sollte er einen Verdacht auf die Prediger lenken,

um diese ins Verderben zu stürzen oder wenigstens um das Vertrauen ihrer Herren zu bringen? Entdeckt wurde nichts, die Verhaftung eines Priesters der Frauenkirche, der der Tat verdächtig erschien, erwies sich als ein bedauerlicher Mißgriff des Rates.[78])

Die Prediger mahnten zwar angesichts solcher Vorfälle und sicher auch auf Andringen des Rates zur Ruhe, trugen aber selbst zur Aufregung des Volkes bei, indem sie, seit sie wußten, daß das Reformationswerk zum Stillstand gekommen, keinen Tag mehr vorübergehen ließen, an dem sie nicht die heftigsten Ausfälle auf die Papisten machten.[79]) Ja, sie hatten sich daraufhin vereinigt, um, was sie schon so oft angedroht, die Stadt wirklich zu verlassen, und nur der Überredungskunst Buzers, dem sie ihre Absicht mitteilten, war es zuzuschreiben, daß sie auf dem Posten, den sie als einen verlorenen anzusehen geneigt waren, aushielten.[80]) Bald aber hatten sie sich wieder ermannt, und sie beschlossen nun, da der kleine Rat im Augenblick nicht vorwärts zu treiben war, sich unmittelbar an die Gemeinde zu wenden, um durch diese die Zwölfer der Zünfte zu gewinnen und dann bei dem großen Rate, der, wie alljährlich, am Tage nach Gallus (17. Okt.) zusammentrat, ihre Forderungen durchzusetzen. Willfahre man ihnen nicht, so wollten sie, ohne sich weiter halten zu lassen, den Staub von ihren Füßen schütteln.[81]) Es war ein gefährlicher Plan, dessen Ausführung den kleinen Rat mit dem großen in Zwiespalt bringen und leicht die gefährlichsten Unruhen hervorrufen konnte. Da war es der Lutheraner Michael Weinmair, der die Sache zu Fall brachte, indem er sich hierin von ihnen sonderte. Wenn sie von ihrem Vorhaben nicht lassen würden, erklärte er ihnen, würde er zu den vier Bürgermeistern gehen und sich „entschuldigen“, und in der Tat teilte er die Sache dem lutherischen Altbürgermeister Imhof mit. Es ist kein Zweifel, daß der Rat ihnen nun die Verwirklichung ihrer Absicht auf das ernstlichste verwies und verbot; sie mußten sich fügen, doch taten sie es nur mit dem größten Widerwillen, voll Zorn über „die Feigheit“ der Herren, die, unbekümmert um das Wort Gottes,

immer nur ihren Vorteil im Auge hätten. „Sie lieben die Bilder nicht", ruft Musculus ingrimmig aus, „sie lieben die Messe nicht, aber sie lieben sich selbst."[82])

Und doch war eigentlich für die Prädikanten kein Grund da, sich so zu erzürnen; die von ihnen so heiß ersehnte Frucht war ja im schönsten Reifen begriffen, nur im Augenblick noch nicht zeitig. Man mußte eben warten können, und das verstanden „die regierenden Herren" denn doch besser als die etwas „hitzigen" Prädikanten und das von ihnen aufgeregte Volk.

Anmerkungen.

[1]) Im Dillinger Cod. Bl. 77a. Vgl. oben S. 55 mit Anm.

[2]) S. Wolfart, Ref.-Gesch. S. 13

[3]) S. die verschiedenen Schreiben des Musculus an Buzer in den Annales Sculteti bei von der Hardt, Historia literaria reformationis S. 172, 181, 186. (Vgl. Döllinger, Die Ref., ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen ꝛc. Bd. II S. 580).

[4]) Schreiben Wolfarts „cum reliquis fratribus Augustanae ecclesiae ministris" an Buzer, dd. 12. Mai 1532. Im Thes. Baum. Darauf erfolgte eine sehr ausführliche Antwort Buzers, Ende Mai 1532, in der er seinen Standpunkt verteidigt und wieder nachdrücklich darauf hinweist, daß der ganze Sakramentstreit doch nur ein Wortstreit sei, und daß man sich in der Tat ganz gut mit dem in der Augsb. Confession auf das Sakrament sich beziehenden Passus einverstanden erklären könne. Gedruckt in Zanchii Epistolarium (Hanoviae 1609), I S. 412. Vgl. Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 204.

[5]) S. das eben zitierte Schreiben Buzers

[6]) Forster an Konrad Rehlinger (Mai?) 1533 bei Germann S. 72.

[7]) S. oben S. 51.

[8]) Tischreden Luthers in den Jahren 1531 und 1532 nach Aufzeichnungen von Johann Schlaginhaufen, ed. W. Preger, Leipzig 1888 S. 108 Nr. 406: Omnes volunt suas fallacias praetextu evangelii ornare. Nam Augustae huc scriptum est, sacramentarios ibi praedicatores fulminare et clamare: „Nos sentimus cum Luthero et Philippo, illi nostrae astipulantur doctrinae, vos ignoratis, quod reprehenditis in nostra doctrina." Dann der Ausspruch: Also weil sie ꝛc.

[9]) Wie die Lutheraner sich bei den Nürnbergern und Wittenbergern über die Zwinglischen beklagten, so schütteten die Zwinglischen in Augs-

burg (Sailer, Musculus, Wolfart, Nigri) ihr Herz bei den Straßburger Freunden, bei Capito u. Buzer, aus. Briefw. im Thes. Baum. — S. die Zusammenstellung von „Urteilen von Oberländern u. Schweizern über Luther" um diese Zeit bei Kolde Anal. Luth. S. 202 ff. S. auch Musculus an Melander dd. 20. März 1533 bei Füßlin, l. c. S. 179. (Der Brief steht dort ohne Jahreszahl, ist aber, wie sein Inhalt zeigt, sicher unter 1533 einzureihen.)

[10]) S. oben S. 71.

[11]) Sailer an Buzer, dd. 29. März 1532: Timeo Lutherum ex optimatibus nostris pecunia inescari, quod, ut falsum sit, opto. Thes. Baum.

[12]) Schon im Frühling 1532 hatten die Prediger beabsichtigt, wie es scheint auf Veranlassung Wolfarts, die Summe ihrer Lehre und ihrer Predigten zu veröffentlichen, und Capito hatte auf Ansuchen Wolfarts zu diesem Zwecke 24 Artikel verfaßt. Doch kam die Sache damals nicht zur Ausführung. Wolfart an Buzer, 25. März 1532. Thes. Baum.

[13]) S. den Titel oben S. 88 Nr. 114.

[14]) In dem „Nachwort" des Katechismus heißt es: Jeweil uns etlich in verdacht haben, ja offenlich (aber Gott hab lob mitt vnwahrheit) von vns außgeben, das wir das Euangelion von vnserem Hayland Christo Jesu nit recht Predigen, vom Tauff vnrecht glauben vnd den leyb vnnd das bluet Christi im Nachtmal verleugnen, Welches vñ auch grössers wir, als vil vnser person belanget, vmb Christi willen gern dulden wolten, dañ ye der Junger nit über sein Herren sein soll. So aber sollichs zů verklainerung deß hailigen Euangelions, so wir hie zu Augspurg Predigen, dienet, Seind wir deßhalb verursachet, disen Christenlichen Bericht, dariñ vnser leer und glauben, fürnämlich den Tauff vnd Nachtmal belangent (souil vns durch die salbung yetzmal verlyhen) begriffen, offenlich im Truck lassen außgeen, damit derselben menigklich rechnūg zugeben, vn wollen das vrtayl dem Christlichen leeser frey haym gestellt haben, mitt flehlicher bitt, das er nitt auß vnverstand allein zank sůchen, wie etlich pflegen, sonder im grund götlicher warhait, alles nach zeugknuß der gschrifft bey jm selbs richten wölle, vnnd so wir den synn des Herren der gemain Gottes nit recht fürtragen, vnns auß hailiger geschrifft ain bessers weysen, welches wir auffs höchst begeren, vnd von menigklich mit grossem danck annemmen wöllen, dann wir auch täglich Gott darumb bittē, das er vns sein warhait weytter eröffne. Der Herr verleyhe vnns ain hertz, gemüt vnd synn, das wir nit mit den zaichen der lieb die lieb zertrennen, sonder die ainigkait des geysts durch das band des fridens erhalten. Amen.

[15]) S. hiezu Köstlin, Luther II S. 365.

[16]) Hubers Relation bei Germann S. 55. Vgl. zum ganzen Wolfart Ref.-Gesch. S. 63 ff.

[17]) Hubers Relation, bei Germann S. 55.

[18]) Luthers Brief, dd. 8. Aug. im Orig. im St. Archiv (Bes. Samml.), zuerst abgedruckt im 12. Jahresber. des hist. Kreis=Ver. f. Schw. u. Nbg. 1846 S. 69, zuletzt bei Seidemann=De Wette, VI S. 145. — Der Rat erhielt ihn erst am 2. Sept.

[19]) S. zu dem ganzen Wolfart, Ref.=Gesch. S. 64 ff.

[20]) Desto mehr war Sailer von Buzers Ratschlag befriedigt. Wolfart S. 65 Anm. 4. Den von Wolfart ebendort angeführten Gründen, mit denen er darzutun sucht, daß das bei Walch, Bd. XVII S. 2469—2483 abgedruckte Schriftstück der in Rede stehende Buzersche Entwurf ist, wird man zustimmen müssen.

[21]) Gedruckt bei Germann S. 63. Eine Kopie dieses Schreibens findet sich in der Literalienf. des Augsb. St.=A., eine zweite im Prot. Wesensarchiv, eine dritte von Musculus Hand (nach Wolfart S. 65 Anm. 2) im Thomas Archiv in Straßburg: Exemplar responsionis, quam ad senatum nostrum contra calumnias dedimus, quamque Witenbergam hinc senatus decreto missam nuper tibi scripseram. — S. auch die Anm. 1 bei Germann S. 68.

[22]) Hubers Relation bei Germann S. 56. — Unter dem Schriftstück finden sich die Namen sämtlicher damaliger Augsburger Geistlichen: Seb. Maier, Michael Weinmaier, Bonifacius Wolfart, Michael Keller, Wolfgang Musculus, Johann Held (sämtlich Pfarrer). — Wolfgang Haug, Johann Ehinger, Leonhard Kegel, Jakob Dachser (sämtlich „Helfer"). — Über das Datum der Unterschrift (14. Okt.) s. Germann S. 70 Anm. 1.

[23]) Hubers Relation bei Germann S. 56.

[24]) Gedruckt bei Burkhardt, Luthers Briefw. S. 216 und bei Germann S. 70 Anm. 1. (Statt „ratgeber" — in der einleitenden Grußformel muß es heißen „ratgeben".)

[25]) Forsters Relation bei Germann S. 69.

[26]) Bei De Wette IV 490.

[27]) Forsters Relation bei Germann S. 70.

[28]) Von Luthers Absicht gegen die Augsburger und andere ihrer Art zu schreiben, berichtet auch Forster: Ich versehe mich, es werde unser lieber herr doctor ein büchlein wider alle jenige lassen ausgehen, die so unter diesem schein, als sein sie in der lar mit ihm eintrechtig, ire falsche irtumb, rotterei einfuren und das volk also betriegen, damit der gemein mann erfar, das solch ir lar und furnemen nicht mit der Wittembergischen lar übereinstimme, und nur allein mit lugen und betrug umbgehen. Forster an Rehlinger, dd. Sommer 1533 bei Germann S. 75.

[29]) Auch Musculus tat dies. S. oben Anm. 21.

[30]) S. über ihn Veith, Bibl. Augustana, Bd. IV S. 168.

[31]) Wolfart, Ref.-Gesch. S. 129.

[32]) Dieses Schriftstück findet sich in Kopie in der Literalienſ. des Augsb. St.-A. und in einem von uns nun öfter zu zitierenden Cod. des Augsb. evang. Wesensarchives, den wir als Cod. R. (Ratschläge ꝛc. enthaltend) bezeichnen wollen, S. 1 ff. — Es ist gedruckt bei Wolfart, l. c., Beil. I S. 127. —

[33]) S. zu der Übergabe des Schriftstückes die Dreizehnerprotokolle, dd. 21. Jan. 1533, wo auch die Ansprache Maiers, freilich nur ganz kurz und flüchtig, skizziert ist. Im Wortlaut hat sie sich erhalten in dem Cod. R., aus dem wir sie als Beil. I mitteilen.

[34]) Die Namen der Ausschußmitglieder fand ich nirgend genannt; wir dürfen nach Analogie des später errichteten „Geheimenrates" als solche die Bürgermeister und die Baumeister des Jahres annehmen, also Ulrich Rehlinger, Mang Seitz, Hieronymus Imhof und Simprecht Hoser. Dazu kamen wahrscheinlich noch der „Einnehmer" Stephan Eiselin und der eben erst in den Rat eintretende Wolfgang Rehlinger, der Bürgermeister des nächsten Jahres.

[35]) Wir teilen diese ersten Anordnungen des Rates, die später sowohl bezüglich der zu beratenden Gegenstände als auch der mit den Referaten darüber betrauten Persönlichkeiten manche Änderungen erfuhren, mit als Beil. II.

[36]) S. hierüber: Hans, Gutachten und Streitschriften über das jus reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreformation in Augsburg (1534—1537). Leipziger Dissert. Augsburg 1901, S. 3 ff.

[37]) S. zu den Gutachten Peutingers, Hans l. c. S. 4 ff., zu dem Rehlingers ebenda S. 14 ff. und vgl. hiezu Wolfart, Ref.-Gesch. S. 49 ff.

[38]) S. zu Hels Gutachten Hans, l. c. S. 20.

[39]) S. zu dem Gutachten Lagnauers und Hagks, l. c. S. 24 und S. 26.

[40]) In dem Cod. R. Bl. 6a findet sich folgender Eintrag: Ains erbarn rats vorgeender beschluß des anstalls des falschen gotsdiensts: Zuvorderst ist der hauptarticul, nemlich ob e. f. als ainer weltlichen oberkait in sachen, die relligion berurend, handlungen, endrungen und neu ordnungen furzunemen, uffzurichten und zuhalten, gepur oder nit, mit grund der hailigen schrift und anzug der rechten vorlengst beratschlagt; darüber fünf ratschlag gestelt, die alle e. f. furgelegt und vorgelesen, deren beschluß ungleich erfunden worden sein, darnnder etlich dahin lenden, daß e. f. ainer solchen handlung, endrung und uffrichtung newer christenlicher ordnungen nit allain fug und macht haben, sonder auch als die oberkait in kraft

ires ampts in dem ain christenlich einsehen zuhaben schuldig seien. derselbigen meinung e. f. mit dem merern beifall gethun, daruff auch fur gut angesehen und beschlossen haben, daß sie den zwispalt der widerwertigen predigen allenthalben, aber die messen, biltnussen und andern vermainten gotsdienst diser zeit allain in denen kirchen und an denen orten, die e. f. für ander kirchen und end zu versprechen steen, und, was in allen pfarren alhie, kaine ußgenommen, in die zechen gehört, anstellen wöllen etc.; wann jetzo etliche jar her uff mer dann ainem reichstag allweg ain frei, gemain, christenlich concilium furgeschlagen und ain zeit, darin das ußgeschriben und angefangen worden sein solt, bestimbt, aber bisher weder ußgeschriben, angefangen noch gehalten, sonder (als man sagt) durch die bäpstliche heiligkait abgeschlagen worden ist.

[41]) Wolfart, Ref.-Gesch. S. 31 ff.

[42]) Roth, Ref.-Gesch. I, S. 273 ff.

[43]) Wolfart, l. c. S. 36, S. 72 ff.

[44]) In den Ratsdekreten Bl. 80a findet sich folgender Eintrag: Uff 13 tag may anno 1533 haben meine herren, die burgermaister und ain erber rat der stat Augspurg, uber die verainigung, mit Nurmberg und Ulm gemacht, bemelten baiden statt gesandten nachvolgenden aid geschworen: Das ich die angeregte verainigung in allen punkten und articuln, wie ich die hab heren lesen, gegen baiden stetten Nurmberg und Ulm stet und vest haben, halten und getreulichen volstrecken wolle, als helf mir got, der allmechtig.

[45]) S. den Vertrag bei Spieß, Gesch. des kaiserlichen Bundes (Erlangen 1788) S. 68 ff.

[46]) Diese Widerlegung findet sich in dem Schreiben des Augsburger Rates an die Nürnberger, dd. 22. März 1534 (zum Teil gedruckt bei Wolfart, Beil. XII. S. 150), und ist von ihm aus den Widerlegungen der 22 Bedenken, von denen oben S. 117 die Rede war, entnommen. (Vgl. Beil. III. Nr. 1 und 2.)

[47]) Im Cod. R. Bl. 8b bringen die Gegner der Reformation vor: Es haben unser gnediger her von Augspurg und seiner f. g. gaistlichen alhie e. f. bisher so vil gnad und guter nachbaurschaft bewisen und also fridlich gelebt, daß sie sich mit inen jetzo vil jar her nie in kain gerichtlich noch ander gezenck eingelassen, gleich als wenig sunst in ander weg (obgleich eur f. inen etwo ires erachtens genau gegriffen haben möchten) uber sie geclagt, sonder wo sich je nachbeurlich irrnungen begeben haben, sie die eben so gern als e. f. gar bald in der güte hinlegen und vergleichen lassen; zuvor hat hochgedachter unser gnedigen her e. f. (wie sie auch angelangt haben möcht) mer dann uff ainem reichstag, unangesehen ires glaubens, fur gut, fridlich nachbaurn bei den stenden des reichs berumbt, dazu sein f. g. neben und far etlich ander fursten von got mit solher gnad und hohem verstand begabt, auch sunst bei kais. und kön.

mt. und im reich also angesehen ist, daß sie etwo e. f. und gemainer stat noch in kunftig zeit durch gnedige furderung mercklich erschiessen möchte, welher bewißner gnad, rumbs guter nachbaurschaft und kunftiger gnediger furdernus e. f. unsers erachtens so vil ingedenck sein, daß sie derhalben seiner f. g. und irer gaistlichen, als vil immer one sonder beschwerden der gewissen suglich gesein mag, zuversichtlich jederzeit auch dester mer verschonen werden. Vgl. Cod. R. Bl. 9a, 37a, 48b.

[48]) Sender S. 346. — Die Kommission wird aus denselben Persönlichkeiten bestanden haben wie die am 13. Mai. S. unten S. 114.

[49]) S. den Wortlaut des Schriftstückes bei Sender S. 346, darnach im Auszug bei Braun, Bischöfe, III S. 267 ff. und bei Wittmann, Augsburger Reformatoren S. 245 ff. — Die dem Bischof namhaft gemachten „Irrtümer" waren von dem Gerichtsschreiber Kötzler im Auftrage des Ausschusses zusammengestellt worden. S. Beil. II. — Vgl. Wolfart S. 38 ff. — Das Schriftstück war erst am Tage vor der Übermittlung an den Bischof fertig gestellt worden, wie die Dreizehnerprot. ausweisen: Actum, 12. tag mai anno etc. 33 ist die corrigirt schrift, so dem bischove zu Augspurg uberantwurt werden soll, gehört.

[50]) S. das Schreiben des Bischofs bei Sender S. 351 ff.; im Auszug bei Braun, l. c. S. 277, Wittmann, S. 248 ff.

[51]) Sender, S. 253.

[52]) S. das Schriftstück Nr. 6 in der Literalienf. ad annum 1534; es gehört aber unter 1533, wie die Notizen bei Sender S. 353 erkennen lassen.

[53]) S. z B. das Schreiben des päpstlichen Nuntius Vergerio an Salviati, dd. Wien, 5. Juli 1533 bei Friedensburg, Nuntiaturberichte Bd. I Nr. 14 S. 100.

[54]) Eine sehr eingehende, alle für und wider die Sache inbetracht kommenden Gesichtspunkte auf das sorgfältigste abwägende Begründung der Notwendigkeit einer Predigerbestallung findet sich in den „Ratschlägen" des Ausschusses, Cod. R. Bl. 27a—32b. — In Nürnberg war man über den Versuch, die Prediger „in Fesseln zu schlagen", ziemlich unwillig S. das Schreiben der „Eltern von Nürnberg" an die Geheimen in Augsburg, dd. 6. Sept. 1533 im Nürnb. Kreis-Archiv, Briefb.; das Schreiben Spenglers an Veit Dietrich, dd. 12. Nov. 1533 in Mayer, Spengleriana S. 126.

[55]) Diese zweiundzwanzig Punkte und ihre Widerlegung bilden den Hauptinhalt des Cod. R. Wir haben in der Beilage IV versucht, den Inhalt dieser zweiundzwanzig „Bedenken" und (so weit sie sich erhalten) deren Zurückweisung in kurzen Andeutungen mitzuteilen. Die Widerlegungen führen zum Teil überzeugende Gründe ins Feld, zum Teil aber bestehen sie aus nichtssagenden Redewendungen und erbaulichen Phrasen, welche nur auf solche wirkten, die schon von vornherein der

Sache der Reformation günstig gesinnt waren. Die frühesten Bestandteile dieser Arbeit lagen schon im März 1533 vor, die übrigen kamen allmählich hinzu. Fertig war das Ganze, nachdem die „Verantwortung" der Prediger an Luther abgesandt worden, also nach Mitte Oktober 1533 (S. den Cod. Bl. 46a) und vor dem auf Lichtmeß 1534 fallenden Endtermin der Bundeseinigung, die als bevorstehend erwähnt wird (Cod. Bl 40a), also wohl im Nov. oder Dez. 1533.

[56]) Widerlegung etlicher gegenwürf, die do möchten beschehen, ein christliche oberkeit an der reformation in glaubenssachen zu hindern.

Die Gegenwürfe sind: Erstlich moecht furgewandt werden, wie die genanten geistlichen allhie in einicherlei enderung der religion nit verwilligen künden, sintenmal sie nit anders wissen, dann daß sie den waren gottesdienst sampt gerechter und warer christlicher leer haben, darvon sie keins wegs abston künden noch sollen, und darumb so werde ein erb. radt mit inen nichts handlen künden

Zum andern moechte imands sagen: und wenn sie, die genanten geistlichen, schon geren wolten in einicherlei endrung irer mißbreuch sich begeben, so künten sie doch nit sintenmal der romisch stul, darzu kais. mt. die jetzige lutherische leer als irrig und ketzerisch verworfen und verdampt haben.

Zum dritten moecht imand herwidernumb sagen: und wenn schon sie, die genanten geistlichen, in einicherlei enderung der relligion verwilligen, so were doch der sach damitt nit geholfen, sintenmal ander an [ire] statt khommen und gesetzt werden moechten, die es noch erger machen und minder zugeben würden, daß wol zuvermuten, der sach damitt nichts besonderlichs geradten würde sein, darumb es dann weger sei, man lasse es gleich sein, wie es stedt.

Zum vierdten moecht auch weiter furgeworfen werden, daß ein erb. radt, wenn schon die genanten geistlichen verwilligten, dennocht auch darumb kein bestendige ordnung in glaubens sachen künne aufrichten, daß die burgerschaft und gemein allhie so vilfaltig zertrennet und ungleichs glaubens ist, daß wol zu erachten, es werde mitt eim gewaldt mußen zugon, welchs aber gar kein bestand werde haben künden.

Zum fünften soll sich auch ein erb. radt durch das nit laßen verhinderen, daß etlich sagen, es seien zweierlei reich, ein geistlichs und ein weltlichs: im geistlichen reich regire Christus mitt seinem h. geist, demselbigen nach dürfe es nit vil ordnung, aber im weltlichen reich nenne Paulus die oberkeit gottes diener, darumb ein weltlich oberkeit in sachen des glaubens ier gewalt und dienst nit strecken solle, und wa sie es aber thette, so sei ein zweifel ob ir auch ein mensch schuldig seie zu gehorsamen.

Zum sechsten möcht auch gesagt werden, daß unser gnediger herr von Augspurgk und seiner f. g. geistlichen allhie e. j. bißher so vil gnad

und guter nachberschaft bewißen und also fridlich gelebt, daß sie sich mit inen ietzo vil jar her nie in kein gerichtlich noch ander gezenck eingelassen, gleich so wenig sonst in ander weg (obgleich e. f. inen ettwo ires erachtens genaw gegriffen haben moechten) uber sie geklagt, sonder wo sich je nachbarlich irrungen begeben, haben sie die eben so geren als e. f. gar bald in der guete hinlegen und vergleichen lassen. zuvor hatt hochgedachter unser gnediger herr e. f. (wie sie auch angelangt haben möcht) mehr dann auf einem reichstag, unangesehen ires glaubens, für gut, friedlich nachbauren bei den reichsstenden berempt.

Zum siebenten moecht einem erb. radt bei außfürung ires vorhabens nachgeredt werden, daß sie sich der religionischen sachen (uberdas vil der meinung sinnd, daß e. w. derhalben furgesetzter maßen zu handeln nit gezimme) also hart und vil annemen und bekümmern und doch daneben in anderen sachen, darin e. f. zu handlen, zu ordnen und ernstlich insehen zu haben on allen zweifel gepüret, ettwo gar stillstand oder doch seumig oder langsam gespüret werden, das villeicht nit allein auf die abstellung der laster, sonder auf andre noturftige furtrachtung und verordnung deren sachen, die zu loblicher regierung, aufrichtung und erhaltung guter polizei gedienen und von noeten sein, geendet und bedent werden möcht.

S. zu dieser Schrift, die, von Musculus Hand geschrieben, in der Literalienſ. ad a. 1534 unter Nr. 27 aufbewahrt ist, Wolfart S. 49 und. 56 und vgl. auch Beilage III; es finden sich dort unter den 22 widerlegten Punkten auch einige der von Musculus widerlegten.

[57]) Unter ihnen war wieder Franz Kötzler. Er sollte sieben von den zweiundzwanzig Punkten behandeln, von denen die wichtigsten den Speirer Abschied, die vom Rate dem Kaiser gemachten Zusicherungen und den Regensburger Landfrieden betrafen. S. Hans, l. c. S. 29.

[58]) S. über die Persönlichkeit des Dr. Franz Frosch, eines gebornen Nürnbergers, Will, Nürnberger Gel.-Lex., V, S. 372 ff.; Stintzing, Gesch. der Rechtswissenschaft, I S. 253; Schreiber, Gesch. der Univers. Freiburg, II S. 100; den Artikel in der Allg. D. Biogr.

[59]) S. über ihn Roth von Schreckenstein, Hier. Roth (Karlsruhe 1878); über seine Mitwirkung bei der Ref. von Ulm s. Keim, Ref. der Reichsstadt Ulm (Stuttgart 1851) S. 244. — Er trat in den Dienst der Augsburger am 3. Aug. 1534 (Datum des Bestallungsbriefes), am 23. Mai 1537 wurde ihm vom Rate, da man seiner nicht mehr bedürfe, gekündigt. (Lit. S.)

[60]) Frosch's Gutachten wurde durch Bürgermeister U. Rehlinger von Jakob Sturm erbeten. (S. das Schreiben in der Straßb. Korr., II S. 195 ff.) — Es hat sich in Kopie erhalten in der Literalienſ. des Augsb. St.-A. und ist ausführlich besprochen von Hans, l. c. S. 32;

ein Auszug ist mitgeteilt in der Straßb. Korr. II S. 196 ff. — S. auch Wolfart, Ref.-Gesch. S. 48.

[61]) S. auch die Ausführungen im Cod. R. S. 10 und S. 41.

[62]) S. zu Roths Gutachten Hans S. 35 ff. und im Cod. R. Bl. 9, 37, 39, 44, 47.

[63]) Von den Gegnern der Reformation wurde beanstandet, daß der Ausschuß seine Gutachten bei Auswärtigen bestelle. Dieser sucht in vielen Worten nachzuweisen, daß dies unerheblich sei, und äußert unter anderem: Den ersten ratschlag hat gestelt doctor Rot von Ulm, ain gelerter geubter, redlicher und fridlicher mann, etwo am chammergericht ain advocat und procurator gewesen. den andern ratschlag hat gemacht doctor Frosch zu Straßburg, (als wir bericht werden) von Nurmberg purtig, auch ain hochgelerter, erfarner, uffrechter, beschaidner und gutherziger mann, etwo am chammergericht ain beisitzer gewesen. — In den zwaien stetten wir darumb rat gesucht haben, daß wir betrachten, dieweil der ort der falsch gotsdienst gewent worden ist, daß deren stett advocaten solhen sachen hievor bester grundtlicher werden nachgesehen und die in geraumpter weil mit zeitlicher fürtrachtung erwegen haben; dann wir wol gedencken künnen, daß wir in diesen hendeln weder zu Rom, Pariß, Köln noch alhie auf dem thumbstift rat suchen sollen, so haben wir dannocht verthreulicher und lieber bei der stett, dann andern gelerten rats pflegen wollen." Cod. R. Bl. 45 a.

[64]) Schreiben U. Rehlingers an J. Sturm, dd. Augsb. 14. Juli 1533 und die Antwort Sturms, dd. Straßb. 23. Juli 1533 in der Straßb. Corr., II S. 193 Nr. 195 und S. 195 Nr. 197.

[65]) S. hiezu Wolfart, Ref.-Gesch. S. 61 und die Beil. II daselbst S. 130 ff. — In dem Cod. R. findet sich auf S. 52 a ff. „der Begriff des schmalkaldischen Verstandes" nebst dem „geheimen Bericht desselben", worauf dann eine Zurückweisung der Gründe folgt, „derhalben der schmalkaldisch Verstand zu scheuen geacht werden möcht".

[66]) Sender S. 334.

[67]) Marx Ehem (Oheim), einer der Feinde Forsters und von diesem öfter erwähnt. Er war seit 1523 vermählt mit Anna Langingerin; von 1536–1538 war er Zwölfer der Kaufleute, in letztgenanntem Jahre wurde er unter die Geschlechter aufgenommen.

[68]) Sender S. 340.

[69]) Ebenda. — Jedenfalls muß der Rat dem Stor das Predigen vorher verboten haben, sonst hätte der Zechpfleger nicht daran denken können, ihn „abzutreiben".

[70]) Ebenda S. 340.

[71]) Dieser „Handel" wird in vielen Chroniken erwähnt oder erzählt, besonders ausführlich bei Sender S. 340, der wohl von den Fuggern selbst unterrichtet wurde. — Vgl. auch Wittmann S. 241 ff.

[72]) S. hiezu die Verhandlungen in den Dreizehnerprotokollen.

[73]) S. das Urteil bei Sender S. 344 Anm. 1.

[74]) Erasmus an Vergerio, dd. 30. Juni 1533 in den Nuntiaturberichten, Bd. 1 Nr. 16 S. 104.

[75]) Der Nuntius schreibt am 6. Juni 1533: In Augusta, che è terra così importante, hanno hora di novo ruinate le imagine nei tempi sacri et fatte alte male dimostratione contra la fede nostra. Sua Santità proveda in quei modi che ponno parer megliori al suo grave et bon judicio! rivertemente dico che saria profica cosa carezar et intertener quei pochi homeni da bene, che continuamente in meggio l' impeto di quella gente perversa scriveno, predicano et s'affaticano per la santa chiesia. Ebenda S. 88 Nr. 7.

[76]) Forster an Huber, dd. Wittenberg, Sommer 1533 bei Germann S. 77.

[77]) S. hiezu Sender S. 354; Gasser (fälschlich unter 1532); die Chronik von Manlich (St. Bibl.) S. 309. Nach letzterer stand in dem Brief: „wie bei 1926 man sich zusam gebunden haben, und ain rat soll gar balt flur darzu thann, die meß abthann, die hailligen auß der kirchen, die pfaffen wegthann; die ebrecher, zudrincker, wucherer all henken, wirgen" etc. — Sailer schreibt am 22. Juni 1532 an Buzer: Res horrendae, seditionum plenae, apud nos quotidie oriuntur, milites constituuntur, plebs contra se fieri putat, literae minaces reperiuntur etc. Thes. Baum. — Vgl. Wolfart, Ref.-Gesch. S. 41.

[78]) S. hiezu Sender S. 355.

[79]) In dem Codex R., Bl. 7a sagen die Gegner der Reformation: Es würde „etwa geacht, daß die ewangelischen predicanten alhie allweg jemantz furbringen und vor inen haben müßen, dem sie insonderhait oft heftig und vil einreden und zusetzen, dardurch sie je zu zeiten das verdrossen volck erwecken, attent, auffmerckig und also auch inen ain grosen zulauf machen, als ob sie sich nit wenig erfreuten ab dem lob, so inen etwo zugelegt und gleich uff ir predigen alßbald am haimgeen underwegen vom volck verjehen wurdt, daß sie waidlich abgekört haben, welh ablören von etlichen zuhörenden vil mer dann das beschaiden predigen in achtung gehapt, geliebt und gepreist wurdt. als dann e. f. predicanten ain zeit lang die gaistlichen furgepracht, die sie nit allain irer meßen, biltnussen und mißbreuch halben täglich gestraft, sonder, als man derselbigen straff genug gehört, haben sie auch die gaistlichen selbs mercklich angetast mit dem, daß sie das volck gewisen, daß niemantz mit inen gemainschaft halten, noch inen eer beweißen soll, dardurch die gaistlichen gepornen fürsten, graven, herren und edelleut, auch deren herren väter, brüder und freund je über die mas verklaint werden. so nun die gaistlichen, die in solhem fall bisher vor den predigern e. f. und irer burgerschaft schilt und bedeckung gewesen sein, uß der stat ziehen,

mit denen die predicanten fertig sein, wurden sie, so sie die gaistlichen nit mer verhanden hetten (als zu besorgen), zum nechsten e. f. und ire burgere angreuffen und denen, nachdem sie weder der fursten, graven, herren, noch des adels verschonen, auch nichts vergessen, sonder vileicht etwo e. f. so vil in ir regierung reden, daß e. w. zuletst die wenigst ordnung nit wurden furnemen dürfen, es hetten dann die predicanten solhs geraten oder inen hievor gefallen lassen."

[80]) Buzer an Musculus, dd. 9. Juni 1533. Thes. Baum. Vgl. Wolfart, l. c. S. 42.

[81]) Huber an Laux Edenberger, dd. 21. Okt. 1533 bei Germann S. 79. — An diese Dinge wird auch Spengler denken, wenn er an Veit Dietrich (dd. 15. Nov. 1533) schreibt: Es sind die von Straßburg, Augsburg und Ulme aigentlich arm leut, die nit allain in vil irrsalen bis uber die oren stecken, sonnder auch ire predicanten, sie exorbitirn, wie sie wollen, fur ire herren haben müssen. Mayer, Spenglerianer S. 127.

[82]) Musculus an Blaurer, dd. 16. Jan. 1534 bei Wolfart, l. c., Beil. VIII S. 143.

Beilage I.

Rede des Dr. Sebastian Maier bei Übergabe der auf die Reformation dringenden Eingabe der Prädikanten, 21. Jan. 1533.

Neben uberantwurtung der suplication hat doctor Sebastian vier articul muntlich furgetragen.*)

Der erst ist ermanung der oberkait, daß sie ires gepurenden, von got bevolhen ampts wegen alles, was nach außweißung götlichs bevelhs und worts abzustellen ist, unverzogenlich in das werck richten solle; dann so in allen hendlen verzug schedlich ist, in gottes geschefften aber am aller schedlichsten. und so sonst andern eußern sachen allenthalben platz gegeben, warumb nit auch gottes sach (des diener sie seind) raum gegeben werden soll? dann, was die diener mit dem wort, so wider got ist, anzaigen, sol ein oberkait, so vil eusserlich ir ampt belangt, ins werck füren. also mögen frome oberkaiten, treue predicanten und diener des worts beiainander besteen.

Der ander: daß man aber achten wolt, es were zu frue gelauffen, so sagen wir, es sei nur hohe zeit, angesehen das lang erwarten der reichsteg, erstlich zu Speier, darnach zu Nurmberg und zwischen dem die herren täg zu Schweinfurt und Schmalckhalden, zuletzt des großen reichstags hie zu Augspurg. Es hat meniglich vermutet, so kai. mt. ire gelerten aus Hispanien, Italien und anderen nationen hieher prechte, sie würden unsere lere zu widerlegen suchen;**)aber dieselben gelerten all in verlegung unserer

*) S. oben S. 107.

**) Die Worte von: „es hat" an bis „zu widerlegen suchen", sind zum Teil an Stelle eines im Codex stehenden sinnlosen Passus sinnentsprechend eingefügt.

leer, die Christi ist, stummer gewest, dann als man spricht, die fisch, welche handlungen unsern herren kaiser diemutiger und milter (wider alles verhoffen) dann ain lämblein gemacht haben, welhs dann eur ersame f. w. freudig und mutsam gemacht, daß sie [sich] mitten in allen grossen gefaren denselbigen und jetz jungst den regenspurgischen abschid anzunemen gewägeret haben, das dann on zweifel bei vil gutherzigen und gar nahe bei ainer gantzen gemain freud, gunst und lieb gegen euch als iren cristenlichen oberkaiten, vorgeenern (!) und vättern gemacht und gepracht hat.

Der dritt: so nun hinwiderumb diser stillstand von meniglich gespuret, vermerckt und ersehen wirdet, mög es nit abgon, es müsse grose ergernus, unlust und unwillen gepern, es werde auch unser gegenparthei dardurch mutsam und gesterckt, die doch sonst schon in großem zweiffel und selbst inen bei dem handl angehept zefürchten und daran verzagen seind. so dann e. f. w. mitten im reichstag, da alle sach in gröster gefar gestanden, so mannlich gehandelt, des abschids euch gewaigeret und so ernstlich im handel gottes furgefaren seind, wurde euch jetz vor gott und allen mentschen eur stillstand aufs höchst schedlich und nachtailig gerechnet werden.

Und zum beschluß wollen e. f. e. w. dise unsere werbung, die Christi ist, nicht nach unser unachtsamkait der person und derselben gering ansehen messen, sonder gedencken, wie in andern eussern großwichtigen hendeln groser herren botschaften mit höchstem ernst und vleis empfangen und angenommen: so seind wir des großen kaisers — aller kaiseren ain herr —, unsers gotes vom himel, botschaften und legaten, deß geschefft und werbung wir euch, auch seinen dienern, verkundigen, furtragen und darzu vermanen, das ir dann auch nit ring achten, sonder zu hertzen furn und ime aufs furderlichest volg zu thun und nachzukommen beflissen sein wollet, damit e. f. e. w. und wir mit euch sampt euren underthonen, darüber euch eur herr und gott vom himel als wachter und hirten gesetzt hat, vor dem ertzhirten unserer seelen frölich und selig erscheinen mögen. amen!"

Uff solch anpringen der predicanten hat ain erbarer rat inen den abschid gegeben, daß ain rat den sachen nachdencken woll, deshalb sie diser zeit abgeen mögen.

Darnach hat ain erbar rat ain ußschuß erwölt und dem solche sachen zu beratschlagen bevolhen, volgends denselbigen ußschuß etlicher maßen geendert.

Daruff die herren des jungsten ußschuß die sachen mit geraumpter zeit, getrenem vleis und ungesparter mue erwegen und ir bedencken zum tail in schrift verfassen lassen haben, wie hernach volgt.

(Aus dem Codex R. des prot. Wesen-Archives, St. Anna, S. 3 ff.)

Beilage II.

Instructio, mit was maß und ordnung ains erbarn rats der stat Augspurg geordneter ußschuß die beratschlagung der bevolhenen sachen, die religion betreffend und was daran haugt, furnemen solle.*)

Zuvorderst sol durch den ußschuß erörtert werden, ob ainem erbarn rat als ainer weltlichen oberkait diser stat Augspurg gepürt, in sachen, die religion und den hailigen glauben berürend, handlungen, enderungen und neue ordnungen uffzurichten und zu halten oder nit. wann solt solchs ainem erbarn rat nit gezimmen, so wurde alle beratschlagung vergebens und unfruchtbar sein.

Soverr nun der ußschuß erraten wurde, daß ain rat sich solcher handlungen wol undersahen möcht, alsdann sollen die volgenden artikul in hernachgeschribner ordnung under die hand genommen werden:

Erstlich soll betracht werden, durch was weg und in was gestalt der zwispalt der ungleichen und widerwertigen predigen möge abgestelt werden, so die widerwertigen predigen nit allain in den gaistlichen, sonnder auch in weltlichen sachen mercklich zerrüttung geperen.

Zum andern sollen alle artikul, als vil wider gott zu sein durch die schrift bewert und nichts destminder noch täglich allhie geubt und gehalten, vergriffen werden, damit man sich darin ersehe, was die falschen gotsdienst seien; darbei [man] die gefarlichaiten der gwißen aigentlich erkennen und daruff dester statlicher darvon reden mög, ob ain rat nach gelegenhait diser statt solche beschwerliche artikul alle oder etlich daruß an allen orten allhie oder allain in etlichen kirchen und enden [abwenden möge], auch in was leidenlicher gestalt [sie] mögen abgewendt werden.

Zum dritten würde zu bedencken sein, welche falsche gotsdienst, an welchen orten, wann und wie [sie] gewennt werden mögen.

Zum vierdten: so ain oder mer clöster oder kirchen geraumpt würden, wie sich ain rat der beweglichen und unbeweglichen güter halben, den leren clöstern, kirchen oder pfrunden zugehörig, halten soll.

Zum fünften wurd ußerhalb Augspurg von fursten und herren vil mer dann alhie von den unordnungen der frevenlichen heirat ains erbarn rats halb gantz schimpflich geredt. derhalben under anderem auch zu betrachten ist, wie ain rat in solhen vergangnen oder gegenwertigen und kunftigen fellen ain ainsehen haben soll, damit ainem erbaren rat und gemainer statt nachred, spot und verklainerung furkumen werde.

---

*) S. oben S. 109. Diese Instructio findet sich in einem dem „evang. Collegio“ gehörenden Sammelband: Acta ecclesiastica et politica Augustana, ordine chronologico digesta, der mir nicht zugänglich war. Wir teilen sie mit nach einer Abschrift, die Ludwig Greiff in seinem auf der Bibl. des hist. Vereins für Schwaben u. Nbg. aufbewahrten Collectaneenband zur Augsburger evang. Kirchengesch. angefertigt hat.

Zum sechsten sollen die gevarlichaiten leibs und guts, so ainem erbarn rat und gemainer statt uff dem vorhaben ainer ordnung steen, nach lengs verzaichnet und erwogen werden.

Zum siebenden soll bedacht und in dem ratschlag verleipt werden, ob und wie die besorgten beschwerden und gevarlichaiten alle oder ainstails abgelainet, erlediget und verhütet werden mögen, wie auch ain gevarlichait gegen der anderen zu achten sei.

Zum achten: So ain rat itzo ainich endrung und neue ordnung der religion furnemen wurdt, ob sich ain rat und gemaine statt Augspurg des gemainen kaiserlichen landsfridens der religion halben, vor dem jungsten turckenzug durch die schmalkaldischen pundsverwanten erlangt, auch erfreuen und getrösten möge, oder ob ain rat ain sondere begnadung, geduldung und befridung der religion halben von kai. oder kön. mt. auch durch wene, mit was treglichem mittel oder weg und was inhalts ußpringen soll, darauf sich ain rat und gemaine statt tröstlich zu verlassen hat, also daß ain vergriff ainer solchen begnadung gestelt werden möcht.

Zum neundten: dweil zu vermuten ist, daß dise statt Augspurg fürohin, nachdem ain rat ain endrung und neue ordnung der religion uffrichten [will], vil mer dann bisher gehaßt wurde und damit Augspurg zu der aignen rettung zu schwach ist, darzu jetzo im end des schwebischen punds von vilerlai pundtnissen geredt und täglich practiciert wurdt, so will von nötten sein, neben anderem auch von dem zu ratschlagen, mit weme und in was gestalt die statt Augspurg sich in verainigung und pundtnis begeben soll, darbei [die statt] Augspurg, unangesehen irer furgenommen enderung und neuer ordnung, sich gewisser hilf versehen mög, also daß zu ainem vorrat ain copi ainer verainigung, welchermaßen die statt Augspurg nach gestalt irer sachen sich mit N. und N. verpinden solt, vergriffen und also wolbedechtlich furgearbait werden möcht, wann an ainem vergriff ainer ainigung, wie die in der not ußgelegt und verstanden werden soll und mög, nit wenig gelegen ist.

So dise neun artikul under die hand genommen und gründtlich erörtert worden, mag daruß ain beschließliche mainung erholt und ain ordenlicher ratschlag gestelt werden.

Nun soll aber solche beratschlagung nit verzogen werden, dann ain rat oder doch die gehaimen sich zeitlich vor dem schieristen pundestag entschließen sollen, ob und in was gestalt die statt Augspurg in die begerte erstreckung des schwebischen punds irestails bewilligen solle oder nit, damit ain rat uff kunftigen pundstag in aim oder dem andern weg zuthun oder zulassen verfast sein mög, das aber, vor und ehe ain rat uff des ußschuß bedencken beschleißt, nit füglich geschehen mag, darum die sach kain uffhalten erleiden kan; so wöllen sich [aber auch] die erwegungen solher wichtiger hendel nit eilen laßen. darumb, und damit

die sachen nit verzogen und danocht nit ubereilt werden, daß auch nit etwo ain diener fur den andern der enderung und neuen ordnung halben beschuldigt und von fürsten und herren gehaßt werde, so möcht das ain mittel sein, daß neun doctores, syndici und schreiber, nemlich die herren Conradt Peutinger, Johann Röhlinger, Conradt Hel und Balthaßar Langnawer, alle vier doctores, Wolf Vogt, Haimprannd Edelmann und Johann Hagk, alle drei syndici, der ratschreiber und gerichtschreiber zu der beratschlagung gepraucht wurden, also daß jedem allain und besonnder ain artikul in vertrauter gehaim bevolhen wurde.

Nemlich der erst artikul, die spaltung der predigen belangend, dem hern doctor Conradt Peutinger,*) der die ainigkait zu furdern allweg in sonnder genaigt gewesen und noch ist.

Der ander artikul, die verzaichnis der falschen gotsdienst in sich haltend, dem gerichtschreiber,**) der in der hailigen schrift wol beleßen und mit den predicanten wol bekant ist, darzu er die predigen für ander diener emsig und vleißig sucht und hört.

Der drit artikul, die abwendung der falschen gotsdienst berurend, dem Johann Hagken, der etwo in still und vertrauter weis zu dem bischove gen Dillingen gesant werden möcht.

Der vierdt artikul, die gaistlichen guter belangend, doctor Balthaßarn Langnawer, dann solcher artikul mit der scherpfe der recht ußzufüren ist, darum es ainem doctor bevolhen werden soll; dweil aber die anderen doctores zu beratschlagung anderer artikul gebraucht werden müßen, mag dieser artikul doctor Balthaßar Lagnawer furgegeben werden.

Der fünft artikul, darinnen von der unordnung der heirat anregen geschicht, dem Haimprand Edelmann, so die andern artikul alle füglicher andern zu bevelhen sein.

Den sechsten artikul, der gevarlichaiten leibs und güts ermeldent, hern doctor Helen, dann die erzelung solher gevarlichait ain sonder ungesparten vleis ervordert ꝛc.

Den sibenden articul, die ablainung der gevarlichaiten leibs und guts, auch der achtung ainer gevarlichait gegen der andern berürend, dem ratschreiber,†) um deswillen, daß er lang in dem rat geseßen ist und ains rats, auch gemainer statt sachen und gelegenhait mer dann ain anderer diener waist; der auch fur etlich andern die christenlichen predigen besucht. deshalb vileicht mer dann ain

*) S. über dieses sein Gutachten Hans, l. c. S. 14.
**) Franz Kötzler.
†) Martin Haiden.

anderer die gevarlichaiten der seelen gegen den gevarlichaiten leibs und guts erwegen kan.

Der acht artikul, die kai. oder kön. begnadung, gedulduug und befridung belangend, hern doctor Johan Röhlinger, der sonderlich in solchen sachen zuraten hochberumbt, geubt und erfaren ist.

Der neundt articul, die verainigung und pundtnis betreffend, dem Wolf Vogt, der ain hofman, besonder an dem kön. haus in gnaden, wolbekannt und verdient ist, also daß er one zweifel täglich neue zeitung und der leuff vil wissen hat. darum er vermutlich am maisten von solhen sachen reden und ratschlagen kan.

Solche verzaichnußen und ains jeden gutbeduncken mögen die herren vom ußschuß, von ainem jeden in schrift gestelt, ervordern, volgends daruber sitzen, ains nach dem andern uberlesen, bessern, mindern oder meren und uß dem allen ain beschließlichen ratschlag verfassen. dergestalt weder geeilt noch gefeirt, sonder durch ain solhen weg die sachen geraumpt beratschlagt und dannocht so vil gefurdert, daß ain rat verhoffenlich nit gesaumpt wurdt; alles uff der herren des ußschuß verbesserung.

Beilage III.

Einwände gegen die Reformation und deren Widerlegung.*)

1. Behauptung: Die Geistlichen werden sich mit ihrem Wesen aus der Stadt tun, zum Schaden der Armen, die von ihnen Almosen beziehen, zum Nachteil der Handwerker, auch der Wirte und Bäcker, die bisher ihr Getreide von den Geistlichen gekauft haben.

Widerlegung: Die Geistlichen werden sich wohl besinnen, eine Stadt, die ihnen so viele Annehmlichkeiten und Vorteile bietet, wie Augsburg, zu verlassen und aufs Ungewisse hin anderswo ein Unterkommen zu suchen. Und ziehen sie wirklich weg, so werden — dies wird im einzelnen nachgewiesen — den Geschäftsleuten die etwa daraus erwachsenden Schäden durch allerlei Vorteile aufgewogen werden.

2. B. Wenn die Geistlichen abziehen, werden viele Reichs-, Bundes- und andere Tage, die bisher in der Stadt gehalten wurden, für diese in Wegfall kommen.

W. Die Bundestage bringen der Stadt nicht eben viel ein; die Reichstage aber, die allerdings dem Bürger manche willkommene Einnahmequelle eröffnen, verursachen dem Stadtsäckel große Kosten und dem

*) S. oben S. 117; Im Codex lautet die Überschrift: Ursachen, dardurch ain rat sich der handlung gegen spaltung der predigen, mißpreuchen und andern vermainten gotsdienst zu enthalten bewögt werden möcht.

gemeinen Mann durch Einquartierungen usw. viele Unannehmlichkeiten, wie sie auch sonst für das Gemeinwesen mancherlei „Sorg, Gefahr und Unrat“ mit sich bringen.

3. B. Die evangelischen Prädikanten werden, wenn sie nicht mehr die papistischen Geistlichen zum Gegenstand ihrer Angriffe machen können, sich gegen den Rat und die Bürger wenden.

W. Etwaige Ausschreitungen der Prädikanten kann man durch eine „Bestallung“ und genaue Festsetzung ihrer Rechte und Pflichten hintanhalten.*)

4. B. Wenn die papistischen Geistlichen auch dem Rate in einigen Stücken entgegenkommen wollten, so könnten sie nicht, weil sie von ihrem Standpunkte aus befürchten müßten, Gott, den Papst und die Reichsstände zu erzürnen und ihre Bistümer, Prälaturen und Pfründen zu verlieren; auch wäre mit ihrem freiwilligen „Abstehen“ nichts gedient, denn an die Stelle des jetzigen Bischofs z. B. würde dann eben ein anderer gewählt werden.

W. Die Geistlichen sind schuldig, sich den an sie gestellten Forderungen zu fügen, soweit diese in der hl. Schrift begründet sind. Glauben sie die Schriftgemäßheit derselben bestreiten zu können, so sollen sie es in einer Disputation tun.

5. B. Die Geistlichen würden bereit sein, die fernere Duldung in der Stadt — mit Beibehaltung der Messe und der übrigen Zeremonien — vom Rate durch Geld und Gut und Zugeständnisse zu erkaufen.

W. Der Rat trägt kein Begehren nach dem Gute der Geistlichkeit; so lange sie bei ihren Mißbräuchen beharrt, kann er sie nicht dulden; steht sie davon ab, so ist er bereit, sie unter seinen Schutz und Schirm zu nehmen, wie er im Bauernkrieg auch getan.

6. B. Der Bischof und seine Geistlichen haben bisher im besten Einvernehmen mit der Stadt gelebt; es ist bedauerlich, wenn dieses gestört wird, zumal das Ansehen des Bischofs der Stadt nur nützen kann.

W. Der Bischof soll „die gute Nachbarschaft“, die er in weltlichen Dingen bewiesen, auch in dem viel wichtigeren „geistlichen Handel“ erzeigen. Die Pflichten auf Erhaltung einer „guten Nachbarschaft“ hören für den Rat auf, wenn die Ehre Gottes in Frage kommt.

7. B. Der Rat darf es nicht wagen, den Bischof (mit seinen „spruchverwandten“ Stiftern) und das Domkapitel in seinen Besitzungen und Rechten zu schädigen, da diese durch die „Ordnung“ des schwäbischen Bundes, dem Bischof und Stadt angehören, geschützt sind.

*) Es folgt nun S. 27a ff. der Wortlaut der einzuführenden Bestallung, im allgemeinen conform mit der bei Germann S. 312 ff. mitgeteilten, aber in Einzelnheiten von dieser abweichend; so war in dem Formular unseres Codex jedem Prädikanten, der Krankheit halber 2c. seinen Dienst nicht mehr versehen kann, auf Lebenszeit der halbe Jahressold als Pension ausgesetzt, während in dem Formular bei Germann die Gewährung einer solchen dem Ermessen des Rates anheimgestellt ist.

W. Das Bundesgericht ist in Religionssachen nicht zuständig, wie sich aus der Bundesverfassung ergibt; stünde „der geistliche Handel“ auf dem Spruch der Bundesrichter, dann bräuchte man nicht so lange auf ein Konzilium zu warten.

8. B. Der Bund wird nicht nur im Falle einer an den Geistlichen verübten Gewalttat, sondern auch in dem einer „Entsetzung“ den Geschädigten seine Hilfe leihen, wie er sie dem Truchsessen von Waldburg gegen Jsny geliehen.

W. Das widerspricht, wie die Widerlegung von Punkt 7 ergibt, dem Bundesrecht. Fällt aber trotzdem das Bundesgericht einen Spruch gegen die Stadt, so sind die „Stände“ nicht verpflichtet, ihn zu vollziehen, und „die gutherzigen Stände“ werden es auch nicht tun. Übrigens geht der Bund auf Lichtmeß (1534) zu Ende und wird ohne „Ausnehmung der Religion“ nicht „erstreckt“ werden.

9. B. Abt und Konvent von St. Ulrich stehen unter dem Schutze der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp und des Rates von Augsburg; es kann daher der letztere gegen das Gotteshaus von St. Ulrich nichts unternehmen, ohne „Schimpf“ und den Unwillen der genannten Fürsten auf sich zu ziehen.

W. Der Schutz der genannten Fürsten erstreckt sich nur auf die weltlichen Güter und das Einkommen des Klosters in deren Gebiet; was den Schutz der Stadt Augsburg betrifft, so kann man diesen im schlimmsten Falle vorübergehend aufsagen.

10. B. Das Kloster zu St. Katharina kann auch nicht angetastet werden, da es vom Kaiser durch Urkunde vom 6. Okt. 1530 mit „sonderer Begnadung“ versehen, in des Reiches Schutz und Schirm genommen und gegen alle Übergriffe des Rates, sowohl in seinen weltlichen Angelegenheiten wie in der „Religion“, gesichert worden ist.

W. Die „Begnadung“ des Kaisers kann nur in solchen Dingen Gültigkeit haben, die nicht wider Gott sind; auch ist es tunlich, die „Begnadung“ anzufechten, weil sie „durch falsche Erzählung und Verschweigung des Grundes und Fürhaltung des Ungrundes“ erschlichen worden; schließlich dürfte es nicht allzu schwer sein, durch Unterhandlungen die Priorin und den Konvent zu bewegen, daß sie diese „Begnadung“ dem Rate zuhanden geben.

11. B. Es ist zu bedenken, daß viele Bürger „in und außerhalb des Rates“ Lehen vom Stifte zu Augsburg und anderen „papistischen Fürsten und Herren“ im Besitz haben, und daß es diesen nicht zusteht, „zur Schädigung ihrer Lehensherren zu raten und zu helfen.“

W. Bei Ablegung des Lehenseides ist für die „Vollführung der Lehenspflichten“ stillschweigend immer Kaiser und König ausgenommen, selbstverständlich auch Gott. Es darf also der Lehensmann des Bischofs, dem er nur als einem weltlichen Herren verpflichtet ist, in Sachen der

Religion seiner Vaterstadt wohl „helfen und raten“, zumal da der Lehensherr dadurch in seinen weltlichen Gerechtigkeiten nicht beirrt wird.

12. B. Der Rat hat dem Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg die Zusage gemacht, die Messe nicht abzuschaffen 2c.; diese Zusage muß man halten.

W. Der Ausschuß beruft sich in diesem Punkte auf die Gutachten von Frosch und Roth. Im übrigen wird diesen Zusagen nicht zuwider gehandelt werden, denn wenn der Rat auch eine Anzahl von Kirchen schließt, so können die an diesen angestellten Priester ihre Zeremonien in den ihnen noch offen stehenden acht Kirchen verrichten.

13. B. Zwischen dem Bischof und dem Rate bestehen Rechtsverträge, die nicht verletzt werden dürfen.

W. Diese Verträge können sich höchstens auf die dem Bischofe „spruchverwandten“ Kirchen und Klöster beziehen, die der Rat ja unangetastet läßt; was die übrigen Kirchen betrifft, so sind die „Briefe“, die gegen die göttliche Wahrheit verstoßen, kraftlos.

14. B. Der Rat setzt sich, wenn er die geplanten Änderungen vornimmt, der Gefahr aus, als Störer „des gemeinen Friedens von Nürnberg und Regensburg“ angeklagt und mit der Strafe der Acht belegt zu werden.

W. Der Friede wird durch eine bloße „Entsetzung“, wie der Rat sie beabsichtigt, nicht gebrochen. Würde man aber trotzdem vom Kaiser als Friedensbrecher behandelt, so wäre dies doch noch viel besser „als in göttliche Reichsacht“ zu verfallen.

15. B. Selbst wenn der Bischof, das Domkapitel und die übrigen Stifte und Klöster sich den Forderungen des Rates fügen wollten, so würde dies der Kaiser, der König, die Fürsten und der Adel nicht dulden, denn das Bistum und einige andere Stifte sind „Spitäler des Adels“, die sich die Fürsten und Herren nicht ohne blutigen Widerstand werden entreißen lassen.

W. Der Adel hat keinen Grund gegen eine Reformation, welche das Domkapitel in der Hauptsache unberührt läßt, Stellung zu nehmen; um die Pfarrzechen und die Klöster, die mit den Töchtern der Bürger besetzt sind, wird er sich nicht kümmern.

16. Die in Rede stehenden Änderungen werden einen Teil der Bürgerschaft, die nichts davon wissen will, „beschweren“.*)

17. Der Rat hat sich mit so vielen ihm näher liegenden Dingen zu beschäftigen, daß er gut tut, sich von „so disputierlichen und beschwerlichen Sachen“, wie die von den Predigern geforderte Reformation ist, fern zu halten.

*) Die Widerlegung der folgenden Punkte (von 16 an) hat sich in dem Codex, von dem die letzten Blätter weggerissen sind, nicht erhalten.

18. Das Beispiel anderer Städte, welche die Reformation durchgeführt, kann für Augsburg nicht maßgebend sein, denn dort lagen die Verhältnisse zu der Geistlichkeit anders; auch hatten diese nicht wie Augsburg den Speirer Abschied bewilligt und dem Kaiser besondere Zusagen gemacht und haben ihre Reformation durchgeführt vor dem Nürnberger Frieden, der den Augsburgern „die Hand sperrt"

19. Es herrscht in der Stadt eine so große Zwietracht, daß man nicht nur in der Religion „nichts Fürständiges" zustande bringen, sondern noch alles zu Grunde richten wird.

20. Es werden aus Furcht vor Vermögensverlusten wahrscheinlich so viele angesehene, wohlhabende Bürger wegziehen, daß die Stadt durch die daraus erfolgende Abnahme ihrer Einnahmen und Steuern in die bedrohlichste Geldnot geraten wird.

21. Der Kaiser wird durch das vom Rate geduldete Hetzen der Prädikanten gegen die Geistlichen und eine dadurch veranlaßte Vergewaltigung der letzteren veranlaßt werden, die Stadt auf deren Kosten militärisch zu besetzen und Ordnung zu schaffen.

22. Die Obrigkeit hat zunächst das weltliche Regiment zu führen: maßt sie sich ein Recht in Glaubenssachen an, so wird die Frage auftauchen, ob und wie weit man ihr zu gehorchen schuldig sei.

Sechstes Kapitel.

Günstige Gestaltung der politischen Lage, vergebliche Verhandlungen des Rates mit dem Bischof wegen eines Religionsgespräches, letzte Vorkehrungen zur Vornahme der Reformation.

Wird der im Februar 1534 ablaufende schwäbische Bund erneuert werden, und wenn nicht, was wird an seine Stelle treten? Wie wird die der Entscheidung entgegendrängende württembergische Angelegenheit verlaufen? Das waren die Fragen, von deren Lösung, wie erwähnt, der Augsburger Rat die Durchführung der von ihm geplanten Reformation zunächst abhängig gemacht.

Was den schwäbischen Bund anbelangt, so hatte er in der Gestaltung, die er schließlich angenommen, weit mehr Gegner als Freunde, und es war vorauszusehen, daß sich nach „Verscheinen" der Bundeszeit der „Erstreckung" des Bundes die größten Schwierigkeiten entgegenstellen würden. Schon seit dem Ende der zwanziger Jahre rechneten die Mitglieder desselben mit dieser Tatsache und wirkten, je nach ihrer Parteistellung, für eine Verlängerung oder Auflösung des Bundes, dem dadurch, daß viele von ihnen sich damals schon in anderen, mit ihm mehr oder weniger im Gegensatz stehenden Vereinigungen befanden oder in solche einzutreten im Begriffe standen, zum guten Teil der Boden bereits abgegraben war. Eine auf der Grundlage der Interessengemeinschaft beruhende Einigung war er nie gewesen; der Adel und die Städte fühlten sich stets den Fürsten gegenüber als benachteiligt und nur als ein von diesen, namentlich von den Habsburgern, zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Absichten benütztes Werkzeug. Als sich nun gar zu den

mancherlei die Bundesglieder schon bisher einander entfremdenden Zwistigkeiten die religiöse Spaltung gesellt, lockerte sich das einigende Band immer mehr.[1]) Der König Ferdinand, der das meiste Interesse an einer „Erlängerung" des Bundes hatte, tat alles mögliche, um diese durchzusetzen, aber weder der Bischof von Augsburg, der als kaiserlicher Kommissär auf dem Bundestage im Frühling 1533 tätig war, noch die auf der Tagung im August dieses Jahres unterhandelnden kaiserlichen Bevollmächtigten vermochten hierin etwas auszurichten.[2]) Am meisten machten ihnen Bayern und die Städte zu schaffen. Ersteres verlangte, „daß die württembergische Frage" ausgeschieden und jeder Bundesstand ermächtigt werde, seine Stammverwandten und auch andere gute Nachbarn „auszunehmen"[3]); letztere machten außer der „Ausnahme" Württembergs noch die Abstellung ihrer Beschwerden in der Religionssache zur Bedingung. Die Augsburger insbesondere erklärten am 20. August (1533) durch ihre Verordneten Ulrich Rehlinger, Hieronymus Imhof und Simprecht Hoser, sie wollten zuerst wissen, wer in den Bund komme, und dann erst ihre „Meinung" wegen Württembergs und der geistlichen Jurisdiction, die der am meisten umstrittene Punkt war, eröffnen.[4]) Trotzdem unter solchen Umständen so viel wie keine Aussicht bestand, doch noch etwas zu erreichen, wurde ein neuer Bundestag für den Dezember nach Augsburg anberaumt, auf dem zunächst versucht werden sollte, eine Verständigung zwischen König Ferdinand und dem jungen Herzog Christoph, dem Sohne des verjagten Ulrich von Württemberg, herbeizuführen.[5]) Es war ein Aufsehen erregendes Ereignis, als Christoph, dem der Bund freies Geleite bewilligt hatte, am 27. November (1533) mit neun Pferden in Augsburg einritt und im Predigerkloster abstieg.[6]) Aus allen Fenstern richteten sich die Blicke auf ihn, jedermann wollte ihn sehen, den wohlgestalteten achtzehnjährigen Jüngling, der da kam, um persönlich sein Recht zu vertreten und sein ihm vorenthaltenes Erbe zu verlangen. Die auf dem Rathaus gepflogenen Unterhandlungen verliefen bekanntlich erfolglos; am 9. Febr. (1534) mittags ritt der junge Herzog in aller

Stille hinweg.[7]) Jetzt war es sicher, daß seine Sache mit dem Schwerte ausgefochten werden müsse, und daß man am Anfang eines wichtigen geschichtlichen Aktes stehe. Zu gleicher Zeit entschied sich auch endgültig das Schicksal des schwäbischen Bundes. Nicht einmal für ein einziges Jahr mehr war eine „Erstreckung" desselben zu erlangen, außer unter den oben angegebenen Bedingungen,[8]) die für König Ferdinand unannehmbar waren; und auch ein letzter Versuch, wenigstens diejenigen, die sich den Bemühungen der kaiserlichen Kommissäre gegenüber nicht ganz abgeneigt gezeigt hatten, noch zu gewinnen, schlug fehl.[9]) So ging der Bund, nachdem er sechsundvierzig Jahre bestanden, zu Ende. „An heut Blasiustag" (3. Febr.), sagt Sender[10]) bitter, „hat sich zu Augsburg auf dem Bundestag der löbliche schwäbische Bund voneinander getan und die Bündnis gegen einander aufgesagt, wider den Willen und Befehl kaiserlicher und königlicher Majestät, allein von Mißhellung wegen im christlichen Glauben, daß die Zwinglischen und Lutherischen in ihrer Irrsal mögen bleiben und Herzog Ulrich wieder in sein Land Württemberg komm, das sie vor kaiserlicher Majestät verkauft haben und das Geld dafür eingenommen. Und wie der schwäbische Bund einen ehrlichen Anfang hat gehabt, also viel mehr hat er hier einen schlechten Ausgang gehabt und End genommen". Zur selben Zeit aber schlossen sich Augsburg, Ulm und Nürnberg noch enger aneinander, als es bisher schon der Fall gewesen, und beschlossen, weil jetzt, nach „Zergehen" des Bundes, „allerhand Untreue zu besorgen sei", sich durch Rüstungen vorzusehen.[11]) Augsburg nahm, um sich für alle Fälle bereit zu halten, eine bedeutende Anzahl „Reisige" und Landsknechte auf, die erst nach mehreren Monaten wieder entlassen wurden.[12]) Zu einer auf Pfingsten anberaumten Tagung, welche die württembergische Sache zur endgültigen Erledigung bringen sollte, kam es nicht mehr.

Das Resultat dieser Verhandlungen war für Augsburg, daß es aus dem Intriguenspiel, das diese mit tausend verwirrenden Fäden durchzog, dank der Beharrlichkeit der Leiter seiner Politik mit „ungebundenen Händen" hervorging und

sich die Freiheit des Handelns gewahrt hatte. Aber die Gefahr, in einen unvorteilhaften Bund „verstrickt" zu werden, war für die Stadt noch nicht vorüber, denn der immer tiefer in politische Schwierigkeiten geratende König Ferdinand machte nun Anstrengungen, in das von Augsburg, Ulm und Nürnberg abgeschlossene Dreistädtebündnis aufgenommen zu werden.[13]) Die beiden letzteren waren aus verschiedenen Gründen vom Anfang an dagegen, Augsburg aber scheint eine Zeit lang dem Ansinnen Ferdinands, der die Angelegenheit durch den Reichsschatzmeister Löble[14]) betreiben ließ, nicht abgeneigt gewesen zu sein. „Einen gnädigen Kaiser und König" zu haben, war ja von jeher ein Hauptziel der Augsburger Politik gewesen; wenn die Stadt jetzt mit Ferdinand in ein engeres Verhältnis trat, konnte sie bei der Ausführung ihres „christlichen Vorhabens" von dieser und des Kaisers Seite ein nachsichtiges „Zusehen" hoffen, das sonst nicht wohl zu erwarten war. Aber die Sache hatte doch schon von Haus aus wenig Aussicht. In den anfangs März deshalb gepflogenen Besprechungen mußte der Rat wieder dieselben „Ausnahmen" verlangen wie bei den letzten Verhandlungen des schwäbischen Bundes; er forderte in bestimmten Ausdrücken, daß von Bundes wegen in der Religionssache kein Bundesbeamter etwas anderes zu tun haben sollte, als darauf zu achten, daß die Zinsen und Renten geistlicher Stiftungen an die stiftungsmäßigen Empfänger auch künftig entrichtet würden. Ein Bündnis ohne Religionsausnehmung wäre nicht nur gegen Gottes Wort, sondern auch — und damit hatte es seine Richtigkeit — „bei den Unterthanen zu erhalten ganz zweifenlich und schwer."

Diese „Ausnehmungen" konnten von Ferdinand so wenig zugestanden werden wie früher, und während man noch in Unterhandlungen wegen einer Modifizierung derselben stand, zog schon das württembergische Kriegsgewitter heran. Der König wandte sich nun ohne weitere Umschweife mit Hilfsgesuchen an die Städte. Mit einem Kredenzbriefe vom 26. April (1534) erschien Löble wiederum vor dem Rate, um ein Anlehen von zehntausend Gulden für Kriegsrüstungen gegen

Philipp von Hessen aufzunehmen.[15]) Augsburg, Ulm und Nürnberg, die auch in dieser Sache einheitlich vorgehen wollten, vereinbarten auf einem Tag zu Nördlingen am 12. Mai, daß keines von ihnen ohne Wissen der beiden andern sich zu irgend einer Hilfeleistung herbeilassen dürfe.[16]) Tags darauf wurde die Schlacht bei Lauffen geschlagen, die Ferdinand Württembergs beraubte und den Herzog Ulrich wieder in sein Land zurückführte. Augsburg hatte dem König keine Hilfe geleistet, auch nicht der Gegenpartei, von der sie ebenfalls um Unterstützung angegangen worden war; und nach dem Kriege setzte der Rat diese Neutralität fort, indem er einerseits den König seines Bedauerns versicherte[17]) und anderseits Ulrich zu seinem Erfolge beglückwünschte. Auf wessen Seite man aber mit dem Herzen war, konnte nicht zweifelhaft sein, und das Volk gab sich auch keine Mühe es zu verbergen und hatte „des Jubilierens kein Maß".

Übrigens hatte man sich in Augsburg längst bereit gemacht, von diesen Ereignissen, die man zuletzt ja hatte kommen sehen, sofort Nutzen ziehen zu können. Mehr als je waren die Prädikanten vor der auf Dreikönig vorzunehmenden Ratswahl tätig gewesen, um eine ihren Absichten günstige Majorität zu erzielen. Sie wiesen in ihren Predigten, wenn auch nicht mit Nennung von Namen, auf das deutlichste auf die Personen hin, die man wählen müßte, und Keller, welcher den der Wahl unmittelbar vorangehenden Gottesdienst zu halten hatte,[18]) in dem man für den wichtigen Akt die Erleuchtung durch den heiligen Geist erflehte, wird gewiß das Seinige getan haben, den Zuhörern seine Wünsche noch einmal nachdrücklich ans Herz zu legen. Aus der Wahl gingen als Bürgermeister hervor Hieronymus Imhof, der dieses Amt nun zum elften Male bekleidete, und Wolfgang Rehlinger, der an die Stelle des wegen hohen Alters wohl freiwillig auf eine Wiederwahl verzichtenden Georg Vetter trat. Da der erstere den Neugläubigen um diese Zeit bereits als „Papist" galt, der letztere Lutheraner war, so waren jetzt unter den vier Bürgermeistern — die beiden „Altbürgermeister" waren Ulrich Rehlinger und

Mang Seitz — „dreierlei Glauben" vertreten. Dies hatte jedoch für die weitere Entwicklung des Reformationswerkes keine schlimmen Folgen, da die alten Bürgermeister, die als Baumeister den „Dreizehnern" angehörten und Mitglieder des Religionsausschusses waren, in der Religionssache das Heft in der Hand behielten. Sie sind es auch, die an Stelle der regierenden Bürgermeister bei allen in der Folge mit den Altgläubigen gepflogenen mündlichen Verhandlungen an der Spitze der vom Rate entsandten Abordnungen stehen. Imhof machte hiezu ein saures Gesicht, aber Wolfgang Rehlinger ließ sie gerne gewähren, denn er war zwar als Lutherischer allen Gewalttaten gegen die Katholischen abgeneigt, stimmte aber sonst, soweit „die Niederlegung" des Papismus in Betracht kam, mit den beiden Altbürgermeistern überein.

Wolfgang Rehlinger,[19]) der fast plötzlich auf der Bildfläche erscheint, war ein noch junger Mann und erst im vorigen Jahre zum ersten Male in den Rat gekommen. Seine Erhebung zum Bürgermeister erschien deshalb als etwas ganz außergewöhnliches, denn es kam fast nie vor, daß ein Ratsherr die höchste Würde erreichte, ohne zuvor die anderen „hohen Ämter" durchlaufen zu haben, und in der Tat berichten auch die Chroniken, daß es bei seiner Wahl nicht „ohne sondere Praktik" zugegangen. Seine Anhänger freilich behaupteten, daß es seine persönlichen Vorzüge gewesen, die aller Augen auf ihn lenkten, und der spätere Stadtschreiber Frölich rühmt von ihm in einer panegyrischen Rede,[20]) „er habe sich trotz seiner Jugend ausgezeichnet durch Verstand, gute Kunst, Sitten und Ehrbarkeit" und sei beredt wie ein Cicero. Dabei sei er in seinem Auftreten „leutselig und männiglich angenehm", gewandt im Verkehr mit „großen und fürnehmen Personen", unter denen er namentlich an dem Landgrafen, dann auch an dem Kaiser und dem König bald „sehr gnädige Herren" gewann. Bekannt war sein Eifer für den „Handel Gottes, den er ernstlich in die Hand nahm und dabei das Faule bis auf das Lebendige herausschnitt". Sein Gerechtigkeitssinn wurde als unbestechlich gerühmt, auch „seiner Blutfreundschaft und seiner

Verwandtschaft“ gegenüber. Von der Bedeutung der ihm auferlegten Ämter hatte er einen hohen Begriff, und um den Anforderungen derselben in der richtigen Weise genügen zu können, schüttelte er manche kleinliche Obliegenheiten, die damit verbunden waren, ab.[21]) Was er angriff „hatte Fortgang und Gedeihen“.

Auch sonst war die Wahl so ausgefallen, daß die Freunde der Reformation damit zufrieden sein konnten; von denen, die sich noch dagegen „gesetzt“ hatten, waren acht aus dem Rate getan worden, unter ihnen der einflußreiche Bartholomäus Welser, an dem, weil er allzu gut „kaiserlich“ und mehr Geldmann als Christ sei, ein Exempel statuiert werden sollte;[22]) er wurde ersetzt durch Ulrich Welser,[23]) einen Sohn des lutherischen Lukas Welser.

Ulrich Rehlinger, Mang Seitz und die Ihren erkannten, daß jetzt der richtige Zeitpunkt zum Zugreifen gekommen sei, jetzt zwischen dem „Zergehen“ des schwäbischen Bundes und dem Entstehen eines neuen; „denn“, war ihre Rechnung, „hätten wir die Sachen zu Zeiten des Bundes vorgenommen, so würden die Geistlichen gar bald die Hilf wider uns erlangt haben, gleichwie Herr Wilhelm Truchseß gegen die von Isny. Hätten wir die Handlung verspart bis auf den ersten Tag Trinitatis, wo vielleicht eine neue Bundeseinung aufgerichtet wird, so können wir ... so viel wohl verstehen, es würde der Altgläubigen Gemüt nit sein, daß die Religion dermalen, wie unser Notdurft erheischt, ausgenommen werden sollt. Alsdann uns abermals die Hand hätte gesperrt werden mögen.“[24])

Der neue kleine Rat und die neuen „Dreizehner“, denen der Religionsausschuß nun das gesamte Material vorlegen konnte, das er zur Sichtung und Klärung der bei der geplanten Reformation zu berücksichtigenden Verhältnisse gesammelt hatte, nahm jetzt den Faden, den man im Mai des vorigen Jahres hatte fallen lassen, wieder auf. Man ging dabei sehr geheimnisvoll zu Werke, denn man war sich wohl bewußt, wie viele und gewichtige Gegner bereit waren, sich dem Vorhaben des Rates entgegen zu stemmen. Vor allem natürlich „die Päpstischen“, die

den Kaiser und König, sowie die Herzoge von Bayern auf ihrer Seite hatten, dann die jedem Bruch des Nürnberger Friedens widerstrebenden Lutheraner, sowohl die in der Stadt, als auch die diese beratenden Wittenberger und Nürnberger, welch letztere gelegentlich des jüngsten Bundestages durch Christoph Kreß und Bernhard Baumgartner den Rat „in ganz freundlicher, brüderlicher Weise“ vor Neuerungen hatten warnen lassen,[25]) und endlich viele der großen Kaufleute, die, gleichgültig welcher „Religionspartei“ sie angehörten, nichts tun wollten, was ihrer „Hantierung“ schaden konnte. Ja, diese letzteren fürchtete man am meisten;[26]) sie wollten sich, sagte man ihnen nach, von „der Gemeinde“ sondern und dadurch, daß sie ihr Gewissen um die Gunst des Kaisers verkauften, sich die „Begnadung“ erwerben, daß sie, wenn die ganze Stadt wegen ihres „Fürnehmens“ zu grunde gehen müßte, als die „Unschuldigen“ unbehelligt bleiben würden. So wenig wußten selbst die Prediger und der durch sein enges Verhältnis zu Ulrich Rehlinger sonst in die „Heimlichkeiten“ des Rates gut eingeweihte Sailer, daß sie noch in der zweiten Hälfte des Januar sich in sehr mißmutigen Worten über die wenig aussichtslose Lage aussprachen.[27])

Besser als sie, scheinen der Bischof und das Domkapitel unterrichtet gewesen zu sein, denen durch ihre „Kundschafter“, d. h. ungetreue Ratsherren, alles zugetragen wurde, was im Rate gegen sie im Gange war. Man war auf dieser Seite daher in der Lage, von langer Hand her die Mittel zur Abwehr in Bereitschaft zu setzen.[28]) Die Führung fiel dabei, wie es die Rechtsverhältnisse mit sich brachten, dem Domkapitel zu, das jedoch nichts unternahm, ohne die Genehmigung des in Dillingen weilenden Bischofs einzuholen. Die Domherren hatten, soweit sich erkennen läßt, ebensowenig wie der Bischof, jemals ernstliche Einsprache gegen das Vordringen der Reformation in Augsburg erhoben; zum Teil wohl aus einer gewissen Lässigkeit, zum Teil aus Furcht, sich dadurch den Aufenthalt in der Stadt zu verbittern oder unmöglich zu machen, zumeist aber wohl in dem Bewußtsein ihrer Ohnmacht.

Dagegen werden sie wohl nicht versäumt haben, beim schwäbischen Bund im geheimen ihre Nöte und Klagen vorzubringen und ihn zu den mancherlei Unfreundlichkeiten und Bedrohungen zu veranlassen, die die Stadt von diesem hatte hinnehmen müssen. Die Leitung der Kapitelsangelegenheiten lag in den Händen von „Verordneten“, als welche uns der Propst Marquart vom Stain,[29]) der Domdekan Philipp von Rechberg,[30]) der „Keller“ Konrad Adelmann,[31]) Friedrich von Leonrod,[32]) der bischöfliche Vikar Jakob Heinrichmann[33]) und Kaspar von Kaltenthal[34]) genannt werden. Dieser letztere war die Seele des Domkapitels. Er war ein gelehrter Jurist, Doktor beider Rechte, versah im Domkapitel die Stelle des Archipresbyters, Scholastikus und Offizials und war außerdem noch Dompfarrer. In dem sich nun entspinnenden Kampf mit dem Rate entfaltete er unermüdliche Energie und Wachsamkeit. Die vom Domkapitel an den Rat gerichteten Schriftstücke scheinen zumeist von ihm entworfen zu sein; er führt die Korrespondenz mit den zum Schutze des Kapitels gegen den Rat angerufenen Fürstlichkeiten und ihren Räten und vertritt auch als Gesandter eifrig und geschickt die Interessen seiner „hochwürdigen Herren.“ Der Bischof hielt sich bei dem ganzen „Handel“ ziemlich im Hintergrund; seine dem Domkapitel gegebenen Anweisungen sind kühl und geschäftsmäßig; von besonderer Erregung ist in ihnen nichts zu verspüren. Ja, er sah sich Monate lang nicht einmal veranlaßt, von Dillingen, seinem Lieblingsaufenthalte, nach Augsburg zu kommen, um, wie es doch notwendig gewesen wäre, mit den Domherren in nähere Fühlung zu kommen, sondern ließ sich durch seinen Bruder Hans vertreten.

Erst von Mitte Februar an drangen Gerüchte von dem, was im Rathause vor sich ging, in weitere Kreise hinaus, und jetzt faßten auch die Prediger wieder Mut. Sie reichten dem Rate ein von ihnen selbst oder von den Straßburger Freunden verfaßtes Schriftstück ein,[35]) in welchem sie die „Irrsale“, die dieser „als von Gott gesetzte Obrigkeit“ abstellen sollte, noch einmal zusammenfaßten und auch einige den positiven Teil des Reformationswerkes betreffende Forderungen aufstellten. Von

letzteren sind hervorzuheben die Ausstellung von Zuchtherren zur Bestrafung von Lastern, von Kirchenpröpsten, die als eine Art Älteste den Pfarrern beratend und helfend zur Seite zu stehen hätten, und von Bücherzensoren, durch welche der Druck und die Verbreitung gottloser oder sonst schädlicher Schriften hintangehalten werden sollten. In einem anderen, wohl dieser Zeit angehörenden Schriftstück, verlangen sie, wie schon früher, die Einsetzung eines städtischen Ehegerichtes, damit man nicht mehr genötigt sei, die Ehehändel beim Korgericht „vor solchen leichten, ärgerlichen Leuten", wie die papistischen Geistlichen seien, austragen zu lassen.[36])

Aber auch von Seite der „Bedenklichen" liefen neuerdings warnende Vorstellungen an den Rat ein. Von solchen hat sich die des Christoph Ehem erhalten[37]) — des Vaters des gleichnamigen bayerischen Kanzlers —, der als reicher Privatmann und als Schwiegersohn des Bürgermeisters Ulrich Rehlinger den leitenden Persönlichkeiten des Rates nahe stand. Er gehörte wohl zu den Lutheranern und stützt sich in seiner Abhandlung[38]) zum Teil auf oft ausgesprochene Ansichten Luthers und auf Bibelstellen, zum Teil aber auch auf Ansichten Sebastian Francks, wie sie dieser in seiner kurz vorher erschienenen Ketzerchronik[39]) niedergelegt. Die zwinglischen Prediger sind im Unrecht, behauptet er, wenn sie zur Begründung des neuen Kirchenwesens die Obrigkeit zu Hilfe rufen, denn Christus hat sein Reich nur durch das Wort, nie durch das Schwert begründet; auch irren sie, wenn sie glauben, die Obrigkeit habe das Recht zur Ordnung der Kirche, denn die obrigkeitliche Gewalt habe sich zu keiner Zeit auf Glaubens- und Gewissenssachen erstreckt. Der Rat möge, so schließt er, den Predigern „Ziel und Maß setzen", damit sie nicht noch die ganze Stadt ins Unglück stürzen.[40]) Diese Schrift Ehems, die den Prädikanten entweder vom Rate vorgelegt oder ihnen sonst bekannt wurde, fand gründliche und scharfsinnige Entkräftung durch eine wahrscheinlich von Musculus verfaßte „Ablainung."[41])

Unterdessen war der Stein schon längst ins Rollen gekommen. In einer Sitzung des kleinen Rates am 26. Februar

(1534) schlug der Bürgermeister Wolfgang Rehlinger im Namen des Religionsausschusses vor, man möge mit dem Kapitel verhandeln, um den Domprediger mit den Prädikanten „zu vergleichen.“ Als sich dagegen von einigen Seiten Widerspruch erhob, stellte der Baumeister Mang Seitz den Antrag, eine so wichtige Sache vor den großen Rat zu bringen und drang damit auch durch.[12]) Dieser wurde am 4. März versammelt.[13]) Der kleine Rat unterrichtete den großen im allgemeinen über den Stand der Dinge und sein Vorhaben, das sich mit dem im Frühling vorigen Jahres gefaßten Beschlusse deckte. Die „Zunftgenossen“, von denen wohl viele am liebsten „dem Papsttum“ mit einem Schlage ein Ende bereitet hätten, sprachen ihre Billigung aus,[14]) gaben dem kleinen Rate Vollmacht für die weiter zu unternehmenden Maßnahmen und bestätigten den ihnen vorgelegten Bundesvertrag mit Nürnberg und Ulm.

Zwei Tage später, am 6. März, wurde dem Kapitel durch eine Ratsdeputation, die aus Mitgliedern des kleinen und großen Rates bestand, das die Verhandlungen eröffnende Schriftstück überbracht. Die Gesandten waren die Altbürgermeister Ulrich Rehlinger und Mang Seitz, die Zunftmeister Hans Mayerlin, Hans Drechsel und Wilhelm Seissenhofer von der Zunft der Kaufleute, der Metzger und der Schmiede, sowie der Ratskonsulent Dr. Hel, welcher die Ansprache hielt.[15]) Die vom Kapitel nahmen die Zuschrift des Rates unter den üblichen Formen entgegen und erklärten, sich so verhalten zu wollen, „darob ein Rat billig zufrieden sein werde.“ Sie würden, „was zu Fried, Ruhe und Einigkeit diene, gern verhelfen und fördern, soviel sie gegen ihre Obern und das eigene Gewissen verantworten [könnten], doch daß sie dennoch beim Evangelium, Gotteswort und der heiligen christlichen Kirche bleiben möchten.“[16])

Das dem Domkapitel von den Verordneten übergebene Schreiben[17]) wird eingeleitet mit einer etwas schwulstigen Schilderung des bisherigen guten Einvernehmens zwischen beiden Teilen und mit einer Aufzählung der verschiedenen Vergünstigungen, die die Domherren in der Stadt genossen hätten. Dann wird ausführlich dargetan, daß der Rat für unabweisbar notwendig an-

sehe, die für die Ruhe der Bürgerschaft und das Gedeihen des Gemeinwesens so gefährliche Zwiespältigkeit des Predigtwesens zu beseitigen. Da aber die Prediger beider Parteien vermeinten, im Rechte zu sein, so wisse der Rat hiezu „keinen bequemeren, füglicheren noch friedlicheren Weg zu finden, zu erdenken und fürzuschlagen", als ein Religionsgespräch zwischen den von beiden Seiten in gleicher Zahl aufzustellenden Prädikanten, die „in christenlicher Beschaidenheit, brüderlicher Liebe und höchster Begier des Friedens und der Einigkeit" zusammenkommen sollten, um die strittigen Artikel „durch die heilige, göttliche, unfehlige Schrift zu erwägen und zu erörten."[48]) Auf diesen „christlichen, ziemlichen und friedlichen Fürschlag" bitte der Rat „unverlängt" um schriftliche Antwort.

Auf die Veranstaltung eines Religionsgespräches also, wie ein solches schon im vorigen Jahre in der Luft geschwebt,[49]) lief das Begehren des Rates hinaus. Er konnte dabei nichts verlieren, sondern nur gewinnen.[50]) Kam es nicht zustande, so fiel die Verantwortung hiefür und für die Folgen dem Domkapitel zur Last, kam es zustande, dann würde es verlaufen wie überall: der Rat erklärte die Gegner der Prädikanten als überwunden und hatte dann für seine Reformation freie Bahn. Auf Seite des Domkapitels war man sich über diese Dinge vom Anfange an klar und entschlossen, sich der vom Rate gelegten Schlinge nach Kräften zu entziehen. Da es das Gespräch nicht kurzer Hand ablehnen konnte, ohne sich dem „Geschrei" auszusetzen, daß seine Geistlichen sich nicht getrauten, ihre Lehre zu verteidigen, so mußte es auf den Rat durch gütliche Vorstellungen einzuwirken versuchen oder darnach trachten, daß die Disputation von oben her verhindert würde. So war sowohl für den Rat wie für das Kapitel schon vom Beginn des Schriftenwechsels an der weiter einzuschlagende Weg genau vorgezeichnet.

Was hätten die Domherren darum gegeben, wenn noch der schwäbische Bund bestanden hätte! Die Hilfe, die man von diesem hätte verlangen können, mußte nun von andern erbeten werden. Vor allem wandten sich die Bedrängten nach dem Rate des Bischofs an die Herzoge von Bayern, dann an König

Ferdinand und dessen einflußreichen Rat, den Kardinalbischof von Trient. Namentlich auf die Herzoge von Bayern hatten sie großes Vertrauen, da diese gerade damals von größerer Kampfeslust gegen die „Ketzer“ beseelt waren, als irgend jemand im Reiche. Kaltenthal reiste selbst nach München, um den Herzogen und Leonhard Eck, dem berühmten und berüchtigten Meister in der Kunst der „Praktiken“, das Vorgefallene mitzuteilen und die rasch ausgearbeitete Antwort des Kapitels im Konzept vorzulegen. Eck zeigte sich „ganz gutwillig“, und auch die Herzoge sprachen sich so aus, wie man es nur wünschen konnte. Herzog Wilhelm ließ ihm sagen, der Bischof und das Kapitel sollten sich von den Augsburgern ja nicht erschrecken lassen, denn er und sein Bruder „wollten ihr Fürstentum, Leib und Gut zu dem Bischof, dem Domkapitel und dem Stift setzen und sie nicht verlassen.“ Wenn sich der Rat an dem Bescheid des Domkapitels nicht „ersättigen“ ließe und weiteres vornähme, würde Eck nach Augsburg verordnet werden, „vor Rat dermaßen zu handeln“, daß dieser von seinem Vorhaben abstünde und es nicht mehr „beschweren“ würde.[51])

Die mit Eck vereinbarte Antwort des Bischofs und Kapitels, freundlich und maßvoll in der Form, wurde dem Rate am 24. März durch Hans von Stadion, den Bevollmächtigten des Bischofs, den Domdekan und die Domherren Adelmann, Leonrod und Kaltenthal überbracht, wobei letzterer das Wort führte.[52]) In der von ihm verlesenen, ziemlich umfangreichen Schrift[53]) hebt das Kapitel in Erwiderung der betreffenden Vorhalte des Ratsschreibens hervor, daß wohl das Kapitel der Stadt manches verdanke, aber auch umgekehrt die Stadt dem Kapitel, wie z. B. die Erhebung des Ungeltes von diesem bewilligt worden und das Spital wie andere Stiftungen von ihm begründet seien.[54]) „Die schwebende Zwiespaltung der Religion“ sei auch Bischof und Kapitel „ein treuliches und herzliches Leid“, sei aber nicht von ihren Predigern, sondern von denen des Rates verschuldet worden, die eine Neuerung nach der andern in Schwang gebracht hätten. Was das Religionsgespräch betreffe, so wäre man, wenn dadurch eine „christliche

Vergleichung" herbeigeführt werden könnte, gerne bereit, darauf einzugehen. Aber eine solche Hoffnung bestehe nicht; denn erstens seien die Prediger weder unter sich selbst, noch mit Luther, „dem Prinzipal dieser Spaltung", einig; zweitens könnte das Gespräch nur von Erfolg sein, wenn einem von beiden Seiten anerkannten Richter die Entscheidung zustände. Das Wort Gottes könne nicht als Richter angerufen werden, denn nicht über dieses giengen die Meinungen auseinander, sondern über die Auslegung desselben. Und was dann, wenn das Gespräch keine Einigung erziele? Dann würden, wie die Erfahrung lehre, „die letzten Irrsale ärger und böser" werden als die ersten. Ferner sei über die streittigen Punkte in den „gemeinen Konzilien" oft genug disputiert und längst endgültig entschieden worden, und es sei nicht allein in geistlichen, sondern auch in kaiserlichen Rechten verboten, „dasselbe wiederum in Zweifel zu setzen und privatim durch sondere Personen zu disputieren." Endlich sei es für jeden Christenmenschen „schwer, unverantwortlich und untaugenlich", in Sachen, „die Leib, Seel, Ehr und endliche Seligkeit betreffen", die Entscheidung von zwei oder vier Prädikanten, wie sie zur Disputation zusammenkommen würden, höher zu achten, als die der ganzen „christlichen Nation, der gemeinen christlichen Kirche, der römischen Kaiser und des ganzen römischen Reiches." Deshalb sei wohl das beste Mittel, brüderliche Liebe und bürgerliche Einigkeit zu erhalten, das, daß der Rat seine Prädikanten von Schmach- und Schimpfworten wider die Obrigkeit und sondere Personen, sowie von allem aufreizenden Predigen abhalte, wie dies auch Bischof und Kapitel mit ihren Predigern gethan. Zum Überfluß aber, und damit der Rat sehe, daß man das Gespräch der Prädikanten „nit gar weigere" und seinen Wünschen soweit als möglich entgegenkomme, sei man bereit, die Prädikanten beider Teile „für den hochwürdigen Fürsten, den gnädigen Herrn von Augsburg, zu weisen, vor dem sie als Ordinario, genugsam mit Geleit versehen, ein frei Gespräch und Disputation halten könnten." Wolle man aber den Bischof von Augsburg nicht als Schiedsrichter, so könnte die Dispu-

tation stattfinden vor dem Bischof von Freising oder Eichstätt oder vor einer der naheliegenden Universitäten — zu Ingolstadt, Tübingen und Freiburg — „oder zuvorderst vor dem Kaiser, dem König oder den Herzogen von Bayern.“

Was vom Rate zu entgegnen sei, wenn das Kapitel die Disputation annehme oder abschlage, war von dem Religionsausschuß — natürlich nur vorschlagsweise — schon längst festgestellt. Aber die gewundene Fassung, in die jenes seine Antwort nun eingekleidet, machte es notwendig, daß man die ganze Sache noch einmal eingehend durchberiet. Die Bedingungen, unter denen das Kapitel sich zur Disputation bereit erklärte, klangen wie ein Hohn. Die zwinglischen Prädikanten des Rates — es konnten nur Musculus und Sebastian Maier in Betracht kommen — sollten vor dem Bischof von Augsburg als Ordinario disputieren! Und wer wird als Schiedsrichter sonst noch vorgeschlagen? Der Kaiser, der König, die Herzoge von Bayern, die alle schon vielfach ihre Hände mit dem Blute von „Ketzern“ befleckt hatten, die „papistischen“ Bischöfe von Freising und Eichstätt, die Universität Ingolstadt, die berüchtigte Domäne des Dr. Johann Eck, die Universitäten Tübingen und Freiburg, die, in österreichischen Gebieten gelegen, ihren streng altkirchlichen Charakter bewahrt hatten! Das war unannehmbar; aber doch durfte der Rat sein Begehren einer Disputation jetzt nicht fallen lassen, wenn er nicht seinerseits den „Spott“, aus Angst vor den Gegnern dem Gespräch ausgewichen zu sein, auf sich laden wollte. Man gedachte zuerst den Hohn zu erwidern, indem man, anknüpfend an den Satz der Gegner, daß die Augsburger Prediger unter sich selbst und mit Luther nicht eins seien, dem Kapitel vorschlagen wollte, zur Probe, ob dies richtig sei, Luther selbst oder einige seiner Schüler zu dem Gespräche einzuladen. Schließlich aber einigte sich der Rat, nachdem er seine Rechtsgelehrten, unter ihnen auch Peutinger,[55]) nochmals befragt und zwei sehr ins einzelne eingehende Entwürfe einer Antwort verworfen hatte,[56]) auf ein verhältnismäßig kurzes Schreiben, das nur den Anfang und den Schluß der beiden ersten Ausarbeitungen enthielt: Über die Bemerkungen

des Kapitels wegen der der Stadt von diesem erwiesenen Wohltaten wolle der Rat sich „diesmal, als zu diesem Handel Gottes undienstlich und geliebter Kürze und Förderung der Hauptsache halber“, nicht verbreiten. Die Hauptsache aber sei das Religionsgespräch, und für dieses werden nun eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Es soll disputiert werden in Dillingen vor dem Bischof zu Augsburg; doch könnte dieser dabei nicht als Ordinarius, sondern nur als Protektor gelten, als „ein christlicher Fürst, zu dem der Rat, unangesehen jener hierin selbst eine Partei sei“, Vertrauen habe. Von beiden Seiten sei die gleiche Anzahl von Disputanten abzuordnen, der Tag des Gespräches vom Bischof zu bestimmen. Zwei Notare, einer von diesem, der andere vom Rate gestellt, sollten, „die Vergleichung folg oder nit“, den Gang der Handlung aufzeichnen; ingleichen sollten, wenn es der Wunsch des Bischofs sei, auch Beisitzer aufgestellt werden. Diese Antwort wurde dem Kapitel am 24. April zugestellt.[57])

So gab sich der Rat den Anschein, als ob er an den Ernst der Gegner, auf eine Disputation einzugehen, noch glaube. In Wirklichkeit war aber dies nicht der Fall, und er hatte allen Grund dazu. Kaum nämlich hatte das Kapitel die Antwort des Rates erhalten, als es, seinem schon vom Anfang an gefaßten Entschluß gemäß, alle Hebel in Bewegung setzte, um jetzt eine Verhinderung des Gespräches zu erwirken. Die Verordneten waren sofort beauftragt worden, eine Antwort zu verfassen und die Schritte anzugeben, die in der immer mißlicher werdenden Angelegenheit zu tun seien. Diese machten sich augenblicklich an die Arbeit, schon am 25. April war das Konzept der Antwort und das einer Reihe von Vorschlägen fertig.[58])
Sie rieten unter anderem, neuerdings die Hilfe der Herzoge von Bayern anzurufen und sie direkt zu einem Protest gegen die in der Schwebe stehende Disputation zu veranlassen, doch soll der Rat um keinen Preis erfahren, daß die Sache durch das Kapitel „sollizitiert“ werde. Der Kanzler Eck sollte zuerst den Bischof mahnen, von der Disputation abzustehen, und dann den Rat, und zwar letzteren, weil die Disputation „gegen

die kaiserliche Majestät und dann auch von ihr verboten sei.“ Wäre die Disputation wirklich gar nicht zu vermeiden, so solle sie an der Universität zu Ingolstadt vor sich gehen, in Gegenwart der Herzoge von Bayern als Landesherren und unter dem Beistande des Johann Eck. Wir hören nicht, daß die Herzoge von Bayern und ihr Kanzler in der von den Verordneten vorgeschlagenen Weise auf das Unterbleiben der Disputation eingewirkt hätten; sie scheinen statt dessen dem Kapitel den Rat erteilt zu haben, sich in dieser Sache unmittelbar an den König und den Kaiser zu wenden, was auch geschah, und zwar schickten die Domherren — natürlich durch herzogliche Fürschriften unterstützt — der rascheren Erledigung ihres Gesuches wegen gleich einen Entwurf des Verbotmandates[59]) mit; schon vor Mitte Mai war alles fertig.

In der Zwischenzeit, bis von Seite des Kaisers etwas erfolgen könnte, hoffte man, würde König Ferdinand eingreifen. Aber es zeigte sich bald, daß von diesem nicht viel zu erwarten sei, denn er hatte gerade damals — es war die Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch des Württemberger Krieges — wohl Gründe, mit den Städten, insbesondere mit Augsburg,[60]) ein gutes Einvernehmen aufrecht zu erhalten. So hatte er den Domherren durch den Kardinal von Trient mitteilen lassen, daß er zu ihren Gunsten Anordnungen getroffen; „aber es könne die Sache aller Gelegenheit nach und in Bedenken des einen und des andern auf diesmal nicht höher erhebt werden.“[61]) Die Mahnung, die er den Augsburgern durch seinen Rat Johann Löble zukommen ließ, machte unter den Umständen, unter denen sie vorgebracht wurde, gar keinen Eindruck,[62]) eine andere, schärfere, die Jakob von Landau an den Rat bringen sollte, unterblieb vorläufig.[63])

Bei dieser Sachlage mußte es das Kapitel darauf absehen, seine Rückäußerung an den Rat so lange als möglich hinauszuschieben,[64]) sah sich aber, da „die Herren“ drängten, veranlaßt, die längst bereit liegende Antwort schon am 9. Mai an sie abgehen zu lassen.

In diesem Schriftstück[65]) wird der Rat noch einmal in der beweglichsten Weise gebeten und ermahnt, die Disputation aufzugeben. Sei er aber durchaus nicht dazu zu vermögen, so wäre der Bischof bereit, dieselbe halten zu lassen und „unverhindert aller zeitlichen Verwandtnis“ nicht anders zu handeln, „denn was göttlich, ehrbar und recht ist“, und „allein Gott und sein heiliges Wort anzusehen und zu bedenken.“ Vergleiche man sich durch die Disputation — gut; wo nicht, hätte der Bischof als Richter zu entscheiden, „weß sich die beiderseitigen Prediger bis zum künftigen gemeinen oder Nationalkonzilium halten sollen“, und beide Teile hätten dieser Entscheidung „unverwidert zu geleben und nachzukommen.“

Diese letzteren Bedingungen waren natürlich für den Rat wo möglich noch unannehmbarer als die im vorigen Schreiben. Würde er sich ihnen gefügt haben, so hätte er unter Verzichtleistung auf seine Reformation sich ganz dem Bischof in die Hand gegeben, und dies war, selbst wenn er gewollt hätte, der „Gemeinde“ wegen ein Ding absoluter Unmöglichkeit. Doch, was das Kapitel da schrieb, waren ja nur leere Worte, denn es war ja überzeugt, daß der Kaiser die Disputation verbieten würde. Wenn es aber geglaubt hatte, den Rat mit solchen Worten zu täuschen, so irrte es sich, denn dieser war auf die Machenschaften der „hochwürdigen Herren“ gefaßt und über ihre Absichten nicht im Unklaren; er sah, die Vorschläge des Kapitels seien nur eitel Trug, und zog sofort seine Konsequenz daraus; er beschloß, die Verhandlungen nun abzubrechen, und, da der Weg der Güte versagt hatte, einfach zu „dekretieren.“

Wenn es trotzdem noch einige Zeit dauerte, bis der entscheidende Schlag fiel, so hatte dies seinen Grund darin, daß der Rat den Gang der in der Entscheidung stehenden politischen Ereignisse, die ja mit der Schlacht bei Lauffen noch nicht abgeschlossen waren, vollends abwarten wollte, daß er neuerdings nach Wegen zum Anschluß an den schmalkaldischen Bund suchte[66]) und im einzelnen noch manchen Widerstand beseitigen, manche Schwierigkeit heben mußte, bevor er vorwärts schreiten

konnte. Die Prediger, welche wohl wußten, daß die Gegner der Reformation noch jetzt, im letzten Augenblick, alles aufboten, um sie zu verhindern, wurden durch den Stillstand, der nun neuerdings eintrat, noch einmal mißtrauisch und machten ihrem Unmut wieder durch die heftigsten Predigten gegen das Papsttum und den Rat Luft und erklärten, wie sie schon früher in ähnlicher Lage getan, es würde „wenn man nicht anderst dazu tun wollte, ihrer keiner mehr in Augsburg in die Länge predigen, gaben etwa zu verstehen, als sollte diese Predigt ihre letzte sein.“[67]) Die Erregung des Volkes stieg wieder auf das höchste,[68]) und es gestalteten sich die Dinge wieder ganz so, wie sie im Sommer und Herbst des vorigen Jahres gewesen, zu welcher Zeit man auch zwei Monate lang jeden Tag den Ausbruch eines Aufstandes befürchtete. In sechs Zünften verpflichteten sich die Zunftgenossen, ihre im kleinen Rate sitzenden Zunftmeister und die dem großen Rate angehörenden Zwölfer vorwärts zu treiben, während in anderen gar der Vorschlag auftauchte, daß jede Zunft ihre Zugehörigen über den „Handel“ abstimmen lassen solle, und das „Mehr“ sämtlicher Zünfte dann als „Beschluß der Gemeinde“ zu gelten hätte. Es war ein Glück, daß es doch nicht soweit kam, denn es wäre dadurch die Regimentsverfassung in ihrem Lebensnerv verletzt und der Weg zu einer Pöbelherrschaft eröffnet worden.

Zu dieser Spannung gesellte sich noch die seit dem Jahre 1528 herrschende Teuerung, der der Rat trotz aller Bemühungen nicht zu steuern vermochte; sie war eine rechte „Strafe Gottes“, denn „es ergab weder im Säen, Schneiden, Dreschen, Malen, Backen, ja auf dem Tisch, noch im Magen“,[69]) sodaß der gemeine Mann auch „von großen Hungers wegen“ schwierig und zu „Aufläufen“ geneigt war. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn der Rat damals nicht die aus anderen Gründen angeworbenen „Reisigen“ und Landsknechte zur Verfügung gehabt hätte, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Die Fugger wurden durch diese Teuerung zu einem verzweifelten letzten Versuche ermuntert, „den alten Glauben“ zu „retten“, indem sie sich dem Rate gegenüber erboten, sie wollten,

„wenn man die neuen Prediger aus der Stadt tun wolle und die alten Prediger lasse“, auf ihre Kosten „verordnen und einrichten“, daß die notwendigsten Nahrungsmittel und eine genügende Menge Brennholz für die Einwohner der Stadt um einen mäßigen Preis beschafft würden.[70]) Natürlich mußte der Rat dieses Anerbieten ablehnen. Es zeigte so recht, daß auch die Fugger, wie dies zeitweilig beim Papste, dem Kaiser und König der Fall gewesen, der Meinung waren, daß man den Neugläubigen ihre „Religion“, die ja ohnehin eigentlich keine sei, ohne weiteres abkaufen könne. Daß dieser kaufmännische Reaktionsversuch, bei dem sich das plutokratische Machtgefühl wieder einmal in seiner ganzen Nacktheit zeigte, viel böses Blut machte, versteht sich von selbst.

Um wenigstens „dem Murmeln des gemeinen Mannes“ der Religion halber ein Ende zu machen, wurde nach mehrmaligen Verhandlungen vom Rate am 7. Juli beschlossen, mit der Entscheidung nicht mehr länger zu warten. Der in Geschäften in Nürnberg weilende Bürgermeister Imhof wurde beauftragt,[71]) bis zum 19. Juli zurückzukehren, tags darauf sollte dann die Sache dem großen Rate unterbreitet werden. So schritt man nach fast anderthalb Jahre lang dauernden Erwägungen, Vorbereitungen und Verhandlungen endlich zur Tat.

Anmerkungen.

[1]) S. hiezu Ney, der Reichstag zu Speier S. 21; Klüpfel, Urk. zur Gesch. des schwäbischen Bundes, II. (Stuttg. 1853) S. 347 ff.

[2]) S. hiezu Wolfart, Ref.-Gesch. S. 35 ff. S. 71 ff.

[3]) Riezler, Bairische Gesch., Bd. IV S. 267.

[4]) Wolfart, l. c. S. 72.

[5]) Klüpfel, II S. 353 ff.

[6]) Sender S. 360.

[7]) Ebenda S. 363.

[8]) Die einzige Modifizierung der Bedingungen war die, daß nun nicht mehr die Sache Herzog Ulrichs, sondern nur die seines Sohnes Christoph (Tübingen und Neiffen) ausgenommen werden sollte.

[9]) S. Wolfart, Ref.-Gesch. S. 77; die Erwägungen, die man auf Seite Augsburgs wegen des Beitrittes pflog, ebenda S. 75 u. S. 77; die Schlußerklärungen Augsburgs ebenda als Beil. III u. IV S. 134 u. 136.

[10]) Sender S. 366.

[11]) Wolfart, l. c. S. 79.

[12]) Die Belege für die Anwerbung dieser Söldner finden sich in der B. R. ds. Jahres.

[13]) Wolfart, l. c. S. 80 ff.

[14]) Johann Löble galt als „guter Städtemann“ und guter „Augsburger“; er war mit einer Augsburgerin, nämlich mit Ursula Adlerin, einer Tochter Philipp Adlers, der Witwe Jakob Villingers, verheiratet.

[15]) Wolfart S. 85; der Credenzbrief Löbles, dd. 26. April 1534 als Beil. V ebenda S. 140.

[16]) Wolfart, l. c. S. 85 ff.

[17]) S. das Schreiben Augsburgs an König Ferdinand, dd. 19. Mai 1534 bei Wolfart, l. c. als Beilage VII S. 141; der Glückwunsch an Ulrich wurde durch eine Ratsbotschaft übermittelt; auch verehrte man ihm eine Summe Geld und einen Pokal: It. 300 guldin in gold meinem gnedigen herren hertzog Vlrichen von Wirtemberg in ainer zwusachen vergulten schewrn vereert. B. R. 1534, Bl. 70a.

[18]) B. R. 1534, Bl. 63b: It. 1 guldin maister Michael, umb das er zu sant Peter predigt hat. — Keller hielt diese Predigt alljährlich bis zum Jahre 1539, von welcher Zeit an er wegen eines erlittenen Schlaganfalles hiezu unfähig war. — Die Predigt fand immer statt am Wahltage (7. Jan.); feierliches Geläute der Glocken, das von 5½ Uhr bis 6 Uhr morgens dauerte, rief alle Mitglieder des kleinen und großen Rates zu diesem Gottesdienst, der höchstens eine halbe Stunde dauern sollte, sodaß um 7 Uhr die Wahl stattfinden konnte. S. hierüber das „Memorialbuch“ von Paul Hektor Mair, Schätze des A. St.-A. Nr. 63, Bl. 21.

[19]) Wolfgang Rehlinger, ein Sohn Bernhard Rehlingers, verheiratete sich im Jahre 1528 mit Anna Wielandin und wurde zum ersten Male im Jahre 1533 und zwar als „Zusatz“ in den kleinen Rat gewählt, vielleicht auch in den Religionsausschuß. Er gab im Jahre 1543 sein Bürgerrecht auf und starb im Jahre 1557. — Sailer sagt von ihm, er sei „ziemlich gelehrt, läßt ihm den Handel gefallen, versteht ihn aber nit wol.“ Sailer an Buzer, dd. 19. Jan. 1534. Wolfart S. 89.

[20]) Radlkofer, G. Frölich, Zeitschr. d. h. V. f. Schw. u. Nbg. 1900 S. 53.

[21]) So entstand das Amt der drei „Einungsherren“. Im 1534 warde die ordnung gemacht mit denen, so man die drei hern nent, von ainem rat verordnet. und dieselbe ordnung ward darumb gemacht, daß den hern burgermaister, die [es] derselben zeit gewessen, vast bemielich sein wolt, alle und jede parteien, wie dan vor gewessen, zu hern, und auch daß dadurch nit andre aines rates sachen, daran gelegen, verhin-

dert wurden und die parteien vor langkwiriger rechtfertigung verhietet. darumb ain rat erkant, daß allwegen drei auß ainem rat ain monat gesetzt sollen werden, und wan der monat auß wer, andre drei gesetzt, und also im rat umgan solte; [es] sollen solche gemaine sachen, so vor vir die burgermaister komen, vir dieselben drei herren erfordert werden, als umb schulden und solche sachen; die alsdann in der giete handlen, die sachen hinzulegen und vertragen, doch jedermann das recht vorbehalten. Augsb. Chron. in der Stadt Bibl. Aug./51. 939.

[22]) Hubers Relation (G. C.) Bl. 27.

[23]) Ulrich Welser, geb. am 22. Sept. 1497, vermählt in erster Ehe mit Sabina Rehlingerin (1527), in zweiter mit Barbara Rehlingerin, einer Tochter des Bürgermeisters Ulrich Rehlinger (1533), gehörte von 1534 bis 1539 dem großen und kleinen Rate an. Er starb 1576.

[24]) Der Rat an die „Eltern von Nürnberg", dd. 22. März 1534 bei Wolfart S. 152.

[25]) S. Wolfart, l. c. S. 79 und das Schreiben Nürnbergs an Augsburg dd. 16. März 1534 ebenda (Beil. XI) S. 147.

[26]) In der Literalienſ. (irrtümlich unter 1531 statt 1533 oder 1534) findet sich ein Schriftstück, wie es scheint das Stück eines „Ratschlages", betreffend den Eintritt in den schmalkaldischen Bund, das sich in höchst schroffer Weise über die dem Evangelium wegen ihrer Geldliebe feindlich gesinnten „Reichen" ausspricht.

„Erstlich", heißt es hier, „weren dieselbigen burgere hievor vermüglich genug gewesen, ob sie sich gleich nit also tief hinder kai. und kön. mt. gesteckt hätten.

Denn erstlich als dieselben burgere je nach mererm reichtumb haben stellen wöllen, haben sie wol gedenken kunnen, daß von ires begirds wegen des zeitlichen ain rat und gemaind den rechten, waren, christenlichen glauben nit werden fallen lassen und sampt inen dem pabstumb anhangen. gott woll verhüten, daß rat und gemaind nit, wie etlich derselbigen burger thun, das zeitlich gut iren gewissen surſetzen, alsdann im reichstag ain furnemer burger des rats vor und ehe der mit kais. mt. in treffenlich handlung komen, ain schrifft stellen hulf, dardurch des reichs furgenomner abschid abgeschlagen werden solt. als aber derselbig burger seine merckliche, grose hendel mit hochgedachter kais. mt. beschlossen hette, entsitzt er sich gar nit, in dem grosen rat denselbigen päbstischen reichsabschid one alles waigern und auch one allen zusatz frei durchuß anzunemen, der noch heutigs tags im rat sitzt und täglich fur ander ratgeben herfür gezogen wurdt. wie nun die obern regenten sein, also muß von not wegen, als lang die im regiment pleiben, regiert werden, darvon aber nit zureden ist. dann welher also darvon reden wölt, dem möcht gar bald begegnet und gesagt werden, er taschet die erbarn geschlecht, altherkomen leut an iren eeren ane und redet den

herren ubel, vermutlich allain darum, daß er gedecht, die undern in die obern burger zu verhetzen und also ain meiterei und uffrur zu machen, darum ain solher, der also lauter von grund reden wolt, bei dem grind genomen, an ain wag gehengkt, gepeinigt, zu ainer bekantnis ains bösen, uffrürigen gemüts durch heftig marter getrungen und zuletst vom leben zum tod gericht, dem aber dannocht in bedenckung seiner getreuen dienst, so er in hochwichtigen sachen ainem erbarn rat und gemainer stat, mer uß aigner bewegknis dann uff ir ansinnen, gethreulich, vleißig und unverdroßen erzaigt und bewisen het, uß sondern gnaden das schwert mitgetailt werden sollt etc.

Zum dritten, so dann dieselbigen vermuglichen burgere dem kaißer zugefallen und, inen selbs zu nutz, dem pabstumb beharlich anhangen und also ains tails, die doch wissend, auch etwo gutherzig gewesen sein, ehe ire aigne gewissen beschweren, dann sie sich von kai. mt. im glauben sondern, der sie, ungespart der seel, von rettung wegen leibs und guts in allem dem, das inen des glaubens halben zugemut werden mag, underthaniglich gehorsamen, so hat je die kai. mt. nit ursach, sie zu straffen und inen nichts vorzuhalten, obgleich rath und gemaind sich usserhalb ires rats und zuthuns in den verstand (sc. den schmalkaldischen Bund) begeben würden.

Zum vierdten sein vileicht sie als die papisten von kais. und kön. mt. dermaßen sonderlich begnadet und versichert, obgleich die stat Augspurg bevehdet wurde, daß dannocht sie als die unschuldigen wurden verhoffen und getrauen sicher zu sein und zu pleiben, darum dieselbigen burgere von ains erbarn rats und der gemaind glauben wegen nit uß der statt getrungen noch verderbt werden" etc.

[27]) S. Wolfart S. 88.

[28]) Das Nachfolgende auf Grund der Correspondenz der Verordneten des Domkapitels mit dem Bischof von Augsburg im bischöflichen Archiv.

[29]) S. über ihn Braun, Bischöfe, III. S. 613.

[30]) Roth, Ref. Gesch. I. S. 97 mit Anm.

[31]) Roth, l. c.. Reg.

[32]) Genannt bei Khamm, Hierarchia Augustana, Bd. I. S. 550.

[33]) Braun, l. c. S. 599.

[34]) Ebenda S. 615.

[35]) Es trägt die Überschrift: Etlich artickhel, belangendt ain christenliche reformacion, so von ainer christenlichen oberkait von ampt wegen soll bedacht und nötig furgenomen werden. Literaliensamml. ad a. 1534, Nr. 24, (36½ Bl.) S. hiezu Wolfart S. 89.

[36]) Dieses Schriftstück liegt unter Nr. 14 in der Literalienf. ad a. 1535. Es dürfte aber unter 1534 einzureihen sein.

[37]) S. über Christoph Ehem (Öheim) Stetten, Lebensbe-

schreibungen zur Erweckung und Unterhaltung bürgerlicher Tugenden. Bd. II, (Augsb. 1718) S. 361 ff. Er war verheiratet mit Anna, einer Tochter des Bürgermeisters Ulrich Rehlinger. Ohne Amt und Würden, lebte er der Jagd und anderen „junkerlichen" Vergnügen ohne „Hantierung" von seinem Vermögen.

[38]) Das Schriftstück wurde wohl anfangs März 1534, nach dem Beginn der Unterhandlungen des Rates mit Bischof und Kapitel (am 4. März), verfaßt. Er trägt den Titel: Das kainem nachvolger Christi oder Diener seines Evangelium gezimme, in glaubenssachen die weltlich Oberkait zu erwöcken, noch weniger gepurt sich weltlicher gewalt darein zugreuffen. Literalienſ. ad a. 1534, Nr. 16. 10 Folioseiten. S. den Inhalt des Schriftstücks bei Wolfart, l. c. S. 47, bei Hans, l. c. S. 37 ff.

[39]) In der „Chronik, Zeitbuch und Geschichtsbibel". Straßburg 1831; Einleitung zur „Ketzerchronik" daselbst S. 454 b.

[40]) Dies hatte der Religionsausschuß durch seinen Vorschlag einer Bestallung der Prediger schon im vorigen Jahre angebahnt. S. oben S. 116 mit Anm.

[41]) Confutation vnd Ablai= | nung etlicher vermeinten Argumenten, so newlich | von ainem Nachdichter, aufgezaichnet seind, Dar= | inne angezogen wirdet, Das kainen diener deß | Euangelivns, in der Religion vnd glaubens sachen, | die weltlichen Oberkait zuerwecken, noch vil | weniger weltlichen Oberkaiten | darein zugreiffen, ge= | zymmen wölle. | 1. Theſſ. 5. | die weyssagung verachtet nit, prüfet aber alles vnd das gut | behaltet etc. | Anno MDXXXIIII. Am Funfften Aprilis. Mit Titelbl. 16 Bl. Exemplar im Stadt=Archiv. S. zu dieser Schrift Hans, l. c. S. 40 ff.; Wolfart, S. 56 ff. — Wittmann, Augsburger Reformatoren, hält Keller für den Verfasser. Hans nimmt die Schrift für Musculus in Anspruch und wird damit wohl Recht haben. — Baum, S. 597, Nr. 32, meint diese Schrift stamme von Buzer und sei gegen einen wiedertäuferischen ehemaligen Weihbischof gerichtet; auch Erichson führt sie auf in seinem Verzeichnis der Buzerischen Schriften. (Zur 400 jährigen Geburtsfeier M. Buzers S. 122, Nr. 34.)

[42]) Die Verordneten des Domkapitels schreiben am 27. Februar 1534 an den Bischof: Es ist der sechs Verordneten (des Religionsausschusses) mainung durch den burgermaister Wolfen Rehlinger im rath fürbracht, daß mit dem capitl von rats wegen gehandelt wurde, den thumbprediger mit den iren vergleichen zu lassen; das sich nun under inen zweit, und ain anders durch burgermaister Seytzen auf die ban gebracht. das mer worden: dise sach in ainem grossen, gantzen rath zu beratslagen, wie sie dan auf morgen furgenomen. Bisch=Archiv. — S. auch Wolfart S. 91 ff. und die Anmerkung 1 auf S. 92.

[43]) Sender S. 367.

[44]) Wenn Musculus (in einem Briefe an Blaurer, dd. 29. März 1534, Thes. Baum.) die Sache richtig schildert, wäre das, was der kleine Rat dem großen über sein Vorhaben mitteilte, so unbestimmt gewesen, daß die meisten Mitglieder des letzteren nicht recht wußten, um was es sich eigentlich handle. Er schreibt: Quomodo res nostrae, imo potius Christi, hic habeant, non dubito, quia scire cupias, atque ego non invitus etiam omnia significarem, si quo pacto possem. sed adeo sunt perplexa et obscura apud nos omnia, ut nihil certi nos etiam ipsi, qui in hac Babylone versamur, habeamus. habitus est major senatus marcii 4., sed adeo astute atque obscure simplicioribus, quae agenda essent, proposita sunt, ut decimus quisque vix divinare potuerit, quid ageretur, et plerique, etiam nunc, tametsi adfuerint, certi nihil haberent.

[45]) Sender S. 367.

[46]) Schreiben des Dompropstes und des Domdekans an den Bischof, dd. 6. März 1534. Bisch.-A. — Der mündliche Bescheid des Kapitels war in Voraussicht des Kommenden bereits am 27. Februar vereinbart worden. S. das Schreiben Jak. Heinrichmanns an den Bischof, dd. 27. Febr. im B. A.

[47]) Eine Kopie des Schreibens findet sich im B. A.; im Wortlaut mitgeteilt ist es bei Sender S. 367, im Auszug bei Braun, Bisch., III S. 281 ff.; kurze Inhaltsangabe bei Wolfart S. 92.

[48]) Die Fassung dieser Forderung stimmt fast wörtlich überein mit dem Antrag des Religionsausschusses (eingeschlossen in die Widerlegung der „vierten bewögung") im Cod. R. Bl. 34a.

[49]) S. oben S. 115.

[50]) Der Ausschuß äußert sich hiezu in folgender Weise (Cod. R., Bl 34a): Ob dann die gaistlichen und ire prediger e. f. und iren predicanten irer predigen, leer, meß, bildnussen und ceremonien halben bericht zethun und in ain solh bruderlich und christenlich gesprech, wie oben angezaigt wurdt, zu begeben waigern, wurden sie unsers gutbedunckens dardurch nit in klainen verdacht der ußflucht fallen, alsdann e. f., gegen iren mißbreuchen und widerwertigen predigen die gepur furzunemen, dester mer glimpfs und fugs haben. ob aber die gaistlichen in ain versamlung und gesprech bewilligen wurden — doch der gestalt, daß in allweg bei der erwegung und erörtrung richter sein solten und musten, also daß sie sich sunst, one richter, nit einlassen wollten —, so möcht alsdann inen fürgeworfen werden, daß ain solhe disputacion und rechtvertigung mit grund der hailigen schrift offenlich vor der gemainen christenlichen kirchen und versamlung alhie geschehen möcht, darunter etlich weder der gaistlichen noch e. f. prediger verkundung, ußlegung, leer oder mainungen durchuß anhangen, deshalben unparteisch sein, so

auch durch solch ir verhör und annemen weder zeitliche eer noch nutz, sonder allain die eer gottes und irer seelen seligkait suchen, darzu (ob e. f. fur gut ansehen würd) von andern orten schriftgelert leut b. schriben [werden könnten]. darauf folgends die urtail durch die zuhörenden gefelt werden solt, nach dem spruch Pauli: „Bewerent alles, und was gut ist, das nement ane“, welhs er nit allain zu den gelerten, sunder auch zu den gemainen christen und zuhörern, denen ain leer furgehalten wurdt, geschriben hat. . . . Und wes sich also der stritigen articul halben die gaistlichen durch die schrift mit e. f. oder iren predicanten oder der gemainen christenlichen kirchen alhie verglichen oder überwisen wurden, dem möcht volgends one verhinderung und verzug gelebt und nachkomen werden. — In den maßgebenden Kreisen des Rates scheint man daran gedacht zu haben, im Falle es zu einer Disputation komme, Buzer oder Capito kommen zu lassen. Wolfart S. 97.

[51]) Die Verordneten an den Bischof, dd. 21. März 1534. B. A.

[52]) S. das Schreiben des Dompropstes und des Domdekans an den Bischof, dd. 24. März im B. A. Die Ansprache Kaltenthals hat sich erhalten: Nachdem er die Friedensliebe des Kapitels versichert, sagte er: „Sie hätten zu kainer neuerung nie kain ursach gegeben und fürohin, ob gott will, nit geben wellen; dieweil nun von iren f. gn. und eerwirden je kain neuerung furgenomen, auch (solches) ungern thun wolten, sonder allain [das], das sie und ire vorfordern bei e. e. w. und iren eltern vil hundert jar (wie all cristenlich nation) gethan und die gemain cristenlich kirch noch thue, verhoffen sie, e. e. w. werde mit inen auch kain neuerung furnemen.“

[53]) Die Schrift ist im B. A. in zwei Kopien aufbewahrt. Gedruckt ist sie bei Sender S. 371 ff., im Auszuge bei Braun, III, S. 283 ff.

[54]) S. hiezu Wolfart S. 95 Anm. 2.

[55]) Sein Gutachten in der Literalienf. ad a. 1535 Nr. 14, 14½ Bl.

[56]) S. über die drei Entwürfe der Antwort Wolfart S. 97 ff. Eine Kopie des Schreibens in der Literalienf. ad. 1534, 24. April; gedruckt ist es bei Sender S. 379; im Auszug bei Braun, III S. 285 ff. Inhaltsangabe bei Wolfart S. 100; bei Wittmann S. 251 ff.

[57]) Die Überbringer derselben waren die Altbürgermeister Rehlinger und Seitz, der Baumeister Hoser, zwei Zunftmeister und Dr. Hel. Sender S. 379; Schreiben des Dompropstes und des Domdekans dd. 24. April an den Bischof (B. A.), demgemäß der Rat das Kapitel ersuchte, die Antwort binnen acht Tagen erfolgen zu lassen.

[58]) S. die Vorschläge in der Beilage.

[59]) Im bischöflichen Archiv haben sich zwei vom Domkapitel oder von Eck fertig gestellte „Formen“ erhalten, wie der Kaiser die Disputation verbieten solle. S. das Schreiben des Dompropstes und Domdekans an den Bischof, dd. 12. Mai 1534 im B. A. — Dem Bischof, dem beide

„Formen“ zur Einsicht zugesandt werden, bezeichnet eine der beiden als die bessere und spricht die Ansicht aus, man werde sie am kaiserlichen Hofe — vielleicht mit Änderung der „narracion und benennung der poen, und also der substanz unnachtailig“ — annehmen. Sie soll dem in Geschäften für den Herzog von Bayern zu dem Kaiser abgehenden Konrad Fuchs von Ebenheim mitgegeben werden. Der Bischof an die Verordneten, dd. 13. Mai 1534. B. A.

[60]) S. oben S. 148.

[61]) Schreiben des Kardinals von Trient an den Propst und Dekan des Kapitels, dd. 24. März 1534 im B. A.

[62]) Er hatte die „Werbung“ wegen der Religionssachen zugleich vorzubringen mit der „Werbung“ wegen der Hilfe gegen den Landgrafen. S. oben S. 148.

[63]) Die Domherren hatten die Erlaubnis erhalten, den Zeitpunkt zu bestimmen, in dem die ihnen zu Hilfe geschickten königlichen Kommissäre sich ihres Auftrages erledigen sollten. Sie hielten den Jakob von Landau zurück, weil sie nicht merken lassen wollten, daß sie den Rat beim König verklagt und von ihm ein Verbot der Disputation erbeten hatten. Bei der „Werbung“ Löbles, durch den die Augsburger selbst den König von dem Beginne ihrer Unterhandlungen mit dem Bischof in Kenntnis gesetzt hatten, fiel ein solcher Verdacht weg; deshalb sollte jetzt Löble „fürfahren“, während Jakob von Landau erst im äußersten Notfall herbeigerufen werden sollte. Dieser Sachverhalt ergibt sich aus einem Schreiben der Verordneten des Domkapitels an den Bischof, dd. 3. April 1534. Sie seien daran gewesen, schreiben sie, Jakob von Landau an den Rat zu senden; „mittler zeit hatt uns aber glaubhafft angelangt, so wir vor nit gewist, daß auf herrn Johanns Löblin anzaigen, kn. mt. der von Augspurg halben vor unserm anbringen bescheen, ime ain kön. bevelch zukhomen, den von Augspurg anzuzaigen, daß sein kön. mt. ab deren schriftlichem beger, an capitl gethon, nit wol zufriden sei, und daß er mit inen von wegen seiner mt. handlen woll, e. f. g., capitl und all gaistlich hie bei altem wesen ꝛc. beleiben zu lassen. darauff wir nach disem bericht uns underreth und auf e. f. g. verbesserung bedacht, guet zu sein, gemelten Löblin mit seinem bevelch fürfaren zu lassen, wie er sich dann gegen sondern personen (als unser khundschafft lauth) vernemen lassen, und herrn Hans Jakoben von Landau mit seinem bevelch aus vil ursachen, und sonderlich dweil solcher bevelch dem Löble auff ir, der von Augspurg, anrichten gegeben worden, dißmals ruen zu lassen und den bevelch mitler zeit bei uns zu behalten; so dann die von Augspurg aber nach Loblins handlung ichtzit weiters gegen uns replicieren oder furnemen, daß wir alsdann herrn Hans Jacoben von Landau vermugen, sein bevelch anzubringen und doktor Egken ersuechen wollen, bei den von Augspurg von unserer gnedigen herrn

von Bairn wegen seinem erpieten nach, wie e. f. gn. waist, die mainung zu handlen. (B. A.) Der Kredenzbrief des Jakob von Landau trägt das Datum des 24. März. Die ihm übergebene Instruktion hat sich im B. A. erhalten: in ihr wird die Disputation verboten und befohlen, die Geistlichen bei ihren hergebrachten Ceremonien ꝛc. zu belassen. Wenn man nicht gehorche, müsse die Sache dem Kaiser berichtet werden, und dieser hätte dann die Pflicht, dem Rechte beiständig zu sein.

[64]) Der Bischof hatte die Ansicht, man solle die Antwort an den Rat bis nach Ablauf der Bittwoche, 17. Mai, verschieben, aber die Verordneten machten den Vorschlag, da der Rat wegen der Antwort durch Hoser und den Zunftmeister der Bäcker habe mahnen lassen, sie schon vor Beginn der Bittwoche, also am Samstag, den 9. Mai, zu übermitteln, was auch genehmigt wurde. S. das Schreiben des Dompropstes und Domdekans an den Bischof, dd. 7. Mai 1534. (B.-A.)

[65]) Es ist gedruckt bei Sender S. 382 ff. Im Auszug bei Braun, III., S. 286 ff. Inhaltsangabe bei Wolfart S. 101.

[66]) Darauf weist die BR. 1534, Bl. 48b hin: It. 45 fl. 4 β 2 dn. herrn b. W. Rechlinger und b. Seitzn, als sie baid bi landgraven von Hessen 7 tag gewesen sein, ir zerung. S. Udalrici. (4. Juli). — Bei dieser Gelegenheit wurde jedenfalls der Landgraf mit dem Vorhaben der Augsburger bekannt gemacht und um „Förderung" gebeten.

[67]) Hubers Relation (Goth. C.) Bl. 28; Wolfart, Ref.-Gesch. S. 103.

[68]) Sender S. 378. — Der größte Teil der vom Rate aufgenommenen Knechte wurde erst im Oktober entlassen.

[69]) Weberchronik ad a. 1535, in welchem Jahre die Teuerung aufhörte.

[70]) Sender S. 379.

[71]) S. das Schreiben des Rates an den Bürgermeister Hieronymus Imhof, dd. 7. Juli 1534 (also gleich nach der oben Anm. 66 erwähnten Rückkehr W. Rehlingers und Seitz's von der Reise zum Landgrafen) bei Wolfart als Beil. XIII S. 153. — Imhof scheint allgemein in dem Rufe gestanden zu sein, daß er die Entscheidung noch länger hinausziehen oder für seine Person sich der Beschlußfassung entziehen wolle. So heißt es in der auf guten Quellen fußenden Weberchronik unter 1534: Herr Hieronymus Imhof hat bei dissem handel nicht sein wöllen, sonder ist wider aller burgermaister anreden gen Nürnberg gezogen, derhalben in verdacht komen, als ob er muet und gab von den pfaffen genomen het.

Beilage.

Ratschlag der Verordneten des Domkapitels am 25. April 1534.

Samstags 25. aprilis haben die verordenten herren der schrift halben, durch ains rats verordent gestern in capitl ubergeben, red gehalten.*)

Die Antwort soll Eck zugestellt werden zur Durchsicht. „Und so das also doctor Eggkhen nit mißfiel, daß er alsdann sambt und in beisein herrn Scolasters (Kaltenthals) oder an ine meine gnedig herren von Bairn von meines gn. herren und capitels wegen ersuechte und beth, daß ir furstlich gnad uber etlich wenig tag nach uberantwurtung capitels schrifft ine, doktor Egkhen, hetten abgefertigt mit bevelch erstlich gen Dillingen zu meim gn. herren und darnach herzureitten mit anzaig, daß ir f. gn. anlangte, daß sich capitel und rath vor meim gn. herren zu disputiern oder der zwiespaltung halben ain gesprech zu haben veraint und bewilliget, so ir f. gn. mit beschwerd und ungeren verromen, dann solichs disputation oder gesprech wurde erstlich wider ro. kai. mt. sein, dann were durch sein mt. dermassen zu halten verbotten.

Zudem weil Augspurger bisthumb irer f. gn. land aines grossen weitten tails berieret, were iren f. gn. khains wegs leidlich, daß mein gn. herr von Augspurg solch disputation oder gesprech gestatten oder capitel und rath die thuen sollten; dann obgleich ain vergleichung, des doch nicht verhoffenlich were, bescheen möchte, darinn etwas nachgeben wurde, wurde iren f. gn. und den iren kains wegs gelegen sein, sich desselben zu halten etc.

Und daß sollich mainungen durch doctor Eckhen, seinem gutbeduncken nach, an jeden stat, als an mein gn. herren, capitel und an rath von meiner gn. herren von Bairn wegen geworben und gebracht wurde, damit die disputation oder underred aingestelt und verhindert, daß auch die von Augspurg nit wissen mochten, daß die hertzogen oder doctor Egckh durch capitel darumb ersuecht weren etc., wie er das mit gueten fuegen zuthuen wol wisse etc.

Wo aber ain disputation oder gesprech solte furgenomen werden, daß dann meiner gn. herrn von Bairn beger were, die zu Ingolstadt vor der universitet zuhalten, darzu ir f. gn. als landsfürsten verordnen und die pillichait am selben ort handlen wolten.

---

*) Zu S. 160 und Anm. 58. — Der „Ratschlag" ist von uns nur bruchstückweise mitgeteilt.

Die verordenten herren haben auch bedacht, ob auch herren Hanns Jakoben von Landau zu werben were, den khuniglichen bevelch auszurichten, und so er nit khomen khundte, den von Augspurg ain brieflein zuschreiben, wie ime coppei mochte zugeschickht werden.

Ob auch dem cardinal von Trient coppeien von der vom rath repliccschrift und capitels antwurt zuschickhen und dabei zu schreiben sei, daß kön. mt. mer gescheffl oder mandata ausgeen laß, nit zu disputiern, in maß, wie vor gemelt, daß die von Augspurg nit wissen sollen, wer es sollicitiert.

So sech die verordenten herrn fur gut an, daß die kai. mt. allen dreien stenden: bischof, capitel und rath gebotten hette, nit zu disputieren, noch zu gestatten, wie dan die copeien hie auch mochten gestelt werden.

Und damit man nit wissen khundte, daß bischof und das capitel darumb solicitieret, daß dann doctor Eckh meine gnedig herren von Bairn underthenigklich erbett, ain sollich mainung der kai. mt. zuzuschreiben und auf bischof und capitels costen durch ain aigen eilende post hinzuschickhen.

Und so man disputiern solte oder mieste, doctor Eggen von Ingoldstat zu beistand zu nemen.

(Bischöfliches A.)

Siebentes Kapitel.

Durchführung der Reformation mit Ausschluß der dem Bischofe und dem Domkapitel zugehörenden und „verwandten“ Kirchen.

Noch einmal verzögerte sich die Sitzung des großen Rates, und statt am 20. Juli wurde sie erst am 22. Juli, am Magdalenentage, gehalten; sie dauerte von früh morgens um fünf Uhr bis ein Uhr nachmittags. Der Tagesordnung nach sollte „erfragt“ werden, ob der große Rat die Reformation innerhalb der vom kleinen Rat gezogenen Grenzen wolle oder nicht; in Wirklichkeit aber handelte es sich darum, ob man sich damit begnügen oder nicht gleich eine radikale Änderung der kirchlichen Verhältnisse, die auch vor dem Domkapitel nicht halt zu machen hätte, vornehmen solle. Es galt, nachdem die Sache einmal vor den großen Rat gebracht war, nicht mehr, den Widerstand der Katholiken und Lutheraner, die in diesem nur schwach vertreten waren, zu brechen, sondern die weit über das vom kleinen Rate ins Auge gefaßte Ziel hinausgehenden Forderungen der Zünftler einzudämmen. „Da mußt ein [kleiner] e. Rat die Sach weislich und klug angehen, damit er sich nicht gegen kaiserliche Majestät vergriffe und doch auch nebenzu des Satans Boten abfertiget,“ [1]) und er mußte froh sein, daß es bei seinen Vorschlägen blieb, die schließlich mit einer ungeheuren Majorität, nämlich mit einhundertundfünfundsiebenzig Stimmen von rund zweihundertunddreißig [2]) angenommen wurden. Es sollten also sämtliche Prediger mit Ausnahme der vom Rate berufenen „abgestellt“ und alle Kirchen außer dem Dom und den oben genannten sieben, in denen die Geistlichen nach wie vor Messe und ihre anderen gottesdienstlichen Verrichtungen halten konnten, geschlossen wer-

den „bis auf das schierest frei, gemein, christenlich Concilium oder Nationalversammlung“. Ferner sollten die Zechmeister alles, was den Zechen gehörte, wegnehmen und „solches an die gerecht und gefällig Ehr Gottes und zur Notdurft der armen und dürftigen Menschen“ verwenden; endlich sollte Sorge getragen werden, daß den Klosterleuten von jetzt an „der Zugang zu der Verkündung und Auslegung der Lehre Christi nit gesperrt . . . , sondern wie andern Christen die Freiheit des Geistes und innerlichen Menschen bevorstehen sollte.“ Niemand sollte gezwungen sein, „an die Predigten zu gehen und die zu hören“, dagegen wurde es aufs strengste verboten, mit Worten oder Werken diesen Beschlüssen des Rates entgegenzuwirken oder deshalb „Unwillen“ zu erwecken.[3])

Mit den beschlossenen Maßnahmen begann der Rat, nachdem er sich im einzelnen schon eine Menge Eingriffe in den Bestand des Kirchenwesens der Stadt erlaubt hatte, sich förmlich zum Haupte der Kirche seines Territoriums, „zum obersten Pfarrer“, aufzuwerfen und die Rechte, natürlich auch die Pflichten eines solchen an sich zu nehmen. Damit war, wenn der Rat nicht durch äußere Gewalt zur Zurücknahme seiner Neuerungen oder zum Stillstand genötigt wurde, das Schicksal der katholischen Geistlichen in Augsburg besiegelt, denn es war vorauszusehen, daß man von den Predigern und „dem gemeinen Mann“, die durch den eben errungenen Erfolg ermutigt worden waren, in kurzem Schritt vor Schritt vorwärts gedrängt werden würde, bis die Stadt von der „Pfaffheit“ und ihrem „gottlosen Götzendienst“ gänzlich befreit wäre.

Sofort machte sich der Rat daran, seine Beschlüsse Schlag auf Schlag zum Vollzug zu bringen. Man hoffte, durch rasches Vorgehen den etwa von außen her beabsichtigten Einsprüchen und Hinderungsversuchen zuvorzukommen; die von den Geistlichen angerufenen „Helfer“ sollten, wenn sie eingreifen wollten, vollendete Tatsachen vor sich sehen.

In der vom Rate bestellten Vollzugskommission war der kleine Rat durch die Altbürgermeister Ulrich Rehlinger und Mang Seitz sowie Simprecht Hofer, der große durch Georg

von Stetten, dem berühmten Kupferstecher und Maler Daniel Hopfer und Hans Häubler[4]) vertreten; als Sprecher war ihnen wieder Dr. Hel beigegeben. Sie verrichteten den wichtigsten Teil ihres Auftrages, die Abstellung der „widerwärtigen" Predigten und die Schließung der kleineren Kirchen, an einem einzigen Tage, am 23. Juni. Morgens um acht Uhr verkündeten sie ihren „Befehl" dem Domkapitel[5]) und dem Domprediger Dr. Marx Avunculus, dem Nachfolger des Mathias Kretz, um neun Uhr dem Abt und Konvent von St. Ulrich[6]) und dem dortigen Prediger Leonhard Haller,[7]) der schon seit einigen Wochen aus dem Predigthaus verdrängt war und in der Kirche hatte predigen müssen.[8]) Dann ging es zu dem Kapitel von St. Moritz, zu den Pröpsten zum hl. Kreuz und St. Georg, zu der Äbtissin von St. Stephan und zu dem Prior bei den Predigermönchen, welch letzteren verboten wurde, bei den Klosterfrauen zu St. Katharina und St. Margarethen fernerhin noch zu predigen, Messe zu halten und zu singen.[9]) Nachmittags wurden mit Ausnahme des Domes und der sieben anderen Gotteshäuser alle „papistischen" Kirchen und Kapellen gesperrt, auch die zum Dom gehörende Johanneskirche, indem man die Türen mit eisernen Ketten verschlug, „damit keine Kirchthür da möge mehr geöffnet werden oder heimlich da Meß gelesen." [10]) Auch mußten in diesen Kirchen alle Glocken verstummen, nur die Nonnen von St. Katharina und St Nikolaus erhielten die Vergünstigung, daß sie zu ihren „Tagzeiten" läuten lassen durften.[11]) In den nächsten Tagen traten dann die Zechmeister der einzelnen Kirchen in Tätigkeit, indem sie in denselben alles „dem Pfarrvolk" Gehörende wegnahmen. So entblößten sie am 25. Juli, dem Tage des hl. Jakob, im Dome den Frühmeßaltar und beraubten ihn der Vorhänge, der Leuchter und seines sonstigen Schmuckes;[12]) ebenso verfuhr man am 1. August mit dem Frühmeßaltar bei St. Ulrich.[13]) Damit war, abgesehen von dem, was man mit den Klöstern vorhatte, das „Fürnehmen" des Rates durchgeführt, und zwar in ungefähr acht Tagen. Erst jetzt, am 2. August wurde ein vom 29. Juli datiertes Mandat, welches die am 22. Juli gefaßten

Beschlüsse enthält, durch Ausruf und Anschlag am Rathaus, am Weberhaus und an allen Toren öffentlich kundgemacht.[14])

Die Absicht, die Geistlichen durch plötzliches Zugreifen zu entwaffnen, war vollständig geglückt; nirgend war man auf Widerstand gestoßen. Nur bei St. Ulrich gab es Proteste. Einmal von Seite des Abtes,[15]) der den an ihn abgeordneten Kommissären erklärte, daß er hiemit den Schutz des Rates anrufe, der ihm kraft alter Verträge und kaiserlichen Privilegs[16]) gewährleistet sei — den Schutz des Rates gegen eben diesen Rat, der ihn vergewaltigte! Dann von Seite des Predigers Leonhard Haller, der eine trotzige Antwort gab. Wie er gepredigt habe, wisse er mit Gottes Hilfe und der heiligen Schrift wohl zu verantworten; er sei Diener der von St. Ulrich, und wenn diese es ihm befehlen würden, so wolle er predigen, daran wolle er Leib und Leben setzen. Man nahm sich nicht einmal die Mühe, ihm diesen Ton zu verweisen, sondern gab ihm nur zu bedenken, daß er, wenn ihm im Falle des Ungehorsams „Schmach oder Schad widerführe, er diesen haben sollte als einer, der eines großen und kleinen Rates Dekret und Mandat übertreten habe.“[17])

Auch die Domherren, die sonst durch ihre Anhänger im Rate über alle Vorgänge in demselben wohl unterrichtet waren, scheinen diesmal gänzlich unvorbereitet gewesen zu sein. Der Kanzler Eck, der, wie versprochen worden war, ihnen im Augenblicke der Not beistehen sollte, war nicht zur Stelle, als die Katastrophe über sie hereinbrach. Der Versuch des Kapitels, den Vollzug des ihm am 23. Juli vorgetragenen Ratsbefehles hinauszuzögern, indem es ersuchte, ihm „das mündliche Anbringen in Schrift zu geben“, hatte keinen Erfolg, denn die Abgeordneten gaben die kühle Antwort, was sie vorgebracht hätten, sei ein unabänderlicher Beschluß des großen und kleinen Rates; wenn das Kapitel aber gehorche, setzten sie bei, „so wolle herwiederum ein ehrsamer, weiser Rat ihnen alle Freundschaft, Beschirmung und freundlichen Willen erzeigen und erweisen.“[18]) Ein Versprechen, das den Domherren wohl wenig Trost eingeflößt haben wird. Erst am 27. Juli erschien der

Kanzler Eck in Augsburg, um im Namen seiner Herren, der Herzoge von Bayern, denen der Rat das Geschehene durch eine Gesandtschaft hatte mitteilen lassen, gegen die vorgenommenen Neuerungen Vorstellungen zu erheben. Sie waren umsonst.[19]) Die Domherren waren sehr niedergeschlagen und hegten trotz aller Ratschläge und Trostsprüche Ecks nur ganz geringe Hoffnung, daß die vom Rate „angesehen ihrer Verstockung, darein sie ihre Prädikanten geführt, von ihrem Fürnehmen leichtlich abstehen würden." Sie wollten, da ein Einschreiten gegen jenen „mit der Schärfe" sich wohl lange hinziehen würde, nebst den anderen Geistlichen sofort die Stadt verlassen und gaben nur zögernd den Vorstellungen Ecks Gehör, der ihnen riet, die in Aussicht stehenden Maßnahmen des Kaisers und des Königs abzuwarten. Doch schafften sie, da sie fürchteten, durch die Umstände doch bald zum Weichen gezwungen zu werden, die kostbarsten Geräte und Schmuckgegenstände des Domes nach Dillingen, wohin sie sich im Notfall zurückziehen wollten.[20])

Besonders schmerzte sie, daß die Neugläubigen, die bis jetzt — abgesehen von der Barfüßer und der St. Annakirche — alle ihre gottesdienstlichen Verrichtungen in den Predigthäusern abgehalten hatten, nun zur Feier ihres Nachtmahles in die Kirchen selbst eindrangen, was natürlich zu ärgerlichen Zusammenstößen mit den papistischen Geistlichen führte.[21]) Und dann der Verlust der altehrwürdigen Johanniskirche![22]) Die Werkleute der Zechmeister faßten hier mit grober Hand zu, brachen die mit Glasmalereien geschmückten Kirchenfenster aus[23]) und stellten die Kruzifixe und Heiligenbilder in „unsichtige Winkel", wobei natürlich auch manches der Zeche nicht Zugehörige beschädigt und verschleppt wurde. Da die Kirche vorläufig verschlossen worden war, konnten die Kindlein des altgläubigen „Dom-Pfarrvolkes" nicht mehr so wie herkömmlich mit dem Wasser aus dem alten in ihr stehenden Taufstein getauft werden, was zu vielen bitteren Klagen führte.[24]) Die Johanniskirche, führten die Domherren in einer an den Rat gerichteten Beschwerdeschrift aus,[25]) sei von St. Ulrich gebaut worden und ehedem des Kapitels „rechte Domkirche" gewesen.

Das Kapitel habe von jeher „aus seiner Fabrik" die Kirche unterhalten, während die Zeche niemals auch nur einen Stein oder einen Ziegel dazu gegeben. Wo komme es sonst vor, daß man jemanden aus seinem von ihm selbst erbauten, erkauften, ererbten, lange bewohnten Hause vertreibe? Selbst den Juden lasse man ihre Synagogen. Aber man jammerte tauben Ohren. Der Altbürgermeister Rehlinger ließ ihnen im Vertrauen sagen, sie sollten die Bitte, ihnen die Kirche zum Taufen wieder zu eröffnen, doch ja nicht mehr wiederholen, weil dadurch „die Herren", was er bisher zu verhindern vermocht, zu weiteren Maßnahmen gegen sie gereizt werden könnten, denn schon verlange das Volk ungestüm, den Taufstein und den mittleren Altar, die zu viel Raum wegnähmen, ganz zu entfernen.[26])

Wie die Geistlichen, so murrten auch die „alten Christen" unter dem Volke über die von ihnen erlittenen Unbilden.[27]) Wie könne der Rat wagen, die Messe anzutasten? Wenn sie so verwerflich wäre, wie die Prädikanten sagten, würde der Kaiser auch nichts von ihr wissen wollen; und doch sei bekannt, daß er sie nie versäume, wie man auch, als er in Augsburg gewesen, habe sehen können. Man müsse den Kaiser und den König doch auch etwas sein lassen. Namentlich beim Schließen der Kirchen und Kapellen ließen sich manche zu schweren Schmähungen über die Veranlasser dieser Maßregel verleiten und mußten sich deshalb vor dem Rate verantworten.[28]) Für die Katholischen begann eben jetzt der eigentliche „Passion".

Aber auch die Lutherischen hatten damals ihre schlechteste Zeit; die Kirche von St. Anna, wo der Prior und der Küster noch immer dann und wann „heimlich etlichen frommen und betrübten Christen" das Nachtmahl „in ihrer Form" gespendet hatten,[29]) wurde auf Befehl „der Herren" nun gänzlich gesperrt. Die von einer Partei des Rates ausgehende Anregung, für den Küster eine kleine Stelle zu schaffen und ihn alle Samstage und einmal in der Woche zu St. Jakob predigen zu lassen, wurde von den Prädikanten hintertrieben.[30]) Diese traten überhaupt um diese Zeit gegen die Lutherischen schroffer

auf als je, namentlich gegen einige der ihnen am meisten „widerwärtigen“ Ratsherren; sie wollten es noch dahin bringen, sollen sie gedroht haben, daß man mitten unterm Jahr einen großen Rat einberufe und einige von ihnen „aussetze“, womit sie insbesondere auf Imhof und auf Konrad Rehlinger abzielten.[31]) Den ihnen in allen Stücken feindlich gegenübertretenden Kaspar Huber und dessen Verbündeten, den „Schulmeister“ bei St. Anna, Stephan Vigilius, suchten sie unschädlich zu machen, indem sie diese wiederholt als Friedensstörer beim Rate verklagten; und wirklich brachten sie es zu Wege, daß ersterem durch den Bürgermeister Wolfgang Rehlinger deshalb ein scharfer Verweis erteilt wurde. Dem Vigilius aber wurde für das kommende Quatember seine Stelle gekündet, und Huber mußte hören, daß „unter etlichen Verordneten des Rates“ beschlossen worden sei, seine eigene Ausweisung aus der Stadt zu betreiben.[32])

Da ereignete sich ein gänzlicher Umschwung der Dinge, als die von Buzer ununterbrochen im Gang erhaltenen Konkordienbestrebungen in ein neues Stadium eintraten[33]) und endlich auch Augsburg in ihren Bann zogen. Dort hatte man sich, seitdem im Frühling 1531 der Rat aus eigener Machtvollkommenheit erklärt hatte, daß Keller und die von Straßburg berufenen Prediger im wesentlichen mit Luther übereinstimmten, nicht mehr an den Einigungsversuchen beteiligt, zum Verdrusse Buzers und des Straßburger Rates, die einsahen, daß die isolierte Stellung, in die Augsburg wie andere den gleichen Weg gehende oberländische Städte geraten waren, für die Dauer unhaltbar sei und auf die oberländische und Schweizer Reformation lähmend wirke. Und dieser Zustand hatte sich durch den vor etwa einem Jahre erfolgten Bruch mit den Wittenbergern noch verschärft. Jetzt, nachdem Augsburg infolge seiner Reformation von ernsten Gefahren bedroht war, mußte es darauf bedacht sein, sich durch Bündnisse zu schützen, wobei sich, wie wir sahen, bald zeigte, daß der unter Umständen notwendig werdende Anschluß an die Schmalkaldener nur durch eine Annäherung an Luther möglich

werden würde. Der weitsichtige Buzer, der nichts sehnlicher wünschte, als eine solche herbeizuführen, machte sich nun daran, den Augsburgern den Weg hiezu zu bahnen. Er hatte erkannt, daß sie, um Luther zu versöhnen, sich in den streitigen Punkten einfach des Irrtums bekennen und nachgeben müßten. Da es den Prädikanten zu schwer halten mußte, nach dieser Richtung einzulenken, tat er es für sie. Er handelte dabei im Einverständnis mit den Bürgermeistern und mit Sailer,[34]) der jetzt, nachdem ihm klar geworden, daß sich Augsburg durch seine Politik und seine Prediger in eine Sackgasse hatte führen lassen, die Opposition gegen die Wittenberger aufgab, wieder zur Partei der Unionsmänner zurückkehrte und, wenn auch noch immer ärgerlich über Luther, Buzers Bemühungen mit größtem Eifer unterstützte.

Buzer veröffentlichte in Gemeinschaft mit den Straßburger Amtsgenossen eine Schrift an die von Münster[35]) und fügte dieser einen eigenen auf die Augsburger Prädikanten sich beziehenden Abschnitt ein, der vom 3. März 1534 datiert und den vier Bürgermeistern gewidmet ist.[36]) Nachdem er darin in großen Zügen dargetan, daß er und seine Freunde in den „rheinischen und schwäbischen Reichsstädten" in der Abendmahlsfrage der Hauptsache nach dasselbe glaubten und lehrten wie alle anderen, die dieser Zeit „das heilige Evangelium rein von Menschenlehren predigen", d. h. wie die Wittenberger, kommt er auf das zu sprechen, was er an dem „Fürgeben" der Augsburger Prediger „in diesem Handel" auszusetzen hat. Er faßt dieses in zwei Hauptpunkte. „Der erste Fehl" sei der, „daß sie das Fürnehmste im heiligen Abendmahl nicht ausdrücken, daß nämlich der Herr sich selbst, seinen wahren Leib und sein wahres Blut, da schenket und gibt mit den Sacramenten Brot und Wein." Der andere, „daß sie sagen, das Brot sei nicht der natürliche Leib Christi, derselbige sei auch nicht in, unter und bei dem Brot", wobei sie wohl nur sagen wollten, „daß das Brot nicht natürlicher Weise der Leib Christi in oder unter dem Brot sei." Er tut dies alles unter ausführlicher Darlegung der „Ursachen solcher Meinung", die dann vorsichtig

mit lutherischen Waffen entkräftet werden. Nebenbei bezeichnet er den Brauch der Augsburger, den Kommunikanten das Abendmahl zu reichen, ohne sie vorher „zu berichten", als unstatthaft, da er auf unhaltbaren Voraussetzungen beruhe. Wenn die Augsburger Prädikanten vermocht werden konnten, die Richtigkeit dieser Ausstellungen zuzugeben, dann wäre dies ein förmliches Pater peccavi gewesen, und Buzer hätte seinen Zweck erreicht gehabt.[37]) Das war aber vor der Hand nicht der Fall, sondern Monate vergehen, ehe wir eine Wirkung des Schriftchens wahrnehmen. Es bedurfte weiterer, kräftiger Antriebe, um die Augsburger in das Geleise hineinzudrängen, in dem Buzer sie sehen wollte. Solche ergaben sich durch die Vorgänge in Württemberg nach dem siegreichen Feldzuge des Landgrafen Philipp von Hessen. Der den Krieg beendende Frieden von Kadan gestattete die Einführung der Reformation in Württemberg, untersagte aber ausdrücklich die Duldung der Sakramentierer. Die in dieser Bestimmung zu tage tretende Absicht, die Zwinglianer und Lutheraner neuerdings gegeneinander zu verhetzen, war für erstere eine nachdrückliche Mahnung das Konkordienwerk weiter zu führen. Wer waren denn die Sakramentierer? Diejenigen, die zunächst damit gemeint waren, wußten es nur zu gut: es waren die Straßburger und die Augsburger, und diese waren es daher, die vor allem ein Interesse daran hatten, daß die Einigung mit Luther jetzt endlich zustande käme. Das erste, was nach dieser Richtung hin geschah, war die Beseitigung des bei der Reformation in Württemberg scharf hervortretenden Zwiespaltes zwischen den Lutheranern, die durch Erhard Schnepf, und den Oberländern, die durch Ambrosius Blaurer vertreten waren. Sie gelang durch die am 2. Aug. 1534[38]) abgeschlossene Konkordie. Die von Blaurers eigener Hand geschriebene Einigungsformel setzte fest, „daß der Leib Christi wahrhaftig und nach seinem Wesen und seiner Substanz, obgleich nicht im abgemessenen Raume und nach Maß seiner Größe, (im Brot und Wein) gegenwärtig sei."[39])

Mit größter Spannung hatte man in Augsburg die Verhandlungen in Stuttgart verfolgt, zu denen man ursprünglich

einen Prädikanten als Abgeordneten hatte schicken wollen. Vor allem bedurfte man jetzt jemands, der die unter sich zwiespältigen, zum Teil auch persönlich mit einander verfeindeten Prediger einigte und zur Konkordie geneigt machte. So rief man, hauptsächlich auf Betreiben Ulrich Rehlingers und Sailers, nach Buzer, der eben jetzt durch seine Tätigkeit für das Straßburger Kirchenwesen wieder neuerdings aller Augen auf sich gezogen. Erst auf ein zweites Ansuchen des Augsburger Rates erhielt der von allen Seiten in Anspruch genommene Mann von den Straßburgern Urlaub und kam am 6. November 1534 in Augsburg an, wo er von den Predigern mit Achtung empfangen, vom Rate ehrenvoll begrüßt wurde.[40])

Die Majorität des Rates, der seine Prediger so lange in ihrer lutherfeindlichen Haltung hatte gewähren lassen, war jetzt, seit man einsah, daß es zu den Schmalkaldenern keinen anderen Weg als den über Wittenberg gebe, gern bereit, die Konkordie zu fördern. Dagegen zeigte sich die Mehrheit der Geistlichen den Bemühungen Buzers gegenüber ziemlich spröde; nur zwei von ihnen, nämlich Musculus und Sebastian Maier, scheinen eine aufrichtige Annäherung an die Gegner gewünscht zu haben; sie hatten, als sie von der Stuttgarter Vergleichung hörten, sofort einen eigenen Boten an Buzer gesandt und sich zur Annahme der sächsischen Konfession bereit erklärt, „wenn man sie in die Konkordie aufnehme";[41]) die übrigen jedoch folgten zwar auf Zureden Sailers und Buzers, und wohl auch auf das Andrängen des Rates, zögernd nach, aber nicht, weil sie überzeugt waren, sondern nur den ihnen vorgeführten Nützlichkeitsgründen nachgebend.[42]) In der Bürgerschaft wurde die Aussicht auf eine Konkordie von den meisten der Gebildeten freudig begrüßt; von manchen nicht nur, weil sie hoffen durften, daß dadurch der leidige Religionshader in der Öffentlichkeit, sondern auch der durch diesen in ihren Familien eingerissene Zwiespalt beigelegt würde. Der gemeine Mann dagegen und die Schar der schwenkfeldisch und „fränkisch" Gesinnten waren im allgemeinen wenig von der Konkordie erbaut; aber auch bei ihnen gewann Buzer durch fleißiges Predigen allmählich mehr Boden. Der

Rat konnte von ihm rühmen, er habe mit seiner Tätigkeit „soviel Nutzen geschafft, angerichtet und gepflanzet“, daß er bei längerer Wirksamkeit dem Worte Gottes immer mehr zum Siege verhelfen und das angefangene Eintrachtswerk vollenden werde. Das Volk höre ihn gern und mancher, der der „eingerissenen Mißverständnisse halber“ sich vom Evangelium abgewendet, sei von Buzer wieder dafür gewonnen worden.[43])

Unterdessen hatten die Konkordienverhandlungen Buzers mit dem Landgrafen von Hessen, mit Melanchthon und Luther ihren Fortgang genommen, und man hatte sich geeinigt, daß Melanchthon vorläufig erkunden solle, was Buzer und seine Gesinnungsgenossen zugegeben und nicht zuzugeben bereit seien, und zwar sollte dies geschehen auf einer Zusammenkunft der beiden zu Kassel. Vor seinem Abgang dahin einigte sich Buzer mit den Augsburger Prädikanten über die wegen der Abendmahlsfrage dort vorzulegende Formel. Sie besagte: Brot und Wein seien „darbietende Zeichen“, mit deren Darreichung und Empfang zugleich dargereicht und empfangen werde der Leib Christi; Brot und Wein seien also „beieinander“ — nicht mit Vermischung ihres Wesens, als ob das Brot nicht bliebe, sondern als Sakrament und das samt dem Sakrament Gegebene. Nachdem Buzer den Prädikanten noch verschiedene Anregungen in bezug auf die bei der Abhaltung des Nachtmahls zu beobachtenden Formen, auf öffentliche Vorlesungen aus der hl. Schrift in deren Grundsprachen usw. gegeben hatte, reiste er Mitte Dezember von Augsburg ab,[44]) begleitet von Dr. Sebastian Maier, der auf Betreiben Sailers als Vertreter des „Augsburger Ministeriums“ gewählt worden war.[45]) Er begab sich zunächst nach Konstanz, wo in den Tagen vom 15.—18. Dezember die Prädikanten dieser Stadt, dann die von Ulm, Memmingen, Kempten, Lindau, Isny und Biberach versammelt waren. Nachdem auch hier die Formel Buzers als für alle annehmbar anerkannt worden, reiste er über Tübingen, um sich dort auch noch der schwer ins Gewicht fallenden Zustimmung Blaurers zu versichern, und traf Ende Dezember zur Besprechung mit Melanchthon in

Kassel ein.[46]) Die Hoffnungen auf das Gelingen einer Einigung waren nicht eben groß. Der Kanzler Eck, der gerade damals alle Ursache hatte, eine solche nicht zu wünschen, meinte spöttisch: „An diesem Stein“ — der Abendmahlsfrage — „haben sie sich hievor zu Marburg in Hessen auch gestoßen. So würde die Vergleichung zu Augsburg, Straßburg und an andern Orten nicht vollzogen werden, sondern allein mehr Widerwärtigkeit und Unwillen daraus entstehen; denn der Geist dieser Leute ist nicht der Geist der Einmütigkeit, sondern der Geist der Zerstörung.“[47]) Doch es kam anders. Buzer und Melanchthon verständigten sich soweit, daß eine Fortsetzung der Unterhandlungen möglich wurde. Bezüglich der Augsburger Prädikanten konnte der letztere an den Kurfürsten von Sachsen Günstiges berichten. „Sie haben“, schreibt er, „der Obrigkeit zugesagt, vom Sakrament und andern Artikeln der Konfession und der Apologie gemäß zu lehren . . . und daß kein Betrug gesucht oder gemeint werde.“[48]) Luther erklärte, daß er nach allem, was er über die Kasseler Besprechungen gehört, für seine Person die in Aussicht stehende Konkordie nicht abschlagen könne und wolle; doch war er der Ansicht, man solle mit einem förmlichen Abschluß der Vereinbarung noch warten, bis das trübe Wasser auf beiden Seiten sich noch mehr gesetzt und namentlich das bei manchen seiner eigenen Gesinnungsgenossen noch bestehende Mißtrauen sich mehr gelegt habe. Auch betonte er, daß die Sache nur mit Beiziehung der andern oberländischen Prädikanten zum Abschluß geführt werden könnte; auf seiner Seite sollten durch Melanchthon namentlich Brenz in Schwaben, Osiander in Nürnberg, Rhegius im Lüneburgischen, auf der anderen Partei durch Buzer die Oberländer befragt werden. So erschien das in Kassel getroffene Abkommen als eine Art Waffenstillstand, dem nun der Frieden folgen sollte.[49])

Unterdessen hatte der Rat in Durchführung seiner Reformation mancherlei neue „Ordnungen“ eingeführt und darnach getrachtet, zunächst den Klöstern, für die schon längst kein Raum mehr in Augsburg war, soviel wie möglich das Wasser abzugraben.

Am wenigsten war gegen die Reichsabtei St. Ulrich auszurichten. Hier war unter dem tüchtigen Abte Johann Könlin, der die während der „Regierung" seines Vorgängers Johann Schrott entstandenen Unordnungen und Mißstände nach Kräften zu beseitigen suchte,[50]) weitaus die Mehrzahl der Mönche dem alten Glauben treu geblieben; auch war das Kloster von Kaiser Karl bei dessen Anwesenheit in Augsburg in seinen und des Reiches besonderen Schutz genommen worden.[51]) Der Rat mußte das Stift deshalb unangetastet lassen, rächte sich dafür aber dadurch, daß er die unaufhörlich von dem Pöbel auf die Mönche, ihr Kloster und ihre Kirche in Scene gesetzten Roheiten[52]) nicht so verhinderte, wie es wohl in seiner Macht gestanden wäre, und daß er die Zechpfleger der Ulrichskirche in derselben schalten und walten ließ, wie es diesen gefiel.[53]) Den papistischen Prediger des Klosters, der, wie wir sahen, den Ratsherren gegenüber beim „Abkünden" sich widerspenstig gezeigt hatte, ließ der Rat streng überwachen, bis es ihm im Jahre 1536 gelang, ihn zu überführen, daß er trotz des Predigtverbotes bei einer Trauung eine Predigt gehalten habe, worauf ihm unverzüglich die „Reichsstraße" verboten und nur zum Abzuge aus der Stadt wieder freigegeben wurde.[54])

Einfacher stand die Sache bei den übrigen Mannsklöstern. Da war ganz in der Nähe von St. Ulrich das gänzlich verlotterte Dominikanerkloster, dessen Konvent schon im Jahre 1532 nur mehr vier Mitglieder gezählt hatte, weshalb der Rat schon damals eine Inventur des klösterlichen Besitzstandes hatte vornehmen wollen, um eine weitere Verschleppung von Klostergut, wie sie bei dem „Auslaufen" der Mönche vorgekommen, zu verhindern;[55]) doch war er damals von seinem Vorhaben noch abgestanden. Um ihnen das fernere Verbleiben im Kloster möglichst zu entleiden, verbot man ihnen jetzt die Reichsstraße und damit die Möglichkeit des Bettels, was sie aber nicht abhielt, in ihrem Kloster Gastereien zu halten, wie auch wieder einmal am 12. August 1534. Da ereilte sie aber das Schicksal.[56]) Sie hatten zehn Vikarier von St. Moritz und vom Dome zu sich geladen und belustigten sich nach Tische im Klostergarten

mit Kegelspiel, wobei die Gäste ihre Messer „abgegürtet“ und sich entkleidet hatten bis „auf Hosen und Wams“. Da erschien plötzlich die gefürchtete Vollzugskommission des Rates,[57]) nahm nun die früher verschobene Inventarisierung des Klosters vor bis auf „Löffel und Pfannen“, ließ sich das Konventssiegel ausliefern und brachte alles unter Verschluß, wobei der Stadtvogt Alexander Bestler, ein Freund Kellers, die Kelche und Monstranzen scherzend „in seinen Händen umzog“ und die darüber sich aufhaltenden Mönche verlachte. Bezeichnend für das, was man den geladenen Vikarien etwa zutraute, ist der Umstand, daß die Kommission, vor Beginn der Inventarisierung, die von ihnen abgelegten Messer hatte wegnehmen lassen und sie ihnen erst nach Beendigung derselben wieder gab. Drei Tage darauf, am 15. August, feierten die Mönche zum Abschied noch das Himmelfahrtsfest Mariä in ihrem Kloster und verließen es dann am folgenden Morgen, in Laiengewänder gekleidet, einer nach dem andern, nachdem sie ihrem Knecht befohlen hatten, dem Bürgermeister Imhof, ihrem Gönner, die Schlüssel zu überbringen; er möge ihnen das Kloster wohl versehen und, wenn sie zurückkämen, wieder überantworten. In dieser formlosen Weise löste sich das altberühmte Dominikanerkloster, wo vor kurzem noch ein Johann Faber gewirkt, von selbst auf. Die wegziehenden Mönche begaben sich mit ihrem Prior nach Freiburg im Breisgau, von wo aus sie am 4. Dez. 1536 an den Rat das Ersuchen stellten, ihnen den Erlös für das verkaufte Klosterinventar zukommen zu lassen,[58]) was natürlich nicht geschah.

Einige Monate später folgte der Konvent der Karmeliter, deren Kirche schon im Juli geschlossen worden war, nach. Der Prior Georg Vischer, der Küster Johann Plater, der Mönch Bernhard Glanz und drei andere Brüder übergaben am 15. Okt. 1534 aus verschiedenen Gründen, die sie anführten, „zuvor aber Gott, dem Allmächtigen, zu Lob und künftiger guter Auferhaltung der Armen“ ihr Kloster nebst allen dazu gehörenden Einkünften und Rechten dem Spital zum hl. Geist.[59]) Dafür erhielten der Prior und die bis zuletzt noch im Kloster

anwesenden, sowie mehrere schon früher ausgesprungene Brüder Leibgedinge, deren Höhe sich zwischen fünfundvierzig Gulden und fünfzehn Gulden bewegt. Das Kloster mußte auf Andrängen der Prädikanten, die dem „Lutherischen Nest“ nicht rasch genug den Garaus machen konnten, sofort verlassen werden.[60]) In einem Teile der leer stehenden Räume befand sich bereits seit 1531 die neu begründete lateinische Schule, in einem anderen kamen seit 1538 die Bücherschätze zur Ausstellung,[61]) die den aufgehobenen Klöstern entnommen worden waren und nun gesammelt wurden.[62]) Sie bildeten den Grundstock zu der jetzigen Kreis- und Stadtbibliothek und wurden nach einigen Jahren in das Dominikanerkloster überführt; durch jährliche Ankäufe aus städtischen Mitteln wurden sie rasch vermehrt.[63])

Im Franziskanerkloster scheinen die Mönche, die der Kaiser dort im Jahre 1530 neu eingesetzt hatte[64]), nicht lange ausgehalten zu haben, denn einige Jahre darauf stand es fast leer. Die von ihnen zurückgelassenen Wertgegenstände ließ der Rat beschlagnahmen und von den „Austeilern“ des gemeinen Almosens am 1. Februar 1533 zu Gunsten des Armensäckels unter dem Perlachturm zu weltlichem Gebrauche verkaufen.[65]) Es waren zwei Wagen voll Ornate, Meßgewänder und Kirchengerätschaften, an deren Stiftung sich einst fast alle bedeutenden Familien der Stadt beteiligt hatten. Im Jahre 1535 veranlaßte der Rat die letzten Insassen des Klosters, die von ihnen geltend gemachten Ansprüche auf die Habe, Güter, Einkünfte und Rechte desselben, an ihn „zur Unterhaltung der armen Dürftigen“ abzutreten.[66]) Das Klostergebäude wurde dann abgebrochen und an seiner Stelle entstand ein stattlicher Neubau, in dem die St. Jakobspfründe ein neues Heim fand.

Mit noch größerer Mißgunst als die Mannesklöster verfuhren die Prediger und der in ihrem Sinne handelnde Rat gegen die Frauenklöster, in deren Einrichtung man einen schreienden Widerspruch nicht nur gegen die göttliche, sondern auch gegen die natürliche Ordnung erblickte. „Eine Weibsperson“, heißt es in einer diesen Gedanken ausführenden Denkschrift[67]) „ist von Gemüt und Leib viel schwächer, verführlicher und beweglicher“

als eine Mannsperson, und der Teufel habe, da er sein Verführungswerk bei den Menschen versuchte, sich mit gutem Bedacht zuerst nicht an Adam, sondern an Eva herangemacht; nun stehe aber „ein blödes, fürwitziges Weib" an der Spitze jedes Frauenklosters und führe der Forderung Pauli, daß das Weib in der Gemeinde schweigen solle, zum Trotz nicht nur in den weltlichen, sondern auch in den geistlichen Dingen der „Samung" das Regiment. Daraus könne nichts anderes entsprießen als ein „elender Jammer", wie man ihn auch tatsächlich in allen Frauenklöstern finde. So glaubte man ein ebenso Gott wohlgefälliges wie vernunftmäßiges Werk zu vollbringen, wenn man sie zu beseitigen suchte.

Eines war schon von selbst „zergangen", nämlich das Kloster zu Horbruck, das durch Zwietracht unter den „Schwestern" und Mißwirtschaft der „Meisterinnen" in arge Zerrüttung gekommen war.[68]) Die Nonnen, die zur dritten Regel S. Francisci gehörten, übergaben es laut Cessionsbrief vom 22. Dezember 1533 mit allen seinen Einkünften dem Rate und erhielten dafür Leibgedinge.[69]) Auf Weihnachten war es schon geräumt; einige Jahre später wurde es als Findelhaus eingerichtet.

Die Insassinnen der übrigen Klöster suchte der Rat durch Maßregelungen aller Art ebenfalls zur Auflösung ihrer Konvente zu bringen. Die meiste Mühe gab er sich hiebei mit den Nonnen von St. Katharina. Ihr Kloster stand zwar wie die anderen Frauenklöster unter der weltlichen Aufsicht des Rates, aber es hatte, wie schon erwähnt, im Jahre 1530 einen kaiserlichen Schutzbrief erwirkt, der ein Eingreifen des Rates, wie er es beabsichtigte, erschwerte. Der Rat beschloß jedoch trotzdem und trotz dringender Fürbitten, die vom Adel eingelegt wurden, dem eingeholten Gutachten des Straßburger Juristen Franz Frosch gemäß[70]), mit den Katharinanonnen wie mit den anderen zu verfahren und vor allem ihren Seelsorgern, den Dominikanern, den Zutritt zu ihnen zu untersagen.[71]) Das erschien vielen als große Härte. Aber man hätte wissen müssen, was der Rat wußte, um es begreiflich zu finden.

Durch Klagen vor Gericht nämlich und sonstige Anzeigen hatte er genaueste Kenntnis von dem entsetzlich sittenlosen Treiben erhalten, das gerade im Dominikanerkloster herrschte. Einer der Mönche war vor einigen Jahren aus der Stadt verwiesen worden, weil er mit der Frau eines „Beichtsohnes“ in ehebrecherischem Verhältnis gelebt und an sie Korallenpaternoster und anderes aus dem Klosterschatze verschenkt hatte; ein anderer war bei einem Zechgelage vor einer seiner „Freundinnen“, die zum Scherz seine Kutte angezogen hatte, niedergekniet und hatte ihr gebeichtet und wie![72]) Auch war bekannt geworden, daß das Übernachten von Frauenspersonen im Predigerkloster etwas ganz gewöhnliches sei. Und in den Händen solcher Leute sollte die Seelsorge von Nonnen ruhen, die aus den besten und vornehmsten Familien der Stadt hervorgingen! Man hob nun die Clausur auf[73]) und sandte evangelische Prädikanten in das Kloster, die jedoch von der Priorin Felicitas Endorfer und dem größten Teile der Nonnen hartnäckig zurückgewiesen wurden. Die Frauen behalfen sich so gut es ging und setzten ihre gottesdienstlichen Verrichtungen in der gewohnten Weise fort: „haben ein trockenes Amt und Meß gehalten ohne einen Priester und haben gesungen, was zu dem Amt und der Meß hat gehört.“ Sender erzählt, daß einmal zwei Klosterfrauen „aus Erbarmen und Unmut“ während der Messe in Ohnmacht fielen.[74]) Doch gab es auch solche, welche es angesichts der im Kloster entstehenden häßlichen Parteiungen vorzogen, dasselbe zu verlassen.[75]) Die Drohung der Nonnen, sich dem „Schutz“ des Rates zu entziehen und beim Kaiser und König Hilfe zu suchen, konnte ihre Lage nur verschlimmern.

Ebenso gestalteten sich die Dinge in den übrigen sämtlich schon stark gelichteten Frauenklöstern zu St. Margaretha, zum Stern, bei St. Nikolaus und bei St. Martin. Auch die adeligen Frauen zu St. Stephan blieben nicht unangefochten;[76]) das ihnen gehörende Galluskirchlein wurde im Juli 1534 gewaltsam aufgesprengt und wieder versperrt, nachdem die Zechpfleger schon vorher dort und in der Stephanskirche die Jahrtage und anderes aufgehoben hatten. All diese Klöster

glichen angehauenen Bäumen, die beim nächsten Axthieb fallen mußten.

Die eingezogenen Klostergüter und das Einkommen der aufgehobenen Stiftungen kamen, wie aus den darüber erhaltenen Urkunden hervorgeht, fast einschließlich der öffentlichen Armenpflege zugute, die dadurch in die Lage versetzt wurde, ihre Tätigkeit zu erweitern und einige damit im Zusammenhange stehende Änderungen ihrer „Ordnungen" erfuhr.[77])

Auch die zu St. Anna begründete Schule, die nach dem Wegzuge Geldenhauers, wie es scheint, beinahe eingegangen war[78]), erhielt neues Leben. Im Sommer oder Herbste 1534 beauftragte Bürgermeister Wolfgang Rehlinger, der Freund der Wissenschaften, den an der Schule wirkenden Wolfgang Windhauser „um gelehrte Gesellen" nach Wittenberg zu schreiben[79]), was auch geschah. Dann wurden vom Rate zur Beaufsichtigung der Schule zwei „Schulherren" aufgestellt[80]), nämlich Wolfgang Rehlinger und Simprecht Hoser, denen im nächsten Jahre der Theologe Wolfart, der Jurist Hel und der Arzt Sailer zugesellt wurden. Sie teilten, jedenfalls unter Zugrundelegung der sächsischen Schulordnung, die Schüler in drei Klassen[81]) und erweiterten den Lehrstoff durch Aufnahme des Griechischen. Die erste Klasse versah Stephan Vigilius, dessen „Enturlaubung" wieder rückgängig gemacht worden war[82]), die zweite Windhauser, der Lehrer des Griechischen[83]), die dritte der wieder von Wittenberg kommende Arsacius Seehofer[84]), und als Leiter der Schule wurde nach Windhausers Weggang im Jahre 1536 der mit Wolfart, Musculus und den Straßburger Predigern befreundete Sixtus Birk (Xistus Betulejus), ein geborener Augsburger, von Basel her berufen[85]). Dieser hob die junge Anstalt zu einer eigentlichen Gelehrtenschule empor[86]), führte an derselben interne und öffentliche Disputationen ein, wie sie auch anderwärts Brauch waren[87]), und ließ alljährlich eine meist von ihm selbst verfaßte Schulkomödie[88]) aufführen, die fast durchweg einen biblischen Stoff behandelte und ebensowohl zur Erbauung wie zur Befriedigung der Schaulust zu dienen hatte. Diese Aufführungen gestalteten

sich immer für die Gebildeten der Stadt zu einem Feste, und der Rat belohnte in der Regel die Lehrer und die das Stück aufführenden Knaben mit einer „Verehrung“[89]). Birk und der als Privatlehrer in der Stadt lebende Johann Pinicianus[90]) waren die bedeutendsten Augsburger Pädagogen des Reformationszeitalters.

Um diese Zeit kam auch der Meistergesang, der nach fabelhafter Tradition schon seit dem zehnten Jahrhundert in Augsburg geübt worden sein soll, zu schöner Blüte. Die Anfänge der neuen Schule fallen in das Jahr 1534, in welchem die Meistersinger bei dem Rate eine Bittschrift einreichten, daß ihnen erlaubt werden möchte, anstatt der heidnischen Fabeln und Historien, wie eine Zeit her üblich gewesen, geistliche Lieder zu singen, wie ihre Vorfahren schon vor sechshundert Jahren getan[91]). Wahrscheinlich gaben die Prädikanten, unter denen ja Musculus sich eines gewissen Rufes als Musiker und Dichter „geistlicher Gesänge“ erfreute[92]), den Antrieb dazu, da sie in der „Singschule“ ein Mittel sehen mußten, durch welches das Unterhaltungsbedürfnis der Handwerker auf edlere Wege gelenkt und die Freude am kirchlichen Volksgesange gehoben wurde. Die erste Stätte des Meistergesanges soll der Empor über dem Altar der Barfüßerkirche gewesen sein, dann, wird erzählt, sei die „Schule“ in die Pfründestube des Jakobspitales, später, jedenfalls noch vor 1547, ins Kloster zum hl. Kreuz und St. Stephan verlegt worden.

Zur Aufstellung einer eigentlichen Kirchenordnung kam es jetzt noch nicht; doch einigte man sich wenigstens zur Feststellung gewisser Normen[93]), namentlich für die Kopulation und die Taufe[94]). Die erstere durfte niemals mehr im Hause vorgenommen werden[95]), weil dabei häufig „papistische Zeremonien“ — wie Abhaltung einer Messe usw. — in Anwendung kamen; letztere sollte in einfacher Weise mit Unterlassung aller Mißbräuche, die sich allmählich eingeschlichen hatten, vollzogen werden. Die vereinbarte Ordnung wurde auch nicht gedruckt, sondern war nur „auf wenig Papier geschrieben“[96]) und erregte wegen der Dürftigkeit an geistlichen Gesängen, sowie wegen des

Fehlens einer Privatabsolution das Mißfallen der Lutheraner. Ob es richtig ist, daß man, wie in einigen Chroniken angegeben wird, schon um diese Zeit (Herbst oder Winter 1534) wieder anfing, das Abendmahl am Altar statt an hölzernen Tischen zu feiern und an Stelle der zinnernen Becher goldene Gefäße zu gebrauchen, muß dahin gestellt bleiben, doch ist es immerhin wahrscheinlich.

Die vom Rate eingesetzten Pfarrer[97]) blieben auf ihren Stellen; nur Wolfart, dessen Kirche geschlossen worden war, wurde nach St. Moritz, wo er schon vorher oft gepredigt hatte, versetzt. Dr. Sebastian Maier schied im September des nächsten Jahres (1535) von Augsburg ab, „nit allein seines Alters Schwachheit halber, sondern auch aus anderen beiwohnenden Ursachen“, die wir nur vermuten können[98]). Er war unstreitig neben Musculus der tüchtigste unter den Augsburger Predigern gewesen, und der Rat, der seinen „treuen Fleiß“, seine fruchtbare Wirksamkeit bei der Gemeinde, sein „christliches Wesen“, seine friedliche und löbliche Gesinnung in den wärmsten Worten anerkannte, ließ ihn nur ungern ziehen.[99])

Als Ersatz für die St. Annakirche erhielten die Evangelischen die Johanneskirche, um die sich Wolfart und Keller bewarben. Um nicht einen von ihnen durch Zurücksetzung zu verletzen, gab sie der Rat keinem, sondern ordnete an, daß in dieser, die als „Mutterkirche“ des Domes jetzt als Hauptkirche der Stadt galt, sämtliche Prädikanten abwechselungsweise alle Freitage predigen sollten.[100]) Die übrigen Kirchen, die nicht geschlossen worden waren — St. Peter, St. Ursula und St. Stephan — wurden von den Helfern und den Prädikanten nebenbei versehen.[101])

Von den Helfern rückte nach Maiers Abgang Kegel zum Pfarrer von St. Georg vor[102]) und wurde durch Johann Möckart aus Günzburg ersetzt[103]). Jakob Dachser war von der Gemeinde von St. Stephan zum Pfarrer erwählt[104]) worden, scheint aber diese Stelle aus irgend einem Grunde entweder gar nicht angetreten oder nur ganz kurze Zeit verwest zu haben, da in den nächsten Jahren in den städtischen

Büchern nie von einem Pfarrer zu St. Stephan die Rede ist und Dachser immer als Helfer von St. Ulrich genannt wird.

Was Sailer von Anfang an als notwendig erachtet hatte, eine hervorragende theologische Persönlichkeit als Superintendenten in die Stadt zu ziehen, wurde seit dem Juli 1534 von dem Bürgermeister Wolfgang Rehlinger zu verwirklichen gesucht. Da nicht daran zu denken war, Buzer oder Melanchthon — an diese zwei hervorragendsten Mittelsmänner dachte man zuerst[105]) — dauernd für Augsburg gewinnen zu können, lenkte Rehlinger seinen Blick auf Osiander, dann auf Bibliander, doch führten die mit diesen eingeleiteten Verhandlungen zu keinem Erfolg. Ein von den Predigern, die auf Veranlassung des Rates ebenfalls nach einem Superintendenten Umschau hielten, herbeigerufener Geistlicher von Aichach erwies sich, als er von Sailer „examiniert“ wurde, als ein so schwacher Theologe, daß man ihn wieder nach Hause schickte.[106]) Die Prädikanten, namentlich Keller und Wolfart, wollten eben von einem „Bischof“ nichts wissen und nicht wie die Frösche den Storch zum König machen.

Der Rat suchte nun auf andere Weise der von ihm erstrebten größeren Einheitlichkeit seines Kirchenwesens näher zu kommen, indem er einem früher schon von den Prädikanten kundgegebenen Verlangen[107]) entsprechend, weltliche „Kirchenpröpste“ einsetzte, wodurch er die Prediger einerseits mit der städtischen Obrigkeit, anderseits mit der Gemeinde in engere Fühlung brachte und dem „geistlichen Ministerium“ ein als regulierendes Gegengewicht gedachtes Laienelement beigab.[108]) Die ersten Kirchenpröpste waren der schon öfter genannte Stephan Eiselin und Hans Lutz,[109]) die dem Rate angehörten, während die andern — der als Arzt bekannte Dr. Ambrosius Jung, Hans Ungelter[110]) und Marx Ehem, der sich schon, als er noch Zechpfleger gewesen, als zwinglischer Eiferer gezeigt hatte, — aus der „Gemeinde“ genommen waren. Sie hatten zusammen mit den Predigern in den regelmäßigen und außerordentlichen „Konventen“ die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt zu beraten und innerhalb gewisser Schranken,

die durch eine für sie ausgearbeitete „Ordnung" gezogen waren, darüber Beschlüsse zu fassen. Das Recht, Konvente einzuberufen, stand dem alle Quatember wechselnden Präsidenten zu, der aus dem Kreise der Prädikanten gestellt wurde.

Unter den im Dienste des Rates stehenden Männern, die teils als Ratgeber, teils als ausführende Organe bei der Vorbereitung und Durchführung der Reformation, sowie bei der Regelung der dadurch herbeigeführten Zustände und Verhältnisse in Wirksamkeit zu treten hatten, gab es nun noch tiefer einschneidende Veränderungen als im Jahre 1531. Die wichtigste davon betrifft den Stadtschreiber Konrad Peutinger. Sein juristisches Gewissen, seine konservative Gesinnung, seine persönlichen Verbindungen, die es ihm unerträglich erscheinen ließen, einer von der Ungnade des Kaisers, des Königs und der Nachbarfürsten bedrohten Stadt zu dienen, seine Abneigung gegen den namentlich in der Masse des Volkes tief eingewurzelten Zwinglianismus hatten ihm in den letzten Jahren seine Stellung gründlich entleidet. Er sah, daß seine religiösen und politischen Anschauungen, aus denen er, wie seine Gutachten aus den Jahren 1533[111]) und 1534 zeigen, kein Hehl machte, mit denen die Ratsmajorität nicht mehr im Einklang standen, und daß man ihn mehr und mehr beiseite schob. Eine seiner letzten dienstlichen Arbeiten war das „Bedenken", welches die auf das bischöfliche Schreiben vom 24. März 1534[112]) zu erteilende Antwort zum Gegenstande hatte. In demselben legte Peutinger noch einmal seine wegen der Reformationsabsichten des Rates gehegten Befürchtungen dar und beschwor „seine Herren" förmlich, doch noch davon abzustehen. Wie eine Ahnung kommenden Unheils klingen die Schlußworte dieses Gutachtens: „Möge der allmächtige Gott euch, meine Herren, gemeine Bürgerschaft — reich und arm — und unser aller Weiber und Kinder und auf das höchste unser Vaterland an Seele, Ehre, Leib und Gut bewahren; denn ohne Wahl: seine göttliche Gnade wird seinen heiligen Glauben und sein Evangelium selbst wohl pflanzen, stärken und mehren. Amen". Da er ohnehin schon im siebenzigsten Lebensjahre stand, be-

gehrte er, nachdem er der Stadt vierundvierzig Jahre gedient hatte, seinen Abschied, der ihm auch unter Belassung seines Gehaltes und mit einem Geschenk von sechshundert Gulden[113]) gewährt wurde. So schied er ohne Zerwürfnis mit dem Rate aus seinem arbeitsreichen Amte, erfreute sich nach wie vor des größten Ansehens und fand nun die Muße, sich den Wissenschaften ganz zu widmen, wie er dies schon oft bisher ersehnt haben mochte.[114]) In juristischen Angelegenheiten wurde er noch dann und wann von seinen „Herren" um seinen Rat angegangen, in kirchlichen aber mißtraute man ihm so sehr, daß selbst die Einwirkungen, die er durch seine Söhne und Freunde darauf hätte ausüben können, eifersüchtig bewacht wurden.[115]) Und doch deutet nichts darauf hin, daß er wie andere, die erst der Reformation angehangen und sich dann von ihr abgewendet hatten, ihren weiteren Verlauf mit Gehässigkeit oder Verbitterung verfolgt hätte. Er gehörte nicht zu denen, die eine gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus wollten, sondern sein heißer Wunsch war die Versöhnung desselben mit der katholischen Kirche. Die letzten Tage seines Lebens waren leider sehr getrübt, denn er hatte das Unglück, den im schmalkaldischen Krieg erfolgten Sturz seiner geliebten Vaterstadt noch sehen zu müssen, der durch die von ihm widerratene Politik des Rates herbeigeführt worden war. Nachdem er noch seinem Sohne bei Bearbeitung eines Gutachtens, ob man sich wehren und bis zum Tode verteidigen oder sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben solle, Beistand geleistet, starb er am 28. Dezember 1547, ein Jahr nach Luther, elf Jahre nach Erasmus. Mit ihm schied einer der hervorragendsten Männer aus der Blütezeit Augsburgs, die nun ihrem Ende zuneigte. — Peutingers Amtsgenosse, Dr. Joh. Rehlinger, der sich nicht entschließen konnte, wie dieser zur rechten Zeit zu gehen, hatte während der wenigen Jahre, die er noch lebte, schwere Kämpfe mit dem Mißtrauen der Ratsmajorität zu bestehen, die ihm das Dasein verbitterten und beinahe seine unfreiwillige „Enturlaubung" zur Folge gehabt hätten.[116])

Zu derselben Zeit, zu der der alte Peutinger den Dienst

aufgab, trat sein Sohn Dr. Claudius Pius, der sich auf den Universitäten zu Ferrara und Tours eine ausgezeichnete juristische Bildung erworben hatte und gleich seinem Vater ein Kenner und Verehrer der humanistischen Wissenschaften war, in denselben ein.[117]) Er wurde Syndikus der Stadt und erscheint mit Dr. Hel von 1534 an in den nächsten Jahren als der vertrauteste und geschickteste diplomatische Vertreter der städtischen Politik in ihren Beziehungen zum schmalkaldischen Bund, zum Kaiser, zum König und zu den katholischen Mächten. Schon in den nächsten Jahren hatte er vielfach Gelegenheit Proben seiner geschäftlichen Gewandtheit und seiner juristischen Tüchtigkeit abzulegen. Seiner kirchlichen Stellungnahme nach galt er bei seinem Amtsantritte als entschiedener Anhänger der Reformation, ließ aber später mehr und mehr erkennen, daß er in dieser Gesinnung erkaltete.

Einen tüchtigen, wenn auch ihm und Dr. Hel an Bedeutung nicht ganz ebenbürtigen Kollegen erhielt er an Dr. Lukas Ulstet, der dem im Jahre 1535 von Augsburg wegziehenden Dr. Balthasar Langnauer nachfolgte und ein energischer Förderer aller Interessen der Reformation war.[118])

Des alten Peutingers Nachfolger im Stadtschreiberamt wurde der bisherige Syndikus Meister Johann Hagk, der bei seinen „Herren“ rasch zu Ansehen und Bedeutung gelangt war, nach der im Jahre 1534 von ihnen vorgenommenen Reformation mit Eifer und Glück seinen mannigfaltigen Geschäften oblag und dem Rate auch als Gesandter wichtige Dienste leistete. Er wird gerühmt wegen seiner Kunst, vornehme Herren zu behandeln und durch vertrauenerweckende Umgangsformen ihre Zuneigung zu erwerben.

Von den Veränderungen im Ratskollegium ist außer dem schon erwähnten Ausscheiden des einflußreichen Bartholomäus Welser,[119]) dessen Wiederwahl von seinen Gegnern hintertrieben worden war, der Sturz des lange Zeit so mächtigen Hieronymus Imhof zu erwähnen. Dieser Mann, der beinahe zwei Jahrzehnte im Bürgermeisteramt gewesen, wurde nämlich Ende 1534 bedenklicher Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung

öffentlicher Gelder beschuldigt[120]) und aus dem Rate ausgestoßen, was, zum Teil wenigstens, das Werk seiner zahlreichen politischen Gegner war, die ihn schon längst als Hemmrad in dem Gang des Reformationswerkes erkannt und als „vermantelten" Papisten gehaßt hatten. Statt seiner wählte man zum Bürgermeister den neuen Zunftmeister der Kaufleute, Johann Hainzel, der ein gemäßigter Zwinglianer war, aber nach verschiedenen Andeutungen, die sich erhalten haben, unter dem Einfluß Imhofs stand; jedenfalls war es ihm, dem vorsichtigen Geldmann, unheimlich, sich mit an der Spitze eines Ratskollegium zu sehen, das sich und die Stadt des „Religionshandels" wegen den größten Fährlichkeiten aussetzte.

Anmerkungen.

¹) Hubers Relation (A. E.) Bl. 66a.

²) Augsburger Chroniken (Stuttg. Bibl. Mscr. Fol. 161 u. 218) ad 1534. Der große Rat bestand aus je 13 Mitgliedern der 17 Zünfte und 10 von den Herren, also aus 231 Personen.

³) Aus dem „Beruf" des Rates vom 29. Juli 1534, gedruckt bei Sender S. 389 ff.

⁴) Hans Häubler war Zwölfer der Kramer.

⁵) Sender S. 384; dort auch die Ansprache Hels an das Kapitel.

⁶) Sender S. 386.

⁷) S. über ihn Veith, Bibl. Aug., Bd. I S. 79 ff.

⁸) Sender S. 378.

⁹) Sender S. 387.

¹⁰) Ebenda.

¹¹) Ebenda.

¹²) Sender S. 388.

¹³) Ebenda.

¹⁴) Zwei verschiedene Drucke dieses Mandates finden sich in der Literalienſ. des Stadtarchives. Abgedruckt ist es bei Sender S. 389 und bei Braun, III S. 290 ff.

¹⁵) Sender S. 386.

¹⁶) Sie waren erst im Jahre 1530 neuerdings bestätigt und erweitert worden. Khamm Hier. Augustana, Bd. II S. 301: Anno 1530, die 1. Augusti Joannes Abbas a Carolo V. Imperatore omnium suorum Antecessorum immunitates, gratias, praerogativas, privilegia etc.

Monasterio S. Udalrici concessa, obtinuit confirmata per diploma in haec verba conscriptum. Folgen die Urkunden.

[17]) Sender S. 387.

[18]) Sender S. 385. 386.

[19]) S. die Relation über Ecks „Anbringen" beim Rate (Kredenzbrief, dd. Höhenkirchen, 24. Juli 1534) in der Literalienſ. ad. a. 1534; Vgl. Braun, Biſch. III S. 289; Wolfart, Ref.-Geſch. S. 112.; Winter, Geſch. der Ref. in und durch Baiern, Bd. II S. 13 ff. — Kaltenthal ſchreibt am 27. Juli an den Biſchof, daß Eck gekommen ſei, um auf Befehl der Herzoge zwiſchen dem Biſchof und dem Kapitel einerſeits, dem Rate anderſeits zu „handlen" und allen Fleiß anzuwenden, „damit die ſach uff criſtenlich und leidenlich mittel hingelegt und vertragen werde: und ſo fer ſie das leiden mögen, woll er ain tag ſtil ligen und ir antwurt daruff vernemen; ſofer aber ine nit woll gelegen ſei, darvon handlen zu laſſen, derf er kainer antwurt, und kein antwurt ſeie auch ain antwurt. aber doch woll er inen zu bedencken geben, wa ſie uff irem furnehmen verharten, was zerſtorung, zerrittung und unordnung gemainer ſtat daruß ervolgen werd." (B. A.) Über die Erfolgloſigkeit ſeines „Vorbringens" beim Rate berichtet ein Schreiben der Verordneten des Kapitels an den Biſchof dd. 28. Juli. (B. A.) — Die Augsburger wollten nun ihrerſeits eine Geſandtſchaft an den Herzog ſchicken, doch wußte Eck, der erſt ſehen wollte, wie der König ſich zu der Sache ſtellte, die „Werbung" derſelben zu vereiteln. Die Verordneten des Domkapitels erzählen in einem Brief, dd. 28. Juli 1534: die Augsburger hätten die Ratsherren Steffan Eiſelin und Georg Herwart ſowie den Syndicus Dr. Hel an den Herzog abgefertigt, „aber doctor Eckh hat ſeiner f. gn. die ſach nach lengs geſchriben und gebetten, ſie nit zu hörn, und dasſelbig ſchreiben wurdet ſein f. gn. heuth frue zukhommen ſein, dann er das necht zeitlich durch eilend poſt, die heunt nacht geritten, zu ſein f. gn. gefertigt, daß die geſanten ains rat nit wiſſen [wa der hertzog iſt], oder wa ſie den hertzogen ſuechen wurden, dann die offenlich khundſchaft lauth, er ſei auf Braunau hinab verritten, ſo iſt er zu Mentzing (bei München) oder daſelbſt umbher. (B. A.)

[20]) Die Verordneten des Domkapitels berichten am 28. Juli 1534 an den Biſchof, Eck habe ihnen mitgeteilt, daß die Herzoge von Bayern immer noch bereit ſeien, mit allen Kräften für die Intereſſen des Hochſtiftes einzuſtehen, „wie ein Fels darob zu halten." „Sein rath iſt auch, aus vil urſachen, jetzt ſo geling nit hinaus zu ziehen, ſonder auf kö. u. kai. mandat und ferrer handlung zu verziehen, alsdann nach geſtalt und gelegenhait der ſachen zu thun, was man im rath finden und die notturft ſein wirdet. darauf wir uns allerding verſehen und ruſten, auch des cors und fronaltars zier [und] etlich mer hailtum, taſel und ornata zu e. f. gn. morgen und die tag hinaus [zu] ſchikhen, underthenigklich

bittend, e. f. gn. wolle die gnedigklich onnemen und in e. f. gn. gewelb auf der erd, so man in garten geen will, oder ander ort, e. f. gn. gelegenhait nach, setzen lassen. dann wiewol mit dem hinaus ziehen von glimpfs und etlicher ursachen wegen doctor Eckhen rath nach also verzogen werden möchte, so tragen wir doch fursorg, es werde khain bestand haben: dann e. f. gn. und capitl sambt andern gaistlichen khunden der vom rath gewaltig handlung nit erleiden, noch gedulden, sonder sein verursacht, die an kai. und kön. mt., auch die hertzogen von Bairn langen zu lassen, wie dann bescheen." Nur durch diese könnten „die vom Rate" zum Nachgeben gebracht werden, „das sie aber, wie zugedenkhen, on zwang und gewalt, darzu die scherpfin muß gebraucht [werden], das sie ungezweifelt uns zeihen werden, nit thun, noch von ihrem furnemen leichtlich absteen werden, angesehen ir verstockung, darein sie ire predicanten verfuert. deshalben, wie e. f. gn. gnedigklich abzunemen hat, uns, dem capitl und andern gaistlichen, desselben zugewarten und in die leng hie zubeleiben, nit gelegen sein wurdet. darumb capitl und personen des cors etc. zu eurer f. gn. auf ir gn. erbietten und bewilligen gen Dillingen khomen werden, vor ir und unser wegen underthenigkliche bittend, die und uns gnedigklich einkhommen zu lassen, auch wie bisheer in gnedigem befelch zu haben und das pest zuthun, damit die und wir underkhomen mugen. das sein wir unsersteils umb e. f. gn. underthenigklich zu verdienen willig. wollen e. f. gn., was sich mitler zeit zutraget, underthenigklich nit verhalten. wir haben auch den prelaten und andern gaistlichen hie anzaigen lassen von wegen begegenter sachen und handlungen, wie vor die meinung gewest, sich auch wissen zuversehen und zurichten, so man hinaus miest, das wir inen noch zuvor zu wissen machen wollen, gerust zu sein und samlich oder einzechtig, wie es sich erleiden wurdet, hinaus zuziehen etc. (B. A.)

[21]) Siehe z. B. das Schreiben des Dekans und Kapitels an den Bischof, dd. 30. Aug. 1534 (die St. Moritzkirche betr.) B. A.

[22]) Die St. Johanniskirche stand auf dem Fronhofe nahe beim Dome und wurde im Jahre 1808 niedergerissen.

[23]) Sender S. 388.

[24]) Siehe z. B. das Schreiben der Verordneten des Kapitels an den Bischof, dd. 30. Aug. 1534. B. A.

[25]) Kaspar von Kaltenthal an den Rat. (Ohne Datum.) B. A. — Auch in ihrer im Jahre 1537 gegen den Rat erlassenen „Verantwortungsschrift" (Hortleder, die Ursachen des teutschen Krieges S. 1087) führen Bischof und Kapitel deshalb bittere Klage: Sie (die vom Rate) haben uns unser kirchen, zu S. Johans genannt, die der heil. bischoff St. Ulrich gebauwen, und sie oder ire vorfahrn kein stein daran je gelegt, die wir auch bißher ohn all ir zuthun mitt unsern costen unterhalten, sampt andern mehr kirchen und capellen gewaltiglich eingenommen, versperrt

und zu irem gefallen gebraucht, deßgleichen die jarlichen liechter, wachs und ölgülten, so wir und die unsern von in oder den pfarrzechen umb par gelt erkaufft, nicht mehr gereicht, sondern innen behalten.

[26]) Schreiben der Verordneten des Kapitels an den Bischof, dd. 30. Aug. 1534. B. A. — Vgl. das Schreiben ders. an dens., dd. 4. Sept. 1534. Ebenda.

[27]) Es ist keine Rede davon, daß nach der Durchführung der Ref. (seit Juli 1534) die Ruhe und Sicherheit in der Stadt eingetreten wäre, die man davon erhofft, und von der einzelne Stimmen zu berichten wissen. Im Gegenteile war die Erregung der Gemüter, namentlich natürlich bei den Katholiken, eine hochgradige, so daß man jetzt noch einen Aufstand fürchtete. So wollte Bartholomäus Welser eine Summe Geldes, die der Kaiser bei ihm deponiert hatte, nicht mehr länger behalten, weil ihm die Verhältnisse in der Stadt zu unsicher schienen. „Diebus proximis lapsis Welseri ad me scribunt, quod . . . . in civitate Augustensi timent tumultum in ea civitate exoriri posse. ob id cupiunt esse liberi ab illa pecunia, quam a vestra majestate habent et alteri consignari.“ Der Erzbischof von Lunden an den Kaiser, dd. 15. Sept. 1534. (Lanz, Corr. Karls V. II. S. 121 u. 152.) Ein Eintrag in den Dreizehnerprot. vom 11. Aug. läßt ebenfalls erkennen, daß man in der Stadt dem Frieden nicht traute: Actum afftermontag den 11. tag augusti anno domini 34: seind auß bevelch der herren, von ainem erbarn rath dartzu verordnet, all und jede kettin mit sampt denjhenigen, so dazu verordnet, in diser stat Augspurg durch Sigmund Gugger und Christoph Layman, baid waibel, beschriben worden, wie hernachvolgt etc. — Es handelte sich hier um die Ketten zum Absperren der Straßen, die man immer revidieren ließ, wenn man einen „Auflauf“ befürchtete.

[28]) Mehrere Fälle in den Kriminalakten (Urgichten) dieser Zeit.

[29]) Hubers Rel. (A. C.) S. 35.

[30]) Ebenda S. 45.

[31]) Ebenda S. 38.

[32]) Hubers Relation bei Germann S. 58 Anm. 1.

[33]) S. die gehässige und verbohrte Gesinnung, aus der heraus Forster Buzers und der Straßburger Einigungsversuche beurteilt, bei Germann S. 81. 160.

[34]) Noch im Januar 1534 hatte Sailer in der Hoffnung gelebt, daß Luther veranlaßt werden würde, in der Sache der Konkordie entgegenzukommen und seine feindselige Haltung gegen die Augsburger aufzugeben. Er schreibt am 15. Jan. an Buzer: Omnino spero me aliquid in negotio sacramentario effecturum, nam apud nos sunt hi electoris principis consiliarii, quibus omnino displicet haec Lutheri ferocia. Legati sunt: Her Hans von der Planitz, Her Hans Tolcungo (Dolczk), Herr Christoff von Taubenhaym, Herr Dietrich Spiegel.

D. ultimi duo propensi sunt ad conficiendam concordiam; obtuli eis, quae Lutherus ad nostros, et quae nostri scripserunt ad Lutherum. Ibi statim doctori Bricken scripserunt, ut ille cohibeat Lutheri conatus, si quid forte esset ipse contra nos machinaturus, donec ipsi domum redeant; pollicentur omnem operam in concilianda concordia. Lutherus iis displicet, quod incertis aliquorum relationibus et litteris permovetur. Kolde, Analecta Lutherana S. 203.

[35]) Bericht auß der hey= | ligen geschrift von der recht gott= | seligen anstellung vnd haußhaltung Christlicher | gemeyn, Eynsatzung der diener des | worts, haltung vnd brauch | der heyligen Sacra= | menten. | Vom heyligen Tauff, vnnd | das die kinder zů teüffen, mit satter schriftli= | cher widerlegung was biß her | hie wider vffbracht. | Von dem H. Sacra= ment des | leybs, vnnd blůts vnsers Herren Jesu, | vnnd Christlicher eynigkeit in̄ di= | sem handel zehalten. | Durch die Prediger des heyli= | gen Euangeli, zů Straßburg, der Stat, vn̄ | kirchen zů Münster in West= fal, | erstlich geschriben. Am Ende: Zu Straßburg durch Matthiam Apiarium, | den dritten in Mertz, Im jar 1534. — 112 Blätter. 4°. Die Schrift ist dediciert: Den fürsichtigen, Weysen Herrn Wolffgangen Rehlinger und Hieronymo Im Hoff, regierenden, und Ulrichen Rehlinger vnd Jakob Mangen Seytzen, alten Bürgermeistern der löblichen Statt Augsburg, unseren günstigen gepietenden Herrn. Die Zuschrift ist datiert vom 5. März und unterschrieben: Butzer, Capito, Hedio und andere prediger zu Straßburg.

[36]) Diese Widmung erfolgte auf den Rat Sailers: Ad consules, rogo, scribas et ad nuper electum (Wolfg Rehlinger) imprimis. si fieri posset, rogo, ut utrumque consulem Rehlingorum, item Seitzium, imo omnes quattuor . . . libello quodam eis nuncupato tibi et per te evangelio concilies. Sailer an Buzer, dd. 18. Febr. 1534. Thes. Baum.

[37]) Huber erwähnt diese Schrift (Rel., A.=C. S. 41), indem er in tendenziöser Weise darauf hinweist, daß Buzer darin nicht nur die in Münster „straft", sondern „auch die andern predicanten", deren Lehre vom Sacrament nicht „bestehen" könnte. „Und damit er den praedicanten zu Augsburg solchs zu verstehen gebe, zeiget er offenlich in selbigem büchlin an und strafet den groben irtumb, so auch die praedicanten in Augspurg in irem catechismo hetten ausgehen lassen und geleert, daß der leib Christi weder in, neben noch beim brodt were. schrieb solch buchlin den 4 burgermaistern in Augspurg zu, damit er inen heimlicher weiß zu verstehen geben wolt, daß sie iren praedicanten nit zu viel glaubeten, noch trauten, sonderlich in diesem stück, und eben acht auf ire leere hetten, damit sie zuletzt nicht auch dahin gerieten, darein dan itz die Munsterischen praedicanten gerahten seind."

[38]) S. hiezu etwa Heyd, Herzog Ulrich, Bd. III, S. 50; Pressel, Ambrosius Blaurer (1861) S. 317. — Mit wie großem Interesse man in den oberdeutschen Städten diese Vorgänge verfolgte, zeigt ein Brief, den der Ulmer Bürgermeister Ber Besserer ein paar Tage vor dem Zustandekommen der Stuttgarter Konkordie an den Augsburger Rat schrieb. „Ich bin göstern", heißt es hier, „von ainem, der von Wittemberg herauß gezogen, fur gewiß bericht, daß ime der Melanchton glauplich angezaigt, daß die irrung, so sich zwischen unser und Martino Lutter des sacraments halben hölt, endtlich und gewißlich vergleicht und vertragen, dann der Lutter und Buzer ire haltungen ainander zugeschrieben haben. am andern so prediget der Otter, predicant zu Eßlingen, jetzo fur und fur zu Stutgarten, und wie ich bericht, so werden die drei predicanten Schnepff, Butzer und Blarer auch daselbst hinkomen oder villeicht nunmer alda sein. so bin ich auch jetzo ab dem, daß ain erbar rath der statt Augspurg (wie ir davon geschriben) mit irn, den genannten geistlichen, und in iren kirchen, auch haltung der ceremonien endrung furgenomen, nit klain erfreut. freitag ultima julii 1534." (Die letzte Bemerkung wegen der „Änderungen" bezieht sich auf die Reformation des Rates nach den Beschlüssen vom 22. Juli.)

[39]) „Wir bekennen, daß der Leib und das Blut des Herren im Abendmahl wahrhaftig, das ist substantive und essentialiter, nit aber quantitative oder localiter gegenwärtig sei und dargereicht werde." Welch gekünstelte Formulierung! Mit Recht rufen die Straßburger Prediger in einem Schreiben an den Landgrafen (dd. 16. Aug. 1534 bei Lenz, l. c. Bd. I S. 39) aus: „Wie viel seind nun auch unter den Gelehrten, die wissen, was da sei: den Leib des Herrn substantive und essentialiter, nit aber quantitative und localiter zugegen sein und dargeben werden? Sollen sich denn die Leut nit verwundern und die Einfältigen daran stoßen?"

[40]) Baum, Capito und Buzer S. 498 ff.; Wolfart, Ref.-Gesch. S. 119 (unter Berufung auf ein Schreiben des Musculus an Blaurer, dd. 8. Nov.). — Jakob Sturm schreibt am 28. Okt. 1534 an den Landgrafen: Bucer sei „jetzt gen Augspurg verritten, zu versuchen, ob er dieselbigen und andere prediger in Schwaben zu solcher vergleichung — — wie er dies vor hat — auch bewegen und bringen möge." Straßburger Corr., II., S. 226 Nr. 245.

[41]) Hubers Relation (A. C.) S. 48: „Da nun solch geschrei zu Augspurg uberhandt nam, daß nemlich viel geleerte leut, als Philippus und andere, sollen zusamen komen, vermerckten sie (die Augsb. Prädikanten) wol, daß ire leer vom nachtmal nit werde bestehen, wan sie auch neben andern berufen würden; da waren sie sehr kleinlaut, schrieen und pocheten nit mehr so sehr wie zuvor. damit sie aber zu Augspurg möchten noch länger bleiben und nit offentlich zu schanden würden,

schickten Meußlin und ir etlich mehr einen eigenen boten heimlich gen Stuttgart zum Blaurer und anderen und erbotten sich, wo man sie in ihre concordiam wolte aufnehmen, so wolten sie in des churfürsten von Sachsen bekantniß verwilligen. solch schreiben aber und verwilligung derer predicanten geschach erstlich ohn willen und wißen m. Michels. da er aber solches erfur, wardt er unlustig uber sie und zürnet, daß sie ihm solches nicht auch hetten zu wißen gethan, sollt nun also ausgeschlossen sein und hinten nach gehen. doch saget er: dieweils gescheen ist, so sei es gescheen. nichts destominder, so will ich auch darein verwilligen." — S. auch das Schreiben des Musculus an Buzer bei von der Hardt, l. c. S. 190, welches zeigt, daß Musculus der Sache anfangs nicht recht traute.

[42]) Musculus drückt sich in dieser Beziehung sehr bezeichnend aus, indem er (am 8. Nov. 1534) an Blaurer schreibt: „Concordiam tuam cum Schnepfio, nomine senatus rogati, fratres hic omnes receperunt, eo intellectu, quo tu illam statuisti." Wolfart, l. c. S. 119, Anm. 3.

[43]) Der Rat der Stadt Augsburg an den von Straßburg, dd. 14. Dez. 1534 (bei Buzers Weggang von Augsburg). In der Literalienf. des Augsb. St.-A. ad a. 1534. Zugleich erbittet er Buzer zur Fortsetzung der Ordnung der Augsburger Verhältnisse auf ein weiteres halbes Jahr, sobald es sein könnte.

[44]) Am 15. Dez. schreibt Jak. Sturm an Georg und Bernhard Besserer von Ulm, daß jetzt Buzer, wie er hoffe, auf dem Wege nach Konstanz sei. Straßb. Corr., II, Nr. 258 S. 238. Vgl. auch ebenda Nr. 262 S. 240, Nr. 266 S. 245 und Baum S. 498 ff.

[45]) Bei der Wahl des Vertreters der Augsburger Prädikanten geriet man in Verlegenheit. Der von St. Ulrich (Held), soll Sailer gesagt haben, sei ein schlechter, guter, aber ungelehrter Mann; Wolfart, ein halber Wiedertäufer und Schwenckfeldianer; Musculus zu kindisch, nicht gewöhnt mit Gelehrten umzugehen; Keller zu eigensinnig und hoffärtig: da bleibe nur Dr. Sebastian Maier, ein betagter und weltläufiger Mann. Hubers Relation (G. C.) Bl. 76 b.

[46]) S. zur Kasseler Konferenz: Köstlin, Luther, II., S. 337 ff.; Baum, Capito und Buzer, S. 498 ff.; Keim, Ref. Ulms, S. 316; verschiedene darauf sich beziehende Schriftstücke in der Straßb. Corresp. II. Hassenkamp, Hessische Kirchengesch. (1855) II, 1, S. 119 ff.

[47]) Eck an den Augsburger Kapitelschreiber Joh. Kneißl, dd. 11. Dez. 1534 im B. A.

[48]) Im Corp. Ref., Bd. II S. 807 Nr. 1237 (ohne Datum), deutsch mit dem Datum 15. Jan. 1535 bei Walch, Bd. XVII S. 2496 Nr. LXV. Von der Abendmahlslehre der Augsburger heißt es hier: Sie glauben, „daß der Leib Christi wesentlich und wahrhaftiglich empfangen werde,

so wir das Sacrament empfahen, und daß Brot und Wein Zeichen sind, signa exhibitiva, welche, so man reichet und empfahet, wird zugleich gereicht und empfangen der Leib Christi. Und halten also, daß das Brot und der Leib also beieinander sind, nicht mit Vermischung ihres Wesens, sondern als Sacrament, und dasjenige, so samt dem Sacrament gegeben wird, quo posito aliud ponitur. Denn weil man auf beiden Teilen hält, daß Brod und Wein bleibe, halten sie solche sacramentalem conjunctionem."

[49]) Köstlin, Luther, II, S. 339.

[50]) S. über das Ulrichkloster unter der „Regierung" der beiden im Texte genannten Äbte Braun, das Ulrichkloster S. 307 ff.; 310 ff.

[51]) S. oben Anm. 16; Braun, l. c. S. 310.

[52]) Sender S. 345.

[53]) Ebenda S. 333.

[54]) Ebenda S. 399. — Haller hatte jede Gelegenheit — so das Taufen — benützt, um sich über „die sophistischen und verführerischen Predigten" der Prädikanten auszulassen, auf die geringen Früchte derselben hinzuweisen und sie als aufrührerisch zu bezeichnen. S. z. B. die Urgichten vom 4. u. 5. Aug. 1534.

[55]) Sender S. 334.

[56]) Ebenda S. 391.

[57]) S. oben S. 176.

[58]) Literaliensammlung ad a. 1536. — Die nun unter der Verwaltung des Rates stehenden Einkünfte des Klosters gingen gegen früher bedeutend zurück, da die Abgaben von außerhalb der Stadt (namentlich in Bayern und dem Gebiete des Hochstifts) wohnenden „Giltpflichtigen" nicht eingehen wollten. Ein Verzeichnis solch ausständiger Gefälle hat sich erhalten (als Nr. 18) in der Literalienſ. ad a. 1538. — Von anderen Augsburger Klöstern gilt das Gleiche. — Wir berühren hier einen Punkt, der bei der Frage: „Wo sind in der Reformationszeit die Kirchengüter hingekommen?" zu wenig berücksichtigt wird. Viele Kirchengüter, die verloren gegangen, wurden nicht verschleudert, sondern gingen auf diesem Wege ein.

[59]) S. hiezu Schott, das Karmeliterkloster 2c. in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Jahrg. 1882, S. 265. — Die Cessionsurkunde ebenda S. 266. Der im Texte genannte Bernhard Glanz wird in den Baurechnungen und in der Relation Forsters öfter erwähnt.

[60]) Hubers Rel. (A. C.) S. 45.

[61]) Mezger, Gesch. der vereinigten Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg (Augsburg 1842) S. 5. — Die Auswahl der Bücher wurde dem im Jahre 1536 als Rektor der neuen Schule berufenen Sixtus Birk

übertragen, die Aufsicht über die Bibliothek, nachdem sie in das Dominikanerkloster überführt war, dem Prädikanten Joh. Heinr. Held.

[62]) Über den Bestand dieser Klosterbibliotheken sind wir wenig unterrichtet; am besten noch über den des Karmeliterklosters; die von dem Prior Fabri angelegten Rechnungsbücher (1479–1497) enthalten ein interessantes Verzeichnis der von ihm angeschafften Bücher, für die er einen verhältnismäßig hohen Aufwand machte. Schott, l. c., Jahrg. 1882 S. 283.

[63]) Hier seien einige Ausgaben, die der Rat für Bücherankäufe in den ersten Jahren des Bestehens der Bibliothek machte, aus den Baurechnungen angeführt: BR. 1538: It. 80 guldin dem Lienhart Burtenbach auf buecher, so er zu Franckfurt in die liberaria gen St. Anna kauffen soll (Bl. 72b); BR. 1539: It. 127 guldin 45 kr. dem Lienhart Burtenbach umb etliche buecher und einbinderlon. 2c. (Bl. 72b); It. 25 guldin 53 kr. dem Burtenbach fur buecher in die liberei gen sant Anna (Bl. 75a); BR. 1540: It. 56 guldin 21 cr. dem Burtenbach binderlon gen sant Anna in die liberei (Bl. 71b); It. 10 guldin fur buecher, opera Galein (Bl. 75b). — Der hier genannte Burtenbach war Buchdrucker, Buchführer und Buchbinder in Augsburg. — Die Aufstellung der Bibl. bei St. Anna begann im Jahre 1538, wie folgender Eintrag in die Baurechnung 1538 andeutet: It. 38 guldin maister Wolfgang Bischtler, kistler, um ain verding gen sanct Anna gemacht. (Bl. 72b). (Es handelt sich hier offenbar um ein „Verding" wegen der Stellagen.)

[64]) S. Roth, Ref.-Gesch. I S. 345.

[65]) Sender S. 340. — Das unter dem 27. Jan. 1533 angefertigte Inventarverzeichnis, das von Georg Regel, Anton Rudolf u. Ulrich Diefstetter, „verordneten Austeilern des gemainen Almosens", sowie von den „Mitausteilern" Ulrich Sulzer und Caspar Mair, „Pflegern des Klosters", unterzeichnet ist, hat sich in der Literalienf. ad a. 1533 erhalten.

[66]) Verzichtbrief, dd. 18. Mai 1535. S. hiezu Herberger, Die St. Jakobspfründe in Augsburg (Augsburg 1848) S. 13.

[67]) Aus dem S. 167 Anm. 36 zitierten Schriftstück.

[68]) Einen Einblick in die ganz zerfahrenen Zustände dieses Klosters unmittelbar vor seiner Auflösung gewährt eine undatierte Eingabe der Meisterin Anna Kollerin an den Rat, in der sie ihren Konvent verklagt. Literalienf. ad a. 1533.

[69]) Sender S. 358; BR. 1534, Bl. 63b: It. 4 guldin dem gerichtsschreiber umb ain confirmation uber die von der Haarbrugk ubergab; Bl. 63b: Item 225 guldin in mintz den 9 closterfrawen von der Haarbrugk, als sie vß dem closter komen, bezalt.

[70]) S. oben S. 117.

[71]) Der Verkehr der Dominikanermönche mit den Katharinanonnen war schon im Jahre 1532 bedeutend eingeschränkt worden. Dreizehner-

prot. ad a. 1532, 14. Februar: Man sol mit prior und convent zu den predigern reden, daß sie ausserhalben des meßlesens, sacramentreichen und beichthören des closters zu sant Katharinen mit zu-, ein- und außgang meiden — und das guter mainung und aus bewegenden ursachen — bis uff ains rats ferner beschaid.

[72]) S. die Akten über diese Dinge in der Literalienf. ad 12. Juli 1531. Der Ehebrecher hieß Johann Lichtenberger, der Mönch, der die Beichte karrikierte, „Herr Simprecht"; der letztere war ohne Zweifel Simprecht Tayber, der unter den das Kloster zuletzt Verlassenden genannt wird. (Sender S. 392.)

[73]) Für das folgende s. hauptsächlich Hörmann, Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloster St. Katharina in Augsburg in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Jahrgang 1882 S. 371 u. 1883 S. 322 ff.

[74]) Sender S. 388.

[75]) Den sich verheiratenden mußten auf Befehl des Rates Abfindungen gegeben werden; so der Helene Gotzendorferin, die sich mit Hans von Fuchsftein, dann einer Friedingerin, die sich mit dem bekannten Tübinger Professor Paul Phrygio vermählte.

[76]) S. hiezu Primbs, das Stift zu St. Stephan in Augsburg in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schwaben u. Nbg., Jahrg. 1880 S. 125. — S. auch eine (undatierte, wohl aus dem Anfang des Jahres 1534 stammende) Eingabe der Äbtissin Anna von Freiberg und ihrer Kapitelfrauen an den Rat unter Nr. 49 der Literalienf. ad a. 1534.

[77]) Dreizehnerprot., 5. April 1535: Noch 4 von gemainer burgerschafft den almosen herrn zuzuordnen: Laux Remen, B. Welsern, Matheis Manlichen, Sebastian Neithart, von sachen weiter zu ratschlagen.

[78]) Wenigstens schreibt Seb. Maier an Buzer, dd. 25. Juni 1534: In Augsburg gebe es verhältnismäßig wenig Leute mit Schulbildung: causa est, quod non sunt apud nos scholae latinae, nisi in quibus divitum liberi magno pretio erudiuntur (womit er nur die Privatschulen meinen kann). (Th. B.) — Auch findet sich in dem Dreizehnerprot. ad a. 1535 eine Bemerkung, laut der „Schulen angerichtet" werden sollen. Vielleicht wurde zu diesem Vorsatz der Anstoß gegeben durch eine Mahnung Luthers in einem Schreiben an die Bürgermeister von Augsburg, dd. 3. Aug. 1535 (Germann S. 92): E. f. wolten helfen dazu thun, daß man leute, sonderlich zur heiligen schrift erzihe, damit wir pfarher und prediger bekomen, denn, da gott für sey, wo in kurtz ein oder zehn person bey uns verfielen, wusten wir uns selbs nicht mit personen zu versehen.

[79]) Hubers Relat. bei Germann S. 232 Anm. 2.

[80]) Hans, l. c., Jahrg. 1877 S. 28. — Am meisten scheint Wolfart sich um die Schule bekümmert zu haben. So sagt er

in einer Eingabe an den Rat vom Jahre 1538 (Literalienf.): Insonder erpiete ich, Bonifacius, mich, demnach ich der schulen zu sant Anna gesessender (er wohnte im St. Anna=Gebäude oder wenigstens in einem dazu gehörenden Nebengebäude), nit allain den verordneten in geschefften und sachen, bemelte schul belangendt, auf ir begeren beistendig und hilflich [zu] sein, sonder bei gedachter schulen nichtdestominder, das böst ich verstee und all dasjhenig, so ich bisanher gethan hab, zu thun.

[81]) Die Schule soll begonnen haben am dritten Tage nach Pfingsten 1535. Alte Chronik in der Augsb. St.=Bibl. (Aug. 53) Bl. 124b.

[82]) S. oben S. 181. In den Baurechnungen wird er erwähnt als Schulmeister mit einem Gehalte von 50 Gulden; er weilte in der Stadt bis zum Jahre 1540. In den Steuerbüchern findet er sich eingetragen unter dem Namen Stephan Wacker, zum letzten Male 1540. Hier heißt es Bl. 60b: Auff bemelten tag (12. Nov.) ist Steffan Wacker, dem schulmaister, ain jar auß der stat zewonen erlaubt. hat 3 steur, fur jede 40 cr. 1 d., erlegt per hern Wilhalm Rechlinger.

[83]) S. oben S. 69. Er verließ die Stadt im Jahre 1536 wohl um die Zeit, da Birk (s. Anm. 85) in Augsburg eintraf.

[84]) Seehofer hatte sich bereits im Jahre 1532 vorübergehend in Augsburg aufgehalten; im Frühjahr 1535 kam er zum zweiten Male nach Augsburg (BR. 1535, Bl. 67a, S. p. Palmarum [27. März]: It 7½ guldin dem Arsacius Seehofer). Er trat an die Stelle Möckarts, der Wolfarts Helfer wurde. (S. oben S. 194.) — Seehofer suchte nun in Augsburg eine Stelle im Kirchendienst, konnte aber, weil die ihm äußerlich freundlich entgegenkommenden Prediger Wolfart und Keller ihm im geheimen entgegenarbeiteten, nichts erreichen. (Germann S. 55 Anm. 1.) Da sein Schulmeistersold — 40 fl. jährlich — ihm zu gering war, zog er schon bald nach Württemberg ab. Wann, ist aus den Baurechnungen nicht zu ersehen.

[85]) Sixtus Birk oder, wie er sich mit Versetzung der Buchstaben seines Vornamens und Latinisierung seines Familiennamens zu nennen pflegte, Xystus (der Geglättete) Betulejus, geb. 1501 zu Augsburg als Sohn eines Webers. Er studierte auf den Universitäten zu Erfurt, Tübingen und Basel, wurde 1530 Schulmeister an der Schule zu St. Theodor in Kleinbasel und nach vier Jahren Leiter eines im Dominikanerkloster zu Basel errichteten Pädagogiums für künftige Priester. Von hier weg wurde er vor Pfingsten 1536 als „oberster Schulmeister" der St. Annaschule nach Augsburg berufen. S. über ihn Veith, Bibl. Aug. Bd. V; den Art. in der Allg. D. Biogr; Joachimsohn, Augsb. Schulmeister u. Schulwesen in vier Jahrh. in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg., Jahrg. 1896, S. 187. Sein Gehalt betrug jährlich 80 Gulden. Der erste in den Baurechnungen auf ihn

bezügliche Posten lautet: It. 20 fl. Sixt Bircken, obersten schulmaistern. (Quatembergeld). S. p. pfingsten (10. Juni 1536. (Bl. 69b.)

[86]) S. Hans, Beitr. zur Gesch. des Augsb. Schulwesens, l. c. Jahrg. 1877 S. 29.

[87]) S. über solche rhetorische Schulakte Paulsen, l. c. Bd. I., S. 355 und die dort angeführte Literatur.

[88]) S. über Birck als Dramendichter besonders Holstein, die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur. Schriften des Ver. für Ref.-Gesch. (Halle 1886) S. 41, 65, 95, 99, 104, 105, 110, 116, 119, 126. — Radlkofer: die dramatische Thätigkeit des Xistus Betulejus in der Beil. zur Allg. Ztg. Nr. 299 u. 300. — Lyrische Dichtungen von ihm bei Wackernagel, Kirchenlied. III, S. 776 ff.

[89]) Zum ersten Male 1537. BM. 1537, S. Egidi (1. Sept.) Bl. 72a: It. 2 fl. den schulmaistern zu sant Anna von wegen der gehalten comedien. — BM. 1538, S. p. reminiscere (23. März): It. 6 guldin den schulern zu unser frawen brueder und 2 fl. dem Sixt Birken, fur die comedia Lucrecie zuhalten, verert. — Im Jahre 1539 erschien Birks Drama „Susanna“ in einem Augsburger Druck mit einer Vorrede an den Rat (Radlkofer, l. c. Nr. 299 S. 2.) — BM. 1540, S. p. invocavit (21. Febr.): It. 7 fl. in gold den schulmaistern und schulern, umb das sie die comedie recitiert habn. — BM. 1541, S. p. palmarum (16. April): It. 8 guldin den schulmaistern zu sant Anna von wegen der comedi verert rc.

[90]) S. über Pinician Veith, Bibl. Aug., Bd. I S. 139 ff.; Joachimsohn, Augsburger Schulmeister u. Augsburger Schulwesen, l. c. S. 181 ff.

[91]) S. hiezu Gödecke, Grundriß, Bd. II S. 252; Stetten, Kunstgesch., Bd. I S. 529; Greiff, Beiträge zur Gesch. der deutschen Schulen Augsburgs (Augsburg 1858) S. 152 ff.; Hartmann, Das Oberammergauer Passionsspiel S. 195. — S. im allgemeinen auch die Abhandlung Kellers: Die Kultgesellschaften der deutschen Meistersinger und die verwandten Sozietäten in den Monatsheften der Comeniusgesellsch. Jahrg. 1902 S. 274 ff.

[92]) S. über Musculus als Musiker und Dichter Erichson in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“, ed. von Friedr. Spitta und Jul. Smend, Jahrg. 1898 Nr. 8 S. 236 ff. Daselbst sind auch S. 238 die Musculus mit Sicherheit zuzuschreibenden Lieder aufgeführt. Vgl. auch Wackernagel, das Deutsche Kirchenlied, III, S. 801 ff.

[93]) S. hiezu im allgemeinen Hans, Die ältesten evangelischen Agenden Augsburgs in den Beiträgen zur Bayerischen Kirchengesch., Jahrg. 1895, S. 145 ff.

[94]) In den „Reformationsakten" des Augsb. Stadtarchives liegt ein Schriftstück aus dem Jahre 1535, das darauf bezug nimmt.

[95]) Der beim Rate in Hohem Ansehen stehende Dr. Joh. Vogt (Faut) war einer der ersten, die wegen Übertretung dieser Bestimmung belangt wurden. Dreizehnerprot. ad a. 1534, 14. Sept.: „Erkennt, wie mal darvor, [daß] Johann Faut und Umgelterin, sein eewirtin, mit dem, daß sie sich in irem hauß mit meßhalten und andern ceremonien prachtlich einsegnen lassen, wider ains erbarn rats beruff gehandelt und wol zu straffen gewesen were." Jedoch wolle man davon absehen auf Fürbitte des k. Rates Joh. Löbles als eines „guten Augsburgischen".

[96]) S. Forsters Relation bei Germann S. 88.

[97]) In der Zeit von 1531—1534 hatten sich dem Rate natürlich öfter Prediger angeboten oder waren ihm angeboten worden; so empfahlen im Jahre 1533 die Eßlinger ihren Prädikanten Martin Fuchs, der in ihrer Stadt wegen seines Zwiespaltes mit dem Prediger Jakob Otter nicht mehr wohl bleiben könnte. (Der Rat von Eßlingen an den von Augsburg, dd. 23. Sept. 1533. Literalienſ. ad h. a.) Anderseits wurden auch die Augsburger um Prediger gebeten, so von Kempten.

[98]) Er kreuzte sich genau mit Forster!

[99]) Schreiben des Augsburger Rates an den von Straßburg, dd. 15. Sept. 1535. Literalienſ. ad h. a. — BR. 1535, Bl. 74a, M. p. crucem (20. Sept.): It. 20 fl. in gold doctor Sebastian zu ainer vererung und abschid. — Maier begab sich zuerst nach Straßburg, dann nach Bern.

[100]) Hubers Relation (Goth. C.) Bl. 66a u. 69a. Wolfart, Ref.-Gesch. S. 115. — Anfänglich hatte man im Sinne, für diese Kirche einen neuen Prediger von auswärts zu berufen, der zugleich die Stelle eines Superintendenten versehen sollte. S. die Briefe des Musculus an Buzer, dd. 27. Juli 1534 u. 22. Aug. 1534, Sailers an Buzer, dd. 27. Sept. 1534. Thes. Baum.

[101]) Bezüglich der Kirche zu St. Katharina s. Forsters Rel. bei Germann S. 220.

[102]) Kegel wird vom Jahre 1536 an öfter als Pfarrherr von St. Georg erwähnt, z. B. von Forster bei Germann S. 121; auch in der BR. kommt er als solcher vor.

[103]) Er war Schulmeister bei St. Anna gewesen. Er wird erwähnt von Germann S. 114. Am 17. Dez. 1535 unterschrieb er seine Bestallung und wurde der Helfer Wolfarts (Forsters Rel. bei Germann S. 168, 199.)

[104]) Hubers Rel. (Goth. C.) Bl. 69a ff.; Wolfart S. 115. Dachsers Wahl zum Pfarrer von St. Stephan wird bestätigt durch einen Brief Sailers an Buzer, dd. 17. Sept 1534 (Thes. Baum): Jacobum quondam anabaptistum, qui diu in carceribus apud nostros delituit, praefecerunt parochiae Stephanorum, hoc est St. Stephani.

[105]) Hubers Rel. bei Germann S. 232, Anm. 2. S. auch Wolfart, l. c. S. 116.

[106]) Hubers Relation bei Germann S. 232 Anm. 2.

[107]) S. oben S. 154.

[108]) Man hatte dabei wohl die Straßburger Kirchenordnung vom Jahre 1534 vor Augen, die zur „Convocatz“ der Geistlichen eine Abordnung der 21 Kirchenpfleger — drei Personen — vorsieht. (Richter, die evang. Kirchenordnungen, Bd. I (Weimar 1846) S. 235. Daß man in Augsburg gerade fünf Kirchenpröpste aufstellte, geschah wohl, weil man — abgesehen vom Spitalpfarrer — fünf Pfarrer hatte: Wolfart, Musculus, Keller, Maier, Held. — Forster war noch nicht da. — Am 25. Febr. 1535 wurde ein Ausschuß, bestehend aus Wilhelm Rehlinger, Stephan Eiselin und Laux Meuting, beauftragt, die Kirchenpflegerfrage vorzubereiten (Dreizehnerprot. ad a 1535); am 17. Juni des Jahres wurden die Kirchenpröpste „erwählt und fürgestellt und inen ain ordnung zugestelt“, die sich nicht erhalten zu haben scheint. (Dreizehnerprot.)

[109]) Hans Lutz war Zwölfer der Schmiede und gehörte dem Zusatz des kleinen Rates an.

[110]) Hans Ungelter, Zwölfer der Kaufleute, seit 1513 vermählt mit Sibilla Höchstetterin. Er starb 1536, seine Frau 1555.

[111]) S. oben S. 109.

[112]) S. oben S. 157.

[113]) BR. 1534 Bl. 64a: It. 600 guldin herrn doctor Peutinger für ain vererung in gold. S. vor Valentini (7. Februar).

[114]) S. über das Leben Peutingers nach seinem Weggang vom Dienste den Nachtrag zu Herbergers Studie: Konrad Peutinger in seinem Verhältnisse zu König Maximilian I. im XV. u. XVI. Jahresber. des hist. Kreis-Ver. im Reg.-Bez. v. Schwaben u. Neuburg (Augsburg 1851) S. 70. — Daselbst auch eine Vervielfältigung des bekannten Porträts Peutingers von Amberger.

[115]) Herberger, l. c. S. 72.

[116]) „1536 ward hie doctor Rehlinger, so zuvor in grossem ansehen gewest, geurlaubt, das sich menigclich verwundert. er hett aber untreulich wider die statt, der diener er war, gehandlet, und viel auf der pfaffen seitten gewest. doch kam er für rath und pracht sein sach so getzieret für, daß die zunftmaister schon bewilligten in wider anzunemen, wa er nit bald darnach gestorben wer.“ Remsche Chron. (Zur tatsächlichen Entlassung scheint es überhaupt nicht gekommen zu sein; Rehlinger ist im Jahre 1537, in welchem er starb, noch unter den „Dienern“ des Rates in der BR. eingetragen.)

[117]) Dr. Claudius Pius Peutinger vermählte sich am 9. April 1534 mit Lucia Laugingerin und scheint unmittelbar darauf in den städtischen Dienst getreten zu sein. Von Pfingsten 1534 an findet er sich in den

Augsburger BR. als Syndikus verzeichnet. Er starb im Jahre 1552, seine Frau 1577.

[118]) Dr. Laux Ulstet war der Sohn des Sebastian Ulstet und der Ursula Kaiserin; er ist geb. 1498, vermählte sich am 31. Jan. 1537 mit Anna Kolerin und wurde im nächsten Jahre unter die Geschlechter aufgenommen. Er starb am 25. Juli 1558. Seine Bestallung vom 22. Februar 1536 erstreckte sich auf fünf Jahre; er mußte in dieser unter anderem geloben, „in allen verloffen, gegenwertigen und kunftigen handlungen und sachen, unsern hailigen glauben, die relligion, gaistliche jurisdiction“ 2c. berührend, dem Rate nach Kräften zu dienen. (Orig. im St.-A.) Am 15. Dez. 1540 wurde dieser „Pakt“ auf weitere acht Jahre erneuert. (Orig. ebenda.)

[119]) S. oben S. 151. Auf ihn oder auf Imhof dürfte der in der Anm. 26 S. 166 vorkommende Hinweis auf einen Ratsherren, der sich in seiner Stellung zu den kirchlichen Fragen durch die Rücksichtnahme auf seine Geldspekulationen bestimmen ließ, zu beziehen sein.

[120]) S. die Aktenstücke bei Roth, Ref.-Gesch. I, S. 111.

Achtes Kapitel.

Vergebliche Reaktionen der Reichsgewalten und der Herzoge von Baiern, die Tagungen von Donauwörth und Lauingen.

Der Rat hatte, bevor er eine Änderung seines Kirchenwesens wagte, sich die Folgen, die dieser Schritt nach sich ziehen mußte, wohl überlegt und sich die Anfeindungen und Gefahren, die ihm das Domkapitel an den Hals hetzen würde, nicht verhehlt. Es gehörte viel Mut dazu, um den von allen Seiten her kommenden Anstürmen standzuhalten, und viel Geschicklichkeit, immer wieder Mittel und Wege zu finden, um ihnen die gefährliche Spitze zu nehmen. Ein Glück für die Augsburger war es, daß der Kaiser fortwährend in weiter Ferne weilte, so daß ihnen, bis von dorther Entschließungen kamen, deren Inhalt man ja voraussehen konnte, Zeit blieb, die zur Abwehr derselben notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Aber auch das Domkapitel entfaltete die größte Rührigkeit und Umsicht: jede der beiden Parteien belauerte die „Praktiken“ der anderen und suchte wie ein geschickter Schachspieler die schlau angelegten Züge des Gegners durch noch feinere zu schlagen. Die von beiden Seiten als „Gönner“ angerufenen kaiserlichen und königlichen Räte zeigten sich anfänglich insofern als gänzlich unparteiisch, als sie sich Bischof und Kapitel gegenüber als „gut bischöfisch“ und dem Rate gegenüber als „gute Städteleute“ und „gute Augsburger“ erklärten; später aber neigten sie sich sichtlich auf die Seite der geldkräftigeren Stadt. Der Mammon, den die Prädikanten so oft als den gefährlichsten Feind des Evangeliums verflucht hatten, wurde nun zu einem Bundesgenossen desselben, und zwar wohl in einem höheren Grade, als sie jemals erfuhren.

Von den ersten Versuchen, die der König und die Herzoge von Bayern machten, um den Rat zur Zurücknahme der Neuerungen zu bewegen und von weiterem Vorgehen gegen die „Pfaffheit“ abzuhalten, war schon oben die Rede.[1]) Bitterer als die Einsprüche von dieser Seite her, die ja als selbstverständlich erschienen, waren für die Augsburger die Beanstandungen, die der Rat sich von den „Eltern“ der Stadt Nürnberg gefallen lassen mußte. Er hatte nämlich am 12. März die beiden Bundesstädte Ulm und Nürnberg von dem beim Bischof und Kapitel am 5. März eingereichten „Anbringen“ und von seinen Reformationsplänen in Kenntnis gesetzt[2]) und erhielt nun, während erstere zu dem gefaßten Entschlusse herzlich Glück wünschte,[3]) von letzterer ein langes Schreiben,[4]) voll von Vorwürfen, Bedenklichkeiten und Hindeutungen auf die aus dieser Sache für die Stadt sich wahrscheinlich ergebenden schlimmen Folgen. Wenn der Augsburger Rat auch darauf gefaßt gewesen, daß sein Unternehmen von den Nürnbergern nicht gerne gesehen würde, so hatte er doch nicht einen so kühlen, unfreundlichen, durchaus verweisenden Ton erwartet, wie ihn das Schreiben der „Elteren“ anschlägt. Die Antwort der Augsburger[5]) lautete daher zum Teil auch etwas gereizt, und sie beriefen sich, die Einwürfe der Nürnberger Punkt für Punkt widerlegend, schließlich einfach auf die Pflicht der Obrigkeit, etwas dem göttlichen Wort Widerstreitendes nicht zu dulden; ängstliche Bedenken müßten hier schweigen: Gott sei wohl mächtig genug, die, welche er mit seinem Evangelium begabt, vor aller Welt zu erhalten.

Aber fast schien es, als sollten die allzu vorsichtigen Nürnberger Recht behalten, denn die politische Lage, die sich infolge der Auflösung des schwäbischen Bundes und des Sieges bei Lauffen für die Augsburger so freundlich gestaltet hatte, nahm unmittelbar darauf eine trübere Färbung an. Der am 29. Juni 1534 zu Kadan geschlossene Friede enthielt für die Evangelischen manche bedenkliche Stacheln, und einige Monate darauf, am 11. September, erfolgte zu Linz unter Ecks Mitwirkung die Aussöhnung König Ferdinands mit den Herzogen

von Bayern, womit der Zwiespalt zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg, einer der Faktoren, mit denen die Politik der Augsburger gerechnet, äußerlich wenigstens, beseitigt war. Für die Katholiken schien dieser Ausgleich einen Gewinn zu bedeuten, der den Verlust von Württemberg fast aufwiegen mochte.[6])

Die Domherren suchten natürlich diese Wandlung der Verhältnisse möglichst zu ihren gunsten auszunützen und bestürmten jetzt den König Ferdinand von neuem mit Bitten um Beistand. Dieser, der bisher als ein noch grimmigerer Feind der Protestanten gegolten[7]) als der Kaiser selbst, zeigte sich eben damals aus vielen Gründen geneigt, sich mit den Evangelischen auf guten Fuß zu stellen. Besonders mit den Städten, unter denen neben Nürnberg gerade Augsburg „vor anderen" dem König und seinem Bruder, dem Kaiser, wertvoll und wichtig war. War ja doch Augsburg der Sitz der großen Finanzleute — der Fugger, Baumgartner, Welser, Herwart, Neithart, Manlich, Haug und anderer — von denen sie einen guten Teil der für ihre kostspieligen kriegerischen Unternehmungen nötigen Geldmittel „geliehen" und „vorgeschossen" erhielten, und eine der Städte, die von altersher dem Hause Habsburg „sondere Treue" erwiesen hatten. Es war dem Könige deshalb nichts weniger als gelegen, gegen Augsburg einschreiten zu sollen. Aber die Befehle des hierauf drängenden Kaisers, die Vorstellungen des Kapitels und die Mahnungen der Herzoge von Bayern[8]) konnten nicht unberücksichtigt bleiben, und so mußte etwas geschehen.

Die Augsburger erhielten über alles, was sich am königlichen Hofe zutrug, die genaueste Kenntnis, denn sie hatten ihren Syndikus Wolfgang Vogt, der sich nach seiner Persönlichkeit und seinen Verbindungen besonders hiezu eignete, abgesandt, um dem König „wie ein Schatten" zu folgen[9]) und durch dessen Räte, besonders durch Ferenberger, dem eine Verehrung von hundert Goldgulden übermittelt wurde, alles auszukundschaften, was die Gegner vornähmen, und wie es vom König aufgenommen würde. Ferenberger war kein Undank-

barer; er ließ nicht nur den Augsburgern unermüdlich seine Ratschläge zugehen, sondern trug auch kein Bedenken, dem Gesandten die ihm bekannt werdenden Klagschriften des Domkapitels und die daraufhin erlassenen königlichen Verfügungen heimlich lesen zu lassen. So erfuhr Vogt im August, daß der König seinem Rate Jakob von Landau neuerdings eine Instruktion habe zustellen lassen, die, viel milder als die im März angefertigte, von der oben die Rede war,[10]) an den Rat die Forderung stellte, die Johanneskirche dem Domkapitel zu restituieren und dasselbe „in seiner Prädikatur ungeirrt zu lassen.“[11]) Mit dieser Instruktion[12]) erschien nun Jakob von Landau im Namen des Kaisers und des Königs am 29. September „vor sitzendem Rate“, um sich seiner „Werbung“ zu entledigen, indem er unter Aufzählung aller der Stadt von dem Hause Habsburg erwiesenen Wohltaten „mit strengen Worten“ dem Rate die verderblichen Folgen vor Augen führte, welche die Stadt im Falle des Ungehorsams treffen würden. Zugleich überreichte er ein kaiserliches Mandat,[13]) an den Bischof nebst seinem Kapitel sowie an den Rat gerichtet, das jede Disputation in Glaubenssachen bei den höchsten Strafen verbot. Es war das Mandat, um dessen Erlaß die vom Domkapitel den Kaiser im Mai des Jahres ersucht hatten. Nun war es freilich gänzlich gegenstandslos, von den Ereignissen längst überholt, aber man gab es doch noch an den Rat hinaus,[14]) um ihn zum Bewußtsein zu bringen, wie ungnädig der Kaiser schon die Kunde von einer Disputation, „welche nicht allein den christlichen und kaiserlichen Rechten ganz zuwider, sondern auch unchristlich zu hören ist“, aufgenommen habe; wie würde er erst über das erzürnt werden, was der Rat seit dem Juli des Jahres alles vorgenommen!

Die Herren erbaten sich zunächst in betracht der Wichtigkeit der Sache „ein Bedenken“ von vierzehn Tagen, nach deren Ablauf dem Gesandten die Antwort nach Nellenburg, wo er sich aufhielt, zugeschickt werden würde; in der Zwischenzeit wollten sie die Sache mit den am 1. Oktober zu einer Tagung nach Augsburg kommenden Gesandten der Bundes-

städte Nürnberg und Ulm besprechen[15]) und am 17. Oktober dem großen Rate vorlegen. Das geschah; der Rat eilte aber auch jetzt noch nicht mit der Antwort, sondern ersuchte, um Zeit zu gewinnen, den königlichen Gesandten um eine weitere Frist, da die Angelegenheit „geraumbt und gründlich" beraten werden müßte.[16])

Um diese Zeit erfuhr der Rat, daß außer dem ihm von Landau „insinuierten" kaiserlichen Mandat auf „Bestellung" Ecks [17]) und des Domkapitels noch ein anderes, vorläufig zurückgehaltenes aus Spanien herausgekommen sei, welches in schärfster Form die Aufforderung enthalte, in der Zeit von zwölf Tagen „in der Religion" eine vollständige Wiederherstellung des Status quo ante vorzunehmen: die katholischen Prediger wieder predigen zu lassen, die Kirchen und Predigthäuser mit den neugläubigen Prädikanten nicht mehr „zu beschweren", alles aus den Gotteshäusern Hinweggenommene zurückzugeben, die gesperrten Kirchen und Kapellen wieder zu öffnen. Von weiteren Neuerungen dürfte keine Rede mehr sein, sondern man habe auf grund des Nürnberger Stillstandes und der dem Kaiser im Jahre 1530 gemachten Zusagen bei dem früheren Zustande zu beharren und auf die Entscheidung eines Konzils „oder anderer Vorsehung" zu warten. Weigere der Rat den Gehorsam, so gehe die Stadt aller ihrer Rechte, Privilegien, Lehen und Regalien verlustig. König Ferdinand, die Pfalzgrafen Wilhelm und Philipp, dann die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern würden das Mandat zu vollziehen haben.

Die Sache sah so, wie sie auf dem Papiere stand, schrecklich genug aus; das Verderben und Ende der Stadt schien unmittelbar bevorzustehen. Aber die politischen Leiter des Augsburger Rates, welche durch die Kundschafter, die sie auch am kaiserlichen Hofe hatten, von diesem Mandat schon zeitlich Kenntnis erhielten, ließen sich dadurch nicht beirren. Zu oft schon hatte es geblitzt ohne einzuschlagen, als daß man vor solchen Gewittern noch besondere Angst gehabt hätte. Man hatte schon längst erkannt, daß der Kaiser und der König viel

zu vorsichtige Staatsmänner seien, als daß sie sich ohne die äußerste Nötigung in ein Unternehmen einlassen würden, wie es in dem Edikt angedroht war. Die so wirrevollen Verhältnisse im Reiche und in den habsburgischen Ländern waren gerade jetzt wieder sehr wenig dazu angetan, um zu etwas derartigem aufzumuntern. Kurz, es schien den Augsburgern, und zwar mit Recht, als ganz unmöglich, daß man mit dem kaiserlichen Mandat Ernst machen könnte; es wirkte mehr erbitternd als niederschlagend.

Die Antwort an Jakob von Landau war indes längst fertiggestellt worden, aber man zögerte mit ihrer Absendung so lange als möglich, sehr zum Mißvergnügen des Domkapitels, das, schon kleinmütig werdend, den königlichen Kommissar drängte, „mit Mahnen und Anhalten“ beim Rate ja nicht nachzulassen, „damit die Sache nicht gar in den Brunnen falle“.[18]) Erst am 8. Dezember aber mahnte Landau die „Herren“ und erhielt nun den Bescheid, daß man die dem König schuldige Antwort durch eine Gesandtschaft an diesen überbringen lassen würde.[19]) Sie hatten Landau zuerst einen ganz anderen, außerordentlich geharnischten Bescheid zugedacht gehabt, welcher für die zuversichtliche Stimmung der radikalen Wortführer des Rates so charakteristisch ist, daß wir uns nicht versagen können, den Inhalt desselben, der mehr einer Anklage als einer Verteidigung gleicht, mitzuteilen.[20]) Der Klerus ist selbst schuld, heißt es hier, daß man so, wie es der Rat getan, hat verfahren müssen. Sein ganzes Dichten und Trachten ist mehr auf Erlangung und Erhaltung „weltlicher Regierung, Hohheit und überflüssigen Einkommens“ gerichtet, als auf Förderung des Wortes, auf Mehrung des Reiches Gottes und auf das Heil der Seelen. Die Geistlichen haben die Laien vielfach geschädigt, indem sie ihnen geistliche Güter, weltliche Jurisdiktion, etliche Halsgerichte entzogen, ihnen das Evangelium und das Sakrament in beiden Gestalten vorenthalten, sie durch lästige und ungesunde Fasten geplagt und manchen frommen Menschen wegen eines Eies, eines Stückchens Käse, einiger Bissen Fleisch gebannt, verstoßen und dem Teufel ergeben haben.

Und jetzt suchen sie neuerdings den Bürgern zu schaden, indem sie gegen dieselben „irreguläre Praktiken“ vornehmen, gegen sie Anschläge machen und überall gegen sie hetzen, wie dies namentlich von Seite eines in der Stadt wohnenden Hohenpriesters — es scheint Kaltenthal gemeint zu sein — unablässig geschehe. Aber sie mögen sich hüten, es könnte ihnen dies noch zum Bösen ausschlagen. Im übrigen sind die altgläubigen Prediger ja nur auf so lange „abgestellt“, bis sie den Inhalt ihrer Lehre auf grund der heiligen Schrift als wahrhaft erweisen und bis zu einem freien Konzil, das der Papst bisher als derjenige, der eine christliche Reformation am „wenigsten erleiden kann“, verhindert hat. Gegen die Reichstagsabschiede, den Landfrieden und die gegebenen Zusagen habe sich der Rat durch das, was er gethan, nicht verfehlt, sondern er habe damit nur seiner Pflicht als christliche Obrigkeit genügt. Wo es sich um Gottes Wort und die Gewissen handelt, darf man nicht vor der Acht und der Aberacht des Kaisers zurückschrecken. Ob es dem Kaiser und dem König, die doch Schutzherren der christlichen Kirche sein sollten, zu raten, die christliche Gemeinde in Augsburg über ihr Erbieten zu Recht und wider alle Billigkeit im Gewissen zu „beschweren“ und über sie die Acht verhängen zu wollen, wie man „gewarnt“ sei, möge er, der königliche Gesandte, selbst ermessen.

Die dem Jakob von Landau in Aussicht gestellte Gesandtschaft an Ferdinand, die in Wien schon im August erwartet worden, wurde nun endlich abgeordnet. Sie sollte dem König die schriftliche Antwort auf die Werbung Landaus[21]) bringen, die gegen den Rat erhobenen Anschuldigungen entkräften und mit allen Mitteln am Hofe eine günstige Stimmung erwecken. Man hatte hiezu die Ratsherren Ulrich Welser und Stephan Eiselin erkoren, denen der kluge und gewandte Stadtschreiber Hans Hagk beigegeben wurde. Trotzdem die Gesandten „in aller Stille“ abreisten (am 9. und 10. Dez. 1534), wurde dies dem Domkapitel augenblicklich bekannt.[22]) Mit Argusaugen verfolgte es diese Männer auf Schritt und Tritt und richtete sofort an den am Hofe Ferdinands anwesenden Erz-

bischof von Lunden, an Wilhelm von Rogendorf und andere das Ersuchen, es in Schutz zu nehmen, wenn es bei seiner Majestät „verunglimpft“ würde.

Die Zeit zur Absendung dieser Gesandtschaft war sehr geschickt gewählt. Sie durfte einer freundlichen Aufnahme beim König gewiß sein, da dieser das größte Gewicht darauf legte, die Städte, namentlich Ulm, Nürnberg und Augsburg, zu dem neuen Bunde — einer Neugestaltung des schwäbischen Bundes — heranzuziehen, dessen Zustandekommen er eben jetzt mit größtem Eifer betrieb. Aber auch den Städten war daran gelegen, in diese neue Vereinigung zu kommen, da sie sich seit Auflösung des schwäbischen Bundes isoliert und durch die seither geschlossenen Fürstenbündnisse beunruhigt fühlten. Darauf hatte der Kanzler Eck seinen Plan, denen vom Domkapitel zu helfen, gebaut: Augsburg sollte nicht in diesen Bund kommen, bevor es seine Geistlichen restituiert hätte. Schon am 15. September 1534 hatte Eck an die Domherren, denen er einige zu ihren gunsten vom König getroffene Maßnahmen meldete, geschrieben: „Aber das sein nur präparativa: die rechte medicina solitiva wird auf dem nächsten Bundestag durch den König, die Herren von Bayern und andere gegeben.“ [23]) Und schon etwas vorher hatte er seinem Freunde, dem Kapitelschreiber Hans Kneißl, gegenüber siegesfreudig in Aussicht gestellt, daß sie auf Martini „einen guten Mut“ haben würden. Um gute Fische und Wildbret werde er schon sorgen: das Übrige bringe dann der Bundestag, der im Januar 1535 zu zu Donauwörth gehalten werden sollte.[24])

Die Augsburger Gesandten erhielten dank der ihnen von ihren „Herren“ mitgegebenen Empfehlungsbriefe an die Räte Löble und Hofmann schon am 29. Dezember bei dem Könige Audienz,[25]) wurden mit freundlicher „Handreichung begnadigt“, durften die Ergebenheitsbeteuerungen ihrer Herren vorbringen und die Antwort des Rates auf die „Werbung“ des Jakob von Landau überreichen. Es wurde ihnen darauf durch Hofmann [26]) der Bescheid zuteil, „daß der König das „Zuentbieten“ des Rates „in Gnaden annehme.“ . . . „Als viel aber

des Rates „Entschuldigung" seiner Handlung, in der Religion geübt, betreffe, wolle ihre kön. Mt. sich darin ersehen, und wes sie sich darauf entschließen würde, werde ihre Mt. ihnen zu gelegener Zeit unverhalten lassen." Der König wollte nämlich ein in Sicht stehendes kaiserliches Schreiben abwarten, das, wie anzunehmen war, auch die Augsburger Angelegenheiten berühren würde.

Die Zwischenzeit wurde natürlich von den Augsburgern fleißig benützt, um ihre Sache bei den einflußreichsten Persönlichkeiten am Hofe bestens zu empfehlen, namentlich bei dem Erzbischof von Lunden,[27]) der über die deutschen Angelegenheiten regelmäßig an den Kaiser zu berichten hatte, und bei den Räten Löble, Rogendorf und Hofmann. Während der Erzbischof bei aller Freundlichkeit in der Form im Tone eines ernsten Warners sprach, waren die anderen, vor allem Hofmann, voll der besten Vertröstungen und Hindeutungen auf einen „guten Bescheid". Die Gesandten versäumten es auch nicht, bei diesen Unterredungen auf die vom Rate beschlossene „Bestallung" der Prädikanten[28]) hinzuweisen, durch welche den vom König so übel vermerkten Angriffen der Prediger auf die Katholischen ein Damm gezogen werden sollte, und sie hatten die Genugtuung zu hören, daß Ferdinand davon sehr angenehm berührt sei.[29]) Auch wurden unter der Hand Besprechungen über die Bedingungen gepflogen, unter denen Augsburg in den Bund kommen könnte.

Am 23. Januar endlich erhielten die Gesandten, trotzdem die erwartete „kaiserliche Post" noch nicht eingetroffen, die zweite Audienz beim König.[30]) Er teilte ihnen mit freundlichen Worten in Gegenwart von sechs Räten mit, daß er auf die „Entschuldigung" des Rates eine Antwort habe verfassen lassen, die sie auf der Kanzlei erhalten könnten. Diese Antwort[31]) war aber viel „schärfer", als nach den Äußerungen der Räte zu erwarten gewesen wäre. Die von den Augsburgern aus der Verzögerung des Konzils abgeleitete Berechtigung zur Reformation wird kurzweg als unbegründet erklärt. „Die Stadt trägt gut Wissen, welcher Gestalt die röm. kais. Mt.

und kön. Mt. von wegen Furnehmung und Haltung eines solchen gemeinen, christlichen Konziliums mit nichten gefeiert, sondern allergnädiger Fleiß angekehrt worden sei; als auch, wo die nächst verstorbene päpstliche Heiligkeit mit Tod nicht abgegangen, ganz verhoffentlich gewesen", daß man zum Ziele käme; auch bei dem neuen Papste würden diese Bemühungen fortgesetzt werden. Die Augsburger hätten also recht wohl warten können und keine Ursache zu ihren Eigenmächtigkeiten gehabt. Auch die Berufung auf einen im Fall der Unterlassung zu befürchtenden Aufstand des Volkes sei nicht stichhaltig, denn „ob dann dazwischen einer Stadt Augsburg etwas vorgefallen wäre, darum die kön. Mt. hätte Hilf tun mögen, das sollt an ihrer kön. Mt., die sich sonst gegen die Stadt Augsburg gnädiglich erzeigt, auch nicht erwunden haben." Man solle daher die Geistlichen restituieren und nicht zögern damit; „wo nicht, so wird in ihrer Mt. Macht nicht stehen, etwaige Strafen, darein sie wegen solcher vorgenommenen Neuerungen gefallen, von kais. Mt. wegen, nachzulassen."

Damit war man wieder auf derselben Stelle wie am 29. Sept., an welchem Tage Jakob von Landau seinen „Befehl" vorgebracht hatte; die Gesandtschaft hatte, wie es schien, gar nichts erreicht. Aber es schien nur so; in Wirklichkeit waren die Gesandten mit den Eindrücken, die sie von Wien mit sich nahmen, nicht unzufrieden. Wir finden nämlich auf der Rückseite des königlichen Antwortschreibens folgende von ihnen für den Rat bestimmte tröstliche Bemerkung: „Daneben aber [ist] soviel vermerkt worden, daß der vor geschriebene Abschied nicht aus Ungnaden, sondern von der kön. Mt., unserem allergnädigsten Herren, als einem römischen König auf beschehen heftig Anrufen und emsig Anhalten ex officio, von Amts wegen, also gefallen, und daß die hochvermelt kön. mt. dennoch e. f. und gemeiner Stadt Augsburg allergnädigster Herr, auch denen noch mit sondern Gnaden gewogen und geneigt ist." Der Rat verstand den Wink wohl und wußte ihn sich zu nutze zu machen.[32])

Im Dezember des Jahres (1534) ging auch die Gesandtschaft

an die Herzoge von Bayern ab, die schon im Juli zur Beantwortung der vom Kanzler Eck vorgebrachten Einsprache geplant gewesen war.[33]) Herzog Wilhelm hatte am 4. Mai 1534 zu Eichstätt ein Bündnis mit mehreren Fürsten abgeschlossen[34]) und in den letzten Monaten des Jahres eine Einigung mit dem Herzog von Württemberg und den Städten Straßburg, Ulm und Augsburg einzugehen versucht.[35]) Eine solche war zwar nicht zustande gekommen, aber die deshalb eingeleiteten Unterhandlungen hatten doch zur Folge, daß der Herzog sich in freundlicher Weise bereit erklärte, die Augsburger Gesandten zu empfangen.[36]) Dies geschah am 19. Dezember in Ingolstadt. Der Herzog konnte aber wenig Freude an deren Erklärungen haben, denn sie hatten eigentlich nichts vorzubringen, als daß der Rat für das, was er getan, nicht dem Herzoge, sondern nur dem Kaiser verantwortlich sei; diesem gegenüber aber wisse er sich zu rechtfertigen. Das mußten sich die Herzoge, die zu eben dieser Zeit mit Erfolg gegen die „lutherische Bewegung“ in Regensburg eingeschritten waren,[37]) gefallen lassen.[38]) Wie sehr sie über die Augsburger erzürnt waren, zeigt ein Schreiben, das sie neuerdings im Interesse der Domherren an den König richteten: Er möge sich deren Not „zu Herzen gehen lassen“. Wenn den Augsburgern ihr Unternehmen glücke, müßte dies auch andere zum Ungehorsam gegen den Kaiser und den König anreizen und den Abfall vom Glauben in immer weitere Kreise tragen.[39])

Endlich wurde um diese Zeit (10. Dez.) auch eine Rechtfertigungsschrift „der Herren“ an den Kaiser abgefaßt, in welcher sie, anknüpfend an das von diesem erlassene Disputationsverbot, ihre „Handlung“ mit den uns bekannten Gründen verteidigten.[40]) Sie wurde von Ulrich Langenmantel überbracht, dem „Fürschriften“ an den kaiserlichen Vizekanzler Held, an den Rat Joh. Obernberger und an den Arzt Riccio mitgegeben wurden.

Einige Wochen später (22. Jan. 1535) wurden die Donauwörther Verhandlungen eröffnet. Durch den „strengen Bescheid“, der den Augsburgern erteilt worden war (23. Jan.),

wollte man einen Druck auf diese ausüben, sich den Bedingungen, an welche die von ihnen gewünschte Aufnahme in den Bund geknüpft wurden, zu fügen, und diese Bedingungen sollten eben die von Eck den Domherren versprochene „Medicin“ sein.

Das geplante Bündnis kam zwischen dem Kaiser, seinem Bruder und einer Anzahl von Fürsten am 30. Januar ohne besondere Anstände zum Abschluß; bezüglich der Städte aber gab es Weiterungen. Sie suchten bei den mit ihnen gepflogenen Unterhandlungen geschlossen vorzugehen[41]) und verlangten sämtlich die „Ausnehmung“ der Religion und der geistlichen Jurisdiction, also gerade das, was Augsburg um keinen Preis zugestanden werden sollte. Die kaiserlichen Kommissäre gingen natürlich auf diese Forderungen nicht ein, sondern entgegneten ihnen, daß die Verhältnisse in der Religionssache bei den verschiedenen Städten verschieden lägen;[42]) etliche hätten die Reichstagsabschiede angenommen, etliche dagegen protestiert und mit dem Kaiser einen Sonderfrieden geschlossen, etliche zwar den Abschied nicht angenommen, aber dem Kaiser sonst „Zusagen“ gemacht, in der Religionssache nichts „zu neuern“, und so müßten sich die einzelnen Städte gesondert erklären.

Das war hauptsächlich auf Augsburg gemünzt, das sich wieder einmal an die verhängnisvollen „Zusagen“ erinnern lassen mußte. Daraufhin begehrten die Ulmer „Bedacht“, die Nürnberger erzeigten sich bereit, die ihnen „der Religion halben“ vorgelegten Artikel zu bewilligen[43]) und, wenn sie sich sonst einigen könnten, den Bund „anzunehmen“, die Augsburger aber, von denen man die fast vollständige Wiederherstellung ihres Kirchenwesens forderte,[44]) erklärten diese nicht zugestehen zu können, worauf ihnen die kaiserlichen Kommissäre zur Antwort gaben, daß sie sich damit selbst von dem Bunde ausschlössen. Die endgültige Beschlußfassung über diese Dinge sollte auf einem für den 11. April nach Lauingen anberaumten Tage erfolgen.

Die von Eck den Domherren versprochene „Medicin“ hatte also versagt, und es mußte nun nach anderen Mitteln gegriffen werden, die Augsburger zu „bezwingen“. Die Herzoge

von Bayern suchten jetzt den König zu bewegen, mit dem bei ihm bereit liegenden kaiserlichen Mandat, das den Augsburgern die Acht androhte, herauszurücken. Aber dazu war Ferdinand nicht zu bestimmen. An die Ausführung der Acht, schreibt er am 24. Februar 1535 den Herzogen,[45]) könne bei der gegenwärtigen Lage der politischen und kirchlichen Verhältnisse nicht gedacht werden. Alles, was sich tun lasse, sei, daß man die Stadt, wenn sie ihre Widerspenstigkeit nicht aufgebe, „ex officio wegen ihres Ungehorsames bei dem kaiserlichen Kammergerichte rechtlich belange.“ Diese Maßregel würde sicher, wenn auch nicht sofort, die gewünschte Wirkung erzielen.

Die Herzoge ließen sich dadurch nicht abschrecken, den König von neuem zu drängen. Wenn man etwas von den Augsburgern erreichen wolle, führten sie in ihrem Antwortschreiben vom 18. März 1535 aus[46]), müsse man endlich mit aller Schärfe vorgehen. Das kaiserliche Mandat wäre, und zwar noch vor dem Lauinger Tag, dem kleinen und großen Rate zu insinuieren und in beglaubigten Kopien an den Kirchen und anderen geeigneten Orten anzuschlagen.[47]) Das würde den Neuerern und denen, die allenfalls geneigt wären, ihnen zu helfen, den Mut nehmen und die von ihnen unterdrückten Katholiken wieder aufrichten. Käme es, wie der König wohl ohne Grund befürchtete, wegen Ausführung der Acht wirklich zu „Gefahren und Unruhen“ im Reiche, so seien die Nachteile, die im anderen Falle nicht ausbleiben würden — vor allem der Abfall vom heiligen Glauben — viel schwerer wiegend. Sie, die Herzoge, seien bereit, wenn es zur Exekution komme, den König mit Gut und Blut zu unterstützen.

Kein Zweifel, sie wollten den Krieg, und nicht nur der Religion wegen, sondern auch um die reiche Stadt, auf welche die bayerischen Herzoge schon von jeher ihre begehrlichen Blicke geworfen, in ihre Hand zu bekommen. Das hätte freilich die Kosten der Exekution reichlich gelohnt. Zum mindesten aber sollten ihre Vorstellungen den König abhalten, den Augsburgern auf dem bevorstehenden Lauinger Tage doch noch Zugeständnisse zu machen.

Die Antwort des Königs war wieder ablehnend oder wenigstens ausweichend. Es sei ihm, entgegnete er den Herzogen,[48]) vom Kaiser bezüglich des Verfahrens gegen Augsburg reiflichste Erwägung der Umstände aufgetragen. Deshalb, und weil die Meinung der Herzoge nicht mit der seinigen übereinstimme, auch die Zeitverhältnisse nicht zur Eile drängten, wolle er die ganze Angelegenheit noch einmal dem Kaiser unterbreiten und das Gutachten der Herzoge mit einsenden. Auch mit dieser Medizin war es also nichts.

So kam der Lauinger Bundestag[49]) heran, dem man in den Kreisen der Politiker mit großer Spannung entgegensah; alles drehte sich darum, ob Augsburg und Ulm und damit auch die anderen Städte die „Einnahme" in den Bund jetzt nicht doch noch durch Preisgabe ihres bisher behaupteten Standpunktes erkaufen würden[50]).

Die Verhandlungen begannen statt am 11. April erst am 19. und bewegten sich in demselben Geleise wie zu Donauwörth. Die kaiserlichen und königlichen Kommissäre suchten den Städten möglichst entgegenzukommen, die Herzoge von Bayern beharrten unbeugsam auf ihren Forderungen. Den Augsburgern wurde schließlich ein „Mittel" vorgelegt, in welchem die am letzten Bundestage gestellten Aufnahmsbedingungen um ein geringes reduziert waren[51]) und ihnen, wie schon in Donauwörth, unter der Hand versprochen wurde, daß sie in den mit den „protestierenden Reichsständen" in Nürnberg geschlossenen Frieden mit einbezogen werden sollten.[52]) Namentlich dieser letztere Punkt schien den Ängstlichen im Rate sehr beachtenswert. Noch einmal boten sie alles auf, um die Majorität dazu zu bestimmen, daß man die dargebotene Hand ergreife; noch einmal wurden die Rechtsgelehrten befragt und alle Umstände für und wider auf das gründlichste erörtert. Aber wenn man an die „Gemeinde" dachte, drängte sich immer und immer wieder die Frage auf: „Soll man es wirklich auf einen Aufstand ankommen lassen und zusehen, wie das Volk dann von den kaiserlichen und königlichen Landsknechten, die dem Rate „zu Hilfe" kommen würden,[53]) niederge-

stoßen wird?" Da lautete die Antwort doch schließlich: nein. Die Gesandten Simprecht Hoser und Dr. Hel mußten dem Bunde die schriftliche Erklärung abgeben, ihre Herren müßten es, da die ihnen vorgelegten „Mittel" für sie unannehmbar seien, geschehen lassen, daß man sie ausschließe, trotzdem „sie auf Erden nichts liebers getan hätten und noch tun wollten, als sich mit dem Kaiser und König und anderen Fürsten und Herren verbinden".[54]) Auch Ulm erwies sich standhaft und blieb dem Bunde fern.[55])

Mit diesem Ergebnis des Lauinger Tages war den Feinden der Augsburger das letzte Mittel genommen, dem Kapitel zu helfen. Das Schreiben des Kaisers vom 28. Mai 1535, welches als Antwort auf die durch Langenmantel überbrachte „Entschuldigung" einlief, konnte auf den Rat keine Wirkung mehr hervorbringen[56]), ebensowenig die Erneuerung von Mahnungen und Warnungen von Seite des Königs. Als dieser — zugleich im Namen des Kaisers — noch einmal den Jakob von Landau an den Rat abordnete,[57]) wußten die Herren vom Kapitel schon längst, was sie davon zu halten hätten. „Es geschehe nur Schanden halber", meinten sie; „die Augsburger würden doch nichts darum geben und bei ihrem Fürnehmen beharren."[58]). Und so war es auch;[59]) damit verschwanden die noch gehegten schwachen Hoffnungen, die Stadt könnte, wie Kaiser und König es verlangten, noch nachträglich unter den in Donauwörth und Lauingen gestellten Bedingungen in den neuen Bund treten.

Empfindlicher als die „Ungnade" des Kaisers und Königs machte sich für die Augsburger die der Herzoge von Bayern fühlbar. Diese verboten ihnen durch ein Mandat vom 9. Juli 1535 den Einkauf von Vieh in ihren Landen[60]) — eine Maßregel, welche die in ihrem Fleischbezug zum guten Teil auf Bayern angewiesene Stadt schwer traf. Es war dies nach so großen Worten, wie sie die Herzoge anfangs den Domherren gegenüber im Munde geführt, eine recht kleinliche Rache für den erlittenen Mißerfolg.

So war der Sieg in dem ungleichen Kampfe, den die Stadt Augsburg mit Kaiser und König, mit den Herzogen von

Bayern, mit dem Bischof und seinem Kapitel hatte aufnehmen müssen, vollständig auf ihrer Seite. An Mahnungen und Bedrohungen ließen es jene auch ferner nicht fehlen, aber sie hatten noch weniger Gewicht als die früheren, da es der Stadt unterdessen gelungen war, Mitglied des schmalkaldischen Bundes zu werden. Das Schlimmste, was Augsburg nach menschlichem Ermessen noch zustoßen konnte, war, da es nicht zu den in den Nürnberger Frieden aufgenommenen Ständen gehörte, ein Prozeß des Reichskammergerichtes, der zwar viele lästige Weitschweifigkeiten und große Kosten veranlassen konnte, aber doch nicht allzu sehr zu fürchten war, weil es nicht leicht zum Vollzug der Kammergerichtsurteile kam. Zudem war zweifelhaft, ob der Fiscal, nachdem die Stadt die Abschiede von Augsburg und Regensburg nicht angenommen hatte, überhaupt gegen sie von Rechts wegen einschreiten könnte, und ob Bischof und Kapitel, die nicht alle Brücken hinter sich abbrechen mochten, sich dazu verstehen würden, gegen sie offen als Kläger aufzutreten.[61]) Endlich bestand auch die Aussicht, daß die Protestanten in ihrem Kampfe gegen das parteiische Kammergericht Erfolge erzielen würden, die imstande wären, diese vom Kaiser gegen sie benützte Waffe unschädlich zu machen.

Den glücklichen Ausgang seines schweren Wagnisses hatte der Rat — natürlich abgesehen von dem Gang der Politik — hauptsächlich seinem wohlüberlegten Verschleppungssystem und den materiellen Opfern zu verdanken, mit denen er in Form von „Verehrungen" und Schuldnachlässen die Beihilfe der Räte in Valadolid und Wien erkauft hatte. Namentlich scheint es neben Fernberger der einflußreiche Hofmann gewesen zu sein, der am königlichen Hofe, und der Erzbischof von Lunden, der am kaiserlichen Hofe — „wo alles feil war, auch Christus" — im Interesse der Augsburger tätig war. Der letztere soll, wie Bonacorsi, der bayerische Gesandte in Spanien, an seinen Herzog berichtet, von ihnen 2500 Goldgulden erhalten haben.[62]) Da aber die geheimsten in solchen Dingen gepflogenen Verhandlungen mündlich waren, und die vom Rate aufgewendeten größeren Bestechungssummen nicht wie andere Ausgaben in

den städtischen Rechnungsbüchern eingetragen sind, können urkundliche Belege hiefür nicht erbracht werden.

So mußte man durch tiefen Schlamm dem Ufer zuwaten. Das mochte manchem häßlich erscheinen, ließ sich aber, wenn man nicht verderben wollte, nicht vermeiden.

Anmerkungen.

[1]) S. oben S. 157. 161. 178.

[2]) S. das gleichlautende Schreiben des Augsburger Rates an Ulm und Nürnberg bei Wolfart als Beil. IX S. 144.

[3]) Schreiben Ulms an Augsburg, dd. 16. März 1534 ebenda als Beil. X S. 146.

[4]) Schreiben Nürnbergs an Augsburg, dd. 16. März 1534 ebenda als Beil. XI, S. 147.

[5]) Schreiben der Geheimen zu Augsburg an die Eltern zu Nürnberg, dd. 22. März 1534 bei Wolfart als Beil. XII S. 150 ff.

[6]) Riezler, Geschichte Bayerns, Bd. IV S. 271 ff.

[7]) Wie verhaßt Ferdinand bei den Protestanten war, zeigt folgende Stelle einer Augsburger Chronik: „Was diser könig (Ferdinand) anfing, das gieng unglückhafftig von stat. und wollt teglich groß krieg anfahen und hett glatt kain gelt. er war ain pfaffenknecht; ließ teglich from christenleut umb bekantnus des waren glaubens in seinem land tötten und verjagen, darumb hätt er auch kain fal niendert.“ Remsche Chron. S. 289.

[8]) S. hiezu Winter, Gesch. d. Schicksale der ev. Lehre in und durch Bayern, II S. 21 ff.

[9]) Die Korrespondenz des Syndikus Wolfgang Vogt mit dem Rate in der Zeit vom 18. Aug. 1534 bis zum 24. Oktober dieses Jahres hat sich erhalten im evangelischen Wesensarchiv (zu St. Anna). — Vogt folgte dem König von Prag über Linz nach Wien.

[10]) S. oben S. 161.

[11]) S. das Schreiben W. Vogts an den Rat, dd. 3. Sept. 1534 in der eben angezogenen Korresp.

[12]) Sie ist datiert vom 24. Aug. 1534 (in Kopie erhalten im Bisch. A.) und wurde gefertigt (zu Zobislau) auf dem Wege von Prag nach Linz. S. das Anm. 11 zitierte Schreiben Vogts.— Der Kanzler Eck teilte Kaspar von Kaltenthal in einer Zuschrift vom 15. Sept. 1534 mit, daß er ein Schreiben des Königs durch den Erzbischof von Lunden erhalten, in dem ersterer bedauert, daß er die Instruktion und den „Befehl“ an

den von Landau „zur Zeit“ nicht nach dem von den Domherren eingesandten Konzept habe fertigen lassen können. Aber es werde noch anders kommen. Der König, der Erzbischof und andere hätten in Sachen des Kapitels an den Kaiser geschrieben, „so ist auch sonst eine guete practick vorhanden“. Der von Landau solle sofort „beschrieben werden“, um seine Werbung „anzubringen“; das werde bewirken, „daß die von Augsburg, wenn die Sache auch „nit entslossen“ wird, doch „verharren“ und „inen aus allerlei zufällen . . . ursachen gegeben“ (werden), sich „zu enthalten“. (B. A.) — Am königlichen Hofe setzte man große Hoffnungen auf die Wirkung der Werbungen Landaus; so schreibt der Erzbischof am 3. Okt. 1534 an den Dekan und das Kapitel: „So pald man antwort hatt, was herr Hans Jacob mit den von Augspurg gehandelt hatt, wirt man die von Augspurg woll zu gehorsam pringen.“ B. A.

[13]) Gedruckt bei Wolfart als Beil. XIV S. 155. Eine andere Kopie dieses Mandates (in der Literalienſ. des A. St. A.) als die von Wolfart für seinen Abdruck benutzte trägt folgenden Vermerk: „Dise copey hab ich herhinder geschribner notari mit dem rechten original collacioniert und dem selben gleich lauttendt befunden, das ich mit diser meiner aigen handschrifft bezug. Leonhard Huber, offener notari ꝛc. manu propria subscripsit.“ Am Rücken des Schriftstückes ist zu lesen: „Collacionirte copy des mandats in der werbung, angeregt durch hern Jakoben von Landaw, uberantwurt uff 29. septembris anno ꝛc. 34.“ — Darnach berichtigt sich das bei Wolfart S. 111 Gesagte.

[14]) Das vom 4. Juli datierte Mandat war wochenlang in der kön. Kanzlei zurückbehalten worden. Am 16. Sept. übersandte Pfalzgraf Wilhelm an den Bischof Christoph ein an diesen gerichtetes, die Augsburger betreffendes kaiserliches Mandat nebst einem Briefe des Grafen Heinrich von Nassau (B. A.). Es war dies offenbar das Disputationsverbot. Am 25. Sept. 1534 meldet der Dekan und das Kapitel dem Erzbischof von Lunden, daß sie das Mandat erhalten hätten und den Jakob von Landau ersuchen würden, es zu verkünden, „damit uns, diweil wir noch bei inen hie sein, von inen nit noch mer unwill und nachtail erfolg.“ (B. A.)

[15]) S. die Beschlüsse der Abgeordneten der drei Städte vom 1.—4. Okt. 1534 in der Literalienſ. ad a. 1534. Sie enthalten auch verschiedene Ratschläge, die den Augsburgern von den Abgeordneten der Bundesstädte wegen „ihres religiösen Handels“ gegeben werden. Man fand die ganze Sache nicht für allzugefährlich, „besonder, so dis kais. mandat, das doch auff den actum der religion halben, alhie geübt, füernemlich nit disponiert, allererst aber etlich monat nach der enderung, alhie furgenomen und gehandelt, ainem rat insinniert und verkünt worden ist; darumb ain rat die sach wol ruen lassen und sich gegen kais. und kön. mt. nit einlassen mög.“ Actum 4. Okt. 1534.

[16]) Zuschrift des Rates an Jakob von Landau, dd. 17. Okt. 1534. (B. A.) Dieser bestätigt dem Rate am 22. Okt. 1534 den Empfang dieses Schreibens (Literalienf. ad a. 1534) und berichtet den erhaltenen Bescheid nebst der Bitte des Rates um weiteren Verzug an den König. In der vom königlichen Hofe einlaufenden Antwort heißt es, der König hätte sich einer solchen Antwort „keines wegs" versehen; zugleich wird Jakob von Landau beauftragt, falls der neue „Verzug" der Antwort zu lange währe, den Rat zu mahnen. Ferenberger im Auftrag des Königs an Jakob von Landau, dd. Wien, 13. u. 14. Nov. 1534. B. A.

[17]) Das Konzept zu diesem Mandat und einem als Instruktion für die Räte des Kaisers mitgesanden „Ratschlag" entwarf der Kanzler Eck. Die Konzepte haben sich erhalten im B. A.; einen Auszug aus dem Mandat gibt Braun, Bisch. III S. 297 u. Winter, II S. 21 ff. — Die erwähnte Instruktion teilen wir als Beilage I mit. — Einen mächtigen und eifrigen Förderer seiner Absichten fanden Eck und das Kapitel am kaiserlichen Hofe in der Person des Vizekanzlers Matth. Held, wie folgender Passus in einem Schreiben des letzteren an Anton Fugger erkennen läßt: „Ihr tragt gut wissen, was unpillichait die von Augspurg yetz furgenomen wider die geistlichen daselbst, dagegen haben die kai. mt. geschafft und bevelch ausgeen lassen, wie ihr hineben sehen werden. (Hinweis auf eine anliegende Abschrift der Achtandrohung.) ich hab die sach neulich gemannt und nit anderst gefurdert, dann ob sie mein leib und leben antreff, will es hinfuro auch thun. es bedunckt mich, daß der rath zu Augspurg die stat in verderbeen und abfall richten will." Datum Valenß, 17. Aug. (1534). B. A. Daß dieser Zettel an Anton Fugger gerichtet ist, ergibt sich aus anderen dort aufbewahrten Schrifstücken.

[18]) Die Verordneten des Domkapitels an Jakob von Landau, dd. 1. Dez. 1534. B. A.

[19]) Diese Antwort des Rates findet sich im Konzept in der Literalienf. ad a. 1534. Sie ist hier undatiert, ist aber jedenfalls gleich nach dem 15. Dezember, an welchem Tage das Mahnschreiben des Jakob von Landau (vom 8. Dez.) einlief, abgesandt worden.

[20]) Das Schriftstück hat sich in der Literalienf. ad a. 1534 erhalten. In einem Schreiben der Verordneten des Kapitels an den kais. Rat Wilhelm von Rogendorf, dd. 18. Dez. 1534 (B. A.) findet sich die Bemerkung, daß die Antwort des Rates an Jakob von Landau von Buzer verfaßt sei; höchst wahrscheinlich ist aber nicht das in der vorhergehenden Anmerkung angeführte rein geschäftliche Schreiben des Rates, das man wirklich an Jakob von Landau abgesandt, von Buzer, sondern das hier in Rede stehende, das, laut Kanzleivermerk, nicht „ausgegangen", weil man es im letzten Augenblick doch wohl als zu scharf erachtet haben mag.

[21]) Diese Antwort (im Konzept) in der Literalienf. ad a. 1534. Die darin vorgeführten Verteidigungsgründe sind die immer vorgebrachten, die wir schon öfter zu erwähnen hatten.

[22]) Schon am 8. Nov. wußten die Domherren von der geplanten Abordnung dieser Gesandtschaft. Die Verordneten des Kap. an Wilhelm von Rogendorf, dd. 8. Nov. 1534 (B. A.). Vgl. dieselben an denselben, dd. 18. Dez. 1534 (B. A.).

[23]) Im B. A.

[24]) Linz, 30. Aug. 1534. B. A.

[25]) S. das Schreiben der Gesandten an den Rat (29. Dez.) in der Literalienf. ad a. 1534.

[26]) Hans Hofmann von Grünbüchel und Strechau, Rat und Schatzmeister König Ferdinands; oft genannt in den Nuntiaturberichten. Er war der „Lutherei" verdächtig. So schreibt der Erzb. v. Lunden an den Kaiser (8. April 1535): Georgius, Saxonicus dux, similiter Henricus, Brunsvici dux. in causa religionis cum regia majestate aperte vix tractare audent propter Joannem Hofmann, quem valde suspectum tenent; similiter faciunt Bavariae duces. — Res ista ad regiam majestatem delata est, sed nihil prodest, ex qua re principes vehementer dolent. dicunt enim multi, ipsum a Lutheranis principibus et civitatibus munera accepisse, ipsosque de iis, que tractantur, animadvertere. Lanz, Korresp. Karls V., Bd. II Nr. 400 S. 174.

[27]) S. über die Unterredung der Gesandten mit dem Erzbischof von Lunden das Schreiben derselben an den Rat, dd. 5. Januar 1535 in der Literalienf.

[28]) S. oben S. 116, unten S. 242.

[29]) S. das Schreiben des Hans Hagk an den Rat, dd. 31. Dez. 1534 in der Literalienf.

[30]) S. das Schreiben der Ges. vom 23. Jan. 1535 der Literalienf.

[31]) Dieser Bescheid in der Literalienf. (23. Jan.) 1535.

[32]) Hans Hagk wurde in Wien zurückgelassen, um die Interessen der Augsburger noch weiter dort zu vertreten und die Gegner zu beobachten. Einen von ihm an den Rat gesandten Bericht, dd. 28. Jan. 1535 über die Umstände, unter denen er sich eine vertrauliche Zwiesprache mit dem Könige verschaffte, und über sein Gespräch mit diesem selbst, teilen wir, weil es außerordentlich charakteristisch ist für die „Praktiken", mit denen in Wien die Religionsparteien den König für sich zu gewinnen suchten, als Beilage II mit. Hagk wußte sich so beim König in Gunst zu setzen, daß er von ihm „mit einem Damast verehrt wurde". Am 30. Jan. (1535) berichtete er an den Rat wiederum, daß sowohl der Kaiser wie der König gegen den Rat „nicht so heftig" sei, sondern daß sie nur „auf

etlicher hohe anzüg und emsig anhalten zu zeiten ex officio brief ausgehen lassen und einen scharpfen abschied geben müssen.“ Im übrigen, meint er, solle man an den König keine Gesandtschaften mehr schicken, da diese zu viel Aufsehen machen und die Gegenpartei veranlassen, dem Rate erst recht entgegenzuarbeiten; viel besser wäre es, mit dem König „in der Stille“ zu unterhandeln. (Literalienf.)

[33]) S. oben S. 179 mit Anm.

[34]) Riezler, l. c. IV S. 268; Urkunde bei Spieß, l. c. S. 76 ff.

[35]) Am 25. Nov. 1534 verhandelte wegen dieses Bündnisses im Auftrage des Herzogs von Bayern Wilhelm von Fürstenberg mit den Straßburgern (Straßb. Corr. II S. 232 Nr. 253), ungefähr gleichzeitig, dann noch einmal etwas später mit den Ulmern (ebenda S. 235 Nr. 257). S. auch die Straßburger Corr. S. 236 Nr. 259, S. 245 Nr. 266, S. 255 Nr. 277, S. 256 Nr. 279, S. 257 Nr. 280 u. vgl. Riezler, IV S. 285 ff.

[36]) Der Bürgermeister Rehlinger ließ durch den Kanzler Eck den Herzog Wilhelm bitten, er möge bestimmen, wann er eine von den Augsburgern an ihn abzusendende Gesandtschaft empfangen wolle, worauf der Herzog sagen ließ, er sei bereit, sie zwischen dato (5. Okt.) und dem folgenden Sonntag in Ingolstadt anzuhören. Auf ein, wie es scheint, von Dr. Hel im Namen des Rates dem Herzoge übermitteltes Ersuchen wurde die Sache dann verschoben, so daß der Empfang der Augsburger Gesandten erst am 19. Dez. stattfand. (Aus Schriftstücken des B. A.)

[37]) Winter, l. c. Bd. II S. 1 ff.; Riezler, Bd. IV S. 315.

[38]) Der Bescheid der Herzoge war, „daß sie sich der antwort nit versehen, sich also darauf bedenckhen und ir gemiet ainem rath ferrer unverhalten lassen [wollen].“

[39]) Winter, l. c. S. 21.

[40]) Diese Antwort des Rates an den Kaiser findet sich in der Literalienf. ad a. 1534; ebenda sind die „Fürschriften“ des Rates für Langenmantel aufbewahrt, sämtlich vom 10. Dez. Sowohl die Verantwortung des Rates dem König (s. oben Anm. 21) als die in Rede stehende dem Kaiser gegenüber war den Ulmern und wahrscheinlich auch den Nürnbergern vorgelegt worden. S. das Schreiben der fünf Geheimen von Ulm an die Dreizehn in Augsburg, dd. 26. Nov. 1534.

[41]) Die Dreibundstädte hatten sich wegen des neuen Bundes vorher reiflichst beraten. S. die interessanten Verhandlungen auf dem Tage zu Augsburg anfangs Okt. 1534 in der Literalienf. ad a. 1534. — Vgl. „die Information der dreier erbern stett Augspurg, Nurmberg und Ulm geschickhten, was dieselben der Röm. kön. mt., unserm allergnedigsten herrn, aller underthenigist und zum furderlichsten ainer kunftigen bundnus halber antragen sollen.“ 13. Dec. 1534. (Literalienf. Nr. 33a.) — „Wie und

weßlicher gestalt die drei stet sich mit kön. mt. in pundnus begeben, und was sie darinn fur artickul annemen möchten." Ebenda (Nr. 33b.)

[42]) S. das Schreiben der Dreizehn von Straßburg an den Landgrafen von Hessen, dd. 4. März 1535 in der Straßb. Corr., II S. 260 Nr. 285.

[43]) Wegen solcher Dinge, die sich vor dem Nürnberger Frieden zugetragen, sollte die Stadt unbehelligt bleiben, dagegen bezüglich dessen, was sich nachher ereignet, auch in Glaubenssachen, dem Bundesgericht unterworfen sein. — Das konnte Nürnberg wohl annehmen, weil es seine Reformation vor dem Nürnberger Frieden durchgeführt.

[44]) Man verlangte von ihnen: Sie sollen alle Neuerungen abschaffen, insbesondere dem Bischof und dem Domkapitel seinen Prediger lassen, die versperrten Kirchen wieder öffnen und ihr Nachtmahl nicht in den Kirchen, wo Messe und andere „Zeremonien" gehalten werden, sondern in den dazu gehörenden Predigthäusern feiern. — „Die von Augsburg" [sollen sich damit abfinden] „daß inen, solchs zuthuen oder geschechen zu lassen, durch die kais. oder kön. mt. gepoten und bevolchen, oder daß sollichs zu geschechen jetzo hie durch etlich erwölt arbitres in form aines compromiß erkent werd, oder daß sie sollichs alles zugeschechen stillschweigend und unverwidert den entsetzten selbst gestatten: so sie deren ains annemen, wil man sie in kn. mt. und der fursten besloſſen pundniß gnedigclich annemen, mit der beschaidenhait, wo sie hinfüro weitter neuerung fürnemen, daß sie darumb vor dem pundsgericht zu recht steen sollten. — Man wil auch sovil handeln, daß sie von kais. mt. in den friden, mit den protestierenden reichsstenden gemacht, genomen und geslossen werden. — Wo sie aber deren ains nit thuen, sonder auf iren beschechnen enderungen, entsetzung und neuerung und dem ausnemen der religion beharren wurden, so haben kais. und kön. mt. und der fürsten comissari potschafft und räte weder bevelch, macht, noch gewalt, sie in dise pundtnuß zu nehmen." Literalienſ. ad a. 1534 Nr. 7.

[45]) Winter, l. c. S. 21 ff.

[46]) Winter, S. 24 ff. Dieses Schreiben findet sich auch (als Kopie) im B. A. als Einlage einer Zuschrift der Herzoge an den Erzbischof von Lunden, in welcher sie diesen ersuchen, er möge beim Könige dahin wirken, daß er ihrem Ratschlage entsprechend verfahre.

[47]) „Wir können anders nit raten", sagen die Herzoge, „dann daß denen von Augspurg der kays. mt. mandata durch ainen des reichs ernholden oder auf das wenigist ain andere ansehenliche person zum aller fürderlichisten und noch vor dem khonnstigen bundstag (zu Lauingen) offenlich und in irem grossen rat verkhundet und etliche collationierte copeien an den kirchen oder andern orten angeslagen werden; daß auch e. kön. mt. daneben etlichen fursten, als dem churfürsten zu Sachsen, dem landgraven

von Hessen, hertzog Ulrichen von Wirtenberg, den stetten Ulm und Straßburg allain auf dergleich mainung geschriben und angezeigt hette, daß eur kön. mt. denen von Augspurg aus befelch kais. mt. derselben irer mt. mandata, wie sie ab beigelegter copei zuvernemen, verkhonden lassen hetten, welches e. kön. mt. inen gnediger mainung nit verhalten wolten." ꝛc.

[48]) S. das Schreiben des Königs an die Herzoge, dd. 6. April 1535 bei Winter, l. c. II S. 27 ff.

[49]) S. zum Lauinger Tag Spieß, S. 14 und Beil. XIII (S. 148).

[50]) „Ist nit wenig zu besorgen, es möcht Ulm und Augspurg auch dahin gedrungen werden, solich pundnis inzugan; zu was verhinderung des laufs gotlichs worts, dahin es dann durch die commissarien und andere pundsstend gericht, solichs kunftiglich dienen wurde, haben e. f. g. us hohem verstand selbs zu ermessen." Die Dreizehn von Straßburg an den Landgrafen von Hessen, dd. 4. März 1535 in der Straßb. Corr. II Nr. 285 S. 261.

[51]) S. Spieß, l. c. S. 153 ff.; Braun, Bisch., III S. 299.

[52]) S. oben Anm. 44.

[53]) S. oben S. 223.

[54]) S. die Schlußerklärung der Augsburger bei Spieß, l. c. S. 154 ff.; vgl. das Schreiben der Ulmer an die Straßburger, dd. 30. April 1535 in der Straßburger Corresp. II S. 266 Nr. 292. — Was die Augsburger von ihrer Geneigtheit, dem Bunde beizutreten, sagen, ist gewiß richtig. Man hatte sogar daran gedacht, sich den Eintritt in denselben förmlich zu erkaufen. Wenigstens macht der Stadtschreiber Hans Hagk in einem Schreiben an den Nürnberger Christoph Kreß, dd. 13. Febr. 1535 den Vorschlag: „daß jede der dreier stet (Augsburg, Nürnberg, Ulm) . . . zwei bis in dreutausend gulden (dem König Ferdinand) vereren oder nachlassen und darzu zehn bis zwelf tausent gulden uff gute versicherung etlich jar darleihen [solle], dardurch gnad und frid und besonder unbeschwerliche verainigung (auf dem Lauinger Tage) zu erlangen und allerlei unrat zu verhueten." Literalienſ.

[55]) In den Bund waren von Städten nur aufgenommen worden Nürnberg, Windsheim und Weißenburg, am 27. April 1535 (Spieß, l. c. Beil. XI S. 144, Beil. XII S. 146 ff.). — Später wurden noch aufgenommen Rothenburg a/T. und Kaufbeuren am 7. Febr. 1536 (Spieß, Beil. XVI S. 168) und Gmünd am 4. März 1536 (Spieß, Beil. XVII S. 170).

[56]) Es befiehlt den Augsburgern kurzweg, von ihren Neuerungen abzustehen und in den neuen Bund einzutreten (natürlich unter den bekannten Bedingungen). Literalienſ.

[57]) An Jakob von Laudan erging bereits unterm 15. April 1535 ein Schreiben des Königs, sich von Lauingen her, wo jener bei den Bundesverhandlungen tätig war, nach Augsburg aufzumachen, um dort

der ihm zugestellten Instruktion gemäß zu handeln. (Kopie des Schreibens in der Literalienf. ad a. 1535 und im prot. Wesensarchiv zu St. Anna.) Die Sache verzog sich aber, und erst am 9. Juni 1535 konnte sich der Gesandte seines Auftrages entledigen. S. über das Auftreten des Jakob von Landau vor dem Rate (an diesem Tage) den dramatischen Bericht bei Sender S. 394. Er ist wahrscheinlich der Niederschlag der Erzählung eines Augenzeugen, der stark übertreibt.

[58]) Die Verordneten des Kap. an den Bischof, dd. 13. Mai 1535. B. A.

[59]) S. die Antwort des Rates auf die Werbung Landaus (Kopie ohne Datum) in der Literalienf. ad a. 1535. — Sie sollte dem König durch den in Geschäftsangelegenheiten in Wien weilenden Dr. Hel übergeben werden. S. das Schreiben des Rates an Hel, dd. 12. Juni 1535 in der Literalienf.

[60]) Literarienf. ad a. 1535. — Auf dieses Verbot wird sich wohl auch die Stelle in dem Schreiben des Vergerio, dd. 28. Mai 1535 beziehen: Princeps Bavariae ait, velle, nescio quid, contra Augustanos efficere et sperat proficere. Nuntiaturber., I Nr. 157 S. 462. — Auch das Hineinbringen von Speisefischen (aus bayrischem Gebiet nach Augsburg) wurde verboten. S. das Schreiben des Pflegers von Friedberg, Wolf v. Weichs, an den Rat der Stadt Augsburg, dd. 16. Mai 1536 in der Literalienf.

[61]) „Bei uns ist zweiselich, ob der viscal für sich selbs und one verkhindung der kai. mtn. mandaten ursach hab zu clagen, dieweil die von Augspurg in die abschiede zu Augspurg und Regenspurg nit bewilligt, daß auch bischof und capitl zu Augspurg nit cleger sein werden. und ob er, der fiscal, gleich solche clagen furnemen wurde, wurden ime doch sovil einreden und leng begegnen, daß zuletzt allain gespöt, verachtung und nichts destoweniger der heiligen religion merer abfal erwachsen wurde." Herzog Wilhelm von Bayern in dem oben zitierten Schreiben an den König Ferdinand vom 18. März 1535.

[62]) Riezler, l. c. Bd. IV S. 292 ff. — In der BR. ist nur ein Betrag von 200 Gulden für eine „Verehrung" des Erzbisch. v. Lunden eingetragen. Das Domkapitel bot ihm nur 100 fl., die er, offenbar weil sie ihm zu wenig waren, unter Versicherungen seiner Uneigennützigkeit zurückschickt. In einem seiner Schreiben an die Verordneten des Domkapitels, dd. 12. Jan. 1535 (B. A.) heißt es: Eur vererung der hundert gulden halb bedanckhen ich mich zum höchsten und sonderlich, daß ir mein und meiner notturft hierin bedacht und doch vileicht nit wissen gehabt, daß ich euch, ainem gantzen capitl und zuvor meinem lieben herrn bischoven von Augspurg on gelt gleich sovil und mit mererm guten willen dann mit gelt zuwilfarn genaigt und begirig. bin der hoffnung, in kurtz selbs zu euch zu khomen . . . .; wisset auch die bemelten hundert gulden also widerumb zu empfahen und solt euch nit anders versehen 2c.

Beilage I.*)

Ratschlag betr. der von Augspurg attentata in der religion sachen.

Die von Augspurg seien nit bei den protestierenden chur- und andern fürsten, auch andern stenden der neuen leeren, daraus volgt, daß sie ier aufgericht friden, durch den von Mainz und Pfalz aufgericht, deßgleich der kadisch vertrag nit begreifft noch einschleußt.

Dato casu, daß sie in dem gemachten nürnbergischen friden begriffen weren, welches doch nit ist, hetten sie doch in vermüg desselben die religion sachen in dem stat, wie sie derselb friden und vertrag begriffen, bleiben lassen und nichts innoviern oder attentiern sollen.

Zum andern: so were inen nit zuegestanden, die gaistlichen in iren kirchen, darüber die von Augspurg ganz kain obrigkait hetten, zu turbieren, der kirchen gueter und ornat zu entsetzen, die predicanten abzuschaffen; darumb sollichs nit allain wider den offtermelten vertrag und friden, sonnder auch wider den gemainen reichsabschid ist, welcher entsetzung, vergeweltigung und dergleichen handlungen der religion halb allen thaillen verpeut und durch die bede partheien in diesem fall zehalten angenommen und bewilligt ist.

Dato, daß sie der kadisch vertrag einschliesse, das doch auch nit ist, weren doch die sacramentierer und widertäuffer, auch alle neuerung außtruckenlich außgeschlossen und vorbehalten, mit dem anhang, wie dieselben außgetilgt werden und in die acht gefallen sein sollen 2c., wie derselb vertrag lauter mitbringt.

Item: die von Augspurg haben auf dem vergangen reichstag daselbs zu Augspurg kai. mt. in zwaien ubergeben schrifften, auch daneben müntlich zugesagt und undertheniglich gebetten, daß ir kai. mt. kain beschwerdt tragen, daß sie den abschid, dazumal zu Augspurg ergangen, nit bewilligen, dann sie wollen irer kai. mt. zugesagt haben, daß sie nichts weiters fürnemen, noch des glaubens halb weder die gaistlichen noch ander beschweren wollen.

Dweil dann die von Augspurg die meß verbotten und abgethan, etliche clöster gesperrt, die gütter und ornat etlicher kirchen in andere gebreuch gewendt haben und in summa von dem hochwirdigen sacrament des leibs und pluts anders dann die hailig, christlich kirchen und auch die Lutherischen bisher gehalten haben, leeren, predigen und halten, sein sie in vermög des kadischen vertrags in die acht gefallen, und ist auch vonnotten, proceß gegen inen fürzunemen. und ist der sicherist und schleunigist weg, daß inen die kaiserlich und khuniglich mt. gepieten, daß sie bischoff und capitel, deßgleichen die andern clerisei bei iren predigen, meßlesen, singen und ceremonien bis auf ferrer determination aines concilii unbetrubt und on alle endrung oder eingriff bleiben lassen, bei ainer benanten peen. darzu, daß hertzog Wilhelm u. hertzog Ludwign, [dann] hertzog Otheinrichen [und] Philipsen gepoten und geschriben werde, daß sie der khaiserlichen mt. gepot volnziehen und darob halten wollen. (B. A.)

*) Zu S. 218 u. Anm. 17.

Beilage II.*)

Bruchstück aus einem Schreiben des Syndicus Hans Hagk an den Rat, dd. 28. Jan. 1535.

Daruff e. f. ich weiter zu erkennen gib, daß ich mit allem vleis dahin gearbeit hab, ob ich mit kön. mt. allain in irem gemach zu red kommen möcht; der mainung den überantwurten bericht und entschuldigung etwas bas zuerlautern, der hoffnung, dardurch ain gnedigste declaration und erklerung des abschids zu erlangen. als ich nun heut nach mittem tag zu kön. mt. beschaiden worden, bin vor seiner mt. ich in ainer chammer, alda vil räte entgegen waßen, uff des hern Leblins und Fernbergers ervordern erschinen und sampt den baiden herren immer vermaint, so die kön. mt. in ir stuben geen wurd, daß ir mt. ich daselbsthin volgen und zu verrer gehaimen verhör kummen solt. in dem aber der Faber, bischove von Wien, der kön. mt. beichtvater, auch in der chammer erschinen ist, unlang darnach die kön. mt. mich, ehe sie in ir stuben gegangen ist, in der chammer in des gedachten bischofs und anderer rät gegenwertigkait beruft oder gewinckt und also haimlich angesprochen hat, daß mir alle sachen und ergangen handlungen wol bewist, darumb dieselbigen widerum nach lengs zuerzelen von unnoten. wann nun irer mt. ich fur ain verstendigen, erbarn und fridlichen mann berumbt worden, so were irer mt. gnedigst gesinnen, daß ich meine herren dahin weißen und gethreulich raten wölt, daß sie sich der pillichait hielten, damit die kön. und ir kai. mt. nit getrungen wurden, von ampts wegen furzunemen, das sie der pillichait nach nit umbgeen möchten, zusampt dem mir selbs bewist were, wie etwo das böfel uberhand genommen hette. und ob wir gleich zu zeiten ain besorgten unrat fürkömen, so geschehe doch solhs nit mit klainen gevarden; were besser, daß die sachen am anfang wol bedacht wurden, dann es hies: principiis obsta 2c. — Vor jaren hetten wir das evangelium wollen frei haben, itzo punden wir es selbs; darumb solt ich meine herren gethreulich ermanen, daß sie sich der pillichait bevleißen und der sondern gnaden, so von der kai. und ir kön. mt., auch derer vorfarn der stat Augspurg bewißen worden, die auch noch heutigs tags in sondern gnaden were, ingedenck sein wölten, wie dann ir mtn. meiner herren willfarungen auch unvergessen und so vil dester mer der stat Augspurg mit gnaden genaigt weren. durch solchen rat, ermanung und handlung ich got ain gefallen, der kai. und ir kön. mt. underthenigste gehorsame und der stat Augspurg wolfart erzaigen und furdern, darbei auch mein selbs lob und eer nit wenig meren wurde 2c., mit etlichen mer worten, die ich uß irer mt. leißer und stiller red, wie genau ich bei irer mt. stund, nit aigentlich

*) Zu Anm. 32.

vernemen mocht. daruff ir mt. ich zu underthenigster antwurt gab, daß der abschid meinen herren mitgesannten und mir uff die furgewenten entschuldigung und bericht zu hertzen gegangen weren, so doch ir mt. uß dem bericht und uß der handlung selbs so vil verstund, daß meine herren kain weltlichen pracht noch zeitlichen genieß suchten, gleich als wenig sich ainichs neids oder haß gepreauchten, sonnder allain uß denen ursachen, wie der truck mitprecht und nit anderst, gehandelt. daß auch meine herren ain fromme, gehorsame gemaind hetten, dero sie bisher mechtig gewesen weren, und, ob gott will, fürohin also regiern, daß sie auch in kunftig zeit dero wol zu allen zimblichen sachen mechtig sein wurden, und daß sie, meine herren, fur sich selbs, usserhalb meines ermanens, zur pillichait und allem dem, das zu frid, ru und ainigkait gedienen mög, genaigt sein, die furohin nit weniger dann bisher sich underthenigster gehorsame, ungespart leibs und guts, bevleißen wurden, underthenigstlich pitend, daß ir kön. mt. ain erbarn rat und gemaine stat Augspurg in gnedigsten bevelch haben wölt. dargegen ir mt. mit kurtzer eräfrung ires obgeschribnen gnedigsten gesinnens mir verrer anzaiget, daß sie die vier gestelten vergriff*) verlesen und der pundshandlung halben iren räten bevelh oder instruction gegeben hette, darab meine herren sich nit zu beschweren haben wurden &c. — Der mt. ich antwurtet, daß meine herren solcher handlung gewarten, die in acht haben und sich als vil miglich also erzaigen, daß ir mt. spuren wurden, daß meine herren sich am allerliebsten mit der kai. u. kön. mt., mit ußnemung der relligion und gaistlichen jurisdiction, in pundtnis begeben wölten. daruff die kön. mt. mir gnedigstlich die hannd geraicht und mich von ir abschaiden lassen, alsbald uß aigner bewegknus, mir zu gnaden, ain damast zu ainem eerklaid verordnet, das ich in aller underthenigkait angenommen hab. vor den räten, besonder in beiwesen oder gesicht des Fabri, nit wol mer reden oder ußrichten kunnen; wann aber die kön. mt. mich in ir gemach allain beruft oder erscheinen lassen, hette ich bei mir vil ain andere mainung, darvon ich weder dem hern Leblin noch Fernberger anzaigen gethun, mit kön. mt., meinen herren und deren obligenden sachen zu gutem, zu reden gefast, darvon wir etwo zu meiner haimkunft verrer reden wöllen &c. 28. Jan. 35.

(Literaliens. des A. St.-A.)

---

*) S. Anm. 44.

Neuntes Kapitel.

Aussöhnung mit den Wittenbergern, der Nuntius Vergerio, die Wittenberger Konkordie.

Die eben erwähnte Aufnahme der Stadt Augsburg in den schmalkaldischen Bund, von der noch ausführlich zu sprechen sein wird, wurde ermöglicht durch das Fortschreiten des Buzerschen Versöhnungswerkes, für das, wie wir gesehen, der Rat seit der Stuttgarter Konkordie eifrig tätig war. Durch die Verhandlungen auf dem Kasseler Konvent war man ein gutes Stück weiter gekommen, aber noch hing alles in der Schwebe. Die Einsichtigen, besonders Sailer, drangen darauf, daß Buzer wieder nach Augsburg berufen würde, damit er das von ihm Begonnene weiter führe.[1] Vor allem mußten die Prediger vorwärts geschoben werden, welche zum großen Verdrusse Sailers von den verschiedenen Anregungen, die Buzer zur Förderung des kirchlichen Lebens und der Konkordie gegeben, noch nichts oder nur wenig zur Ausführung gebracht hatten. Im letzten Drittel des Februar 1535 befand sich Buzer bereits wieder in der Stadt,[2] wo er bei Sailers Kollegen, dem bekannten Ambrosius Jung, wohnte. Zunächst machte er sich an die Lutherischen heran, die mit den Wittenbergern im schriftlichen Verkehre standen, namentlich an Hans Honold und Caspar Huber, um in ihnen durch das Versprechen, daß man ihnen in allem gerecht werden wollte, „einen guten Willen zu erwecken“ und durch sie auch Luther günstig zu stimmen.[3])

Dann bemühte er sich, von den Bürgermeistern und von Sailer unterstützt, die Prediger, von denen einige schon wieder den im Dezember getroffenen Vereinbarungen untreu zu werden begannen, durch Überredung und sanften Druck zu „stillen und

einhellig zu machen". Er selbst bekannte öffentlich auf der Kanzel, „daß er den Handel vom Sacrament bisher nicht genugsam verstanden und ausgedrückt habe, daß er von der Darreichung des Leibs und Bluts nichts gelehrt hätte, auch nicht genugsam verstanden, derhalben er solches gern, Gott zu Ehren, bekennen wollt, und solches nit allein für sich, sondern auch für seine Mitbrüder, die andern Prädikanten".[4]) Diese ließen es sich gefallen und gaben bei ihren Predigten ähnliche Erklärungen ab, sogar Keller, wie Huber mit großer Genugtuung nach Wittenberg schrieb.[5]) Sie ließen sich auch herbei, ein schriftliches Bekenntnis abzulegen, indem sie unter Buzers Leitung ihre gesamte Lehre in zehn Punkte zusammenfaßten, die im wesentlichen mit den entsprechenden Artikeln der Augsburger Konfession[6]) übereinstimmten. Diese Artikel sollten nebst den Bemerkungen, die Buzer in der oben erwähnten Schrift an die zu Münster über die Abendmahlslehre der Prädikanten gemacht hatte, gedruckt und mit einem Vorwort, in welchem diese die Geneigtheit zur Konkordie zu erkennen gaben, den Bürgermeistern gewidmet werden. Mehrere der Prediger unterschrieben die Artikel nur mit größtem Widerwillen, so Keller, der damit seine „Opinion" vom Abendmahl verleugnen mußte und auch schwere Bedenken gegen die ihm vorgelegte Fassung der Absolution hegte, dann Wolfart, Held und Dachser, die als Anhänger Schwenckfeldscher Anschauungen den meisten der zehn Artikel, wenn nicht gegnerisch, so doch gleichgültig gegenüberstanden. „Aber es half nichts, man hatte sie umgeben, bestrickt und gefangen, daß sie nicht wohl hinaus konnten von Schanden wegen." Und um sie noch mehr „zu verstricken", holte der Rat die bereits im vorigen Jahre entworfene „Bestallung" der Prediger[7]) hervor, durch die man auch die bei einigen von ihnen beliebten, mehr oder weniger versteckten Angriffe auf den Kaiser, den König und „die papistischen Fürsten" abzustellen hoffte. Die Prädikanten hatten dem Rate unaufhörlich den Satz gepredigt, daß er das Recht habe, das territoriale Kirchenwesen nach Gutdünken zu ordnen, und nun mußten sie zu ihrem Mißvergnügen sehen, wie die „Herren" von diesem Rechte gegen

sie selbst in solcher Weise Gebrauch machten. Die Prediger sollen alles vermeiden, heißt es in der Bestallung[8]), was nach innen oder außen Unruhe oder Unfrieden erwecken könnte, und vor allem sei es ihnen verboten, „irgend eine neue Lehre, die zu Irrtum oder Spaltung reizen möchte“, einzuführen, bevor sie sich darüber mit ihren Amtsgenossen und den vom Rate eingesetzten Kirchenpröpsten verglichen. Hätten sie in ihren Predigten „die Gemeinde“ oder einzelne Glieder zu „strafen“, so sollten sie es in Bescheidenheit tun und niemals Personen antasten; hätten sie aber etwas gegen den Rat vorzubringen, so sollten sie, damit das Volk nicht aufgehetzt würde, damit auf der Kanzel zurückhalten, sich deshalb mit den Bürgermeistern besprechen und, wenn dies nichts helfe, mit ihren Beschwerden an den Rat kommen. Endlich sollten sie alle bürgerlichen Lasten tragen, sich in Rechtssachen dem Rate und dem Stadtgerichte unterwerfen und in all ihrem Tun sich der Obrigkeit fügen und das Wohl der Stadt bedenken. Dagegen wolle sie der Rat als seine Bürger und Diener in Schutz nehmen und sie nach Vereinbarung besolden, auch für sie, wenn sie zum Amte untauglich würden, sorgen. Im übrigen habe der Rat jederzeit Macht sie zu „urlauben“, wie auch sie, wenn sie wollen, den Dienst künden könnten.

Nur murrend setzten die Prädikanten ihre Namen unter dieses Schriftstück,[9]) wobei der aus guten Gründen besonders damit unzufriedene Keller in einen heftigen Konflikt mit Buzer geriet.

Jetzt konnte der Rat daran denken, sich mit Luther selbst in Verbindung zu setzen. Die Sache war nicht leicht, aber man mußte sie wohl oder übel versuchen, da das Scheitern der Lauinger Verhandlungen (April 1535)[10]) die Notwendigkeit eines Anschlusses an die Schmalkaldener neuerdings vor Augen rückte. Als Mittelsmann diente auf Verwendung Hubers und Forsters Jodocus Neuheller (auch Neobulus oder Enneobulus[11]), der Praeceptor eines Neffen Hans Honolds[12]), einer der Tischgenossen Luthers. Dieser schrieb an Huber, es gäbe, wenn den Augsburgern an der Sache wirklich gelegen sei, zwei

Wege zur Versöhnung:[13]) „Erstlich, wenn die von Augsburg gen Wittenberg schrieben und begerten und forderten einen Prädikanten, so sähe man, daß es Ernst wäre, nämlich so sie einen Wittenbergischen Prädikanten möchten hören und neben ihren Prädikanten leiden. Zum andern, wenn die Augsburgischen Prädikanten dem Dr. Luther freundlich schrieben und sich gegen ihn erzeigten, als meinten sie es gut und wäre ihnen Ernst". Das wurde von Sailer und den maßgebenden Persönlichkeiten des Rates, namentlich von Bürgermeister Wolfgang Rehlinger, sofort aufgegriffen, und die Prediger ließen sich bereit finden, das Ihrige zu tun. Um ganz sicher zu gehen, wurde sogar vom Rate der streng geheim gehaltene Plan gefaßt, durch eine nach Wittenberg zu sendende Gesandtschaft mit Luther persönlich unterhandeln zu lassen. Was den neu zu berufenden Prediger betraf, so wäre es den Prädikanten am liebsten gewesen, wenn man ihnen als solchen den Stephan Vigilius oder Caspar Huber beigegeben hätte,[14]) die ihnen zwar nichts weniger als sympathisch aber doch wenigstens persönlich bekannt waren; der Rat aber beschloß, den bei vielen Augsburgern noch in gutem Andenken stehenden Urbanus Rhegius kommen zu lassen[15]) oder, wenn dieser nicht zu erhalten wäre, einen tauglichen Prediger von Luther selbst zu erbitten, wobei man, auf Anregung Hubers, an Johann Forster dachte[16]), einen geborenen Augsburger, der damals in Wittenberg in der näheren Umgebung Luthers weilte.

Damit brach der Rat mit dem seit 1531 festgehaltenen Grundsatz, in der Stadt nur „einerlei" Prediger zu dulden, nämlich zwinglische: das in Augsburg herrschende Monopol der Zwinglianer wurde nun nach etwas mehr als vierjähriger Dauer aufgehoben.

Unterdessen war die oben erwähnte Bekenntnisschrift der Augsburger Prädikanten zum Drucke bereit gemacht worden. Buzer hatte sie, bevor er sie in die Presse gab, zur Durchsicht vorher noch Huber gezeigt, und dieser verlangte, daß in dem achten Artikel, der vom Abendmahl handelt, zur stärkeren Be=

tonung der Gegenwart Christi noch die vier Worte „mit Brot und Wein" eingefügt würden. Buzer ordnete dieses an, aber einige der Prädikanten, geführt von Keller, brachten es bei dem Drucker dahin, daß die Worte wegblieben.[17]) Huber war natürlich darüber aufs äußerste erzürnt und wollte, wenn diese Worte nicht aufgenommen würden, von der ganzen Konkordie nichts mehr wissen; auch Buzer und der Rat waren über diese Störung ihrer wohl erwogenen Maßnahmen von heftigstem Unwillen erfüllt. Die Dreizehner beriefen Keller und seine Genossen vor sich und ließen sie „einen harten Eid schwören[18]), daß sie solches ohne allen Arg ausgelassen hätten, und daß sie bei solcher (Festsetzung der Artikel) bleiben und (sie) öffentlich vor dem Volk bekennen wollten, und sich verwilligen, daß sie die Artikel wiederum drucken wollten lassen und diese Worte hineinsetzen." Beschämt und voll ohnmächtigen Zornes mußten sie zu allem ja und amen sagen. Als Buzer die Stadt nach Mitte Mai verließ, war äußerlich alles in schönster Ordnung.[19])

So weit waren die Dinge gediehen, als der päpstliche Nuntius Vergerio auf seiner Rundreise, die dem so lange schon in Aussicht gestellten Konzil die Wege ebnen sollte, am 19. Mai 1535 in die Stadt kam.[20]) Der Konzilsgedanke, der in Peutinger, Rehlinger, Hel und anderen vom Rate vor Durchführung der Reformation befragten Persönlichkeiten so lebendig hervorgetreten war[21]), erhielt nun neue Nahrung durch das persönliche Auftreten des päpstlichen Bevollmächtigten,[22]) und es zeigte sich, daß zu Augsburg, wie in anderen Reichsstädten, auch in den breiteren Schichten der Bevölkerung die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des religiösen Zwistes noch nicht ganz geschwunden war. Doch muß darauf hingewiesen werden, daß man sich wohl nicht klar gemacht hatte, „wie das Konzil es eigentlich anfangen solle und müsse, um das zu leisten, was man von ihm erwartete."[23]) Darüber Aufschluß zu geben, war aber nicht die Aufgabe des Nuntius; ihm war es genug, daß er von Seite des Rates die ehrenvolle Aufnahme fand, die seiner Stellung und seinem Range zukam, und daß manche der Ratsherren, an die er sich heranmachte,

ihre Freude an der ihm übertragenen Mission aussprachen.[24]) Was er sonst sah, wirkte freilich geradezu niederdrückend auf ihn; die Zustände in der Stadt schienen ihm noch viel schlimmer, als sie ihm und dem Papste geschildert worden waren. Kaum daß die Messe sich noch im Dome halten könne, schreibt er an den päpstlichen Geheim-Sekretär; die zelebrierenden Geistlichen stünden in Gefahr, vom Pöbel vom Altar weggerissen zu werden, denn es sei unglaublich, wie sehr das Volk von seinem „verfluchten Glauben" eingenommen sei.[25]) Von einer Spottschrift über das Konzil,[26]) die öffentlich feil gehalten wurde, kaufte er ein Stück und schickte es an den König. Auch die zehn Artikel der Prädikanten kamen ihm in die Hände, und er sandte davon Exemplare an den Papst und den König,[27]) ohne jede Ahnung, welchem Zweck sie dienen sollten, wie er überhaupt von der Schwenkung der Prädikanten nach Wittenberg hin, die sich vor seinen Augen vollzog, nicht die mindeste Kenntnis hatte.[28])

Mit dem Bischof von Augsburg, den er als den einsichtsvollsten und erfahrensten aller Bischöfe bezeichnet, hatte er damals in Dillingen eine eingehende Besprechung[29]), um dessen Meinung über die Konzilsaussichten und über die kirchlichen Verhältnisse des schwäbischen Kreises zu hören. Er fand die Auslassungen desselben für wertvoll genug, um sie sofort dem Papste mitzuteilen, und wir erkennen aus ihnen den Mann, der fest entschlossen ist, der katholischen Kirche treu zu bleiben, aber auch eine Reformation des Kirchenwesens innerhalb bestimmter, zulässiger Grenzen anzustreben. Das Konzil, meint der Bischof, sei nicht in Deutschland abzuhalten, sondern außerhalb der Reichsgrenzen, und zwar in der alten Weise, ohne die von den Fürsten geforderten „Decisionen der Laien"; doch würde ein solches Konzil von den Protestanten nur dann angenommen werden, wenn der Papst zuvor die augenscheinlichsten Mißbräuche der katholischen Kirche abstelle, insbesondere die Austeilung des Sakramentes unter beiden Gestalten bewillige, die Fasten und anderes mildere, die Verbote unter Todsünde beschränke usw. — Es waren dies Forderungen, die dem Nuntius an und für

sich nicht unberechtigt erschienen, aber nach seiner Ansicht doch nur vom Konzil, nicht vom Papst allein erfüllt werden könnten.

Als Vergerius am 21. Mai Augsburg verließ, um seinen Weg nach Bayern fortzusetzen, gab er sich der geheimen Hoffnung hin, daß die Eindrücke, die er da und dort hervorgebracht, das Fortschreiten der Reformation in der Stadt aufhalten oder wenigstens verlangsamen könnten.[30]) Aber hierin irrte er sich. Die führenden Persönlichkeiten im Rate, welche die Konzilsgedanken ihrer Juristen so tapfer hatten widerlegen lassen, sahen in dem verheißenen Konzil nichts als „papistischen" Lug und Trug und ließen sich keinen Augenblick beirren, auf dem von ihnen betretenen Weg weiterzugehen; die beabsichtigten Verhandlungen mit Luther sollten jetzt unverzüglich zur Ausführung kommen.

Als Gesandter wurde Sailer ausersehen, der wortgewandte, geschmeidige Diplomat,[31]) dem der bei den Wittenbergern gut angeschriebene Kaspar Huber zur Seite gegeben wurde, um ihnen das von jenem Vorgebrachte gewissermaßen zu beglaubigen. Am 20. Juni fertigten die Augsburger Prädikanten ein in ehrerbietigem Tone gehaltenes Schreiben an Luther aus,[32]) in welchem sie die von ihnen jetzt vertretene Lehre als vollkommen mit der seinen im Einklang stehend erklärten, und legten das den Buzerschen „Bericht" und die zehn Artikel enthaltende Büchlein bei.[33]) Mit diesen Schriften und einigen Briefen, die an Melanchthon, an den Herzog von Lüneburg und an Rhegius gerichtet waren,[34]) machten sich Sailer und Huber, die von zwei Stadtknechten begleitet waren, auf,[35]) um sich zunächst nach Wittenberg zu begeben. Die Reise ging über Nürnberg, wo sie Osiander und Linck besuchten und von diesem einen ihr Vorhaben empfehlenden Brief an Luther erhielten. Am 1. Juli (1535) kamen sie in Wittenberg an, besprachen sich noch am Abend mit Cruciger, Jonas und Melanchthon und wurden am nächsten Morgen in Gegenwart der beiden Letzteren, die sich ihrer und ihrer Sache auf das wärmste annahmen,[36]) von Luther empfangen. Dieser

zeigte sich angenehm berührt von der Anwesenheit Hubers, von dem er in gesonderter Besprechung die volle Wahrheit über die in Augsburg herrschenden Zustände zu erfahren hoffen konnte. Bei der Audienz am 2. Juli aber führte Sailer das Wort. Er versicherte Luther, daß die Bürgermeister Augsburgs, der Rat, die Prädikanten, dazu „viel namhafter Leut“ und der größere Teil der Gemeinde zu einer Vereinbarung mit ihm hinneige, bekannte, daß „etwa der Sachen zu viel wäre geschehen“, und stellte in Aussicht, daß man sich jetzt in allen Punkten nach der Lehre der Wittenberger schicken wolle. Zum Beweis legte er die zehn Artikel, sowie das Schreiben der Prädikanten an Luther vor und bat zugleich, ihm und Huber für den Fall, daß sie bei Rhegius nichts ausrichten würden, einen für Augsburg geeigneten Prediger namhaft zu machen, der „ehrlich gehalten“ und reichlich besoldet werden sollte.

Luther war sehr erfreut, die Augsburger zur Konkordie so geneigt zu finden, um so mehr, da zu hoffen war, daß sie die übrigen oberländischen Städte, und, wie Sailer in Aussicht stellte, auch die Schweizer mit sich ziehen würden.[37]) Er wolle nun desto lieber und williger sterben, sagte er, wenn die Konkordie zustande komme. „Wohlan“, fuhr er fort, „hin soll hin sein, was geschehen ist, da wollen wir einen großen Stein darauf legen, nimmer gedenken, sondern verscharren und jetzt ihre Schwachheit dulden, weil sie sich bekennen; und wollen thun wie dort im Evangelio mit dem von Mördern Verwundeten, fein gemach ihrer pflegen. Denn wenn einer ein Bein gebrochen, so kann er nit so bald auffspringen, tanzen und hüpfen, man muß ihm die Weil lassen.“[38]) Als Prediger empfahl er ihnen, wenn Rhegius nicht gewonnen werden könnte, Johann Forster, mit dem der Rat bereits durch Mittelspersonen in Fühlung getreten war.

Hoch befriedigt von ihrem Erfolge schieden Sailer und Huber von Wittenberg, nachdem der erstere in der Voraussicht, daß Rhegius nicht zu haben sein werde, Forster bewogen, sich zur Abreise nach Augsburg bereit zu halten,[39]) und begaben

sich dann mit „Fürschriften“ Luthers und Melanchthons versehen, nach Celle. Es mag für Rhegius recht verführerisch gewesen sein, als ihn die Gesandten im Namen ihrer „Herren“ einluden, aus dem rauhen Heideland nach dem glänzenden Augsburg zurückzukehren, wo er so viele Freunde gefunden und den ersten Samen des Evangeliums ausgestreut hatte. Aber der Herzog konnte sich trotz der ihm vorgelegten „Fürschriften“ nicht entschließen, auf seinen getreuen Superintendenten zu verzichten. „Liebe Herren“, soll er zu den Gesandten gesagt haben, „liebe Herren, den Mann laß ich nicht von mir; so wenig ich euch ein Auge aus meinem Kopf gebe, so wenig lasse ich diesen Mann.“ Und zu Rhegius: „Lieber Prediger, bleibet bei uns; Ihr mögt wohl Leute finden, die Euch mehr Geld geben, aber nicht Leute, die Euch lieber haben.“[10]) So blieb Rhegius. Nichts hätte ihn mehr erfreuen können, schrieb er an den Augsburger Rat, als die Kunde, daß in Augsburg nun aller Streit in der Kirche niedergelegt und Eintracht gewonnen sei; daß man nun seiner gedacht und ihn gerufen habe. Er würde ihnen gerne dienen, wenn er nicht seinem Herzoge, einem christlichen Fürsten, dessen Tugenden Sailer schildern werde, versprochen hätte, sein Leben lang bei ihm zu bleiben; der Fürst habe ihn, so wohlgesinnt er den Augsburgern sei, nicht entlassen können, da die Kirche des Herzogtums seiner — des Rhegius — bedürfe.[11])

Abgesehen davon, daß man Rhegius nicht hatte „erheben“ können, was freilich sehr bedauerlich war, war die Gesandtschaft so glücklich verlaufen, wie denkbar. „Jetzt ist nichts mehr zu klagen“, jubelte Sailer, „als daß wir das Papsttum noch nicht können los werden . . .; wir hoffen aber, Gott werde weiter die Gnade verleihen, daß, nachdem wir die zwiespältigen Sachen gestillet, auch das übrige Unkraut ausgerottet werde.“[12])

Luther selbst war in der glücklichsten Stimmung. Sailers Bericht, schreibt er an die Augsburger Prädikanten, und ihr von ihm überbrachtes Schreiben haben bewirkt, „daß nun seine Wunde, das ist der Argwohn, dermaßen geheilet ist, daß keine Narbe übrig.“ Sie sollen nun alles tun, daß man zu einem

glücklichen Ende komme; er für seinen Teil wolle dann unter Tränen sagen: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn ich werde der Kirche den Frieden hinterlassen, das ist die Ehre Gottes, die Strafe des Teufels und die Rache an allen Feinden und Widerwärtigen.“[43])

Der Augsburger Rat, an den Luther ebenfalls ein herzliches Schreiben richtete,[44]) nahm die frohe Kunde, die Sailer heim brachte, mit hellem Jubel auf. „Ich weiß nicht genugsam mit Worten auszusprechen“, heißt es in einem Briefe Sailers an Luther, „mit was großen Freuden meine Botschaft, damit ich von Euer Ehrwürden wieder kommen, von einem ehrbaren Rat zu Augsburg . . . empfangen und gehört worden! . . . Haben etliche Tage allein darüber Rat gehalten, wie und durch welche Mittel und Wege solch christlich Vornehmen beständiglich vollzogen werden möchte, auch wie bei den Herren fleißig Aufsehen gehabt würde, daß niemand solch göttlich Werk zu hindern gestattet würde.“[45]) Von allen Seiten liefen Glückwunschschreiben ein, so von Melanchthon,[46]) von Rhegius,[47]) von Jonas,[48]) von Johann Schneid[49]) (dem früheren Prediger zum hl. Kreuz) und von den Städten.

Das Volk zeigte nach Sailers Wahrnehmung weniger Neigung zum Widerspruch, als man gefürchtet haben mochte; denn „wiewohl es schwerlich zugehet, daß eine Stadt oder Gemeinde von ihren vorher gefaßten Opinionen abtreten soll“, so habe man in diesem Fall doch durch eigene Erfahrung finden können, „daß Gott diese Sachen selbst regiert und geführt habe.“[50])

Nicht so günstig stand es mit der Bereitwilligkeit der Prädikanten, von denen man immer noch fürchten mußte, „daß sie etwas anderes mit dem Munde bekennen, als sie im Herzen glauben.“ Sie hatten Scheu vor dem Volke, „das allerlei über seine Prediger murmelte und keine sehr angenehmen Gerüchte über sie ausstreute.“[51]) Die der Konkordie bisher schon wenig geneigt gewesen — Keller und Wolfart mit seinem Anhang — waren es noch. Aber sie durften, mochten sie auch in den Kreisen ihrer Anhänger sich mißgünstig darüber äußern,

keinen offenen Widerspruch wagen. Der Rat habe sie zusammenberufen, erzählt Sailer „und von ihnen ernstlich begehrt, daß sich ein jeglicher dieser Konkordie befleißigen sollte, sie je mehr und mehr zu halten; er wolle denselbigen treulich beistehen und sie schützen. Die andern aber, so schwer und langsam dazu befunden, würde er anhalten und treiben. Diejenigen aber, die sich dawider setzen wollten, mit ordentlicher Gewalt steuern und wehren.“ [52]) Und Capito, der anfangs September 1535 sich in Augsburg aufhielt, wird nicht versäumt haben, durch Bitten und Belehrungen nach derselben Richtung zu wirken. [53])

Jetzt hieß es das Eisen schmieden, so lange es heiß war. Trotzdem um diese Zeit die Pest in Augsburg heftig wütete [54]) und die Anwesenheit Sailers in seiner Eigenschaft als Arzt höchst nötig gewesen wäre, mußte er doch im Auftrage des Rates, der das Zustandekommen der Konkordie für noch dringender erachtete, und einem Wunsche Luthers entsprechend, sofort nach Straßburg reiten und von da in Begleitung Buzers nach Stuttgart, wohin die Reutlinger berufen wurden, dann nach Ulm, Eßlingen und „in andere namhafte Städte“. [55]) Seine Rundreise glich einem Triumphzuge. Überall wurde er als der Überbringer „eines wahren Evangeliums“ begrüßt, überall ging man auf die Verhandlungen, die er zur Vollendung des großen Werkes pflog, willig ein und erklärte sich bereit, das Bekenntnis der Augsburger Prädikanten — die zehn Artikel — zu unterzeichnen. Nach Sailers Rückkehr, [56]) die am 6. oder 7. September erfolgt sein muß, wurde vom Rate Luther der schriftliche Dank für das Sailer und Huber erwiesene Entgegenkommen ausgesprochen [57]) und ihm das Versprechen gegeben, daß alles zur endgültigen „Vergleichung“ Dienliche geschehen solle. Zugleich aber wird Luther gebeten, er möge, wenn ihm irgend etwas, „was der Vereinigung entgegen sei“, „vorab durch sondere Personen“ — wir wissen, wer gemeint ist — zugeschrieben oder sonst angezeigt würde, solchen Verdächtigungen „hinterrücks der Obrigkeit“ nicht glauben, sondern diese „den Obern selbst“ anzeigen, worauf dann Verantwortung erfolgen

werde. Derselbe Bote, der diesen Brief des Rates nach Wittenberg brachte, nahm auch ein Schreiben der Augsburger Prediger an Luther mit,[58]) in welchem sie versichern, ihm nicht eine „tote Schrift, sondern ein lebendiges Herz zugeschickt zu haben, wie ihnen auch kein Zweifel sei, daß sie von Luther nicht tote Buchstaben, sondern das lebendige Herz christlicher Liebe empfangen“ hätten. Auch sie geloben, alles für die Konkordie einzusetzen, und mahnen ihn ebenso wie der Rat, sich vor denen zu hüten, „so in diesen Sachen des Evangeliums nicht die Ehre Christi und die Wahrheit, sondern das Ihre suchen und gerne Hader machen, welche auch von keiner Konkordie gerne hören.“

Luther leitete nun selbst die nötigen Schritte ein, um das Eintrachtswerk, soweit dies überhaupt möglich war, zu einem bindenden Abschlusse zu führen, und er hatte umsomehr dazu Antrieb, als sich nun zu den früheren Motiven auch noch die schon erwähnte Ankündigung eines Konzils zu Mantua durch Papst Paul III. gesellte. Der 5. Oktober 1535 ist der Tag, der als Anfangspunkt der letzten Phase der Konkordienverhandlungen erscheint. An diesem schrieb Luther eine ganze Anzahl freundlicher Briefe — an den Rat von Augsburg, an die dortigen Prediger und die Kirchenpfleger, an Huber, an Sailer,[59]) an die Prediger von Ulm und die von Straßburg sowie an den Rat von Eßlingen. Er schlug einen Predigerkonvent vor, der bald nach Ostern an einem Ort in Hessen oder Sachsen stattfinden sollte, und zwar auf Initiative der Prediger und im Einverständnis mit ihren Obrigkeiten.

Nun kam eine Zeit des Hangens und Bangens. Was für ein Gebäu war doch diese Konkordie, hinfälliger als ein Kartenhaus, das ein Mundhauch zu Falle bringen konnte! Auf beiden Seiten mahnte man zur äußersten Vorsicht, jede Störung zu verhüten, und doch stiegen am Horizonte jeden Tag neue bedrohliche Wolken auf. Namentlich erwiesen sich die Zwistigkeiten, in die der von Wittenberg berufene Forster schon in den ersten Monaten seines Aufenthaltes in Augsburg zu den übrigen Prädikanten geraten war, als eine große Gefahr.[60])

Er war am 18. Aug. 1535 in die Stadt gekommen und am Sonntage darauf von dem Bürgermeister Ulrich Rehlinger beauftragt worden, am Bartholomaustag (24. Aug.) mit seinen Predigten bei St. Moritz zu beginnen, was er auch getan.[61]) Nachdem er dreimal, gewissermaßen zur Probe, gepredigt, erhielt er am 7. Sept. 1535 diejenige Kirche, die als die „vornehmste" galt, nämlich die den Papisten erst im Juli des vorigen Jahres entrissene St. Johanneskirche, sehr zum Verdrusse Wolfarts und Kellers, die auch darnach strebten.

Forster war ein ehrlicher, offener, konsequenter Charakter, gewöhnt seine Gedanken und Worte so zu geben, wie er sie in sich trug, ohne nach der Wirkung derselben viel zu fragen; ein Mann von felsenfesten Überzeugungen, die er unablässig anderen beizubringen versuchte, ohne von gegnerischen Ansichten das Mindeste hören zu wollen; ein eingefleischter Lutheraner, immer bereit „in magistri verba jurare" und für die „Wittenberger Schule" als die eigentliche und in vielen Beziehungen einzige Hochburg „wahrer Theologie" einzutreten; ein Eiferer, der seine theologischen „Opinionen" mit rücksichtsloser Energie zum Ausdruck brachte und hiezu die schärfsten Formen wählte; ein unversöhnlicher Feind Zwinglis und aller Schüler und Anhänger desselben, der insbesondere gegen die ihm aus den Schilderungen Hubers und Konrad Rehlingers wohl bekannten Augsburger Prädikanten von vornherein mit persönlicher Antipathie erfüllt war. Im übrigen ein ausgezeichneter Theologe von gründlichster Belesenheit in der heiligen Schrift, ein hervorragender Hebraist und einer der „Helfer" Luthers bei dessen Bibelübersetzung.

Die Stellung, die ihm in Augsburg zufiel, war eine äußerst schwierige, die den feinsten Takt und große Geschmeidigkeit im Umgange erfordert hätte, wie sie etwa Rhegius besaß. Er hatte die Aufgabe, die Augsburger Prädikanten zu überwachen und darauf zu drängen, daß von ihrer Seite der „Konkordie gemäß gelebt würde", sowie das Volk vom „zwinglischen Irrtum", wie ihn die Prädikanten gelehrt, abzubringen und der Augsburger Konfession zuzuführen. Daß ihn dies

vom ersten Tage an in ein feindseliges Verhältnis zu seinen Amtsgenossen bringen mußte, liegt auf der Hand, und Forster gab sich auch nicht die mindeste Mühe, den Kämpfen, die daraus entstehen mußten, auszuweichen, zumal er seine Gegner auch unterschätzte, namentlich Musculus, auf den er herabsehen zu dürfen glaubte, weil dieser sich nicht des Besuches einer hohen Schule rühmen konnte, sondern „aus einer garstigen Mönchskappen und nachmals Weberdunk (Weberwerkstätte) auf den Predigtstuhl in Augsburg gekommen.“[62])

Die meiste Abneigung hatte er gegen Keller, den „ältesten Sakramentierer in Augsburg“, und gegen Wolfart, der ihm, abgesehen von anderem, schon als Hauptverfasser des Augsburger Katechismus und als Anhänger Schwenckfelds aufs äußerste verhaßt war. Er hatte die Überzeugung, und zwar mit Recht, daß beide, trotz aller Versicherungen des Gegenteils, noch „die alten Schwärmer“ seien. Eine Stütze hatte er nur an dem Schulmeister Stephan Vigilius und an Huber, der, nachdem er sich lange geweigert, sich endlich bereit finden ließ, in das Augsburger Ministerium einzutreten. Forster erbat sich diesen als „Helfer“,[63]) doch schlug man es ihm aus guten Gründen ab und gab ihm statt dessen den Johann Ehinger zur Seite, während Huber als „Helfer“ des Musculus aufgestellt wurde und außerdem hauptsächlich für die Jugend zu predigen hatte,[64]) wozu er seiner auch in seinen Schriften hervortretenden Neigung zur Lehrhaftigkeit nach besonders geeignet war.

Gleich am ersten Sonntag, den Forster in Augsburg verbrachte (22. Aug. 1535), begab er sich in die Barfüßerkirche, um Keller zu hören, und was er hier vernahm, steigerte noch die von Wittenberg gegen diesen — er nennt ihn immer nur Michel — mitgebrachte unvorteilhafte Meinung. „O, wohl kalt“, ruft er aus, „verwirrte und dunkle Dinge redet er von der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi, daß ein Zwinglischer könnte mit [gutem] Gewissen hinzugehen, aber kein rechter Lutherischer. Heißet das der Konfession gleichförmig gelehrt?“[65]) Auch fand er das uns schon bekannte „wieder=

täuferische" Lied, das Keller beim Abendmahl singen ließ,[66]) höchst anstößig und setzte dessen Abschaffung durch.[67])

Eine von Wolfart abgehaltene Abendmahlsfeier bei St. Moritz erregte Forsters Mißfallen fast noch mehr als die, der er in der Barfüßerkirche beigewohnt.[68]) Er selbst hielt bei St. Johannes das Nachtmahl ganz nach Wittenberger Art, wobei er die lutherische Abendmahlslehre in ihrer vollen Schärfe zum Vortrag brachte. Die Folge davon war, daß schließlich das Volk, das von seinen Predigern an eine andere Auffassung des Abendmahls gewöhnt war, unter „Gemurmel und Getümmel" aufsprang und viele „davonliefen".[69]) Von dieser Zeit an scheint Forster, der bei seinen Predigten in der ersten Zeit viel Zulauf gehabt hatte, wenig Beifall mehr gefunden zu haben, und es verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, der neue Prediger sei ein halber Päpstler und „wolle den Leib und das Blut Christi im Brot haben so lange, dick und breit, wie er am Kreuz gehangen." Im Konvente der Prädikanten und Kirchenpröpste mußte er wegen seiner Predigten empfindliche Vorwürfe hören. Er hätte sich mehr nach dem Volke zu richten, sagte man ihm, dürfe dieses nicht ärgern, sondern müsse es „in Einigkeit bringen". Der Konvent hätte von dem Rate den Befehl, darauf zu achten, daß in der Stadt „alle Späne, jede Zwietracht und Uneinigkeit so viel wie möglich aufgehoben und weggelegt würden", und es sei billig, daß er sich in seiner Lehre ebenso an die Augsburger zehn Artikel binde, wie es die übrigen Prediger tun müßten.[70]) Forster ließ sich durch solche Mahnungen in dem, was er für recht hielt, nicht beirren, und was den letzten Punkt betrifft, so wies er darauf hin, daß Luther sich die zehn Artikel nur als einen „Eingang zur Konkordie" habe gefallen lassen, und daß der erstrebte Ausgleich nicht auf den Artikeln, sondern auf der Augsburger Konfession zu beruhen habe; nur an diese wolle er sich halten. Schon damals (Herbst 1535) fiel die Äußerung, daß man ihn, „wo man dies von ihm gewußt" . . . „wohl zu Wittenberg gelassen haben würde."[71])

In dieser Weise ging es nun fort, und in den Konventen,

die dazu bestimmt waren, ein gutes Einvernehmen unter den Predigern herzustellen, kam es von jetzt an fast regelmäßig zu stürmischen Auftritten und gegenseitigen persönlichen Verunglimpfungen. Es kamen wieder die Zeiten wie im Frühling 1531, als Frosch und Agricola mit Keller und dessen Verbündeten Krieg führten, nur daß diesmal der Kampf statt sechs Wochen volle drei Jahre währte. Ein von Keller, Held, Musculus und Wolfart unternommener Versuch, Forster durch gütliches Zureden für sich zu gewinnen oder wenigstens zu einem leidlichen modus vivendi zu bewegen, scheiterte an dessen Mißtrauen und an der Schroffheit seines Charakters.[72]) Der seit Anfang April 1536 wieder in Augsburg weilende Buzer[73]) mußte „Tag und Nacht stillen", um wenigstens das Ärgste zurückzuhalten und unaufhörlich sorgen, daß der Rauch des in der Stadt glimmenden Feuers sich nicht allzuweit nach außen verbreite.

Auch anderwärts wollten sich die Dinge nicht so fügen, wie man gerne gesehen hätte. Die Verhandlungen mit den Schweizern nahmen nicht den gewünschten Verlauf, selbst vom Oberlande her — von Konstanz — machten sich oppositionelle Regungen geltend. Luther und seine Getreuen begannen wieder zurückhaltender zu werden und zeigten sich infolge der Augsburger Vorgänge verdrießlich und verletzt. So trübe sah es einen Moment wieder aus, daß Männer wie Melanchthon, welche die Stimmung der maßgebenden Persönlichkeiten kannten, den geplanten Konvent verschoben wissen wollten, weil man jetzt einen Mißerfolg fürchtete.

Trotzdem nahm die Sache ihren Fortgang, und am 11. April erhielt Buzer ein vom 25. März datiertes Schreiben Luthers, in welchem dieser die oberdeutschen Theologen auf den vierten Sonntag nach Ostern (14. Mai) nach Eisenach bestellte[74]) und Buzer ersuchte, die nötigen Einladungen zu machen. Dieser entfaltete sofort den größten Eifer, um die für den Konvent wünschenswerten Persönlichkeiten beizuziehen, unerwünschte fernzuhalten und noch schwankende zu befestigen, wobei er auf das nachdrücklichste von dem Rate Straßburgs und Augsburgs unterstützt wurde. Die Versuche, auch die Schweizer

zu gewinnen, schlugen zwar fehl, sonst aber ließ die Beteiligung der von Buzer unmittelbar oder mittelbar angerufenen Städte wenig zu wünschen übrig; außer Straßburg hatten nicht nur alle größeren oberländischen Städte, die Buzer ursprünglich allein hatte einladen wollen, ihre Botschaft geschickt, sondern auch die kleineren, wie Memmingen, Eßlingen, Reutlingen, so daß nur Kempten, Lindau, Isny und Biberach ohne eigene Vertretung blieben.[75])

Seit der ersten Fastenwoche schon hatten sich die Augsburger Prädikanten täglich nach der Morgenpredigt versammelt, um die Augsburger Konfession und die erst kürzlich gedruckte neue Bearbeitung der Melanchthonischen Loci communes „zu überlesen und zu konferieren, dieweilen die Konkordie fast alle auf denselbigen Artikeln stehen und beraten würde".[76]) Da zeigte sich, daß unter den Predigern noch die schwersten Differenzen bestanden, und zwar nicht nur wegen des Abendmahles; Wolfart und Keller hätten, wenn man den Darstellungen Hubers und Forsters glauben darf, noch jetzt am liebsten die Konkordie hintertrieben.

Neue Schwierigkeiten machte die Frage, welche von den Prädikanten als Vertreter des Augsburger Ministeriums abgeordnet werden sollten. Man dachte zuerst an Keller, der sich jedoch nicht dazu herbeilassen wollte, sei es aus Abneigung gegen die Sache, sei es, wie seine Feinde behaupteten, aus Scheu vor den gelehrten Disputationen, in die er allenfalls hätte hineingezogen werden können.[77]) Schließlich entschied man sich für den dem Einigungswerk aufrichtig zugetanen Musculus und — zu Buzers Verdruß — für Wolfart,[78]) der im Innern der Konkordie ebenso wenig günstig gesinnt war wie Keller, aber im Rate mächtige Gönner hatte und sich durch sein gewandtes Auftreten empfahl.

Am 28. April (1536) reisten die beiden mit Buzer ab,[79]) vereinigten sich auf dem Wege mit den Predigern anderer Städte und kamen über Burtenbach, Ulm, Eßlingen, Heilbronn und Heidelberg am 8. Mai nach Frankfurt,[80]) dem Sammelplatz der übrigen, von wo sie nach Eisenach, der „Malstatt", zogen. Hier

hörten sie (am 17. Mai), daß Luther wegen Krankheit nicht kommen könnte, worauf sie ihn, nachdem sich ihnen noch Menius und Myconius angeschlossen, in Wittenberg aufsuchten, das sie am 21. Mai erreichten.

Noch während dieser Reise aber hatten sich die Aussichten auf das Gelingen der Einigung noch einmal verschlechtert und standen nun auf des Messers Schneide. Kurz vor dem Eintreffen der Gesandten hatte nämlich der Kurfürst von Sachsen Luther wiederum ermahnt, von der Augsburger Konfession und der Apologie ja keinen Schritt abzugehen;[81]) gerade jetzt wurde eine nachgelassene Schrift Zwinglis bekannt, die den Groll der Wittenberger neu erregte,[82]) ebenso eine an manchen Stellen für Luther verletzende Sammlung von Briefen Zwinglis und Ökolampads, die Buzer mit einem Vorwort versehen hatte,[83]) endlich traf ein Brief aus Augsburg ein, der über den dortigen Stand der Dinge wenig Tröstliches brachte,[84]) und einen andern, drei Bogen langen von Forster, voll von Klagen über Augsburger Zustände und Personen, brachte Buzer mit sich.[85])

Wider Erwarten aber verliefen die am 22. Mai beginnenden Verhandlungen ohne jeden ernstlichen Anstand. Sie sind oft genug dargestellt worden, sodaß wir auf sie nicht einzugehen brauchen und uns auf das beschränken können, was unsere Augsburger berührt. Diese hatten, wie auch die meisten der anderen oberländischen Prediger, die sich an der Fahrt nach Wittenberg beteiligten, das Gefühl, einen echten Kanossagang zu machen. Die dadurch veranlaßte Bitterkeit ließ sich nicht unterdrücken, namentlich bei dem offenen und einfachen Musculus, der von jedem Autoritätskultus frei war. Schon auf der Reise nach Wittenberg hatte er im Gespräche mit dem Reutlinger Schradin geäußert, daß nach seiner Meinung Buzer sowohl Luther als Melanchthon an Gelehrsamkeit überlegen sei,[86]) und als er dann bei den Verhandlungen die „Unterwürfigkeit“ Buzers sah, soll er in die Worte ausgebrochen sein: „Ach, was soll dies Leben, muß man ihm — Luther — doch gnaden und zu Fuß fallen wie dem Papste; es wird endlich wiederum zum neuen Papsttum geraten!“[87]) Die Art und

Weise, wie Luther sich ihm und den übrigen oberländischen Predigern gegenüber persönlich gab, scheint ihm jedoch die üble Stimmung bald verscheucht zu haben; wenigstens rühmte er und Wolfart nachher, Luther sei, als er sie und andere zu Gaste hatte, „freundlich und gutsmuts“ mit ihnen gewesen, und habe auch bei den Verhandlungen nichts von der Spannung, die zwischen Augsburg und Wittenberg geherrscht, merken lassen. Wie sie vor ihm „Rechenschaft ihres Glaubens“ gegeben hätten, wäre er zwar „zuerst etwas ernst gewesen“, da er aber ihre Entschuldigung gehört, „habe er sich wohl benügen lassen.“[88]) Da wäre zu tage gekommen, daß sie durch böse Mäuler wären verleumdet worden, und daß „mit ihm über die Maßen gut zu handeln sei, besser dann mit den andern, die sich des Luthers annehmen wollen und sein Ding strittiger Weise verteidigen.“ Nur über eine der Nachtmahlschriften Kellers, die ihm zugeschickt worden waren, soll er sich unwillig ausgesprochen haben, ja er hätte, wie Forster wohl mit Übertreibung berichtet, „gar nicht in der Konkordie handeln wollen, sie wäre denn kassiert und verworfen“, und nur mit Mühe wäre es Buzer gelungen, ihn zu besänftigen, indem er darauf hingewiesen, daß Keller jetzt nicht mehr auf der Meinung des vor Jahren erschienenen Büchleins beharre.[89])

Die einzelnen Artikel der Konkordie, die ganz auf der Glaubenslehre der Wittenberger fußten[90]) und den Gegnern nur unwesentliche Zugeständnisse machten, wurden am 29. Mai von beiden Seiten — einzig Joh. Zwick aus Konstanz ausgenommen — unterzeichnet,[91]) wobei die Oberländer, trotz des Widerwillens, den die meisten dabei empfanden, wie Huber höhnisch sich ausdrückt, „nicht mucken durften“.[92]) Außer den Konkordienverhandlungen und anderen kam auch, hauptsächlich im Hinblick auf die Augsburger Verhältnisse, eine durch Buzer vorgetragene Frage bezüglich des Reformationsrechtes der Obrigkeiten ꝛc. zum Auswurf, wovon später in anderem Zusammenhang ausführlich zu sprechen sein wird.

Damit war das große Einigungswerk, an das sich so viele Hoffnungen und auf Seite der Gegner des Evangeliums

auch manche Befürchtungen knüpften, zu einem äußerlich recht befriedigenden Abschluß gebracht. Freilich war die Einigung keine ganz vollständige, da man sich über den Streitpunkt wegen des Nachtmahlgenusses der Unwürdigen nicht hatte verständigen können, und auch noch keine endgültige, weil man erst noch die Zustimmung der nicht in Wittenberg anwesend gewesenen Prädikanten und der Obrigkeiten der Städte, die den Konvent beschickt hatten, einholen mußte. Und daß letzteres nicht etwa bloß eine Formsache sei, sollte sich bald genug zeigen.

Vielen der Unterzeichner der Versöhnungsurkunde war nachträglich durchaus nicht wohl zu Mute; es kam ihnen immer mehr zum Bewußtsein, daß sie, namentlich in der Abendmahlsfrage, den Wittenbergern weiter hatten entgegenkommen müssen, als sie eigentlich vor ihrem Gewissen verantworten konnten. Und wie sollten sie nun die Lehre, die sie jetzt zu der ihren gemacht, und die so beträchtlich von der von ihnen bisher gepredigten abwich, ihren Gemeinden mundgerecht machen? Die Heftigkeit, mit der sie ihre dogmatischen Ansichten ihren Pfarrkindern vorgetragen, mußte sich nun rächen. Je tiefer ihre Lehre Wurzel geschlagen, mit desto größerer Anstrengung würde sie jetzt ausgerottet werden müssen. Und ob dies überhaupt gelingen würde?

Die Wittenberger hatten in Würdigung der von den Oberländern deshalb gemachten Vorstellungen eingewilligt, daß sie ihren Leuten „doch nur auf eine Zeit lang und nicht stets“ sagen dürften, sie hätten nicht „geirrt oder revociert“, sie „hätten nicht Unrecht vom Nachtmahl gelehrt, doch nicht so klar und ausdrücklich wie jetzt.“[93])

Auf der Rückreise in Frankfurt angekommen, setzten die Prädikanten unter Anleitung Buzers vom 1.—4. Juni sogenannte Punktationen fest, denen zufolge bei einem künftigen Ausschreiben der Konkordie „kein besonderer Artikel gemacht, sondern alles allein auf die Augsburger Konfession und die Apologie gestellt werden sollte.“ Außerdem gab Buzer dort gewisse „Declarationen“ der Konkordienformel, um den Inhalt derselben den Oberländern etwas schmackhafter zu machen,

und stellte mit den Prädikanten einen für die Obrigkeit bestimmten gemeinsamen Bericht her, der, ohne der Wahrheit zu widersprechen, ihre Sache in möglichst gutes Licht stellte.[94])

Aber das Gerücht von dem, was in Wittenberg geschehen, eilte den Heimkehrenden voraus. Die von den Prädikanten dort unterzeichnete Konkordie war, soweit sie sich auf das Abendmahl bezog, von Kaufleuten nach Augsburg gebracht worden, ging dort in deutscher Übersetzung von Hand zu Hand und wurde mit Eifer besprochen.[95]) Schon der Umstand, daß die Prädikanten Luther nicht in Eisenach vorgefunden, sondern nach Wittenberg gehen mußten, hatte mannigfache Deutungen hervorgerufen. So schreibt Huber:[96]) „Da sie (die Prädikanten) gen Eisenach kamen, fanden sie niemand daselbst, denn doctor Luther war indeß etwas unlustiger auf sie worden, dieweil sich etlich der Konkordie nicht gemeß gehalten, darumb er ihnen nicht nachziehen wollte, gab für, er wäre etwas schwach; deshalben mußten sie alle zugleich gar hinein nach Wittenberg ziehen, auf daß man sehe, wer nun bisher Recht oder Unrecht hätt gehabt, wer dem andern müßte nachziehen." Unter dem Volk aber gab es deshalb „viel böser Stichelreden, und sonderlich auf den Trinkstuben. Etliche legten es dem Luther als Hochmut zu, als hätte er sich selbst, gleichsam einem Papste, dem man nachwallen müßte, gnaden und die Füße küssen (lassen). Etliche sagten zu den andern, die zwinglischen Prediger ziehen hin und wider, aus einem Land in das andere wie die Zigeuner." Etliche zogen die andern neckend auf: „Welche bisher recht oder unrecht gelehret, siehet man itzunder aus dem wohl, welches dem andern nachziehe und hofire. Und waren deren Reden über die Maßen viel und bitter." Andere, wie der Kirchenpropst Ehem, wollten einfach nicht glauben, daß die Prädikanten ein solches Bekenntnis unterschrieben hätten, und wußten im Gegenteil von einer für diese siegreichen Disputation und einer Niederlage Luthers zu erzählen.[97])

Die Rückkehr Wolfarts und Musculus' erfolgte am Sonntag Trinitatis (am 18. Juni), nachdem sie mehr als sieben

Wochen fort gewesen. Sie erstatteten an den beiden folgenden Tagen dem Rate[98]) und dem Konvent der Prediger und Kirchenpröpste gesondert Bericht über den Verlauf und Erfolg ihrer und ihrer Amtsgenossen Sendung, wobei sie auch ziemlich ausführlich über ihre Reiseerlebnisse und die geselligen Zusammenkünfte mit den Wittenbergern erzählten.[99]) Den Gang der Verhandlungen teilten sie nach dem oben erwähnten in Frankfurt vereinbarten Schriftstück mit; die Konkordienformel selbst aber hielten sie vorerst zurück,[100]) worüber sich die Lutherischen, namentlich Forster, der über die Vorgänge in Wittenberg genau unterrichtet war,[101]) nicht wenig ärgerten. Bei der Abstimmung über die Annahme der Konkordie[102]) gaben alle Prädikanten — nach einigem Winden auch Keller — ihren Konsens;[103]) ihnen folgten die „Herren“, die sich hiemit in aller Form zur Augsburger Konfession bekannten. Dann gingen zwei Schreiben an Luther ab, eines vom Ministerium, das andere vom Rate,[104]) in denen unter Worten des Dankes die Annahme der Konkordie verkündet und strengste Beobachtung derselben zugesagt wurde.

Aber die Eintracht, die hier durch feierliche Worte besiegelt wurde, erlitt, wie wir sehen werden, in kürzester Zeit durch neue Zusammenstöße Forsters mit seinen Amtsgenossen die häßlichsten Störungen, die leicht das so mühsam Errungene wieder hätten in Frage stellen können. Doch das Schlimmste blieb vermieden; im Januar 1537 schlossen sich die letzten Städte, deren Prädikanten in Wittenberg unterschrieben hatten, der Konkordie an.

Augsburg konnte jetzt hoffen, daß der Sakramentstreit, der in seinen Mauern so viel Unheil gestiftet, erlöschen werde, was auch, freilich viel langsamer, als man hätte meinen sollen, geschah; es durfte erwarten, daß sein bisher von Wirren aller Art zerrissenes Kirchenwesen endlich eine feste, dauernde Gestaltung gewinnen würde.

Daß man so weit gekommen, hatte der Rat der Geschicklichkeit und Rührigkeit Sailers zu verdanken, sowie den Straßburgern und dem unermüdlichen Buzer,[105]) dessen zähe Beharr-

lichkeit nach jahrelangem Kampfe nun einen so schönen Erfolg errungen hatte. Der Augsburger Rat stand auch nicht an, dies offen und rückhaltslos anzuerkennen.

Aber auch für die Gesamtheit der Evangelischen war die Konkordie ein Ereignis von höchster Bedeutung: Die oberländischen Städte waren nun fast sämtlich in den Kreis der Genossen der Augsburger Konfession eingetreten, und der schmalkaldische Bund erhielt durch den Beitritt neuer Glieder eine nicht zu unterschätzende Bedeutung und größere innere Festigung. Und das in dem Augenblicke, in dem er zu dem angekündigten Konzil Stellung nehmen mußte.

Anmerkungen.

¹) Sailer an Buzer, dd. 16. Januar 1535: „Nisi tuum ad nos adventum matures, imo sceleres, irrita et perdita erunt omnia, quae apud nos tam prudenter quam pie instituenda proposuisti, quod sic fiet, ut fit, quotidie adversariorum cristas eriget. — Symmystae Sebastianus et Musculus constanter sunt et candidi; sed nihil, immo minus quam antea, apud fratres possunt. sunt ab alia parte, qui ceremonias erigendas petunt; sunt, qui magistratum nihil posse nec debere in religione aestimant. sunt, qui papismum meliorem novis tragoediis putant — partes hae omnes sua urgent. consules hi duo (U. Rehlinger und Seitz) inmote permanent, te consultorem et adjutorem petunt. Th. A.

²) Jakob Sturm schreibt am 21. Febr. 1535 an den Landgrafen von Hessen, daß „Bucer jetz nit anheimisch, sonder wider gen Augspurg beruft sei." Straßb. Corr. II S. 259 Nr. 283. — In der BR. des Jahres 1535 beziehen sich folgende Posten auf ihn: Bl. 66a, S. p. letare (13. März): It. 4 guldin 10 ß 3 hlr. Butzers diener zerung. — Bl. 69a S. p. cantate (1. Mai): It. 55 guldin 7 ß umb ain silber geschirr doctor Ambrosien Jungen eewirtin von wegen doctor M. Butzers. — Bl. 69b, S. p. pfingsten (22. Mai): It. 50 fl. in gold dem herrn M. Butzer fur zerung und zu ainer vererung. — Ebenda: It. 12 fl. 2 ℔ 8 ß 2 dn. den knechten, so mit ime geritten sein. — Ebenda: It. 20 fl. doctor Gerion, doctor Martin Butzer, da er gen Ysnin geriten, bezalt. (S. hiezu Corp. ref. X. S. 135 ff.)

[3]) Forsters Rel. bei Germann S. 81.

[4]) Hubers Rel. bei Germann S. 57.

[5]) S. Forster an Huber, dd. Wittenberg, Anfang 1535 bei Germann S. 81.

[6]) Mitgeteilt als Beilage I.

[7]) S. oben S. 116, 222, 242; Hubers Relation bei Germann S. 314 Anm. 2.

[8]) S. das Bestallungsformular bei Germann S. 312; es wurde von den meisten Prädikanten und Helfern im März 1535 unterschrieben.

[9]) Hubers Relation bei Germann S. 314 Anm. 2. Auch Luther war mit einer derartigen Aufsicht der Obrigkeit über die Prediger nicht einverstanden: „Die Magistrate wollen zu meisterlich werden, wollen den Dienern schier vorschreiben, was man predigen solle, wie man Meß halten solle ꝛc. Das will zu viel sein; der Pfarrherr soll die Kirch regieren.“ Aus dem unten zu erwähnenden „Itinerar“ des Musculus.

[10]) S. oben S. 227 ff.

[11]) Dieser mit den „lutherischen“ Kreisen Augsburgs in Verbindung stehende Mann scheint eine eigene Gabe gehabt zu haben, mit Luther umzugehen, da er in schwierigen Fällen öfter als Vermittler bei ihm angerufen wurde. S. Baum, Capito und Buzer S. 516.

[12]) Johann Honold, Augustanus (Peter Honolds Sohn), war im Wintersemester 1534/35 in Wittenberg inscribiert. Förstemann, Alb. acad. Witt. 157.

[13]) Aus Hubers Relation bei Germann S. 57. Vgl. Forsters Rel. ebenda S. 83 und das Schreiben Hubers an Neuheller, Mai oder Juni 1535 ebenda S. 84.

[14]) Schreiben des Joh. Forster an Huber, Ende Februar oder Anfang März 1535 bei Germann S. 81.

[15]) Es gab aber auch Gegner dieses Planes: Es sind „etliche hie in diser stat, die beim burgermaister anhalten, er sols nicht thun, er sei zu papistisch, er werde die meß und das papsttum nit angreifen. Timet satan suo regno, mille est artifex, conatur negocium impedire.“ Huber an Neuheller bei Germann S. 84.

[16]) Huber an Forster, Ende Mai oder Anf. Juni 1535 bei Germann S. 84. — S. über Forsters Stellung in Wittenberg ebenda S. 31 ff.

[17]) Huber an Neuheller, Frühling 1535 bei Germann S. 84, 101.

[18]) S. Germann S. 85.

[19]) S. zu dem Aufenthalt Buzers in Augsburg (Ende Februar bis Mitte Mai 1535) im allgemeinen Baum, l. c. S. 502; am 8. April

1535 ersuchen die Augsburger den Rat von Straßburg, ihnen Buzer bis Jakobi zu belassen (Literalienf. ad a. 1535). Man mußte ihn aber schon früher zurückberufen, wie aus einem Dankschreiben der Augsburger an die Straßburger, dd. 18. Mai, an welchem Tage Buzer wahrscheinlich die Stadt verlassen hat, hervorgeht. (Ebenda.) — Über seine Verdienste um die Herstellung der Einigkeit unter den Predigern heißt es in dem Schreiben vom 8. April: Buzer hat den Prädikanten „zu einhelligem und verstendigem verrichten ires ampts mit solcher frucht verholfen, daß, als wir zu got demuettigklich verhoffen, die got gefellig einigkait . . . hinfür in unserer Stadt zunehmen und sich vermehren wird.“ — Er selbst schreibt über den Stand der Dinge, wie er ihn bei seiner Ankunft in Augsburg fand und über ihre weitere Entwickelung im März 1535 an Bullinger: Augustae, ubi coepta tantum omnia essent, nondum firmata, et concionatorum dissidia magis proferrent se, ne posteriora haberent pejora prioribus, revocatus sum ab Augustensibus et missus ab meis. et dominus dedit, ut major in religionis causa concordia Augustae non fuerit, quam diu praedicatum illis est evangelium atque dominus dedit, dum illic fui; et nisi ultro dissipant eam concionatores, optima de hac ecclesia spero. Corp. Ref. X S. 135.

[20]) S. sein Itinerar in den Nuntiaturber. Bd. I S. 26 Anm. 4.

[21]) S. oben S. 109 mit Anm.

[22]) S. über Vergerios Aufenthalt in Augsburg (19.—21. Mai 1535) das Schreiben desselben an den päpstlichen Geheimsekretär Ricalcati, dd. 19. Mai, an König Ferdinand, dd. 20. Mai, an Kardinal Lang, dd. 28. Mai in den Nuntiaturber. I S. 390 Nr. 152, S. 392 Nr. 153, S. 398 Nr. 157.

[23]) Nuntiaturber., Bd. I, Einl. S. 55.

[24]) Augustae ego, quamdiu fui, summos vidi honores, quos mihi senatus honorifico munere, quos canonici, quos multi cives, quos denique etiam multitudo exhibuit. timebamus ab illis contumelias, si per publicas vias incessissem; incessi, ingressus sum aliquorum domus, studio videndi, at nullum malum. Vergerio an Kard. Lang, l. c. S. 402.

[25]) Vergerio an Ricalcati, l. c.

[26]) Vergerio an Ferdinand (l. c.): Mitti . . . unam publicationem concilii factam ironice, si forte vestra regia majestas nondum vidisset. S. über solche Spottschriften Voigt, „Über Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts“ in Raumers hist. Taschenbuch, 9. Jahrgang, 1838 S. 418 ff.

[27]) S. die Schreiben Vergerios, dd. Dillingen bezw. Augsburg, dd. 16. Mai und 19. Mai in den Nuntiaturber. I S. 387 Nr. 151 u. S. 390 Nr. 152 (Adesso i predicatori se hanno accordato tra loro et sottoscritto ad alcuni articuli et quelli predicano in conformità; li quali

articuli ho qui colligati, tradotti dal tedescho per huomo che intende molto bene. S. 390).

[28]) Der Nuntius stellt ganz irrtümlich die Zustände in Augsburg so dar, als wenn die Stadt erst in den letzten Monaten zwinglisch geworden wäre, während gerade in den letzten Monaten die Anfänge zur Versöhnung mit Luther fallen. An Ricalcati, dd. 16. Mai (l. c.): La città d'Augusta nei mesi passati si abalienò quasi del tutto dalla unione catholica et introdusse non una sola, mo molto sette et per precipua quella di Sphinglio negante il sacramento. — Derselbe an Ferdinand, dd. 20. Mai (l. c.): Augustenses male agunt et sunt toti immersi in errore Sphingliano, ut cotidie in pejus labantur.

[29]) Sie hatte stattgefunden am 17. Mai. S. den Inhalt derselben in dem Schreiben Vegerios an Ferdinand, l. c.

[30]) Vergerio an Ricalcati (l. c.).

[31]) S. die Gründe, die Huber für Sailers Wahl zum Gesandten angibt, bei Germann S. 58.

[32]) Die Prediger an Luther, dd. 20. Juni 1535, wiederholt gedruckt (so bei Kolde, Anal. Luth. S. 206), zuletzt bei Germann S. 86. — Dies ist offenbar der Brief, den Forster bei Erwähnung der im Okt. 1533 von den Prädikanten gegen die lutherischen Anklagen abgegebenen Erklärung (Germann S. 69) meint, wenn er sagt: „Balt hernach (nach Okt. 1533) innerhalb einem halben jar (ist ein Schreibfehler und muß heißen: „innerhalb einundeinemhalben jar“) schreiben sie ihm zu als irem lieben preceptor und lermeister (Praestantissimo sacrae theologiae doctori Martino Luthero, praeceptori ac fratri colendissimo), sind nicht froher, dan das sie sich seiner lar und confession underschreiben, (unter den zehn Artikeln), aufs hochst rumen und trosten, ihre schame damit menteln und bedecken mochten, schreien itzt selber: Wir Lutherischen. Wer, welcher teufel hat sie benotigt, Luther zwar nicht, wer ist den andern nachgelaufen?“

[33]) Ain kurtzer einfelti= | ger bericht, vom hailigen Sacrament deß | leibs vnd blůts vnsers Herren Jesu Christi. | Auch von Christlichen hinlegē des | spans der sich bey der lere di= | ses Hochwürdigen | Sacraments | gehalten | hatt. Item Zehen hauptarticul Christlicher | leere, wider yetz schwebende | irrthumb. | Durch die Prediger vnnd Diener | deß hailigen Euangelii zů | Augspurg. | MDXXXV. Rückseite: An die Fürsichtigen | Ersamen, Weysen, vnnd Christlichen | Herren vnd brůder, Obren vnd gemain | der Kirchen Christi zu | Augspurg. 2½ Bl. unterschrieben: Ewere im Herren gehor= | same vnd dienstwillige | Pfarrer vnd helffer der Kirchen Christi zu | Augspurg. Dann folgt der: Bericht vō hailigen | Sacrament des leibs vnnd blůts Christi, | durch die Prediger zů Straßburg außgezogen | auß irem bůch, Erstlich an die zů | Münster

geschriben. (10½ Bl.) Volgend die obgemelten Zehen haupt | Articul, die wir ainem Erbaren Rhat | allhie überantwortet haben. Unterzeichnet von

D. Sebastianus Mayer.	Johannes Heinricus Held.
D. Michael Weinmar.	M. Jakobus Dachser.
M. Bonifacius Wolfhart.	Johannes Ehinger.
M. Michael Keller.	Wolfgangus Haug.
Wolfgangus Meußlin.	Leonhardus Kegel.

Am Schluß: Getruckt in der kayserlichen statt Augspurg durch Philippen Vlhart.

Bezüglich dieses Büchleins sagen sie in ihrem Brief an Luther: Mittimus de sacrosancto corporis et sanguinis Christi sacramento confessionem nostram, qua sententiae fratrum Argentinensium, quam in libro Monasterienses (s. oben S. 182) posuerunt, hoc libentius subscripsimus, quod visa sit non solum vera veterumque scriptis consona, sed et ad concordiam ecclesiarum nostro judicio non incommoda. adjecimus et alios quosdam articulos, quibus testaremur nihil nobis esse commune cum male consultorum quorumdam nostri temporis erroribus etc. — In ihrem Vorwort zu dem Büchlein suchen die Prädikanten ihren Rückzug etwas zu decken durch eine ziemlich gewundene Ausdeutung der in ihrem Katechismus niedergelegten Definition des h. Abendmahles, wobei sie insbesondere die Bezeichnung desselben als „Mysterium" zu rechtfertigen versuchen. Sie wollten, sagen sie, damit nicht in Abrede stellen, daß Christus wahrhaftig im Abendmahl gegenwärtig sei, sondern nur darauf hinweisen, daß „diser handel vnd ware gehaimnuß on den glauben, wie menigklich bekannt, nicht verstanden werden mag". Bezüglich des Genusses des Nachtmahles durch die Ungläubigen, sagen sie: es „nyessen inen die das gericht, wie der hailig Paulus zeuget, welche nit mit warem glauben von disem brot essen vnnd von disem tranck trincken". — Die zehn Artikel haben sie hinzugefügt, damit man überall „ihren Glauben und Wesen" auch in andern Stücken erkenne.

[34]) Diese Schreiben haben sich mit Ausnahme des an Melanchthon im Augsburger Stadt-A. (in der „besonderen Sammlung") erhalten. Sie tragen das Datum des 21. Juni 1535.

[35]) S. die Relation Hubers bei Germann S. 59 ff.

[36]) Namentlich Melanchthon. Der Augsburger Rat bedankte sich dafür auch in einem sehr verbindlichen Schreiben (Kopie in der „besonderen" Sammlung des A. A.):

Dem hochgelerten hern Philippo Melanchthoni, unserm lieben hern, empieten wir, die burgermaister und ratgeben der stat Augspurg, unser freuntlich, willig dienst zuvor.

Hochgelerter, lieber her und freund! Von euch ist uns durch den hochgelerten unsern gesannten Gereon Sailer, doctorn, und ander so vil

guts willens, den ir zu uns und gemainer unser stat tragen, desgleichen eur vleis und mue in erlangung der geliebten vergleichung geschwebts mißverstands etlicher religionsachen, durch götliche schickung furgewendt, angezaigt und dermassen berumbt worden, daß wir derhalben euch zuschreiben nit underlassen mugen, gegen dem wir uns egerurter bewißner gutwilligkait pillich bedancken, freuntlichs vleis pitend, daß ir mit solhem erzaigtem genaigtem willen, dardurch die concordi mercklich gefurdert worden ist, furfaren und euch in erhaltung derselbigen kain vleis, noch mue betauren, das got der her nit unvergolten lassen wurdet, welhs auch wir fur uns selbs umb euch mit aller freuntschaft zu beschulden willig und berait sein. datum uff 8. Septembris anno 35. — Die Antwort Melanchthons an den Rat dd. 18. Okt. 1535 hat sich im Original (in der „besonderen" Samml. des St.-A.) erhalten. Daselbst findet sich auch ein Schreiben Melanchthons an die Prediger (Kopie) vom gleichen Datum, in welchem er sie auffordert, sich der „messigung", die sie begonnen, im Interesse der Konkordie auch ferner zu befleißigen. Auch empfiehlt er ihnen Forster.

[37]) S. das Schreiben Bullingers an Myconius, dd. 31. Aug. 1535, wo erwähnt wird, daß „der von Augsburg an Luther Gesandte, Dr. Gereon Sailer", Bullinger und die Seinen habe wissen lassen „wie freundlich er ihrer erwähnt habe." Pestalozzi, Heinrich Bullinger (Elberfeld 1858) S. 182.

[38]) Das Ganze nach Hubers Relation bei Germann S. 58 ff. — Vgl. das Schreiben Jakob Sturms an den Landgrafen von Hessen, dd. 17. Aug. 1535 (ein Auszug) in der Straßb. Corr., II, S. 291 Nr. 317. Es heißt hier: „Martin Butzer hat dise concordi durch sin gegenwertigkeit, weil er zu Augspurg gewesen, hoch gefurdert, wiewole es ime nit allenthalben vertrawet wurd."

[39]) Der Hergang dieser Berufung ist folgender: Schon Ende Mai oder Anfang Juni schrieb Huber an Neuheller: „Halt' ich, mein lieber herr Johann Forster soll in einer kürze gefordert werden (Germann S. 84). Am „andern tage" nach der Audienz mit Luther (4. Juli) unterhandelte Sailer mit Forster wegen dessen eventueller Berufung nach Augsburg und bestimmte ihn zu einer mündlichen Zusage (Forsters Rel. bei Germann S. 88), die er, nach Rhegius' Absage, in einem Schreiben an Bürgermeister W. Rehlinger (Germann S. 90) wiederholte. Eine mißfällige Bemerkung jedoch, die Sailer in einem Briefe an Melanchthon über Forster machte, wirkte auf Luther und dessen Umgebung so verstimmend, daß er diesem riet, nicht nach Augsburg zu gehen, und ihm sofort die Stelle eines Diakons in Wittenberg verschaffte, die er vom 21.—27. Juli 1535 versah. Als aber ein Schreiben Sailers eintraf, dd. Leipzig, 22. Juli (bei Germann S. 91), in welchem Forster

neuerdings ersucht wurde, sich sobald als möglich nach Augsburg aufzumachen, forderte Luther ihn auf, jetzt doch dem Rufe Folge zu leisten (Forsters Rel. bei Germann S. 91), worauf er, mit einem ihn empfehlenden Schreiben Luthers an den Augsburger Rat (dd. 3. August) versehen, am 4. August von Wittenberg aufbrach. (Das Schreiben Luthers ist im Original in der „besonderen Sammlung" des Augsburger St.-A. aufbewahrt.) — So wie Huber und Forster die Sache darstellen, ist nicht klar, ob der letztere auch nach Augsburg berufen worden wäre, wenn Rhegius dahin gekommen wäre. Ich nehme an, daß man dies in Augsburg nicht beabsichtigte. Man hätte die Berufung Forsters in diesem Falle wohl einfach rückgängig gemacht.

[40]) Nach Hubers Relation bei Germann S. 60. S. auch Uhlhorn, Urbanus Rhegius S. 210. — Sailer und Huber kamen am 9. oder 10. Juli in Celle an (Rhegius an die Augsburger Prädikanten bei Walch Bd. XVII Nr. LXXII S. 2505) und blieben bis zum 14. Juli (von welchem Tage der ihnen an die Augsburger Prädikanten mitgegebene Brief datiert.) Vgl. Germann S. 85 Anm. 1.

[41]) Rhegius an die Prediger, dd. Zell, 14. Juli 1535 bei Walch, l. c. — Der Herzog von Lüneburg entschuldigte sich in einem Schreiben an die Augsburger, daß er Rhegius nicht habe ziehen lassen; die Antwort der Augsburger, dd. 8. Sept. 1535, hat sich erhalten in der Literalienf. ad a. 1535. — Noch einmal trat der Herzog mit den Rat in schriftlichen Verkehr, als er des Rhegius (wahrscheinlich in Erbschaftsangelegenheiten) nach Augsburg reisende Witwe dem Rate empfahl. Schreiben des Herzogs, dd. 5. Juni 1543, in der Literalienf. des St.-A. Antwort (Konzept von Fröhlichs Hand), dd. 9. Juli 1543 ebenda.

[42]) Sailer an Luther, anno 1535 (nicht 1536) bei Walch, l. c. Nr. XCV S. 2573. Der Brief wurde von Sailer nach seiner Rundreise zu den Städten geschrieben und ist wahrscheinlich vom 8. Sept. zu datieren, an welchem Tage auch der Augsburger Rat mehrere Briefe in der Konkordiensache schrieb.

[43]) Luther an das Augsburger Ministerium, dd. 20. Juli 1535 bei De Wette, IV, S. 613. Der Brief war Kaspar Huber mitgegeben worden.

[44]) Luther an den Augsb. Rat, dd. 20. Juli 1535 bei De Wette, IV, S. 612. Auch dieser Brief wurde Huber mitgegeben. Er hat sich erhalten in der „besonderen Sammlung" des Augsb. St.-A.

[45]) Sailer an Luther in dem Anm. 42 zitierten Briefe.

[46]) Wittenberg, dd. 21. Juli 1535 bei Walch, l. c. Nr. LXXVI S. 2511.

[47]) Mitgeteilt als Beil. 11.

[48]) Wittenberg, dd. 19. Juli 1535 bei Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas (Halle 1864) Nr. 272 S. 227.

[49]) Straßburg, dd. 24. Nov. 1535 in der „besonderen Samml." des A. St.-A.

[50]) Sailer in dem Anm. 42 zitierten Schreiben an Luther.

[51]) Hartmann und Jäger, Brenz (Hamburg 1842) Bd., II S. 18.

[52]) Sailer an Luther (s. Anm. 42).

[53]) Hartmann und Jäger, Brenz, II. S. 20.

[54]) Sender S. 396. — In diesem „Pestjahre" erschien das in der Gesch. der Medizin wohlbekannte Buch: „Was die Pestilenz an ihr selbst sei", das Sailer in Gemeinschaft mit seinen Kollegen Tiefenbacher und Wolfgang Thalhauser verfaßte.

[55]) Er berichtet über diese Rundreise in dem Anm. 42 zitierten Briefe an Luther. Vgl. dazu das Schreiben der Straßburger Theologen an Luther, dd. 19. Aug. 1535 bei Walch, l. c. Nr. LXXVII S. 2512. — Über die Verhandlungen in Stuttgart s. besonders Hartmann u. Jäger, Joh. Brenz, Bd. II S. 17.

[56]) Die BR. 1535, Bl. 75a, S. p. Francisci (9. Okt.) weist aus: It. 100 fl. dem herren doctor Gereon Sailer, so er gen Wittemberg heraus und volgents gen Strasburg verzert, ausgeben und verert hat, laut seiner rechnung.

[57]) Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 240. Das Schreiben im Konzept in der „besonderen Sammlung" des A. St.-A.

[58]) Reg. bei Burkhardt S. 275, gedruckt bei Walch XVII Nr. CI S. 2589, fälschlich unter 1537. Dies Schreiben ist ohne Zweifel vom 8. Sept. 1535 zu datieren.

[59]) Die Schreiben Luthers an den Augsburger Rat sowie an die Prediger und Kirchenpfleger sind in der „besonderen Sammlung" des A. St.-A. aufbewahrt. — Das an die Prediger ist gedruckt bei De Wette, IV, S. 637, das an Sailer ebenda S. 641, das an Huber ebenda S. 642.

[60]) S. hiezu den Brief Capitos an Luther, dd. 20. Juli 1536 bei Kolde, Anal. Luth. S. 237 ff.

[61]) S. Forsters Relation bei Germann S. 92, 93, 96. — Vgl. Forster an Luther, dd. 8. Sept. 1535 bei Germann S. 93, das Schreiben Sailers an Luther (sicher vom selben Datum) bei Walch, Nr. XCV S. 2572 (dort falsch datiert) und das Schreiben der Augsb. Prediger an Luther (ebenfalls vom 8. Sept. 1535) bei Walch, CI S. 2589. — Das Original seiner Bestallung, dd. 11. Dez. 1535 ist aufbewahrt im evang. Wesens-Archiv bei St. Anna. Es trägt das Siegel des Stadtvogtes Alexander Bestler. Zeugen waren Hans Prager, Goldschmied, und Ulrich Kraus, Kistler. „Angenommen" hat er die „Bestallung" am 17. Dez. Germann S. 114. — Über Forster als Prediger s. Germann S. 33, 41, 42.

[62]) Forsters Relation bei Germann S. 305.

[63]) Huber war vorher dreimal ersucht worden, in den städtischen Dienst zu treten, hatte es aber immer abgeschlagen. Nun wollte er es endlich zwar tun, aber nur unter der Bedingung, daß er Forsters Helfer werde, was aber der Rat, in der Befürchtung, „daß es Anschein gewinnen würde, als were man noch spaltig“, nicht bewilligen wollte. Huber holte nun die Meinung Luthers ein, der ihm brieflich riet nachzugeben. (Germann S. 51 Anm. 1; Hubers Relation ebenda S. 260 Anm. 1. Dort findet sich auch der erwähnte Brief Luthers, dd. 5. Okt. 1535, zuerst veröffentlicht bei De Wette, IV, 642.) — So trat Huber im Okt. oder Nov. 1535 in das Augsburger Ministerium ein. Am 17. Dez. 1535 unterschrieb er die Bestallung (Forsters Rel. bei Germann S. 114). — Seltsam ist, daß Huber, laut BR. keinen Gehalt bekam, wie die anderen Helfer, sondern nur ein Zinsgeld für die Wohnung, alle halb Jahr 6 Gulden. S. hiezu oben S. 54 mit Anm.

[64]) So berichten verschiedene Chroniken, und er selbst bestätigt es, indem er (am 10. Jan. 1537) erzählt, daß er „vor ainem jar allhie zu Augspurg von ainem ersamen, weisen rat, seinen günstigen, lieben Herrn“, berufen worden „und dem jungen volck zu predigen“ aufgestellt worden sei. Diese Bemerkung findet sich in dem Vorwort zu seiner Schrift „Vom waren erkenntnis Gottes, Caspar Huberinus“. Am Schlusse: „Getruckt in der Kaiserlichen Statt Augspurg, durch Philipp Ulhart, in Sant Katherinen gassen“. (Exemplar der Münchener St.-Bibl.) Sie ist gewidmet dem Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, dem er im Sommer 1535, als er mit Sailer in Celle Rhegius hatte „erheben“ sollen, vorgestellt worden war und so gefallen hatte, daß er ihn als Prediger zurückbehalten wollte (Germann S. 60). Es sollte der Herzog aus dem Büchlein sehen, ob „die schwebische Lehre“, wie man sie in Augsburg predige, „mit denen zu Wittenberg, Zell und mit allen denen, so die reine lere des Euangelions füren, gleichhellig“ erfunden werde. Der Inhalt des Büchleins, das wohl Hubers bedeutendste Erbauungsschrift ist, stellt sich als eine Summa der evangelischen Glaubenslehre dar, wie er sie der Jugend gepredigt. S. eine Analyse dieser Schrift bei Beck, Die Erbauungsliteratur der ev. Kirche Deutschlands, Erlangen, I. Bd. 1883 S. 176 ff. Beck lag ein Wittenberger Druck aus dem Jahre 1537 vor.

[65]) Forsters Rel. bei Germann S. 101.

[66]) S. Roth, Ref.-Gesch. I S. 214 Nr. 27

[67]) Forsters Rel. bei Germann S. 107.

[68]) Ebenda S. 101 u. 103.

[69]) Ebenda S. 96.

[70]) Ebenda S. 97 ff.

[71]) Ebenda S. 98.

[72]) Ebenda S. 99 ff.

[73]) Die Augsburger hatten die Straßburger bereits am 18. Jan. 1536 und dann wieder am 5. März gebeten, ihnen Buzer wieder zu senden, worauf erwidert wurde, daß man ihn im Augenblicke nicht entbehren könne, doch wolle man ihn Ende März schicken; am 28. März war Buzer bereits nach Augsburg abgreist (Straßb. Corr. II, S. 680 Anm. 6), am 6. April kam er dort an (Forsters Rel. bei Germann S. 129). Da Buzer drei Monate hatte bleiben sollen, aber schon Ende April zum Eisenacher (Wittenberger) Konvent abgehen mußte, stellten die Augsburger bei dem Straßburger Rat das Ersuchen, ihnen den viel begehrten Mann so bald als möglich wieder zu schicken. (Der Rat von Augsburg an den von Straßburg, am 29. April 1536, Literalienſ.)

[74]) Der Brief Luthers an Buzer, dd. 25. März, hat sich in alter Kopie in der „besonderen Samml." des Augsburger St.-A. erhalten. Gedruckt bei De Wette, IV S. 682; Walch, l. c. Nr. LXXXV S. 2526. Buzer erhielt ihn erst am 12. April und übergab ihn sofort dem Augsburger Rat, der ihn und ein Schreiben Buzers mit einem Begleitschreiben (von uns mitgeteilt als Beil. III) am 13. an die Dreizehn von Straßburg sandte (Winckelmann S. 681) und diese wie auch den Ulmer Rat aufforderte, den von Luther anberaumten Tag zu beschicken. Beide antworteten sofort zustimmend, die Ulmer am 17. April, die Straßburger am 18. April. (Beide Schreiben in der Literalienſ. ad 1536.)

[75]) Winckelmann, Straßb. Corr. II S. 685.

[76]) Forsters Relation bei Germann S. 126.

[77]) Hubers Relation bei Germann S. 135 Anm. 1.

[78]) Ebenda und Forsters Rel., l. c. S. 135.

[79]) S. die Beglaubigungsschreiben des Rates für Musculus und Wolfart, dd. 28. April bei Kolde, Anal. Luth. S. 214 (nach Konzepten in der Literalienſ. ad a. 1536).

[80]) Musculus verfaßte ein tagebuchartiges Itinerar, das über seine Erlebnisse auf der Reise sowie die Verhandlungen in Wittenberg berichtet und auch kulturgeschichtlich sehr interessant ist. Es ist aufbewahrt auf der Bibl. zu Bern und gedruckt bei Kolde, Anal. Luth. S. 216 ff. Eine Angabe des Inhaltes bei Streuber, Musculus (Sonderabdruck) S. 27 ff. — Die BR. enthält folgende auf die Reise Buzers und seiner Begleiter bezügliche Posten: Bl. 67b, S. p. quasimodo (29. April): It. 160 guldin dem herren Martin Butzer und meiner herren 2 predicanten auf zerung zu der predicanten zusamenkunft (vgl. Kolde, Anal. L. S. 216). — Bl. 68b, S. p. jubilate (13. Mai): 5 guldin 2 lib. 14 ß 2 d. dem predicanten Bonifatio für ain rogk.

[81]) Der Kurfürst an Luther, dd. 14. Mai 1536 bei Walch, l. c. Nr. LXXXVI S. 2527.

[82]) Köstlin, II S. 344.

[83]) Ebenda.

[84]) Diesen Brief erhielt Melanchthon in Leipzig am 9. Mai. Köstlin, ebenda.

[85]) Forsters Relation bei Germann S. 136, 152. Der Inhalt des Briefes ebenda S. 124. Die Antwort Luthers auf diesen Brief, dd. 12. Juli 1536 s. bei De Wette, V. 6; Germann S. 161.

[86]) Forsters Relation bei Germann S. 141.

[87]) Ebenda S. 140.

[88]) Ebenda S. 151.

[89]) Forsters Rel. bei Germann S. 153.

[90]) S. über die Verhandlungen Hassenkamp, Hessische Kirchengesch., Bd. II, 1, S. 133 ff., wo auch eine Übersicht über die Quellen und Bearbeitungen der Konkordiengesch. gegeben ist; Buzers Darstellung in latein. Fassung in Buceri Scripta Anglicana (Basel 1777) S. 649 ff. — Baum, Capito u. Buzer S. 598 ff.; den Bericht Forsters bei Germann S. 140. — Neuere Darstellungen von Köstlin (Luther), Kolde (in der Realencykl. 3. Aufl.).

[91]) S. den lateinischen Text der Konkordie (der öfter gedruckt ist) etwa im Corp. Ref. III Nr. 1429 S. 75, bei Germann S. 155. — Deutsch bei Walch, Bd. XVII S. 2529.

[92]) Hubers Relation bei Germann S. 135 Anm. 1.

[93]) Forsters Relation, l. c. S. 141.

[94]) Forsters Relation bei Germann S. 145; Winckelmann, l. c. S. 686; Keim, Ref.-Gesch. Ulms S. 335; Baum, Capito und Buzer S. 515; Hassenkamp S. 153 ff. — Die Punktationen bei Walch (aus Bernard) Bd. XVII, S. 2564.

[95]) Diese Übersetzung muß von einem der bei den Verhandlungen anwesenden Theologen verfaßt und indiskreter Weise an einen zufällig in Wittenberg weilenden Kaufmann ausgehändigt worden sein. (Vielleicht von Jonas an Andreas Rem.) Sie ist gedruckt bei Germann S. 144. Vgl. dazu auf S. 145 die Anmerkung. Luther war sehr erzürnt über die Sache; Wolfart und Musculus sagen in dem Bericht, den sie über ihre Reise den Prädikanten und Kirchenpröpsten erstatteten: „Sollte Luther erfaren und wissen, wer solches verdeutschet und heraus von Wittenberg geschickt hätte, wie er ein zorniger man ist, er solte wol wider in schreiben.“ Forsters Rel. bei Germann S. 151.

[96]) Hubers Relation bei Germann S. 135 Anm. 1.

[97]) Forsters Relation, ebenda S. 145.

[98]) Ebenda S. 146. 150.

[99]) Ebenda S. 151.

[100]) S. die bösen Bemerkungen, die Forster deshalb in seiner Rel. macht, bei Germann S. 151 ff. Luther hatte gestattet, den Wortlaut

der Konkordie vorläufig außer den Obrigkeiten und den Predigern jedermann geheim zu halten; nach der definitiven Annahme derselben aber sollte er veröffentlicht werden. S. z. B. das Schreiben Luthers an Forster, dd. 7. Aug. 1536 bei Germann S. 159.

[101]) Z. B. durch Myconius, der Forster am 1. Juni 1536 über das zu Wittenberg bezüglich des Abendmahles vereinbarte Bekenntnis berichtet (Germann S. 154); dann durch Luther selbst, dd. 12. Juli 1536, der (zu Forster) von den an die Oberländer gerichteten Mahnungen spricht, die Konkordie nur anzunehmen, wenn es ihnen wirklich ernst sei (Germann S. 161, De Wette Bd. V S. 6).

[102]) Luther hatte Musculus u. Wolfart ein Schreiben mitgegeben, dd. 29. Mai (praes. 20. Juli), in welchem er Rat und Prediger um Antwort wegen Annahme oder Ablehnung der Konkordie ersucht. Orig. in der bes. S. des St.-Arch., gedruckt bei De Wette, IV, S. 693; Germann S. 146.

[103]) Forsters Relation bei Germann S. 156. — Die Kirchenpröpste und „Kirchendiener" zeigten ihren Konsens dem Rate in folgendem Schreiben an: Fursichtig, ersam und weis, gunstig herrn! Nachdem die predicanten, so von ainem ersamen rath zu D. Martin Luther gesandt, sich der angefangen concordia mit im und andern gelerten weiter zu verstendigen, von dem convent, zu Wittemberg gehalten, widerumb anhaim komen, uns irer verhandlung relation gethon und articul furgehalten, darein sie sampt den andern mit underschreiben bewilligt, haben wir den andern predicanten und helfern bevelch geben, solhe articul abzeschreiben, zu erwegen und sich vleissig darin zuersehen, ob sie der h. schrifft und von inen voraußgangener bekanntnus gleich mit zustimmen, und uns uff den nechsten convent iren verstandt davon anzuzaigen, wie sie dann gethan und ainhelligclich bekannt, daß dise articul irer vorigen confession nit entgegen. wollen auch laut des letzsten punckten nach der sächsischen confession und apologia leren, wölche sie auch zuvor mitainander gelesen und darein nach gesundem verstand bewilliget haben. dweill wir dann nach vilfaltiger erclerung auch nit anderst vermercken kenden, dann daß gemelte articul götlicher schrifft und irer vorigen confession gemes, und aber dise sachen (wie darbei gemeldet) nit allain an die predicanten bederseitz, sunnder auch an die oberkait gelangen mus, hat uns für gut angesehen, solh unser und der predicanten bedenckhen und ainhellige bewilligung auch unsern gunstigen und gepietenden herren getreuer mainung furzetragen, uff daß solh unser gehellung mit vorwissen aines ersamen raths den predicanten zu Straßburg ufs furderlichst, wie sie begert, zugeschriben werde. uns hiemit e. e. w. in aller underthenigkait bevolhen haben.

E. f. e. w. willige und gehorsame

(Literalienf.) die kirchenpröpst, predicanten und helfer.

[104]) Das Schreiben der Prediger, dd. 23. Juli 1536 bei Walch, Bd. XVII, S. 2580 ff. Unterschrieben haben die damaligen Prediger (Dr. M. Weinmair, M. Bonifacius Wolfart, M. Michael Keller, Wolfgang Musculus, Joh. Heinrich Held, Leonhard Kegel und Johann Forster) und Helfer (Johann Ehinger, M. Jakob Dachser, Caspar Huber, Joh. Möckart). — Das Schreiben des Rates (Konzept von Hagks Hand in der „besonderen Sammlung" des A. St.-A.), dd. 18. Juli 1536 bei Kolde, Anal. Luth. S. 236. — Das Antwortschreiben Luthers an die Prediger, dd. 7. Aug. 1536 bei De Wette, Bd. V S. 13 (Germann S. 161); das an den Rat, dd. 7. Aug., bei Kolde, l. c. S. 244. — Bezüglich der Unterschrift Forsters in dem Schreiben der Prediger an Luther s. Forsters Rel. bei Germann S. 157.

[105]) Die Augsburger fühlten sich verpflichtet, Buzer ihre Zustimmung zur Konkordie in einer eigenen Zuschrift anzuzeigen: „Wir haben die vergleichung des geschwebten sacramentstrits nit mit klainen freuden vernommen und dieselbigen dem hern d. Martin Luther nach laut hierinverwarter copi neben unsern predicanten zugeschriben. wollen wir euch dessen ain wissen zuhaben nit bergen." datum, 19. Juli a. 36. (Konzept in der Literalienſ. ad a. 1536.) — In dem oben erwähnten Schreiben an den Straßburger Rat vom 29. April 1536 sagt der Rat von Augsburg: „Zu was eer, lob und gefelligen diensten gottes wir und unser burgerschaft bisher seliglich gefurdert worden und kommen sein, dessen wir uns in got erfreuen, haben wir uns nach got gegen niemant mer uf ertrich dann e. f. und denen lerern, die sie uns allweg uff unser freundlich pit gutwilligklich vergunt und geschickt, die dann bei uns bisher nit wenig frucht geschaft, zum höchsten zu bedancken."

Beilage I.

Volgend die obgemelten Zehen haupt Articul, die wir ainem Erbaren Rhat allhie überantwortet haben. *)

Der Erst Articul.

Zum ersten glauben wir, halten vnd leeren, das ain ainiger Gott ist im wesen, vnd dryfältig in den personen, Gott vater, Sune, Hailiger gayst, wie das die recht Christlich Kirch ye vñ ye gehalten, vnd im Symbolo Athanasy außgetruckt ist.

Dieser Articel ist gestellt wider die, so von der ainigkait des wesens, Oder von der dryfältigkait der personen in Gott nit recht glauben vnd leeren, deren sich etlich zu disen zeyten wider erreügen.

*) Zu S. 244. Entnommen aus dem oben zitierten Büchlein „Ein kurtzer einfeltiger bericht" 2c. Handschriftlich haben sich diese zehn Artikel erhalten in den „Ref.-Akten" des A. St. A. — Sie wurden auch gesondert gedruckt im Jahre 1535. — Ein Neudruck, der zunächst historischen Interessen diente, erfolgte im Jahre 1546.

Der Ander Articul.

Zum andern, daß das Ewig wort, vnd der Sune Gottes, ains wesens vnd macht, mit dem Vatter vnnd dem Hailigen gayst, warlich flaisch worden ist, vnsere natur vns zů erlösen, angenomen hat, vnd also warer Gott vnd mensch ist in ainer person, baider naturen vnuermischet.

Ist gestelt wider den schwären irrthumb, so sich im Niderland durch Melchior Hofmann erhebt hatt, der da furgibt, das ewig wort Gottes seye in seiner natur zů fleisch worden vnd habe vnsere natur von Maria der Junkfrawen nit angenommen, dardurch baide götlichs vnd menschlichs wesen in Christo vnserm Herren vernaynet wirt.

Der Dritt Articul.

Zum dritten, Das wir in vnserm ersten vater Adam, durch die sünd also verderbt seind, vñ dieselbige vns dermassen angeborn ist, das wir nit mögen zů gnaden mit Got, vnd gemainschafft ains waren Gotsäligen gaysts ymmer kommen, dann allain durch den tod vnd die aufferstendtnuß vnnsers Herren Jesu Christi, so wir an jn warlich glauben.

Ist gestellt wider die, so in vnseren zeyten die erbsünd vernainen, als etlich Secten der täuffer thund.

Der Vierdt Articul.

Zum vierdten, Das wir allain durch disen glauben, an vnsern Herren Jesum Christum, vor Gott dem vater frum̃ vnd sälig werden, so wir deß durch den hailigē gaist vergwiset, one zweyfel halten, Gott der himlisch vatter wölle vns durch den tod vnd die aufferstendtnuß vnsers Herren Jesu Christi alle vnsere sünden gnädigklichen verzeyhen, vnd nymmer mehr zů rechnen, seinē gayst, vnd gemainschaft seines götlichen lebens vätterlich mittaylen, vnd vns also auß seinen lautern gnaden durch den ainigen verdienst seines Suns, vnd kainem andern vnserm verdienst, geben, das erb des ewigen lebens.

Ist gestelt wider die, so die gerechtmachung vnser zum tayl, vnsern aignen krefften vnd wercken, das werck vnd die gnad vnnsers Herren Jesu Christi, so vil hindan gesetzt, zu geben.

Der Fünfft Articul.

Zum fünfften, das auch solcher warer Christlicher glaub, allweg durch die lieb thätig ist zů allen gůten wercken, gegen menigklich, allerlay stenden vñ personen, Obern, vndern, vñ gleichen, wie dañ durch solche liebe des nächsten, das gantz gesatz erfüllet wirt.

Ist gestellet wider die falsche auklagung, als ob wir ain glauben zur säligkait gnugsam lereten, der da nit durch die liebe zu allen guten wercken thätig seye.

Der Sechst Articul.

Zū sechsten, Das Got der Herr disen frum vnd säligmachenden glauben ordenlich durch das wort des hailigē Euangeli, vnd die Sacramenten im hailigen gayst bey vns erstlich anbringet vnd mehret, Darūb auch die Christen sich also ain leib zusamen halten, vnd den dienst des worts vnd Sacramentē mit höchster andacht gebrauchen sollē, Als in denen sich vns vnser Herr Christus Jesus selb mittaylet vnd ubergibt.

Ist gestelt wider die, so die eüsser predig der Euangelij vnd Sacramenten, als vnkrefftig zur säligkait verwerffen vnnd vernichten wie deren auch zu vnsern zeyten etlich Secten sich erregt haben.

Der Sibend Articul.

Zum sibenden, Das der hailig Tauf ain bad der widergeburt, vnd ernewerung des hailigen gaists ist, vnd soll auch vnsern kindern auß der ordnung Christi vnnsers Herren mitgetailt werden, durch welchen wir Christo vnserm Herren eingeleibt, in seinen tod begraben, mit jm beklaidet vnd angezogen, von allen sünden gewaschen vnd gerayniget, vnnd ins ewig leben new geboren werden.

Ist gestellt wider die, so den hailigen Tauf, als ain eüsserlich ding verwerffen, auch wider die, so den kindern den tauf abschlagen.

Der acht Articul.

Zum achten, Das im hailigen Abentmal, vns mit brot vnd wein, überraichet, geben vnd empfangen wirdt, der ware leib vnd das ware blūt vnsers Herrē Jesu Christi, das für vns am hailigen creütz hingeben, vnd aufgeopfert ist, für vnsere sünd, vnsern glauben an jn vnsern Herren zū stercken, vnd ymer für zubringen, das wir alle in jm ain brot vñ ain leib seyen, zū seinē preyß, vnd er in vns lebe, vnd wir in jm, Darzū wir dañ alda seinen tod für vnns erlitten, mit höchster andacht verkünden, vnd seine hailige lobliche gedächtnuß halten sollen.

Ist gestellet wider die falsche anklag, durch die vns zugemessen wirt, als ob wir im Nachtmal nur läre zaichen, vnd nit auch vnseren Herren Christum selbs vns da mitgethaylet werden, bekenneten, Auch wider die, so die Sacramentlich gegenwirtigkait oder nyessung on den glauben vnnd ware gemainschafft Christi, im Nachtmal lassen genug sein, vnd das hayl jnen daher verhoffen.

Der Neündt Articul.

Zum neündten, Das alle kinder Gottes sich sollē in gemainschafft solchs glaubens, worts vnnd Sacramenten begeben, mit allem, die disen erzelten waren Christlichen glauben, auch waren prauch der leer vñ Sacramenten annemen vnd haltē, Vnd in diser gemainschafft sollen alle Christliche leere, warnung, straff vnd ermanung in gemain vnd besonders, nach der ordnung Christi, getrewlich, vñ on vnderlaß geübet, auch gegen allen solchen glyderen deß Herren, die verzeyhung vnd nachgebung alles

übertrettens, des man rewen hatt, vñ sich bekeret, im namen des Herren versprochen vnd dargeraichet, wie auch die, so die gemain Gottes zů besserung entlich nit hören vñ in sünden beharren, von der gemainschafft Christi außgeschlossen, vnd für Publican vnd Haiden gehalten werden.

Ist gestellet wider die, so die eüssere gemainschaft der Kirchen, gehorsam des Euangelij vnd Christliche zucht verwerffen oder scheühen, deren auch zu vnsern zeyten sich vil herfür thund.

Der Zehend Articul.

Zum zehenden, das Gott das Ampt der Oberkait selb eingesetzt hat, welchs auch die Christen, die zu sollichem geboren, oder erwölt, füren, vnd darinn, so sy allem ausseren gottlosen wesen vnd ergernussen weeren, vnd die gotsäligkait vnnd alle gůtten sitten fürdern, Gott zu gefallen dienen künden vnd sollen, Welchen auch alle Christen vnderthänig sein vnd gehorsamen sollen, inn allem das wider Gott nitt ist, Es sey zur straff der übelthäter, streyt wider die feind, zů gerichtē, Ayden vnd allem dem, das zů gůter Policey vñ regierung ymmer erfordert wirdt.

Ist gestellet wider die, so das Ampt der Oberkait vnnd was zu demselbigen gehört, Als den Christen zum tayl nit zu üben, zum tail nit zu gedulden, verwerffen, vnd die gehorsame gegen der Oberkait vnbillich schmeleren, deren bey der täuffer Rotten sich vil erhebt haben.

D. Sebastianus Mayer.
D. Michael Weinmar.
M. Bonifacius Wolfhart.
M. Michael Keller.
Wolfgangus Meüßlin.
Johannes Hainricus Held.
M. Jacobus Dachser.
Johannes Ehinger.
Wolfgangus Haug.
Leonhardus Kegel.

Beilage II.

Zur Berufung des Urbanus Rhegius nach Augsburg im Jahre 1535.

A. Schreiben des Rhegius an den Augsburger Rat, dd. 14. Juli 1535.*)

Gottes gnad und frid in Christo Jhesu, unserm ainigen heiland. Ersamen, wisen herren und groszgunstigen patronen! Jch hab euer ersamen wisheit credentz, durch den hochgelerten und lieben herren d. Geryon an mich gesannt, verlesen und e. e. wisheit gunstigen willen gegen mir durch sein vleissig werbung vernommen. und dancke e. e. wisheit von hertzen, daß sie miner alten, treuen dinst noch nit vergessen, sonder dieselbigen witer zu gebrauchen ain geneigten willen tregt. ich dancke auch gott, unserm treuen vater durch Jhesum Christum, daß er die lob-

*) Zu S. 249. — Vgl. das Schreiben des Rhegius an die Augsburger Prediger vom gleichen Datum bei Walch, Bd. XVII S. 2505.

lichen statt Augspurg widerumb in christlichem frid verainigt, welchs mir warlich ain sonderliche freud ist, denn wie wol ich weit von Augspurg bin, habe ich doch der seinen statt in meinem armen gebett gegen gott noch niemals vergessen, sonder in allzit gebeten, daß er vollstrecken wolle, was er doselbs gnedigclich hatt angefangen. und soferr mir möglich were, selbs die ordnung euer kirchen zusehen und mit miner gegenwirtigkheit [zu] fürdern und erhalten, sollte mich weder gefar des ferren wegs noch andere arbeit hindern. ich bin aber, wie e. e. wisheit von d. Geryon vernemen werden, hie mit dinst verstrickt, daß ich mit gott und gutter gewissne nit verrucken mag. bis uff das jar 1535 hatte ich mich entlich noch niemants in Saxen versprochen, aber vor ainem halben jar drange mich allerlai not und fürnemlich mins gnedigsten herren veterlich und unablesslich anhalten, daß ich seinen f. gn. stetigen dinst zusaget,*) denn gott hat mich mit neun kindern bei miner lieben hußfrowen begabt, und ich bin nun ain man von 46 jaren, derhalben ich gedacht, wo es gotts wille were, nach langwirigem hin und widerrisen auch ain mal ain bibliche statt zuerwölen. uff daß aber e. e. wisheit nichs desterweniger min hertz und gutten willen gegen der furtrefflichen statt Augspurg erkenne, erbeut ich hiemit e. e. wisheit in allen zufallenden nöten, unsre seligmachende religion betreffende, allen minen vleiß, und was mir der treue gott zu gutt seiner lieben kirchen verlihen hatt, allzit bereitt, verhoffend, es solle nun witer nit so vil not haben. kan ich aber anders nicht dazu thon, so will ich doch mit ernstlichem gebett anhalten, daß unser barmhertziger gott die loblichen statt Augspurg vor allem ubel bewaren und sonderlich in gsunder lehr nach christlichem verstand im rechten glauben Christi und bei der ainigkheit der allgemein christlichen kirchen erhalten wolle.

Datum zu Zell in Saxen, 14. julii anno 35

e. e. w.

allzit gutwillger

doctor Urbanus Rhegius,

superintendens des furstenthumbs Lüneburg.

Original. in der „bes. Sammlung“ des A. St.-A.

B. Antwortschreiben des Augsburger Rates, dd. 8. September 1535.

Dem würdigen und hochgelerten hern Urbano Regio, des fürstenthumbs Lunenburg supperattendenten, unserm lieben hern und freund, empieten wir, die burgermaister und ratgeben der stat Augspurg, unser freuntlich, willig dienst zuvor.

Würdiger und hochgelerter, lieber her doctor! wir haben euer schreiben, uns bei dem hochgelerten unserm gesannten Gereon Sailer,

*) S. hiezu Uhlhorn, Urbanus Rhegius S. 171.

doctorn, gethon, sampt euer wolfart und freuntlichem erpieten mit freuden vernommen, und were uns nichts liebers gewest, dann daß wir euch (dessen alte, getreue dienst bei uns noch unvergessen sein) widerumb zu verkundung des hailligen ewangeli in unser stat hetten erheben mugen. diweil aber wir vermerckt haben, daß ain solhs unserm gnedigen hern, hertzog Ernsten zu Lunenburg, beschwerlich und euch von versprochner dienst wegen unannemblich gewesen, haben wir sonst seiner fn. gn. gnedigen und euers genaigten willens, uns bei vorgenannten unserm gesannten zuempoten, pillich ersettigen lassen, dero wir uns undertheniqs und freuntlichs vleis bedancken, auch nit wenig getrösten, das wir umb sein f. g. und euch undertheniglich und freuntlich verdienen und beschulden wollen.

Datum uff 8. septembris anno 2c. 1535.
(Ebenda.)

Beilage III.

Schreiben des Augsburger Rates an den Rat von Straßburg und Ulm, die Konkordie betreffend, 13. April 1536.*)

Besonnder lieben und guten freundt! E. e. w. haben ungezweiffelt in frischer gedechtnus, daß der eerwurdig und hochgelert unser lieber her doctor Martin Luther, als wir unsern medicum, doctor Gereon Sailer, bei seiner e. gehapt, nach eingegangner concordi uff ain verthreulich gesprech der furnembsten predicanten im obern Deutschland, damit die sach der christenlichen verain vor seinem abgang in ain richtig, bestendig wesen gepracht und der arquon, den unsere widerwertigen auf uns geworfen haben, nidergedrugckt werden möchte, gedrungen, welliche zusamenkunst e. e. w., dern von Ulm und unsere predicanten inen gefallen lassen und gedachtem doctor Martin Luther nit one unser, der stet, vorwissen zugeschriben, auch seinen e. die zeit und malstat haimgesetzt. dhweil nun sein e. jetzo mit kranckhait beladen und der christenlichen kirchen frid und ainigkait nach ime zu verlassen begirig ist, so hat der durchleuchtigist, hochgeborn furst, unser gnedigister her, der churfurst in Sachsen, wie uns nit zweiffelt, uff seiner e. anreitzen die malstat gen Isenach und er, Luther, die zeit der zusamenkunst uff den 4. sontag nach ostern, wellicher der 14. tag des monats maij sein wurdet, ernent, wie e. e. w. aus inverwarter seines sandtbrieves copi, an unsern lieben hern doctor Martin Butzer ausgangen, vernemen werden. wiewol nun der tag kurtz genueg angesetzt, wurdet doch aus gemeltem des Luthers schreiben sovil vermerckt, daß sein e. denselben tag, wie guetlich

*) Zu Anm. 74.

zu glauben, nit one sonder treffenlich ursachen vil mer zverkurtzen dann zuerlengern leiden möcht. sodann gedachter d. Luther nit ain grosse, manige, sonnder allein die furnembsten diener des worts gottes begeret, auch dise convention nit von der ceremonien, aber von ainhelliger leer wegen zuhalten furgenomen, zudem daß durch unsere widerwertigen allerlai irrungen zuerwecken underſtanden worden, sehe uns fur nutz, fruchtpar und notwendig ane, wie wir dann e. e. w. hiemit freundtlich piten, daß sie zu furderung ainhelliger leere, gottesdienst, auch hingegen zu abwendung eingerissner irrungen und zwispalt in den angesetzten tag bewilligen, ire predicanten darauff verordnen und also den arquon, der one das uns, als ob uns die eingegangen concordi mer wider dann lieb und zu derselben nie ernst gewesen were, zugemessen werden will, irs tails ablegen und fälig machen, auch solchen tag andern iren im glauben verainigten nachparn zeitlich verkunden, sie gleicher weiß durch ire predicanten, uff demselben tag und malstat zuerscheinen, ermanen und nichts, das zu furderung gemainer zusamenkunft dienet, underlassen, so wollen wir unsere predicanten zu solher convention auch verordnen und ain solhs umb e. e. w., zudem es die eer gottes und unser aller seel hail und wolfart betrifft, jeder zeit freundtwillig zuverdienen berait sein.

Datum 13. aprilis anno ꝛc. 36.

[An die 13 des Khriegs zu Straßburg (und an Ulm). Konzept in der Literalienſ. des Augsb. St.-Archives.]

Zehntes Kapitel.

Der Anschluß der Stadt an den schmalkaldischen Bund, Drängen der Prädikanten nach vollständiger Reformation, Verstimmung der Wittenberger, der päpstliche Nuntius van der Vorst.

Schon vor dem Zustandekommen der Konkordie war der Stadt Augsburg der von der Majorität der Rates so eifrig betriebene Anschluß in das „christliche Verständnis“ der Schmalkaldner gewährt worden. Welch ein langer, mühevoller Weg hatte zurückgelegt werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen, das man schon seit dem Jahre 1533 verfolgte!

Der Kurfürst von Sachsen, der im Bunde das entscheidende Wort führte, hatte von der Aufnahme der Augsburger nichts wissen wollen, einmal weil er glaubte, damit gegen den Nürnberger Stillstand zu verstoßen, dann auch, weil er gegen sie, die ihm als Sakramentierer geschildert wurden, eine lebhafte Abneigung hegte. Als der Rat nach Durchführung der Reformation sich von allen Seiten bedroht sah, richtete er im Spätsommer 1534 neuerdings sein Augenmerk auf den Bund, und die Altbürgermeister Ulrich Rehlinger und Mang Seitz wandten sich wiederum an Ulm,[1]) um durch dessen Vermittlung eine Annäherung an denselben einleiten zu lassen. Die Ulmer, die den Zeitpunkt günstig fanden, da eben jetzt Verhandlungen wegen der Verlängerung der auf Weihnachten 1535 zu Ende gehenden Vereinigung und deren Erweiterung in Aussicht standen, boten bereitwilligst ihre Hand dazu und sandten ihren gewandten Stadtschreiber Sebastian Aitinger zur Betreibung dieser Angelegenheit an den mit ihnen in freundschaftlichen Verbindungen stehenden Landgrafen Philipp

von Hessen,[2]) der dem Ersuchen der Augsburger von vornherein wohlwollend gegenüberstand. Philipp, in der Erkenntnis, daß er allein in der Sache nicht Förderliches vornehmen könne, riet Aitinger, sich an den Kurfürsten zu wenden und gab ihm eine „Fürschrift“ mit, in welcher er sich, obwohl er wenig Hoffnung auf Erfolg haben mochte, auf Aitingers Vorstellungen hin den Anschein gab, als betrachte er die „Einnehmung“ Augsburgs in den Bund als etwas ganz Selbstverständliches, dem nichts entgegenstehe. Augsburg mache jetzt nur von der ihm früher bezüglich des Eintrittes zugegangenen Einladung Gebrauch, und er bitte den Kurfürsten, dem Ulmischen Gesandten das Aufnahmsreversal für die Stadt ausfertigen zu lassen. Es sollte sich, wie man den Kurfürsten glauben machen wollte, nur um eine Formsache handeln.

Aber der Kurfürst zerriß das lockere Gewebe dieser Machenschaften mit rauher Hand, zumal sein Unwille gegen die Augsburger durch einen Brief des Königs Ferdinand,[3]) in dem dieser sich scharf über die „Sakramentierer“ aussprach, eben jetzt wieder neue Nahrung erhalten hatte. So erhielt Aitinger am 1. September (1534) den ausweichenden Bescheid, daß der Kurfürst wegen des ihm vorgetragenen Ersuchens erst die andern Bundesstände befragen müsse. Das ihm von Aitinger übergebene Schreiben des Landgrafen beantwortete er zwei Tage später,[4]) indem er erklärte, daß die Augsburger zur Aufnahme in den Bund erst dann in Frage kommen könnten, wenn sie rückhaltslos der Augsburger Konfession beiträten und dadurch eine Art reichsrechtlicher Anerkennung fänden.

Aitinger wollte aber die Sache noch nicht verloren geben, sondern trachtete darnach, doch noch eine günstigere Antwort zu erhalten, und auch der Landgraf richtete noch eine zweite Fürbitte an den Kurfürsten, die sich mit dessen abweisendem Briefe kreuzte. Aber es war nichts mehr zu gewinnen. Das Bemühen Aitingers, wenigstens eine schriftliche Versicherung zu bekommen, daß Augsburg „einstweilen des christlichen Verständnisses sich erfreuen und seiner Hilfe versehen dürfte“, blieb fruchtlos. Der ihm am 13. September übermittelte zweite

Bescheid[5]) wies mit kurzen Worten darauf hin, daß „der Geschickte von Ulm von seinen Herren gar nicht an den Kurfürsten abgesandt gewesen sei und keinerlei Vollmacht gehabt habe". Dann wurde in ungnädigem Tone daran erinnert, daß Augsburg seit der ihm im Jahre 1531 durch Ulm zugegangenen Aufforderung, sich dem Bunde anzuschließen, niemals ein Verlangen darnach kundgegeben habe, auch nicht auf dem Tage zu Nürnberg. Im übrigen blieb es bei dem ersten Bescheide; mit dem Landgrafen sollte die Angelegenheit auf St. Gallentag (16. Oktober) zu Fulda besprochen werden.

Das Scheitern der Mission Aitingers war für alle, die dabei beteiligt waren, äußerst verdrießlich: für Philipp, dessen Verwendung sich als gänzlich unwirksam erwiesen hatte, für die Ulmer, die den Augsburgern so gute Hoffnungen gemacht, und vor allen für die Augsburger selbst, denen in ihrer isolierten Lage immer unheimlicher zu Mute werden mußte. Die natürliche Folge war, daß man sich nach neuen Bündnismöglichkeiten umsah oder ältere, die man hatte fallen lassen, wieder aufnahm. So erwog man damals eine Zeit lang, namentlich in Straßburg, ob es angesichts der Haltung des Kurfürsten nicht besser wäre, wenn die dem schmalkaldischen Bunde angehörenden oberländischen Städte ihn „zergehen ließen" und eine auf freieren Grundlagen beruhende Vereinigung mit Württemberg, sowie mit Augsburg und anderen, die keinen Zutritt zu dem Bunde erhalten hatten, zustande brächten.[6]) Die Dreibundstädte insbesondere hätten es als vorteilhaft erachtet, unter annehmbaren Bedingungen in das kaiserliche Bündnis einzutreten, was sich aber, wie wir dargetan, nur für Nürnberg ermöglichen ließ. So blieb den Augsburgern, nachdem sich dies im April (1535) entschieden hatte und der Bündnisplan der Oberländer nicht in Fluß kommen wollte, nichts anderes übrig, als doch noch einmal bei den Schmalkaldenern anzuklopfen.[7]) Während sie selbst im darauffolgenden Juli (1535) durch ihre Gesandten Sailer und Huber eine Versöhnung ihrer Prädikanten mit Luther erzielten,[8]) schickten die Ulmer und Straßburger Aitinger und den Ratschreiber Michael Han nach Sachsen, um beim Kur=

fürsten noch einmal „die Erstreckung“ der Vereinigung und die Aufnahme Augsburgs in dieselbe zu erbitten.[9]) Zwar erkannte man, daß dieser seine konfessionellen Bedenken gegen die Augsburger nun aufgegeben,[10]) aber seine Anschauung, daß der Nürnberger Friede jeder Erweiterung des Bundes entgegenstehe, war noch die alte.[11]) Er wollte durch eine Reise zu König Ferdinand persönlich um die Aufhebung der Beschränkung dieses Friedens nachsuchen und von dem Erfolg dieses Schrittes seine weiteren Entschließungen abhängig machen.

Mitte Oktober 1535 trat er diese Reise an, im Dezember war er zurück und erschien am 12. dieses Monats in der Bundesversammlung zu Schmalkalden, wo man seiner Ankunft schon seit mehreren Tagen erwartungsvoll entgegensah. Er hatte die bezüglich des Nürnberger Friedens gewünschte Zusage nicht erhalten, aber doch war den Protestanten auch nicht verboten worden, sich derjenigen ihrer Glaubensgenossen, die in der Nürnberger Friedensurkunde nicht benannt waren, anzunehmen;[12]) auch mochte der Kurfürst, wie früher die Augsburger, den Eindruck gewonnen haben, daß es dem König mehr darum zu tun sei, den Schein strengen Beharrens auf dem von ihm eingenommenen Standpunkte zu wahren, als diesem entsprechend zu handeln. Wider Erwarten ließ sich der Kurfürst nun ohne weitere Schwierigkeiten bereitfinden, in die Verlängerung des Bundes zu willigen und neue Mitglieder in denselben zuzulassen, wobei nur noch die Bedingung betont wurde, daß sie sich zur Augsburger Konfession bekennen müßten,[13]) und das hatte Augsburg ja unterdessen getan.

Mit den neu aufzunehmenden Fürsten und Städten sollten sofort Unterhandlungen angeknüpft werden, und zwar mit Augsburg durch Vermittlung der Ulmer und der Memminger.[14])

Es war ein überaus schwerwiegendes und weittragendes „Fürnehmen“, das Augsburg zum Abschluß zu bringen im Begriffe stand, und man war sich dessen vollkommen bewußt. Im Rate und in der Bürgerschaft waren nicht wenige, die den Anschluß an das protestantische Bündnis als einen Frevel gegen den Kaiser und als unverantwortliches Wagnis betrach-

teten. Die vorher dazu gedrängt hatten, daß man den kaiserlichen Bund „annehme“, traten nun mit aller Macht dafür ein, daß die Stadt wenigstens nicht in die „antikaiserliche Vereinigung“ der Schmalkaldener eintrete. Die Kaufleute, die davon nachteilige Einflüsse auf ihren Handel fürchteten, sollen sich im Anfang des Jahres 1536 geradezu geweigert haben, dem Rat den schuldigen Eid zu leisten.[15]) Aber für die Männer an der Spitze des Stadtregimentes, die „den Handel auf die Bahn gebracht hatten“, gab es kein Halten mehr. Sie hatten bloß die einzige Besorgnis, daß ihnen der Weg, den sie sich vorgezeichnet, noch im letzten Augenblicke durch unvorhergesehene Hindernisse verlegt werden könnte. Vor allem mußte dafür gesorgt werden, daß die Wahlen für das künftige Jahr wieder günstig ausfielen. Und darin wurden sie von den Prädikanten, obwohl einige von ihnen, namentlich Keller, aus Verdruß über die ihnen aufgenötigte Konkordie in ihrem Eifer für das Evangelium merklich nachgelassen,[16]) wirksam unterstützt. „Haben alle sehr heftig gepredigt und geschrieen vor der Wahl, wie und wen man zu der Obrigkeit erwählen sollte, und dahin gemeiniglich gelenket, daß man keinen Päpstler, Götzendiener, Abgöttischen, Gottlosen nicht wählen soll, damit aller Gottesdienst und Abgötterei abgetrieben werde und wahrer Gottesdienst angerichtet. Und insonderheit hat Meuslin geschrien, wie daß man nicht die Reichen wählen soll“ [17]) — womit er auf die großen Kaufleute zielte.

Zu Bürgermeistern wurden erwählt Mang Seitz und Wolfgang Rehlinger. Der letztere, der als Lutheraner vor zwei Jahren sich noch etwas zurückgehalten hatte, war unterdessen der eifrigste Dränger nach einer vollständigen Reformation geworden. Er war seither durch seine Charaktereigenschaften und seine geistige Überlegenheit von Tag zu Tag an Macht und Einfluß gestiegen, so daß er schließlich „gewaltig und schier allein regierte.“ Das „geheime Amt“ und „die geheime Ausgabe“, woraus er die zur Verfolgung seiner politischen Pläne benötigten Summen entnehmen konnte, „unbewußt aller Ratspersonen“, spielte unter seinem Regiment eine große Rolle. „Hat mögen ausgeben und verschenken,

wann, wie viel und wem er gewollt". Er entwarf die Pläne zur Befestigung der Stadt und leitete deren Ausführung, „er wußte, wie beständig ein jeder im Rat, und wie er gesinnt ist, er wußte das Fundament aller Bündnisse, worauf die gegründet sind."[18]) Der bisher so mächtige Bürgermeister Mang Seitz verlor neben einem solchen Amtsgenossen das frühere Ansehen, und auch der Altbürgermeister Ulrich Rehlinger scheint von ihm an die Wand gedrückt worden zu sein. Da ihn die Vielköpfigkeit des Ratskollegiums, dessen innerster Ausschuß immer noch dreizehn Glieder zählte, an der raschen und energischen Durchführung der von ihm als notwendig erkannten Maßregeln hinderte und eine verräterische Preisgabe von wichtigen Geheimnissen befürchten ließ, so setzte er eine allerdings nur vorübergehende tief einschneidende Änderung der Ratsverfassung durch, indem er die Aufstellung eines sechsgliedrigen „geheimen Rates" veranlaßte,[19]) der die „Dreizehner" ihrer bisherigen „Gewalt" beraubte. Dieser „geheime Rat", dessen Seele Wolfgang Rehlinger war, erhielt die Vollmacht, alle geheimen Angelegenheiten der Stadt nach seinem Ermessen zu besorgen, wobei es seinem Gutdünken anheimgestellt war, ob und in wieweit er den „Dreizehnern", dem kleinen und großen Rate davon Mitteilung machen wollte. In ihm saßen außer Wolfgang Rehlinger die drei anderen Bürgermeister, der Baumeister Simprecht Hoser und der erst im Jahre 1536 in den Rat eintretende Hans Welser.[20]) Dieser Konzentrierung des Rates entsprach die um diese Zeit immer mehr wachsende Bedeutung der im Dienste der Stadt stehenden „Doktoren", die in allen wichtigen Angelegenheiten als die „Vertrauten" der „Geheimen" erscheinen.[21])

Schon einige Wochen nach der Wahl des neuen Rates kam es zur Unterzeichnung der Urkunde, durch welche Augsburg in den schmalkaldischen Bund aufgenommen wurde, nämlich am Sebastianstage (20. Jan. 1536), nachdem einige Tage vorher (am 13. Jan.) der übliche Revers ausgestellt worden war.[22]) Am nächsten Bundestage in Frankfurt (24. April bis 11. Mai), auf dem die Stadt Augsburg durch den Ratsherrn

Joachim Langenmantel und den Syndikus Dr. Pius Peutinger vertreten war,[23]) wurde vor den Ständen über diese Vorgänge referiert und bestimmt, daß es mit ihr in bezug auf Bundesbeiträge ebenso gehalten werden sollte, wie mit Straßburg und Ulm, indem man es mit monatlich fünftausend Gulden veranschlagte.[24])

Mit diesem Eintritt der Stadt in den schmalkaldischen Bund war die weitere Entwicklung ihrer kirchlichen und politischen Verhältnisse auf ein Jahrzehnt hinaus in ein bestimmtes Geleise gelenkt — wie sich zeigte, zu ihrem Unglück. Das im Jahre 1533 zwischen Nürnberg, Ulm und Augsburg auf sieben Jahre abgeschlossene Bündnis,[25]) das niemals in eine wichtigere Aktion eingetreten war, verlor nun noch mehr an Bedeutung. Nürnberg als Mitglied „des kaiserlichen Bundes" ging fortan andere Wege als Ulm und Augsburg, wenn auch die in vielen gemeinsamen Interessen begründeten freundschaftlichen Beziehungen unter ihnen fortdauerten.

Gerade um die Zeit des Anschlusses an die Schmalkaldener und unmittelbar nachher befand sich die Stadt Augsburg wieder in schweren Ängsten. Vom Anfang Februar bis in den März hinein hatten außergewöhnlich starke Rüstungen der bayerischen Herzoge Handel und Wandel der Stadt gelähmt;[26]) gleich darauf verbreitete sich die Kunde, daß der Kaiser über Trier ins Reich kommen und sich „in Augsburg niederlassen wolle, in Meinung, im Evangelio und den christlichen Zeremonien Änderung zu tun."[27]) Die dadurch erregten Besorgnisse erwiesen sich zwar als unbegründet, hatten aber zur Folge, daß die Majorität im Rate die Notwendigkeit, das Reformationswerk jetzt rasch zu vollenden und unter Dach und Fach zu bringen, lebhafter als je empfand und die „Geheimen" ohne Unterlaß dafür tätig waren.

Von den Predigern war schon seit langem Musculus der rührigste. Sein Wahlspruch war: „Fort mit der Abgötterei der Papisten, fort mit den Pfaffen!" Und er wurde nicht müde, diese Forderungen, die er für Gewissenspflicht hielt, bei jeder Gelegenheit zu wiederholen. Noch wirksamer als er ging Buzer, der

vom Spätherbst des Jahres 1534 bis zum Sommer 1536 dreimal auf längere Zeit in Augsburg anwesend war[28]), dem „Papsttum“ zu Leibe. Neben seiner Hauptaufgabe, die dortigen Prediger zu einigen und zur Konkordie „geschickt“ zu machen, war er eifrigst bestrebt, durch scharfe Predigten gegen die Katholischen den Unwillen des Rates und des Volkes gegen diese noch mehr zu entflammen und sie der letzten Stützen zu berauben. Dabei erhob sich natürlich immer wieder die Frage: „Kann denn der Rat über das, was er bereits getan, noch hinausgehen? Hat man denn irgendwelche rechtliche Handhaben, auch die Kirchen des Bischofs und des Domkapitels noch weiter anzutasten? Hatte man nicht dadurch, daß man an einer gewissen Grenze Halt gemacht, selbst zugestanden, daß eine Überschreitung derselben nicht statthaft sei?“ In der Tat wurde von Vielen, die bis an diese Grenze mitgegangen, jedes weitere Fortschreiten auf der eingeschlagenen Bahn widerraten. Noch mehr widerstrebten natürlich diejenigen, die, wie die Lutheraner in Wittenberg, Nürnberg und Augsburg selbst, schon die bisher vom Rate vorgenommenen Änderungen mißbilligt hatten, teils weil sie dieselben nicht als hinreichend rechtlich begründet, teils weil sie sie angesichts des versprochenen Konzils als unnötig erachtet hatten.

Die von all diesen vorgebrachten Argumente mußten von den Vorkämpfern einer vollständigen Reformation zurückgewiesen werden. Juristen konnten hier wenig ausrichten. Die Reformation konnte sich ja, wie das in der Natur der Sache lag, nirgend auf das historische Recht stützen; sie mußte, wo sie Boden gewinnen wollte, gegen dieses ankämpfen und das „kaiserliche“ und „geistliche Recht“ aufheben, um dem „göttlichen“ Geltung zu verschaffen. Dieses aber war die Aufgabe der Theologen. Da die Gegner der Reformation sich außer auf Stellen der heiligen Schrift, die für sie sprachen, sich auch gern auf die Kirchenväter beriefen,[29]) so veranlaßte Buzer den Musculus, der ihm unter den Augsburger Predigern am nächsten stand, den Brief des heiligen Augustin an den weströmischen Feldherrn Bonifacius in Africa zu übersetzen,[30]) in welchem der Verfasser

das obrigkeitliche Einschreiten gegen die Donatisten rechtfertigt und dabei dieselben Grundsätze von den religiösen Rechten und Pflichten der kaiserlichen Gewalt vertritt, die Buzer und die Seinen für jede Obrigkeit, die das Schwert führt, geltend machten. Er versah die Übersetzung des Musculus mit einer Vorrede und einem Nachwort, in welchem er zur Abwehr des Vorwurfes, daß die Evangelischen von der allgemeinen Kirche abgefallen seien, auseinandersetzt, was man unter der wahren christlichen Kirche und was unter den Abtrünnigen zu verstehen habe.

Dieser Schrift des Musculus ließ Buzer bald eine eigene folgen, in welcher er in der damals so beliebten Form eines Gespräches „Von der Gemeinsame und den Kirchenübungen der Christen“ [31]) und von den in bezug auf diese den Obrigkeiten obliegenden Pflichten handelt. Das Ergebnis der in diesen Gesprächen niedergelegten Erörterungen, bei denen Hartmut, ein fanatischer Zwinglianer, Simprecht, der Vertreter einer freieren religiösen Richtung von der Art der „Fränkischen“, und Friedlieb, das ist Buzer, einander gegenüberstehen, gipfelt in dem aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern, dem kaiserlichen Recht und den heidnischen Philosophen abgeleiteten Satz, daß „die untere Obrigkeit“, also auch der Rat der Stadt Augsburg, wohl berechtigt sei, gegen das Verbot der „obern Obrigkeit“, hier des Kaisers, die Reformation der Kirche durchzuführen — was zu beweisen war.

Dieselben Argumente pflegte Buzer auch auf der Kanzel vorzutragen, in besonders heftiger Weise bei seinem Aufenthalt in Augsburg im April des Jahres 1536, in den drei Wochen vor seiner Abreise zur Wittenberger Konkordie. Am 6. April, dem Tage vor dem schmerzhaften Freitag, war er in die Stadt gekommen und begann „alsbald den Passion mit den Geistlichen zu spielen.“ [32]) Der Rat solle endlich dazu tun, predigte er, und die Kirchengüter an sich nehmen; sie sind ein Patrimonium Christi, gegeben zum Unterhalte rechtschaffener christlicher Geistlicher und „bedürftiger Armer“. Diejenigen aber, welche diese Güter jetzt innehaben, sind Unwürdige, Säufer, Spieler, Hurer, auch keine Armen, sondern Herren von hohem Adel und großen

„Geschlechten“, und es ist heilige Pflicht des Rates, das Patrimonium Christi ihren Händen zu entreißen und denen zuzuwenden, denen es zugehört. Daß der Rat die Befugnis dazu hat, ist nicht zweifelhaft, und dies erwies er nun aus den kaiserlichen und den päpstlichen Rechten.

Solche Ausführungen wurden von „dem gemeinen Mann“ und dem „armen Mann“, sowie von den Radikalen, welche die Reformation um jeden Preis wollten, mit Begierde gehört, dagegen von den Bedenklichen und Ängstlichen, sowie von den Lutheranern mit äußerstem Unbehagen, ja mit Abscheu. Von den Buzer'schen Dialogen urteilte Forster, „daß er keine ärmere und bloßere Theologie sein Leben lang nie gesehen, gelesen oder gehört habe, dazu sehr verführerisch und blutig, auch an dem Gewissen und der Seligkeit verderblich.“ Und während der Buzer'schen Predigten habe er immer denken müssen: „Nun wird Herr Omnes aufstehen, Pfaffen und Mönche erschlagen, Stifte, Höfe, Kirchen und Klöster über einen Haufen einreißen und verwüsten.“ [33])

Doch Buzer begnügte sich nicht damit, von der Kanzel aus auf die Menge einzuwirken, sondern er bearbeitete auch unablässig die Obrigkeitspersonen, die noch nicht für seine Absichten gewonnen waren, die noch zögernden Prädikanten und vor allen die Kirchenpröpste. Er wollte offenbar, bevor er nach Wittenberg ging, in dieser Sache einen festen Beschluß derselben erzielen, um sie desto nachdrücklicher vor Luther und dessen Gelehrtenkreis vertreten zu können. So hielt er am 13. April in einem Konvent der Prediger und Kirchenpröpste einen langen, ausführlichen Vortrag über die noch in der Stadt herrschende gotteslästerliche und greuliche Abgötterei der Papisten, [34]) betonte, daß er auf seine Predigten hin schon längst ein ernstliches Einschreiten der Obrigkeit gegen sie erwartet hätte, und daß es nun, nachdem diese aus „Hinlässigkeit“ oder „menschlicher Furcht“ untätig geblieben, seine, sowie der Prädikanten und der Kirchenpröpste Obliegenheit sei, den Rat zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten. Dann legte er ein an die „Herren“ gerichtetes Schreiben dieses Inhalts vor und ersuchte die Anwesenden

um ihre Zustimmung hiezu oder um Vorschläge zu etwaigen Änderungen. Alle ließen sich das Schreiben „wohlgefallen", bis auf Forster, welcher verlangte, daß man, ehe ein solcher Schritt unternommen werde, „erstlich die Theologen zu Wittenberg, als D. Martin Luther, M. Philippus und andere, darnach gelehrte, weltweise, verständige Juristen" befrage. Bevor er deren Konsens vor Augen habe, werde er ein derartiges Schriftstück, wie das vorliegende, nicht unterzeichnen, denn er wolle „die Herren und gemeine Stadt Augsburg auf kein Eis führen." Darauf erhob sich unter den Anwesenden ein Sturm der Entrüstung; alle Kirchenpröpste und von den Predigern namentlich Musculus fielen wütend über ihn her, schalten ihn einen „Päpstler" und verwünschten „die gottlosen Juristen", deren Meinung man schon längst kenne. Mit Mühe gelang es Buzer, die Aufgeregten zu beschwichtigen und von Forster, dem schließlich Huber beisprang, das Versprechen zu erlangen, daß er, wenn er die Sache nicht fördern wolle, doch wenigstens auf der Kanzel nicht dagegen predige; dafür wolle man ihm die Zusage machen, daß über die Streitfrage ein Gutachten der Wittenberger eingeholt werde. Das von Buzer vorgelegte Schriftstück aber wurde, wie es scheint, trotz Forsters Widerspruch, als ein vom ganzen Ministerium gebilligtes an den Rat geleitet,[35]) was Forster veranlaßte, gegen dasselbe einen feierlichen, mit Stellen aus der heiligen Schrift, sowie mit Opportunitäts- und Rechtsgründen belegten Protest[36]) einzulegen.

Nachdem Buzer am Sonntag, dem 23. April, noch einmal eine leidenschaftliche Predigt wider das Leben der „vermeinten Geistlichen" gehalten,[37]) ritt er, wie wir sahen, am 28. April nach Wittenberg weg und brachte dort, nachdem die Konkordienverhandlungen beendet waren, am 27. Mai den „Jurisdiktionshandel" der Augsburger zur Sprache, wobei ihm Musculus und Wolfart zur Seite standen. Nach einer längeren Einleitung[38]) kam er auf den Kern: „So ist nun unsere Frage, dieweil die in Augsburg nun in solcher Angst stehen und die Pfaffen so viel anfangen — und man muß noch dazu die Gemeinde fürchten, obwohl die Prädikanten sie davor vermahnen — ob sie die

Macht haben, wie andere getan haben, mit ihren Pfaffen zu handeln?“ Darauf antwortete Luther: „Es ist wohl wahr, daß ein Magistrat das Böse soll strafen; dieweil wir aber vom Kaiser erlangt haben einen Frieden bis auf das Konzilium, also daß wir niemand sollen angreifen, will uns nicht wohl anstehen, denselben zu brechen. Aber wo es möchte mit gutem Willen geschehen, wäre es ein anderes. Darum halt ich, daß die von Augsburg mit gutem Gewissen möchten ihre Pfaffen lassen in ihren Greueln fortfahren; sie möchten aber tun wie die von Magdeburg, die ihrer Gemein verboten haben, in der Pfaffen Meß und Greuel zu gehen. Weil nun die von Augsburg mit sind im Frieden, sind sie in ihrem Gewissen entschuldigt. So will ich die von Augsburg gebeten haben, daß sie still stünden bis auf das Konzilium, oder bis daß Gott ein Anderes macht.“ So das mündliche Gutachten Luthers, wie er es öffentlich vor der ganzen Versammlung um ihn her abgab. Doch muß er nach allem Buzer und den beiden anwesenden Augsburgern noch in einer gesonderten Unterredung seine Meinung auf das nachdrücklichste „eingebunden“ haben,[39]) ohne jedoch auf sie einen überzeugenden Eindruck hervorbringen zu können. Außerdem gab er Musculus und Wolfart ein von ihm, Kruziger, Bugenhagen, Jonas und Melanchthon unterzeichnetes schriftliches Gutachten über die Jurisdiction mit,[40]) das in eingehender Ausführung seine mündliche Meinungsäußerung wiederholt und begründet und die von den Verfechtern der gegenteiligen Ansicht vorgebrachten Gründe entkräftet. Das Resultat ist, daß die Stadt kein Recht zur Reformation der bischöflichen Kirchen habe, da das Patronat über dieselben dem Kaiser zustehe; man möge die Sache, bevor man vorwärts gehe, den schmalkaldischen Bundesständen unterbreiten.

Forster und seine Gesinnungsgenossen waren voll Freude, als sie dieses Schriftstück zu Gesicht bekamen, denn es war eine Bestätigung ihrer oft ausgesprochenen Anschauungen. Der erstere preist es als ein Wunderwerk siegreicher Polemik, in welchem die Argumente eines Buzer und Musculus „als grobe, bäurische Gedanken gehalten und genannt werden, die da vor

gelehrten und verständigen Leuten ganz und gar nicht gelten, auch keinen Ernst oder Sturm ausstehen, noch leiden können und eitel Spiegelgefecht für den Laien sind".[11])

Den Domherren war natürlich Buzers in Wort und Schrift gegen sie ankämpfende Wirksamkeit nicht entgangen; sie hatten von Anfang an sein Auftreten in der Stadt mit besorgter Aufmerksamkeit verfolgt, seine Verbindungen daselbst ausgeforscht und „Kundschafter" in seine Predigten geschickt. Was sie auf diese Weise erfuhren, berichteten sie fleißig an den Kanzler Eck[12]) und an den königlichen Hof, wobei natürlich auch die übrigen Prädikanten nicht vergessen wurden. Insbesondere betonten sie, daß Buzer in seinen Predigten darauf bedacht sei, den Augsburgern jede Furcht vor dem Kaiser auszureden.[13]) Die Folge dieser Angebereien war, daß am kaiserlichen und königlichen Hofe im Sommer 1535 neuerdings gegen die Augsburger Prädikanten die größte Entrüstung herrschte; der damals in Wien anwesende Syndikus Hel mußte deshalb viele Stichelreden hören und nahm Anlaß, seine Herren zu ersuchen, sie möchten doch darauf hinwirken, daß ihre Prediger ebenfalls für das Wohlergehen des erkrankten Königs beteten, wie es anderwärts geschehe, denn man versichere hier, jene „täten das Widerspiel". Die gegen Buzer beim König eingelaufenen Klagen blieben nicht ohne Wirkung. Am 21. Mai 1536, an demselben Tage, an dem jener mit den oberländischen Predigern nach Wittenberg gekommen, ließ der Erzbischof von Lunden, der damals in Augsburg weilte,[14]) dem Rate ein vom 3. Mai datiertes kaiserliches Mandat zustellen, in welchem dieser aufgefordert werde, Buzer ohne allen Verzug, alle Weigerung und Einrede vonstundan „abzuschaffen" und nicht mehr zu gedulden, daß in der Stadt „wider das Amt der heiligen Messe und die geistlichen Personen so verächtlich, schmählich und aufrührerisch gepredigt werde, wie es bisher der Fall gewesen". Zugleich wurde der Rat neuerdings dringend ermahnt, dem Kaiser in der Religionssache den schuldigen Gehorsam zu leisten.

Da Buzer nicht in der Stadt anwesend war, als der kaiserliche Ausweisungsbefehl eintraf, war der Rat der „Ab-

schaffung“ überhoben, doch ließ er sich durch seinen Syndikus Dr. Cl. P. Peutinger, der einer von der schmalkaldischen Vereinigung an den Kaiser abgeordneten Gesandtschaft angehörte, bei diesem wieder einmal „entschuldigen“.[45]) Die eigenen Prediger scheint der Rat damals neuerdings zur Mäßigung ermahnt zu haben, aber nur mit vorübergehendem Erfolge. Zwar hören wir, daß sie unmittelbar nach dem Abschluß der Wittenberger Konkordie „sich ein wenig eingezogener auf der Kanzel hielten und nicht mehr so grob und heftig wider die Clerisei wären“,[46]), aber es war dies nur die Stille vor dem Sturm. Die Prediger wurden, wohl zur Anerkennung, daß sie sich zur Konkordie hatten „willig“ finden lassen, mit dem Bürgerrecht beschenkt und erhielten die Befugnis, sich und ihre Kinder in eine Zunft einzukaufen, wovon einige sofort Gebrauch machten.[47]) Sie gewannen dadurch einen noch größern Einfluß auf das „Handwerksvolk“, als sie ohnehin schon besaßen, und sie werden nicht gezögert haben, diesen für ihre Absichten auszunützen. „Sie haben nach dieser Geschicht“, heißt es in einem gleichzeitigen Schreiben,[48]) „zustund angefangen, wider die Meß zu schreien und die Buberei, so sie zu verschienenen Ostern gepredigt, wiederum zu repetieren.“

In einer Dienstagpredigt, am 18. Juli, wandte sich Wolfart unmittelbar an die in der Kirche anwesenden Bürgermeister mit den Worten: „O, Ihr lieben Herren, habt Ihr so wohl und selig angefangen, werdet nicht faul, noch träge, seid nicht verzagt, fürchtet Euch vor Gott und sonst keinem Menschen! Habt Ihr den Päpstlern das Größere genommen, nämlich den Predigtstuhl, so nehmet und tut doch auch noch das Kleinere, das ist die Meß, hinweg! Es will nicht gefeiert, noch stillgestanden sein, sondern fortgefahren.“[49]) Forster war entsetzt darüber, stellte Wolfart deshalb zu Rede und ersuchte Musculus, diesen zu bestimmen, daß er ähnliches für die Zukunft unterlasse. Aber er kam damit schlimm an; statt dem Wunsche Forsters nachzukommen, hielt Musculus nun am Freitag darauf, am 21. Juli, ebenfalls eine Predigt gegen die „Papisten“, in der er, wie Forster erzählt, Wolfart „weit, weit übertraf und

recht knipperdollisch herein braſtelte.“ Es wäre, meint Forſter, nicht Wunder geweſen, „wenn man mit Äxten und Hellebarten hernach gedrungen wäre und alles über einen Haufen geſchlagen hätte.“[50])

Die Berufungen Forſters auf die Sentenz der Wittenberger halfen nichts; Musculus erklärte kühl, daß er und ſeine Kollegen durch dieſe nicht gebunden ſeien, denn weder Buzer, noch Wolfart und er hätten ſie unterſchrieben; zugleich ſtellte er in Ausſicht, daß ſie „ihre Sentenz“ gegen die Luthers ſtellen würden,[51]) wozu ſie ſich um ſo mehr ermutigt fühlen konnten, als ſie in dieſer Sache mehrere der bedeutendſten lutheriſchen Theologen auf ihrer Seite wußten.

Sie ließen damit nicht lange warten. Das Gegengutachten der Augsburger Prädikanten liegt vor in einem von Musculus geſchriebenen und wahrſcheinlich auch von ihm im Einverſtändnis mit den übrigen Geiſtlichen verfaßten „Bericht vom Gewalt der heiligen Reichsfürſten und Städte ſamt andern, ſo das Schwert führen: was ihnen zuſteht in der Religion zu handeln“[52]) — eine umfangreiche Zuſammenfaſſung aller für ſeine und Buzers „Opinion“ ſprechenden Gründe mit ſehr vorſichtiger und rückſichtsvoller Polemik gegen die Wittenberger.

Dieſes Verhalten der Augsburger Prediger verdroß Luther ſehr;[53]) denn wenn auch das von den Wittenbergern über das Reformationsrecht ausgeſtellte Gutachten keinen Teil der Konkordie bildete und von ihnen ſelbſt zugegeben wurde, daß man in dieſer Frage zweierlei Anſicht ſein könne, ſo erachteten ſie das Augsburger Miniſterium doch wenigſtens als moraliſch gebunden, ihnen hierin nachzugeben, zumal ſie außer ihren konſervativen Grundanſchauungen und ernſtgemeinten Beſorgniſſen auch noch triftige, aus der damaligen politiſchen Lage ſich ergebende Gründe hatten,[54]) daß Kaiſer und König nicht gerade jetzt durch weitere in der Stadt vorgenommene Neuerungen gereizt würden. Für den Fall, daß die Augsburger nicht „ſtilleſtünden“, drohte Luther mit einem Warnungsbriefe an den Rat.[55])

Die sich verbreitende Kunde von dieser Absicht Luthers rief nicht nur bei den Augsburger Prädikanten, sondern bei allen Oberländern große Bestürzung hervor. Das Gutachten der Wittenberger nämlich war ebenso wie die Konkordienformel schon vor der Rückkehr Wolfarts und Musculus' in Augsburg bekannt geworden, und zwar nicht nur in evangelischen Kreisen, sondern auch bei den Papisten.[56]) So sehr diese erschreckt waren durch das Zustandekommen des Einigungswerkes, das sie nicht für möglich gehalten, so sehr waren sie erfreut über die „Sentenz" Luthers und der Seinen. Sie wirkte auf sie wie ein Hoffnungsstern in finsterer Nacht. Was die Befehle des Kaisers und des Königs, was die Bemühungen der Herzoge von Bayern nicht vermocht hätten, das, hofften sie, würde jetzt durch das ihnen willkommene Verhalten Luthers erreicht werden: sie sprachen nicht nur von einem „Stillstand" der Reformation, sondern von vollständiger Restitution. Unter allen Umständen konnten sie das Wittenberger Schriftstück als Waffe gegen ihre Feinde benützen[57]) und dem Rate wie den Predigern Verlegenheiten damit bereiten. Da waren es wieder die Straßburger Freunde — Buzer und Capito — welche ratend und helfend einsprangen. Sie richteten dringende Mahnungen an die Amtsgenossen in Augsburg, sich zur Vermeidung einer Vertiefung des Konfliktes den Forderungen Luthers für den Augenblick zu fügen,[58]) und wandten sich anderseits unter nochmaliger Erörterung der einschlägigen Argumente an Luther, um diesen auf das beweglichste zu bitten, die schwierige Situation der Augsburger doch ja nicht durch Veröffentlichung seines Gutachtens oder durch weitere schriftliche Äußerungen über die Jurisdiktionsfrage noch zu verschlimmern.[59])

Ihre Worte wurden auf beiden Seiten beherzigt. Luther sprach sich in einem Brief an Huber[60]) dahin aus, es sei seine Meinung durchaus nicht, daß man der Domherren „und ihres Greuels verschone, sondern sintemal eine Obrigkeit solche mit der Tat und Gewalt nicht ergreift, so sollen doch die Prediger keineswegs dieweil still schweigen, sondern sollen mit freudigem Geist und gewaltiger Predigt ihren Gottesdienst und Wesen

strafen und dasselbige den Herzen der Gläubigen gehässig und abscheuig machen. Denn Gottes Wort soll nit gebunden sein, sondern der Geist soll die Welt strafen." Es sollten also die Prädikanten, was Huber und Forster niemals hatten zugeben wollen, berechtigt sein, die Papisten mit allem Nachdruck zu bekämpfen, und nur nicht ausdrücklich die Abschaffung der Messe verlangen. Das konnten sie sich wohl gefallen lassen, und sie hatten auch kein Bedenken, sich bei den ihnen befreundeten Herren des Rates eines „halben Sieges" zu rühmen, zumal ein Schreiben von Jonas an dessen Augsburger Freund Andreas Rem einlief, das sie ebenfalls zu ihren gunsten deuten konnten.[61]) „War also des Laufens, Rennens, Praktizierens kein Ende, und man mußte dem Wasser seinen Raum lassen."

Welchen Weg die Wasser nehmen würden, konnte kaum mehr zweifelhaft sein. Wie hätten auch die Augsburger jemals vom „Papsttum" loskommen sollen, wenn sie, Luther und den Seinen folgend, sich durch die Rücksicht auf alte Rechtszustände von der Vollendung ihrer Reformation hätten abhalten lassen, während doch unter dem elementaren Zwang der Verhältnisse überall um sie her der Rechtsboden wankend geworden? Warum sollte man sich so ängstlich an den durch allerlei Spitzfindigkeiten beschränkten Frieden halten, der von den Gegnern schon längst gebrochen war und vom Kaiser und König, wenn sie freie Hand gegen die „Ketzer" bekämen, sicher einfach bei Seite geschoben werden würde? In der Tat zeigte sich auch, daß die Schmalkaldener Stände über diesen Punkt jetzt anders dachten als die Wittenberger Theologen.

Mitten in dieses Kampfgeschrei hinein ertönte am Schlusse des Jahres noch einmal die „gleißnerische" Friedensstimme des Papstes. Noch einmal nämlich erhielt die Stadt den Besuch eines päpstlichen Nuntius, des Bischofs von Aqui, Peter van der Vorst, der zur Verkündigung des Konzils von Mantua nach Deutschland gesandt worden war.[62])

Es waren eigenartige Gefühle, die den Nuntius bewegten, als er von Dillingen her, wo er sich wie sein Vorgänger mit dem Bischof unterredet, Augsburg nahte. Bis dahin hatte er

es „mit Christen“ zu tun gehabt, jetzt aber sollte er mit „Ketzern verschiedener Sekten“ unterhandeln. Seufzend muß er daran denken, daß gerade die blühendsten Städte, die doch sonst sich eines so überaus klugen Regiments erfreuten, „von solchen Irrtümern“ am meisten befleckt waren.

Am 30. Dezember 1536 zog er in die Stadt ein und stieg im „Karpfen“,[63]) nahe bei dem Fuggerhause ab. Er hatte nicht vorgehabt, sich mündlich an den Rat zu wenden, tat es aber auf Zureden König Ferdinands und einiger Fürsten, die er vorher besucht hatte,[64]) und ließ den Bürgermeister bitten, eine Ratsbotschaft an ihn abzuordnen, damit er sich mit dieser wegen seines Auftrages ins Benehmen setzen könne. Man willfahrte ihm, und er ersuchte nun die Gesandten, indem er ihnen ein Exemplar des päpstlichen Anzeige- und Einladungsschreibens übergab, den Rat zu veranlassen, daß er sich sobald als möglich äußere, wie er sich zum Konzile zu verhalten gedenke. Schon am folgenden Tage erhielt er die Antwort; sie lautete, wie zu erwarten war: Augsburg gehöre der christlichen Vereinigung an, und man könne daher keine bindende Erklärung geben, bevor man sich mit dieser verständigt habe. Der Nuntius machte nun die Überbringer dieses Bescheides darauf aufmerksam, daß der Papst und er mit dem, was er mit ihnen gehandelt, seine Schuldigkeit getan habe, und ließ durch sie den Rat ersuchen, seine endgültige Entschließung, wie immer sie ausfallen möchte, dem Papste oder ihm zuzustellen.[65]) Tags darauf reiste er ab, um sich über Ansbach nach Nürnberg zu begeben.

Van der Vorst hatte während seines Aufenthaltes in Augsburg täglich die Messe besucht und zwar sowohl in der seinem Quartier zunächst liegenden Moritzkirche, als auch im Dom, wo der Gottesdienst ungestört in althergebrachter Feierlichkeit vor sich ging. Bei St. Moritz sah er nach der Messe eine „zwinglische Trauung“ an, die „ohne alle Zeremonien“ vorgenommen wurde, und überzeugte sich, daß wirklich alles so war, „wie man sagte“.[66]) Er verkehrte natürlich damals auch mit Anton Fugger, dessen herrlichen Palast er bewunderte,[67])

und hatte auch ein Gespräch mit Johann Eck, der wieder einmal auf der Jagd nach einer fetten Pfründe war.[68])

Während seines ganzen Verweilens in der Stadt hatte er nicht die geringste Belästigung oder gar Beleidigung erfahren und war gleich Vergerio vom Rate mit Wein und Fischen „verehrt" und seiner Stellung entsprechend behandelt worden.[69]) Doch weiß er nichts von Sympathieen für das Konzil zu berichten, wie sie Vergerio da und dort wahrgenommen; es hatte sich eben seither wieder Vieles geändert.

Unter den „Bürgern", die ihm vom Rate, „um ihm zu dienen", zugeordnet gewesen waren, hatte sich auch Hans Welser befunden, der, wie man nachher erfuhr, in der Herrenstube „einen guten, lächerlichen Possen vor dem Legaten" riß, um seine „Freidigkeit wider den schändlichen Päpstler" zu beweisen und als „tapferer Christ" gepriesen zu werden.[70]) Einige Wochen später hatte dieser Mann, der erst seit kurzem in der Öffentlichkeit hervorgetreten, Gelegenheit, seine „Freidigkeit" in einem Akte des furchtbarsten Ernstes zu bewähren.

Anmerkungen.

[1]) S. oben S. 119.

[2]) S. zu der Sendung Aitingers Keim, Ulms Reformation S. 314; besonders aber Wolfart, „Die Reise des Ulmischen Sekretärs Aitinger nach Hessen und Sachsen" in den Beiträgen zur Bayerischen Kirchen-Gesch, Jahrg. 1901 S. 125 ff. — Vgl. auch das Schreiben des Syndicus Hieronymus Rott an den Rat, dd. 4. Aug. 1534 in der Literalienf. ad h. a.

[3]) S. das Schreiben König Ferdinands an den Kurfürsten, dd. 15. Aug. 1534 bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit (Kassel 1836), S. 235. — Die Antwort des Kurfürsten, dd. 26. Aug. 1534 ebenda S. 239. — Vgl. das Schreiben des Landgrafen von Hessen an Jakob Sturm, dd. 10. September 1534 in der Straßb. Corr., II S. 224 Nr. 241.

[4]) Der Kurfürst an den Landgrafen, dd. 3. Sept. 1534 bei Neudecker, l. c. S. 245.

[5]) Bei Wolfart, l. c. S. 135 (Beil. II).

[6]) S. Keim, Ref. von Ulm S. 318 ff.; die Instruktion für Jakob Sturm und Batt von Duntzenheim als Gesandte auf den oberländischen Städtetag zu Eßlingen am 24. Aug. 1535 in der Straßb. Corr., II S. 291 Nr. 318. — S. auch ebenda S. 304 Anm. 2.

[7]) Der Rat war in der Zwischenzeit neuerdings bemüht gewesen, Fühlung mit den Schmalkaldenern zu bekommen. BR. 1534 Bl. 77a, S. p. Barbare (5. Dez.): It. 188 fl. 2 ℔ 13 β 2 d durch herrn baumaister Hosser auf und zu erkundigung der schmalkhaldischen pundtnus.

[8]) S. oben S. 247 ff.

[9]) Keim, Ulmer Ref.-Gesch. S. 320. — S. die Instruktion Aitingers und Hans zu ihrer Werbung an den Kurfürsten (26. Juni 1535) in der Straßb. Corr., II S. 277 Nr. 308; das Schreiben Hans an die Dreizehn zu Straßburg, dd. 8. Juli 1535 ebenda S. 280 Nr. 310; die Relation Hans über die Reise zum Landgrafen und Kurfürsten ebenda S. 285 Nr. 314; Winckelmann, Über die Bedeutung der Verträge zu Kadan und Wien, l. c. S. 225 ff.

[10]) S. hiezu die Straßb. Corr., II Nr. 324 S. 299.

[11]) S. die Antwort des Kurfürsten, dd. 13. Juli 1535 u. 15. Juli 1535 in der Straßb. Corr., II S. 286 u. 288. Vgl. Winckelmann, Die Verträge ꝛc. S. 226.

[12]) S. über die Wiener Abmachungen Winckelmann, l. c. S. 230 ff.; Janssen, Gesch. des d. Volkes, Bd. VIII (7. Aufl.) S. 327 Anm. 1. — Vgl. dazu Hassenkamp, l. c. I S. 364 ff.

[13]) Winckelmann, l. c. S. 236.

[14]) S. hiezu die Aufzeichnungen der Straßburger Gesandten in der Straßb. Corr., II Nr. 330 S. 315 und den Abschied des Schmalk. Bundestages (dd. 24. Dez. 1535) S. 322.

[15]) Sender S. 399.

[16]) Die Briefe Sailers an die Straßburger Freunde sind um diese Zeit (1535—1536) voll von Klagen über die Lässigkeit der Prediger, Musculus und Dr. Sebastian Maier ausgenommen. So schreibt er am 16. Jan. 1535 an Buzer: Si consules non plus vigilarent quam hi, qui maxime deberent (die Prediger), jam actum esset de tota religione. Thes. Baum.

[17]) Forsters Relation bei Germann S. 115 ff.

[18]) Aus einem Schreiben Sailers an den Landgrafen, dd. 26. Dez. 1543 bei Lenz, l. c. III S. 339 Anm 1.

[19]) Über die Errichtung eines „Geheimen Rates“ oder „Kriegsrates“, wie ihn auch andere Städte hatten, hat sich merkwürdigerweise kein Eintrag in den Ratsprotokollen erhalten, auch ist er nicht in die „Ratsämterbücher“, wo sonst alle Ratsämter verzeichnet sind, eingetragen. Er ist, wie es scheint, eine Weiterbildung des sechsgliedrigen

Religionsausschusses vom Jahre 1533/34. Eine Chronik von Paul Hector Mair (Schätze des Augsb. St. A. Nr. 129, Bl. 16b) sagt: Als man die religion ändern wollte, kam es „daß man sich besorget, man mueßte krieg und plackerei haben. da brachten etlich an, wie daß hoch von noeten were, daß man kriegsräth machen sollte, die alle sachen bedechten. das geschach also. nit lang darnach, da liessen in dieselben kriegsräth den namen geben „die gehaimen räth", das nit unpillich nit jedermann wol gefiell. sie wollten auch haben, daß sie macht hetten, nit allain in kriegssachen, sonder auch in allen hendlen und sachen [zu] verhandeln, mit schreiben und sonst. dis brachten sie dahin, daß es durch das merer erkennt wardt, nicht on sondere practiken." — Im Jahre 1543 wurde „der geheime Rat" wieder aufgelöst.

[20]) Hans Welser, der Sohn Jakob Welsers, welch letzterer den Nürnberger Zweig der Familie begründete, leitete die Augsburger Filiale des väterlichen Geschäftes, das bald bedeutender wurde als das Hauptgeschäft. Hans Welser scheint allmählich die Hauptperson des gesamten Welserschen Geschäftes geworden zu sein, was auch in dem Umstand, daß die Firma desselben schon vor dem Jahre 1537 — noch zu Lebzeiten des Vaters — in „Hans Welser und Gebrüder" umgewandelt wurde, zu Tage tritt (Ehrenberg, I S. 199). — Verheiratet war er seit dem 7. Aug. 1525 mit Barbara Adlerin. Im Rate erscheint er zum ersten Male im Jahre 1536 als Zusatz im kleinen Rate und wurde sogleich Mitglied des Geheimen Rates.

[21]) So sagt die Remsche Chron. (Stuttg. Bibl.) S. 276: Um dise zeitt schicket man nun bestelte doctores auff die tag, was man ausserhalb zuthon hett, so man doch zuvor erlich ratsfraind geschickt, und also kam es dahin, daß niemand mer [was galt], und kund niemand reden dann doctores. under andern was ainer hie, hieß Dr. Hel. dem ward all gehaim vertraut. er war neulich als ain frembder herkommen, vermocht über 500 fl. ungever nit, ee aber 5 oder 6 jar vergiengen, hett er wol 10000. wie es zugieng, ist gott bekannt. dazumal regierten allain die 4 burgermeister, die kundten furdern und hindern, wen sie wolten.

[22]) Sender S. 399. — Die beiden sehr umfangreichen Urkunden fand ich abschriftlich in einem dem prot. Wesensarchiv (St. Anna) angehörenden Kopialbuch, das mehrere wichtige auf Augsburgs Verhältnis zum schmalkaldischen Bund sich beziehende Schriftstücke (aus den Jahren 1536—1547) enthält. Im Augsburger Stadtarchiv fehlen sie, schon Stetten lagen sie nicht mehr vor.

[23]) Die BR. 1536 weist aus, Bl. 47b, 11. April: It. 200 guldin in gold und 50 guldin in mintz herrn Joachim Langenmantl zu ainer zerung gen Franckfurt auf das schmalkaldisch zusammenkomen; Bl. 48a, S. p. ascensionis domini (27. Mai): It. 60 fl. 1 ℔ 13 β herrn Joachim

Langenmantl auf vor empfangen 250 fl — ir zerung sampt doctor Claudio Peutinger gen Franckfurt. — Joachim Langenmantel, Sohn des Marx Langenmantel, vermählt mit Veronika Welser, Laux Welsers Tochter, seit 1526. Er starb am 4. Juli 1559. Seit dem Jahre 1530 gehörte er dem großen und dem kleinen Rate an.

[24]) S. den Bericht in der Straßb. Corr., II Nr. 373 S. 358.

[25]) S. oben S. 111.

[26]) S. hiezu Riezler, l. c. Bd. IV S. 293; die Straßburger Corr., II S. 339 Nr. 347; S. 345 Nr. 357, S. 346 Nr. 358.

[27]) S. das Schreiben des Landgrafen von Hessen an seine Räte, dd. 5. Mai 1536 bei Neudecker, Urk. aus der Ref.=Zeit (Cassel 1836) S. 205 Nr. 91.

[28]) Er war in Augsburg gewesen — abgesehen von seinem ganz kurzen Aufenthalt im Jahre 1531 — Ende Oktober bis Mitte Dezember 1534, Ende Februar bis Mitte Mai 1535, Anfang April bis Ende April 1536.

[29]) Dies gilt namentlich von Franck und seinen Anhängern. (S. die noch zu erwähnenden Dialoge Buzers „Von der Gemeinsame und der Kirchen Übungen“ 2c. Bl. Pij.)

[30]) Der Titel der Schrift lautet: Vom Ampt der ober | kait, in sachen der religion vnd Gots= | diensts. Ain bericht auß götlicher schrifft, | des hailigen alten lerers vnd Bischoffs Au= | gustini, an Bonifacium den Kay= | serlichen Kriegs Grauen | inn Aphrica. — Ins Teütsch gezogen, durch Wolfgangum | Meüßlin, Predigerbeym Creütz zů Augspurg. | Mit ainer Vorrede, vnd zů end des Bůchs | mit ainem kurtzen bericht, von der allge= | mainen Kirchen, Marti: Buceri.

Vorrede mit der Überschrift: Martinus Butzer, ain diener der Kirchen Christi zů Straßburg, zů dem christlichen leser. Datiert: Augspurg, auff den 10. tag des Mertzen 1535. 3 Bl. Dann folgt die Übersetzung der Schrift Augustins. 22 Bl. Angehängt ist der Bericht Martini Buceri, welche die christliche Kirch, vnd welche als von allgemainer Kirchen abtrinnig zuhalten seyen. Am Ende: Getruckt zů Augspurg, durch Philip Vlhart. 3½ Bl. Augsb. Stadtbibl. Die Schrift ist aufgeführt von Erichson S. 123. S. zu ihr Hans, l. c. S. 45; Wittmann, l. c. S. 272 ff.; Forsters Relation bei Germann S. 130.

[31]) Dialogi oder Gesprech | Von der gemainsame, vnnd den Kirchen übungen der christen, Vnd was yeder Oberkait | von ampts wegen, auß Göttlichem be= | velch, an den selbigen zuuerse= | hen vnd zu besseren | gebüre. | Psalm. 2. | Nun seit klůg jr Künig, vnd jr Richter | im land lasset euch weysen. | Wende das blat, so findestu verzaichnet | den besonderen innhalt aines yeden Gesprächs. | Martinus Bucer. | MDXXXV. |

— Auf der Rückseite: Volget der innhalt aines yeden gesprächs. Das Erst. Was dazü erfordert werde, das man mitt frucht von gottes hendlen disputiere. — Das ander. Das man in dem namen Religion, Glauben vñ Gotersdienst verstehen solle, vnd das solcher glaub vnd Gottesdienst die Kirchen samlungen vnnd übungen erfordere, auch in den selbigen züneme vnd wachse. — Das Dritt. Warumb der herr die Kirchen übungē zuhalten nit außtrucklich gebotten noch befohlen hab, Vnd wie sy doch auß warē glauben selb fliessen, ob sy wol on den glauben ain höchste Gotslesterung seind. — Das Vierdt. Von dem, das Gott den eüsseren dienst der Kirchen darzü gebrauchet, Das er seine hymelische gaben mitt den eusseren zaichen, Predigen vnd Sacramenten, vbergebe. — Das Fünfft. Wie weyt wir in hailigen Cerimonien, der unhailigen gemainschafft meyden sollen. — Das Sechst. Von underschayd der Oberkaiten, Vnd welche in der schrifft die recht vnd aynig Oberkait erkennet werde. — Das Sibend. Ob die Oberkaiten, die das schwerdt tragen, mit jrem ampt auch die Religion vnd den Gottesdienst züuersehen vnd zü verwalten haben. — Das Acht. Wie weyt die Oberkait sich der Religion annemen solle. — Das Letst. Ob auch denen Oberkaiten gebüre der offenlichen Predigen vnd Cerimonien halb besserung fürzunemen, denen sollichs jre Oberen oberkaiten verbieten. — Dann folgt die Vorrede (4½ Bl.), die das Büchlein „Den fursichtigen | Ersamen, Weysen, frumen, Christ- | lichen Oberen vnnd gemain der | Statt vnd Kirchen zü | Augspurg" | widmet. Sie ist datiert vom 17. Mai 1535. Die Gespräche selbst, mit einem kurzen Eingang versehen, nehmen 89½ Bl. ein. Am Schluß: Luce. 12. | Welchem vil geben ist, bey dem wirt man vil süchen, vnd | welchem vil befolhē ist, von dem wirt man vil forderen. | Getruckt in der kayserlichen statt Augspurg, | durch Philippen Vlhart. Eine ausführlichere Inhaltsangabe der Schrift gibt Hans, l. c. S. 46, Wittmann, l. c. S. 259 ff.

[32]) Forsters Rel. bei Germann S. 129.

[33]) Ebenda S. 130.

[34]) Ebenda S. 131.

[35]) Ebenda S. 136 ff.

[36]) Gedruckt bei Germann S. 137; s. zu den dort niedergelegten Thesen Hans, l. c. S. 53 ff.

[37]) Forsters Rel. bei Germann S. 135.

[38]) Buzer wollte die Sache bereits am 26. Mai zur Sprache bringen, wie Musculus in seinem oben zitierten Reisebericht (bei Kolde Anal. Luth.) erzählt; sie wurde aber auf den nächsten Tag verschoben. Musculus berichtet nun (l. c. S. 224): Post septimam accessimus rursus D. Lutherum et suos. mox atque consedimus, retulit Bucerus de Augustanae ecclesiae quaestione, nempe quid possit jure divino magistratus Augustanus cum suis canonicis agere.

amovisse eum adversariam contionem sicut et aliae urbes fecerunt, idque propter improbitatem papistarum concionatorum, et reipublicae suae consulerent. item quomodo canonici per ducem Bavariae instent et urgeant, ut concio abolita restituatur et quomodo senatus quaerat hac in re conscientiam suam munire. — Item nos, inquit, confitemur omnem potestatem esse a deo, quam Paulus intelligit merum imperium, hoc est usum gladii habentem, et eam potestatem habere functionem abolendi mali. objicitur jurisdictionem nullius debere violari, sed jurisdictionem nullam habent sacrificuli ad ministerium. hinc ipse dominus doctor Lutherus im „teutschen Adel" apertis verbis magistratum contra perversitatem sacrificulorum, cum de triplici muro papistarum disputavit, excitavit: ita et nos docuimus. — Cum ergo missa sit blasphemia et res vergeret in seditionem, facta est apud nos Argentorati et alibi immutatio in hac re. — Ut ergo salvae essent conscientiae, respondimus, quia jurisdictio est dicendi juris et canonici hoc non habeant, nihil hic esse impedimenti, quominus magistratus officium suum peragat. — Darauf folgt die in den Text aufgenommene Frage Buzers und Luthers Antwort. — Vgl. mit dieser Darstellung des Musculus die Forsters bei Germann S. 143, die den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn trägt. — Außer den genannten Gutachten brachten Musculus und Wolfart noch eine Schrift mit, „von d. M. Luther gestellet, dere, wie sie sagten, sie sich nicht unterschrieben, ginge auch die concordiam und sie nicht an" (Germann S. 152). Es ist dies wahrscheinlich die bei Köstlin (Luther II S. 351) erwähnte, die eine Anzahl von Sätzen gegen die in den oberdeutschen Städten eingerissene Vermengung des weltlichen und geistlichen Amtes aufstellt. Sie ist, wie es scheint, verloren.

[39]) Luther an Forster, dd. 12. Juli 1536 (bei De Wette, V S. 6 ff. u. Germann S. 161): M. Bucero (ut spero) satis dictum est, ne magistratum contra canonicorum possessiones et jura incitari sinat aut faciat. — Derselbe an denselben, dd. 7. Aug. 1536 (bei De Wette, V S. 14 ff., Germann S. 159 ff.): Satis admiror, quod scribis Musculum ita locutum esse de magistratu urgendo contra canonicos, cum tamen certe definitum et acceptum est a nobis omnibus contrarium.

[40]) Quatenus ad magistratus civilis officium pertineat abolere impios cultus? Et num in ecclesiis cathedralibus mutare religionem magistratibus oppidanis liceat? Es ist gedruckt im Corp. Ref. III S. 224 ff. und bei Germann S. 147 ff. Deutsch in dem Gothaer Codex der Forsters und Hubers Rel. enthält, Bl. 104 ff. — S. hiezu Hans, l. c. S. 55 ff. und Koldes Bemerkung in der Realencyclop. für prot. Theol., Bd. II³ S. 251.

[41]) Forsters Rel. bei Germann S. 146.

[42]) Eck schreibt schon am 9. Jan. 1535 an den Kapitelschreiber Kneißl: Ich will „alles, was ir mir des Putzers furnemen halb geschriben, bei kön. mt. getreulich anzaigen, ungezweifelt, ir. mt. werden die sach zu hertzen nemen und ain gnedigs einsehen thun.“ B. A. — Vgl. auch das Schreiben des Herzogs Wilhelm von Bayern an König Ferdinand, dd. 18. März 1535. Ebenda.

[43]) In welcher Weise dies etwa geschehen, kann man aus seinen schon öfter zitierten Dialogen (s. oben S. 303 Anm. 31) entnehmen: „Allmächtiger Gott“, heißt es da, „was hat doch kais. Mt. je für uns Beschwerliches vorgenommen? Mit Ernst hat dieselbe ihre Meinung und ihren Willen angezeigt, wie es gegenwärtig bei ihr der Geistlichen und ihres Thuns wegen stehe. Wo hat sie aber die unseren je noch mit Gewalt von ihrem Verstand und Gewissen abzutreiben sich unterstanden? Wir sehen und greifen, wie wundergnädiglich Gott durch kais. Mt. mit und gegen uns fährt. Dennoch lassen wir uns das Gegenteil träumen. Wer hat uns doch noch gebissen?“

[44]) Das Domkapitel wußte schon anfangs 1536, daß der Erzbischof von Lunden nach Augsburg kommen würde, und knüpfte neue Hoffnungen daran. S. das Schreiben des Domdekans an die Verordneten des Kapitels, d. d. 12. Jan. 1536. B. A. — S. zu dem damaligen Aufenthalt des Erzbischofs in Augsburg Sender S. 401. Das von ihm mitgebrachte kaiserliche Mandat, Buzer betreffend, dd. Florenz, 3. Mai 1536, hat sich im Original erhalten in der Literalienſ. des A. St. A. ad a. 1536. Erwähnt ist es bei Braun, Bisch. III S. 301.

[45]) Es geschah dies Ende Okt. 1536 zu Genua. S. hiezu etwa Winckelmann, Die Verträge von Kadan und Wien 2c., l. c. S. 238 u. S. 241 mit Anm. 1.

[46]) Forsters Relation bei Germann S. 157.

[47]) S. Sender S. 401 und das in der nächsten Anm. zitierte Schreiben.

[48]) Schriftstück in der Literalienſ. d. A. St. A. ad a. 1536, das weder Datum noch Unterschrift trägt, aber dem Anscheine nach ein kopiertes Bruchstück eines Briefes des bayerischen Herzogs Ludwig an seinen Bruder Wilhelm ist.

[49]) Forsters Rel. bei Germann S. 158.

[50]) Ebenda S. 159.

[51]) Ebenda S. 158.

[52]) Vom Gewalt der H. Reichsfürsten vnd Stett sampt andren, so das schwert füren, was inen zustande, in sachen der religion zu handeln, grund und bericht. In der Literalienſ. des A. St. A. ad a. 1536. Vgl. hiezu Hans, Gutachten 2c. S. 57.

[53]) Luther war von den gegen die Geistlichen gerichteten Predigten Musculus' und Wolfarts in Kenntnis gesetzt worden durch einen Brief Forsters, dd. 23. Juli 1536. S. Forsters Rel. bei Germann S. 159.

[54]) Vgl. Capito an Luther, dd. 4. Sept. 1536: Videor mihi intelligere, quid velit scriptum vestrum (das Wittenb. Gutachten), nimirum ne inconsulti praedicatores caesarem instigent hoc tempore ad ineunda consilia violenta. Kolde, Anal. Luth. S. 254.

[55]) Luther an Forster, dd. 7. Aug. 1536: Tu moderate agas et spectes (das Gebaren der Augsburger Prädikanten), an ita pergere velint an non; tum nos senatui totum querelis aperiemus . . . . Es macht nicht gut blut, wenn sie nicht wollen aufhören, patienter adhuc fero omnia, neque senatui vestro tam cito indicare volui, donec clamor magis ascenderit. Germann S. 159.

[56]) Buzer an Luther, dd. 6. Sept. 1536 bei Kolde, Anal. Luth. S. 260.

[57]) Alioqui inquiunt, nostri prorsus occupabunt tyrannidem, canonici, qui mirifice jam ferociunt ceu victis, piis insultant, nec acquiescunt unquam, quamvis ne verbulo quidem attingerentur, donec papistica factio ad plenum restituta fuerit, persuadent enim suam sibi reprobatam hactenus juridictionem in ecclesia dei restitutam esse, dum vestra consultatio longe aliud velit. — — Agunt (sacerdotes) enim sedulo, ut toti restituantur, nam nihil Christi geritur, quod ipsorum sententia non repugnet suae jurisdictioni. Capito an Luther, dd. 4. Sept. 1536, bei Kolde, Anal. Luth. S. 253, 254. Vgl. auch die Stelle aus einem Briefe Capitos an Neobulus bei Kolde, l. c. S. 253 Anm. 1 und das Schreiben Buzers an Luther, dd. 6. Sept. 1536, ebenda S. 259, 260.

[58]) Scripsimus Augustam diligenter, ut caveant fratres, ne in missam abrogandam maxime hoc tempore magistratum incendant. (Aus dem eben zitierten Briefe Capito's.)

[59]) Unus e magistratu Augustano vir pientissimus et vere magnus, si pietatem spectas, petivit a nobis, ut tacito ejus nomine T. P. exoraremus, ne quid hujus ad senatum scriberetur. (Ebenda.)

[60]) Luther an Huber, dd. 23. Oktober 1536 bei De Wette, V S. 28. — Luther war die in diesem Briefe gegebene Erklärung nahegelegt worden in dem oben erwähnten Briefe Capito's vom 4. Sept. (Kolde, Anal. L., S. 253) und von Buzer in dem Briefe vom 6. Sept. (ebenda S. 259).

[61]) Hubers Relation (A. C.) S. 145. — Dieser Brief hat sich, wie es scheint, nicht erhalten, wenigstens ist er in den Jonasbriefen (ed. Kawerau) nicht zu finden.

[62]) Über seinen Aufenthalt in Augsburg s. sein Schreiben, dd. 2. Jan. 1537 an den päpstlichen Geheimsekretär Recalcatus in den von De Ram

veröffentlichten: Documents relatifs à la nonciature de l'évêque d'Aqui, Pierre Vorstius, d'Anvers, en Allmagne et dans les Pays-Bas en 1536 et 1537, tirès d'un manuscrit de la Bibliothèque Vaticaine, et suivis d'un extrait du journal de Cornelius Ettenius sur le séjour du nonce en Allmagne in „Compte rendu des séances de la commission royale de l'histoire du recueil de ses bulletins. III. Serie. VI. Band. Bruxelles 1864" S. 278 ff. u. S. 369 ff.

[63]) So gibt das Tagebuch des den Nuntius begleitenden Ettenius an, und zwar unzweifelhaft richtig. Forster sagt in seiner Relation (bei Germann S. 178) irrtümlich, der Legat sei am 29. Dez. nach Augsburg gekommen und habe auf der Pfalz gewohnt. — Der Nuntius hatte den Abt von St. Ulrich ersuchen lassen, ihm im Kloster Herberge zu geben, „quod (abbas) plane negavit, tum quia erat aegrotus, tum quod non haberet commoditatem." Man tröstete sich aber darüber, denn man war mit dem Quartier im „Karpfen" sehr zufrieden: hospes agebat boffonem mire dexter in omnibus rebus.

[64]) Der Nuntius schreibt: Porro quia iter meum versus Saxoniam per Augustam fuit, ex consilio regiae majestatis illius senatum ad me vocavi. licet enim ad ipsos non haberem breve, tamen quia est ex principalibus civitatibus imperii et florentissima et valde infecta erroribus. visum fuit suae majestati et aliis principibus, quod ipsos adhortarer, ut venirent ad concilium. ita feci, tradendo ipsis exemplar bullae indictionis. De Ram, l. c. S. 283.

[65]) De Ram S. 283, 286, 370, 371, 372.

[66]) Der Nuntius: Hoc mane audita missa supervenerunt haeretici Suingliani (nam sunt in ea civitate et ubique plures sectae inter ipsos) et in templum adduxerunt sponsum et sponsam. voluit enim senatus, quod tam catholici, quam haeretici in eodem templo quisque suum officium faciat. primum catholici, deinde ipsi; nam principale ipsorum officium consistit in concionibus. facta itaque concione in laudem matrimonii, quod strictissime observant, conjunxit concionator ipsos per verba de praesenti sine aliis ceremoniis. quae dedita opera spectavi, ut viderem, si ita esset, ut dicitur. De Ram S. 286. Vgl. ebenda S. 370, 371.

[67]) Ebenda S. 371, 372.

[68]) Ebenda S. 285.

[69]) Ebenda S. 371.

[70]) Forsters Relation bei Germann S. 178.

Elftes Kapitel.

Die Durchführung der vollständigen Reformation, Auswanderung des Klerus, leitende Persönlichkeiten.

Der auf dem Ende Dezember 1535 abgehaltenen schmalkaldischen Bundestage gefaßte Beschluß, daß die im Wiener Vertrage übernommene Verpflichtung, niemanden seiner Güter zu entsetzen, das Recht zur Abschaffung päpstlicher Gerichtsbarkeit, Zeremonien und Mißbräuche nicht ausschließe,[1]) war für die Augsburger eine weitere Ermutigung, ihre Reformation zu Ende zu führen. Die gegen die „Pfaffen" und ihre „Abgötterei" während der letzten Jahre gehaltenen Predigten Buzers und der städtischen Prädikanten hatten die Wirkung erzielt, daß bis zum Schlusse des Jahres 1536 alles zum letzten Schlage gegen das „Papsttum" bereit war. Über die Einzelnheiten der Vorbereitungen sind wir nicht unterrichtet, aber es ist kein Zweifel, daß sie ganz ähnlich gewesen sind wie im Jahre 1534, und daß alle irgendwie für die Durchführung des „christlichen Vornehmens" in betracht kommenden Umstände auf das reiflichste erwogen waren; nur scheint man sich diesmal mehr auf theologische als auf juristische Gutachten gestützt zu haben.

Die schon seit Jahren beim Herannahen der Wahlen herrschende Aufregung war diesmal größer als je, und die Prediger taten wieder ihr möglichstes sie nach ihrem Sinne zu lenken. Sie richteten während der Weihnachtsfeiertage und namentlich auf Neujahr die dringendsten Mahnungen an das Volk, doch ja „fromme, gottesfürchtige Männer, die einen wahren Eifer hätten zu rechten Gottesdiensten", zu wählen.[2]) Um solche in genügender Menge in den Rat zu bringen, sollte man, wie Musculus forderte, alle „Päpstler" ausstoßen, denn

sie hielten es mit den Pfaffen, äßen und tränken mit ihnen, „und was man in dem Rat handle, wüßten sie alles zu Dillingen.“ Eine Ausnahme machte Forster; er hielt am Vorabend vor der Wahl, um sich hiemit in recht offenen Gegensatz zu seinen Amtsgenossen zu stellen, keine Wahlpredigt, sondern eine solche über das Abendmahl, wobei er wieder seinen lutherischen Standpunkt in einer für jene Ärgernis erregenden Weise betonte.[3])

Als man am 8. Januar zur Wahl schritt, hatte man allgemein das Bewußtsein, daß man nun an dem Punkte angelangt war, von wo aus man entweder umkehren oder unter Verzicht auf jede Möglichkeit des Rückzuges vorwärts eilen müßte. Daß das erstere geschehen würde, mögen wohl nur recht wenige gehofft haben, denn den Ausschlag gaben die Zünfte, über deren Gesinnung kein Zweifel sein konnte; natürlich abgesehen von der Zunft der Kaufleute,[4]) deren Zunftmeister Hans Hainzel — im vorigen Jahre (1536) mit Wolfgang Rehlinger Bürgermeister — sich schon nach wenigen Monaten von seinem Amte hatte zurückziehen wollen.[5]) Man wollte zu Bürgermeistern wählen den Mang Seitz und Ulrich Rehlinger, zwei Männer, die bisher im Kampfe für das Evangelium in vorderster Reihe gestanden waren, aber nur der erstere zeigte sich bereit, die Wahl anzunehmen, Rehlinger lehnte sie unter Berufung auf sein Alter und seine Leibesschwachheit ab,[6]) „zum großen Befremden des Volkes“. Ob der angegebene Grund der wirkliche war, der ihn abhielt, die Bürde des ihm angetragenen Amtes, das er achtmal bekleidet hatte, auf sich zu nehmen, oder ob er, wie einige Chronisten behaupten, „das Herz nicht hatte“, den Todesstoß gegen die „Pfaffen“ zu führen, ist nach den vorliegenden Quellen nicht zu entscheiden. Fast aber möchte man das Letztere glauben, wenn man sieht, wie auch andere Ratsherren, die der evangelischen Sache von Herzen zugetan waren, sich damals von ihren Ämtern loszumachen trachteten. Sie suchten die Gefahr auf andere Schultern abzuwälzen und bewirkten mit Hilfe der Prediger, daß man an Ulrich Rehlingers Stelle den erst seit einem Jahre

dem Rate angehörenden Hans Welser zum Bürgermeister wählte, einen noch jüngeren Mann von geringer Erfahrung, der auch sonst zum Regieren nicht sonderlich „geschickt war".[7]) Er war der Menge bekannt als ein leidenschaftlicher Feind des „Papsttums", der, wie Forster sich ausdrückt, „alle Bäume ausreißen und alle Berge umwerfen und alles, was krumm oder grubicht war in Religionssachen eben und richtig machen wollte."[8]) Von den Prädikanten war Keller, dessen Predigten er fleißig besuchte, sein Berater.

Wenn Welser, was wohl möglich ist, mit den Machenschaften der seine Wahl betreibenden Partei einverstanden war, so scheint er doch nach der Wahl erkannt zu haben, daß er, der zu den größten Kaufleuten der Stadt gehörte, mit Annahme derselben seinem Ehrgeize ein Opfer bringe, das er später noch zu bereuen haben würde. Er bat deshalb den Rat inständig, ihm den Antritt seines Amtes zu erlassen.[9]) Denn erstens, sagte er, forderten die politischen Verhältnisse, mit denen man rechnen müsse, „eine größere Geschicklichkeit" als seine, dann sei die „Uneinigkeit der Religion" im Rat und in der Bürgerschaft so tief eingerissen, daß er sich nicht getraue, hier helfend einzugreifen, endlich erlaube ihm auch seine Berufstätigkeit nicht, das schwere Amt anzutreten, da diese seine ganze Arbeitskraft in Anspruch nähme. Lieber wolle er sein Bürgerrecht aufgeben und wieder hingehen, wo er hergekommen sei, nämlich nach Nürnberg, oder tausend Gulden in den Armensäckel spenden. Als man aber darauf bestand, daß er bleibe, fügte er sich endlich, in feierlichster Weise den Beistand des Himmels anrufend: Der allmächtige Gott, der in die Herzen sehe, sei sein Zeuge, daß er nicht nach diesem Amt gestellt. Gott habe ihn in dasselbe berufen, und von ihm erflehe er nun Weisheit und Verstand, daß es ihm gelinge „das Evangelium zu erweitern und dawider nimmer zu handeln", dem Kaiser zu geben, was ein Christ dem Kaiser schuldig ist, und Gott, dem Seligmacher, zu geben, „was ein Christ Gott, dem Allmächtigen, schuldig ist" — „doch also, daß er Gott allzeit mehr gehorsame als den Menschen." Wolle Gott, der All-

barmherzige, ihn nicht hören, dann möge er ihn von seinem Amte abrufen und es einem anderen übertragen. Waren diese Worte vielleicht auch nicht der unwillkürliche Erguß eines unerwartet vor eine gewaltige Aufgabe gestellten Mannes, sondern vorher wohl vorbereitet und überlegt, so spiegeln sie doch recht charakteristisch die schwüle Stimmung, von der die Machthaber des Rates troß aller nach außen zur Schau getragenen Zuversichtlichkeit im Gefühle ihrer Verantwortlichkeit erfüllt waren.

Welser und Seitz betrachteten es als eine moralische Verpflichtung und eine Ehrensache, den Erwartungen ihrer Wähler möglichst rasch gerecht zu werden. Was, um zur Tat schreiten zu können, noch geschehen mußte, erledigten sie in größter Heimlichkeit, um ein etwaiges Eingreifen von Seite des Kaisers und des Königs zu verhüten und den „Pfaffen" durch vollständige Überrumpelung jede Möglichkeit zur Gegenwehr und zum Ausweichen zu benehmen. Nur die vom „Geheimen Rate" waren vollständig eingeweiht, denn man hatte die Wahrnehmung gemacht, daß nicht einmal die Beschlüsse der „Dreizehner", der außer den „Geheimen" engsten Körperschaft des Rates, „länger geheim blieben, als die Sitzung dauerte."

Schon acht Tage nach der Wahl, am 16. Januar, war alles fertig. In aller Stille wurde auf den nächsten Tag, es war der Antoniustag, der große Rat einberufen. Es war um die fünfte Stunde des Morgens, also noch in völliger Dunkelheit, als sich die „Ratsverwandten" auf dem Rathause versammelten. Selbst Leute, die Beziehungen zu Ratspersonen hatten, erfuhren die Tatsache, daß ein großer Rat gehalten werde, erst, als der Stadtvogt mit seinen Leuten durch die Straßen ritt, um das Rathaus zu besetzen; auch Forster vernahm sie erst jetzt aus dem Munde seines Kollegen Musculus, mit dem er am Ziehbrunnen auf dem Domplatz zusammentraf.[10])

In dieser Sitzung des großen Rates kam, wie es scheint, zuerst die oben erwähnte von den Prädikanten und den Kirchenpröpsten an due Rat gerichtete Eingabe vom 13. April 1536 zur Verlesung,[11]) dann ein langes Schriftstück, in welchem die Behauptung, daß dem Rate zur Reformation seines Kirchen-

wesens kein Recht zustehe, widerlegt wurde.[12]) Die darin vorgebrachten Argumente sind uns bekannt, es sind die Buzers, Musculus' und Kötzlers, die davon ausgehen, daß die Obrigkeit als eine Dienerin Gottes die Pflicht habe, alle mit dem göttlichen Wort in Widerspruch stehenden Lehren und „Zeremonien“ abzustellen, und zu dem Schlusse kommen, daß der höheren Obrigkeit des Kaisers, wenn sie in göttlichen Dingen auf Seite des Unrechtes stehe, kein Anspruch auf den Gehorsam der niederen zukomme. Der Kaiser könne ja die Stadt deshalb bestrafen, ihr ihre Privilegien und Rechte nehmen, aber man müsse bedenken, daß dieser eben auch nur ein Werkzeug Gottes sei und der Lenker aller Dinge die Sache nach seinem Gutdünken leiten werde, „darum keine Gewalt auf Erden etwas vorzunehmen, geschweige zu vollstrecken vermöge, es sei denn im göttlichen Rat zuvor verordnet und beschlossen.“

Nachdem der große Rat die Abschaffung „der papistischen Abgötterei“ beschlossen, stellte der Bürgermeister Hans Welser zur Vollziehung des Beschlusses eine Reihe von Anträgen, die sich erhalten haben.[13]) Der für uns wichtigste unter ihnen war der, daß alle Geistlichen, welche noch ferner in der Stadt verbleiben wollten, zur Annahme des Bürgerrechtes und damit natürlich auch zur Unterwerfung unter die städtische Gerichtsbarkeit anzuhalten seien; dabei wolle man ihnen die Vergünstigung zu teil werden lassen, daß sie von Steuern, sowie von Wacht- und Ungeltabgaben befreit bleiben sollten. Man befinde sich mit dieser Forderung einfach in der Lage der Notwehr. Die Pfaffen würden mit ihren Praktiken, mit denen sie schon bisher der Stadt so viel zu schaffen gemacht, nicht aufhören, und es würde noch so weit kommen, daß vor ihnen kein Mensch mehr in seinem Haus, ja in seiner Schlafkammer sicher wäre. Und dann ihr ruchloses Wesen! Wie ein Pesthauch habe ihr schändliches Leben schon allzu lange die Stadt vergiftet.[14]) Wer wisse nicht, wie viel „ehrbaren Leuten sie ihre Ehefrauen und Jungfrauen zu Unehren mit blutigen Schmerzen ihrer Ehemänner, Väter und Mütter“ zu Fall gebracht und „also gemeiner Bürgerschaft durchaus Ärgernis

gegeben, ungescheut und ohne alle Furcht Gottes und der Welt!“ Es würde ein wahres Glück sein, wenn sie abzögen, nicht nur für die jetzt Lebenden, sondern für Kind und Kindeskinder, und es sei zu prophezeien, daß Augsburg dann zur „namhaftesten Stadt im heiligen Reiche“ aufblühen würde, denn das Vorhandensein eines Stiftes innerhalb der Mauern wirke für jede Stadt wie eine hemmende Kette. Nürnberg und Ulm hätten von jeher verhindert, daß sich bei ihnen ein Stift festgesetzt, und die gegenwärtigen Verhältnisse in Mainz, Regensburg, Worms und Speier, wo die Bürger nach dem Evangelium dürsteten, aber nicht durchdringen könnten, zeigten, wie sehr sie damit Recht gehabt. Deswegen sei es verwunderlich, daß es immer noch etliche gebe, die trotz alledem, des zeitlichen Nutzens wegen, den Pfaffen anhängen mögen. Er für seine Person müsse darauf dringen, daß die Geistlichen sich entweder zu dem „bürgerlichen Gehorsam“ bequemen oder aus der Stadt weichen. Wenn man das nicht beschließe, so möge man nur alles beim Alten lassen. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes beschloß Welser seine Rede.

Dieses entschiedene Auftreten des Bürgermeisters wirkte. Alle seine Anträge, auch der letzte, wurden mit großer Majorität angenommen. Kaum ein Achtel der Anwesenden soll dagegen gestimmt haben;[15]) diese freilich unter feierlichem Protest.

Hierauf kam noch ein weitläufiges Ausschreiben des Rates an den Kaiser, den König und die Stände des Reiches[16]) zur Verlesung, welches darlegt, wie man lange auf das versprochene Konzil gewartet und endlich notgedrungen selbst zur Reformation habe schreiten müssen; wie man vergeblich mit den Geistlichen verhandelt, um sie zur „Erläuterung“ und „Bewährung“ ihrer Lehre zu veranlassen; wie sie durch ihre gegen die Stadt angezettelten Umtriebe es dahin gebracht, daß man mit ihnen nicht anders habe verfahren können, als geschehen. Das jetzt endlich einberufene Konzilium komme für den Rat nicht in betracht, denn es sei kein solches, wie man es verlangt habe und wie es versprochen worden sei, kein deutsches Konzil, denn es werde nicht im Reiche gehalten, kein freies,

denn es sei vollständig zugeschnitten „auf des Papstes und seiner Anhänger Partei“. So sei es nur ein Konventikulum der Papisten, in welchem diese ihrem alten Brauche nach eintreten würden nicht für Gottes Wort, sondern für „die Erhaltung der Herrschaften, des Pompes, Prachts und Reichtumes der Kirche.“ Wie ein roter Faden zieht sich durch das ganze „Ausschreiben“ der Gedanke: Wir haben nicht etwa abzubitten wegen dessen, was wir zuletzt getan, sondern haben uns eher Vorwürfe zu machen, daß wir die „irrigen und unchristlichen Zeremonien“ — die Religion des Kaisers und des Königs — so lange geduldet.[17]) Kein Wunder, wenn den Gegnern der Reformation diese Verteidigungsschrift noch „anstößiger“ vorkam als die Sache selbst, die darin verteidigt werden sollte.

Am nächsten Tage (18. Januar) wurde vom kleinen Rate ein an allen öffentlichen Plätzen zu verkündender und anzuschlagender „Beruf“ aufgesetzt oder genehmigt, in welchem er die Beschlüsse des großen Rates mit kurzer Begründung der Bürgerschaft mitteilte und jedermann warnte, „dagegen zu schreiben, reden, handlen“, da dies mit „hoher, ernstlicher Strafe“ geahndet werden würde.[18])

Am gleichen Tage mußte eine Vollzugskommission — diesmal bestehend aus den Kirchenpröpsten — mit Dr. Ulstet als Sprecher, dem Domkapitel und den übrigen Geistlichen die Beschlüsse des großen Rates bekannt geben, wobei ihnen zur Entscheidung, ob sie Bürger werden wollten oder nicht, nur eine Frist von acht Tagen — ursprünglich wollte man ihnen nur drei gewähren — bestimmt wurde.[19]) „Ihres zeitlichen Gutes begehre ein ehrbarer Rat nicht, sondern allein die Ehre Gottes, christliche, ehrbare, friedliche, sichere, gute Policei und Ruhe zu erhalten.“

Eine sofort von den Domherren durch eine Abordnung erbetene „Erstreckung“ dieser Bedenkzeit wurde vom Rate abgelehnt;[20]) daß dieser dabei in Aussicht stellte, diejenigen, die sich „in bürgerlichen Gehorsam und Pflicht“ begeben würden, „gutwillig aufzunehmen und wie andere Bürger zu schützen“, mag ihnen wie ein Hohn geklungen haben. Die Herren vom

Kapitel sahen nun, da nach Lage der Dinge ein Widerstand nicht denkbar war,[21]) daß sie entweder das „frevenliche Fürnehmen“ des Rates „approbieren“ und die bisher geübten „christlichen Zeremonien für Unrecht erkennen und fallen lassen oder aber ihre Stift- und Mutterkirche, dazu ihre Häuser und Höfe unverzüglich verlassen müßten.“ Sie wählten ohne Bedenken das Letztere. „Wir ziehen nun“, schreiben sie am 22. Januar an ihren Bischof,[22]) „nach Dillingen, zu unserm gnädigen Herrn und wollen daselbst ratschlagen, wo wir fürter bleiben werden;[23]) denn wir sorgen, wir werden jetzt keinen Platz daselbsten haben, denn, wie wir bericht, so ist der Landgraf von Hessen und Herzog Ulrich in großer Rüstung und des Willens, die Herren von Bayern zu überziehen und vielleicht den Weg auf Dillingen zu nehmen; und so sie herauf kommen, ist zu besorgen, daß vielleicht die Stadt Ulm sammt anderen lutherischen Reichsstädten ihm zuziehen werden. Gott woll' es zum besten schicken.“

So wandten denn die Domherren, ohne Zweifel mancher mit schwerem Herzen, noch vor Ablauf der ihnen bewilligten Frist der Stadt Augsburg den Rücken und zogen „in großer Winterskälte“ nach dem stillen Dillingen, wo sie, da sich die Kriegswolken, von welchen sie so erschreckt worden waren, wieder verzogen, zehn Jahre lang verblieben, bis ihnen der für die Protestanten so unglückliche Verlauf des schmalkaldischen Krieges wieder die Rückkehr ermöglichte.

Ihrem Beispiele folgten die Stiftsfrauen von St. Stephan, die sich nach Höchstett begaben, und die Chorherren von St. Moritz, die nach Landsberg abzogen; doch blieben von diesen der Propst Kohler und drei Chorherren nebst einigen Vikariern zurück und nahmen das Bürgerrecht an.

Auch die Klosterleute verließen zum weitaus größten Teile die Stadt und suchten auswärts ein Asyl, um bessere Zeiten abzuwarten; die Nonnen von St. Ursula und die Mönche vom hl. Kreuz ließen sich in Dillingen, die Mönche von St. Georg[24]) in Guggenberg nieder. Von den Benediktinern zu St. Ulrich zogen drei mit ihrem Abte Johann Könlin

nach Unterwittelsbach, welches seit einigen Jahren dem Kloster gehörte, sechs blieben in der Stadt zurück und ließen sich „bürgerlich verpflichten“;[25]) doch „hielten sie nicht Farbe“ und verließen bis auf einen im Juli des Jahres ebenfalls die Stadt, um sich mit ihren Konventbrüdern in Unterwittelsbach zu vereinigen.[26]) Der einzige nun noch in der Stadt verbleibende Mönch, Joachim Gabhold mit Namen, war nun Abt und Konvent in einer Person.[27]) Unter denen, die zuerst aus dem Kloster ausgewandert waren, befand sich Klemens Sender, der Chronist, der, wie die letzten Einträge in einer seiner Chroniken ausweisen, noch im Oktober des Jahres 1536 gelebt hat und am 17. Februar eines nicht genannten Jahres, also frühestens im Februar 1537, gestorben ist.[28])

Die „Pfaffenfeinde“ jubelten. Die lang von ihnen ersehnte Zeit der Abrechnung war nun gekommen. Da flogen sie endlich dahin, die verhaßten „Eulen“ und „Fledermäuse“; „geb' Gott auf Nimmerwiedersehen!“ rief der Stadtschreiber Georg Frölich aus. Und in der Weberchronik wurde das Jahr „als ein gnadenreich Jubeljahr gepriesen, darinnen Gott seine Herrlichkeit durch die Obrigkeit dieser Stadt Augsburg bezeugt hat.“

Die Prediger hätten, wie wir dies wenigstens von Musculus hören, am liebsten gesehen, daß man Altgläubige überhaupt nicht mehr in der Stadt geduldet hätte. „Wenn er hier ein Bürgermeister wäre“, soll er an dem Tage der Sitzung des großen Rates gesagt haben, „so wollte er alle Bürger, so der Päpstler halben verdächtig, auf den Eid fragen, und von den Päpstlern müßte ihm keiner in der Stadt bleiben, sondern mit den Pfaffen hinaus; er wollte gewiß die Stadt rein machen oder nit Menslein heißen.“[29])

So weit ging man nun freilich nicht, aber doch verbot der Rat seinen Bürgern und „Spruchverwandten“, sich irgendwie noch als Katholiken zu betätigen; um ihnen auch die Teilnahme an katholischen Gottesdiensten außerhalb der Stadt unmöglich zu machen oder wenigstens zu erschweren, stellte er Wachen an den Toren auf, welche die Verdächtigen beobachten

und je nach Befund dem Rate zur Anzeige bringen sollten.[30]) Es war dies eine große Härte, doch muß man sich daran erinnern, daß die Herzoge von Bayern z. B. schon seit länger als zehn Jahren das „Auslaufen“ ihrer Unterthanen in die Kirchen „der Ketzer“ mit den schwersten Strafen belegt hatten.

In den städtischen Anstalten wurde nun überall alles „katholische Zeremonienwesen“ ausgerottet, womit man bereits im Jahre 1536 begonnen hatte. So war im Oktober dieses Jahres den Spitalern zum hl. Geist „in eines Rats Namen verboten worden, daß ihr keiner in die Kirche zu einer Meß gehe oder zu dem Weihbrunnen oder einen Weihbrunnen in das Spital trage: Wer dies tue, der solle ohne Gnade seine Pfründe verloren haben und aus dem Spital ausgestoßen werden.“[31])

Die Messen, die am 17. Januar in den Kirchen der Stadt noch gelesen wurden, waren auf zehn Jahre die letzten; tags darauf wurden sie abgestellt. Auch begann man an diesem Tage mit der Beseitung der Bilder, soweit solche noch vorhanden waren. Mit denen an den städtischen Bauwerken war sicher schon längst aufgeräumt: der hl. Ulrich, der auf dem Brunnen am Perlachplatze so lange Zeit dem zu seinen Füßen sich abspielenden bunten Treiben der Menge zugesehen, war schon früher weggenommen worden, um dem „Abgott Neptun“ Raum zu machen.[32]) Jetzt kamen auch die „mißgebrauchten, geschnitzten, gegossenen und gemalten Bilder“ in den Kirchen an die Reihe, deren Wegnahme der Stadtvogt Alexander Bestler leitete. Zwar war ihm der Auftrag erteilt worden, dies „mit guter Bescheidenheit“ zu tun, „ordentlich und unzerbrochen“, und die weggenommenen Gegenstände „fleißig zu verwahren und aufzuheben“, aber es konnte nicht verhindert werden, daß beim „Abtun der Bilder“ manche in Trümmer gingen und da und dort mutwillige Beschädigungen vorkamen. Was an altem künstlerischen Bilderschmuck der Grabdenkmäler weggenommen oder zerstört wurde, kommt jedenfalls zum guten Teil auf Rechnung der Familien, denen diese gehörten; auf keinen Fall kann von einem Augsburger „Bildersturm“ ge-

sprochen werden, wie man dies öfter liest.[33]) Daß der Stadtvogt, der als guter Freund Kellers den ihm gewordenen „Befehl“ jedenfalls „mit Lust und Liebe“ vollzog, schon nach einigen Monaten starb, wurde von den Altgläubigen als eine wohlverdiente Strafe Gottes angesehen.[34]) Übrigens war, was in diesem Falle ja nur als Glück bezeichnet werden kann, das Schönste und Kostbarste von „den Pfaffen“ selbst schon vorher weggeschleppt worden.[35])

Von den Kirchen und Kapellen, die im Jahre 1534 geschlossen worden waren, wurden mehrere ganz abgebrochen; so das Nikolaikirchlein (1537)[36]), die St. Martinskirche (1538),[37]) die Hl. Geistkirche (1538),[38]) die Schönersche Kapelle bei St. Moritz (1545),[39]) die Sebastians-Kapelle (1546),[40]) die St. Leonhardskapelle vor der Stadt (1542),[41]) die ebenfalls außerhalb der Mauern stehenden St. Wolfgangs- und St. Servatins-Kapellen (1543),[42]) die Allerheiligen-Kapelle bei St. Ulrich (1546),[43]) die Honoldsche Kapelle bei St. Moritz (1545).[44]) Andere wurden zu profanen Zwecken benützt, wie die Hl. Grab-Kapelle des Georg von Stetten,[45]) die zu einem Ökonomieraume des neuen Spitals umgewandelte Margaretenkirche,[46]) die als Pulverstadel verwendete Imhofsche Kapelle.[47]) Die Leonhardskapelle, die in das Welsersche Haus eingebaut war, verlor ihren hohen Turm, an dessen Stelle eine „welsche Altane“ entstand.[48]) Auch die Kirchen, die in Benützung blieben, erlitten mannigfache Einbußen.[49]) Die Moritzkirche wurde verunstaltet, indem man einige Kramläden an sie anbaute und auf dem Platze neben und hinter ihr die Kornschranne errichtete, bei welcher Gelegenheit auch das zu ihr gehörende Predigthaus „niedergelegt“ wurde.[50]) So wurde damals ein großer Teil der mittelalterlichen kirchlichen Bauwerke Augsburgs teils Zweckmäßigkeitsgründen, teils dem Hasse gegen „das Papsttum“ zum Opfer gebracht.

Alle diese Dinge vollzogen sich, wenn es auch da und dort Protest gab, glatt, und auch die verschiedenen Fragen zivilrechtlicher Natur, welche die „Auswanderung“ des Klerus nach sich zog, wurden ohne große Schwierigkeiten geregelt.

Man legte den Hinweggezogenen keinerlei Hindernisse in den Weg, über die bewegliche und unbewegliche Habe, die sie in der Stadt zurückließen, so vorteilhaft als möglich zu verfügen; ihre Häuser ließ der Rat durch eine eigene Kommission „beschreiben“,[51]) um sie beaufsichtigen und dadurch verhindern zu können, daß sich neuerdings „Pfaffen“ oder deren „Diener“ darin einnisteten; im übrigen war es jedem unbenommen, sein Eigentum nach Belieben zu vermieten oder zu verkaufen. Auch sonst sollte ihnen das Ihrige nicht vorenthalten werden, nur daß sich freilich in manchen Fällen ein Streit darüber entspann, was das Ihrige sei.

Unerwarteten Widerstand gegen seine Absichten fand der Rat bloß bei den Nonnen von St. Katharina und St. Nikolaus, welche das Bürgerrecht, wegen dessen Nichtannahme die Geistlichen ins Exil hatten gehen müssen, von früherer Zeit her besaßen und deshalb in der Stadt hatten bleiben können. Sie hofften wohl, den Sturm, der die „Pfaffheit“ hinweggefegt hatte, in ihren Klostermauern geborgen, an sich vorüberbrausen lassen zu können, aber bald mußten sie sehen, daß sie sich damit ein „Marterleben“ geschaffen, denn der Rat zeigte sich jetzt entschlossen, sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zum Verlassen ihrer „Gunkelstuben“, wie man die Frauenklöster allgemein nannte, zu nötigen. Und damit begann er sofort nach der Sitzung am Antoniustag. Unmittelbar vom Rathaus hinweg, „alsbald ein ehrbarer Rat aufsteht, damit niemand gewarnt werden könnte“,[52]) mußte sich eine Ratskommission nach dem außerhalb der Stadt liegenden St. Nikolaus-Kloster begeben, um sich der Nonnen, von denen man gehört hatte, daß sie sich unter den Schutz der Herzoge von Bayern begeben wollten, zu versichern. Sie sollten „züchtiger, ehrbarer Gestalt“ auf Wägelein gesetzt und in das St. Katharinen-Kloster verbracht werden.

Letzteres geschah auch, aber nicht ohne heftige Gegenwehr der Nonnen, die man mit Gewalt in die Wagen schleifen mußte.[53]) Da man annahm, daß manche der Frauen nur aus Scheu vor den übrigen „von der Bekenntnis zu Gottes Wort“

abgehalten werde, so sollten die Kirchenpröpste alle vier Wochen in den beiden Konventen Umfrage halten, wie jede der Nonnen „der Religion halber“ gesinnt sei, und dafür sorgen, daß diejenigen, welche das Klosterleben aufgeben wollten, „ohne Entgeltnus ihrer Pfründen und anderem, so sie in und aus dem Kloster zu gewarten haben“, austreten und sich „in ein christliches Wesen“ begeben könnten; an der Zuerkennung einer aus den Einkünften des Klosters zu entnehmenden entsprechenden Zehrung (Pension) oder Heiratsgabe würde es der Rat dann nicht fehlen lassen. Die Prediger mußten alles aufbieten, sie „zur Wahrheit“ zu führen, und um äußere Einflüsse, die entgegenwirken könnten, abzuhalten, wurde das Kloster gänzlich versperrt und niemandem als den von den Pflegern desselben zugelassenen Persönlichkeiten der Eintritt gestattet. Aber alle vom Rate und von den Predigern aufgewendeten Bemühungen scheinen ganz oder fast ganz erfolglos gewesen zu sein, und zwar erwiesen sich die Nonnen von St. Nikolaus, die unter dem Priorat der Margareta Herwart standen, noch „halsstarriger“ als die von St. Katharina. Man beschloß deshalb, die ersteren, nachdem man ihnen alle ihre „Brief und Siegel“ weggenommen und in „Truhen“ auf das Rathaus geschafft, wieder aus St. Katharina herauszunehmen und in das leer stehende Ursulinerinnenkloster zu versetzen, das Nikolauskloster aber, dessen Abbruch schon vorher beschlossen worden war, nun sofort niederlegen zu lassen.[54])

Jetzt drang man auch noch einmal „mit großer Schärfe“ in die Katharinanonnen, „das Evangelium anzunehmen“ oder wenigstens die Predigten der Prädikanten zu hören. Wiederum umsonst, und nun wurde dazu geschritten, sie ihres Gelübdes gegen den hl. Dominikus loszuzählen — wozu der Rat ja natürlich nicht die Macht hatte — und zur Vertauschung ihrer Klostertracht mit einer anderen „ehrbaren Bekleidung“ zu zwingen.[55]) Auch wurde ihnen jetzt die Abhaltung ihrer „Tagzeiten“ untersagt und dem Konvent überhaupt, soweit es möglich war, der Charakter einer „geistlichen Samung“ genommen. Der Rat belegte ferner auch die Urkunden dieses

Klosters mit Beschlag, nahm dessen Vermögen in Verwaltung[56]) und ließ sich noch im Jahre 1537 von den Unterthanen der Nonnen zu Mindelaltheim und Altenbaindt, im nächsten Jahre von denen zu Diedorf huldigen.

Die Nonnen hatten in ihrer Bedrängnis beim päpstlichen Stuhle um Rat gebeten und erhielten am 4. Aug. 1539 durch eine vom Kardinal Antonius im Namen des Papstes ihnen zugestellte „Licenz" die Erlaubnis, das Kloster zu verlassen und sich zu ihren Eltern oder Verwandten zu begeben oder — unter bestimmten Vorbehalten — in andere Klöster überzutreten; die vom Rate ihnen aufgenötigte weltliche Kleidung dürften sie in dem ersteren Falle beibehalten, wenn sie, was sie ohnedies schon taten, ihr Ordenskleid darunter trügen.[57]) Ob von diesen Vergünstigungen Gebrauch gemacht wurde und von wie vielen, ist nicht bekannt; im ganzen scheint alles beim Alten geblieben zu sein, nur daß die Priorin Felizitas Endorferin, die man für alles verantwortlich machte, vom Rate ihrer Funktion enthoben und durch Anna Ravenspurgerin ersetzt wurde.[58]) Auch sonst kamen mancherlei Maßregeln zur Durchführung, die den Nonnen das Leben noch mehr verbitterten.

Leichteres Spiel hatte der Rat mit den Frauen von St. Martin und St. Margareten gehabt. Die zu St. Martin traten ihr Kloster gegen Leibgedingsanweisungen an das „Blatterhaus" ab, die von St. Margareta an das hl. Geist-Spital, „zur Reinigung ihres Gewissens . . . furnemlich aber dem allmächtigen Gott zu Lobe und zu mehrerer Aufenthaltung der armen Dürftigen."[59]) Von den Insassinnen des Klosters zum Stern[60]) scheinen die meisten „ausgelaufen" zu sein, sodaß wohl nur ganz wenige mehr übrig waren; von ihnen hören wir nichts. Ihr Kloster kam wie die übrigen unter städtische Verwaltung, wurde aber nicht aufgehoben. Die halbklösterlichen „Seelhäuser" wurden wahrscheinlich sämtlich aufgelöst, von dem Herwartschen ist es gewiß.[61])

Der schließlich allein noch im Ulrichkloster verbliebene Mönch Gabhold machte dem Rate in keiner Weise Schwierig-

keiten, sondern erwies sich in allen Dingen als unterwürfiger Unterthan und Bürger. Man überließ ihm dafür — natürlich gegen bestimmte Verpflichtungen seinerseits — nicht nur alle dem Kloster in der Stadt fälligen Gülten,[62]) sondern war ihm auch (im Juli 1538) behülflich, in dem vor der Stadt gelegenen Dorfe Haunstetten, das dem Kloster gehörte, die Bauern zur Huldigung zu bringen und „das Gericht zu besetzen".[63])

So führte der Rat seine Reformation mit rücksichtsloser Energie durch, keinen fußbreit von den am Antoniustag gefaßten Beschlüssen abweichend. Aber auch darin blieb er diesen treu, daß er sich nicht verleiten ließ, Kirchengüter irgendwelcher Art mit Gewalt an sich zu bringen: die von ihm eingezogenen Klöster waren von ihren Insassen verlassen oder ihm vertragsweise von ihnen übergeben worden.[64]) Auch die den geistlichen Exulanten zugehörenden Pfründen, Renten und Gilten tastete er nicht an, sondern ließ sie ihnen, soweit dies nur immer möglich war,[65]) pünktlich verabfolgen. Und diese Uneigennützigkeit kam ihm, wenn sie auch mehr ein Ausfluß der Klugheit als der Tugend war, allenthalben, wo er seine „Handlung" zu verteidigen hatte, zu gute.

Nachdem man so vieles niedergerissen und „abgetan", mußte man neu aufbauen, und zwar galt es vor allem, eine den neuen Verhältnissen entsprechende Kirchenordnung aufzurichten, wobei an die seit 1531 und besonders seit 1534 vorhandenen Anfänge angeknüpft werden sollte. Da zeigte sich nun die Uneinigkeit der Prediger, die schon so oft zutage getreten, in ihrer schlimmsten Gestalt. Insbesondere führte der Gegensatz zwischen Forster, der, wie wir gesehen, dem Gang der Dinge in Augsburg fast vom Anfang an nur mit Unwillen zugesehen hatte, und den meisten der Prädikanten zu unleidlichen Zuständen, und bald war es offenbar, daß man ohne die Beihilfe Buzers, dem die Stadt schon so viel verdankte, nicht zum Ziele kommen würde. Darum, daß der Rat im vorigen Jahre vom Kaiser den Befehl erhalten hatte, ihn auszuweisen, kümmerte man sich nicht. Schon am 22. März 1537 erging von Seite der „Herren" an Buzer das Ersuchen,

so bald als möglich nach Augsburg zu kommen.[66]) Dieser mußte aber ablehnen,[67]) da seine Straßburger Amtsgenossen Hedio und Capito sich eben in schlechter gesundheitlicher Verfassung befänden und alle Prediger mit Arbeiten wegen des künftigen Konzils überladen seien. Jetzt wurde der Versuch gemacht, Melanchthon zu gewinnen,[68]) der aber, wie man voraussah, der Einladung nicht Folge leistete, und zu gleicher Zeit Buzer neuerdings auf das dringendste gerufen.[69]) Diesmal mit Erfolg. Am 18. Mai kam er, von einem Knechte geleitet, in Augsburg an[70]) und nahm wieder bei dem ihm befreundeten Dr. Ambrosius Jung Herberge.

Sofort begann er in Gemeinschaft mit den Prädikanten und den Kirchenpröpsten, zwischen denen er unaufhörlich zu vermitteln hatte, eine aufreibende Tätigkeit zu entfalten, deren Resultat die erste evangelische Kirchenordnung in Augsburg war. Der Rat beauftragte die einzelnen Prediger, Entwürfe zu einer solchen anzufertigen, die dann in den Konventen beraten werden sollten. Hinsichtlich der Kirchenverfassung scheint man sich ohne bedeutendere Anstände geeinigt zu haben; desto lebhafter aber ging es her bei der Festsetzung der gottesdienstlichen Formen, wobei sich sofort der Kampfruf erhob: „Hie Straßburg, hie Wittenberg!“ Musculus, Wolfart und Keller wollten möglichst wenig Zeremonien und im allgemeinen nicht über das, was man in dieser Beziehung in Straßburg, Memmingen und Zürich eingeführt hatte, hinausgehen, Forster und Huber aber verlangten in allem Nachahmung der Nürnberger und Wittenberger Kirchenordnung. Insbesondere entstand ein heftiger Streit, ob man für den Nachmittaggottesdienst den Gesang lateinischer Psalmen oder sogenannte Lektionen einführen sollte. Gegen die ersteren stemmten sich Keller und Wolfart, weil man damit „wieder ins alte Papsttum hineingerate“, gegen die letzteren Forster und Huber, die in deren Einführung eine „zwinglische Deformierung“ des Augsburger Kirchenwesens erblickten.[71]) Die Wittenberger unterlagen. Es wurde beschlossen, daß dreimal in der Woche — am Montag, Mittwoch und Freitag — zu St. Moritz Stellen des alten und

neuen Testamentes in hebräischer, beziehungsweise griechischer Sprache gelesen werden sollten, um die Geistlichen, Studierenden und gebildeten Bürger „in die Schrift besser einzuführen und darin geschickter zu machen“, und zwar sollte Forster und Wolfart die hebräische, Musculus und Keller die griechische Lektion übernehmen. Um die lateinischen Psalmen aber nicht ganz außer Acht zu lassen, wurde die Anordnung getroffen, daß solche täglich in der lateinischen Schule zu St. Anna gesungen würden. Zugleich wurde auch für die Wochengottesdienste „des gemeinen Mannes“ in entsprechender und ausgiebiger Weise Vorsorge getroffen.[72])

Die übrigen Teile der Kirchenordnung wurden im Anschluß an diese Festsetzungen stückweise beraten. Am 9. Juli, ehe Buzer die Stadt verließ, kam sie mit der Publizierung über die „Form“ der Taufe und des Abendmahls sowie des Einsegnens der Ehe zu einem gewissen Abschluß.[73]) Die Taufhandlung[74]) ist hier auf die denkbar einfachste Form gebracht, die Agende des Abendmahles der Konkordie gemäß festgesetzt und der Trauungsritus zu einer kirchlichen Einsegnung einer bereits geschlossenen Ehe gestaltet. Das bereits früher erlassene Verbot, sich zuhause statt in der Kirche kopulieren zu lassen, wurde erneuert, dagegen gestattet, daß das Sakrament des Nachtmahls den Kranken daheim, in den Häusern, gespendet würde, was, wie wir wissen, auch schon früher geschah.

Am 22. Juli wurde ein Nachtrag zur Kirchenordnung, die Feiertage betreffend, veröffentlicht. „Da etliche Bürger und Inwohner an vielen Feiertagen gefeiert und etliche andere nicht gefeiert haben“, heißt es in dem „Berufe“, „dazu auch etwa in ander Wege die Feiertage durch etliche mehr mißbraucht denn geheiligt werden“, so werde angeordnet, daß von jetzt an einzig die Sonntage, der Christtag, der Oster- und der Pfingsttag, Neujahr, Himmelfahrt Christi und Mariä Verkündigung gefeiert werden sollten.[75]) Auch in diesem Punkte hatten die radikalen Forderungen Kellers und der Straßburger über die Ansicht der Lutheraner, die „etliche mehr Feiertage“ in Vorschlag gebracht,[76]) den Sieg davongetragen.

Diese Kirchenordnung war in ihren einzelnen Abschnitten den Geheimen und den Dreizehnern vorgelegt[77]) und „unvorgreiflich" genehmigt worden und wurde dann im ganzen nach ihrer Vollendung, Mitte Juli, dem kleinen Rate, zum Teil auszugsweise, zum Teil im Wortlaute, vorgelesen und von ihm bestätigt,[78]) so daß sie offiziell als ein Werk der städtischen Obrigkeit erscheint, die hier wieder ihre Befugnisse als „oberster Pfarrer" ausübte.

Da man das Gefühl hatte, daß diese Ordnung noch keine feste sei und sich bald das Bedürfnis einstellen würde, sie in dem einen oder anderen Punkte zu ändern, so wurden von ihr nur die wichtigsten Stücke — die über die Taufe, das Nachtmahl und die Einsegnung der Ehen — durch den Druck veröffentlicht, die übrigen bloß handschriftlich vervielfältigt.

Der Charakter dieser Kirchenordnung zeigt sich darin, daß sie den Predigern zur Pflicht macht, „gemäß der christlichen Konfession der evangelischen Stände, darin die Artikel mit Grund angezeigt sind, zu predigen, zu leben und zu lehren."[79]) Die gottesdienstlichen Formen freilich, die sie einführt, tragen in ihrer Einfachheit und Armut an „Zeremonien" vielfach unverkennbar zwinglisches Gepräge nach Straßburger Vorbild.

Der Kirchengesang fand dabei, um das hier zu berühren, aufmerksame Pflege, und dazu trugen mehrere Umstände bei: Von den Geistlichen waren Huber,[80]) Musculus[81]) und Dachser[82]) Übersetzer von Psalmen und Dichter von geistlichen Liedern; das Gesangbuch des letzteren vom Jahre 1529 war vier Jahre später in dritter Auflage herausgekommen;[83]) in den Jahren 1537 und 1538 erschienen zwei neue Augsburger Gesangbücher, von denen das jüngere, „Der neue Gesang-Psalter" ebenfalls Dachser,[84]) das andere „Der gantz Psalter",[85]) dessen ehemaligen wiedertäuferischen Leidensgefährten Sigmund Salminger, der jetzt wieder als Schulmeister in der Stadt lebte, zum Herausgeber hatte; endlich war auch der noch zu erwähnende einflußreiche Georg Frölich ein begeisterter Freund der Psalmendichtung und der Musik, welch letztere er als eine „heilwertige, edle Gab Gottes" preist, die die bösen

Begierden dämmt, den Menschen böser Gesellschaft und argen Gedanken entzieht und die Macht hat, Berge, Steine, Wasser, Bäume und wilde Tiere, ja ungehorsame, grobe, stolze und hartnäckige Köpfe zu zähmen, zu erweichen und „von der schnöden, zerstörlichen Mißhelligkeit“ abzubringen.[86]) In einer Eingabe aus dem Ende 1538 oder dem Anfang 1539 stellten die Kirchenpröpste an den Rat die Bitte,[87]) zur Hebung „des Gesanges der heiligen Psalmen“ den wegen seiner schönen Stimme bekannten ehemaligen Karmelitermönch Bernhard Glanz als „Vorsänger“ anzustellen und auch einen oder den andern der „hier gebliebenen Priester“ dazu heranzuziehen, damit sie für ihre Pfründen „etwas am Gottesdienst arbeiten.“ Und aus den Baurechnungen ersehen wir, daß dieser Bitte stattgegeben wurde. Welche Gesänge und Gebete beim Gottesdienst gebraucht werden sollten, hatten die Mitglieder des Kirchenkonventes zu bestimmen.

In der Stellung der Prediger und Helfer ergaben sich nur wenig Änderungen. Vor allem vertauschten Musculus und Forster ihre Pfarreien, sodaß ersterer mit seinem Helfer Huber nach St. Johann und dem Dom, letzterer zum heiligen Kreuz kam.[88]) Die Pfarrei St. Stephan, die in den letzten Jahren von den Helfern versehen worden war, bekam wieder einen eigenen Pfarrer, und zwar in der Person des Johann Ehinger,[89]) dagegen ließ man die einen Augenblick gehegte Absicht, bei St. Katarina einen eignen Prädikanten aufzustellen,[90]) wieder fallen. Die Kirche von St. Anna blieb geschlossen. Keller bekam den Johann Baumgartner als Helfer, welcher aber, von Forster als „Schwenkfelder“ verdächtigt und verfolgt,[91]) seine Stelle bald aufgab[92]) und durch Leonhard Fließlin oder Bächlin, genannt „Lienel mit der Kuh“ ersetzt wurde.[93]) Wolgang Haug scheint nun Helfer beim hl. Kreuz geworden zu sein.

Zu den fünf Kirchenpröpsten kamen zwei weitere,[94]) nämlich Hans Stierlin und der Apotheker Christoph Wirsung;[95]) außerdem wurde noch den Zechpflegern der einzelnen Pfarreien je ein Pfarrkirchenpropst zugeordnet, nämlich Ulrich Welser zu

Unser Frauen, Anton Rudolf zu St. Ulrich,[96]) Bernhard Rehlinger[97]) zu St. Moritz, Thomas Kuns zum Hl. Kreuz, Ulrich Heckel zu St. Georg[98]) und Thomas Priegel zu St. Stephan, sodaß der Kirchenkonvent jetzt eine Versammlung von sechsundzwanzig Mitgliedern repräsentierte.

Noch bevor die Kirchenordnung vollendet war, hatte Buzer einen unheilvollen Zusammenstoß mit Keller, welcher ihm bei seinen Bemühungen um das Augsburger Kirchenwesen vom Anfang an die größten Schwierigkeiten bereitet hatte. Es handelte sich um die Frage der Duldung von „Bildern“ in den Kirchen, eine Frage, die praktisch so viel wie gegenstandslos war, da es in der Stadt kaum noch ein paar „Bilder“ gab, und zwar nur solche, von deren Beseitigung man wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten abgesehen hatte. Buzer äußerte sich nun einmal der Konkordie zu Liebe auf der Kanzel verhältnismäßig sehr mild und maßvoll über die „Bilder“ und rief dadurch ein unwilliges „Gemurmel“ unter den Leuten hervor: Entweder irre Buzer mit seinen Anschauungen, oder der Rat hätte Unrecht getan, indem er mit der „Abschaffung“ der „Götzen“ so eilte. Die Bürgermeister, besonders Hans Welser, waren über Buzers Predigt sehr verdrießlich, und Keller ließ es sich nicht entgehen, ihn, wenn auch ohne Nennung seines Namens (am 21. Juni) öffentlich zu widerlegen.[99]) Dies führte zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden[100]) und hatte zur Folge, daß Buzer, „um Ärgeres zu verhüten“, sich zu einer Abschwächung seiner Predigt verstehen mußte.[101]) „Es wäre nicht Unrecht“, sagte er, „die Bilder abzutun, wo man allein keinen Zwang daraus machte, derhalben haben die Herren nicht Unrecht daran getan, und es wären am Dom noch zwei Bilder überblieben, der Ritter S. Jörg vorn bei dem Kündblech (Zifferblatt der Turmuhr) und der lang Christoffel hinten beim alten Chor; die wollt er auch abtun, wenn er der Rat wäre.“[102]) Und sie wurden auch wirklich „abgethan“.

Die traurige Folge dieser an sich wenig wichtigen Sache war die, daß Buzer, der so viel für die Stadt getan und ihr, was man mit Fug sagen darf, den Weg zur Reformation

gebahnt hatte, jetzt, nachdem man endlich am Ziele angelangt war, von vielen Seiten mit schelen Augen angesehen wurde; er, der im vorigen Jahre von den „Pfaffen“ als ihr grimmigster Feind beim Kaiser verklagt worden war, mußte nun hören, daß er „zu papistisch sei“. Buzer erkannte, daß unter solchen Umständen seine weitere Wirksamkeit in der Stadt nicht mehr recht ersprießlich sein könne, und beschloß, indem er Leibesschwäche und anderes vorschützte, die Stadt zu verlassen. Am 9. Juli 1537 ritt er hinweg[103]) in dem trüben Bewußtsein, diesmal nur noch ein verhältnismäßig kleines Häuflein dankbarer Verehrer in der Stadt zurückzulassen.[104]) Das sei die Rache Kellers, sagt Huber höhnisch, der ihm — Buzer — damit wieder vergalt, „daß er ihn zuvor mit dem Sakrament so tief hineingeführt hätt“. . . . „Seit der Zeit ist Buzer nie mehr nach Augsburg kommen, denn es gelüstet ihn nicht mehr, mit Michel zu handeln.“[105])

Ein Schmerzenskind, wie anderwärts auch, war die neue Zucht- und Polizeiordnung, welche eine Erneuerung des sittlichen Lebens der Bürgerschaft auf Grund der heiligen Schrift erstrebte, ein Ideal, das den Reformatoren überall vor Augen schwebte, aber sich, wie es in der Natur der Sache liegt, nirgend so recht verwirklichen wollte. Eine bei der Aufstellung dieser „Ordnung“ sich ergebende Schwierigkeit bestand darin, daß die Prädikanten Anteil an der Handhabung derselben begehrten, der Rat aber aus Furcht, sie könnten dadurch auf das öffentliche Leben einen größeren Einfluß gewinnen, als rätlich und wünschenswert sei, darauf bedacht war, sie davon auszuschließen. Der Rat behielt die Oberhand und beschloß, von der Einführung des „Bannes“, den jene gewünscht, abzusehen und die Verwarnungen und Bestrafungen der „Frevel und Laster“ einem von ihm aufzustellenden sechsköpfigen Kollegium, den „Zucht- oder Strafherren“, zu übertragen, von denen drei dem kleinen, drei dem großen Rate entnommen wurden.[106]) Die Strafen waren, namentlich bei der ersten Betretung der Schuldigen, nicht besonders strenge, sollten aber desto „unnachlässiger“ verhängt und durchgeführt werden.

Von besonderer Wichtigkeit sind in dieser „Ordnung" die Bestimmungen „vom Stand und Pflicht der Eheleut, auch der Ehesachen",[107]) die einen wunden Punkt der Moral und der bürgerlichen Wohlfahrt berührten. In den „Ehesachen" war nämlich in den letzten Jahren starke Verwirrung eingerissen, da ein Teil der Bevölkerung vom bischöflichen Chorgericht nichts mehr wissen wollte, die städtische Obrigkeit aber noch keine Einrichtung zum Ersatz desselben getroffen hatte und die vom Stadtvogt gemachten Versuche, ordnend einzugreifen, der Konsequenzen halber vom Rate zurückgewiesen werden mußten. Am meisten klagte man über leichtfertige „geheime Ehen", zu welchen „törichte und einfältige junge Leute" hinter dem Rücken und gegen den Willen der Eltern und „Pfleger" durch „Kuppler, den Wein und unordentliche Liebe" sich häufig verleiten ließen und dann nach kanonischem Rechte unlöslich miteinander verbunden waren.[108]) Ein Blick in die Kriminalakten, die sich im Augsburger Stadtarchiv erhalten haben, zeigt uns die verderblichen Zustände, die aus solchen „Ehen" erwachsen. Junge Paare, die sich, oft ohne selbst recht zu wissen, wie sie dazugekommen, „ehelich zusammengetan", trennten sich wieder beim ersten Streite oder den ersten ihnen aus ihrer „Ehe" erwachsenden Schwierigkeiten und betrachteten sich, unter gegenseitigem Einverständnis, ohne weiteres wieder als „frei und ledig". Bedenkt man ferner, daß es keinerlei standesamtliche Kontrolle der Eheschließungen gab,[109]) daß viele Paare aus irgend einem Grunde auch der kirchlichen Einsegnung entbehrten und bei dem in den unteren Volksschichten außerordentlich häufigen Wechsel des Wohnortes die Verhältnisse des einzelnen schwer zu prüfen waren, so kann man sich wohl vorstellen, daß Prozesse wegen Ableugnung des Eheschlusses seitens eines der „Eheteile" und wegen Bigamie an der Tagesordnung waren. Anderseits klagte man, daß Ehen, deren Zustandekommen vor Gott kein Hindernis im Wege stünde, durch die Verordnungen der römischen Kirche bezüglich „verbotener Grade" und „andere Satzungen" verboten würden, und zwar, wie man sagte, zumeist aus Habsucht, den Dispensationssporteln zu Liebe.

Auch fand man es für ungerechtfertigt, daß nach einer infolge Ehebruches gelösten Ehe der schuldlose Teil nicht wieder sollte heiraten dürfen.

Die sechs evangelischen Pfarrer der Stadt hatten schon vor Jahren den Rat in einer ausführlichen Vorstellung zur Beseitigung dieser Mißstände aufgefordert.[110] Dieser griff die Sache damals auch auf und ließ darüber Beratungen anstellen, stieß jedoch bald auf große Anstände, da ein Teil der Geistlichen, im Gegensatze zu den Juristen, wenigstens innerhalb gewisser Grenzen das mosaische Gesetz als Grundlage des neuen Eherechtes statuiert wissen wollte; auch war man damals noch nicht so weit, um mit solchen Dingen hervortreten zu können. Jetzt war es anders; man brauchte auf den Bischof keine Rücksicht mehr zu nehmen.

Vor allem wurde die Bestimmung getroffen, daß von nun an keine Eheschließung mehr gültig sei, die ohne die Einwilligung der nächsten Verwandten, der Vormünder oder „Pfleger“ der Brautleute zustande gekommen; mindestens mußten drei „ehrbare, redliche, fromme“ Personen als Zeugen beigezogen werden. Doch sollte auch niemand von den Seinen „der Ehe halb zu lang ungebührlicher Gestalt“ aufgehalten oder zu einer ihm „unangenehmen und unanmutiger Ehe“ gedrungen werden. Die „verbotenen Grade“ wurden genau festgestellt,[111] und zwar in einem viel konservativerem Sinne, als die Prediger gewünscht hatten. Um hierin strenge Aufsicht üben zu lassen, traf man die Anordnung, daß alle Brautpaare sich bei ihrem zuständigen Pfarrer zur Nachsuchung der kirchlichen Trauung zu melden hätten, und daß letzterer ein dreimaliges Aufgebot der Versprochenen von der Kanzel aus vorausgehen sollte; damit wurde der erste Anstoß zu einer öffentlichen Kontrolle der Eheschließungen überhaupt und zur Aufzeichnung der Namen der Brautpaare gegeben. Endlich wurde zur Schlichtung von Ehestreitigkeiten das längst ins Auge gefaßte städtische Ehegericht aufgestellt, das aus einem Präsidenten, acht Beisitzern und einem Rechtskonsulenten bestand.[112]

Als eine Art Ergänzung zur „Polizeiordnung“ des Rates erscheinen seine Maßnahmen gegen die Drucker.[113]) Zwar hatte er auch bisher schon ein aufmerksames Auge auf deren Offizinen und auf die von auswärtigen „Buchführern“ feil gebotenen Bücher und Schriften gehabt, aber er sah ein, daß die Aufsicht noch strenger werden müsse. Die Tätigkeit der Augsburger Drucker war noch immer, wie in den zwanziger Jahren, eine außerordentlich umfangreiche, und nicht selten kam es vor, daß Autoren, die etwas drucken lassen wollten, deshalb eigens in die Stadt kamen. Die wichtigsten Pressen waren jetzt die des Philipp Ulhart und Heinrich Steiner,[114]) die eine Unzahl von Drucken aller Art unter das Volk brachten, wobei sie, ohne Rücksicht auf bestimmte Prinzipien und Richtungen, nur ihren geschäftlichen Vorteil im Auge hatten und, wie es sich eben traf, die Büchlein von Einheimischen und Fremden, von Lutherischen, Zwinglischen und Sektierern, von Vorkämpfern der Ordnung und „aufrührerischen Geistern“ druckten, sodaß sie nicht selten in Strafe verfielen oder wenigstens Strafandrohungen erhielten. Den Predigern mußte daran gelegen sein, jene Schriften, von denen sie eine Verführung ihrer Pfarrkinder befürchten zu müssen glaubten — am meisten die anonym erscheinenden — zurückzuhalten, und sie hatten daher schon im Jahre 1534 an den Rat das Ersuchen gestellt, zur Vermeidung „von Hader und Zank verständige Herren“ zu verordnen, die alle den Druckern zur Veröffentlichung übergebenen Schriften vor dem Drucke durchsehen und auch die Bücher der fremden Buchführer mustern sollten. Die Sache war zurückgestellt worden und wurde erst jetzt wieder vorgenommen. Das Resultat der darüber gepflogenen Beratungen war die Errichtung eines Zensurkollegiums.[115]) Es bestand aus drei Mitgliedern, in denen wir wohl diejenigen zu erkennen haben, die der Rat unter den ihm „vertrauten“ Männern für die gelehrtesten hielt: Sailer, Wolfart und Dr. Pius Peutinger. Doch war dieses Kollegium nach allem, was wir von ihm hören, einerseits durch die Rücksicht auf die Geschäftsinteressen der Drucker, anderseits durch die von den ver-

schiedenen politischen und religiösen Parteien an dasselbe gestellten Zumutungen so beengt, daß es in der Erfüllung seiner Obliegenheiten bald erlahmte.[116])

Suchte der Rat durch die „Polizeiordnung" seine Bürger zu „christlicher Zucht" anzuleiten, so war er auch bemüht, die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes mit dem Geiste des Evangeliums zu erfüllen und darauf hinzuarbeiten, daß in allen lateinischen und deutschen Schulen „die Religion, gute Kunst und stattliche Sitten gelehrt würden". Er übernahm jetzt die Beaufsichtigung des gesamten Schulwesens.[117]) Die Lehrer an den deutschen Schulen — den bisher von den Geistlichen geleiteten Pfarrschulen — wurden nun im Namen des Rates aufgenommen und den „Schulherren" unterstellt.[118]) Die Privatlehrer mußten die Zulassung zur Erteilung des Unterrichts von den letzteren erwirken[119]) und wurden dann von den Kanzeln herab „verkündet". Die Kinder wurden, so weit es möglich war, nun in den Schulen nach Geschlechtern getrennt, die älteren jeden Mittwoch um vier Uhr in den Pfarrkirchen unterwiesen, und zwar durch eine Kinderpredigt, an die sich katechetische Belehrungen, wohl verbunden mit Abfragen des Katechismus anschlossen. Der bisher verwendete Katechismus war der der Augsburger Prediger vom Jahre 1533, den Forster vergeblich durch den Luthers oder einen anderen in dessen Geiste verfaßten zu verdrängen suchte.[120]) Am 29. Juni 1537 wurde ein Befehl[121]) des Rates erlassen, der alle diese Dinge, soweit nicht die Kirchenordnung dafür Vorsorge traf, ordnete, und als ein Anlauf zu einer Schulordnung, der ersten in Augsburg, betrachtet werden kann. Wir stehen hier vor den Anfängen des Augsburger Volksschulwesens.

Von einer strammen Durchführung dieser Anordnungen war jedoch, da man sich in das Neue erst hineinleben mußte, nicht die Rede, und die „deutschen Schulen" der Stadt ließen nach wie vor vieles zu wünschen übrig.

Auch das höhere Schulwesen erfuhr manche Förderung. Einige reiche Privatleute ließen sich zur Unterstützung „armer Schüler" herbei, so Jakob Herbrot, der dem nachmaligen Augs=

burger Prädikanten Johann Flinner und ein Ungenannter, der dem bekannten Simon Lemnius ein Stipendium aussetzte.[122]) Im Frühling 1539 errichtete dann auch, den unermüdlichen Mahnungen der Prediger nachgebend, der Rat fünf ständige Stipendien[123]) und trug auch noch Sorge, daß von dem Einkommen des Ulrichklosters sieben dürftige Schüler und ein Lehrer erhalten wurden.[124])

Von den „Dienern“ der Stadt, die seit 1534 dem Rate bei der Durchführung seiner politischen Maßnahmen und seiner Kirchenreformation zur Seite standen, hatten wir die Ratskonsulenten Hel, Peutinger und andere öfter zu erwähnen. Bedeutungsvoller aber noch wirkte, wenn auch zumeist hinter dem Vorhang stehend, Gereon Sailer, der im Laufe der Jahre in eine immer einflußreichere Stellung hineingewachsen war. Er wurde in seiner Eigenschaft als Arzt am bayerischen und hessischen Hofe eine wichtige Persönlichkeit und verstand es vortrefflich die dadurch gewonnenen Beziehungen als politischer Agent des Augsburger Rates und „anderer Herren“ auszubeuten. Besonders eng wurde sein Verhältnis zu dem Landgrafen Philipp, der ihn, ohne ihn den Augsburgern zu entziehen, in seine Dienste nahm und ihn als Hauptunterhändler bei den seine „Nebenehe“ anbahnenden Verhandlungen gebrauchte.[125]) Den Höhepunkt seines Ansehens hatte er während des von uns durchlaufenen Zeitraumes im Jahre 1535 durch den Erfolg seiner Gesandtschaft nach Wittenberg erreicht. Als er später Gelegenheit nahm, den Rat an die Verdienste zu erinnern, die er sich um die Augsburger Kirche erworben, wies er vor allem auf seine Tätigkeit für die Konkordie hin, für die er „Leib und Leben eingesetzt“, auf die schwierigen und aufreibenden „Kundschaftsritte“, denen er sich, um die Aufnahme der Augsburger in den schmalkaldischen Bund zu betreiben, hatte unterziehen müssen, wobei er Gefahr gelaufen, auf Befehl des bayerischen Hofmeisters Christoph von Schwarzenberg „aufgehoben zu werden“.[126]) Er hatte auch die Genugtuung, das, was er damals geleistet, von allen Seiten anerkannt zu sehen, brachte sich aber, wenigstens in Augsburg, bei allen

in moralischen Dingen strenger Denkenden, selbst um sein Ansehen, indem er sich grober sittlicher Fehltritte schuldig machte, die dem Rate zur Anzeige kamen. Dies war bereits zum ersten Male im Jahre 1533 der Fall gewesen,[127]) doch scheint man damals die Sache unterdrückt zu haben. Drei Jahre später aber übte der Rat keine Nachsicht mehr mit ihm und bestrafte ihn nebst anderen „Ehebrechern“ um die hohe Summe von zweihundert Gulden,[128]) zum großen Vergnügen seiner vielen Feinde, namentlich der „Papisten“. Ja, als er bald darauf dem Rate wieder Anlaß gab, gegen ihn einzuschreiten, drohte man ihm sogar im Falle nochmaliger Betretung mit der Ausweisung aus der Stadt.[129]) Was muß ein Muskulus von ihm gedacht haben! Sailer war eben seiner Bildung und seiner Denkweise nach ein echter Sohn der „weltlichen Pracht und Wohllust“ liebenden Renaissance oder nach damaliger Ausdrucksweise ein echter „Epikuräer“, wie man sie in allen großen Städten, am meisten in solchen, deren Kaufleute nach aller Herren Ländern „hantierten“, antraf; doch fehlte es ihm nicht an dem Bewußtsein, sich durch seinen Wandel als Christ schwer zu verfehlen, und mehr als einmal spricht er reuevoll von sich als einem „gar armen Sünder“. Bei den großen Herren, in deren Kreisen er zumeist zu verkehren hatte, scheinen ihm seine sittlichen Schwächen nichts oder nicht viel geschadet zu haben, denn wir sehen ihn in der Folge in dem Getriebe der politischen Händel seiner Zeit eine wo möglich noch größere Rolle spielen als bisher.

Dagegen verschwindet ein Mann, der eine Zeit lang einer der „vertrautesten“ und „geheimsten“ Ratgeber und „Diener“ des Rates gewesen, jetzt gänzlich von unserem Schauplatze — nämlich Johann Hagk, der Nachfolger Konrad Peutingers im Stadtschreiberamt. Er gab bald nach den Ereignissen im Januar 1537 seinen Dienst auf, ohne daß wir zu erkennen vermöchten, ob dies aus sachlichen oder persönlichen Gründen geschah. In einem etwas früher dem Rate eingereichten Schriftstücke[130]) hatte er seinen Abschied verlangt, weil ihm im Verhältnis zu der von ihm geforderten Arbeit und der mit

seiner Stelle verbundenen Verantwortung und Gefahr die Besoldung zu gering sei; doch kann man aus dem Tone seines „Fürbringens“ und einigen Andeutungen herauslesen, daß tiefer liegende Gründe mitsprachen, und es ist wohl möglich, daß er seinen Dienst verließ, weil ihm die Entwicklung der kirchlichen und politischen Verhältnisse der Stadt, wie sie sich schließlich gestaltet hatten, mißfiel.

Er wurde ersetzt durch Georg Frölich (Laetus),[131]) der zehn Jahre in der Nürnberger Kanzlei gedient und schon seit längerer Zeit seinen Blick auf Augsburg gerichtet gehabt hatte. Im Jahre 1534 hatte er dort seine Verdeutschung der von Joannes Campensis ins Lateinische übersetzten Psalmen erscheinen lassen und persönliche Fühlung mit mehreren hervorragenden Ratsherren der Stadt gewonnen, durch deren Verwendung er es durchsetzte, daß ihn der Rat zwei Jahre später als Syndikus berief. Er erscheint als ein „echter Vertreter der bürgerlichen Bildung Oberdeutschlands in der Epoche Martin Luthers“, als ein „guter Latinist, doch auch in deutscher Rede und Schrift wohlgewandt, so recht bemüht, den antiken und den altchristlichen Geist in deutsches Empfinden umzusetzen“. Nachdem er Stadtschreiber geworden, wußte er durch seine Kenntnisse, seine Findigkeit in allen schwierigen Fällen, sein frisches, impulsives Wesen, in kürzester Zeit das unbeschränkte Vertrauen der Männer, die am Ruder standen, zu erwerben; selbst der mit Lob sehr karge Bürgermeister Wolfgang Rehlinger rühmt ihn als „einen ungewöhnlich zuverlässigen und erprobten, besonders auch federgewandten Geschäftsmann.“[132]) Wie früher Peutinger und Hagk, wurde auch er sehr häufig vom Rate als Gesandter verwendet und hatte dabei Gelegenheit, sich bei dem Landgrafen in höchste Gunst zu setzen.[133]) Frölich war ein leidenschaftlicher, erbitterter Feind des „Papsttums“, stark zwinglisch angehaucht, ein persönlicher Freund von Zwinglis Nachfolger Bullinger, von Keller, Schertlin[134]) und — wenigstens eine Zeit lang — von Sailer, ein Gegner Buzers. In dem geschäftlichen Verkehr der Stadt mit dem schmalkaldischen Bunde wie mit dem Kaiser und den

dem Bunde feindlichen Fürsten hatte er die Feder zu führen, wobei ihm der Rat in manchen Fällen gern ein gewisses Maß von Selbständigkeit zugestand; kaum gab es irgend eine wichtigere Bundesangelegenheit, bei der er nicht offen oder versteckt seine Hand im Spiele gehabt hätte.

Als dritter ist neben ihm und Sailer zu nennen Schertlin von Burtenbach, der seit dem Jahre 1535 auch in hessischen Diensten stand und im Jahre der „Pfaffenaustreibung“ den mit Augsburg auf sieben Jahre abgeschlossenen Vertrag erneuerte. Er wurde die Seele der von den Schmalkaldenern zur Vorbereitung der „Defensionsmaßregeln“ in Ulm eingesetzten Kommission, und es machte sich bei dem engen Verhältnisse, in dem er einerseits zum Bunde, anderseits zur Stadt stand, ganz von selbst, daß die letztere unter den Bundesgliedern eine immer größere Bedeutung gewann und in dem Kreis der evangelischen Städte Oberdeutschlands endlich die Stellung eroberte, die sie schon längst hätte einnehmen sollen.

Sailer, Frölich und Schertlin stehen mit den Bürgermeistern und einigen Männern, die sich ihnen noch zugesellten, während der nächsten zehn Jahre in der vordersten Reihe der politischen Führer der Stadt.

Anmerkungen.

[1]) Winckelmann, der Vertrag zu Kadan 2c., l. c. S. 234.

[2]) Forsters Relation bei Germann S. 178. — Die Hauptpredigt vor der Wahl, bei St. Peter, hatte wieder, wie gewöhnlich, Keller zu halten. BR. 1537, Bl. 63a, S. p. Erhardi, 13. Jan.: It. 1 guldin in gold maister Michel fur die predig in sant Peter.

[3]) Forsters Relation bei Germann S. 179. — Forster hatte im Gegensatz zu Musculus und anderen seiner Amtsgenossen die Anschauung, daß bei den Wahlen die Rücksicht auf die Konfession gänzlich außer acht bleiben müßte. Er legte diese seine Meinung in einigen Thesen über Exodus XVIII, 21 (Germann S. 116 ff.) dar und wies in ihnen darauf hin, daß es genüge, wenn der zu Wählende die im Exodus aufgeführten Tugenden, hauptsächlich die Gabe der „Sapientia“ besitze. S. hiezu Hans, Gutachten 2c. S. 52. — Über Verdrießlichkeiten, die Forster daraus erwuchsen, s. seine Relation, l. c. S. 240 ff.

[4]) In der Zunft der Kaufleute waren die „Dreizehn“ folgende: 1. Marx Ulstet (neuer Zunftmeister), 2. Hans Hainzel (alter Zunftmeister), 3. Ulrich Sulzer, 4. Jörg Wieland, 5. Endres Rem, 6. Hans Lauginger, 7. Jörg von Stetten, 8. Ulrich Weiß, 9. Marx Ehem, 10. Antoni Rudolf, 11. Berhardin Menting, 12. Anton Fugger, 13. Sebastian Neithart. — Die Vertreter der Geschlechter (im großen Rate) waren folgende: 1. Hans Welser, 2. Wolfgang Rehlinger, 3. Ulrich Rehlinger, 4. Konrad Rehlinger, 5. Matthäus Langenmantel, 6. Franz Hofmair, 7. Wolfgang Langenmantel, 8. Wilhelm Rehlinger, 9. Leo Ravenspurger, 10. Joachim Langenmantel, 11. Georg Herwart, 12. Ulrich Weser. (Ämterbuch.)

[5]) Uff 20 tag aprilis anno 1536 hat herr Hanns Haintzel, burgermaister, durch herren Wolf Rechlinger und herrn Mang Seitzn, burgermaister, herren Conratn Rechlinger und herrn Simprechten Hofer zum höchsten anzaigen und begern lassen, daß ain erber rath ine, angesehen seiner podengramischen und zufallenden falls halbn anligenden kranckhaiten, dweil es noch vor sant Jörgen tag were, des burgermaister ampts zuerlassen. darauff ain erber wol versamelter und bei ainem ort gesagter rath bewegenlichn davon geredt und aus bewegenden ursachen erkannt, daß bemelter herr Hanns Haintzl des burgermaister ampts dhains weg erlassen werden soll, und darauff mein herr burgermaister Mang Seitz, daß sein ft. bemelten herrn Hansen Hainzl im burgermaister ampt welte verwesen und ain gedult und mitleiden haben welte, erpeten worden. Ratsdecr. Bl. 110a.

[6]) Chron. der Augsb. St.=Bibl., Aug. 51. S. 935: „Im 1537 jar, etlich tag vor der wall, kam der Ulrich Rechlinger, burgermaister, vor ain rat zu Augspurg und erbott sich des aids zu thonn; dieweil aber ain rat sein anligen vor woll wist, so erließ in ain rat des burgermaisterampts.“

[7]) „Auff 7. jener ward Hans Welser hie zum burgermaister gewelet, der doch uber 9 monat zu rat nit gangen was; aber umb das [er] fur evangelisch geachtet und der pfaffen betrugerei ettwas ungünstig [war], doch sunst nit sonders zu dem ampt geschickt, ward er wider sein willen gewelet und dartzu getzwungen. dann diser handel war auff in gespilt. die andern wolten dise sach nit auf sich laden, wiewol vor all ding zuberait, allain daß diser (die sach) ausrichtet.“ Remsche Chron. ad a. 1537.

[8]) Forsters Relation bei Germann S. 196.

[9]) Wie mein herr Hans Welser das burgermaister ampt erstlich gewägert und darnach uff ains erbern raths beschehen anhalten sich desselbigen underfangen hat.

Als herr Hans Welser uff den achten tag januarii des fünfzehenhünderten und sibenunddreissigsten jars dem herkomen geprauch nach mit dem merern zü ainem burgermaister von herren diser stat Augspurg ordenlicher weis erwölt worden ist, hat er sich ains solchen zum höchsten beschwert, sich desselbigen zu erlassen und das ainem andern, der dem

aus beiwonender vernunft und erfarung statlicher und fruchtparer dann er vor sein künne, deren doch vil alhie erfunden werden, zubevelchen ernstlichs vleiß gepeten, dessen bewegt fürnemlich aus dreien ursachen, datzemal durch ine fürgewendt: erstlich daß die leuff diser zeit mehr dann zü andern zeiten vast schwer, denen sein verstand zugering, dann er brauch nit viler wort oder grosser geschicklichait, sonder sein herkomen „Ja, ja — nain, nain“ were; zum andern, daß die unainigkait der religion, daran die wolfart diser stat Augspurg nit ains klainen thails hangt, nit allain im rath under den rathgeben, sonder auch ausserhalb des raths under der burgerschafft laider als hefftig eingerissen ist, daß dero one beistand sonderer genad gottes, wie zübesorgen, kaum mag zu hilf komen werden; zum dritten, daß er von seinen lieben herrn vatter und gepruedern zü fürstand irs gewerbs und von merer gelegenhait wegen ires handls alher verordnet worden, dem er nun bei dem schweren ampt nit dermassen, wie ir nodturfft eraisch, obligen und außwarten mög, das dann irer handtierung nit zü klainer verhinderung raichen werde; dise dritte ursach er auch des vergangen jars, als er des erstenmals in seinem abwesen in den rath erwölt worden, dargethon. welche beschwerden er mit dreien nachvolgenden erpieten bestetigt hat: nemlich daß er mit seinem aid betheurn mög und wolle, daß er sich vorab bei denen vor augen schwebenden gefärlichen zeiten und obangeregter eingewurtzelter zwitracht zü dem burgermaister ambt diser stat nit genügsam erkenn, und daß er uß sollchem bedencken ehe sein burgerrecht uffgeben, und so es am selben nit genüg, den weg er alher getzogen sei, widerumb an die hand nemen, damit die herrn die wal noch einmal geen lassen, in seins burgerrechtens ledig [machen], oder auch lieber tausent gld. seins aigen gelts in den allmus seckhel geben, dann sich ains solchen lasts underwinden wolle.

Annemen des ambts.

Nachdem aber weder die ertzelten ursachen noch fürgewenten erpieten ine, herrn Welser, fürtragen oder entheben mögen, sonder ime stracks angehalten worden, daß er sich des ambts, dartzü er mit dem merern tuglich erkannt ist, wie sich dem alten herkomen nach gepur, undersahen soll, hat er zuletst das ampt mit nachgeschribner red, die aigentlich von wort zü wort uß seinem mund uffgefangen und uff sein begern vertzaichnet worden ist, angenumen.

Des herrn burgermaisters uffgeschribne red.

Allmechtiger, ewiger got, der du ain erkenner der hertzen und der warhait bist, du waist, daß ich nach ainem erbern rath, noch vil minder nach disem ambt nie gestelt, dasselb auch zum höchsten wider mich; dhweil aber dasselbig dein will, so bitt ich dich, du wöllest mir geben weißhait und verstand, daß niemants widersprechen mög, daß ich fürnemlich such dein reich und hailigs euangelium zü erweittern und darwider nimer zü handlen, als vil an mir sein wurdet, dem kaiser

als unserm gnedigisten herrn zügeben und zügehorsamen, wie ain christ kaisern schuldig ist, got, unserm seligmacher, zü geben wie ain christ got, dem allmechtigen, schuldig ist, doch also, daß ich got allzeit mehr gehorsame dann dem mentschen, dhweil wir bei got ein ewigs und bei den mentschen ain zergenglichs, ellends leben haben; die liebe des nechsten gegen jederman zü geprauchen, als ich wollt, daß gegen mir gepraucht würde; an demselben orth kain ansehen der person habe; daß ich mich der armen, ellenden anneme und inen helf in leiblicher und gaistlicher nodturfft, sovil ich künde, dann was man solchen thut, das nimbst du dich so ane am letsten tag, als wann man dirs selbs gethon hette. wa du aber solchs aus lautterer barmhertzigkait deinem knecht nit mittaillen wolltest, so wollest ine uff das fürderlichest wider abschaffen, an disem orth nit beleiben lassen, ain andern ordnen, dem du solche barmhertzigkait aus genaden mittailest, uff daß deinem völcklin wol vorgegangen und sie dero nit entgelten, die ir hoffnung allain in dise zeitliche welt haben.

Darauff dem herrn Welser, wie auch dem herrn burgermaister Mang Seitzen, glück gewünscht, die baid der gemaind und auch die gemaind inen [wie] gewonlich aid geschworn haben, die volgends, als gepreuchig, in ire heuser belaitet worden und alsbald in das regiment angetreten sein, denen der allmechtig zu loblicher regierung, erhaltung und handhabung göttlichs frids und rechtens gnad verleihen wolle. Ratsdecr. 1537, Bl. 118a. — Von alter Hand ist am Rande angemerkt: „Ist aber sampt Jorgen Koler kurtzlich davor bei maister Michel gewest, ain lange verzaichnus in der handt gehapt; und dorinn begriffen gewesen, wie christlich und dapfer er wider die pfaffen hanndlen und alle ding zu besserm regiment (bringen) wollt, wan er burgermaister wer."

[10]) Forsters Relation bei Germann S. 187.

[11]) S. oben S. 291.

[12]) Articuli in majori senatu praelecti Augustae Vindelicorum in die Antonii anno salutis 1537 una cum refutatione, auctore Martino Bucero et scriptore Wolfgango Musculo. Dieses Schriftstück steht hinter der Huberschen Relation im A. Codex. — Die von den Gegnern der Reformation aufgestellte Behauptung, daß der Rat kein Recht zu Änderungen des Kirchenwesens habe, ist in folgende Punkte gegliedert:

1. Der Rat hat in Religionshändeln nichts zu schaffen, denn diese gehören nicht vor die weltliche Obrigkeit, sondern vor die geistliche, vor Papst und Bischöfe.

2. Wenn je die weltliche Obrigkeit Gewalt hätte, in geistlichen Sachen zu handeln, dann träfe dies nur für die oberste Obrigkeit zu, für den Kaiser, nicht aber für eine niedere, wie dies der Rat einer Stadt sei.

3. Es habe die Obrigkeit, gleichviel ob weltliche oder geistliche, überhaupt kein Recht, Ärgernisse in der Kirche abzutun, sondern man müsse sie sich nach dem Willen des Herren fortvererben lassen bis an das Ende der Welt. (Matth. 13.)

Es sind dies die Gedanken Kötzlers. S. Hans S. 31 ff.

[13]) Mitgeteilt als Beilage I.

[14]) Es wird hier mit starken Farben aufgetragen, aber sie sind naturgetreu. Wer die Urgichten des Augsburger Stadtarchivs durchsieht, wird sich davon überzeugen. Erst einige Tage vorher hatte wieder ein Geistlicher, der Pfarrer des benachbarten Dorfes Göggingen, durch sein unsittliches Gebaren das größte Ärgernis erregt. Strasbuch, 1537: „Uff 13. januarii ist der pfarrer zu Goggingen, umb daß er derselben nacht bei zwaien gemeinen weibern in des Schlemers wirtshaus, dartzu vol weins, begriffen worden, sampt den zwaien weibern in dem narrenheußlin gelegen und zu genediger straff ime, dem pfarrer, und auch den weibern die stat ain halb jar verpoten worden, auch hinaus geschworn.“

[15]) Chron. der Augsburger St.-Bibl., Aug. 27., S. 263. — Die Geistlichen gaben sich in ihrer „Verantwortung“ vom Febr. 1537, von der noch zu sprechen sein wird, den Anschein, als glaubten sie, die Sache wäre anders verlaufen, wenn man statt des großen Rates, „der Zwölfer“, die Zünfte, die wirkliche Repräsentation der Gemeinde, befragt hätte. Dies ist aber ganz falsch. Die Stimmung der Zünfte war durchaus gegen die „Pfaffen“, und wir hatten oben zu erwähnen, daß sich die evangelischen Prädikanten in der Würdigung dieses Umstandes, zu einer Zeit, da die Reformationsbewegung ins Stocken geraten zu sein schien, mit Umgehung der Zwölfer an die Zünfte wenden wollten, um ihr Ziel zu erreichen. — Spätere Berichte erzählen, daß die den Beschlüssen des großen Rates nicht Zustimmenden einen förmlichen Protest gegen denselben vorgelegt hätten.

[16]) Außschreiben an die Römisch | Kaiserlich vnd Kunigkliche Maie- | staten, vnnsere Aller gnedigste Her- | ren, Auch deß hailligen Römischen | Reichs Churfürsten, Fürstñ, Gra- | ven, Herrñ, frey vnd Reich: Stet, | Von Burgermaister vñ Ratgeben | des hailigñ Reichs: Stat Augspurg, | Abthůung, der Päpstischen Meß, vnd anderer ergerlichen Cere- | monien vnd Mißbreüch | belanngende. Am Ende: Datum Mitwoch, den XVII tag Januarij, Nach Christi vnsers lieben Herren vnnd Seligmachers geburt, Fünffzehen hundert vnd im Sibenvnddreissigisten Jarn. Mit Umschlag u. Deckblatt 12 Blätter. — Diese Schrift ist sehr selten; sie war schon ein Jahr nach ihrem Erscheinen in Augsburg nicht mehr zu bekommen, selbst wenn man „drey geld“ dafür gegeben hätte. Forster an Stephan Roth, dd. 27. April 1538 bei Germann S. 256.

[17]) In eben so freimütiger Weise, wie hier schriftlich, äußerte sich auch der Rat einige Tage nachher mündlich gegenüber dem Grafen von

Ortenburg (Salamanca), der sich damals in der Stadt aufhielt, um für den Kaiser Truppen zu werben. S. den hierauf bezüglichen Eintrag in den Dreizehnerprotokollen, 23. Jan. 1537.

[18]) S. diesen „Beruf“ etwa bei Hortleder, Von den Ursachen des teutschen Krieges S. 1087 ff.; angeschlagen wurde er am 21. Januar.

[19]) S. die „Mitteilung“ bei Braun, Bisch. III S. 302.

[20]) Am 18. Jan. 1537 wird dem Offizial und dem Domherrn von Hirnheim, die deshalb zum Rate gesandt worden waren, geantwortet: „Ain erber klainer und grosser rath heten die erkantnus, inen verkündt, gethan. deßhalben ainem erbern clainen rath von bemelter erkantnus zu schreitten und zu gen nit gepurn wolte. wo aber ain erber rath iren personen fruntlichen willen beweisen könte, were ain rath genaigt und willig. und daran gehengt, daß, [so] sie burger wurden, man inen gute gesellschaft leisten [werde].“ Dreizehnerprot.

[21]) Wittmann l. c. S. 303 ist anderer Meinung.

[22]) Bischöfliches Archiv.

[23]) Der Beschluß, zu Dillingen zu bleiben, wurde erst am 20. Febr. 1537 gefaßt. Augsburger Chron. der St.-Bibl. Aug. 32 S. 162.

[24]) Wir bezeichnen die Insassen vom hl. Kreuz und St. Georg der in der Stadt für sie gebräuchlichen Benennung gemäß als Mönche; in Wirklichkeit waren sie regulierte Chorherren des Augustinerordens.

[25]) Eine mit den berichteten Ereignissen gleichzeitige Chronik der Augsb. St.-Bibl., Aug. 32, sagt: Zue sant Ulrich blieben 6 minch, stalten sich in der von Augspurg willen, doch der abt und trey mönchen ist weg zochen und allen haußrat und guet mit in gefierdt gen Witelspach in Bairn.“ Dies wird bestätigt in einer unten noch näher zu bezeichnenden Beschreibung „der Pfaffenhäuser“, wo auch die Namen der sechs zurückgebliebenen Mönche genannt sind: Herr Sixt Geßler (Kastner), Herr Simon Goll (Großkellner), herr Sebastian Thoner, herr Joachim Gabolt, herr Joachim Pfender, herr Sebastian Strobel. Simon Goll wurde nach der Resignation des Abtes Johann Könlin dessen Nachfolger.

[26]) S. ein hieher gehöriges Stück in der Literalienf. zum Jahr 1537 (undatiert): „Ain erberer rat last Mangen Nußhart, cantzler von St. Ulrich, bei seiner burgerlichen aidspflicht anfragen und ersuchen, daß er sagen woll: 1.) Wie im bewist sei, uß wes bewegung und uß was ursachen, auch wahin und was mainung die verpflichten mönch von S. Ulrich uß der stat gezogen sein, wo sie wonen, und wo sie sich künftig zeit enthalten werden, was sie für trost und rucken haben oder noch zuversichtlich suchen möchten. — 2.) Ob und wann die munich widerumb herein komen werden.“ — Der Wegzug dieser Konventualen fand, wie aus einer Notiz in den Dreizehnerprotokollen zu entnehmen ist, am Schlusse des Monats April oder anfangs Mai statt.

[27]) Er wird vom Rate als Abt angesehen und behandelt; ob er von den zuletzt abziehenden Mönchen zum Abt gewählt worden, ist nirgend zu ersehen.

[28]) S. die Einleitung zur Senderschen Chron. S. IX.

[29]) Forsters Relation bei Germann S. 187.

[30]) Hieher gehören folgende Einträge in den Ratsdekreten: „Uff 27. tag marcii anno 1537 hat ain erber rath erkennt und verordnet, daß under den thoren güte achtung gehalten werden solle, ob etlich vil oder wenig burger oder spruchverwandtn, mans= oder frauenpersonen, zu roß, fues oder wagen sich aus der stat verfuegen, an denen vermerckt wurde, daß sie etwo ausserhalb der stat meß hören, die biltnussen und dergleichen ceremonien oder mißpreuch suchen wolten, daß alsdann die verordentn under den thoren auf dieselben güte achtung haben und inen nachschicken, nachgeen oder sonst aigentlichen nachfragn sollen, zü erkundigung, ob und wo die ausserhalb Augspurg zü kirchen geen, volgends die, so also von der vorberürtn ceremonien wegen hinaußziehen, meiner herren burgermaister ainem oder mer sonnder verzueg antzaigen sollen, darnach meine herren, die burgermaister, sich mit denselben wol werden wissen zühalten.“ Ratsdecr. Bl. 122a.

„Uff 3. tag aprilis anno 1537 hat ain rat etlich, die usserhalb der stat, als zü Lechhaußen, Oberhaußen und Fridberg 2c., meß gehört haben, beschaiden und inen die nachvolgend mainung fürhalten lassen: Ain erbarer rat hat der meß, biltnußen und anderer ceremonien halben ain christenliche reformacion fürgenomen uß erbarn ursachen, so ir und mennig= lich uß ains erbarn rats ußschreiben, im truck ußgangen, zu vernemen hapt, die in ainem freien, gemainen, christenlichen und unpartheischen concilio oder nacional versamlung mit grund der schrift verthedingt und erhalten werden mag, dero zügegen ir euch, wie ain rat gleublich an= gelangt, underпро standen hapt, die meß, biltnußen und ceremonien, alhie abgestelt, anderstwo, als ob ain rat geirrt unnd nit wol gehandelt hette, zübesuchen, daß ain rat gleichwol bei etlichen fur ain ainfalt, aber bei etlichen andern für ain trutz und verachtnis verstat und uffnimpt, dessen ain rat nit klain mißfallen tregt, das er euch ditzmals gütlich züerkennen gibt, der züversicht, ir werdent euch ains solhen fürohin ent= halten und euch in eusserlichem erzaigen nit anderst dann wie ander bürger beweisen; dann wo ir hierüber die meß, biltnußen oder ceremonien, ains rats reformacion züwider, verrer besüchen, wurde ain rat ver= ursacht, euch umb die ungehorsame zü straffen, das ain rat, euch dar= vor zu verhüten wissen, warnungsweis nit verhalten wollen.

Der vorgeschriben vergriff ist den ervorderten von wort zü wort vorgelesen und inen daruff müntlich fürgehalten worden: welcher sich des verstands waist, daß er sich getraut darzethun, daß ain rat geirt

hab, der mög sich melden, den wöll man ainem rat anzaigen, werd ain rat ine hören." Ratsdecr. Bl. 122b.

Strenger verfuhr der Rat, wenn man auswärts „katholisch" taufen ließ. So berichtet das „Strafbuch" 1539 Bl. 152b: „Uff 17. tag junii a. 39 ist die ersam frau N., weilant Lauxen Mentings seligen nachgelassen wittibin, umb daß sie über ains erbern rats beruefſ irer tochter, der Schrenckin, kind von Augspurg uszfueren und zu Lechhausen tauffen lassen hat, dasselbig also zugeschehen bevolhen, geheißen und angeordnet, uff ain thurn drei wuchen oder fur jeden tag 3 guldin zubezallen gestrafft worden. darauff sie fur ain jeden tag 3 guldin zubezallen und sich damit der thurnstraff zuerledigen angenomen hat." — Auch die „Kinbettkellerin" der Schrenckin, die mit hinausfuhr und das Kind trug, wurde zu einer dreitägigen „Turmstrafe" verurteilt.

[31]) Sender S. 404.

[32]) Diese Vertauschung des Heiligen mit dem „heidnischen Gott Neptun" wurde den Augsburgern von den Verehrern der „Bilder" ganz besonders verargt; auch die „Verantwortung" von Bischof und Kapitel nimmt auf diesen „Widersinn" in scharfen Worten Bezug.

[33]) In der „Verantwortung" des Bischofs und seines Kapitels heißt es (Hortleder S. 1088) bezüglich der Zerstörung der Bilder: Sie haben „die taffeln und altär, dazu die unwörtlichen bilder darin, so weder zum anbetten noch unserm eigen nutz, wie sie neben dem grundt fürgeben, sondern allein zu einer erinnerung, anmanung und nachfolgung guten, christlichs lebens gemacht und fürgestellt worden und der ungelehrten leien geschrifft sind, die etwan auch ausserhalb der obberührten ursach von ires grossen alters und etwan von kunst wegen auffrecht gelassen sein solten, zum theil verwüst und erschlagen, auch etliche monumenta, epitaphia und der abgestorbenen, edler und unedler, gedächtnuß, die bei einigem glauben nie verhaßt gewesen, errissen, erstört und weggethan." — Die BR. 1537, Bl. 63b, S. p. purif. (3. Febr.) weist aus: It. 18 guldin 2 lib. 12 ß 2 dn. dem herrn statvogt von wegen der knecht, so allenthalben in den kirchen gearbait haben, laut seines zetels. — Bl. 67a, S. p. misericordia domini (21. April): It. 6 fl Hansen Kunigs, maurers, und Mattheis Butznhofers gesellen, so in den kirchen allenthalbn gearbeit haben, zu ainer vererung. — Über die „Abschaffung" der Bilder im Dome schreiben die Verordneten des Domkapitels am 22. Jan. an den Bischof: Am Nachmittag des Donnerstag (18. Jan.) habe der Rath den Vogt samt etlichen Werkleuten in den Dom gesandt, die haben „dort die tafeln und bildnissen von den altaren abgerissen und vil darunder zerbrochen und etliche zerschlagen und in summa dermassen gehandelt, daß goth erbarmen mieß." B. A. — Schertlin von Burtenbach sagt in seiner Selbstbiographie: „Umb die selbig zeit (1537) sind die pfaffen, monich vnnd nunnen auß der statt Augspurg gezogen, getrieben worden,

vnnd alle altar, hiltzin und steinin bilder hinwegk gethann, zu welchem handel, vnnd aufrur zu verhueten, hab ich 200 knecht vnnder mir gehapt." Leben u. Taten des 2c. H. Seb. Schertlin v. B., ed. Schönhuth (Münster 1858) S. 16.

[34]) Der Stadtvogt Alexander Bestler, der seinem Vater Stephan Bestler im Jahre 1526 im Amte nachgefolgt war, starb am 8. Mai 1537 (Ratsdecr. Bl. 124 b). — Man sagte: „Punitus a deo, morte subitanea periit": andere sagten: „Ei venenum datum esse". Augsb. Kirchenchron. in der St.=Bibl., Aug. 1013 b unter 1537.

[35]) S. oben S. 179 mit Anm. Was man auf Befehl des Rates an goldenen und silbernen Kirchengerätschaften, Bildnissen u. s. w. wegnahm, wurde größtenteils zum Einschmelzen gegeben. In der Literalienf. findet sich unter dem 5. Nov. 1538 „Ein Außzug meiner herren von etlichen vergolten und weißem bruchsilber", der dem technischen Fachmann über die Menge der eingezogenen Gegenstände einigermaßen Aufschluß geben kann.

[36]) S. unter Anm. 54.

[37]) Augsb. Chron. der St.=Bibl., Aug. 51: „Im 1538 jarn im december brach man . . . sant Martinkirchen in der stat Augspurg ab in boden und machet ain platz darauß, darauff man das gren kraut und sallat und solich ding fall hat." Vgl. Stetten S. 350.

[38]) Ebenda: „Im 1538. jarn im december brach man die kirchen zu dem hailigen gaist genant, zunechst vor dem Rotenthor gestanden, in boden ab mit zwai clainen capellen, daran gelegen, dahin vill zulauffs gewessen am feirtag von dem gemainen volck." Vgl. Stetten S. 355.

[39]) Wegen der Beseitigung dieser Kapelle entstanden heftige Streitigkeiten zwischen ihrem Eigentümer Hans Schöner und dem Rate. Es haben sich im Augsb. St.=A. eine Menge darauf sich beziehender Aktenstücke erhalten. In einem derselben heißt es: „Die Onsorgen haben vor vil jaren ain capell bei der schrand auf sannd Mauritzenkhirchhoffe erpauet, des sich lang hernach Hanns Schoener, darumb daß sein mutter ain Onsorgin gewest, angenomen und sein wappen darein gemacht. ime wird aber der angemaßten gerechtigkait solcher capellen nit gestanden. nun ist ain ersamer rath uß mörklicher notturft gemainer statt entschlossen, mit der schrand ein enderung zethun und dieselb baß gegen die khirchen zeruckhen, dardurch der platz, darauff gedachte capell steet, von notten. demselben nach begert ain ersamer rath uff nachvolgende fragen der hern gelerten berichts, ob Schoener uß vorerzelter seiner anmassung zu berurter capellen, die on mittel uff gemainer stat grund gebauen und der khirchen ergeben ist, gerechtigkhait hab oder nit, und wie weit sich dieselb erstreckhe." (Folgen die Fragen.) 25. Okt. 1544. Literalienf. Vgl. die Ratsdekr. 1544, Bl. 65b, 84b, 1546, Bl. 115b.

[40]) „Beschlossen: Daß sannd Sebastians kirchen gar abgebrochen werde." Ratsdecr. 1543, 3. April.

[41]) Augsb. Chron., Aug. 51: „Im 1542 jar im november ward sant Lenharts kirch, zwischen der stat Augspurg und Geggingen gelegen, abgebrochen von grund herauß und die stain herein in die stat zue den neuen gebauen gefiert und gebraucht. als das geschach, hat der bischoff von Augspurg durch sein rentmaister und burggraffen ain protestation vor ainem rat bemelter kirchen halben thon lasen. und es was ain hipsche kirch, hett zwen hoch thurn und mit ainer maur umbfangen und ain zimlich groß hauß dabei, ain pfaffenhauß, das ward der pfaffen sumerhauß, und geschach vill hureren und ander ubel darin; und aines meßners hauß, auch darbei, das wurde auch in grund abgebrochen.“ — Im Ämterbuch, 1545, haißt es: „Dieweil diese capeln abgebrochen, soll die hofstat eingefangen und zum spital gebraucht, das gelt aber mag zu Unser Frawen zech gegeben werden, wie das verschinen jar auch erkent ist.“ Vgl. Stetten S. 360.

[42]) Ratsdecr. 1543, 8. februar: „Ain ersamer rate hat uff etliche der herrn paumaister furbringen erkant und beschlossen, sannd Servatii und s. Wolffgangs kirchen abprechen zu lassen und die maurstain zů gemainer stat vorwesend gepeu zu brauchen.“ — A. Chron. Aug. 51: „Im 1543 jar im monat februer brach man hie zu Augspurg sant Servati kirchen vor dem Roten thor bei dem Brechhauß und das mairlin, umb das Siechhauß und kirchen gangen, alles auß dem grundt ab; und dieselben stain furt man an die pastei, so am egk, im Bachen anger angefangen, den graben damit zu futern umb den wall, dan man hat mangel an stainen.“ — „In dissem monat und auf dissen tag, als sant Servatius kirchen war abgebrochen, da ward auch angefangen abzubrechen sant Wolfgangs kirchen und thurn vor Wertachbrucker thor under den vischern. was ain hibsche kirch und thurn.“ Vgl. Stetten S. 365.

[43]) „Ain ersamer rate hat erkannt, soferr niemandts an Allerheiligencapellen bei sannd Ulrich ainicher gerechtigkait hat, soll sie abgebrochen und die stein zu gemainer stat pau gebraucht werden.“ Ratsdecr. 1545, 29. Aug. S. dazu die Ratsdekr. 1546, Bl. 67a.

[44]) „Ain ersamer rate hat von gemainer stat ehaft und notdurft wegen erkannt, daß die capellen bei sannd Mauritzen, darumb sich die Honold annemen, soll abgebrochen werden, wie hievor auch erkannt ist, und achtet ain ersamer rate von unnöten, gedachten Honolden ainich urkund deshalb zu geben.“ Ratsdecr. 1545, 8. Dez.

[45]) „Erkannt, daß die 2 thuren zum hailligen grab gegen dem Schwartzen und Jörgen von Stetten verschlossen und der prantwein darein gelegt werde.“ Dreizehnerprot., 28. Aug. 1539.

[46]) Vgl. unten S. 322.

[47]) Stetten S. 350.

[48]) Stetten S. 355. Vgl. dazu die Urk. in der Literalienſ., dd. 5. Juli 1538 und den Eintrag in den Ratsdecreten ad a. 1539 Bl. 168a; Welſer, „Die ehemalige St. Leonhardskapelle in Augsburg" in der Zeitſchr. des hiſt. Ver. für Schwaben u. Neuburg, Bd. II (1875) S. 152 ff.

[49]) Bezüglich des Domes ſagen die Ratsdecrete: „Die herren zechpflegere in Unſer Frauen alhie haben antzaigt, daß die notturft ervordere, zu furkomung ſchadens und einfallens der gepeu nit allain die tächer und tachſtul ob unſrer frauenkirchen, ſonder auch ob dem creutzgang daſelbſt zu peſſern und zudekhen. darauff iſt erkannt, daß nach gelegenhait gegenwertiger lauffden allain die kirch und bede chor, darinnen das wort gottes der gemain furgetragen wiert, erhalten, die peſſerung und erhaltung der creutzgeng aber ditzmals in rue geſtelt werden [ſolle]." (1544, 20. Juli). — „Ob ſant Gertrauts und Allerhailigen capellen, deßgleichen die finſter gred abzuprechen ſei, das ſoll zu bedenckhen genomen, die gelegenhait derſelben ort beſichtigt und alsdann ains rats notdurft furgenomen werden." (10. Nov. 1545.)

[50]) Stetten S. 375 u. 381: „Nachdem ain erſamer rate aus der herren paumaiſter antzaigen vernomen, daß die abſeitten an der kirchen zu ſannd Moritzen mit geringen coſten nit gedeckt, und daß mit der zeit die kornſchrand uff ſ. Mauritz kirchhoff möcht gepauen werden, ſo iſt erkannt, daß ſolche abſeitten ſoll abgebrochen werden." Ratsdecr., 21. Juni 1544. — „Ain erſamer rate hat aus beweglichen guten urſachen erkannt, daß die capellen und das predighaus bei ſannd Mauritzen ſoll abgebrochen und die ſchrannd dahin gemacht werden." Ratsdecr. 10. Okt. 1545.

[51]) Dieſe Kommiſſion legte das Reſultat ihrer Thätigkeit nieder in einer leider nicht vollſtändig erhaltenen „Beſchreibung der geiſtlichen ligenden gueter, in der ſtat Augſpurg gelegen, und derſelben bewoner und hauſzgenoſſen, deßgleichen mit was maß ain jeder die beſitz und innhab ꝛc.; alles zum vleiſſigiſten durch ains erbern rats verordneten erfragt und uſſgezaichnet." (Literalienſ. ad a. 1537.)

[52]) S. „das Erkentnus" in Beil. I. S. 362.

[53]) Die Remſche Chron. erzählt: „Am 17. jener wurden die cloſterfrauen zu St. Niclaß mit gewalt herein gefiert gen S. Katharina; ſie wereten ſie (ſich) heftig; man mueſt ſie herauſz ſchlaiſſen, auff die wegen ſetzen. das machet, ſie hetten ain anſchlag, ſich under die fürſten von Bayern zu begeben, ſo ſie doch under der von Augſpurg pfleg waren."

[54]) Dreizehnerprot., 27. März 1537: „Der zu St. Niclas truhen, kiſten und kaſten ſampt iren brieflichen urkunden herein auf das rathaus gefuert werden ſollen." — „Das cloſter zu St. Niclas ſoll abgeprochen und hinweg gethan werden. — Am 5. Juni wurde beſchloſſen, daß man die von St. Nicolaus, „dweil ſich die an dem ort (St. Katharina) ungehorſam halten, zu St. Urſula ſame" und „daſz ſie die kutten abthun."

[55]) Dreizehnerprotokolle, 5. Juni: „Zu St. Katherinen gutlich und freuntlich verkünden, daß sie ire claider abziehen und andere erbere beclaidung anthun sollen. 4 wuchen bedacht gegeben werden.“ — „Priorin und alle convent frauen sollen sant Dominicus aids ledig gezelt werden.“ — Ein „Schuldzettel“ aus dem Jahre 1537 weist aus: „It. 4 guldin 47 cr. schneiderlon um bemelte klaider zemachen. — It. 42 guldin 31 kr. um 3 angsterdam (Kleiderstoff), S. p. Laurenti (11. Aug.) — It. 150 fl. 30 kr. umb angsterdam und 4 mundtbaurer tuech; it. 12 fl. 37 kr. den schneidern von der von S. Kathrinen wegen, S. Michelstag.“ (29. Sept.)

[56]) Die Remsche Chron. berichtet: „Denen zu s. Katterina sagt man [zu, inen] nichts zunemen, sonder sie in all dem iren unbetruebt zu lassen, allain wolt ain rat, daß ain jede closterfraw frei wer, herauß zukomen oder dinnen zu bleiben. aber es wurd inen nit gehalten, sonder man nam inen all ire brieff und register, setzet etlich verwalter daruber und gab den closterfrawen, der bei 24 waren, zimlich underhaltung, aber das closter vermocht wol noch so vil reichlich zu underhalten. in suma: das ubrig gelt verschwand. niemand hielt kain raitung daus. die burgermaister hilten sollich sachen under iren handen, ain rat nam sichs nit an. die burgermaister waren Wolf Rhelinger, Jörg Herwart, Mang Seitz und Zimprecht Hoser. man hett inen geren das closter und [ire] gutter gar abgenommen, wie denen zu S. Margreten; sie wereten sich aber dessen und wolten nicht herauß, wie man geren gesehen hett. doch musten sie die kutten abthun und alle ire kirchendienst und zeremoni fallen lassen; etlich under inen giengen auß, etlich nit.“

[57]) Kopie und Übersetzung der Urkunde im „Katholischen Wesens-Archiv“ des Augsb. St.-Archivs unter Ka. B. 26 V[23.] (1539).

[58]) S. die vom Rate getroffene Ordnung, die kurz darauf (am 22. Aug. 1539) eingeführt wurde, (Konzept von Frölichs Hand) ebenda Ka., ad B. 26[12].

[59]) Die Abtretungsurkunde (Konzept), dd. 23. Sept. 1538, hat sich in der Literalienf. ad h. a. erhalten. Vom gleichen Tage datiert die ebenfalls dort aufbewahrte Urkunde (Pergamenturk., Orig.), welche die Leibgedinge der Nonnen zu St. Margareta festsetzt. Sie waren sehr reichlich. Die Priorin — Barbara Kötzlerin — die neun Nonnen und die zwei Laienschwestern (diese als eine Person gerechnet) erhielten jährlich je 100 Gulden „in Münz“ (die Gulden zu 60 Kreuzern gerechnet), 30 Gulden Abfertigung und als jährliche „Zubuße“ zwei Gänse, acht Hennen, sechs Hühner, zweihundert Eier, zwei Schaff Roggen, ein halbes Schaff Korn, ein halbes Schaff Gerste, einen Metzen Erbsen, vier Klaster Holz. Den Hausrat des Klosters durften sie unter sich verteilen und ihre fahrende Habe mitnehmen; endlich erhielten sie die Befugnis, lebenslänglich den Klostergarten vor dem Göggingertore zu genießen. Vgl. hiezu Gasser ad a. 1540; Stetten I S. 355 u. Hörmann, Zur

Gesch. des Hl. Geist-Hospitals in Augsburg in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg. Jahrg. 1879 S. 161.

[60]) „Zum Stern, sant Martin, St. Margarethen — soll jedem closter ain sollicitator und zu inen 2 wirkliche pfleger verordnet werden.“ Dreizehnerprot. 12. Juli 1537.

[61]) S. über die Gründung der „Seelhäuser“ in Augsburg Werner, Stiftungen, S. 22. — Das Herwartsche „Seelhaus“ wurde aufgehoben laut Beschluß der Dreizehner vom 9. Juni 1537. Dreizehnerprot.

[62]) Man hatte sehr lange geschwankt, ob man die Einkünfte des Klosters dem Gabholt oder den hinausgezogenen Mönchen überlassen solle. Das eine wie das andere konnte als eine Konsequenz der am 17. Januar gefaßten Beschlüsse dargetan werden. Schließlich hatte man sich zu gunsten Gabholts entschlossen, obwohl man sich darüber vollständig klar war, daß sich daraus große Schwierigkeiten und Weiterungen ergeben würden. Sie blieben auch nicht aus, und der Rat fand es für gut, da er von dem rechtmäßigen Abte und dessen Beschützern auf dem Reichstage zu Regensburg verklagt wurde, mit ihm einen am 30. Aug. 1541 besiegelten Kompromiß einzugehen, der den Abt und Konvent, soweit die Einkünfte des Klosters in der Stadt in betracht kamen, restituierte und Gabhold mit einem Leibgeding abfand. Ich werde diese über den zeitlichen Rahmen dieses Bandes hinausfallende Angelegenheit an anderem Orte ausführlich behandeln.

[63]) „Im julio am end, als der abt und seine minichen verschiner zeit, wie man die meß abtet, in das Bairland entwichen und doch 6 minich hie, welche aber nit bestendig blieben und 5 davon wider hinaußwichen, alain ainer, genant Jocham, hie blieb und burgerrecht annam, sich im closter hie enthielt, demselben tett ain rat beistand, und schickten iren vogt sampt etlichen söldnern, auch iren schreibern, stattschreiber, gerichtsschreiber und ratsschreiber gen Haußstetten und nötten das dorf, daß sie dem hiegeblibnen münich schweren musten, besetzten also das gericht. aber es hett nit langen bestand; ungever in jars frist, da schlug die sach umb.“ Remsche Chron. ad a. 1538.

[64]) Über die Verwendung der eingezogenen und noch einzuziehenden Kirchengüter wurden, zum Teil auf Anregung des „christlichen Verständnisses“, vom Anfang an „fleißige Erwägungen“ gepflogen; es sei hier nur verwiesen auf ein darauf bezügliches Gutachten Wolfarts und Musculus' (Literalienf. 1538 Nr. 10), auf ein anderes von Buzer, das den schmalkaldischen Ständen in Braunschweig vorgelegt wurde (ebenda Nr. 11).

[65]) Unregelmäßigkeiten entstanden zumeist dadurch, daß jetzt, nachdem der Rat die Reformation durchgeführt, manche Einkünfte der verschiedenen Stiftungen ausblieben. So verweigerte das Kapitel von St. Moritz seinen in der Stadt verbliebenen Mitgliedern die ihnen von

außen her zukommenden Gefälle, worauf ihm der Rat seine „gült in der stat durch den statvogt auch verbieten lassen". Aus einer Instruction der Augsburger Gesandten (dd. 24. März 1538), die auf den Tag nach Braunschweig abgeordnet waren.

[66]) Literalienf. ad a. 1537.

[67]) Buzer an den Rat, dd. 3. April 1537. Ebenda.

[68]) Der Rat hatte Melanchthon durch seine auf dem schmalkaldischen Tag (im Febr. 1537) anwesenden Gesandten zuerst schon mündlich ersuchen lassen, nach Augsburg zu kommen; in einem Schreiben des Rates vom 16. April 1537 wurde diese Bitte wiederholt, und gleichzeitig ging ein Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen ab, den Augsburgern seinen „berumbten leerer der schrifft . . . zu vergunnen." (Germann S. 233 Anm. 2), Melanchthon lehnte aber höflich ab. (Schreiben, dd. 1. Mai 1537 bei Germann ebenda). — Vgl. auch Mel. an Veit Dietrich, dd. 15. März 1537 im Corp. Ref. III, S. 327.

[69]) Schreiben des Rates an Buzer, dd. 17. April 1537; gleichzeitig erging in dieser Sache auch ein Schreiben an den Rat zu Straßburg. (Literalienf. ad a. 1537.)

[70]) Vgl. Forsters Relation bei Germann S. 193. — Am 9. Juni 1537 bedankt sich der Augsburger Rat bei dem Straßburger, daß er Buzer gesendet. Dieser habe sich seit seiner Ankunft „mit verkündigung des worts gottes, beratschlagung vorsteender (d. h. beabsichtigter) kirchenordnung und in ander wege so ersprießlich und fürständig erzeigt", daß man es als etwas höchst erwünschtes begrüßen würde, wenn er bis zur Vollendung der in Augsburg begonnenen Neuordnung der Dinge bleiben könnte. Man bitte, ihn etwa ein Jahr lang der Stadt zu überlassen oder wenigstens so lange, bis man an seine Stelle einen anderen gelehrten Prädikanten bekomme. Literalienf. ad a. 1537.

[71]) S. über diese Dinge ausführlich Forsters Relation bei Germann S. 194; Forsters Thesen „über kirchliche Ordnungen" ebenda S. 192; vgl. Hans, Die ältesten evangelischen Agenden Augsburgs in den Beitr. zur Bayer. Kirchengesch., Jahrg. 1895, S. 156 ff.

[72]) Dreizehnerprotokoll, 9. Juni 1537: „Ist die ordnung der ceremonien, so die prediger und kirchenpröbst gemacht, verlesen und darauff erkennt, in den schulen lateinisch und der gmaind zu teutsch zu singen." — „Zu St. Mauritien [soll] die 3 tag die lection gehalten werden." — „Fruebethe zu Unser Frawen, Barfussen und St. Ulrich. mittag predig erlassen." (Vgl. Forsters Rel. bei Germann S. 210). — Noch am gleichen Tage wurde eine die „Lektionen" betreffende „Kanzelabkündigung" (gedruckt bei Germann S. 197) verlesen. — Die erste dieser Lektionen wurde am 14. Juni von Buzer abgehalten, „wiewol die zwen stuel in der kirchen fur grosser begird und eilen noch nicht

gar ausbereitet waren". Forsters Relation bei Germann S. 200. — Bezüglich der Wochengottesdienste vgl. Hans, l. c. S. 156.

[73]) Forma, wie von dem hai | ligen Tauff, vnd dem hailigen | Sacrament des leibs vnd bluts Christi, vnd demnach | vom Elichen Stand bey dem Einsegen der Eeleüt, | zu reden sei, Gestellt in die Kirch vnd | Gemaind Christi der Statt | Augspurg. | MDXXXVII. 16 Bl. 4⁰. Exemplar in der Augsburger Stadt-Bibliothek. — Huber sagt hiezu: Es „ward ain ordnung von den herrn verfasset vnd ein form im truck verfasset, wie man ainhellig teufen, sacrament reichen und ee einseugnen solt, damit nit einer so, der ander sonst die sacrament handlete, uff das dest ee ein gleichheit gehalten würde." Germann S. 210 Anm. 1. — Vgl. Hans, Agenden, l. c. S. 147 ff.

[74]) Das Taufen der Kinder durch die Hebammen war auf Andringen der Prediger schon früher möglichst beschränkt worden: „Eodem die (27. März) 1537 erkennt, daß den hebammen ernstlich gesagt und verpoten werden solle, daß sie hinfüro kain kind mer anderst dann in der noth tauffen, sonnder zur tauff tragen und daran kains wegs verhindern sollen." S. hiezu auch Forsters Rel. bei Germann S. 126.

[75]) Beruf, handschriftlich von Frölichs Hand in der Literalienf. ad a. 1537; gedruckt bei Germann S. 214. Bei den Dreizehnern war die Festsetzung dieser Feiertagsordnung bereits am 4. Juli 1537 erfolgt. S. die Dreizehnerprot. von diesem Tage.

[76]) Sie hatten dabei wohl die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung im Auge, in der außer anderen auch die sog. „Zwölfbottentage" unter die Zahl der Feiertage aufgenommen waren. S. Richter, Die evang. Kirchenordnungen, Bd. I (Weimar 1846) Col. 210. — Der Tag Mariae Verkündigung, den auch die Augsburger feierten, wurde von den Protestanten als Feiertag beibehalten, „nit darumb, daß er in der heyligen schrifft grundt hab, sonder von des gemainen arbeytenden pauernvolcks wegen. doch soll an sollichem fest in den kirchen die historien von unser frawen fest, visitationes genant, deshalben man in dem heyligen evangelio zeügnuß hat, mit singen und lesen gehalten werden." Brandenb.-Nürnb. Kirchenordnung.

[77]) Dreizehnerprot., 12. Juli 1537: „Die kirchenordnung haben beid meine herren burgermaister empfangen." — Sie findet sich handschriftlich in einem Cod. der Augsb. Stadt-Bibl., der früher die Bezeichnung trug „Aug. 351" und jetzt, nachdem er eine andere Nummer erhalten, leider nicht mehr gefunden werden konnte. Was in Beil. II davon mitgeteilt wird, ist aus einem Sammelband von Greiffs „Zur evangel. Kirchengesch." (Bibl. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg) entnommen. Wurde diese Kirchenordnung gedruckt? Es ist in gleichzeitigen Augsburger Schriftstücken, z. B. in dem Brief des Augsb. Rates an Luther, dd. 19. Aug. 1538 (bei Germann S. 297) von einer „ge-

druckten Kirchenordnung" die Rede. Pfarrer Hans, der nach einer solchen suchte (s. Hans, die ältesten Agenden Augsb.) konnte keinen Druck finden; auch meine Nachforschungen nach einem solchen (in der Augsb. Stadt-Bibl., dem Augsb. Stadt-Archiv, der Münchener Hof- u. Staatsbibl., dem Ulmer und Nürnberger Stadt-Archiv) blieben ohne Erfolg, und es scheint auch wirklich keinen zu geben. Die Sache erklärt sich, wenn man annimmt, daß das, was der Rat seine „gedruckte Kirchenordnung" nennt, eben die oben (Anm. 73) erwähnte „Forma" von der Taufe, dem Nachtmahl und dem Einsegnen der Ehe ist. Dafür spricht auch, daß in der Vorrede zu der Agenda vom Jahre 1555, die ähnlichen Inhalts ist, auf diese „Forma" als auf die „Agenda und Kirchenordnung, die im sieben und dreissigisten Jar ... getruckt worden ist" verwiesen wird. Außerdem wird hier noch bemerkt, daß die „Forma" (1537) allein „für die Pfarrer", also nur in wenigen Exemplaren herausgegeben worden ist. (Hans, l. c. S. 159.)

[78]) S. Beilage II S. 365.

[79]) Ebenda.

[80]) Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. III S. 522. — Bossert, Caspar Huber, der Hohenloische Reformator als Dichter und Komponist in den württemberg. Vierteljahrsheften, Jahrg. 1881. 4. H. S. 63 ff.

[81]) S. oben S. 210 Anm. 92.

[82]) S. über ihn bei Roth, Ref.-Gesch. I, Reg.

[83]) Form vnd ordnung | Gaystlicher Gesang vnd Psal- | men, Mit sondern fleiß Corrigiert | Auch zů rechtem verstand Pun | ctiert vnd Virguliert, Wel- | liche Got dem Herren | zů lob vnd eer ge- | sungen werden. | Colossern. 3. | Leeret vnd ermanet euch selbs mit | Psalmen vnd Lobsaeugen, vnd gayst- | lichen liedern in der gnad, vnd singet | dem Herrn in ewern hertzen rc. | MDXXXIII. S. hiezu Radlkofer, Jak. Dachser und Sigmund Salminger, l. c. S. 12 ff., S. 19 ff., Die erste Ausgabe vom Jahre 1529 ist beschrieben bei Wackernagel, Kirchenlied, I, S. 389 ff.

[84]) Der gantz psalter Dauids, nach ordnung vnd anzal aller Psalmen, deren hundert vnd fünfftzig seind, zur Kirchen übung, Yetz widerumb schier gar von newem, nach dem Text auch der worten des Teutsch getruckten Psalters, in Gsangweys sampt den genotierten Melodeyen gemachet vnd mit höchstem fleyß Corrigiert, auch mit anzaigung bey aim yeden Psalmen, in was Don, Weis oder Melodey ain yeder sol oder mage gesungen werden. Durch Jacoben Dachser. Colossern. III. Leret vnd ermanet euch selbs mit Psalmen vnd Lob gesangen vnd gaistlichen liedern in der gnad vnd singet dem Herren in ewerm hertzen. M. D. XXXVIII. Beschrieben von Wackernagel, Kirchenlied. (Bibliogr.)

S. 749 und von Radlkofer, l. c. S. 17 ff. Die Vorrede Dachsers zu diesem Psalter bei Wackernagel, l. c. S. 798.

[85]) Der gantz Psalter, das ist alle Psalmen Davids, an der zal 150, So vormals biß ins halb tail zur kirchenübung in gsangweiß gestelt, jetz erst mit höchstem fleiß in ordnung, wie sie nach ein ander gehen, Auß Hieronimo, Felice, Campensi, Munstero, Pagnino, Luthero, Zwinglio, Bucero volendt vnd mit sein gebundnen silben vnd reimen aigentlich zu Teütsch Gsang-psalmen durch vil berümpter, fürbündiger Dichter vnd Poeten, hienach benamsat, biß ans end bracht, mit verzaichnus, in was Don oder Melodey ein yeder soll vnd mäg gesungen werden. Mit einem zwifachen Register. Zu letst angehenckt vil wolgesetzte, künstliche gaistliche lieder viler künstreicher männer, alles erst zusamen bracht. Ist yemant Guts Muts, der Psalliere. Jakob. 5. 1537. 24½ Bg. in 8°. Beschrieben bei Radlkofer, l. c. S. 14.

[86]) Aus einem im Jahre 1540 erschienenen Schriftchen „Vom preis, lob vnnd nutzbarkait der lieblichen kunst Musika, Durch den hochgelehrten Herrn Georgen Frölich, Stattschreiber zu Augspurg, ain kurtze anzaigung furgestelt." Neudruck ed. Friedr. Jak. Beyschlag. — Möglich ist, daß Frölich auch die oben erwähnte Neubelebung des Augsburger Meistergesanges gefördert hat; doch wüßte ich dafür keine Anhaltspunkte anzugeben.

[87]) Die in Rede stehende Eingabe findet sich in der Literalienf. ad a. 1539. Wir wollen sie, da wir noch einmal auf sie verweisen müssen, das Schriftstück E nennen. — Unsere Stelle lautet hier: „So dann das gesang der hailigen psalmen aus cristlichen guten ursachen, auch nach dem exempel der alten cristenhait loblich und recht in unseren kirchen angenomen, ist auch gros von nöten, damit das selb nit in absal und unordnung kome, sunder mit geburender zucht und fleis erhalten werd, [darauf zu achten]. und dieweil dann daselbst auch mangel erscheinen wil, sech uns noch fur gut an, daß man personen darzu verordnete, die mit der stim und andren gaben solichem, wie sich geburt, vorstan möchten, und were unsers achtens der richtigist weg und ordenlichst, mit Berenharden Glanzen, der on das ain lange zeit vorgesungen, dis noch umb ain vererung zu thon erbitig und wilig ist, [zu handlen]. wo dann e. w. gefelig, etliche der hie belipnen priester, damit sie auch was umb ieren pfrienden am gotsdienst arbaiten, darin zu brauchen, wolen wir [es] von e. w. zuvernemen gewertig sein."

[88]) Forsters Relation bei Germann S. 213. — Musculus scheint bald im Dome, bald bei St. Johann gepredigt zu haben. Am 19. Juli, schon einige Tage, nachdem er die neue Pfarrei übernommen, predigte er im Dome. Ebenda S. 214 ff.

[89]) Dreizehnerprot., letzter April 1537: „Erkennt, daß pfarrhof zu sant Steffan geöfnet und den zechpflegern daselbs zu nutzen und nießen

zugestelt werden sol." Erst vom Jahre 1538 wird Ehinger, bisher Helfer Forsters, in den Steuerbüchern als im Pfarrhofe zu St. Stephan wohnend, aufgeführt. — Von ihm erschien im Jahre 1537: Das ain Concilium | irren möge. | Ain schrifft des Hochgeler= | ten Herren Nicolai von Clamengiß Ba= | iocener Archidiaconus, der hailigen schrifft Do= | ctors, welche er an ainen gelerten von Pa= | ris vor hundert jaren, zur zeyt des | Costantzer Conciliums, von | den allgemainē Cōcilien | geschriben hatt. | Auß dem Latein in das teutsch gezogen, | durch Johannem Ehinger, Diacon der | Kirchen Christi zů Sant Jo= | hansen zů Augspurg. | MDXXXVII. Eine Vorrede an den Leser, 1 Bl., Text 13½ Bl. Am Schlusse: Gedruckt zů Augspurg durch Philipp Vlhart. Exemplar in der Augsb. Stadt=Bibl.

[90]) Forsters Relation bei Germann S. 220.

[91]) Ebenda S. 224.

[92]) Am 4. Sept. 1538 bat Ludwig von Freiberg zu Opfingen (Offingen) an der Donau um Überlassung des Baumgartner als Prediger zu Offingen. Der Rat willigte in einem Schreiben vom 16. Sept. 1538 gerne ein. (Beide Schriftstücke in der Literalienf. ad a. 1538.) Die BR. 1539 weist aus: Bl. 64a, S. p. Agathe (8. Febr.): „It. 25 guldin dem Johann Paumgartner, maister Michels helser, zu ainem abschid." — Baumgartner, der von Sailer protegiert war, trennte sich nur ungern von Augsburg, mußte aber auf das Drängen Forsters und des Stadtschreibers Frölich, der ihn als einen schlechten Prediger bezeichnete, weichen. Daß er als Kanzelredner nicht viel taugte, bestätigt auch Forster (Germann S. 225): „Da er (Baumgartner) nicht beredt und dem volk unverstendlich, gedachte ich, es were viel besser und one weniger schaden diser (Prediger), dan ein schwetzer, der grossern schaden gethan und mer ungluck angerichtet und gestistet hette."

[93]) Er war Pfarrer in dem den Memmingern gehörenden Dorfe Woringen, kam im Herbst 1538 nach Augsburg, um Keller zu besuchen und wurde dabei auch mit dem Stadtschreiber Frölich bekannt, der an ihm Gefallen gefunden zu haben scheint. Er wurde auf dessen Betreiben zu Probepredigten zugelassen, und am 28. November 1538 schrieb der Rat der Stadt Augsburg an den von Memmingen, man wolle Fließlin in den Augsburger Kirchendienst einstellen, wenn die Memminger ihm gute Zeugnisse seines Wandels ausstellen könnten. (Autographensf. unter Frölich.) Das geschah auch, und so sehen wir vom nächsten Jahre an (1539) Fließlin als Helfer Kellers. Sein Name Fließlin scheint ihm im Verhältnis zu der großen Stadt, in der er nun lebte, zu unbescheiden vorgekommen zu sein, und so nannte er sich nun „Bächlin" (Bechlin). — Der Spottnamen „Lienel mit der Kue" wird in alten Chroniken in der Weise erklärt, daß er zu einer Zeit, als er stellenlos

umhergewandert und in große Not geraten war, eine Kuh mit sich führte, um sich, da ihm sonst jede Nahrung fehlte, mit ihrer Milch zu nähren.

[94]) Dreizehnerprot., 12. Juli 1537.

[95]) Christoph Wirsung, geb. 1500, der Sohn des Markus Wirsung und der Agathe Sulzerin, vermählt seit 1534 mit Anna Furtenbachin. S. über ihn Radlkofer, Die humanistischen Bestrebungen der Augsburger Ärzte im 16. Jahrhundert. Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1892 S. 38 ff.

[96]) Anton Rudolf, vermählt seit 1517 mit Magdalena Honoldin. Er war Zwölfer der Kaufleute von 1535—1538, wurde in diesem Jahre unter die Geschlechter aufgenommen und kam später im Rate zu hohen Ehren. Er starb als der letzte seines Geschlechtes im Jahre 1560, seine Frau 1559.

[97]) Bernhard Rehlinger, ein Bruder Wolfgang Rehlingers (des Bürgermeisters), vermählt mit Ursula Bimlin.

[98]) Ulrich Heckel, der Freund des Wiedertäufers Jakob Dachser. (S. seine „Fürschrift" für diesen bei Roth, „Die Wiedertäufer in Oberschwaben" in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1901 S. 141.) Er war Zwölfer der Weberzunft, dann Zunftmeister und wurde im Jahre 1537 auch einer der „Zuchtherren".

[99]) Forsters Relation bei Germann S. 202.

[100]) Ebenda S. 202 u. 204.

[101]) Am 24. Juni wurde durch eine „Kanzelabkündigung" in allen Kirchen bekannt gemacht, daß Buzer am nächsten Tage im Dom „seinen glauben und haltung von den bildern etwas klarer und weitleuftiger darthuen und erkleren und, so viel gott des gnad verleien wil, denen, die sich hinvor an seiner predigten gestossen, in denen er dan nur als im furgang und mit wenigen worten der bilder gedacht hat, alle ursach der verletzung hinnemen." Ebenda S. 205.

[102]) Hubers Relation bei Germann S. 206 Anm. 1.

[103]) Buzer verließ die Stadt am 9. Juli abends, nachdem er noch nachmittags der um drei Uhr beginnenden „Lektion" Forsters in der Moritzkirche angewohnt hatte. Er ritt hinweg mit Dr. Ambrosius Jung, bei dem er gewohnt, und übernachtete in dem Dorfe Bergtheim (Bercken), wo Jung einen „Sitz" hatte. Schon am Tage zuvor war er vom Rate „erbarlich abgefertigt" worden, wie dieser selbst in einem Schreiben an die Straßburger erwähnt; man hätte großen Wert darauf gelegt, heißt es in demselben, Buzer noch länger in Augsburg festzuhalten, doch habe man ihn, daß er wegen „Leibesschwachheit" und anderer Geschäfte nicht mehr länger bleiben könne, ziehen lassen müssen; man bitte, ihn später, wenn es möglich sei, wieder zu senden. (Der Augsb. Rat an den zu Straßb., dd. 8. Juli 1537 in der Literalienf.) — Der BR. weist folgende auf Buzers diesmaligen Aufenthalt in Augsburg bezügliche Posten aus:

Bl. 68b (S. p. Pfingsten, 26. Mai): It. 12 guldin doctor Butzers knecht zu ainer vererung; Bl. 71a, S. p. Laurentii (11. Aug.): It. 20 guldin des Butzers zerung; Bl. 71a (gleiches Datum): It. 50 guldin dem Butzer zu ainer vererung; Bl. 49a (gleiches Datum): 5 guldin Hainrich Dachser (einem Stadtsöldner), als er mit dem Butzer geriten ist; Bl. 49a (gleiches Datum): It. 4 guldin 14 ß ainem söldner, so mit dem Butzer geriten ist gen Ysnen; Bl. 74a S. p. Ursula (27. Okt.): It. 24 guldin doctor Ambrosio verert, umb das er doctor Martin Butzer beherbergt hat. — Wenn in Forsters Rel. (bei Germann S. 209) davon die Rede ist, daß Butzer noch am 13. Juli nach Huber und Forster geschickt, ist dies ein Fehler in der Handschr.; es muß dort heißen „am 30. Juni".

[104]) Namentlich mit den Predigern hatte er es verdorben. Sailer an den Landgrafen, dd. 6. Dez. 1539 (Lenz, l. c. S. 349): „Bucerum haben on alles sein verdienen, ja über sein woldienen seine vermainten pruder dermaßen verklainert, daß wir in nit prauchen durfen, so doch ander, so den handel verstanden, niemand lieber hetten".

[105]) Hubers Relation bei Germann S. 206 Anm. 1.

[106]) Ratsdekrete 1537, Bl. 130b: „Uff den ersten tag septembris ist erkent, daß die zucht ordnung in das werck gericht, auf morgen als sontag, deßhalben ain berueff geschehen und die dartzu verordneten strafherren in der wuchen dreimalen, als nemlich montag, mitwuch und sampstags, sitzen sollen. und sein darauff zu straffherren verordnet: herr Wilhalm Rechlinger, Ulrich Hegkel, Sixt Pfleger — des clainen rats —, Gastel Weis, Anthoni Rudolff, Marx Stenglin — des grosen rats." — Vgl. Forsters Rel. bei Germann S. 219. — Wilhelm Rehlinger war Mitglied des kleinen und großen Rates, bis er infolge eines Schlaganfalles am 2. April 1544 aus demselben ausschied; Ulrich Heckel war Zunftmeister der Weber (s. oben Anm. 98), Sixt Pfleger Zunftmeister der Schneider, Gastel Weis Zunftmeister der Schäffler, Antoni Rudolf Zwölfer der Kaufleute (S. oben Anm. 96), Marx Stenglin — es gab deren zwei — entweder Zunftmeister der Metzger oder der Kramer. — S. zu dieser „Ordnung" Beilage III.

[107]) Vgl. hiezu Kawerau, Luther und die Eheschließung in den Theol. Studien und Kritiken, Jahrgang 1874. — Kawerau, die Reformation und die Ehe, Halle 1892.

[108]) S. hiezu Scheurl, Das gemeine deutsche Eherecht, Erlangen 1882, S. 48, S. 62 ff.

[109]) Forster verlangt für die Hochzeitsleute feierlichen Kirchgang wie vor alters „mit pauken und pfeifen und andern instrumenten, damit solcher kirchgang und hochzeit meniglich kundbar gethan wurde, daß solche zwo hochzeitpersonen mit einander nach alter gewonheit zu kirchen und straß gegangen, bei einander erlich sitzen und woneten und nachmals auch iren kindlein konte ein gemein burgerliche kündschaft gegeben

werden, daß sie ehelich geboren und eine oberkeit desto statlicher eheliche kundschaft und geburts brif iren statkindern aufrichten und geben konten." (Germann S. 228.) — Wie man sieht eine sehr primitive Grundlage zur Bekundung des Eheschlusses.

[110]) Ein Schriftstück, in dem dies geschieht, hat sich in sehr beschädigtem Zustande erhalten in der Literaliensammlung des Stadtarchivs ad a. 1534 (Nachtrag Nr. 30). Es ist unterschrieben von Dr. Seb. Maier, Wolfart, Keller, Musculus, Held und Weinmayr.

[111]) Verboten waren alle Grade der auf- und absteigenden Linie. In den Nebenlinien waren verboten: „vaters und mutter, auch großvaters und großmutter schwester, bruder und schwestertochter oder tochtertochter." — In der „Schwagerschaft": „des suns frau, stiefftochter, schwiger, stiefmutter, großschwieger, großstiefmuter, des stiefsuns frau, bruders frau, weibs schwester, des weibs rechte tochter." — Ferner sollte es niemandem gestattet sein, ohne besondere Genehmigung des Rates seine Pflegetochter zu ehelichen oder sie dem Sohne, dem Enkel oder anderen Blutsverwandten zu vermählen.

[112]) Augsb. Chron., Aug. 51 der A. St.-Bibl., S. 942: „Im 1537 jar da hat ain rat zue Augspurg auffgesetzt und geordnet (ain eegericht); vor demselben eegericht solten alle eesachen gehandlet werden und allwegen ain doctor dabei sitzen; das soll allwegen auff den montag zu morgen gehalten werden; dieselben richter warden von den richtern des statgerichts genomen." — Ratsdekr. 1537, Bl. 135 a: „Uff 6 tag decembris anno 2c. 37ten hat ain erbern rath fur gut, nutzlich und furträglich angesehen und erkennt, daß dem eegericht yedesmals ain doctor zugesetzt soll werden, nemblich doctor Claudius Pius Peutinger und doctor Lucas Ulstat erwelt, also daß je ainer zu quatember umb den andern abwechseln und sitzen und bis uff die schaidung zu handlen macht haben [sollt]; und so ain handlung zum schaiden kompt, sollen alle handlung ainem erbern rath antzaigt werden."

[113]) In den Ratsdekreten ad a. 1541, Bl. 188a werden aufgeführt als Buchdrucker: Melchior Raminger, Hainrich Stainer, Phil. Ulhart, Matheis Elchinger, Melchior Kriegstain; als „Buchführer": Hans Westermair, Hans Mayr, Hans Purlin, Wolf Preunlin, Lienhart Purtenbach.

[114]) S. über die beiden Roth, Ref.-Gesch. I, S. 82 Nr. 107 u. 108.

[115]) Die Beratungen hierüber fanden im Juni 1537 statt; die Beschlüsse, die man daraufhin faßte, sind (als Punkt 7) in die Schulordnung vom Jahre 1537 aufgenommen worden. (S. Greiff, Beitr. zur Gesch. der deutschen Schulen in Augsburg, Augsburg 1858 S. 11), weil man ursprünglich die Aufsicht über die Drucker den Schulherren übertragen wollte: „Zum sibenden sollen sie (die Schulherren) uff alle truckerei und puchläden vleissig auffsehen und achtung haben, also daß on ir und der

darzu verordneten aus den gehaimen räten wissen und erlaubnis nichts mehr getruckt, feil gehapt, noch verkaufft werde, es sei, was es wöllt; und zur erhaltung dises notwendigen stucks will ain erber rat alle puchfürer und trucker vor sich erfordern und ire gemüte hierin anzaigen lassen." — „Desgleichen soll auch bedacht werden, wie der frembden puchfürer halb auch dermassen ansehens beschehen möcht. beschlossen am 24. juni 1537."

[116]) Schon im Jahre 1538 baten die drei Zensoren um Enthebung von ihrem Amte und ersuchten den Rat, dieses unter den Juristen, Theologen und Ärzten turnusweise „umgehen" zu lassen. Der Bescheid auf dieses Gesuch hat sich nicht erhalten; doch ist uns aus anderer Quelle bekannt, daß Wolfart wenigstens im Amte blieb und Musculus als Kollegen erhielt: Indicavit mihi consul designatum me esse a senatu, ut Bonifacio in bibliarchata collega. Musculus an Frecht, dd. 16. Sept. 1538. Thes. Baum — Vgl. Forsters Rel. bei Germann S. 221, 244.

[117]) S. hiezu Greiff, Beiträge S. 9 ff.; Hans, Beitr. zur Gesch. des Augsburger Schulwesens in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg., Jahrg. 1877 S. 40 ff.; Joachimsohn, Aus drei Jahrhunderten l. c.

[118]) Dreizehnerprot., 4. Juli 1537: „Der schulen halb gehandelt, und die schulmaister in der stat beschickt worden." — An diesem Tage wurde auch die Ferienordnung für die Schulen festgesetzt. Feiertage sind: Alle Sonntage, Ostern, Pfingsten, Weihnachten — „die fest allain fur sich selbs und also nun 1 tag" — neu Jahr, Auffahrt Christi, Verkündigung Mariae (S. oben Anm. 76). Der Dreikönigstag, der in Erwägung kam, ist gestrichen.

[119]) So heißt es z. B. auf einem „Merkzettel" Frölichs, dd. 24. Juni 1539: „Wolfgang Mertz, schulmaister, soll hie lateinisch schul zehalten zugelassen sein, in ansehung seiner kunst und guten sitten." (In den Dreizehnerprot.)

[120]) Forsters Rel. bei Germann S. 198.

[121]) Er ist abgedruckt bei Greiff, l. c. S. 11; am Schlusse: Actum in concilio secretiori, die veneris, XXIX. junii anno MDXXXVII. Bekanntgegeben wurde er „uff 3 julii 1537".

[122]) Chron. Not. — Schreiben Melanchthons an den Rat der Stadt Augsburg, dd. 10. Sept. 1537 und des letzteren Antwort, dd. 1. Febr. 1538 bei Kolde, Anal. Lutherana S. 311, 318.

[123]) S. Beilage IV. — Gasser ad a. 1539; Stetten S. 445.

[124]) S. den Vergleich zwischen dem Abt von St. Ulrich und der Stadt Augsburg vom Jahre 1541 in der Herwartschen Urk.-Samml. A. St.-A.

[125]) S. hiezu hauptsächlich Lenz, Bd. I, Beil. 2, S. 327 ff.

[126]) Sailer an die Bürgermeister Georg Herwart und Simprecht Hofer, Mai 1544 in der Literalienf. ad a. 1528.

[127]) S. die Urgicht der „Anna, Martin Lyndenmairs, badreibers, eewirtin“, dd. 22. Dez. 1533, die mit Sailer in ehebrecherischem Verkehr stand, in den Urgichten ad a. 1533.

[128]) Sender S. 404. Seine Notiz wird von anderen Chronisten bestätigt.

[129]) Dreizehnerprot. ad a. 1537, 17. Juli: „Doctor Gereon sol beschickt und im abermals ain gut capitel gelesen werden, mit anzaigung, wo ers mer thue, werde man ime die stat verpieten.“ Ebenda, 21. Juli: „Doctor Gereon sol fuer ain rath beschickt und ime ain gut capitl gesagt werden.“

[130]) Dieses für die Kenntnis der damaligen Verhältnisse der städtischen Beamten sehr lehrreiche Schriftstück, samt einem früheren, auf das es bezug nimmt, hat sich in der Literalienf. ad a. 1535 als Nr. 9 erhalten. Hagks Dienstzeit in Augsburg scheint am 15. Oktober 1537 abgelaufen zu sein, von welcher Zeit an ihm eine Art Ehrensold oder Pension von 100 Gulden auf zehn Jahre ausbezahlt wurde. Was er nach seinem Austritt aus dem Dienste der Augsburger begann, ist mir nicht bekannt, gestorben ist er, wie es scheint, im Jahre 1539. — Ein Bruder von ihm war jener Ambrosius Hagk, der als Bauschreiber in den Diensten der Stadt stand und wegen verbrecherischer Unredlichkeiten am 19. April 1561 gehenkt wurde.

[131]) Zuletzt schrieb über ihn Radlkofer: „Leben und Schriften des Georg Frölich, Stadtschreiber zu Augsburg von 1537—1548“, in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg., Jahrg. 1900 S. 46 ff., wo auch die früher über Frölich erwachsene Literatur aufgeführt ist. — S. über ihn auch Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipp, Bd. II S. IX u. Bd. III S. 485.

[132]) Radlkofer l. c. S. 52.

[133]) Der Briefwechsel zwischen Frölich und dem Landgrafen findet sich bei Lenz, l. c. III S. 491 ff.

[134]) Von den Briefen Schertlins, die Herberger in seinem Buche über Schertlin veröffentlichte, sind viele an Frölich gerichtet.

Beilage I.

Erkentnus,
uff 17. januarii anno etc. 37 durch ain erbarn grosen rat der stat Augspurg mit dem merern gethun und also zuvolzichen bevolhen.

Zu plantzung und merung der ere des almechtigen, auch erhaltung christenlicher, erlicher, güter policei und burgerlichs, friedlichs lebens hab ich nachvolgende mengel in dieser loblichen reichstat Augspurg zu endern und in besserung zubringen fur nutz und notwendig bei meinem geschworem aid und ratspflichten auch gewissen, das got allain erkennt, bedacht und angesehen.

Erstlich ist durch die verkündung des heiligen, waren evangelii und wort gottis, so nun bis in das 16. jare aus der genad des almechtigen im schwang gangen, meniglich wißlich, daß die bebstisch meß in gotlicher schrifft gar nit gegrunt, sonder zu schmelerung der ere gottis und des verdiensts und leidens unsers herrn Jesu Christi (wellichs allain uns den zugang zu unserm himelischen vatter und gar nit das werckh der meß beraitt hat und dann der rechten einsatzung des heiligen abentmals des leibs und pluts Christi entgegen) neben einfuerung erschrockenlicher, abgottischer mißpreuch von der genanten gaistlichen aigennutz und genieß wegen erdacht und so langhere mißpraucht worden ist.

Zum andern dweil aus anbethung und vereerung der götzen und pilder allerlai verzweiffelter, gotloser aberglaub, der eren und dem befelch gottis zuwider, geslossen und entsprungen ist: so erkenne ich auff das merer eins erbern grossen rats, daß den herren kirchenpröbsten, nemlich . . .*) und . . .*) in eins erbern grossen rats namen ernstlich befolhen werde, daß sie die bapstischen meß, und was der anhangt, und alle babstliche ceremonien noch heut dieses tags in beden stifften und bei allen andern gaistlichen, niemand außgenumen, bis uff ein frei, christenlich gemain concilium oder nacional versamlung in teutscher nacion anstellen und abschaffen, also daß nach solcher anstellung, alspald anzusahen, kain bebstische meß und ceremonien, heimlich oder offentlich, durch sie, die iren, noch jemand andern furter nit gehalten noch zuhalten gestatt soll werden, bei verlirung alles schutz und schirms, auch bei vermeidung eins erbern rats straffe.

Desgleichen sollen die gemelten kirchenprobst alle und jede mißgeprauchte geschnitzte, gegoßne und gemalte pilder auf den altharien und sunst durch eins erbern rats werckleut mit guter beschaidenheit, auch ordentlich und unzerprochen noch heutigs tags abheben, hinwegthun und doch vleissig verwahren und auffheben lassen, bis uff das obgemeldt concili oder nacionalversamblung.

---

*) Die Namen fehlen.

Zum dritten: nach dem darauff nichts gewiesers dann der gaistlichen hitzigen und rachgirig gemute mit der that zugewarten ist, dagegen aber nichts gotseligers noch bessers, dann ein friedlich, treu, bruederlich leben und wandel in einer stat zuerhalten, wellichs furnemlich durch ain ainichen, waren, christenlichen glauben und einhellige verkundigung des worts, auch ausspendung der heiligen sacrament und ander christenlichen, einhelliger ubungen, deßgleich durch gleiche straffe des ubels und dann ainerlai aids pflichtung und recht aller inwoner in ainer rinckmaur am fueglichsten und beßten beschiet: darumb zuerhaltung guter, christenlicher, friedlicher policei, entgegen aber absal, unsicherhait und zertrennung der burgerschafft, auch alle ungleichait und der genannten gaistlichen frechait, dardurch sie viel der erbern frei- und reichstett in iren gewalt pracht und noch darein zupringen practicirn, abzuwenden und zufurkumen, und sonderlich in ansenung, daß sie wider diese lobliche stat, seithere ine ir predig angestellt worden, viel geschwinder, ferlicher anschlege und practic verursacht haben, nit allain dieser stat, sonder auch im grund kai. und kunigl. mtn. und dem heiligen reich ir gerechtikaitten zu entziehen und entwenden und ungezweiffelt, wo nit zeitliche fursehung beschee, sich je lenger, je mer understeen wurden: darumb ich hiemit erkenne auff ein merers eins erbern grossen rats, daß alle und jegliche gaistlichen alhie, hochs und niders stiffts, sampt allen iren dienern und verwandten, niemand außgeschlossen, durch die genannten kirchenprobst noch heut nachmittag umb zwo ur sich in burgerliche pflicht und recht zu begeben, bei verlierung alles schutz und schirms, wo sie sollichs weigern wurden, ernstlich angesagt und darzu wurcklich angehalten werden, von kains aigen zeitlichen genieß wegen, sonder allain recht zugeben und zunemen, wie ander burger und der oberkait alhie (darunter sie wonen und beschützt werden) gehorsam zusein, damit die straffwirdigen alle, niemand außgenumen, es sein gaistlich oder weltlich, so diese löblich reichstat inwonen, zustraffen und die frumen zuschutzen, doch hierin in alle wege all ander eins erber rats oberkeiten unbegeben.

Welcher nun aus den gaistlichen sich dergestalt in burgerlichen gehorsam und pflicht begeben will, der soll gutwillig auffgenumen und nit weniger dann andere burgere allhie geschutzt und gehandthabt werden; welchem aber daſſelbig nit gelegen, der mag sich mit seinem habe und gut innerhalb drei tag*) und lenger nit zu verziehen (meuterei ꝛc. zu verhueten) an andere ort hinaus thun. irs zeitlichen guts begeret ein erber rat nit, sonder allain die ere gottes und erbere, gute policei zuerhalden.

Zum vierten erkenne ich auff ein merers eins erbern rats: dhweil je beschwerdlich, daß ettlich personen in den clöstern aus forcht mit

*) Darüber geschrieben: „acht“.

gewalt von dem wort gottis abgehalten werden, daß die ernannten kirchenpröbst bei allen prelaten und clöstern, kains darinn gesondert, alle vier wochen personliche und muntliche erkundigung thun sollen, wie ein jede person der religion halben gesinnt sei. wurdt dann jemand erfunden, der das euangelium zuhoren begirig ist oder sunst aus dem closterleben zu christlichem stand zukumen gedenckt, daß alsdann die kirchenprobst verschaffen, daß denselben personen das wort gottis zuhoren freier zugang gestatt werde, on entgeltnus irer pfrunden und anders, so sie in und aus demselben closter zugewarten haben. wollt oder wurd sich dann eine oder mehr ordens personen aus dem closter in ein christenlich wesen und stand begeben, denselben soll nach eins jeden closters vermugen und erkantnus ains erbern rats zerung oder heiratgut gegeben werden.

Nachdem aber das closter zu sant Niclas vor der stat bei diesen sorgklichen, schweren leuffden geferlich gelegen und doch einem erbern rat mit pflegschafft und in ander wege underworfen und zugethon ist, aber die frauen dorinnen einem erbern rat gantz ungehorsam und neulicher zeit ein priorin on eins erbern rats und der pflegere willen und wissen, das vor nit bescheen, gemacht, ansinnen gethan und wider ein erbern rat gehandelt und darzu eur erber w. nit zusagen wollen, niemands mer in das closter zunemen; deßgleich die von sant Catherin nit weniger sonder in viel wege widerspenstig erzaigt und wider, auch on wissen und willen eins erbern rats in vergangem reichstag alhie brieff außpracht: so erkenne ich, daß die genannten closterfrauen zue sant Niclaus durch die vielgemelten herren kirchenprobst, jetzt alspald, so ein erber rat auffsteet (damit niemand gewarnt), herein in die stat gein sant Catherin zuchtiger erberer gestalt, auff wegelin gefuert und daselbst underhalden sollen werden.

Und wiewol man sagen möcht uff babstische art, sie weren nit ains ordens und fuegten nit zusamen, so ist doch gewißlich ware, daß weder die gleicheit noch ungleicheit der claider christen macht.

Darzu sollen auch durch die vorgemelten kirchenprobst bede priorin, sant Niclaus und Catherina, so allso in bäbstlichem irrthumb versenckt, ires vermainten ampts zustundan entsetzt und das ampt einer andern christenlichen und guthertzigen (die wol zu finden ist) befolhen werden. darnach sollen gedachten closterfrauen eins erbern rats prediger das wort gottis verkunden, die heiligen sacrament mittailn und nichts underlassen, das sie zu erkantnus der warheit pringen möcht. aber niemand soll von und zu ine gelassen werden on der pfleger aigentlich wissen und willen, pöse anschlege wider ein erbern rat zuvorkumen, bei harter straffe eins erbern rats. die ermelten herrn probst sollen auch angesichts alle der clöster zu sant Niclaus und Catherine brief und sigil in einer wolverwarten truhen den pflegern uberantwurten. und soll also

alles aus befelch eins erbern grossen rats zuvolziehen mit ernst bevolhen und gegen allen denjhenen, so wider angeregte erkanntnus schreiben, reden, handeln oder sich setzen, fur sich selbs oder die iren, sie seien hochs oder niders stands, gaistlich oder weltlich, vom rat oder aus der gemain, weibs oder manns person, nach ains jeden verschuldung an ere, gut, leib oder leben mit ernstlicher, unnachläßlicher straffe gehandelt und furgefaren werden, ob dieser erkanntnus entlich zuhalten und davon mit nichten zuweichen. darzů wolle der almechtig got sein genad verleihen. amen!

Und sage: gebittend, gunstig herren! Es ist nit wenig daran gelegen, daß eur w. gruntlich verstendigt werden, warumb die genanten gaistliche, in dieser stat wonende, zu burgerlicher pflicht und recht gehalten solln werden, wie dann sollichs notdorftiglich beratschlagt ist. dann pleiben sie hinnen und werden eur w. nit mit gleichem gerichtszwang wie ander burger underworfen und also ungestrafft, so wurdt kainer in seinem hauß, ja in seiner schlafcamer vor geschwinder practic sicher sein, kain gehorsam, fried noch ainikeit erhalden und alle gute policei zertrennt werden und diesen unsern inheuslichen höchsten veinden und mißgonnern je lenger, je mer lust gelassen, heimlich und offentlich wider gemaine stat zuhandeln und practicirn, unsere aigne burger selbs, auch etlich ratspersonen zu und an sich zuziehen und sie irs tails wider einen erbern rat [aufrurig] zumachen. — Uber das sicht man ir unerberlich, schentlich und unchristlich leben, daß sie viel erbern leuten ire eefrauen und junckfrauen zu uneren und plutigem schmertzen irer eemanner, vatter und mutter betrieglicher weis pringen und also gemainer burgerschafft durchaus ergernus geben, unverscheucht und on alle forcht gottis und der weldt; und wollen doch die erbern und besten geacht werden. darumb, damit die ferlikeit, so eim erbern grossen und clainen rat daruff steet, wo sie, die gaistlichen, nit zu burgerlichem gehorsam gehalten wurden, so hab ich sollichs, wie vorsteet, wolbedechtlich erkennt, also wo dieses stuckh nit auch erkennt wurde, die andern mein bekanntnus zuunderlassen.

Wurden dann die gaistlichen sollichs nit zu gut annemen, sonnder aus der stat ziehen, haben eur w. leichtlich zu erkennen, was ere, nutz und wolfart eim erbern rat und gemainer stat daraus ervolgen wurd, nemlich frei werden und dieses unträglichen lasts abkumen, nit allain fur uns selbs, sonnder auch unsere nachkumen, kind und eniglein fur und fur in alle sipt an sele, leib, ere und gut. allererst wurd warlich diese stat die allernamhafftigst im heiligen reich sein, dann die gaistlichen nit allain, was sonder personen antrifft und doch erber, aber wider sie ist, abwenden, sonnder auch, was ein erber rat christenlichs und erberglichs zu erhaltung guter policei fur sich handelt, das wider ir, der gaistlichen, unerberkeit und geitz ist, understeen sie sich jedesmals

mit arglistikeit und parteimachung die burgerschafft zuverhindern, wie sie dann bishero nit gefeiert haben. darumb die erbern stet Nuremberg und Ulme sollichs vor viel jarn nit unzeitlich bedacht und nie kain stifftung in ir stett einwurtzeln lassen, wie offt auch dasselbig versucht worden, derwegen sie vor andern bei auffnemen, fried und rue plieben. dogegen sehe man aber an alle andere erber, frei- und reichstett, kaine außgenumen, dorinn stiftungen eingetrungen sind (ist wol viel zu reden), daß sie eintweders vertorben, abgemergelt und unter der gaistlichen gewalt kumen oder zum wenigsten die gaistlichen ir gewaltig worden sind und die erbern mit iren weib und kinden vielfeltig verjagt oder dermassen betrangt worden, daß sie weichen haben müssen. deß sein genugsame exempel Mentz, Regenspurg, Wormbs, Speyr rc., die alle hoch nach dem wort gottis seufzen, aber jetzo gar getembt und vertruckt sein. demnach were destermehr zu verwundern, wie doch ettlich burger solchen gaistlichen, umb eins geringen zeitlichen genieß und ansehen willen, anhengen möchten und ir selbs, ires vatterlands und nachkumen, auch kind und eniglein ere, gedeien und nutz sogar vergessen und auff die kunftig derselben wolfart nit zusehen. aber aigentlich muß daraus volgen, nemlich die gaistlichen unter den burgerlichen gerichszwang eur w. zupringen oder unsere leib, ere und gut, bevor aber beraubung des wort gottis in farh steen und stellen. damit will ich in allen oberzelten puncten im namen des vatters, sunes und hailigen gaists erkennt haben.

Beilage II.*)

Zur Augsburger Kirchenordnung vom Jahre 1537.

Diese Kirchenordnung**) findet sich handschriftlich in einem Sammelband der Augsburger Stadtbibl., Aug. 351, Folio. Die neunzehn Kapitel haben folgende Überschriften:

---

*) Zu S. 323 ff. u. Anm. 77.

**) Die Einleitung lautet: „Dieweil unser herr dieser kirchen alhie der offenlichen verkerungen und mißbrauchen des kirchendiensts am hailligen wort gottes, an den heiligen sacramenten und andern kirchenubungen so gnedigklich abgeholfen, gepuret uns, daß wir solche große gnad gottes nit vergeblich aufnemen, sonnder den waren, rechten kirchendiennst und unser gantzes leben dester mit mererem fleiß und ernst also schon und ordenlich zu warer besserung anstellen und fueren, daß der leib Christi bei uns und durch unser christlich exempel, auch bei andern immer mer gebessert und erbauen werde, biß daß wir alle hinankumen zu ainerlei glauben und erkantnus des sons gottes und ain volkomen man werden, der da sei in der maß des volkomen alters Christi.“

1. Vom ampt der kirchendiener und pröbsten,
2. Von der kirchen zucht,
3. Von der wal der dienner,
4. Vom ampt der superattendenten,
5. Von den predigen,
6. Von der vermanung an das volck, daß es bis zu end bei der gemaind beleibe.
7. Von der mittäglichen predig auff dem sonntag,
8. Von der sonntaglichen vesperpredig,
9. Von den täglichen friegebetten,
10. Von den tag predigen in der wochen,
11. Von der vesperlection und gepett durch die wochen,
12. Vom kinderbericht,
13. Von besondern versammlungen und gebetten, so sich gott mit besonnderer straff oder guttatt ertzaiget,
14. Warauff die predigen fur das gesind, auff die sonntag zu ailf uren zu halten, furnemlichen gehen sollen,
15. Was auff den hochzeitlichen festen zu predigen sei,
16. Vom hailigen tauff,
17. Von des herren abentmal,
18. Von dem gesang in den kirchen,
19. Von dem besuch der krancken.

Diese Kirchenordnung war vor Buzers Abgang von Augsburg fertig gestellt und dem Rate auszugsweise in Vorlage gebracht worden. — „Nachdem die gestellt kirchenordnung etwas lang . . ., auch dieselb hievor durch meine herren burgermaister und baumaister allerding gehört ist“ — heißt es im Eingang derselben — „so mag nachvolgender summari aller articul, der alle substantz in sich helt, aim erbern rat furgelesen werden, damit destweniger zeit darin zugebracht und nit ander, auch notwendige gescheffl darburch verhindert werden.

„1. Erstlich ist ain kurtze vorrede gesetzt, warumb nach abstellung der kirchenmißbreuch billich gutte ordnung und christenlicher wandel angenomen und gehalten werde.*)

2. Zum andern wurdt angetzaigt, daß die kirchendiener und prediger lerhaft in der predig und ains christenlichen lebens sein sollen; daß sie auch der christenlichen confession der euangelischen stend, darin die articul des glaubens mit grund antzogen sind, sollen gemeß predigen, leben und leren. — Item sie sollen auch, ine selbs zu gutem und umb merer erfarnhait willen der kriechischen, lateinischen und hebreischen sprach, die verordenten lectiones vleissig besuchen und uben, sich auch nit beschwär-

*) S. oben Anm. **) auf S. 364.

den, ob ainem oder mer sein mangel der predig und lebens halb fruntlich anzaigt wurd, dasselb uffzenemen und zu endern. in disem artikull ist auch ain gutte ordnung, wie die versamlung und convent der herren kirchenpröbst und kirchendienner gehalten soll werden, begriffen, aber ditzmal etwas zulang zuverlesen. furnemlich und außtrucklich wurdt in der kirchenprobst und diener conventen nichts neues in der kirchen one sonnderlichen willen und gehaiß aines erbern rats sollen auffgericht und vollzogen werden. — Gleichwohl wurd auch hiebei angezogen, daß die prediger und kirchenpröbst die, so in offenen lastern gefunden werden, sollten ermanen, abzesteen, und wo das nit stat hett, ine die hailligen sacramenten mit wissen und willen ains erbern rats, und anderst nit, zuverbietten, biß sie sich besserten.

Zum dritten steet ain ordnung, wie die prediger und kirchendiener sollen erwölt werden, als nemlich mit vernemung aines jeden stime, und daß darnach ain erber rathe darinn zubeschließen hab.

Zum vierdten sollen ain oder gar wenig superattendenten sein, die alle und jede der kirchen mengel und gebrechen in achtung haben und von viertel jars zu viertel jars im convent und versamlung der kirchenpröbst und prediger furbringen und, wie das zu ablainen sei, berathschlagen und also ires vermögens bessern.

Zum fünsten ist ain proceß und ordnung verfasset, wie es mit singen, predigen, dem abentmal, frue- und abentgepetten und tauffen in allen kirchen auff ain gleiche, ainhellige weiß und zeit soll gehalten werden, und ruet solches vast darauff, wie es vorhin zun Parfüssern und zum Creutz gehalten worden ist, on allein daß die lection auß dem alten testament hinfur unterlassen wurdt. — Item es sollen auch zun zeiten, wann uns gott mit plagen und truebsal haimsucht, sondere versamlung und gebette gehalten werden, wölchs die superattendenten und kirchenpröbst sollen fleissig in achtung haben und annemen.

Zum sechsten ist ain ordnung gemacht, worauff allermaist gepredigt werden soll, als nemblich uff den rechten, waren glauben in Christum, bereuung der sunden und annemung gutten, christenlichen wandels und zur liebe des nechsten, das ist zur furderung des almußens 2c.

Zum sibenden, daß auch auff die sonntag zu ailf urn fur das gesindt, dieselben zu zucht, treu, gotsfurcht und gehorsam zeweisen, treulich geprediget werden soll.

Zum achten soll auff die hohen feste, als weinächten, ostern 2c. derselben löblichen historien mit iren anhengigen heilwertigen leren gepredigt und dem volckh, zumal von der jungen wegen, wol eingepildet werden.

Zum neudten wurdt alle form und cerimoni des hailligen tauffs nach lengs von wort zu wort angezogen und ußgedruckt, und dieweil das ain hauptstuckh ist, so will not sein, dasselb zuverlesen und anzehören.

Zum zehenden ist die form des hailigen abentmals Christi mit außtrucklichen worten, darinn die haltung und bekanntnuß begriffen, auch vermeldt, das soll auch verlesen werden.

11. Deßgleichen soll auch verlesen werden, was vom Einsegnen und zusammengabe der eeleut gestelt ist.

Zum zwölften soll in gutter achtung gehalten werden, daß kain gesang oder gebeth in der kirchen gepraucht werde, es sei dann [als] pur und besserlich durch die herren kirchenprobst und presidenten erkhennt. — Item daß die teutschen schulmaister ire khinder in die predigen fueren und daselbs im gesang uben lassen.

Zum letsten ist ain ordnung, wie die prediger und kirchendiener die krancken haimsuchen und trosten sollen, auch zu empfahung des hailligen sacraments zuermanen."

Außer der oben zitierten „Forma" (s. oben Anm. 73) findet sich in der Augsburger Stadtbibl. noch ein Büchlein mit dem Titel: Die zehen gebot, | Articul des Glaubens, Vnnd das | Vatter vnser, sampt ainer offnen Beycht | vnd fürbitt für die gemainen stend, | Wie sy vor den Sontägigen | Predig allhie zu Au- | spurg verlesen | werden. 8 Bl. kl. 8°. Am Schluß: Getruckt zu Augsburg durch Philipp Ulhart. S. a. — Es scheint dies ein Nachtrag zur Kirchenordnung zu sein, der die sonntägige Gottesdienst-Ordnung enthält. S. hiezu Hans, Agenden l. c. S. 153.

Beilage III.*)

Zur Zucht und Polizeiordnung im Jahre 1537.

Die Einleitung hat folgenden Wortlaut: „Wiewol ain erber rat diser löblichen statt Augspurg güter hoffnung gewest, ire underthone, gemaine burgerschafft, inwoner und verwandte sollten sich gegen gott, dem allmechtigen, umb genadenreicher verleihung willen seines hailigen worts und euangelii, das nun vil jar here rain und hell mit allem fleiß gepredigt worden, auch auf die vorgeenden vätterlichen ermanungen etwas mer danckbarlicher erzaigt, iren wandel und leben darnach gericht und also gebessert haben, daß ir begirig hertz und eifer nach aller gotseligkait und unschuld mit erweisung christenlicher frucht und werck weiter vermerckt were, so gibt doch leider die that zu erkennen, daß noch mancherlai sträffliche laster bei vilen stat finden und nit wöllen abgestellt werden, alles zu erweckung des billichen zorn und straf gottes, zum anstoß und

*) Zu S. 329 ff.

ärgernus des nächsten und endtlich zu schmach des hailigen evangelii, welchs allermaist darumb verarggewenet, geschendt und verlöstert wirdt, als were es nit das ware und rain wort des herrn, weil demselben durch diejhenen, die es angenommen, nit gemäß und gleichförmig gelebt wirdt. dhweil wir dann billich bekennen und erkennen, daß uns der allmechtig got hievor und bißhero nit allain bei der hailwertigen lere Christi gnedigklich erhalten, sonnder auch nunmals alle ärgerliche, mißbrauchte ceremoni und abgötterei alhie gentzlich hingenomen hat, so will uns in allweg gebüren, solliche genadenreiche, himelische gaben gottes danckbarlich aufzenemen und kains wegs zu mißbrauchen, wol dabei zu behertzigen, daß nit genug sein wölle, das schädliche und baufällig im hauß gottes abzubrechen, sonder die christenlich religion erfordere auch, alle götzen und abgötterei auß dem hertzen zu thun und ainen christenlichen, unsträflichen wandel in der gemain gottes zufüren, damit die verlästerung des hailigen evangelii, anstöß und nachred nit allain benommen, sonder auch andern güt exempel und ursach gegeben werde, der warhait zu gehorsamen und nachzufolgen. darumb erinnert sich ain erber rat ires von got befolhen ampts und oberkait, befindt auch, daß sich kains wegs leiden, noch fügen wolle, den unchristenlichen sträflichen wercken und leben raum und stat zelassen. deßhalben und zu fürkommung aller laster und unordnung, so vil menschlich und müglich und zu pflantzung aller zucht und erberkait, auch erhaltung guter pollicei, hat ain erber rat auß gottes gnaden und mit güter vorbetrachtung nachfolgende ordnung begriffen und verfassen lassen, väterlich und treulich ermanend, auch zum ernstlichsten hiemit gepietende, daß sich alle und jede burger und burgerin, inwoner und inwonerin diser statt, jung und alt, reich und arm, derselben in gehorsam fleissen, gemeß halten und geleben wöllen, bei vermeidung darinn außgetruckter und ander straffen. darnach wiß sich menigklich zerichten und vor straff und nachtail zuverhüten."

Ein gedrucktes Exemplar befindet sich im Augsburger Stadtarchiv in der Sammlung der „Ordnungen": A i n s E r b e r n R a t s d e r | s t a t A u g s p u r g Z u c h t | v n d P o l l i c e y O r d n u n g. | M.D.XXXVII.

Sie erstreckt sich über folgende Punkte:

1. Verachtung und widerstrebung des wort gottes und religion belangend.
2. Ermanung zu warer christenlicher religion und gottesdienst.
3. Wider das gotslöstern und schwören.
4. Von main und falschem aid schwören.
5. Von schmählichem nachreden — büchern, liedern, gesangen, schrifften und ander schamparer leichtfertigkait, auch fluchen.
6. Ubrige beweinung, zutrincken und füllerei, auch vermeidung der darauß volgenden laster betreffend.

7. Von verderblichem und ärgerlichem spile.
8. Vom stannd und pflicht der eeleut, auch den eesachen.
9. Vom laster des eebruchs.
10. Vom notzwang und schwechen der junckfrawen und frawen.
11. Vom uneerlichem beisitz und lediger hurerei.
12. Von verdampter, verpotner vermischung.
13. Von kupplerei.
14. Vom ampt der eltern gegen iren kinden und der kinder gegen iren eltern.
15. Vom ampt der herrschafften und diensteehalten.
16. Von unzimblicher kostlichhait der klaidung.
17. Von kostlichen malzeiten und wirtschafften.
18. Von wucherlichen und andern im rechten verbotten contracten und gefarlichen furkeuffen.
19. Vom fallieren und auffsteen der schuldner.
20. Vom wörzucken, fridbrechen und rumor.

Am Ende: „Decretum in senatu, XIIII. augusti, Anno etc. XXXVII.“ Angehängt handschriftliche Ergänzungen.

Die „Ordnung“ bietet dadurch, daß sie auf die Zustände, die durch sie beseitigt werden sollen, näher eingeht, ein interessantes kulturgeschichtliches Dokument. — Dies gilt in noch höherem Grade von einer zu dieser Polizeiordnung gehörenden Instruktion: „Ordnung und pflicht der straffherren, auch wie sie die auff ains erbarn rats furgenomne zuchtordnung handeln, procediern und straffen sollen“, worin die einzelnen Artikel derselben nach bestimmten Gesichtspunkten erläutert werden. Aber diese Instruktion erschien den Zuchtherren noch nicht genügend, und sie stellten ihre Bedenken zusammen in einem Schriftstück, das überschrieben ist: „Hernach folgen die mengel und zweifel, so die zuchtherren in verlesung und anhörn irer ordnung und exution befunden haben, darüber sie beschaids pitten und begern.“ Dieser Bescheid wurde ihnen zu teil in dem „Underricht uff der zuchtherren mengel und zweiffl, in der zal uff fünfzehen frag gestelt“. (Alles dies in einem handschriftlichen Heft in den „Schätzen“ des Augsb. St.-A., Nr. 36.) — Schwere Fälle, besonders bei Wiederholung, behielt sich der Rat selbst zur Aburteilung vor. Gewisse auf den „Zunftstuben“ begangene „Frevel“, wie Zutrinken, Spielen, Schelten, Schwören, Fluchen, Wehrzucken, Maulstreiche, konnten nach Ratserkenntnis vom 3. Juli 1538, wenn sie keine „Malefizsachen“ waren, von den „Stubenmeistern“ und den „Vorgehern“ der betreffenden Zunft abgewandelt werden. Ziemlich häufig erlassene „angeschlagene und verkündete Berufe“ sollten dafür sorgen, daß die Polizeiordnung nicht in Vergessenheit gerate. Solche „Berufe“ haben sich in größerer Anzahl erhalten.

Beilage IV.

Zur städtischen Stipendienstiftung vom 8. März 1539.

Articul der knaben pflicht, die zuu studiis angenumen und verlegt werden.*)

Ich N. globe und versprich an aidsstat den fursichtigen, ersamen und weisen herrn burgermaistern und ratgeben der stat Augspurg, meinen gebiettenden herrn, derselben nachkumen und gemainer stat getreu, holdt und gewartig zesein, iren schaden wenden und nutz zufurdern, soviel mir moglich. ich will auch wider sie nit raten, reden, steen, handlen, noch thun in kain weiß noch wege, treulich und ungeferlich.

Ich soll und will auch alle abend und morgens, wann ich ufsstee oder gein peth gee, gott, den almechtigen, im namen Jesu Christi treulich anruffen und fur obgedachte meine herren, auch den stiffter dieses stipendiums und alle meine wolthäter mit andacht ernstlich und vleissig bitten, daß sein gotliche genade den glauben meren, verzeihung der sunden und alle wolfart an sele und leibe inen verleihen wolle, damit sie gotseligclich regirn, den lauff ires lebens in gottlichen genaden volbringen und nach disem das ewig leben besitzen mögen.

Weitter soll und will ich die predigen, furnemlich an den feirtagen, fleissig besuchen, mit der kirchen die psalmen singen und betten und mich mit allen christlichen gepreuchen zu der gemein gottis halten, darzu ich dann gewidmet und underhalden wurd.

Wenn sich dann die funf jar des uß genaden bewilligten stipendii geendet haben, so soll mir in mein gewissen gestellt und eingepunden sein, ob ich solche verprauchte darlegung gar oder zum tail zu widerlegen stathaft wurde, daß ich als dann dieselb gar oder zum tail widerkeren und den verordenten hern über dise stiftung widerumb bezaln wolle, uff daß solch geldt zu weitterer verlegung anderer meins gleichen angelegt mag werden.

Ferrer soll und will ich bei der profession, darzü mich ain erber rate verordnet, pleiben und, diselb wol zuergrunden und lernen, allen möglichen vleiß ankeren und mich als dann bei gemainer stat Augspurg vor allen herrschafften und menigclich, ob ich also berufen wurd, mit meinen dinsten gepranchen lassen.

Wenn mir dann in zeit der fünf jare uber kurtz oder lang mein stipendium durch ain erbern rate zu Augspurg abgekundet und ain ander damit begabt [wurd], so soll ich darwider nit streben, sonder mich an erzaigter wolthat benugen lassen und niemandem, were der sei, ainichen neidt,

*) Zu S. 334.

widerwillen, noch ungunst mit rat oder that deshalb tragen, noch vil minder zufiegen, weder mit noch on recht, in kain weiß noch wege.

Actum in frequenti Augustae Vindelicorum senatu, die saturni, 8. marcii 1539.

Disen 5 jungen ist das stipendium verlihen, im marcio, 1539:

Chrisostomus Hochstetter,
Thomas Walther,
Joannes Muscat,
Joannes Kung,
Joannes Karg.

(Literalienf. ad a. 1539.)

In manchen Augsburger Chroniken ist zu lesen, daß diese Stipendien vom Rate auf Betreiben Blaurers gestiftet worden seien. Dem widerspricht das Datum, denn Blaurer betrat erst am 27. Juni 1539 die Stadt. Immerhin ist es nicht unmöglich, daß er von der Ferne aus seine Gönner in Augsburg zu einer solchen Stiftung ermunterte. Das Wahrscheinlichste aber ist, daß dieses Stipendium nur das alte Langenmantelsche (Stetten S. 329) ist. — Die städtischen Stipendiaten wurden, wie die auf sie bezüglichen Einträge in den Baurechnungen ausweisen, nach Tübingen gesandt.

Zwölftes Kapitel.

Der Tag in Schmalkalden, gegnerische Rückschläge, Bemühungen des Rates zur Begütigung des Kaisers und des Königs.

Die Vorgänge in Augsburg erregten natürlich allenthalben das größte Aufsehen. An der Kurie war man darüber bestürzt,[1]) am königlichen Hofe peinlich davon berührt, um so mehr, als man dort nach Lage der Umstände keinen Rat wußte, wie man, dem Drängen des päpstlichen Nuntius entsprechend, dagegen einschreiten sollte; ein Bericht an den Kaiser war alles, was der von tausend politischen Sorgen heimgesuchte König tun konnte.[2])

Der Rat hatte sofort nach der am 17. Januar vollzogenen „Handlung" diese in Zuschriften an die Stände des Reiches[3]) unter Beischluß des oben besprochenen „Ausschreibens" und des ebenfalls schon erwähnten „Berufes" angezeigt und „entschuldigt". Außerdem wurden an den Kaiser, den König und die Herzoge von Bayern, dann an die Dreibundstädte, Ulm und Nürnberg, Gesandtschaften abgefertigt, um durch diese die Motive des Rates in mündlicher „Werbung" noch ausführlicher darlegen zu lassen, und zwar entsandte man nach Nürnberg und Ulm Dr. Hel,[4]) zu den Herzogen Wilhelm und Ludwig Dr. Ulstet mit den Ratsherren Georg Herwart und Stephan Eiselin, zu König Ferdinand Ulrich Welser, Hans Zangmeister[5]) und den Syndikus Dr. Claudius Pius Peutinger, endlich nach Spanien den erst kürzlich in die Dienste der Stadt aufgenommenen Ludwig Spinner, dessen an den Kaiser zu haltende Ansprache sich in einer für ihn ausgearbeiteten Instruktion erhalten hat.[6]) In dieser rechtfertigt der Rat seine Reformation, indem er betont, daß er diese, abgesehen von seiner obrigkeit-

lichen Verpflichtung zur „Handhabung“ des Wortes Gottes, habe vornehmen müssen, um zu verhindern, daß die „Gemeinde“ es tue, die die Sache jedenfalls nicht so „sanftmütig“ abgemacht hätte wie der Rat. Dann werden die Anklagen entkräftet, welche „die Mißgönner“ der Stadt bei dem Kaiser vorbringen könnten und würden, und zuletzt erfolgt die feierliche Zusage, daß der Rat, was in einem rechtmäßigen Konzilium „wie sich gepur, gehandelt, beschlossen und erkannt werde, nicht allein gehorsamlich annehmen, sondern auch demselbigen stracks geleben und ihm ohne alle Weigerung nachkommen wolle“. Ein Versprechen, das man bei der Aussicht, daß ein „rechtmäßiges“ Konzil, wie es die Protestanten forderten, nicht zustande kommen würde, leicht geben konnte.

Bald darauf kam der kaiserliche Vizekanzler Held[7]) nach Augsburg, ursprünglich in der Absicht, dem Rate einen mündlichen Bescheid auf die von Dr. Peutinger im vorigen Jahre zu Genua „angebrachte Werbung“ zu erteilen; als er aber von den Religionsänderungen hörte, die der Rat soeben durchgeführt, erschien ihm die zu überbringende Antwort als nicht mehr den Verhältnissen angemessen;[8]) und was er in der Stadt sah, erregte seinen Unwillen noch mehr. „Die Sachen stehen so“, schreibt er an König Ferdinand, „daß die von Augsburg nicht allein inhalts ihrer vermeinten Ordnung und Ausschreibung, sondern darüber etwas weiters und in Summa dermaßen gehandelt, wie ich das meinesteils nimmermehr geglaubt hätte, daß die Leute solche und dergleichen Sachen sich träumen lassen.“[9]) Der Rat lud ihn auf die Herrenstube zu einem Mahl[10]) und ließ ihm nach demselben „mit langer Ausführung“ die Notwendigkeit des Geschehenen vortragen und ihn um seine Verwendung beim Kaiser ersuchen, „daß dieser der Stadt deshalb keine Ungnade erweise“. Natürlich hatte man damit bei einem Manne wie Held keinen Erfolg. Er benützte die Gelegenheit, um den Rat nachdrücklich noch einmal an die dem Kaiser im Jahre 1530 gemachten Zusicherungen zu erinnern, die man so rücksichtslos gebrochen hätte. Er für seine Person werde nichts tun, ihr „mutwilliges Vorgehen“

irgendwie zu unterstützen oder vor dem Kaiser, dessen „ungnädiges Mißfallen“ unvermeidlich sei, zu „verglimpfen“; ihre „frevenliche Handlung“ werde ihnen zu keinem Guten gedeihen. Was Held aber am meisten ärgerte, war der Umstand, daß die Augsburger trotz alledem sich nicht zu fürchten schienen, sondern unter Hinweis „auf etlicher Leut Fördernuß“ sich rühmten, vor dem Kaiser bestehen zu können.

Held reiste zu dem am 9. Februar (1537) zu eröffnenden Bundestag der Schmalkaldener,[11]) wo wichtige Entscheidungen bevorstanden. Auch für die Augsburger insbesondere war der Tag von höchster Bedeutung, denn es handelte sich darum, ob die Stände die Reformation der Stadt, die ihnen aus guten Gründen vor der Durchführung nicht offiziell angezeigt worden war, als Bundessache anerkennen würden oder nicht. Die Gesandten Augsburgs waren auf diesem Tag die Ratsherren Marx Müller,[12]) Joachim Langenmantel[13]) und Dr. Hel, dann Wolfart als Vertreter der Augsburger Theologen.[14])

Natürlich war vom Rate gut vorgearbeitet worden. Landgraf Philipp, dem der zum hessischen Rate ernannte Dr. Hel die Sache „seiner Herren“ warm ans Herz gelegt,[15]) wirkte bei den Fürsten und das befreundete Straßburg[16]) bei den Städten auf das eifrigste zu gunsten Augsburgs. Wo es noch fehlte, wird nichts gespart worden sein, um die verschiedenen Räte und Doktoren geschmeidig zu machen.[17]) Im übrigen war die Stimmung der Bundesstände in diesem Augenblicke den Augsburgern an sich schon im allgemeinen nicht ungünstig, ja, es gab nicht wenige, welche die Stadt, die bei ihnen wegen ihrer unentschiedenen Haltung in der Religionssache so lange ein Gegenstand des Mißtrauens gewesen, auf das höchste priesen, daß sie trotz der zu erwartenden Ungnade des Kaisers und des Königs dem Gotteswort endlich zum vollen Siege verholfen.

Die Wittenberger Theologen, die früher das Vorgehen der Augsburger mißbilligt hatten, wurden von Buzer bearbeitet, und es wurde ihm dies leichter, als er hatte hoffen dürfen, da auch diese unter dem Einfluß der scharfen Luft, die auf dem Konvent

wehte, ihre früheren Bedenken bei Seite warfen oder wenigstens bei sich behielten. Ja, Melanchthon, Jonas und Bugenhagen unterschrieben ein den Ständen vorzulegendes Gutachten, in welchem in bezug auf die Domstifte in den großen Städten ausgesprochen war, daß die Obrigkeiten ohne Zweifel im Rechte seien, „so sie die abgöttischen Pfaffen und Verfolger der reinen Lehre von sich verjagen und, so es ihnen möglich, die Kirchengüter, so viel zu ihrer Bestellung von Nöten, an sich bringen.“[18]) Auch Luther scheint sich, wenngleich widerwillig, gefügt zu haben.[19])

Am 14. Februar zeigten die Augsburger den versammelten Ständen an, was sie „mit ihrer Pfaffheit gehandelt“, und baten um den Schutz der Bundeseinigung, worauf zur Vorberatung dieser Angelegenheit ein eigener Ausschuß aufgestellt wurde.[20]) Tags darauf, am 15. Februar, übermittelte der Vizekanzler Held den Ständen die Resolution seines kaiserlichen Herren[21]) auf die von ihnen wegen der Rekusation des Reichskammergerichtes an diesen abgeordnete Gesandtschaft, zu der auch Dr. Peutinger gehört hatte; er schloß aber vor seiner Verkündigung die anwesenden Augsburger Gesandten aus, indem er darauf hinwies, daß die kaiserliche Erklärung nur die im Nürnberger Frieden begriffenen Stände betreffe, zu denen Augsburg nicht gehöre; überhaupt, fügte er hinzu — offenbar um die Augsburger bei den Ständen zu verdächtigen — hätten dieselben in ihrer Religionsangelegenheit bei dem Kaiser eine „Partikularwerbung“ angebracht und würden demgemäß eine besondere Antwort erhalten. Es gelang ihm durch diese Bemerkung tatsächlich, den Argwohn der Verbündeten zu erregen, und die Augsburger Gesandten mußten bemüht sein, diesen zu beseitigen. Sie brachten am 16. Februar eine „Entschuldigung der Länge nach“ vor,[22]) in der sie angaben, die Behauptung des Kanzlers sei so, wie sie von ihm gemacht worden, nicht richtig, denn ihre Herren hätten in der Angelegenheit jener Gesandtschaft des Bundes keine Sonderwerbung getan, sondern nur, da ihr Syndikus Peutinger einer der Gesandten gewesen, sich wieder, wie auch früher schon, wegen ihrer bereits vor der letzten Reformation vorgenommenen kirch-

lichen Änderungen und wegen ihres Fernbleibens vom kaiserlichen Bunde entschuldigen lassen. Wenn Peutinger sich auf weiteres eingelassen, habe er damit seine Vollmacht überschritten.[23]) Um alles Mißtrauen zu zerstören, forderten sie die Stände auf, Held selbst deshalb zu befragen, was auch geschah, doch lehnte es dieser ab, sich darüber auszusprechen, weil ihm solches ohne Vorwissen des Kaisers nicht zustehe. Da die allgemeine Stimmung der Stände darauf gerichtet war, unter den Verbündeten keinen ernsten Mißton aufkommen zu lassen, so fanden die Versicherungen der Gesandten, als deren Wortführer der gewandte Dr. Hel auftrat, schließlich Glauben. Bereits am 20. Februar erkannten die Stände die Reformation der Augsburger als Glaubenssache an und versprachen gleichzeitig der Stadt ihren Schutz.[24]) Vier Tage später erklärten sie dann in ihrer auf das „Anbringen“ des Kanzlers gegebenen Antwort, daß die Stadt Augsburg, wie sich aus der Erklärung ihrer Gesandten ergeben habe, sich keineswegs „von der Religion“ und der Gemeinschaft der Schmalkaldener „oder auch von der Ansuchung“, die man bei dem Kaiser getan, gesondert hätte. Damit sei für die Stände die Sache erledigt; vor dem Kaiser würde der Rat der Stadt das, was er getan, zu verantworten wissen.[25])

Außer politischen Verhandlungen wurden zu Schmalkalden auch theologische gepflogen,[26]) an denen sich ungefähr vierzig Geistliche, darunter am Anfange auch Luther, beteiligten. Sie galten der Frage der Konzilsbeschickung, der Einigkeit der Protestanten unter sich und einer erneuten Feststellung der Konkordie, wobei man die von Melanchthon verfaßte Abhandlung über die Gewalt des Papstes, die von Luther aufgestellten „schmalkaldischen Artikel“, die Augsburger Konfession und die Wittenberger Konkordie zu grunde legte. Dem von der Versammlung gefaßten Beschlusse gemäß mußte die Augsburger Konfession und die Konkordie von allen gegenwärtigen Theologen unterschrieben werden,[27]) während man von ihrer Verpflichtung auf die schmalkaldischen Artikel, in denen Luther das evangelische Bekenntnis mit aller Schärfe der katholischen

Lehre gegenüberstellte, absah. Doch wurden auch diese von allen, mit Ausnahme Buzers und seines Kollegen Fagius, dann Blaurers und Wolfarts, die hauptsächlich an dem darin vorkommenden Satze von dem Genuß des Abendmahls durch „die bösen Christen“ Anstoß nahmen, unterzeichnet.[28])

Auf die übrigen Beschlüsse des schmalkaldischen Tages haben wir hier nicht einzugehen. Was Augsburg insbesondere dabei erreicht hatte, bedeutete die Einfügung des Schlußsteines in das Gebäude, das der Rat der Stadt von langer Hand her so mühsam zum Schutze seines jungen Kirchenwesens aufgeführt hatte. Daß sich zuletzt alles so glatt abgewickelt, verdankte er vor allem der Umsicht und der Geschicklichkeit seines Syndikus Hel, der auch die wohlverdienten Triumphe feierte.[29])

Die Augsburger Prädikanten hatten ebenfalls Grund, mit dem Verlaufe der Bundesverhandlungen recht zufrieden zu sein. Als Wolfart zu denselben abgereist war, hatten sich im Volke wieder allerlei spöttische Reden erhoben, und es war prophezeit worden, daß es nun zu einem neuen Fußfall vor den Wittenbergern kommen werde, vielleicht zu einem noch demütigeren als im vorigen Jahre. Aber es war ja nun anders gekommen. Als Wolfart von dem Konvent, wo er unter den Theologen keine unbedeutende Rolle gespielt hatte, zurückkehrte, tat er sich nicht wenig darauf zu gute, daß er die Unterzeichnung der schmalkaldischen Artikel verweigert hatte. Er und seine Gesinnungsgenossen unter den Kollegen wollten dies als einen Beweis angesehen wissen, daß sie weit entfernt seien, ihre Meinung in Glaubenssachen den Wittenbergern aufzuopfern, und sie konnten hoffen, so den üblen Eindruck, den die Kunde von ihrer Nachgiebigkeit bei Annahme der Wittenberger Konkordie hervorgerufen hatte, zu verwischen. Sie ließen sofort (am 18. März) eine „Kanzelabkündigung“ verlesen, in welcher bekannt gegeben wurde, daß die in Schmalkalden versammelt gewesenen „Theologen und Prediger“ nach gründlicher Prüfung aller einzelnen Punkte sich „einer einhelligen, brüderlichen, beständigen und namentlich der Meinung entschlossen und verglichen haben, daß sie allerseits den rechten, einigen und wahren Verstand der heiligen, gött-

lichen Schrift haben, halten und dabei bleiben und beharren sollen und wollen, wie sie dann auch zuvor ungefährlich gewesen, und sich der Streit mehr in Worten, denn im Verstand gehalten hat.“[30]) Die Lutherischen wollten natürlich letztere Behauptung nicht gelten lassen, und Forster, der diesen „Zettel“ der Gemeinde nur mit Widerstreben mitgeteilt hatte, brach darüber in laute Klagen aus. „Solche Beschönung nehme Doktor Martin Luther in keinerlei Weg an, werde sie auch, wie er selbst aus seinem Munde gehört hätte, in Ewigkeit nicht annehmen, noch gestehen, denn Zwingli, Ökolampad, Buzer und andere mehr ihres Anhanges hätten ihn vom Sakrament wohl verstanden, desgleichen er herwiederum sie auch!“[31]) Wolfgang Rehlinger mußte ihm, um ihn zu beruhigen, versprechen, „daß solches und dergleichen forthin vermieden“ werden sollte, sagte aber damit mehr zu, als zu halten in seiner Macht war.

Inzwischen hatte die auf die „Handlung“ der Augsburger hin zu erwartende Reaktion von mehreren Seiten her begonnen.

Der zeitlich erste, der der Stadt den Fehdehandschuh hinwarf, war „ein obscurer Pfaffe“, der Prediger Johann Eckart von Rain an der Donau,[32]) der behauptete, schon vor Jahren (vor 1530) den Prädikanten Michael Keller vergeblich zu einem Religionsgespräch aufgefordert zu haben, und nun am Lichtmeßtage (2. Febr.) 1537 an mehreren Stellen der Stadt eine im schlechtesten Latein geschriebene pomphafte Aufforderung an die Augsburger Prediger anschlagen ließ, auf Georgi mit ihm über die Messe und anderes öffentlich zu disputieren. Die Sache machte viel von sich zu reden, und der Rat verlangte von mehreren seiner Prediger, so von Keller und Musculus, Gutachten, wie man sich diesem Ansinnen gegenüber verhalten solle. Die Antwort fiel dahin aus, daß es am besten sei, wenn man ein öffentliches Gespräch vermeide, da man damit dem als Theologen offenbar auf sehr tiefer Stufe stehenden Heißsporne zu viel Ehre erweisen und überdies Veranlassung geben würde, daß die durch die letzten Vorgänge ohnedies hochgradig erhitzten Gemüter „der Widersacher“ noch mehr erbittert oder wieder

„zu eitler Hoffnung“ verführt werden würden. Wenn es aber Eckart wirklich nur um die Ergründung der Wahrheit zu tun sei, so wären sie, die Prädikanten, bereit, ihm schriftlich oder mündlich in der Stille Rede zu stehen. Auch sei es angezeigt, ihm wegen seines eigenmächtigen Vorgehens — er hatte seine Herausforderung natürlich ohne Wissen und Willen des Rates angeschlagen — bei seiner weltlichen Obrigkeit, dem Magistrat der Stadt Rain, zu verklagen. Letzteres tat der Augsburger Rat auch; doch wich er insofern von dem Gutachten der Prediger ab, als er Eckart sagen ließ, daß man, wenn seine „ordentliche Obrigkeit“ ein offenes Gespräch wolle und ihn dazu „verordne“, bereit sei, „die Wahrheit allhie gegen ihn zu defendieren und erhalten zu lassen.“ Damit hatte es sein Bewenden; Eckarts Herren hatten keine Lust, ihn als Verteidiger der alten „zwölfbotischen“ Kirche auftreten zu lassen, und er selbst scheint auch kein Verlangen nach einem Schriftenwechsel oder einem „stillen Gespräch“ mit den Prädikanten gehabt zu haben.

Acht Tage später trat Wolfdietrich von Pappenheim, Domherr zu Augsburg und zu Bamberg, auf den Plan. Er ritt mit einem „Pfaffen“, begleitet von vier Reitern, auf eine Hochzeit nach Pappenheim und traf auf dem Wege zwischen Weißenburg und Pleinfeld auf den „Sägenschmied“ Leonhard Reisenberger, einen Augsburger „Spruchverwandten“, der sich auf der Wanderschaft befand. Als dieser auf Befragen bekannte, daß er der von Augsburg Untertan sei, fielen Pappenheim und seine Reiter über ihn als „einen derjenigen, die auch hätten die Geistlichen austreiben helfen“, mit flacher Klinge — „trockenen Streichen“, wie man damals sagte — her, mißhandelten ihn auf das schwerste und drohten nach echt „fränkischer Reiterart“ und in Erinnerung an die Greueltaten des schrecklichen Thomas von Absberg, ihm die Hände abzuhauen und sie seinen Herren, „den Bösewichtern“, zu schicken. Auch dieser Fall verursachte viel Lärm und Schreiberei. Der Rat war über die „Tat“ Pappenheims, die dem alten Rufe der Augsburger Domherren, daß sie von allen „die reisigsten“ seien, alle Ehre machte, nicht nur sehr aufgebracht, sondern

auch äußerst besorgt, da er fürchtete, in ihr vielleicht den Anfang einer ganzen Kette von Feindseligkeiten erblicken zu müssen, wie solche von manchen vorausgesagt worden waren. Er wandte sich in dieser Sache, Beschwerde führend, an die Schmalkaldener sowie an Nürnberg und Ulm als Glieder des Dreistädtebundes und erreichte auch, daß von beiden Seiten ernstliche Schreiben an das Domkapitel und an Pappenheim selbst ergingen, in welchen für den Angefallenen „ein gebührender Abtrag und Widerlegung“ verlangt wurde. Der „Handel“ zog sich dann, ohne weitere Folgen nach sich zu ziehen, wie es bei solchen Fällen üblich war, in die Länge und kam erst nach einigen Jahren zum Austrag.[33])

Während Pappenheim so mit der Faust seine Rache übte, waren auch das Domkapitel und der Bischof schon an der Arbeit, sich mit dem Rate wegen der erlittenen Unbill auseinander zu setzen, aber auf eine den Verhältnissen angemessene, würdigere Art.

Wir hatten aus den letzten Jahren von dem Bischof fast nichts zu berichten, denn er trat während dieser Zeit in keiner Weise hervor; das einzige, was wir von ihm hören, ist, daß er im Jahre 1536 in Dillingen eine Synode hielt.[34]) An den von den Domherren behufs ihrer Restitution versuchten „Praktiken“ scheint er sich im wesentlichen nur beratend und zustimmend beteiligt zu haben. Die von dem Rate gegen ihn und das Kapitel seit Jahren geführten Schläge hatten ihn niemals in Erregung zu setzen vermocht; er hatte sie vorausgesehen und nahm sie mit gelassener Resignation hin, wie man sich mit den Folgen eines längst befürchteten elementaren Ereignisses abfindet. In die Stadt war er nur mehr ganz vorübergehend gekommen und residierte nun ständig in Dillingen, wo er in den luxuriös ausgestatteten Räumen seines Schlosses das Leben eines Philosophen und Gelehrten führte und sich in guten Stunden an den Späßen seines Hofnarren ergötzte.[35]) An der Kurie galt er zwar immer noch als ein sehr einsichtiger und geschäftserfahrener Kirchenfürst, aber auch als ein ziemlich lässiger Bischof, welcher der in seiner Diözese sich ausbreitenden „ketzerischen Pest“ nicht mit der Energie entgegentrat wie

manche andere.[36]) Dem Sekretär des ihn unmittelbar vor der „Pfaffenaustreibung“ besuchenden päpstlichen Nuntius Van der Vorst machte er den Eindruck „eines guten, heiteren“ Mannes, dazu auch „muliebrosus“,[37]) eine Charaktereigenschaft des alternden Bischofs, von der andere Quellen nichts berichten. Natürlich zeigte er sich dem Nuntius gegenüber voll von Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl, die ohne Zweifel aufrichtig gemeint war, und voll Freude über das angekündigte Konzil.[38]) Vom Anfang an Verehrer des Erasmus, hatte er sich dessen kirchliche Ideen immer mehr zu eigen gemacht und war ganz und gar von den Versöhnungsbestrebungen dieses „Vaters der Mittelpartei“ eingenommen. Daß man den Protestanten gewisse Zugeständnisse machen müsse — sie wurden oben aufgeführt —, wenn man zum Ziele kommen wolle, betonte er, selbst auf die Gefahr hin, als lutherisch verschrieen zu werden, immer und immer wieder, ohne daß er deshalb jemals daran gedacht hätte, dem Papste Opposition zu machen.

Im Übrigen tat er jetzt, nachdem ihm das Äußerste widerfahren war, das, was auch andere in solcher Lage getan. Er berichtete die Reformation des Rates an den Papst und an König Ferdinand und rief den ersteren um „Trost und apostolische Hilfe“ an, den letzteren um Fürsprache beim Kaiser, der den aus Augsburg Vertriebenen wieder zu ihrem Besitz und ihren Rechten sowie zu einer Genugtuung für die erlittenen Unbilden verhelfen sollte.[39]) Der Ton, in welchem diese Schreiben abgefaßt sind, unterscheidet sich in nichts von dem in anderen derartigen Beschwerdeschriften.

Dies gilt auch von der gemeinsam mit dem Domkapitel erlassenen „Verantwortung“ vom 26. Februar 1537,[40]) die als Erwiderung des oben erwähnten Ratsausschreibens „eines unerfindlichen Schmachgedichtes“, an den Kaiser, den König und die bedeutenderen Reichsfürsten übersandt wurde. Dieses Schriftstück, als dessen eigentlichen Verfasser wir wohl den bischöflichen Offizial Kaltenthal annehmen dürfen, der auch die mit dem Rate im Jahre 1534 gewechselten Schreiben des Bischofs und Domkapitels entwarf, ist ein Meisterwerk juristischer Ent-

wicklung und logischer Beweisführung, das gewiß bei vielen Ständen, auch bei protestantischen, Eindruck gemacht. Es ist der Ausdruck langaufgespeicherter Entrüstung,[41] die sich jetzt, da alle Rücksichten wegfallen, ungehemmt ergießt. Seiner Anlage nach zielt es darauf ab, das „Ausschreiben" des Rates von Punkt zu Punkt zu zerzausen, sowie die Unhaltbarkeit und Unbilligkeit der darin aufgestellten Behauptungen zu erweisen. Mit Recht wird darin hervorgehoben, daß Bischof und Kapitel, wenn sie sich um die Wiederherstellung des früheren Zustandes bemühten, in der Notwehr gehandelt und daher nicht im mindesten die ihnen vom Rate deshalb gemachten Vorwürfe verdienten. Wenn jemand Ursache habe, Vorwürfe zu erheben, so seien es sie, die seit Jahren eine Kränkung und Schädigung nach der andern vom Rate hätten hinnehmen müssen, ohne dazu Veranlassung gegeben zu haben. Man habe sich darein gefügt, um den Frieden zu bewahren, und wenn es dennoch der Religion halber zu Unruhen gekommen, so seien diese nicht von den katholischen Geistlichen, sondern von den Prädikanten verursacht worden. Ein leichtes Spiel hat natürlich die Schrift, wenn sie nachzuweisen sucht, daß der Rat durchaus nicht berechtigt sei, von den Domherren als von „seinen Geistlichen" zu sprechen, da ja zu erweisen sei, daß im Gegenteil Augsburg einst eine Stadt des Bischofs gewesen, dessen Regiment sie sich durch „Gewalt und Untreu" entzogen habe. Besonders energisch wird die vom Rate in seiner Rechtfertigung vorgeschobene „Opinion" angegriffen, daß er kraft seiner ihm von Gott verliehenen Gewalt das Recht habe, kirchliche Änderungen vorzunehmen und seine Bürger hierin zum Gehorsam zu zwingen. Indem der Rat letzteres tue, verlange er etwas von seinen Untertanen, das er selbst dem Kaiser, der ja als Obrigkeit über ihm stehe, verweigere: „Sagt der Rat, daß er kais. und kön. Mt. den oft erforderten Gehorsam nicht schuldig ist, so wird gewißlich daraus folgen, daß ihm seine Bürger in angeregten religionischen Stücken zu folgen auch nicht schuldig seien." Das war eine dem „einfältigen Verstand" einleuchtende Logik, die aber die Fundamentalsätze, auf die sich der Rat stützt,[42]) ge-

flissentlich außer acht läßt. Daß die Schrift auch sonst in allen Punkten, in denen sie schwache Positionen zu verteidigen hat, um die Wahrheit herumgeht, liegt zu sehr in dem Charakter solcher „Defensionsdeduktionen“, als daß man ihr einen Vorwurf daraus machen könnte. Ebenso, daß sie es nicht verschmähte, die Augsburger nicht nur durch Hinweis auf ihre Widerspenstigkeit beim Kaiser, sondern auch durch Erinnerung an ihre Hinneigung zum Zwinglianismus bei dem schmalkaldischen Bund[43]) zu verdächtigen und durch Aufführung von Beispielen ihres „abergläubischen Fürwitzes“ bei aller Welt ins Gespötte zu bringen.

Einige Wochen vor der Veröffentlichung dieser „Verantwortung“ hatten Bischof und Domkapitel die Stadt Augsburg auf der Versammlung des „kaiserlichen Bundes“ zu Lauingen verklagt, aber nichts erreicht, als daß diese die Sache als „hoch beschwerlich“ anerkannte; im übrigen wurde sie, „da sie bündischer Ordnung nach zu diesem Tag nicht ausgeschrieben gewesen“, bis zum nächsten Bundestag in Donauwörth zurückgestellt. Zu einem Eingreifen des Bundes kam es aber auch dort nicht; die einzige Folge der Beschwerde war, daß das Bundesgericht von Augsburg nach Dillingen verlegt wurde,[44]) wohl weil der Bundesrichter Kaltenthal als vertriebener Domherr die Stadt nicht mehr betreten mochte. Der Bischof rächte sich dann selbst, indem er den Augsburgern, welche in den ihm zugehörenden oder unter seiner Obrigkeit stehenden Dörfern, „Lusthäuser“ oder andere Besitzungen hatten, gebot, diese Orte zu meiden und ihre Güter zu verkaufen oder ihr Augsburger Bürgerrecht aufzugeben.[45])

Fast gleichzeitig mit dem Lauinger Tag versammelten sich auf Einladung König Ferdinands die bayerischen Herzöge, der Pfalzgraf Friedrich, der Erzbischof von Salzburg und einige Bischöfe zu Passau,[46]) um dort über die Türkenhilfe und die Vereitlung der von Frankreich in Deutschland geplanten Truppenanwerbungen zu beraten. Außerdem wollte Ferdinand den kaiserlichen Bund ausdehnen, Herzog Wilhelm von Bayern nebst seinem Bruder eine Vereinigung gegen den immer mehr

um sich greifenden „Übermut der Protestanten" zustande bringen. Trotzdem diese Pläne nicht zur Verwirklichung gelangten, rüsteten die bayerischen Herzoge, in der Hoffnung, Kaiser und König doch noch zum Kriege hinzureißen, gleich darnach so bedrohlich, daß die Augsburger in die höchste Bestürzung gerieten und nicht anders glaubten, als daß es unmittelbar auf eine Überrumplung ihrer verhältnismäßig schwach befestigten Stadt abgesehen sei. Sie verstärkten so rasch wie möglich die Bollwerke, veranstalteten auf Grund des Bündnisvertrages vom Jahre 1533 Besprechungen mit Nürnberg und Ulm[47]) und richteten im Mai ein allarmierendes Schreiben an den Landgrafen Philipp, in welchem sie ihn baten, ihnen schleunigste Hilfe des schmalkaldischen Bundes gegen den stündlich zu erwartenden Angriff der Bayernfürsten zu verschaffen.[48]) Die durch diese Hilferufe hervorgerufene Beunruhigung der Bundesglieder war eine der Hauptursachen, daß ein neuer Bundestag nach Koburg, wo man über eine straffere Organisation der Einigung beriet, berufen wurde.[49]) Wenn es auch wegen Fortdauer des Kampfes zwischen Franz von Frankreich und dem Kaiser jetzt nicht zum Religionskriege kam, wie man allgemein befürchtete, und die von Bayern her drohende Gefahr sich wieder verzog,[50]) so blieb die Lage der Stadt doch fortdauernd eine sehr bedenkliche, so daß man sich veranlaßt sah, im Oktober des Jahres die Einrichtung des „Kriegs- oder Geheimrates" neu zu bestätigen.[51])

Auf den Verlauf und Erfolg der Gesandtschaften zu den Herzogen von Bayern,[52]) zum König[53]) und zum Kaiser[54]) wollen wir nicht näher eingehen, da wir dieselbigen Vorgänge wie bei den früheren zu verzeichnen hätten: Wieder meist zuerst „aufzügige" Antworten, dann Mahnungen zur Wiederherstellung des früheren Zustandes, Androhungen von Strafen und Schädigungen für den Fall der Widersetzlichkeit und Versprechungen besonderer Gnade, wenn man sich zum Gehorsam bequeme. Die Augsburger blieben standhaft. Zu einer Verwirklichung der Drohungen kam es, da Kaiser und König durch die Zeitumstände daran behindert waren und der Rat

es überdies an fleißiger „Verehrung" der bestechlichen Räte nicht fehlen ließ, trotz des beständigen Hetzens der Herzoge von Bayern und der Mahnungen des päpstlichen Nuntius nicht. Dagegen waren die Majestäten immer bereit, die Opfer, die ihnen von den Augsburgern zu ihrer Begütigung angeboten wurden, anzunehmen oder solche zu fordern. So stellte die Stadt für den Türkenkrieg Ferdinands im Jahre 1537 diesem als Sonderhilfe ein Fähnlein Knechte und zwei Büchsenmeister unter dem Oberbefehl des Georg Pfister zur Verfügung[55]) und unterhielt dieses ein Vierteljahr länger als die übrigen Reichsstädte, die dem König Truppen zugesandt hatten. Auch unterstützte der Rat den Kaiser in jeder Weise bei seinen Werbungen gegen Frankreich und schoß ihm auf ein durch den Grafen Ortenburg vorgebrachtes „Ansuchen" fünfzehntausend Gulden vor.[56]) So suchte man sich mit den altbewährten „politischen" Mittelchen zu helfen; aber der Rat wußte recht wohl: alles, was man damit gewann, war nur für den Augenblick; das Damoklesschwert der kaiserlichen Ungnade blieb über der Stadt hängen, einmal mußte es doch herabfallen.

Anmerkungen.

[1]) S. das Schreiben des Nuntius Morone, dd. Wien, 24. Jan. 1537 in welchem er an den päpstlichen Sekretär Ricalcati den am 17. Jan. gefaßten Beschluß des Rates, die letzten Reste des alten Kirchenwesens abzuschaffen, mitteilt; das Schreiben desselben an denselben, dd. Wien, 28. Jan., in welchem er die Durchführung dieses Entschlusses berichtet; den Brief Ricalcatis an Morone, dd. Rom, 16. Febr., in welchem er die Bedenklichkeit der Augsburger Vorgänge betont, Nuntiaturberichte, I, 2, Nr. 20, 21, 24.

[2]) S. die Nuntiaturber., l. c. Nr. 21; vgl. das Bruchstück aus einem Briefe Ferdinands an den Vizekanzler Held, dd. 28. Jan. 1537 bei Buchholtz, Gesch. der Reg. Ferd. I (Wien 1838), Bd. IX S. 366.

[3]) Man unterschied bei der Adressierung der Anzeige „bapstische" und „evangelische" Fürsten und Städte. — Von den eingelaufenen Antwortschreiben haben sich erhalten das von Reutlingen, dd. 31. Jan. 1537, das von Konstanz, dd. 2. Febr. 1537 und das von Lindau, dd. 7. Febr. 1537. Alle sprechen die Genugtuung über die von den Augsburgern vor=

genommene „Handlung" aus. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen antworten zustimmend am 12. Februar, der Herzog von Württemberg Tags darauf. (Alle diese Schriftstücke in der Literalienf. ad a. 1537.)

4) Die Kredenzbriefe Hels an diese Städte, dd. 21. Jan. 1537 in der Literalienf.

5) Hans Zangmeister, einer der näheren Bekannten des ehemaligen Karmeliterpriors Joh. Frosch, war im Jahre 1537 Zwölfer der Kramer.

6) „Instruction, was bey der kö. kay. mt., unserm allergnedigsten hern, ains erbern rats der stat Augspurg gesanter von jungster relligionischer reformacion wegen, daselbst furgenommen, underthenigstlich werben soll." Datiert vom 5. Febr. 1537. Im Prot. Wesensarchiv bei St. Anna. — Eine andere Instruktion, betreffend die Ausführung der „Werbung" in der Literalienf. des St.=Archivs. — Die BR. 1537 weist aus, Bl. 50 a, S. p. Thomae ap. (22. Dez.): „It. 1133 guldin 1 ℔ 3 β 1 dn., so man dem Ludwig Spiner alhie in Niderlandt und in Hispanien wechselweis auf den zug in Hispanien zugestelt hat." Er erhielt zum Lohn für seine Mühen die erledigte (S. oben S. 319) Stelle des Stadtvogtes. Später (1539) erwuchsen ihm große Verdrießlichkeiten, da er über seine Instruktion hinaus dem Kaiser oder Granvella im Namen des Rates große Geldsummen in Aussicht gestellt haben sollte. Gasser ad a. 1539.

7) In der Remschen Chron. (ad a. 1537) wird von Held gesagt: „Ain unachtpar mensch von person, auch von gepurt gar schlechts herkomens, allain fertig mit der zungen."

8) Er schreibt an den König (am 5. Febr. von Neumarkt aus): Die Augsburger hätten „zu verachtung kays. mjt. über ire angebrachten sachen am kay. hove, darundter der merertail die religion betrifft", die Antwort des Kaisers nicht erwarten wollen, sondern hätten eigenmächtig ihre „sträfliche handlung" vorgenommen. „Dorumb und dieweil ich gewißlich befunden, daß meine handlung von kay. maj. wegen bei inen nichts wurcken, noch die geübten sachen verendern, sonder mer verachtung bei inen geperen wurde, hab ich mich enthalten und [bin] ohne alle handlung von kays. majt. wegen von Augspurg abgeschiden. doch haben sie mich zu ettlichen vil malen durch mittelpersonen besprechen lassen, denselben ich nit weniger geantwurt, als ob burgermaister und rath mich selbs besprochen hetten." Buchholtz, l. c. S. 365.

9) Aus dem eben angeführten Schreiben.

10) In der BR. 1537, Bl. 63 b, S. post purific. (4. Februar), findet sich folgender darauf bezüglicher Eintrag: „It. 13 guldin 4 β Hannsen Jäger (dem Wirt) uff der stuben, als meine herren, die burgermaister, dem herrn doctor Haelden, kai. mt. cantzler, gastung gehalten haben."

[11]) S. zu diesem Tage: Sleidan, De statu religionis ꝛc. (Frankfurt 1568). S. 217 ff.; die Aufzeichnung Mathis Pfarrers in der Straßb. Corr., II S. 414–429; Baumgarten, Gesch. Karls V. Bd. III (Stuttg. 1892) S. 293 ff.; Meinardus, in der Forsch. z. d. Gesch., Bd. 22 S. 607 ff.

[12]) Marx Miller, Zwölfer der Salzfertiger, gehörte als solcher dem großen Rate an, war aber auch „als Zusatz“ Mitglied des kleinen Rates.

[13]) Joachim Langenmantel war ebenfalls Mitglied des kleinen und großen Rates. Er war seit 1526 vermählt mit Veronika Welserin und starb im Jahre 1559; seine Frau folgte ihm im Jahre 1564.

[14]) S. hiezu die Beilage auf S. 394 ff.

[15]) S. das Schreiben des Landgrafen von Hessen an den Rat, dd. 12. Febr. 1537. Literalienſ. ad a. 1537.

[16]) Straßburg war vom Augsburger Rate in einem Schreiben vom 25. Jan. 1537 noch einmal darum ersucht worden. Literalienſ. ad a. 1537.

[17]) Forster sagt, nachdem alles zu glücklichem Ende gebracht war: „Ist aber gleublich, das gelt, geschenk und andere mer unterthenige erbietung und zusage die losung und handkauf gewest seien.“ Germann S. 188.

[18]) Neudecker, Urkunden ꝛc. S. 310 ff.; vgl. auch Corp. Ref. III, Col. 240 ff. Daß es aber Melanchthon und manchem der anderen in Schmalkalden versammelten Theologen nicht wohl bei der Sache war, zeigt eine Stelle in seinem Briefe an Jonas, dd. 3. März 1537: „Augustanam causam multi metuunt fore classicum pub. motus; . . . Non placuit hoc ordinibus factum, et tamen nemo jubet mutare. Christus nos servet.“ Corp. Ref. III, Col. 298.

[19]) Quod attinet ad reipublicae vestrae causam de expulsis presbyteris nullum verbum apud theologos, nisi quod Lutherus Bucerum satis objurgavit, quod ista incommodo tempore sine consilio electoris facerent, quae postea sub specie foederis elector defensurus esset. hoc privatim accidit in habitatione Lutheri, et interfuit Baumgartnerus, senator noster, ac audivit hoc. Veit Dietrich an Forster, dd. 19. Mai 1537 bei Germann, l. c. S. 236.

[20]) Bericht Pfarrers, l. c. S. 418 (Nr. 435).

[21]) Diese Rede findet sich handschriftlich in der Literalienſ.; gedruckt ist sie bei Hortleder, l. c. S. 1231 ff.; verkürzt (französisch) bei Lenz, Staatspapiere Kaiser Karls V. (Stuttg. 1845) S. 231 ff.; in kurzer Inhaltsangabe in dem Ber. Pfarrers, l. c. S. 418. — Die Augsburg betreffende Stelle der Heldschen Rede hat nach dem erwähnten Manuskript folgenden Wortlaut: „Und hab unter anderm das ursach, wo der von Augspurg gesandten alhie erschienen, daß dise

antwurt sie gar nicht berurt, in erwegung, daß sie, die von Augspurg, bei kai. mt. mermals ire botschaft in Hispanien und Italien gehabt und der religion sachen halb vor sich selbst handeln lassen. daruff sich die kai. mt. gepurlich eingelassen und auf die jungst handlung, so die von Augspurg under anderm auch in frantzosischer sprach schrifftlich und muntlich an ir kai. mt. durch [iren] gesanten zu Genua der religion halb gelangen lassen, bei demselben gesandten inen muntlich und in schriefften lassen antwurten, daß sein mt. mir ufferlegt, inen uff sollichs alles antwurt zugeben. weil sie aber dieselb antwurt auff ir particular artigkel nit haben erwarten wollen, sonder kai. mt. zuverachtung frevenlich furgeschritten sein, dermassen, daß ich die handlung, als ich ghein Augspurg komen, also befunden, daß mir meinem bevelch nach nit hat zimen, noch gepuren wollen, furtzufaren und inen ir mt. gemut und antwurt antzuzaigen, so wil mir vil weniger gepuren, alhie ichts deshalb mit derselben gesanten zu handlen und mich einzulassen, sonder hab solch handlung der kai. mt. mit grundt und warhait zugeschriben, darbei ich es diser zeit beruhen lasse."

[22]) Pfarrers Bericht, l. c. S. 419.

[23]) In Wirklichkeit war der Rat mit Peutingers Tätigkeit bei jener Gesandtschaft ganz zufrieden. Die BR. 1537, Bl. 74a S. p. Ursulae (27. Okt.) weist aus: „It. 106 guldin, 2 lib. 6 β 2 dn. doctor Claudio Pio Peutinger verert, von das er im 36. jar zu kai. mt. geriten ist."

[24]) Pfarrers Ber. l. c. S. 420. — Die Sache scheint verhältnismäßig glatt gegangen zu sein: „Cum in senatu principum (nostris et aliis non confoederatis exclusis) propositum esset negotium a vestro Glabro doctore (lateinische Übersetzung des Namens Hel = glatt) non solum approbatum est a principibus et reliquis statibus, sed etiam gratiae actae ob zelum pium et promissa communis defensio. Veit Dietrich an Forster bei Germann S. 236.

[25]) S. den Augsburg betreffenden Teil der Antwort der Stände auf Helds Werbung bei Hortleder S. 1236.

[26]) S. hiezu Köstlin, Luther, II, S. 393 ff.; Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen (Freiburg 1879) S. 99 ff. S. auch die Beilage zu diesem Kapitel.

[27]) S. die Unterschriften im Corp. Ref. III S. 286.

[28]) Iterum convocamur a Pomerano ac proponitur sententia, ut, qui velint, subscribant articulis, quos Lutherus secum attulerat, et qui jam ante divulgati erant et (ab) omnibus lecti. primus fuit Buzerus, qui diceret, se non habere mandatum subscribendi, addebat autem, nihil se scire in istis articulis, quod possit reprehendi, et tamen magistratum suum causam habere, cur iis non subscribat. Idem postea Blarer, Dionysius et vester (Wolfart) dicebant. . . Haec cum videremus, mihi quoque placuit, ut ommissis istis articulis Lutheri

simpliciter confessioni Augustanae et concordiae subscriberent omnes. Aus dem Briefe Veit Dietrichs an Forster bei Germann S. 236. Bezüglich Blaurers s. auch Pressel, Blaurer S. 431.

[29]) Hel erhielt auch eine stattliche „Verehrung"; BR. 1537, 67 a, S. p. misericordiam (21. April): „It. 300 fl. in gold, doctor Haelen verert von wegen seiner manigfaltigen rith, so er gethan hat."

[30]) Diese „Kanzelabkündigung" ist gedruckt bei Germann S. 189.

[31]) Forsters Rel. bei Germann ebenda.

[32]) Die über diesen Fall erwachsenen Aktenstücke — das Ausschreiben Eckarts, der Schriftenwechsel des Augsburger Rates mit dem Rate zu Rain, der Bericht Ehingers über einen Besuch, den ihm Eckart gemacht, ein solcher Kellers über seine früheren Berührungen mit Eckart, die über diese Sache eingeholten Gutachten Musculus' und Kellers — haben sich in der Autographens. des St.-A. erhalten.

[33]) S. zu diesem Fall das Schreiben des Rates, dd. 27. Febr. 1537 an seine auf dem Tage zu Schmalkalden weilenden Gesandten; das Schreiben der Bundesstände an Bischof und Domkapitel vom 5. März 1537; die Antwort darauf vom 3. April 1537; das Schreiben der Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm an den von Pappenheim, dd. 15. April 1537, dessen trotzige Antwort, dd. 26. April 1537. Sämtliche Stücke sind in der Literaliens. — Erst im Jahre 1542 scheint der „Spahn" verglichen worden zu sein; wenigstens heißt es in den Dreizehnerprot. dieses Jahres: Der „Unwille" des Marschalls von Pappenheim „soll aufgehebt sein".

[34]) Braun, Bisch. III S. 303; die „Statuten" dieser Synode sind nicht auf uns gekommen.

[35]) Der päpstliche Nuntius Van der Vorst schreibt, dd. 2. Jan. 1537: „Episcopum . . . reperi in castro suo Dilingensi, nam propter haereticos, qui praevaluerunt in Augusta, ab illa cogitur se absentari." De Ram, l. c. S. 282. — Des Nuntius Sekretär, dd. 29. Dez. 1536: „Post meridiem episcopus ostendit suas cameras satis elegantes, tamen magis philosophum et studiosum quam alium prae se ferentes. . . . In prandio autem et semper stultus episcopi valde omnes exhilaravit, facetus in loquendo et cantando." Ebenda S. 369.

[36]) S. hiezu die mit A. R. gezeichnete Abhandlung über Christoph von Stadion in der Beil. zur Augsb. Postzeitung Nr. 10 S. 74. — Die Bischöfe von der Art Stadions werden in der für den päpstlichen Nuntius Morone angefertigten Instruktion (dd. Rom. 24. Oktober 1536) mit folgenden Worten gekennzeichnet: Licet non omnes (episcopi) perinde boni sint, non tamen a catholicis dissentiunt, nisi quatenus interdum nonnulli eorum ex aliqua forsan levitate vel carnis fragilitate aut a suis consiliariis seducti in defensione fidei et ecclesiae tepescunt, etiamsi magno suarum rerum malo. Nuntiaturber. I, 2. S. 66.

[37]) Vir bonus, hilaris et muliebrosus. De Ram S. 369.

[38]) Der Nuntius: „Quam obviis ulnis (episcopus) indictionem concilii acceptaverit, satis exprimere non possum, et quia ipsum prudentem praelatum et continuo addictissimum fuisse sedi ap. reperi, cum ipso multa communicavi et me lubens ac plurimum consilio juvit.“ De Ram, l. c. S. 282. — Der Sekretär des Nuntius: „Nuntius episcopo duo brevia et exemplar bullae indictionis tradidit, quae hilarissime acceptavit, promittens se omnia pro debito et juramento praestito libentissime facturum, quae ab obedienti filio sanctitatis suae et sedis ap. desiderari possent.“ De Ram, l. c. S. 368. — Schon am 18. Jannar „insinuierte“ der Bischof seiner Diözese die Ankündigung des Konzils. S. das betreffende Ausschreiben bei Zapf, Stadion S. 152, Beil. IX.

[39]) Braun, Bisch. III, S. 307, 309.

[40]) WArhaffts verantwurtung. An | die Rö. Kay. vnd Kön. May. vñ andere deß hayligẽ Rö. | Reichs Stēde, vō dem hochwurdigen fürsten vñ hern, | hern Christoffen Bischoffen zů Augspurg, vnnd | seiner F. G. Thumb Capitul. vff der Bur | germaister vñ Ratgeben daselbst vner= | findtlich Schmach gedicht, newe= | licher zeyt, im druck auß= | gangen, gestellet. | 18½ Bl. Am Schlusse: Datum vff den Sechs vñzwainzigisten tag deß Monats February Nach Christi vnsers lieben Herrn geburt gezelt Tausent fünffhundert dreyssig vnd Syben Jar. Alter Druck in der Literalienſ. im St.=A. Abgedruckt bei Hortleder S. 1086—1097 und bei Zapf, Christoph von Stadion, Beil. XI, S. 178. Im Auszug bei Braun, Bischöfe III, S. 312—328. Inhaltsangaben bei Wittmann S. 318 ff., bei Janssen III. 7. Aufl. S. 339 ff.

[41]) Janssen, l. c. III nennt S. 339 diese Schrift eine „ruhige“. Wir können dies nicht finden; und es wäre auch fast unnatürlich, wenn Bischof und Kapitel auf das, was sie erlitten hatten, und auf das Ausschreiben des Rates hin „ruhig“ geantwortet hätten.

[42]) Sie sind in der am Antoniustag 1537 verlesenen Schrift (S. oben S. 312) übersichtlich und kurz in folgendem zusammengefaßt:

„Wir schließen“, heißt es hier (aus dem Vorhergehenden), „diese nachstehenden Punkte:

1. Daß, so aller gewalt von gott ist, auch der gewalt e. e. rahts nicht von menschen, sonder von gott seie.

2. So aller gewalt ein dienerin gottes ist zur straf des bösen und schutz des guten, so ist auch ein oberkeit alhier ein dienerin gottes, alsowohl [und] alsogleich [wie] der allergröst gewalt auf erden.

3. So sie ein dienerin gottes ist, so ist sie schuldig, gott mit irem gewalt zu dienen; zu dienen aber ist, dem bösen und ungerechten wehren und das gute zu schützen, wie der h. Paulus das anstrücket.

4. So sie dieses aus göttlichem befehl und ordnung schuldig ist,

so hat sie es auch gewalt zu thun, dan wer ist das schuldig zu thun, des er von gott kein gewalt hat?

5. So sie es nun gewalt hat, nemlich gott zu dienen, nach außweisung der leer Pauli, das arg hinweg zu thun und das gut zu fürdern und alles, so zu ehren gottes reichen mag, zu handthaben, so folget, daß weder kais., noch kön. mt. von gott gewalt hat, ir dasselbige zu wehren. warumb das? Ursach 1) es ist auch kais. mt. gewalt von gott, 2) sie ist auch ain dienerin gottes, welcher gewalt auch gefast ist in die zwei stuck nach außweisung der leer Pauli, das arg hinweg zu thun und das gut zu fürdern und alles, so zu ehren gottes gereichen mag, zu handthaben, nemlich dem bösen wehren und das gut schützen. so dem also, so hat auch kais. mt. nit gewalt wider das gut, sonder wider das böß und zur förderung des guten. wo weiters furgenomen wird, das wirdt nit von gott sein, wird auch keinem gewalt, die ein dienerin gottes ist, zustehen vor gott, es habe vor der welt ein ansehen, wie es möge.

6. Was ein oberkeit für gewalt von gott nit empfangen hat, den hat sie warlich nit, denn aller gewalt ist von gott, d. i. wer gewalt hat, der hat ihn von gott.

7. Es hat auf erden, auch im himel niemandt gewalt empfangen von gott wider gott und heiligung seines namens. darumb hat auch kais. mt. keinen gewalt wider gott, oder muß ihr gewalt nicht von gott sein. handthaben das arg und verhindern das gut, ist wider gott; der undern oberkeit wehren, in ihrem ampt das außzurichten, das zu ehren gottes dienet und sie von amptswegen als ein dienerin gottes schuldig ist, wie obgemeldet, das ist nichts anderes, dann das rechte und gute wehren und das arge schützen und eigentlich göttlicher ordnung widerstreben, und darumb wider gott. wo dieses kais. mt. wolte [sich] underston, so handelet sie wider gott.

So nun auch kais. mt. nicht gewalt hat, etwas wider gott zu handeln oder zu handeln gestatten, und nicht gewalt hat, zu wehren eincherlei, das zur ehren gottes dienet, so hat sie auch nicht gewalt, einem ersamen rat zu wehren, in sachen der religion ihrem ampt und dienst gottes nachzukommen. derhalben so folget gewaltiglich, daß es kein grund hat, das etlich furgeben, so sie sagen, ein ersamer raht hab nit macht, falsche leer und falschen gottesdienst abzuthuen, sondern es stehe allein kais. mt. zu.“ — Vgl. zu dem Ganzen Hans, Gutachten ꝛc. S. 72 ff.

[43]) „So können wir auch nie glauben“, heißt es bezüglich dieses Punktes, „daß inen die Augsburger confession gefellig sei. dann als viel wir bißhero auß iren predigen und sonst vermerckt, so haben sie dieselbig viel mehr zu einem pantzer, dann zum glauben angenommen, sich auch derhalben mit einander nie vergleichen mögen, so gar ist inen doctor Martin Luthers leer wider, auch mißfellig gewest; glauben und

achten auch noch, wo sie ohne sorg frei reden und bekennen dürfften, sie wurden noch heutigen tags ehe und lieber zum Carlstatt oder Zwinglin oder auch schier zum babstthumb dann zum Luther tretten. darumb ist niemand so schlecht, der nit mercken oder verstehen müg, uß was ursachen sie solche confession (und warlich e. kei. und kön. may. nit zu lieb, noch gefallen) hieher beschrieben haben." Hortleder, l. c. S. 1095.

[44]) S. hiezu Spieß, Gesch. des kaiserlichen neunjährigen Bundes S. 22 ff., sowie Beil. XXI und XXII S. 177 ff.

[45]) Die Augsburger beschwerten sich deshalb beim schmalkaldischen Bunde, der den Bischof in einem Schreiben, dd. 14. April 1538 mahnte, davon abzustehen.

[46]) S. über den Tag zu Passau Riezler, IV S. 296; die Nuntiaturber., Bd. I, 2. S. 28. 33. 116 (Nr. 25). 124. 125. 126 (Nr. 28).

[47]) S. das Schreiben des Augsburger Rates an den von Ulm, dd. 25. Febr. 1537 in der Literalienſ.

[48]) Die Geheimen an den Landgrafen, dd. 22. Mai 1537. Sie bitten den Landgrafen im Hinblick auf die kriegerischen Absichten Bayerns, wie sie auf dem jüngsten Landtage zu Straubing und bei den zu Regensburg gepflogenen Verhandlungen zu Tage getreten, sowie im Hinblick auf die verdächtige Zusammenkunft von Bischöfen in Salzburg dahin wirken zu wollen, daß im Namen der Bundesstände eine Anfrage an Bayern über den Grund der Rüstungen ergehe, und daß für den kommenden Sommer ein Fähnlein Knechte nach Augsburg gelegt würde und mit Hilfe des Herzogs von Württemberg vorsorglich 6000 Mann Fußvolk und 600 Reiter angeworben würden. S. dazu das auf dieses Verlangen bezug nehmende Schreiben des Kurfürsten von Sachsen, dd. 8. Juni 1537. Beide Schriftstücke in der Literalienſ. ad a 1537.

[49]) Er wurde den Augsburgern durch ein Schreiben des Landgrafen vom 28. Juni (auf den Sonntag nach Laurentii, 12. Aug.) angesagt. (Literalienſ.) Die Vertreter Augsburgs waren dort Joachim Langenmantel und der Syndikus Frölich. Auch Schärtlin von Burtenbach war anwesend und im Interesse Augsburgs tätig. S. zu diesem Tag die Relation Frölichs bei Radlkofer, l. c. S. 109 Nr. 7. Sie besagt unter anderem, daß die vor kurzem fertig gestellte Augsburger „Kirchenordnung" dem Kurfürsten von Sachsen, den Kriegsräten und anderen mitgeteilt worden sei. — Die zu Koburg beschlossene neue Kriegsverfassung ist ihrem Inhalte nach mitgeteilt bei Rommel, Philipp der Großmütige, Bd. II, S. 375 ff.; unter den dort erwählten Kriegsräten war Joachim Langenmantel von Augsburg.

[50]) S. hiezu das Schreiben der Augsburger Geheimen an den Landgrafen, dd. 17. Juni 1537. Literalienſ.

[51]) „Uff den ersten tag octobris anno 2c. 37 hat ain erber gepotner und wol besamelter rath diser stat Augspurg erkennt, daß die herren burger= und baumaister, nemlich herr Hanns Welser, Herr Mang Seitz, baid diser zeit geschworn burgermaister, herr Wolfgang Rechlinger, herr Hans Haintzl, herr Ulrich Rechlinger, alle drei alt burgermaister, und Simprecht Hoser, baumaister, dweil die als verordnet kriegsräth bißher in allen und jeden sachen nit anderst dann erber, uffrecht, redlich und getreulich gehandelt haben, furohin wie bißher als gehaim räth in religion und andern sachen, auch in denen handlungen, so die cristenlich verstentnus und mitverwandt stand betreffen, als oft es die notturft erhaischet, alhie bei ainander erscheinen, dieselben beratschlagen und alle namhaften sachen, was sich erleiden will, daß an ain erbarn rath oder an die dreizehen räth gelangen möcht, sie, die sechs gehaimen räth, vor beschluß und austrag derselbigen handlung bei ainem rath oder den dreizehen anpringen und derhalben erkennen lassen sollen; was aber ain solche gehaimbd auf ime tragen wurde, daß ainem rath oder den dreizehen nit zueroffnen sein möcht, sollen die obgenanten sechs gehaim räth dieselbigen vertrauten sachen nach irem guten beduncken nit weniger, dann als ob ain solhs durch ain rath oder die dreizehen erkennt worden were, beschließlich und ustreglich handlen und ausfueren. das ain rath inen also bei iren pflichten bevolhen und eingepunden haben will." Ratsdekrete.

[52]) Die Instruktion der Gesandten und deren Relation in der Literalienf. ad a. 1537.

[53]) S. oben S. 372. Das von den Gesandten dem König zu überreichende Schreiben (undatiert) hat sich in der Literalienf. ad a. 1537 erhalten. — Die Gesandten erhielten Audienz am 12. Febr. zu Passau; die ihnen zu erteilende Antwort sollte später erfolgen. Sie ging dem Rate schriftlich zu (datiert vom 24. Mai 1537) und enthielt die Mitteilung, daß ihre Sache an den Kaiser berichtet sei; außerdem wurde darin auch der Dank für die „Sonderhilfe" ausgesprochen, von der noch die Rede sein wird. Literalienf. — Vgl. Radlkofer, Frölich, l. c. S. 107 Nr. 3.

[54]) S. oben S. 372. Der Gesandte des Rates, Ludwig Spinner, kam am 25. März an den kaiserlichen Hof und durfte seine „Werbung" am 5. April bei Granvella vorbringen. Die ihm dabei zugesagte Audienz beim Kaiser verzog sich, da dieser die österliche Zeit in einem Kloster verbrachte und dann auf die Jagd wegritt. (Bericht Spinners an den Rat, dd. 21. April 1537 im Prot. Wesensarchiv bei St. Anna.) Der Rat ermächtigte nun Spinner durch ein Schreiben, dd. 6. Mai 1537, dem „Granvella, Oberberger oder anderen herren" die Summe von 2—3000 Kronen „tröstlich zu verheißen" (Prot. Wesens=Archiv). Aus einem späteren Schreiben des Rates an den kaiserlichen Rat Ulrich Ehinger,

dd. 6. Juni 1537 ergibt sich, daß dem Kaiser „eingebildet“ worden sei, die Augsburger hätten durch ihre Reformation den Nürnberger Frieden gebrochen, was den Rat veranlaßt, den Adressaten zu bitten, daß er am kaiserlichen Hofe die gänzliche Haltlosigkeit dieses Vorwurfes dartue, was der Rat ihm nach Verdienst lohnen wolle. (Ebenda.) Der von Spinner mitgebrachte kaiserliche Bescheid selbst hat sich in den von mir benützten Archiven nicht erhalten.

[55]) Remsche Chronik: „Im apprill schickten die von Augspurg dem könig zu hilf wider die Türken 1 fenlin knecht und schanckten im 60 tonnen bulfer. die von Nurmberg, Ulm und Memingen schickten auch jede statt 1 fenlin, sunst niemand im reich. der von Augspurg volck blib 9 monat, die andern nur 6 monat im feld. es war aber alles verloren, dann der könig hielt ain liederlich regiment, was kain kriegsman, kam auch nit gen feld und wolt doch vil kriegen und Ungarn gewinnen. dises fenlen knecht sambt pulver kostet die von Augspurg 20000 fl.“ — Wegen dieser Hilfeleistung mußte sich der Rat bei den Häuptern des schmalkaldischen Bundes, der eine solche nicht gern sah, „entschuldigen“. Er tat dies durch seinen Syndikus Frölich. S. dessen Relation, dd. 30. April 1537 in der Literalienf. ad a. 1537. — S. über Georg Pfister das Pfistersche Stammenbuch, in den Schätzen des St.-Archivs Nr. 24.

[56]) Dreizehnerprot., 28. Juni 1537.

Beilage.

Zum schmalkaldener Tag im Jahre 1537.*)

Huber berichtet in seiner Relation (A. Cod. S. 152 ff.) über den Tag zu Schmalkalden und die Tätigkeit Wolfarts auf demselben folgendes: Auf den Tag von Schmalkalden „ist also von Augspurg auf den 25. Februarii aus den praedicanten allen Bonifacius von einem erbarn raht dahin geschicket worden. wie nun die handlung angieng, waren zuvor durch d. Luther etlich artickel**) aufs neu gestelt von allerlei spenigen artickeln, welche man solte annehmen, unterschreiben und einhelliglich helfen verfechten, sonderlich dieweil jetz die zeit nahet, darinnen das concilium zu Mantua solte anfahen, durch den pabst außgeschrieben. derhalben wolten sich zuvor die evangelischen stende mit den zwinglischen verglichen haben, damit man einhelliglich möchte dem pabstum begegnen. dieweil aber in denselbigen artickeln unter andern einer stunde vom

*) S. S. 374 ff.

**) Gemeint sind die sog. schmalkaldischen Artikel.

sacrament des altars, nemlich also: vom sacrament des altars halten wir, daß brodt und wein im abentmal sei der warhastig leib und blut Christi und werde nicht allein gereicht und endtpfangen von frommen, sonder auch von bösen christen — da sie nun diese artikel hatten vernommen, macheten sie inen die rechnung, sie würden aber einmal übel bestehen und möchten mit der weiß allerdings daheim bei den iren zu schanden und zu spot werden, wan sie solche articel solten annehmen. derhalben gaben sie für, es wäre nit wohl zu thun, daß sie immerzu neue articel und schrifften solten annehmen und heim bringen; die iren wären noch schwach, würden sich darob stoßen und ärgern, wan man nicht bei einer schrift bliebe. doch ließen sie inen die schrift gefallen als recht, allein sie köntens nicht unterschreiben, wiewol sie gar kein fehl noch mangel daran hätten.*) dieweil man aber sahe, daß sie das licht scheuen wolten, mußte man sie noch baß gürten und abermahl zum zweck treiben. darumb so legete man inen die sächsische confession und apologie für, die solten sie alle zugleich annehmen, bewilligen und nicht allein solten die praedicanten solche annehmen, bewilligen und unterschreiben, sonder ire oberkeit müßte sich auch verschreiben und versiegeln, dabei zu bleiben und dieselbigen helfen handthaben.*) vorhin wolten sie es im reichstag nicht annehmen mit fried und gemach, jetzt musten sie es annehmen mit großen kosten und kein danck darzu haben. wie nun solchs gehandelt und bewilligt wurde, begab es sich, daß d. Luther kranck wurde, hette wohl in zehn tag keinen harn, ward also kranck von Schmalkalden hinweg geführt gen Gotha. da wurde sein sach baldt besser, daß etliche steinlein von im gingen, wurde also nichts ferners mit den prädicanten dazumahl furgenommen und außgericht, dann allein d. Stephan Castenbauer, der vorhin auch ein praedicant zu Augspurg gewesen, aber von wegen der schwermer hinweggezogen, der klaget den Bonifacium öffentlich vor allen gelerten, daselbst versamlet, an der schwermerei und der taufs halben, endtdecket im seinen irthumb fast wol. dieweil man aber besorgte, es möchten sich die andern darein legen und ein große zwitracht wieder aufs neue endtspringen, da legeten sich die andern darein und stelletens wieder nieder. dan die evangelischen stände hetten zuvor ire gelerten zusahmen in ein stuben gethan, daß sie endtlich miteinander eins wurden, derhalben mußte man die sach niedertrucken, sonsten wäre dem Bonifacius ubel außgebutzet worden.**)

---

*) S. hiezu Veit Dietrich an Forster, dd. 19. Mai 1537 bei Germann S. 236.

**) S. oben S. 57. Veit Dietrich sagt hierüber in dem eben zitierten Brief, es sei an dem Tage, an dem man über das Abendmahl verhandelt, auch ein Streit ausgebrochen zwischen St. Agricola und Wolfart: „Hic doctor Stephanus, nescio, quae afferebat (mihi sane displicebat), res multis annis ante (1531) tractatas incommodo tempore refricare ac Vester (Wolfart), sicut nihil humane aut modeste egit, satis duriter etiam vetera quaedam dicta objiciebat."

Es ware auch d. Urban Regius da versamlet und zweimahl von den gesandten zu Augspurg zu gast geladen, aber nicht kommen, sonder er machet sich allwegen kranck.

Da aber die praedicanten also zu Schmalkalden waren, predigten sie alda allesampt nach einander, auch m. Ambrosius Blarer von Costnitz, der that dermaßen ein predigt und confession vom abendtmal, so dunckel und verschrencket, daß man sich auß im nicht richten konte. zudem so thete er sich der confessioni Augustanae nicht simpliciter, wie die andern, sonder conditionaliter unterschreiben, daran dann die wittenbergischen und andere rechtschaffene praedicanten ein hertzlich mißfallen getragen.*) derhalben, dieweil d. Luther kranck war und die fursten auf ein äußerlich vereinigung trachteten, ist es auch also verduschet worden.

Als nun doctor Luther noch etliche tage sehr kranck und schwach ware zu Gotha und alda etliche tage verharret, forchteten die Zwinglischen, wo er sterben solte, so würden inen die andern Lutherischen daheim nicht glauben geben, daß er mit inen der sachen were eins worden, derhalben so machten sich Butzer und Bonifacius auf, ritten zu im, begehrten aufs allerfreundtlichste, er wolte inen ein handschrift geben, daß, ob er mit tod, da gott für were, abgieng, sie doch gewiße kundtschaft daheim geben könten, sie weren zuvor miteinander eins worden. aber d. Luther merckt den schalck wol, wollts schlechts nit thun, gab für, er könte schwachheit halber nicht schreiben. er besorgte aber, wo er sterben solte, daß sie solche seine schrift aufs höchst mißbraucheten wider seine eigne leere, darumb er inen dann nicht hat wollen wilfaren.**)

Es ist auch mit denen von Augspurg insonderheit geredt worden von wegen irer handlung mit den geistlichen, dieweil sie solchs ohnbewußt und verwilligung der bundtnischen angefangen: aber interveniente pecunia et promissionibus largis omnia sunt approbata. wie sie nun voneinander ziehen wolten, wurde den Zwinglischen fleißig eingebunden, daß sie die absolution in iren kirchen solten widerum anrichten, dann sie ware gar bei inen gefallen. das bewilligten sie, aber es wurde hernacher wenig gehalten, und ließen sich die von Straßburg, Frankfurt, Ulm 2c. wol an, aber die Augspurger wolten nicht daran, wie wohl Meußlin und andere hetten gern das beste gethan, aber m. Michel und Bonifacius, die practicirten allweg darwider. die von Frankfurt, die revocirten iren vorigen prediger und ließen den Zwinglianer Dionysium ziehen.

---

*) Vgl. hiezu Neobulus an Forster, dd. 26. März 1538 bei Germann S. 237; Veit Dietrich an Forster, ebenda S. 235.

**) S. hiezu Köstlin, Luther, II S. 357 ff., insbes. S. 359 und S. 401; das Fragment bei Walch, Bd. XVII Nr. CIII S. 2593; Winckelmann, in der Straßburger Corresp., Bd. II, Beil. II, S. 696 ff.

Am 13. mertz ist Bonifacius wieder mit den abgesandten gen Augspurg kommen. da hat sich ein rhum von im erhoben vor den burgermeistern und kirchenpröbsten, wie er gehandelt hab und in der handlung nicht der minst seie gewesen, wie Philippus in gebranchet habe, und wie er von den andern zu d. Luthern geschickt seie worden, damit er also sein authoritet länger bei einem raht möcht erhalten; vertrauheten im auch die herrn und ließen sich mit seinem list betrügen. dann er hat des capitels, so im der handlung derer von Augspurg wegen gelesen worden ist, gantz und gar verschwiegen, sonder er sagte nur, wie es alles seie wohl außgerichtet und geschlichtet."

Dreizehntes Kapitel.

Die Wiedertäufer und andere Sektierer.

Nach langem Ringen hatten die Augsburger „das Papsttum“ besiegt, was für sie um so schwieriger gewesen, als sie außer gegen dieses zu gleicher Zeit auch gegen das Sektenwesen hatten Front machen müssen. Von den Schwenckfeldern und „Fränckischen“ zu sprechen war öfter Gelegenheit, die in unseren Zeitraum fallenden Regungen der Wiedertäufer aber, die wir, um den Gang unserer Darstellung nicht zu unterbrechen, nur ganz flüchtig berühren konnten, sind nun nachzuholen.

Die Hauptschlachten in diesem Kampfe hatten die Prädikanten in den Jahren 1527 und 1528 geschlagen und mit Hilfe des Rates, der ihnen im eigenen Interesse seinen mächtigen Arm geliehen, unter Aufbietung aller Kräfte gewonnen.[1]) Die „Vorsteher“ der Augsburger Wiedertäufergemeinde schmachteten entweder im Gefängnis oder hatten, nachdem sie aus der Stadt vertrieben worden, auswärts den Tod durch die Hand des Henkers gefunden; unter ihnen Augustin Bader, eines der Häupter der „enthusiastischen“ Richtung der Täufer, der, gewissermaßen ein Vorläufer des Münsterschen Königs, bereits Krone und Szepter für das künftige „Königtum in Israel“ in Bereitschaft hatte.[2])

Verschiedene Umstände vereinigten sich, um diesen Siegen eine dauernde Wirkung zu sichern: so der Aufenthalt des Kaisers in der Stadt (1530), durch den das Täufertum gewaltsam niedergehalten wurde,[3]) dann die in den nächsten Jahren sich vollziehende Verschiebung des Schwergewichtes der täuferischen Bewegung vom Süden des Reiches nach Niederdeutschland und

die massenhafte Auswanderung oberdeutscher Täufer nach Mähren, ihrem „gelobten Land“ und „neuen Jerusalem“.[4])

Aber trotzdem gab es in ganz Oberdeutschland, in Stadt und Land, noch sehr viele Täufer und Taufgesinnte; insbesondere war Schwaben von kleinen Gemeinden übersät, und es wäre ein Wunder gewesen, wenn das Täufertum nicht auch in Augsburg, wo es so tief Wurzel gefaßt, noch dann und wann Versuche gemacht hätte, sein Haupt wieder zu erheben.

Das war am meisten der Fall im Jahre 1531, in welcher Zeit wieder eine größere Anzahl Täufer vom Rate verhört und bestraft wurde. Die uns erhaltenen Urgichten[5]) zeigen, daß die diesmal Gefangenen derjenigen Richtung angehörten, die nach nichts anderem als einem „wahrhaft evangelischen Leben“ strebte. Die bei Hut und seinen Schülern im Hintergrunde stehenden Gedanken einer Vernichtung „der Heiden“ und der unmittelbar darauffolgenden Begründung eines Reiches der Auserwählten, durch welche die Täufer bei allen nicht mit dem „Bundeszeichen Versiegelten“ den Verdacht erregten, blutgierige Anschläge im Schilde zu führen, kommen nirgend zum Vorschein. Wir dürfen ihnen glauben, wenn sie versichern, „sie hätten kein anderes „Fürnehmen, denn dem Befehl Christi nachzukommen und gar keinen Aufruhr und Widerwillen zu machen“; ihr höchster und einziger Wunsch sei, „alle Menschen möchten zu dieser Erkenntnis kommen, zu welcher sie gekommen seien aus Gnaden und Barmherzigkeit Gottes“. Und sie verstanden es, den Weg zu den Herzen der Menschen zu finden und solche, die „zu Zeiten des Unglaubens nie nichts Gutes getan“, auf den Weg eines bußfertigen Lebens und christlichen Wandels zu führen und zu „Christen“ zu machen; von „Anschlägen“, die auf Gütergemeinschaft und ähnliches abgezielt hätten, war bei ihnen keine Rede,[6]) doch war schon der von ihnen begründete „gemeine Säckel“, aus dem die Mittel zur Unterstützung der Armen — nicht bloß von armen Brüdern und Schwestern — entnommen wurden, in den Augen des Rates eine ganz unstatthafte Einrichtung, weil sie in die

städtische Armenpflege eingriff und noch mehr deshalb, weil sie fremde Täufer und andere „Sektierer“ anzog.[7])

Als Vorsteher und Förderer der Wiedertäufer lernen wir eine Anzahl von Männern kennen, die bis dahin in der Geschichte des Augsburger Täufertums noch nicht genannt wurden, obwohl sie zum Teil schon früher die Taufe empfangen hatten und sogar als Täufer hervorgetreten waren.

Da war einmal Jos Riemer, ein Steinmetz von Homburg in Hessen,[8]) der in Bergzabern von einem „Vorsteher“ namens Niclas getauft worden war und sich im Sommer 1529 in Augsburg niedergelassen hatte. Er wurde um Pfingsten dieses Jahres zu einem „Vorsteher“ erwählt und taufte in der Stadt wie in ihrer Umgebung eine größere Anzahl von Personen.

Dann Narciß Stiermair,[9]) „ein Knapp“ von Augsburg, der im Jahre 1528 „mit der Taufe bezeichnet worden war“ und drei Jahre später das Amt eines „Säckelmeisters“ der Gemeinde übernahm, wozu ihn diese „durch den Geist des Herren verordnete“.

Ferner Sixt Bartholomäus, ein Lodweber im „Kappenzipfel“, Bernhard Schmid, ein Wollschläger, und Bernhard Engler, ein Müller, von denen der erste im Frühling 1530 von dem Schuhmacher Hans Prait, der zweite anfangs 1528 von Claus Schleiffer aus Wien, der dritte auf Neujahr 1531 von einem Unbekannten getauft worden war.[10])

In den Häusern dieser Männer gingen die Brüder ein und aus, dort hielten sie ihre Versammlungen ab, bei denen zumeist Jos Riemer als „Vorsteher“ tätig war; auch auf der Zunftstube der Schäffler, die schon früher ein Treffpunkt der Täufer gewesen, kam man öfter zusammen.

Der Verkehr mit fremden Taufgesinnten war ein außerordentlich reger, namentlich mit solchen, die sich auf der Durchreise nach Mähren befanden und von Augsburg aus auf dem Lech zur Donau hinabfuhren.[11]) Von auswärtigen „Vorstehern“ aber, die um diese Zeit einen Einfluß auf die Augsburger Täufer übten, wird uns nur einer genannt, nämlich

Hans Kendtner, ein Glaser von Haldenwang im Allgäu.[12]) Er hatte sich als Täufer eine Zeit lang in seiner Heimat aufgehalten, dann in der Ulmer und Lauinger Gegend sich umhergetrieben und hatte zuletzt in dem nördlich von Augsburg gelegenen Dorfe Täferdingen eine „Gemeinde“ gegründet, bei der er blieb. Von Täferdingen aus kam er häufig nach Augsburg, wo er die dortigen Täufer besuchte, um sie zu „lehren“ und zu den außerhalb der Stadt abgehaltenen Versammlungen einzuladen. Solche fanden öfter in Täferdingen selbst statt, dann bei Oberhausen und am 5. und 12. Februar 1531 „im Eichenloch“ bei Gersthofen, einem an der Straße nach Donauwörth sich hinziehenden Walde.[13]) Dort, wo ganz öffentlich gepredigt wurde, kamen einmal bei zweihundert Personen zusammen, darunter viele Augsburger, die, teils aus Neugierde, teils aus religiösem Interesse zu Fuß wie zu Roß und Wagen hinausgezogen waren. Natürlich wurde dies sofort allgemein bekannt, und der schwäbische Bund begehrte am 15. Februar von Herzog Wilhelm von Bayern, er solle insgeheim so rasch als möglich etliche Pferde bestellen, um die Wiedertäufer, wenn sie sich am nächsten Sonntag, dem 19. Februar, wieder dort einfänden, aufheben zu lassen. Aber diese waren gewarnt worden und blieben an dem genannten Tage dort weg, um ihre Versammlung noch näher bei der Stadt, unmittelbar vor den Mauern, am Galgen, zu halten.[14]) Auch diesmal hatten die Täufer wieder viele Augsburger als Zuhörer, sodaß sich der Rat veranlaßt sah, die kleinen Stadttore schließen zu lassen und nur die vier Haupttore, die man zur Beobachtung der Ein- und Ausgehenden mit Wachen besetzte, geöffnet zu halten. Nachmittags ritt dann einer der Bürgermeister, von etlichen Söldnern begleitet, selbst hinaus, um die Versammlung zu sprengen.

Um diese Zeit wurde in Augsburg der Abendmahlstreit zwischen den „lutherischen Doktoren“ und den „zwinglischen Prädikanten“ ausgefochten, von dem oben ausführlich die Rede war. Die Wiedertäufer, die, wie wir dargetan haben, vom Anfang an in der leidenschaftlichsten Weise gegen die Nacht-

mahlslehre der Wittenberger Stellung genommen, faßten den Entschluß, bei dieser Gelegenheit eine Kundgebung gegen die Lutheraner in Szene zu setzen und dabei zugleich ihrer eigenen Sache Vorschub zu tun. Den ihnen oft gemachten Vorhalt, daß sie bloß Winkelprediger seien, die ihre Lehre nur im geheimen vorzutragen wagten, hatten sie schon vorher zu entkräften versucht, indem sie bei den oben erwähnten Versammlungen „auf Gottes heiligem Erdreich" frei und offen vor allen, die sie hören mochten, gepredigt hatten; jetzt wollten sie dies in der Stadt selbst tun, in einer Kirche, auf der Kanzel. Die zwei Vorsteher Riemer und Kendtner sagten den ihnen bekannten Brüdern und Schwestern am Samstag, dem 4. März, an, daß sie am morgigen Sonntag in dem Predigthause von St. Ulrich predigen würden, alle sollten kommen. Abends wollte Kendtner von Augsburg nach Täferdingen zu den Seinen zurück, als sich etwas ereignete, was ihn in seinem Vorsatz hätte wankend machen können. Sein Weib war nämlich einige Stunden vorher von dem gefürchteten Bundesprofosen Berthold Aichelin,[15]) der auf einer Streife nach Täferdingen gekommen, aufgehoben und nur durch das Eingreifen eines bei dem Zuge anwesenden „Herren", den das Jammern und Schreien ihrer Kinder gerührt hatte, wieder freigelassen worden; jedoch hatte sie sofort ihr Obdach in Täferdingen verlassen müssen. So kam sie nun mit ihren Kindern nach Augsburg herein, wo sie ihren Mann eben noch antraf. Ihr Erlebnis war eine eindringliche Mahnung zu fliehen; aber Kendtner wollte trotzdem auf seinen „großen Tag" nicht verzichten, ja sein christlicher Eifer wurde, wie dies häufig bei den Täufern geschah, durch das Bewußtsein, auf gefährlichen Wegen zu gehen, noch bestärkt, und so blieb es bei dem, was beschlossen worden war.

Das Unerhörte geschah. Vor einer großen Anzahl Volkes, das zu dem regelmäßigen Gottesdienst zusammengekommen war, predigten Kendtner und Riemer mit hinreißender Begeisterung über die verschiedensten Dinge, wobei sie mit Keulenschlägen auf „die lutherischen Heiden" einhieben. Ihre Lehre sei verwerflich, daher auch die schlechten Früchte im Leben derselben,

dem alle Liebe mangle; darum solle, verlangten sie, offenbar im Hinblick auf die „Doktoren“ Frosch und Agricola, der Rat sie nicht mehr länger dulden.[16]) Der Eindruck dieser Predigten war ein gewaltiger. „Allmächtiger Gott“, rief einer der Zuhörer aus, „es muß eine große Gnad von Gott sein oder des Teufels Gespenst, da einer vor einem solchen Volk also treffenliche Worte soll gebrauchen, dergleichen ich nie gehört hab!“[17]) Aber auch an Widerspruch fehlte es natürlich nicht, und zweimal kam es während der Predigten zu einem „Aufruhr“. Erst nach längerer Zeit erschien der Stadtvogt mit seinen Knechten und machte den Predigten ein Ende. Die Täufer hätten sich in die Freiung zu St. Ulrich flüchten können, aber sie verzichteten darauf und ließen sich ohne weiteres festnehmen und „in die Eisen“ abführen. Eine Anzahl Wiedertäuferinnen liefen ihnen laut schreiend nach und verlangten, indem sie bekannten, auch „zu dieser Gesellschaft“ zu gehören, daß man sie ebenfalls gefangen nehme, was auch geschah. Die übrigen Zuhörer aber stoben auseinander, „als wäre die Windsbraut an sie kommen“.

Am 8. März begann das Verhör der Gefangenen, zunächst der weiblichen; es waren ihrer acht,[18]) sämtlich arme Mädchen oder Witwen, die als Dienstboten ihren Unterhalt verdienten und zum Teil erst ganz kurz in der Stadt weilten. Alle zeigten sich erfüllt von dem Bewußtsein, durch Gottes Gnade auf den rechten Weg gelenkt worden zu sein, und waren voll Lobes und Preises, daß es ihnen vergönnt sei, für Christus zu leiden. Den Fragen nach den Namen der Brüder und Schwestern, mit denen sie verkehrt, setzten sie standhaftes Schweigen entgegen: sie wollten niemand auf die „Fleischbank“ liefern, Gott habe es verboten, „und der Herr habe auch nicht auf alle Fragen Antwort gegeben.“ Auch die Folterung, der sie am 10. März unterzogen wurden, vermochte ihnen die vom Rate gewünschten Aussagen nicht zu entreißen.[19]) Tags darauf mußten sie „aus der Stadt schwören“ und wurden, soweit sie es nicht tun wollten, „hinausgeführt.“[20])

Anders verfuhr man mit den verhafteten Männern, mit

Stiermair, Engler, Schmid, Kendtner und Riemer, die zum Widerruf gebracht werden sollten.

Von diesen wurde Stiermair, „der Säckelmeister“, am 1. April auf die Bitten seiner Verwandten, an diese ausgeliefert, wobei sie an Eidesstatt geloben mußten, ihn in „gute Bewahrung“ zu nehmen, „an eine Kette zu legen“ und ihm mit Ausnahme derer, „so ihn von seinem Fürnehmen abwenden sollen“, jeden „Zugang“ abzusperren. Sei er in einem Monat nicht von seinem „Irrsal“ abgestanden, so habe man ihn wieder in das Gefängnis des Rates zurückzubringen.[21]) Das häusliche Gefängnis vermochte seine „Hartnäckigkeit“ nicht zu brechen, aber nachdem er wieder in die „Eisen“ zurückgekehrt war, kam es bald zur „Bekehrung“; am 9. Mai schwur er ab, am gleichen Tage Engler und Schmid. Alle drei durften nun in der Stadt bleiben.[22])

Kendtner und Riemer verhielten sich, wie die mit ihnen gefangenen „Schwestern“ in den Verhören vor Gericht äußerst standhaft; sie gaben über ihre Persönlichkeit und ihre Tätigkeit als Täufer und „Vorsteher“ die rückhaltslosesten Aufschlüsse, waren aber, auch „bei peinlicher Frage“, nicht zur Nennung anderer „dem Handel verwandter Personen“ zu bewegen. Sie rühmten sich, daß sie nicht „in der Nebelkappe“ gegangen, sondern als Prediger und Lehrer öffentlich „gehandelt“ hätten. Zu ihrem Auftreten im Predigthaus von St. Ulrich habe sie nichts bewogen als die Liebe zu Gott und dem Nächsten; der Herr selbst habe ihnen den Befehl dazu gegeben, und sie wären seinem Rufe gern gefolgt, damit die Welt sähe, daß ihre Lehre von Gott und nicht vom Teufel sei. Auf ein Bekenntnis, geirrt zu haben, wollten sie sich vorerst durchaus nicht einlassen; als man sie aber „länger liegen ließ“, bequemten auch sie sich zum Widerruf, Kendtner am 17. Mai,[23]) Riemer wohl auch um diese Zeit. Beide wurden natürlich „hinausgeführt“. Besonders viel Mühe gab man sich mit dem ebenfalls gefangenen, oben erwähnten Bartholome, der, wie andere Täufer, stundenlang im Konventzimmer zu St. Anna mit den Prädikanten und Helfern disputierte; aber er konnte sich mit ihnen nicht

„vergleichen“, „aus der Ursach, daß sie nicht tun, was sie lehren“.[24]) Er wurde ausgewiesen,[25]) ging nach Mähren, kehrte aber schon im Oktober des Jahres wieder zurück und leistete einen Monat darauf ebenfalls den Widerruf.

Von den Täufern, die infolge der Verhöre dieser Gefangenen und auf weitere „Erkundigungen“ des Rates hin eingezogen wurden — im ganzen gegen vierzig — war die hervorstechendste Persönlichkeit Hans Dorfwirt von Mühldorf in Bayern, früher Meßgeistlicher zu Eggenfelden in der Oberpfalz, der, als „Gott ihm die Augen aufgetan“ und den „Greuel“ der Messe geoffenbart, seine Pfründe aufgab, ein Leineweber wurde und nach Nürnberg ging „zu den Prädikanten, die ihm wohl bekannt“, und dort seinen „Pfennig verzehrte“.[26]) Er begab sich von da in die Schweiz, wurde in Bern im Jahre 1528 von dem bekannten Georg vom Haus Jakob[27]) getauft und hielt sich dann eine Zeit lang in der Umgegend von Worms auf, wo er (1528) in einem Dorfe gefangen und zum Widerruf genötigt wurde. Von hier wendete er sich nach Straßburg, schloß sich dort wieder den Täufern an, wurde „Vorsteher“ und taufte vier oder fünf Personen. Auch hier und im Kinziger Tal, wo er sich mit seinem Handwerk fortzubringen suchte, war nicht seines Bleibens, und er wandte sich nun nach seiner Heimat Mühldorf, von wo aus er dann einen Abstecher nach Salzburg machte und endlich nach Augsburg kam, das er früher schon mehrmals berührt hatte. Er war am Montag nach den von Kendtner und Riemer gehaltenen Predigten in die Stadt gekommen, erhielt Herberge bei dem Müller Bernhard Engler, hielt schon nach einigen Tagen eine Versammlung in dessen Wohnung ab und beschloß, am nächsten Sonntag, also am 12. März, ebenfalls im Predigthaus von St. Ulrich zu predigen, um die „Ungerechten von der Ungerechtigkeit und auf den rechten Weg zu weisen“. Er scheint aber an der Ausführung dieser Absicht gehindert worden zu sein und wurde ins Gefängnis gebracht, wo man über ihn, wie über die übrigen Gefangenen, die neuen Prediger — Musculus und Wolfart — einrücken ließ. Sie scheinen

sich ihrer Aufgabe mit großem Geschick gewidmet zu haben und hatten die Genugtuung, außer Jakob Dachser und Jakob Groß, die seit dem Jahre 1527 im Kerker saßen,[28]) auch diesen Dorfwirt zum Widerruf zu bewegen.[29])

Auch viele der früher wegen des Taufhandels aus der Stadt Verwiesenen erkauften sich jetzt durch „Abschwören" die Erlaubnis zur Rückkehr in die Stadt. So Georg Regel[30]) nebst seiner Frau Anna und Sabina Bader, die Witwe des oben genannten Augustin Bader,[31]) für die Buzer und Capito beim Rate Fürsprache[32]) einlegten.

So viel war ersichtlich, daß sich die Zahl derer, die sich als Täufer bekannten, rasch verminderte: Der Reiz des Neuen und Geheimnisvollen, der dem „Täuferbund" eine große Anzahl von Anhängern zugeführt hatte, war verflogen; die von so manchem im geheimen darauf gesetzten Hoffnungen hatten sich nicht erfüllt, und das häufige „Abschwören" mußte bei den zahlreichen Zeugen dieses Aktes den Glauben an die gute Sache des Täufertums zerstören oder doch wenigstens abschwächen. All das hatte in seinem Zusammenwirken die Folge, daß die Warnungen des Rates und die Belehrungen auf der Kanzel nun einen empfänglicheren Boden fanden als bisher, und daß nicht wenige täuferisch Angehauchte sich jetzt aus freiem Antrieb zu den Predigern begaben, um in Privatgesprächen ihr Gewissen zu beruhigen und die letzten Zweifel in sich zu ersticken.

Aber von einer Ausrottung der Wiedertäufer war man trotzdem noch weit entfernt. Immer wieder kamen Täufer herein, welche das unter der Asche fortglimmende Feuer neuerdings aufzublasen suchten, und nicht alle waren so harmlos, wie die, von denen oben die Rede war. Daß die Lehren des Melchior Hoffmann, des phantasievollen Auslegers der Danielschen Weissagungen und der Apokalypse, wie in andern schwäbischen Städten auch in Augsburg Verbreitung fanden, ist zweifellos, doch haben sich in den Akten keine darauf hindeutenden Aussagen erhalten.[33]) Zum Glück waren die „Vorsteher", die in den nächsten Jahren nach Augsburg kamen, nur sehr unbedeutende Persönlichkeiten, die nicht viel verderben

konnten, und nur einem einzigen von ihnen scheint es gelungen zu sein, längere Zeit unbemerkt sein Wesen in der Stadt zu treiben. Dies war der Goldschmiedgeselle Sebold Feichter, der Sohn des Münzmeisters von Nürnberg, der in Eßlingen in den „Bund“ gekommen und gelegentlich der von Blaurer in der Stadt durchgeführten Reformation von dort vertrieben worden war. Er taufte während der Jahre 1532 und 1533 in Augsburg eine größere Anzahl Personen[34]) — sieben gestand er zu — und gab im Verein mit dem von ihm getauften Maler Georg Propst[35]) und dem „rückfällig“ gewordenen Sixt Bartholome wieder Anstoß zur Abhaltung von größeren Versammlungen, die im Hause der Ursula Germairin, der „Kretzwäscherin“ Sabina Hieber, des Schusters Leonhard Fischer, der Frau des Schusters Neßlin, des Schlossers Philipp Müller[36]) und im Walde beim „Siebenbrunnen“ gehalten wurden. Sie hatten auch Fühlung mit den Gemeinden in Mähren, sandten an diese „Trostbriefe“ und „christliche Ermahnungen“ und erhielten solche von ihnen.

Als in der Woche vor Ostern 1533 die Versammlungen sich mehrten, und das Häuflein der daran Teilnehmenden sich vergrößerte, wurde die Aufmerksamkeit des Rates darauf gelenkt, und es kam wieder zu Verhaftungen, die jedoch weit weniger zahlreich waren als vor zwei Jahren.

Die Eindringlichkeit, mit der die Prediger den Gefangenen zusprachen und noch mehr die Drohungen der die Vernehmung leitenden Ratsherren, sie nicht eher „auszulassen“, bis sie ihre „Irrsale“ preisgäben, hatten den Erfolg, daß weitaus die meisten, selbst diejenigen, welche anfangs die größten Worte im Munde führten, wie Feichter und Propst, nach kürzerer oder längerer Zeit abschworen. Die weniger Belasteten wurden dann begnadigt, die anderen aber mußten trotz des „Widerrufs“ zum Wanderstab greifen. Dieses Schicksal traf natürlich auch Feichter[37]) und Propst,[38]) sowie Sixt Bartholome, dem bei der Urteilsverkündigung, am 28. April, gesagt wurde, „so er wiederum hereinkäme, daß ihm dann ohne Gnade das Haupt abgeschlagen werden solle.“[39]) Die Genannten und andere

Ausgewiesene verblieben hierauf einige Zeit im Umkreis der Stadt und hielten hier, namentlich in dem von den Täufern so gern besuchten „Eichenloch“, neuerdings Versammlungen ab, die auch von Augsburg aus wieder besucht wurden.[40])

Aus den Gesprächen, die die Prediger mit den Gefangenen zu führen hatten, heraus erwuchs die einzige gegen die Wiedertäufer gerichtete Druckschrift, die in den von uns umschriebenen Zeitraum aus dem Kreise der Augsburger Prädikanten hervorgegangen ist. Sebold Feichter hatte nämlich, wie die meisten Täufer, gelehrt, daß der Eid verboten sei, und man mußte nun die Wahrnehmung machen, daß Leute, die vor dem Stadtgerichte schwören sollten, sich dessen weigerten, wie es auch im Jahre 1530 solche gegeben hatte, die sich lieber aus der Stadt hinausführen ließen, als daß sie den Eid ablegten, der damals, gelegentlich des Reichstages, allen Bürgern und Inwohnern der Stadt abgenommen werden mußte. Dies bewog Musculus, der, in Übereinstimmung mit den übrigen Augsburger Predigern, den Standpunkt vertrat, daß man den Wiedertäufern nicht mit „unchristlicher Schärfe“, sondern mit den Waffen der Belehrung gegenübertreten müsse,[11]) zur Abfassung eines Dialoges.[12]) In diesem weist ein Evangelischer, namens Friedenreich, mit großer Geschicklichkeit die gegen die Rechtmäßigkeit des Eides erhobenen Einwände des Wiedertäufers Adolf zurück, wobei er die von aalglatter Sophistik, geistigem und geistlichem Hochmut und starrer Rechthaberei getragene Kampfesart der Wiedertäufer in trefflicher Weise zu geißeln versteht. Musculus hatte um so mehr Grund, mit einer solchen Schrift hervorzutreten, als er und seine Amtsgenossen sahen, daß viele der Täufer aus ihren Anschauungen über den Eid die Folgerung zogen, ihre Schwüre seien ungültig und daher nicht verbindlich. Sie schwuren ohne alle Gewissensskrupel ab und traten dann, sobald sie Lust hatten, „wieder in den alten Stampf“ oder kamen, trotzdem sie „hinausgeschworen“ hatten, wieder in die Stadt, weil es „der Herr sie geheißen“. Und hierin hauptsächlich lag es begründet, daß die auf die Austilgung des Täufertums gerichteten Bemühungen des

Rates[43]) und der Prediger so lange eine Danaidenarbeit geblieben waren.

Um diese Zeit kam es auch immer häufiger vor, daß sich unter die umherziehenden Täufer unlautere Elemente mischten, die schwere Verbrechen aller Art begingen und dadurch die „Täuferei" wie zu Huts Zeiten in den schlimmsten Argwohn brachten. So lief beim Rate im Februar 1533 die Urgicht eines zu Wertheim gefangenen Wiedertäufers, namens Hans Kruckh,[44]) ein, der, wie diese besagte, einer angeblich aus Wiedertäufern bestehenden Mordbrennerbande angehörte und sich, gleich seinen Spießgesellen, als ein Übeltäter der ärgsten Art erwiesen hatte. Auch das so sehr gefürchtete Gespenst einer Zusammenkunft aller Täufer zu bestimmter Zeit und auf bestimmter Malstatt tauchte in dieser Urgicht noch einmal auf.[45]) Ängstliche Gemüter fühlten sich dadurch wieder beunruhigt wie am Ende der zwanziger Jahre, und in der Aufregung, in die man einige Monate später durch die Vorgänge in der Moritzkirche versetzt wurde, entstand beim „gemeinen Mann" vielfach das Gerücht, die Wiedertäufer stünden bereit, die Stadt an allen vier Enden anzuzünden.[46]) Auch von geschlechtlichen Verirrungen der Täufer wußte man manches zu erzählen, zum Teil auf Grund der Aussagen des eben erwähnten Hans Kruckh.[47]) Man begann nun auch nach dieser Seite hin das „Zusammenlaufen" von Männern und Frauen, wie sie die täuferischen Versammlungen mit sich brachten, mißtrauischen Blickes zu betrachten und üble Nachreden darüber auszustreuen. So gab ein in Augsburg gefangener Dieb an, es hätten sich bei den Versammlungen im Hause der „Kretzwäscherin", denen er selbst beigewohnt haben wollte, Männer und Frauen entkleidet und sich hinter ein aufgespanntes Tuch begeben, was man „in den Tempel gehen" nenne.[48]) Erwiesen sich auch diese und ähnliche Angaben als reine Erfindungen, so blieb doch etwas von dem Eindruck, den sie hervorbrachten, hängen. Den schwersten Stoß aber versetzten dem Täufertum die Ereignisse in Münster, welche denen Recht zu geben schienen, die in dem Täufertum vom Anfang an nichts anderes hatten sehen wollen als eine

Partei des Umsturzes aller kirchlichen und sozialen Ordnungen und Zustände. Manche, die sich bis dahin, soweit es sich ohne Gefahr tun ließ, mit ihrer täuferischen Gesinnung und ihren täuferischen Sympathieen gebrüstet, wurden nun stille oder verleugneten sie.

Die Zahl derer, die auch jetzt noch Versammlungen besuchten, war, wie die in den Akten vorkommenden Einträge von Bestrafungen erkennen lassen, nur mehr noch ganz gering. Im Frühling 1535 war es das letzte Mal, daß eine größere Anzahl von Wiedertäufern verurteilt wurde. Man hatte sie am Sonntag nach Ostern (4. April) in einer Grube in der Rosenau betreten und bei ihnen als „Vorsteher" einen gewissen Hans Hartmann gefunden, einen viel umhergeworfenen Täufer aus Württemberg, der nur in die Stadt gekommen sein wollte, um dort eine Bibel zu kaufen.[49]) Von den übrigen der Verhafteten waren einige alte Bekannte des Rates, so Bernhard Schmid,[50]) Sixt Bartholome[51]) und Georg Propst, der seit seiner Ausweisung aus Augsburg in der Schweiz und in Mähren gewesen war und in dem Verdacht stand, von dort einen Brief an die Augsburger Brüder und Schwestern überbracht zu haben.[52])

Bei den Vernehmungen der Gefangenen stellte sich heraus, daß auch in der Wohnung einer „Schwester" Helena, „einer edlen Frauen", Versammlungen gehalten worden seien. Sie wurde vor den Rat gerufen und entpuppte sich als Helena von Freyberg, die Gemahlin des Onufrius von Freyberg, den nach der Sage Luther im Jahre 1518 auf seinem Schlosse zu Hohenaschau besucht haben soll, die Mutter jenes Pankraz von Freyberg, der als Führer der reformationsfreundlichen Landsassenpartei in Bayern später eine hervorragende Rolle spielte. Sie war bei dem Herzog Wilhelm wegen ihrer Hinneigung zu den Wiedertäufern angezeigt und beschuldigt worden,[53]) auf ihrem Schlosse Münchenau bei Kitzbühel einem Apostel dieser Sekte Unterschlupf gewährt zu haben, und am Sonntag nach dem neuen Jahr (2. Januar) 1530 war dann ein beträchtliches Aufgebot von Bewaffneten vor Hohenaschau, wo man sie als

anwesend vermutete, erschienen, um sich ihrer zu bemächtigen, hatte jedoch, da sie nicht auffindbar war, unverrichteter Dinge wieder abziehen müssen. Hierauf waren ihre in Tirol liegenden Güter eingezogen worden, und sie mußte nun Jahre lang, von ihrer Familie getrennt, in der Fremde umherirren, bis sie nach vielen Fürbitten von Fürsten und andern einflußreichen Persönlichkeiten wieder nach Bayern zurückkehren durfte. Während der Zeit ihrer Verbannung nun war Helena auch nach Augsburg gekommen, wo sie trotz alles Ungemachs, das ihr die „Täuferei" zugezogen, sofort wieder mit Täufern in Verbindung getreten.[54]) Am 17. April 1535 wurde sie verhört und am nächsten Morgen schon aus der Stadt geschafft.[55])

Hartmann und die meisten der übrigen Täufer, unter ihnen Sixt Bartholome, waren einige Tage vorher „hinausgeführt", Bernhard Schmid und Georg Propst mit Ruten „ausgeschlagen worden".[56])

Die Akten der nächsten Jahre enthalten keine auf die Wiedertäufer sich beziehenden Einträge mehr. Daraus kann natürlich nicht der Schluß gezogen werden, daß es in der Stadt keine Täufer mehr gab, und daß „der gärtnische Geist" gänzlich erstickt worden sei;[57]) aber das dürfte man doch daraus folgern, daß ein täuferisches Gemeindeleben in Augsburg jetzt nicht mehr existierte: die vor einem Jahrzehnt mit so großem Ungestüm heranbrausende Flut, deren Wellen schon seit den letzten Jahren immer niedriger gingen, verlief sich jetzt. Dazu trug außer anderen von uns bereits angedeuteten Ursachen auch die strammere Gestaltung bei, die das evangelische Kirchenwesen der Stadt seit der Anbahnung der Konkordienverhandlungen erfuhr, und noch mehr die Durchführung der Reformation im Jahre 1537. Durch diese war der Strom der religiösen Bewegung in Augsburg endlich in ein sicheres Bett geleitet worden; die bis dahin sich breit machenden Nebenströmungen mußten nun entweder in dieses einmünden oder versiegen.

Außer den Wiedertäufern gab es in einer Stadt wie Augsburg, wo ein so großer Zusammenfluß von fremden Elementen war, natürlich auch Vertreter anderer Sekten, wie

sich solche, nachdem einmal die Unantastbarkeit das alten Dogmengebäudes durchbrochen worden, allenthalben rasch entwickelten, oder, soweit sie schon früher bestanden hatten, sich jetzt ans Licht wagten. „Die Sekten und Sektenmeister werden uns verderben“, schrieb Sailer schon im Januar 1534 an Buzer.

Die „Fränckischen“ und Schwenckfelder waren immer noch zahlreich, und die letzteren besaßen in Wolfart[58]) ein Oberhaupt, das ihre Anschauungen mit dem alten Eifer auf der Kanzel vertrat. In welch widerspruchsvolle Lage hatte sich doch dieser Mann gebracht! Einerseits ein Verfechter der Lehre vom „innern Wort“, der das äußere Kirchentum als etwas Unwesentliches betrachtet, anderseits ein heftiger Eiferer gegen die Messe und das „Papsttum“ überhaupt, welcher in dem Siege des Evangeliums, der doch nur die Bildung einer neuen Kirche bedeutete, alles Heil sah.

Buzer hatte sich, so oft er in Augsburg anwesend war, immer viel Mühe gegeben, ihn von der „Schwenckfelderei“ abzubringen, aber vergeblich. In der Öffentlichkeit suchte er gegen diese zu wirken durch Wort und Schrift, durch fleißiges Predigen und durch Belehrung in seinen oben erwähnten Dialogen,[59]) von denen sich der zweite, dritte und vierte gegen die Anschauungen Schwenckfelds richten und in ausführlicher Begründung die innere Berechtigung und Notwendigkeit der „Kirchen-Sammlungen und Übungen“, sowie der „Zeremonien“ darlegen.

Der grimmigste Feind Schwenckfelds aber war Forster. Wolfart ist in seinen Augen „ein verzweifelter, unverschämter, ehrloser Bube und Erzbösewicht“, dessen Predigten über die Taufe in ihm nicht geringeren Abschen erweckten, als einst in Stephan Agrikola. „Ich sage fürwahr“, äußert er sich nach einer im Jahre 1538 gehörten Predigt Wolfarts, „daß nicht Wunder, ob Gott solch lästerlicher Rede wegen eine Stadt mit Menschen und Vieh ließe untergehen!“[60]) Schon sah er im Geiste die ganze Stadt von der Lehre Schwenckfelds angesteckt, und er hatte immer nur Angst, der ihm so verhaßte „Sektenmeister“ möchte noch einmal herein und vielleicht sogar auf die Kanzel

kommen. Dann, meinte er, wäre es mit seinem lieben Augsburg „gar aus“.[61])

Mit Argusaugen wachte er darüber, daß keine „sektischen“ Büchlein in Augsburg gedruckt oder verkauft würden, doch hatte er damit, da Wolfart einer der vom Rate aufgestellten Bücherzensoren war und derartige Produkte begünstigte, zu seinem größten Verdruß nur wenig Erfolg. Forster selbst verzeichnet unter den in Augsburg damals erschienenen „Schwärmerbüchlein“ einen Augsburger Druck der Schwenckfeldschen Schrift „Vom Unterschied des alten und neuen Testamentes“ vom Jahre 1538[62]) und eine neue Ausgabe des Büchleins „Von der Erbauung des Gewissens“[63]) aus demselben Jahre, und es ist wohl noch außerdem eine oder die andere der vielen von Schwenckfeld herrührenden Schriften, die den Druckort nicht nennen, aus Augsburger Pressen hervorgegangen. Besonders heftig stemmte er sich im Sommer 1536 gegen den Verkauf einer vom Abendmahl handelnden Schrift,[64]) die der zum Kirchenpropst neu ernannte Georg von Stetten auf Ersuchen des Schwenckfeld ganz ergebenen Bürgermeisters Besserer von Ulm in Augsburg hatte drucken lassen, ein Büchlein voll „lästerlicher, greulicher Argumente des Hetzers, Denkens, Karlstadts, Zwinglis, Ökolampads, Schwenckfelds, der Wiedertäufer und aller derer, so da zu unsern Zeiten wider das gepredigte äußerliche Wort, die heilige Taufe der christlichen Kirchen, die wahre und wesentliche Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Nachtmahl gelehrt, geschrieben und geschrieen haben.“ Forster, der das Büchlein in einer Gegenschrift später widerlegte, setzte zwar durch, daß es die Prädikanten schließlich verdammten, aber sein Sieg war ein echter Pyrrhussieg, denn der damit erzielte Gewinn stand in keinem Verhältnis zu den Verdrießlichkeiten, die er sich und anderen dadurch zuzog.[65]) Der einflußreiche Stetten und dessen Anhang waren von dieser Zeit an seine „abgesagten“ Feinde. Dies hielt ihn jedoch nicht ab, im nächsten Jahre (Sept. 1537) mit Ungestüm das Verbot eines anderen von ihm als schwenckfeldisch bezeichneten Büchleins zu verlangen; es war die Schrift

eines noch nicht lange „aus dem Papsttum befreiten“ Geistlichen, namens Johann Baumgartner, der damals in Augsburg lebte. Diesmal erreichte er trotz allen Drängens gar nichts[66]) und mußte es auch geschehen lassen, daß dieser Baumgartner als Helfer Kellers angestellt wurde.[67])

Auch in dem meisten, was aus dem „fränckischen“ Lager kam, erblickten Buzer und Forster nur „faule Früchte“ und „schädliches Unkraut“, und zwar meinten sie damit nicht nur die „schwärmerischen Ideen“, mit denen alle Schriften Francks durchsetzt sind, sondern auch seine „Geschichtsdarstellung“, wie sie z. B. in dem bekanntesten und am meisten gelesenen seiner Werke, in der im Jahre 1531 erschienenen „Geschichtsbibel“ vorlag. Buzer insbesondere hatte hauptsächlich jene darin vorkommenden Stellen zu beanstanden, die davon sprechen, daß bald nach dem Reichstag vom Jahre 1530 die Städte Ulm und Augsburg von Luther abgefallen und zu Zwingli übergegangen seien,[68]) und er nahm in seinen Dialogen ein paar Mal Gelegenheit, die Leichtfertigkeit, mit der Franck seine Behauptungen aufstellte, schwer zu tadeln; soweit in diesen Stellen von Augsburg die Rede sei, möchte er glauben machen, seien diese ganz und gar unrichtig.

Trotzdem brachten es Francks Freunde[69]) dahin, daß nach seiner Vertreibung aus Ulm im Jahre 1538 eine neue Ausgabe seines Traktates „Vom Baum des Wissens gutes und böses“ rc.[70]) und seine „Goldene Arche“[71]) in Augsburg gedruckt werden durften. Forster war voll Zorn darüber. Die von Augsburg, ruft er aus, haben eben „Lust und Freude, solche Bücher zu fördern, damit ja ihr (der Schwärmer) Samen nicht abgehe, die ganze Welt solcher unnützer Bücher voll werde und die guten, nützlichen Bücher zu lesen verhindert“. Die Augsburger Konfession sei nie in Augsburg gedruckt worden, und sei bei vielen derer, die sie am allernächsten anginge, nicht zu finden. Wohl hätte man sie angenommen, aber nicht aus Überzeugung, sondern nur um in den Bund der Schmalkaldener zu kommen und sich „den Frieden“ zu sichern.

Diese Art der Polemik gegen die „Sekter" ist charakteristisch für Forster. Gegen sie schwingt er den Speer und den Augsburger Rat nebst seinen Prädikanten und Kirchenpröpsten trifft er damit. Bei allen derartigen Auslassungen lautet der teils glatt ausgesprochene, teils zwischen die Zeilen gelegte Refrain, den er selten vergißt: „Ihr Augsburger seid, wenn ich das kleine Häuflein lutherischer Christen ausnehme, im Grunde genommen alle Schwärmer und nicht viel besser als jene, die ich offen Ketzer schelten muß."

Bei einer solchen Gesinnung brachte es Forster nicht über sich, zur Unterdrückung der „ketzerischen Schleicher" mit denjenigen seiner Amtsgenossen, vor allen mit Musculus, die von diesen so wenig wissen wollten als er selbst, zusammenzugehen. Natürlich zum Schaden des Evangeliums: „Die feineren Täufer", wie man die Anhänger Schwenckfelds und Francks gern nannte, konnten noch weniger ausgerottet werden als die „groben", zumal man ihnen nicht wie diesen mit Verhaftungen und Rutenstreichen zu Leibe gehen konnte. Man mußte froh sein, daß sie wenigstens nicht, wie eine zeitlang zu befürchten gewesen, die Bildung der neuen Kirche zu verhindern oder deren Entwicklung wesentlich zu beeinträchtigen vermochten. Die Schwenckfelder insbesondere machten dem Rate später noch einmal ernstlich zu schaffen.[72])

Anmerkungen.

[1]) S. hiezu Roth, Ref.-Gesch. I, S. 218 ff. — Roth, Zur Gesch. der Wiedertäufer in Oberschwaben, Abtlg. II u. III in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1900 S. 1 ff. und 1901 S. 1 ff.

[2]) S. über ihn Sender S. 250 ff. und die dort über ihn angegebene Lit., sowie das Register in der eben zitierten Abhandlung, Abtlg. III.

[3]) Roth, Ref.-Gesch. I, S. 255.

[4]) S. hiezu hauptsächlich Beck, Die Geschichtsquellen der Wiedertäufer in Fontes rer. Austr., Bd. XLIII S. X ff., S. 47 ff. u. a. a. O. — Vgl. auch Hochhut, „Mitteilungen aus der prot. Sektengesch. in der hessisch. Kirche", Zeitschr. f. hist. Theol., Jahrg. 1859, Heft 2, S. 202.

[5]) Auf diesen, die sich teils in der Literalienf., teils in der Urgichtenf. des Augsburger St.-A. erhalten haben, beruht unsere Darstellung. Außerdem wurden auch die Dreizehnerprotokolle und die Ratsdekrete beigezogen, die jedoch nur wenige auf die Wiedertäufer sich beziehende Einträge enthalten.

[6]) S. die Urgicht des Täufers Kendtner vom 10. März: „Und ob schon sach were, daß die gantz stat zur erkanntnus der warhait kome biß in zehen oder zwanzig personen, so were doch ir will noch mainung gar nit, wider dieselben icht zuhandeln, sonder allain gott für dieselben treulich zu bitten und inen alles guts zuthun und nach dem bevelhe und der lere Christi zuhandeln."

[7]) Mit letzterem war der Rat sicher im Rechte. So locker die Organisation des Täuferbundes war, so zeigte sie sich doch in diesem Punkte wirksam genug. Die wandernden Täufer erkannten sich an ihrem Gruße und teilten sich gegenseitig die Namen der Städte mit, wo sie hoffen konnten Unterkunft und Verdienst zu finden oder Gaben aus dem „gemeinen Säckel" zu erhalten.

[8]) S. das Verhör Riemers vom 8. März 1531.

[9]) Verhör vom gleichen Tage. Der Inhalt seines Säckels, in den hauptsächlich Brüder „eingelegt" hatten, die auf ihrer Reise nach Mähren durch die Stadt gekommen, betrug ungefähr sechs Gulden.

[10]) S. die Urgicht des Sixt Bartholome vom 9. März 1531, die des Schmid vom 12. April, die des Engler vom 8. März.

[11]) Davon ist in den Urgichten der Gefangenen öfter die Rede.

[12]) S. seine Urgicht vom 8. März 1531.

[13]) S. Sender S. 329. Die zwei Tage, an denen (nach dieser Quelle) im „Eichenloch" gepredigt wurde, waren offenbar zwei Sonntage; als der eine wird dort der 5. Februar genannt, der andere wird der 12. Februar gewesen sein.

[14]) Sender S. 330. — Der in Rede stehende Sonntag war nicht der 12. Febr., wie nach Sender zu datieren wäre, sondern der 19. Febr., wie sich aus dem bei Sender S. 329 Anm. 4 angeführten Schreiben des schwäbischen Bundes ergibt. — In der Nähe des Galgens befand sich die Wohnung des Bernhard Engler, in der die Täufer zusammenkamen.

[15]) Von Berthold Aichelin erzählen die Geschichtsbücher der Wiedertäufer: „Dieser Aichele, des Reiches Profoß, hat gar vil unschuldiges bluet vergossen an manchen orten, in städten, märckten und dörffern; aber gott stieß im zuletzt ein schrecken ein durch die redliche standhafftigkeit seiner diener, daß er geschworen, keinen brueder mer zu richten. er ist demnach in Würtemberg erstochen worden und schändlich umbkomen." Beck, l. c. S. 28; daselbst auch Anm. 2 Literaturnachweisungen über ihn.

[16]) Nach Sender S. 330 und den Urgichten.

[17]) S. die Urgicht des Silvester Raid, eines Dieners des Doktors Wilbrecht, dd. 9. März 1531. (Raid war kein Wiedertäufer.)

[18]) Die Urgichten dieser Frauen, die von einem unbeschreiblichen Fanatismus zeugen, haben sich in der Urgichtensammlung erhalten. Die Namen derselben sind: Barbara Zieglerin von Schwäbisch-Gmünd, Anna Fendin von Gabelbach, Anna Hirßbachin von Lauingen, Katharina Geißweberin von Lauingen, Margareth Zirndorfferin von Göggingen, die Christein Peter Hernin von Schwaz, Anna Bairin von Göggingen, Walburga Krewedlin von Schwäbisch-Gmünd.

[19]) Die Antworten der Gefangenen lassen, sogar im Wortlaut, deutlich vorhergehende Verabredung erkennen, was in dem primitiven Zustand des damaligen Gefängniswesens begründet ist. Daher auch die auffallende Unergiebigkeit mancher Verhöre.

[20]) Dreizehnerprot.: „Ains erbern rats bevelch ist, daß sie aus der stat sollen schweren; wo sie das thun oder nit thun wellen, hinausgefuert und inen dabei gesagt werden, wo sie mer herein oder [in] ains rats und gemainer stat Augspurg ether komen, sie an leib oder leben gewißlich gestrafft werden sollen, darnach sie sich haben zurichten. Actum den 11. tag marcii anno &c. 31."

[21]) „Eodem die (1. April) haben Matheis Ziegler, methschenckh, und Ulrich Stiermair für sich und die iren meinem herrn burgermaister Rehlinger an aides stat anglopt, Narcissen Stiermair, so des widertaufs halben in eisen gelegen und gantz hört und halssterrig ist, und auf ir ansuchn ain erber rath inen ergeben hat, in ir gute bewarung anzůnemen, an ain kettin legen, ine also ain monat lang, wol bewart, enthalten und ausserhalb deren, so ine von seinem furnemen abwenden sollen, kainen zůgang, auch ainem erbern rat unanzaigt und one desselben bewilligung nit ledig lassen, und wo er in bemelter zeit des monats von seinem fürnemen nit absteen, noch sich wenden wolt, daß sie erwenten iren vetter und sune ainem erbern rath in sein bewarung widerumb zustellen und antwurten wellen, da sie ine erledigt und angenomen haben." Ratsdekr., 1531, Bl. 39a.

[22]) „Uff 9. mai anno &c. 31 haben nachfolgendt personen, so dem widertauff anhengig gewesen und in eisen gelegen sein, wie ander hievor, den aid gethan: Bernhart Engeller, muller von Augspurg, Narciß Stiermair von Augspurg, Bernhart Schmid, wolschlager von Augspurg." Ratsdekr., 1531, Bl. 45a.

[23]) „Auff 17. tag maii anno 31 hat Hans Kendtner, glaser von Hohenwang (am Rande: Haldenwang), so ain widertauffer und vorsteer ist gewesen, laut des widerrufs und aids, im eltern ratsbuch begriffen, widerruft und geschworen, dergleichen auch vor der rathaus stieg." Ratsdekr., 1531, Bl. 46b. — In bezug auf Riemer fand ich keinen derartigen Vermerk, aber auch nichts, was auf fortdauernde Gefangenschaft hin-

deutet. Auch er wird „abgeschworen" haben. Vgl. Capito an Zwingli, dd. 4. Juli 1531: „Anabaptistae omnes recantaverunt." Zwinglii Ep. II S. 618.

[24]) S. seine Urgicht vom 11. März 1533.

[25]) „Uff den 3. tag aprilis anno 1531 sein nachvolgent personen, so sich widertauffen lassen und in eisen gelegen sein und auf guten underricht nit absteen wöllen, von eisen auß der stat gefuert worden, mit dem verpoth, daß sie in die stat, noch derselben ether nit komen sollen, wie sie auch dem nachzükomen dem vogt geschworen haben. 1. Jörg Straub, lodweber von Gmünd; 2. Cristoff Starckh, platner von Ehingen; 3. Endris Hirsch von Alen; 4. Bernhart Gugler, millerknecht von Memingen, burger zü Augspurg; 5. Hanns Fischer, ferber, burger zü Augspurg; 6. Sixt Bartholme, lodweber, burger zü Augspurg." Ratsdekr. Bl. 41 b.

[26]) S. seine zwei Urgichten, dd. 13. März 1531.

[27]) Identisch mit Georg (Jörg) Blaurock von Chur. S. über ihn Beck S. 17 ff. u. S. 79 ff. und die S. 17 Anm. 1 aufgeführte Literatur.

[28]) S. oben S. 58.

[29]) „Auff 17. tag junii anno 1531 hat Hans Dorffwirth von Müldorff als vorsteer allermassen wie annder im rat und auf des rathaus stegen widerruefft, geschworn und globt, darauf von stund aus der stat zügeen und on erlauptnus nit mer herein zukomen." Ratsdekr. 47 b.

[30]) S. hiezu Roth, Ref.=Gesch. I, S. 219, 221, 229, 252, 253.

[31]) Sabina Bader, getauft durch Jakob Groß, war im Jahre 1527 als Anhängerin der Wiedertaufe, da sie nicht „abschwören" wollte, aus der Stadt verwiesen worden. Sie machte aber bald, noch zu der Zeit, in der sich ihr Mann in Augsburg aufhielt, Versuche, wieder eingelassen zu werden, und erbot sich, um dies zu erreichen, zum Widerruf, wie nachstehendes in der Literalienf. sich findendes Schriftstück bezeugt: „Fürsichtig, ersam, weiß, gebietendt herrn! Als ich laider durch versurung und underweisung der neuen sect, widerteuffer genant, mich des aids, wie dann ander ainem erbern rat geschworen haben, gewidert, darburch ich neben andern usser der stat Augspurg gefurt worden bin: dweil ich aber durch underrichtung cristenlicher ler bericht bin, daß ich mich groslich versuren hab lassen, so ist an e. f. e. w. durch got mein diemutigs bitten, mich zu begnaden und zu meinem ewirt und vier onerzogen kinden widerumb einkomen [zu] lassen. wil ich aidspflicht, wie ander gethan, auch thun und mich hinfuro cristenlichen halten, darzu umb e. f. e. w. meins gebets gegen got, dem herrn, diemutigclichen verdienen   E. e. f. w.

diemutige

Sabina, Augustin
Baders ewirtin."

Diesem Gesuch wurde nicht willfahrt, und ihr Mann zog nun zu ihr hinaus. Nach der Hinrichtung desselben erneuerte sie ihre Bitte, und diesmal hatte sie, da sie dabei von Capito und Butzer unterstützt wurde, Erfolg. Der ihren Widerruf betreffende Passus in den Ratsdekreten lautet: „Uff 24. tag octobris anno 1531 hat Sabina Baderin, wittibin, wie andere widertäuffer den aid gethann und geschworen, wie in vorgeendem buch (im vorhergehenden Band der Ratsdekrete) begriffen ist.“ (Ratsdekr., 1531, Bl. 55b.) — Sie richtete dann noch ein weiteres Gesuch an den Rat, in welchem sie bat, dieser möchte sich verwenden, daß ihr ihre Kinder, die sich in den Händen der württembergischen Regierung befanden, zurückgegeben würden. Es lautet: „Fursichtigen, ersamen, weisen herrn! Ich bedancke mich ondertheniglich gegen e. e. w., daß sie mich nach erkanter irtumb haben wider begnadet. dieweill aber mir nunmehre zustat, christlicher zu leben, wie dan ich mich schuldig wais und von hertzen genaigt und ainer witfrauen zustet, iren aigen kinden woll vorzusten, so ist mein underthänig bit, umb gottes willen mir zu helfen, auff daß ich meine kinder möge wider zuwegen bringen, wölche mir anzweiffel nit werdent vorgehalten, wo e. e. w. den kunigklichen regenten zu Stuckgart zuschreibt; so wil ich sie zu aller erberkait und frumbkait auffziehen, daß sie mit der hilf gottes auch nit begeren sollen, iemant etwas verdrus zufiegen [zu] wöllen. also mich arme witfrau umb gots willen euch lassen befolhen sein. wil ich gott, den almechtigen, treulich für e. e. w. bitten und sunst in aller gehorsam underthäniglich zu verdienen mich befleissen. E. e. w.

unterthänige burgerin
(Abgeschlagen am 3. Febr. 1532.) Sabina Baderin.“
(Literalienf.) Vgl. auch die Schriftstücke bei Roth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben, III, S. 146.

[32]) Mitgeteilt als Beilage I.

[33]) Wohl aber nahmen die zehn Artikel der Augsburger Prädikanten darauf Bezug. S. oben S. 276, Art. 2.

[34]) Urgichten Feichters, dd. 4. u. 12. März 1533. — Wohl habe er getauft, sagt er, aber dies „sei nicht sein werck, sonder ein werck gottes, ursach, wan er niedergekniet seie und tauffen wollen, sei ime alle seine mentschhait und crafft entgangen, daß er so schwach worden, daß man ine müssen von der erd auffheben.“

[35]) Georg Probst war im Hause des Jörg Neßler im Jahre 1532 von Sebold Feichter getauft worden. S. seine Urgichten, dd. 5. März 1533.

[36]) Von diesen und noch von andern haben sich die Urgichten erhalten. — Der im Texte genannte Jörg Neßlin oder Naß ist ohne Zweifel identisch mit jenem Schuster Jörg Naß, der im Jahre 1524 die

steinernen Bilder auf dem Friedhof zu Unser Frauen mit Blut besudelte. S. Roth, Ref.-Gesch. I, S. 156.

[37]) „Uff 29. tag marcii anno 1533 hat Sebold Feuchter, goldschmid von Nürmberg, so sich tauffen lassen, auch selbs 7 personen tauft hat, deßhalben in eisen gelegen, vor ainem rath den aid, so die abgestanden tauffer pflegen züthün volfuert und volgends an der stieg des rathaus offentlichen widerrueft, darauff ime, bis auff pfingsten nechstkunftig alhie zewonen, und nit lenger, vergonnt werden.“ Ratsdekr. 1533, Bl. 79a.

[38]) „Uff 18. tag septembris anno ꝛc. 33 sein Jorg Probst, maler, und Philip Miller, schlosser, uber [das] daß sie den widertauf widerruft und den aid gethan und geschworen, den widertauffern beiwonung, auch zuschub gethann und vor rat inen den widertauf gefallen lassen haben, aus der stat gefuert und inen durch den statvogt gesagt worden, wo sie widerumb komen, werde man inen ain leibstraff thun.“ Strafbuch, 1533, Bl. 12b.

[39]) Rückenvermerk auf einer seiner Urgichten.

[40]) S. die Urgichten des Webers Gall Laumer, dd. 18. u. 21. Juni 1533. — Von den anderen Täufern, die im Jahre 1533 vom Rate verhört wurden, nennen wir den „Vorsteher“ Alexander Schachmann oder Schaumann von Bedernaw, der in der Gegend von Mindelheim eine emsige Tätigkeit entwickelt hatte und am 11. Sept. „aus gnaden, auf seins weibs höchlich anrueffen“ aus der Stadt geführt wurde, dann die „Vorsteher“ Georg Gläserlin aus „Ingersheim unter dem Asperg“ und Hans Farrer von „Schweigern bei Hailpronn“, die im August „hinausgeführt wurden“.

[41]) Der Rat scheint denselben Standpunkt eingenommen zu haben. Sein Verfahren in Bestrafung der Wiedertäufer ist seit 1531 verhältnismäßig mild, und es würde wohl noch nachsichtiger gewesen sein, wenn man nicht auf den Kaiser und den König hätte Rücksicht nehmen müssen. Diesen gegenüber gibt sich der Rat den Anschein größerer Strenge gegen die Täufer, als er tatsächlich in Anwendung brachte. So heißt es in der Ansprache, die der Augsburger Gesandte Spinner vor dem Kaiser halten sollte (s. oben S. 372): Es „het ain rat die widerteuffer je und allwege vervolgt: die sich vor der stat versamelt, hette er vertriben; die in der stat betreten wurden, hette er vahen lassen, deren etlich jar und tag fencklich enthalten und zu widerruffung vermocht (Groß, Salminger, Dachser), die andern, so uff dem irthumb behart, hette er uff den pranger stellen, volgends mit ruten außhauen oder mit dem prand an die stirn und packen bezeichnen lassen oder doch zum wenigsten der stat verwisen; aber die vorsteer het ain rat am leben gestrafft (Hans Leupold), also daß die widerteuffer noch heutigs tags zu Augspurg wissentlich nit geduldet wurden.“

[42]) Ain frydsams vnnd | Christlichs Gesprech, ains Euangelischen, auff ainer, vnd ains Widerteüffers, auff der | andern seyten, so sy des Aydschwürs | halben mitainander | thünd. | Jun Galat. 6. | Lieben brüder, so ain mensch ettwa von ainem fehl über | eylet würde, so vnterweyset jn mit senffmütigem | gayst, die jr gaystlich seyt, Vnd sihe auff dich | selbs, das du nit auch versüchet werdest. | Ainer trage des andern last, so werdent jr das Gesatz | Christi erfüllen. M.D.XXXIII. Die Rückseite des Titelblattes enthält die Vorrede, datiert: Zü Augspurg im jar 1533. den 28. Julij. W. Meußlin. Dann folgt: „Vom Aydschwür ain Gesprech, ains Euangelischen, vnd ains Widerteüffers, belangend die wort des Herren, Matthei am 5.“ Anno M.D.XXXIII. Vltima Julii. 14½ Bl.

[43]) Am 17. März ließ der Rat durch Anschlag und öffentlichen „Beruf“ neuerdings warnen, die Wiedertäufer in irgend einer Weise zu fördern. Sender S. 330.

[44]) S. seine Urgicht aus dem Februar 1533 in der Literalienf.

[45]) Kruck sagte unter anderem aus: Alle ihre (der Wiedertäufer) Sache sei darauf gestellt, „daß ein aufrur wie im pauren krieg geschehe, daß es wider uber fursten, graven, herren und die vom adell gehe,“ um dieselben zu vertreiben. — Alle Wiedertäufer werden zusammenkommen „in einem klainen dörflein, haist Guntersin (Gundersee), ligt drei viertl meil von der ketten, das der von Weyrß ist und gehört ins Rockenstuler ambt“. Peter, der Täufer, und Hans von Fall sollen die Führer sein. Die Zeit der Versammlung solle sein „drei Tage nach Fastnacht“ oder, wie er später sagte, auf Martini.

[46]) Aus Aussagen in einer Urgicht, dd. 21. Juni 1533.

[47]) Man nenne es „suldische Art“, sagt Hans Kruckh, „wann einer zu einem weib oder junckfrauen sprech: mein geist gelust deins fleisch; desgleichen sag sie auch on einrede, on scheuch“.

[48]) Er gab an: Er habe gesehen „in bemelten versamlungen, daß man in des schneiders stuben (bei der Kretzwescherin, s. oben S. 407) ain tuch ausspann; alsdan ziech sich weib und man nackend ab und gang eins nach dem andern hinder das tuch und wider herfur; wiß aber nit, was man hinder dem tuech thue. die weib seien mit tuechern als badtuechern und die man mit niederclaidern an der schamen bedeckt; seie gleich ein ding, als wan man in das bad geet, und man haiß das spil in tempel gangen.“ Urgicht des „Peter Ditmair, Simprecht Dietmair, etwan flaischtrager alhie, sone,“ dd. 28. Febr. 1533. Urgichtenf. Er mußte in einem späteren Verhöre eingestehen, daß alles Verleumdung und Lüge sei.

[49]) S. seine Urgichten, dd. 5. April und 12. April 1535.

[50]) S. seine Urgichten vom 5. und 7. April 1535.

[51]) S. seine Urgicht vom 5. April 1535.

[52]) S. seine Urgichten vom 5. und 7. April 1535.

[53]) S. hiezu Primbs, Schloß Hohenaschau und seine Herren im Oberbayerischen Archiv für vaterländische Gesch., Bd. XLV (Jahrg. 1888) S. 36 ff.; Preger, Pankraz von Freiberg auf Hohenaschau (Halle 1893) S. 9 ff.

[54]) S. ihre Urgicht in Beilage II.

[55]) „Uff 13. tag aprilis anno ꝛc. 35: Die Helena von Freiberg ist des widertaufs halbn ubernacht in eisen gelegen und ennmorgens darnach aus der stat verschafft worden.“ Strafbuch, 1535, Bl. 51a. Sie kam aber wieder herein, wie die Einträge in den Steuerbüchern der nächsten Jahre ausweisen und aus der in Beilage II aufgenommenen Bittschrift, die ihre Söhne an den Rat einreichten, zu ersehen ist.

[56]) „Uff 13. tag aprilis anno ꝛc. 35 sein nachvolgent personen, umb daß sie sich widertauffen und inen die selb sect gefallen lassen und enhalb der Wertach bei ainander in ainem tall versamelt, ergriffen, in eisen gelegen und zu ainer gar genedigen straff aus der stat gefuert und inen gesagt und anzaigt worden, daß sie sich 4 meil wegs zu rings umb die stat hindan thun, nit hertzu kommen, noch nehnen sollen, und wo uber das sie sich widerumb hertzu thun und nehnen, wurde ain erber rat vermög der oberkait verursacht, mit ainer leibstraff gegen inen zuhandlen, davor sie sich wisten und solten verhueten: Sixt Bartholme, lodweber von Augspurg, Jorg Weckerlin von Augspurg, Hans Hecklin von Ulm, Anna Tanhaimerin von Ekirchn, Matheis Oth, weber. Nota: Georg Probst, maler, und Bernhart Schmid, wolschlager, sein auf 15. tag aprilis anno ꝛc., ut supra, mit rueten ausgeschlagen worden. dise zwen sein darüber wider herein gegangen, die aber widerum hinuß gefurt und inen, daß sie sich von stund ane die 4 meil wegs hindan thun sollen, gesagt, daruff sie auch vor ainer mercklichen leibstraf, so sie widerum herein komen, gewarnet worden sein.“ (Strafbuch 1535, Bl. 50b.) Von Sixt Bartholomä hören wir nichts mehr; er wird nach Mähren ausgewandert sein. Georg Probst kommt später noch einmal in Augsburg zum Vorschein, und zwar als einer der anfangs der fünfziger Jahre vor dem Rate verhörten Schwenckfelder. Über Bernhard Schmid finden wir im Strafbuch 1535, Bl. 58b folgenden Eintrag: „Uff 17. tag augusti anno 35 ist Bernhard Schmid, wollschlager von Augspurg, der hievor der widerteuffischen sect, leer und derselben vorsteern und anhengigen in all weg müssig und abzusteen vor rat ain aide geschworn, aber dem nit nachkomen, noch gelebt, sonder dawider gehandelt und den aide in vergessen gestelt, deßhalben sich aus der stat gethan und ain zeitlang daussen sich enthalten, uff von seinen wegen mermalen beschehen furbeth und strengklich anhalten und sein diemutig, höchlich erbieten und der widertauffischen sect und derselben leer müssig und abzustan anpieten ꝛc. begnadet und

ime die stat widerumb geöffnet; deßhalben uff dato vor ainem erbern rat erschinen und ime aus dem ratsbuch der aid, so er vormals geschworn, vorgelesen und ime darauff, dweil er den aid nit gehalten, wurd man ine verrer nit schweren lassen und ferrer daruf gesagt und auferlegt worden ist, daß er nuhinfuro des widertauffens, derselben sect, leer und alles anders, so daranhangt, vermög und nach ausweisung des jetzt ime vorgleesenens aide in allweg mussig und absteen wolte; wo er aber dem nit nachkomen, noch geleben, sonder dawider handlen und dem widertauff in dem minsten puncten anhangen und versamblung halten oder besuechen wurde, alsdann werde ain rath ine on alle gnad an leib und leben straffen. darnach wiß er sich zu richten, und uber das möchte er widerumb hinausgeen oder bleiben. uff das Bernhart Schmid, dem also nachzukomen und stragkst zugeleben, angenomen, bewilligt und zugesagt."

[57]) Der Hauptführer der Wiedertäufer in Augsburg in späterer Zeit ist der bekannte Pilgram von Marbach, dem sich auch manche Schwenckfelder anschlossen. Er soll sich nach seiner Vertreibung aus Tirol einige Zeit in Augsburg aufgehalten und dem Täuferkonzil im Jahre 1527 angewohnt haben. Später tauchte er in Straßburg auf und kam, nachdem er dort im Dezember 1531 ausgewiesen worden, anfangs der vierziger Jahre nach Augsburg. S. über ihn Gerbert, Gesch. des Sektenwesens in Straßburg, S. 97; den Artikel in der Allg. D. Biogr.; die Abhandlung Loserths in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg (Innsbruck 1893), S. 279 ff. — In den Steuerbüchern ist er viele Jahre hindurch als in Augsburg anwesend eingetragen. Einige Male wird er genannt in den Urgichten der Schwenckfelder und Wiedertäufer aus dem Anfang der fünfziger Jahre. Wiedertäuferakten, II. im St.-A.

[58]) Ein unbedingter Anhänger Schwenckfelds war jedoch Wolfart nicht; er machte sich nicht alle „Opinionen" desselben zu eigen, sondern der Hauptsache nach nur dessen Lehre vom innern Wort, die freilich weittragende Konsequenzen nach sich zog. S. Wolfart, Schwenckfeld l. c. S. 153 mit den Beilagen II u. IV.

[59]) S. oben S. 290; Hans, l. c. S. 48.

[60]) Forsters Relation bei Germann S. 255.

[61]) Ebenda S. 124 und S. 255. — Tatsächlich kam bald nach Forsters Abzug von Augsburg Schwenckfeld wieder in die Stadt. Wolfart, Schwenckfeld, l. c. S. 147; wir werden darauf an anderer Stelle zu sprechen kommen.

[62]) Forsters Relation bei Germann S. 243.

[63]) Ebenda.

[64]) S. den Titel dieser Schrift in Forsters Relation bei Germann S. 162, wo in der Anmerkung eine Beschreibung des in der Augsb. Stadtbibl. aufbewahrten Exemplares gegeben wird. Es trägt auf dem Titelblatt das Datum: „Anno 1529, Mense Septembri"; der von Forster angeführte Druck vom Jahre 1536 ist also nicht der erste. — Die öfter erwähnte Augsburger Kirchenchronik (Aug. 1013b) bemerkt hiezu (S. 28): Erat etiam contentio inter Forsterum et Bonifacium de libro quodam, in quo 300 argumenta contra corporalem präsentiam Christi in coena collecta fuerunt, quem a Schwenckfeldio vel alio sacramentario contra Lutherum scriptum affirmabat Forsterus. — Forster scheint gegen diese Schrift eine in Dialogform gehaltene Widerlegung verfaßt zu haben. Germann S. 303.

[65]) Forster erzählt den Fall mit größter Ausführlichkeit in seiner Relation bei Germann S. 162 ff.

[66]) Auch diese Sache erzählt Forster in aller Breite, l. c. S. 219 ff. Der Titel des Büchleins, das Germann S. 220 Anm. 1 beschreibt, lautet: Ain kurtzer begriff Alts und News Testaments von zwayerlay Gaistlichen speysen, Aine gyfftig vnnd tödtlich, Die ander Himelisch vnd hailsam, Dise von Gott dem menschen verbotten, Jhene zu nyessen gebotten. Selig ist der, so mit dem Himelbrot gespeyset wird. Anno MDXXXVII. 4°. 13 Bl. Gewidmet dem Formschneider Jobst Denecker. Am Schluß: Getruckt zu Augspurg durch Philipp Vlhart. Ein Exemplar in der Augsb. St.-Bibl. — Wie Luther über das Büchlein urteilte, s. in dem Briefe Jobst Neuhellers an Huber, dd. Wittenberg, 6. November 1537 bei Germann S. 225.

[67]) S. oben S. 327.

[68]) Fol. 419; später, Fol. 442 kommt Franck noch einmal auf diesen Punkt zu sprechen. Die Stellen lauten: „Die von Augspurg, Ulm u. s. w. fielen bald nach gehaltenem reichstag zu Augspurg vom Luther ab und dem Zwingli zu, legten auch den lutherischen predigern (wie mans nennet) beide ire predigen und abendmal darnieder." — „Anno 31 fiel Ulm, Augspurg und etliche ort [von] Luthern gar ab, hiessen die prediger, beide, mit irer meß und predigamt, still stehen und schickten gen Strasburg, Costnitz, Basel und anders wohin umb prediger, die auf zwinglische (wie mans nennet, aber sie auf apostolische weise heissen und zu sein hoffen) das nachtmal und predigamt anzurichten" ꝛc. Vgl. Forsters Rel. bei Germann S. 238.

[69]) Franck muß deren viele in Augsburg besessen haben. So hatte er die Antwort, die er auf die im Jahre 1535 von den Ulmer Schulpflegern gegen ihn erhobenen Klagepunkte einreichte, zuerst „zwei befreundeten Biedermännern in Augsburg" zur Durchsicht vorgelegt. Keim, Ulmer Ref.-Gesch. S. 273.

[70]) S. Forsters Rel. bei Germann S. 244. — Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien wahrscheinlich im Jahre 1529, die zweite, von der im Texte die Rede ist, 1538. Sie ist gedruckt von Ulhart.

[71]) Vgl. Forsters Rel. bei Germann S. 255. — Dieses Buch hat, sagt Forster, „verlegt mit papier und geld Jacob Rhellinger, der weise kirchenprobst, damit er ja auch nit also ler ausginge und seine zeche in die schwermer zunst auflegete". — Das Buch erschien bei Heinrich Steiner und ist vom Drucker datiert: Am XV. tag Martij | Im MDXXXVIII. Jar.

[72]) Es war dies im Anfange der fünfziger Jahre. S. Stetten S. 503. — Die sehr interessanten Verhöre, sowie andere auf die damals in Augsburg wieder ans Licht tretenden Wiedertäufer und Schwenckfelder sich beziehenden Schriftstücke haben sich in den Wiedertäuferakten des Stadtarchives erhalten: Die Hauptpersonen waren die bereits oben genannten Schwenckfelder Bernhard Unsinn und Leonhard Hieber, neben welchen als Freunde und Leser Schwenckfeldischer Bücher Simprecht Hofer (der Sohn des Bürgermeisters), Ulrich Rehlinger, dessen Schwiegersohn Bernhard Walther, Jakob Dachser und andere genannt werden.

Beilage I.

„Fürschrift" Capitos und Buzers für Sabina Baderin.*)

Fürsichtig, ersam, weiß, gnädig herren!

E. g. wünschen wir inerung götlicher gnaden mit erbietung unsers underthenigen, gutwilligen diensts zuvor und fugen den selbigen zu wissen, daß sich Sabina Baderin, die des armen mans, der sich vor der zeit beret hat, der rechtglaubigen kunig zusein und darumb zu Stucart gericht worden ist, eeliche haußfrau gewesen und auß eelicher pflicht mit im, bis er gefangen worden, zogen ist, sich ein zeitlang hie in aller still, und wie einer frommen, gotsforchtigen witfrauen wol ansteht, enthalten hat. nun ists ir schwer, die narung hie zubekomen, die sie mit irem handtwerck in e. w. lobliche statt wol wiste zugewinnen; hat uns deßhalb um furbit**) an e. g. gar hertzlich und ernstlich angeruffet. nach dem dann die christen den verlaßnen witfrauen zudienen besonders willig sein sollen, ist an e. g. unser gantz underthenig, geflissen bitt, umb gottes, des rechten pflegers der witwen, willen, ir wollend dise Sabina

*) S. S. 406.

**) Die an den Rat eingereichte Bitte der Sabina Baderin, der die im Texte stehende „Fürbitte" zur Begleitung und Unterstützung zu dienen hatte, hat sich in der Literalienf. erhalten. Da ihr Hauptinhalt in die „Fürschrift" aufgenommen ist, sehen wir von ihrer Mitteilung ab.

wider begnaden und ir eur statt offnen, sie wie andere widerumb einkomen lassen, dann, so sie vor gott irs mans missethat nit wurd tragen, solt sie sollicher billich bei den menschen auch nit entgelten, dann ir solhs on das zu grossem unstatten komen ist. dagegen wil sie sich halten, daß e. g. ein wolgefallen an ir haben sollen und gar ernstlich alzit für e. g. den almechtigen bitten. wo dann auch wir solhs imer umb e. g. beschuldigen kunden, wolten wir gantz willig und bereit sein. bitten hiebi uffs höchst, e. g. wöll diß unser furbitt, so wir, als gott domit zugefallen, an e. g. thun, zum besten deuten, auch nit vergebens lassen geschehen sein. des wirt der almechtig euch onzweifel besonders ergetzen, dem wir e. g. sampt den iren befelhen, bereit und gneigt zu allem, dorin wir den selbigen e. g. wissen dienst und gefallens zubeweisen. geben Straßburg, 7. Oktobris anno rc. XXXI.

E. g. underthenige

Wolfgang Capito
und Martin Bucer,
prediger des evangeli zu Straßburg.

(Literaliens. ad a. 1531.)

Beilage II.

Schriftstücke, die Helena von Freyberg betreffend.*)

A. Urgicht der Helena von Freyberg.

Actum auf 11. tag aprilis.

Präsentibus Wolf Langenmantel, Ulstat, Drechsel, Schmalholz.

Helena, Onoffrien von Freiberg zu Aschach, zwo meil von Kuefstain gelegen, eeliche haußfrau, sagt an guetlicher frag, hab drei sone, reiten im harnasch, wiß nit anders, dan die seien bei irem vater. gelegenhait aller sachen, wie und warumb sie alher komen, auch aus was ursachen sie vertriben, wissen die herrn burgermeister, doctor Wolf,**) artzt, der Bonifacius†) und maister Michel,††) predicanten. in irem hauß hab sie kein grosse versamlung gehabt, dann allein ir zwen, drei oder vier bruder seien bei ir auß und eingangen, von dem wort gots geredt.

Sie seie zu der Kunigspergerin, zu dem Bonifaci, maister Michel, doctor Wolf und dem Regel auß und eingangen, mit inen geessen, sie zu ir auch und besehen allein, was sie leb.

*) Zu S. 410.
**) Dr. Wolfgang Thalhauser, einer der im städtischen Dienste stehenden Ärzte.
†) Bonifacius Wolfart.
††) Michael Keller.

Sie seie widertauft im land zu Bairen.

Hab sich mit niemantem eingelassen, auch nit gemaint, daß sie onrecht gethaun, daß sie so clainen zuegang zue ir gestat hab alhie. sie wiß von kain bruedern oder schwestern dan die, so gefangen ligen, so alhie seien.

Jr underhaltung hab sie von irem mann und sonen.

Und ob sie wißt, daß sie in irrthum steend, und wo sie bessers gewisen wurd, wol sie sich gern weisen lassen.

Jn irem haus seie niemant tauft worden.

Auf der Rückseite: Aus der stat verschafft worden. (Urgichtensammlung im St.=A.)

B. Bittschreiben der Söhne der Helena von Freyberg an den Rat der Stadt Augsburg, dd. 3. Jan. 1539.

Ehrnhaften, fursichtigen, ersamen und weisen herrn, gonstig und besonder lieben freundt! euch seien unser guetwillig, frundtlich dienst mit vleis zuvor.

Nachdem eur gonst und weishait unserer lieben muetern, Helena von Freyberg, geborne von Munchaw ꝛc., in der verfolgung (welche sie auch neben andern guethertzigen menschen) von des gottlichen worts und anderer khainer ursach wegen nun ettlich jarlang (nit mit clainer beswärde) erstanden, in derselben stat Augspurg zuwonen vergonstiget, ir daneben christliche, mitleidungliche hilf und treu bewisen, solcher gethonen guetthat wir gott zuvor, volgends eur gonst und weishait hochsten danckh und lob sagen.

Wiewoll wir uns vergangne zeit gantz hoffenlich getröst, gedachter unserer lieben muetern ellendt wurde in ander wege und aber furnemblich dahin gelangen, daß sie widerumb zů irem ehelichen mann, unserm lieben und gantz erlebten alten vattern und zu häuslicher wonung khomben möcht, allda die wenig uberig zeit irs lebens mit verleihung göttlicher gnaden beschliessen, so hatt es doch durch widerwartig glückh und der welte lauff nie furgang mögen haben. muessens also gott, dem hochsten, ainigen regierer himels und erden, mit gedult ergeben und bevelhen, welcher ungezweifelt der ellenden, die in bekhennen, höchst grallende stim zů rechter zeit genedigclich erhörn wirdt.

Weiln dann je unser mueter vorbemelter und nit anderer ursachen (das doch zehören erpermlich) in das ellendt gewachsen, so langt hierauf an eur gonst und weishait, als an beruembt liebhaber gottes worts, aller eheren und billigkhait nochmals unser gantz hochvleissig und frundtlich bitten, wellent noch hinfuron, wie bishere, unser mueter in

gonstigem bevelhe halten, mit ir christenliche gedult und mitleidung tragen, ir so lang in eurer stat Augspurg zů wonen, allda iren pfenning zů zeren, vergonnen, bis got, der herr, mit gnaden in ander wege erscheint, dann wir gantz der zuversicht, gedachte unser liebe mueter hab sich in allen ehren so christenlich und wol gehalten, werde auch das hinfuron noch thuen, daran menigelich der ende sonders angenems wolgefallen haben sollte.

Das umb eur gonst und weishait, auch gemaine stat Augspurg wellen wir gebrueder sament und sonderlich hochstens unsers geburlichen vermögens mit unsern frundtlichen und willigen diensten mit allem vleis gern verdienen und beschulden. hiemit [wollen wir] unser muetern zuvor gott, auch eur gonst und weishait im besten bevolhen haben.

Datum auff Aschaw, den 3. tag januarii Anno ꝛc. 1539.

Ponngratz und
Christoff, Georg
von Freyberg zu
Aschaw ꝛc., gebrueder.

(Literalienſ.)

Vierzehntes Kapitel.

Forsters Abzug, Blaurers Wirksamkeit in der Stadt, innere Zustände im Kirchenwesen.

Wir haben im Verfolg der Sektenbewegung den ganzen von uns behandelten Zeitraum noch einmal durchlaufen, aber wir sind noch nicht am Ziele, sondern müssen noch einen Blick auf die nächsten Jahre werfen, um die innere Geschichte der Augsburger Reformation, die wir bis zum Ende des Jahres 1537 geführt, wenigstens im Umriß zu einem gewissen Abschlusse zu bringen.

Bei Beginn des Jahres 1538 gingen die Wogen, welche die Ereignisse der vorhergehenden Jahre aufgewühlt hatten, noch in voller Höhe. Die Aufregung der aus ihrem Besitzstande verdrängten katholischen Bevölkerung hatte sich noch nicht gelegt, die von den Neugläubigen begründeten Einrichtungen und Zustände waren nichts weniger als gefestet, sondern noch im vollen Flusse des Werdens begriffen. Die auswärtigen Verhältnisse erschienen noch so bedrohlich wie vorher; die von den befreundeten Fürsten und Städten damals einander zugesandten Kundschafternachrichten zeigen, daß man keinen Augenblick aus der Spanung hinauskam, die die Beobachtung eines sprungbereiten Gegners verursacht. Die Signatur der damaligen Politik ist unausrottbares Mißtrauen zwischen der katholischen Partei — den Kaiser,[1]) den König und die Herzoge von Bayern an der Spitze —, und den im „schmalkaldischen Verständnis“ verbündeten Protestanten. Die Angst vor einem furchtbaren Religionskrieg, der jeden Augenblick ausbrechen konnte, sollte keinen Augenblick weichen. Im April und Mai des Jahres verbreitete sich wieder das Gerücht von einem

seitens der bayerischen Herzoge geplanten Überfalle der Stadt Augsburg, und am 10. Juni kam es zu Nürnberg zum Abschlusse einer „christlichen Einigung", die ausgesprochenermaßen die Verteidigung des katholischen Glaubens und die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Protestantismus zum Zwecke hatte.[2])

Wie düster man in Augsburg die Lage beurteilte, hatte sich gezeigt, als man an die Wahl des neuen Rates (anfangs 1538) herantrat; da machte sich wieder dieselbe Neigung zur Ämterflucht bemerkbar wie im Vorjahre.[3]) Insbesondere weigerten sich Hans Haintzel und Wolfgang Rehlinger, die für das Bürgermeisteramt zunächst in betracht kamen, auf das entschiedenste, die beschwerliche und gefährliche Erbschaft, die ihnen die abtretenden Bürgermeister Hans Welser und Mang Seitz hinterließen, anzunehmen. Beide entschuldigten sich mit körperlicher Unfähigkeit.[4]) Haintzel scheint damals wirklich schwer leidend gewesen zu sein und hatte auch zur Herbeiführung der Zustände, für die man jetzt eintreten sollte, wenig getan. Rehlinger dagegen galt als der „Hauptursächer des Pfaffenhandels", und ihm nahm man es sehr übel, daß er sich jetzt dem Bürgermeisteramt, das er übrigens schon vor zwei Jahren aufzugeben entschlossen gewesen, entzog, ja nicht einmal das Baumeisteramt, das er nach dem Herkommen hätte übernehmen sollen, verwalten wollte. Er hatte es satt bekommen, sich mit den „groben Zunftmeistern", bei denen er als zu „glimpflich und subtil" verschrieen war, sich noch weiterhin abzustreiten, selbst eine an ihn ergehende kräftige Mahnung des Landgrafen vermochte ihn nicht anderen Sinnes zu machen. Im Volk aber sagte man offen, er wolle nur aus Scheu vor den drohenden Gefahren zur Seite springen.[5])

Von den einflußreichsten Predigern — Musculus, Wolfart und Keller — hatte für den Fall, daß Haintzel und Rehlinger ablehnen würden, jeder einen anderen als Bürgermeister empfohlen. Wen Musculus im Auge gehabt, wird nicht berichtet; wir hören nur, daß er wieder vor der Wahl von Papisten warnte, die „zweizüngig und verräterisch seien"

und alles, was im Rate vor sich gehe, „dem gottlosen Bischof zu Dillingen“ hinterbrächten.[6]) Kellers Mann war Georg Herwart, ein enger Freund Sailers, ehrgeizig wie Hans Welser, an Beredtsamkeit, wie der Stadtschreiber Frölich von ihm rühmt, ein Antonius, tatenlustig, energisch und gewandt in allerlei „klugen Ratschlägen“.[7]) Ohne Herwarts Namen zu nennen, wußte Keller bei seiner Beschreibung, wie ein richtiger Bürgermeister sein müsse, so auf diesen hinzudeuten, „daß man mit Fingern hätte mögen auf ihn weisen“, und viele gelobten sich: „Dieser wird und ist unser schier zukünftiger Bürgermeister“.[8]) Wolfart endlich empfahl seinen Zuhörern den biederen Simprecht Hoser, den Zunftmeister der Salzfertiger, seinen alten Gönner, „bei welchem er freien Zutritt und Platz hatte, seine heimlichen Praktiken anzubringen.“[9])

Wirklich wurden Herwart und Hoser zu Bürgermeistern gewählt und von den „Evangelischen“ in Augsburg und deren auswärtigen Freunden mit Jubel als solche begrüßt. Buzer brachte ihnen seine Glückwünsche dar,[10]) und Keller beeilte sich, Herwart, der unter den „Großen“ der Stadt „vor andern sein Patron und Mäcen war“, zur Lösung der großen und schweren Aufgaben, die seiner harrten, Mut zuzusprechen. Gott, der sich bisher noch immer als guter Augsburger erzeigt, werde weiter helfen.[11])

Das Amtsjahr der beiden Bürgermeister verlief ruhiger, als man hatte erwarten dürfen; doch fehlte es auch ihnen nicht an Anlässen zu aufregender Tätigkeit. Gab es auch keine so wichtigen kirchlichen und politischen Aktionen durchzuführen, wie dies in den letzten Jahren der Fall gewesen, so hatten sie doch die schon längst von allen Seiten als notwendig erkannte Vermehrung der Geschlechterfamilien, deren Zahl allmählich von einundfünfzig auf acht[12]) herabgesunken war, in die Hand zu nehmen. Man hatte eben in diesem Augenblicke noch einen Grund mehr hiezu, als man darauf bedacht sein mußte, reiche Familien „von der Gemeinde“,[13]) die aus Furcht für ihr Geld bei den drohenden Zeitläufen aus der Stadt zu ziehen

im Begriffe waren, durch die Verleihung des Patriziats in derselben zurückzuhalten.

Die Schwierigkeiten, diese „Veränderung“ so vorzunehmen, daß einerseits dem Stolze der bisherigen Geschlechterfamilien, anderseits dem Ehrgeiz „derer von der Kaufmannsstube“ und den berechtigten Interessen der Zünftler genügt würde, erwiesen sich als außerordentlich große, wurden aber doch schließlich überwunden. Unter Zustimmung des großen Rates wurden nach vielen, zum Teil stürmischen Verhandlungen, am 21. Dezember des Jahres Mitglieder von 39 Familien, welche gewisse Bedingungen erfüllten, unter die Geschlechter aufgenommen.[14]) Von den in unserer Reformationsgeschichte hervortretenden Persönlichkeiten waren es Dr. Konrad Peutinger, Hans Honold, Peter Honolds Söhne, Dr. Lukas Ulstet, Antoni und Raimund Fugger, Georg und Lukas Stetten, Hans Haintzel, Dr. Konrad Hel, Georg Regel, Dr. Ulrich und Dr. Ambrosius Jung, die dieser Ehre teilhaftig wurden. Natürlich konnte eine Neuerung, die so tief in das gesellschaftliche und bürgerliche Leben der Stadt einschnitt,[15]) nicht vor sich gehen, ohne die häßlichsten Zwiste herbeizuführen, die denn auch nicht ausblieben und lange genug die Gemüter verbitterten.

Während man durch diese Auffrischung des Patriciats die Reichen in der Stadt zu halten versuchte, traf man anderseits Maßregeln, um für die zu erwartenden kriegerischen Zeiten die Zahl der Armen, von denen viele nur des Almosens wegen in die Stadt gezogen waren, und die Menge der unzuverläßigen Existenzen oder „leichten Leute“ möglichst zu verringern, indem man verordnete, daß die sogenannten Inwohner, die weder Bürger- noch Zunftrecht besaßen, sich dieses erkaufen oder die Stadt räumen müßten, wie man auch die Aufnahme von auswärts kommender mittelloser Bürger möglichst beschränkte.[16]) Damit trieb man eine Menge kleiner Leute ins Elend, was natürlich ebenfalls viel böses Blut machte und die Prediger veranlaßte, die in diesen Beschlüssen liegende Härte zu rügen und, freilich vergeblich, ihre Zurücknahme zu verlangen.

Außer mit diesen Widerwärtigkeiten hatte der Rat auch unablässig mit der Uneinigkeit seiner Geistlichen zu kämpfen, die von Tag zu Tag im Wachsen war, und das trotz der neuen Kirchenordnung, von der man nach dieser Richtung hin eine wohltätige Wirkung erwartet hatte. Die Hauptursache des Zwistes lag in dem unheilvollen Verhältnisse des Wittenbergers Johann Forster zu seinen Kollegen, von dem schon oben die Rede war. Nimmt man die Scheltworte und Redewendungen, die Forster in seiner oft von uns angezogenen Relation bei Schilderung seiner Augsburger Erlebnisse zur Charakterisierung Kellers, Wolfarts und oft auch Musculus' gebraucht, als ernstgemeinten Ausdruck seiner Gesinnung, wie es die Art seiner Ausführungen unbedingt verlangt, so sieht man, daß zwischen ihm und jenen Männern geradezu eine Todfeindschaft geherrscht hat. Die hiebei zu Tage tretende Leidenschaftlichkeit Forsters muß, selbst wenn man die Derbheit der Zeit und die uns heute fast unbegreifliche Gehässigkeit der Lutheraner gegen die „Sakramentierer" in Rechnung zieht, das größte Befremden erwecken, und es ist kein Zweifel, daß er im Innern bei aller Strenge seiner evangelischen Gesinnung den „Papisten" versöhnlicher gegenüberstand als den Zwinglischen, zumal seinen zwinglischen Amtsgenossen, die in seinen Augen nichts anderes als gottvergessene, verworfene Kreaturen waren. Seine Abneigung gegen diese wurde schließlich so groß, daß alles, was deren Beifall fand, ihm schon aus diesem Grunde verhaßt war und jeder ihrer Anhänger ihm als persönlicher Feind erschien. Die oft sehr wenig angebrachte Offenheit Forsters wirkte bei seinen Gegnern wie eine täglich erneute Kriegserklärung, die natürlich zu entsprechenden Gegenäußerungen führte. Und wie mit den Prädikanten entzweite sich Forster auch mit den Kirchenpröpsten, die er alle als unverfälschte Zwinglianer und „Wiedertäufel" bezeichnet, mit Ambrosius Jung, Marx Ehem, Christoph Wirsung und vor allen mit Georg von Stetten, den er nicht als Kirchenpropst anerkennen wollte. Auch bei dem Rate und den Bürgermeistern, die ihn im Interesse der Einigkeit, Ruhe und Ordnung zur Verträglich-

keit mit den anderen Geistlichen zu bewegen suchten, gab er durch seine starre Unnachgiebigkeit und die brüske Art seines Auftretens,[17]) dann auch durch seine Gepflogenheit des „Ausessens“ öfter Ärgernis und Grund zu Klagen.

Worin der Zwist Forsters mit seinen Gegnern wurzelte, wissen wir: Er betrachtete diese als verkappte Zwinglianer, die sich, nur der Not gehorchend, der Konkordie fügten, soweit es nach ihrer Meinung der äußere Schein verlangte. Der Gegensatz zwischen ihm und jenen war ein grundsätzlicher und kam bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck. Vor allem waren sie ihm immer noch nicht „rein“ genug in der Abendmahlslehre, und Wolfart insbesondere erschien ihm, wie wir sahen, wegen seiner Anschauungen über die Taufe und vom „innern Wort“ als überzeugter Schwenckfeldianer. Dann aber bekämpfte er sie auch wegen ihrer Einmischung in weltliche Angelegenheiten, wegen ihres hitzigen und „ungerechten“ Vorgehens gegen die papistische Geistlichkeit, wegen ihrer Abneigung gegen die Bilder,[18]) wegen ihrer Verwerfung „überflüssiger Zeremonien“,[19]) wegen ihres „verdächtigen“ Katechismus[20]) u. s. w., und zwar nicht nur unter vier Augen und in den Konventen, sondern auch auf der Kanzel, womit er öfter den Unwillen des „Pfarrvolkes“ erregte. Und der Haß, den er gegen seine Kollegen als Theologen hegte, übertrug sich auf ihre Privatpersönlichkeit. Er war geneigt, jedem Klatsch Gehör zu geben, der den Charakter derselben in trübes Licht stellte; er liebte es, Musculus, dessen Bedeutung er in jeder Beziehung unterschätzte, als sauertöpfischen Finsterling[21]) und Hasser der Reichen,[22]) Wolfart als verschlagenen, durch und durch verlogenen Intriguanten, Keller als habgierigen Erbschleicher,[23]) kriechenden Schmarotzer, herrschsüchtigen Umtreiber und kläglichen Ignoranten hinzustellen, was diese damit vergalten, daß sie ihn als Päpstler, als boshaften Störenfried und als Trunkenbold verschrieen. Da beide Parteien ihre Anhänger hatten, so steckte die unter den Geistlichen herrschende Feindschaft weitere Kreise an und drohte das Gemeindeleben zu vergiften. Bald erkannte Forster, daß für ihn auf die Dauer in der Stadt kein Raum sein

würde, und sah sich nach einer anderen Stellung um; schon im Sommer 1537 erhielt er auf Vermittlung Luthers und Melanchthons einen Ruf an die Universität Tübingen,[24]) und er war nach einer neuerlichen heftigen Streitscene mit Keller eben bereit, diesem Rufe zu folgen,[25]) als der Rat, in der Furcht, es möchte aus seinem Weggang der Stadt ein neues Zerwürfnis mit Luther erwachsen, eine äußere Versöhnung zwischen ihm und Keller herbeiführte.[26]) Aber das Übel hatte sich schon zu tief eingefressen, als daß es auf diese Weise hätte beseitigt werden können. Bald loderte die niedergetretene Glut der Zwietracht aufs neue zu hellen Flammen empor. Forster beschuldigte seine Kollegen, deren Predigten er andauernd streng überwachte, offen des Konkordienbruches, beklagte sich deshalb auf das bitterste in Briefen an Luther und stellte in Aussicht, daß die Stadt wegen der „Untreue" seiner Prediger noch aus dem „christlichen Bund" würde ausgestoßen werden.[27]) Der Rat sah all diesem mit Besorgnis und Unwillen wieder eine zeitlang zu. Wie war da zu helfen? Man beschloß, den bereits ein paarmal gemachten Versuch, einen Superintendenten von auswärts kommen zu lassen, zu erneuern und sich diesmal an Ambrosius Blaurer zu wenden, den man ja schon im Jahre 1531 hatte gewinnen wollen. Noch im Dezember 1537 schrieb der Rat auf Antrag Wolfarts und der Kirchenpröpste an Hans Ehinger von Memmingen und an den Rat der Stadt Konstanz, um durch deren Vermittlung Blaurer wenigstens für einige Zeit in die Stadt zu ziehen.[28]) Sobald Forster davon hörte, bot er alles auf, um dies zu hintertreiben, denn ein Mann von dem theologischen Gepräge Blaurers wäre der letzte gewesen, mit dem er sich hätte abfinden mögen. Er steckte sich zuerst hinter Musculus[29]) und äußerte, als er bei ihm nichts ausrichtete, im Kirchenkonvente seine Bedenken gegen diesen Plan. Unter allen Umständen, meinte er, wäre es am Platze, zuerst in Wittenberg anzufragen, ob denn Blaurer die Konfession unterschrieben hätte, damit man „sich nicht mit ihm verdächtig mache und in Ungunst käme und das letzte ärger würde als das erste." Aber da hatte er die falschen

Saiten angeschlagen. Zornig fuhr der Kirchenpropst Wirsung mit der Frage heraus, „wie man dazu käme, daß man den Luther darum fragen sollte, wäre doch Luther derer zu Augsburg Papst nicht" — eine Redensart, die man in Augsburg damals öfter hörte. Die Einreden Forsters blieben unbeachtet;[30]) doch war seine Sorge gegenstandslos, da Blaurer vor der Hand weder Zeit noch Neigung hatte, der Einladung der Augsburger zu folgen.[31]) So blieb alles beim Alten; das Gezänk unter den Predigern dauerte fort, bis es endlich zu einer entscheidenden Katastrophe kam. Am 8. August (1538) wurden in einem Konvent, bei dem Forster turnusmäßig den Vorsitz führte, den Predigern die schmalkaldischen Artikel zur Kenntnisnahme und zur Besprechung vorgelegt, wobei jeder bezüglich des sechsten Artikels, der das Abendmahl betraf, seine „Sentenz und Meinung" sagen sollte. Alle gaben darüber eine befriedigende Erklärung ab bis auf Keller, der sich einer Aussprache mit ausweichenden Worten zu entziehen suchte.[32]) Da Forster keine klare, unzweideutige Antwort von ihm erlangen konnte, stellte er ihm am 12. August einen Zettel zu, in welchem er ihn über die Hauptpunkte, auf die es ankam, befragte[33]) und von ihm schriftliche Antwort verlangte. Er wollte auf diesem Wege Keller zwingen, entweder seine Überzeugung zu verleugnen oder sich schriftlich als Zwinglianer zu bekennen. Keller durchschaute diese Absicht wohl und war über den Druck, den Forster auf ihn auszuüben versuchte, auf das äußerste entrüstet. Er antwortete ihm nicht und brachte den Fall am 15. August vor den Konvent:[34]) Forster habe nicht den mindesten Grund gehabt, so gegen ihn vorzugehen, wie er getan; ihm sei nicht bewußt, daß er seit Abschluß der Konkordie zu Augsburg etwas vom Nachtmahl gepredigt, das dieser und dem Evangelium zuwider sei, das könnten alle Umsitzenden bestätigen. Auch sei durch den „Zettel" der Friede, den der Rat zwischen ihm und Forster aufgerichtet hätte, gebrochen worden. Forster suchte sich zu verteidigen, indem er seine Berechtigung zu den Keller vorgelegten Fragen aus dessen zweideutigem Verhalten der Konkordie gegenüber ab-

leitete und dabei behauptete, jener habe auch gesagt, Luthers schmalkaldische Artikel seien gegen die Konfession, und es wäre besser, sie wären in Augsburg nie gedruckt worden, während Keller in Wirklichkeit nur geäußert hatte, es wäre dies die Meinung vieler Leute. Da Forster auf seiner irrtümlichen Behauptung, trotzdem Keller sie energisch zurückwies, stehen blieb, ergriffen alle Anwesenden mit Ausnahme Hubers gegen ihn Partei. Man wollte Forster nicht mehr zu Ende hören, und die Kirchenpröpste liefen weg mit der Drohung, „nicht mehr in den Konvent zu kommen, so lang er darinnen wäre; ja, er müßte zur Stadt hinaus, oder sie wollten hinausziehen.“[35]) Sie brachten den bösen Handel vor die Bürgermeister, „die sich nicht wenig entsetzten ob solcher Diskordie, die doch sollte sein Konkordie“,[36]) und diese entschlossen sich jetzt dazu, so sehr ihnen eine Verstimmung Luthers leid war, gegen Forster einzuschreiten. Sie suchten den Sturm, der sich bei den Wittenbergern deshalb erheben würde, dadurch abzuschwächen, daß sie, bevor sie etwas unternahmen, Melanchthon und Luther von ihrer Unzufriedenheit mit Forster und den Gründen hiezu in Kenntnis setzten, wie sie auch an Buzer und die anderen Straßburger Prediger den Sachverhalt berichteten.[37]) In dem Briefe an Luther vom 19. August[38]) legten sie schonungslos die lange Reihe von Widerwärtigkeiten dar, die Forsters Streitsucht und Eigensinn veranlaßt hätten, und beschwerten sich auch darüber, daß „sein Wandel und Leben dem pfarrlichen Amt nach der Lehre Pauli in viel Wege mit Beladung übrigen Weins,[39]) zänkischen, bitteren Worten und anderem ungemäß“ erfunden worden sei. Bei der Erzählung des jüngsten Streites zwischen Forster und Keller stellten sie sich durchaus auf die Seite des letzteren. Deshalb, schließen sie, seien sie, so gern sie das Äußerste vermieden hätten, veranlaßt, gegen Forster „ihrer Notdurft und Gelegenheit nach zu handeln“.

Was vorauszusehen gewesen, geschah. Als das Augsburger Schreiben am 28. August bei Luther eintraf, brauste er zornig auf, daß man seinen Forster unter erdichteten Be-

schuldigungen aus der Stadt dränge, bloß weil er solchen „Schwärmern“ wie Keller und Wolfart gegenüber nicht habe schweigen wollen.[40]) Schon am nächsten Tage (29. August) antwortete er den Augsburgern[41]) kurz und gereizt. Er wirft ihnen vor, die „notige, arme“ Konkordie zu gefährden,[42]) die man mit so viel Mühe und Arbeit aufgerichtet habe. „Sollte darüber das Feuer wieder angeblasen werden und das letzte ärger denn das erste werden, so werdet ihr von Augsburg es verantworten müssen“. Er wolle aber „der Sache zu gut“ den Fall zunächst an Buzer und Capito gelangen lassen,[43]) um nicht „den Papisten eine neue Narrenfreude anzurichten“. Im übrigen trat er ebenso entschieden für Forster ein, als der Rat sich Kellers angenommen. Die von letzterem geschriebenen Büchlein, sagt er spitz, lassen ihn „nicht so rein und schön“ erscheinen, als die „Schrift des Rates“ und Kellers „Rotte“ gern wollte.[44])

Schon längst hatte man in Straßburg und anderwärts die Entwicklung des Zwistes unter den Augsburger Predigern mit Besorgnis verfolgt,[45]) und als nun die Sache eine bedenkliche Wendung zu nehmen drohte, eilten auf Anrufen des Rates alle aufrichtigen Freunde des Friedens herbei, um den Brand zu löschen, bevor er weiter griff, vor allen Melanchthon[46]) und Buzer,[47]) auch der Kurfürst von Sachsen.[48])

Luther ließ sich schließlich bereit finden, aus Rücksicht auf die Konkordie zu schweigen, und damit wäre eine „glimpfliche“ Beilegung des zwischen Forster und dem Rate entstandenen Konfliktes möglich gewesen,[49]) wenn jener nicht selbst wieder die Wunde aufgerissen hätte. Er hielt nämlich ohne jede äußere Veranlassung am 3. November (1538) eine Abendmahlspredigt, in welcher er wieder einmal die lutherische „Opinion“ in der schroffsten Weise hervorkehrte[50]) und dadurch bei der Gemeinde und dem Rate ein solches Ärgernis verursachte, daß man ihm (am 14. Nov.) nahe legen ließ, er möge nun um seine Entlassung nachsuchen, man wolle ihm dann eine Verehrung von hundert Gulden geben.[51]) Forster aber wollte nicht darauf eingehen, teils weil er fürchtete, er gebe damit zu erkennen, daß er sich einer Schuld bewußt sei, teils auch — und das

war wohl die Hauptsache — weil er dem Rate das Odium seiner Entlassung nicht ersparen wollte. In der Tat gingen die „Herren“ nur zögernd und ungern daran, aber es gab keinen andern Weg mehr. Erst am 25. November, nachdem also seit Absendung des Schreibens an Luther mehr als ein Vierteljahr verflossen war, wurde ihm gekündigt, und zwar bis zum nächsten Quatember, d. i. bis zum 18. Dezember 1538.[52]) Zugleich wurde ihm die Kanzel verboten.

Forster, der dies hatte kommen sehen, hatte unterdessen die mit Tübingen begonnenen Unterhandlungen fortgeführt und im Oktober seine dortigen Freunde besucht,[53]) die sofort nach seiner Entlassung aus dem Dienste der Augsburger seine Berufung an ihre Universität bewerkstelligten. Anfangs Dezember traf die Einladung nach Tübingen zu kommen ein, am 15. Januar 1539 zog er nach der neuen Stätte seiner Wirksamkeit ab.[54])

Er schied frohen Herzens aus seiner Vaterstadt, wo er, freilich nicht ohne seine Schuld, drei der bittersten Jahre seines Lebens verbracht hatte, eine Zeit voll heftiger Kämpfe und schlimmer Erfahrungen, die ihm das Auge für die großen Vorgänge, deren Zeuge er gewesen, getrübt hatten. Er kam sich jetzt vor, „wie aus einer Löwengrube zu Fried und Ruh' erlöst“. Und wie einer, der vom sicheren Ufer aus hinausblickt auf die brandenden Wogen der See, hörte er die Erzählungen seiner Freunde an, die ihm von den in der Stadt auch nach seinem Weggange von dort noch fortdauernden Zwistigkeiten berichteten.

Forster war in dem Kampfe, den er aufgenommen, unterlegen, er hatte seinen „zwinglischen“ Feinden weichen müssen. Zuletzt war es Keller gewesen, der ihn zu Fall gebracht, derselbe Keller, dem auch Buzer die Einbuße seines Ansehens, das er in Augsburg genossen, verdankte. Aber auch Keller hatte in dem Zwiste mit Forster gelitten und sich dabei Blößen gegeben, die ihm manchen seiner Anhänger entfremdeten,[55]) und noch bevor er seinen Gegner gänzlich aus dem Felde geschlagen, am 12. Oktober, wurde er von einem Schlaganfalle,

welcher sich viel schwerer erwies als der, der ihn im Jahre 1526 betroffen, auf das Krankenlager niedergeworfen.[56]) „Denn", schreibt Huber, der selbst dem so schwer geprüften Feinde gegenüber seinen Haß nicht überwinden konnte, „dieweil ihn niemand konnte oder wollte um seiner Frevel, Mutwillen und Buberei strafen, da strafte ihn Gott selber und schlug ihn an den Kopf, daß er alle Vier strecket, denn das Paraliß traf ihn die rechte Seite ab und ab, Arm und Fuß, daß er eine lange Zeit lag. Da stieß ihn Gott einmal aus dem Amt und entsetzet ihn selber, gab den Herren (des Rates) genugsam Ursach, daß sie seiner los könnten werden."[57])

So waren denn zwei Gemeinden, die zum hl. Kreuz und die bei den Barfüßern, ohne Pfarrer, und dies veranlaßte die Kirchenpröpste im Einvernehmen mit den Pfarrpröpsten, den Rat neuerdings,[58]) und diesmal noch dringender als früher, um die Berufung Blaurers anzugehen, der die durch die Streitigkeiten der Prädikanten ganz zerfahrenen kirchlichen Verhältnisse wieder in das Geleise bringen und für die erledigten Stellen taugliche Leute empfehlen sollte. Der Rat bemühte sich auch daraufhin neuerdings um ihn,[59]) aber wieder vergeblich, und die Sache zog sich ins nächste Jahr (1539) hinüber. Bürgermeister wurden Wolfgang Rehlinger, der, den einen zur Freude, den andern zum Verdruß, wohl auf Andrängen des Landgrafen Philipp, seinen alten Platz wieder einnahm, und Mang Seitz. Da Rehlinger, der von den beiden der einflußreichere war, keine Lust hatte, der zwinglischen Partei des Rates zur Ausbeutung ihres Sieges über Forster die Hand zu bieten, wäre die Berufung Blaurers nun wahrscheinlich unterblieben, wenn sich Rehlinger nicht genötigt gesehen hätte, zur Wiederherstellung seiner jetzt wirklich schwer angegriffenen Gesundheit ein Bad im „Welschland"[60]) zu besuchen, wodurch er fast ein halbes Jahr von der Stadt fern gehalten wurde.[61]) Seine Geschäfte besorgte unterdessen der Altbürgermeister Georg Herwart, der den Anhängern Blaurers gerne nachgab und diesen noch einmal nach Augsburg einladen ließ. Er sollte nicht nur die Stadt mit zwei neuen Predigern versehen,[62])

ihr einen Superintendenten verschaffen und die neuen kirchlichen Ordnungen, soweit sich Mängel derselben ergeben hatten, um- und ausgestalten helfen, sondern auch auf die Prediger, insbesondere auf Musculus, Wolfart, Keller und des letzteren Helfer Bächlin einwirken, daß sie sich der „Antastungen" des Rates, die sie sich wegen dessen Verfahrens gegen die armen Leute und wegen anderer Dinge[63]) in letzter Zeit erlaubt hatten, in Zukunft enthielten.

Endlich sagte Blaurer zu. „Es kommt zu euch Augsburgern", schreibt ein Freund Georg Herwarts an diesen, „Ambrosi Blaurer. Gott geb', daß er viel Nutz und Guts schaffe. Seinesgleichen von Gott begabten Mann kenne ich keinen. Er ist (selbst) den Widerwärtigen des Evangeliums an mehr Orten oft vor anderen Predigern des göttlichen Wortes angenehm gewesen und ist es noch: also [daß sie], ob sie schon alle anderen Prediger schelten, ihn als leidenlichen lieben und rühmen, so er doch des Herren Wort gänzlich ohne allen Betrug herrlich und fruchtbarlich führet."[64])

Die Berufung Blaurers zeigte, daß in der Majorität des Rates die alten Neigungen zum Zwinglianismus fortbestanden, denn Blaurer war unter den bedeutenderen oberdeutschen Theologen derjenige, der sich, auch in der letzten Zeit noch, am wenigsten bemüht hatte, seine Abneigung gegen das Luthertum zu verbergen.[65]) Er hatte sich nicht entschließen können, an den Wittenberger Konkordienverhandlungen Anteil zu nehmen, hatte auf dem Tage zu Schmalkalden durch sein oppositionelles Auftreten bei den meisten der dort anwesenden Prädikanten schweres Ärgernis erregt[66]) und hatte soeben in Württemberg als Vertreter der zwinglischen Richtung den Lutherischen Platz machen müssen.[67]) Es war, als wenn seine Verehrer in Augsburg ihm durch seine Berufung ihre Anerkennung seiner Verdienste und eine Entschädigung für die ihm in Württemberg widerfahrene Unbill hätten bieten wollen.

Am 27. Juni 1539 kam er in Augsburg an[68]) und nahm Herberge zu St. Anna in der Wohnung Wolfarts, der ihn in der herzlichsten Weise gebeten hatte, sein Gast zu sein. Wolfart

hatte seit dem Tage zu Schmalkalden mit überschwänglicher Bewunderung zu Blaurer emporgesehen,[69]) und wie er sich früher ganz und gar von Schwenckfeld hatte einnehmen lassen, so geriet er nun, jedoch ohne den Schwenckfeldschen Ideen untreu zu werden, in den geistigen Bannkreis Blaurers, der ein entschiedener Gegner Schwenckfelds war — ein deutliches Zeichen der Unklarheit und Verschwommenheit, die in dem theologischen Denken Wolfarts nur zu oft zu Tage traten.

Seine Predigten hielt Blaurer zu St. Moritz, in der Kirche seines Gastfreundes, jeden Montag, Mittwoch und Samstag, immer vor einer dichtgedrängten, seinen Worten aufmerksam lauschenden Menge. Er war ein erklärter Feind aller Üppigkeit und Prachtliebe und eiferte „mit großem Ernst, mit Flehen und Bitten wider die Hoffart, übermäßigen Unkosten und Pracht in Kleidung des weiblichen Geschmuckes, desgleichen wider den Geiz, Fressen und Saufen und alle andern Laster, sonderlich wider die Reichen; hielt auch beim Rat stark an, solche Laster zu strafen,“[70]) also die Polizeiordnung schärfer zu handhaben. Auch auf andere Weise suchte er diese Fehler, an denen alle Stände litten, zu bekämpfen; so ließ er „drei schöne Lieder“ im Druck erscheinen „von der Hoffart, vom Tanz, auch vom Fressen und Saufen.“ Am liebsten hätte er, wie einst Kapistrano seine Zuhörer aufgefordert, ihre Luxusgegenstände in die Flammen zu werfen, aber er mußte bald merken, daß er damit wenig Erfolg haben würde; die Zeiten hatten sich seit Kapistranos Auftreten doch schon sehr verändert.

Das Hauptthema seiner Predigten aber war die Ermahnung zur Wohltätigkeit gegen die Armen, und in diesem Punkte ging er mit herrlichem Beispiele voran. Er entlehnte Geld, um es Notleidenden zu spenden, besuchte und beschenkte die Dürftigen im Spital, erwirkte für Viele, „denen die Stadt um ihrer Mißhandlung (Vergehen) willen versagt worden war“, die Erlaubnis zur Rückkehr, half diesem und jenem, der sich im Augenblick in mißlicher Lage befand, „mit Leihen und Fürstrecken“, daß die ganze Stadt voll Geredes über ihn war und viele ihn „wie einen Heiligen, einen Abgott“ verehrten.

Wahrscheinlich ist eine am 2. Dezember 1539 gemachte Stiftung Christoph Bissingers, die jährlich dürftige Bürgerstöchter mit Aussteuern versah, auf seine Anregung zurückzuführen.[71])

Dem Rate gegenüber trat er für die Armen und Bedrückten ein wie ein römischer Volkstribun vor dem Senat. Indem er mehrere von „den Herren" schon ein paar Mal abgewiesene Anträge der Prädikanten und Kirchenpröpste[72]) aufgriff, bat er dringend um die Aufhebung der gegen arme „Inwohner" gerichteten Maßnahmen, von denen wir oben berichtet, dann um die Wiedereröffnung des im Jahre 1533 seinem Zwecke entzogenen Pilgerhauses[73]) „zum Trost" der vielen in die Stadt kommenden mittellosen Fremden, von denen gar manche der Wahrheit willen ihre Heimstätte hätten verlassen müssen. Beide Forderungen konnte der Rat, obwohl er die menschenfreundliche Absicht, von der sich Blaurer dabei leiten ließ, anerkannte, aus praktischen Erwägungen, denen man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann, nicht erfüllen. Nicht viel mehr Glück hatte Blaurer mit zwei anderen Anträgen,[74]) von denen der erste den Rat veranlassen sollte, daß die Insassen des Spitals, namentlich die kranken, besser als bisher mit „Labung und kräftiger Speisung" versehen würden, während der zweite bewirken sollte, daß „auch armer Leute Kinder zur Lernung erhalten werden möchten." Der Rat konnte hier, wie er darlegte, wegen Unzulänglichkeit der für solche Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel selbst nicht ausgiebig eingreifen, gestattete aber, daß man zu Unser Frauen und in der Moritzkirche „Stöcke" zur Aufnahme milder Gaben errichtete, die den Armen im Spital und dürftigen Schülern zu gute kommen sollten, und ließ durch „Kanzelabkündigungen"[75]) mahnen, mit Stiftungen zuhilfe zu kommen. Aber damit war wenig gewonnen, denn „das Volk ward ab solchem Fürnehmen sehr unlustig, dieweil zuvor in allen Kirchen ein gemeiner Stock für die Armen im Säckel war verordnet. Also ist in diese zwei Stöck wenig gelegt worden."[76]) Der Aufruf zu Stiftungen dagegen hatte den Erfolg, daß die Testamentsvollstrecker Hans Honolds, der im Jahre 1540 starb, aus einem Teil seiner oben erwähnten

Stiftung vier Stipendien errichteten,[77]) und Georg Regel in seinem letzten Willen vom 11. Mai 1542 außer anderem Beträge bestimmte, durch welche einem zum Studieren geschickten Knaben der Besuch einer „hohen Schule in deutschen Landen" und „anderen tauglichen Knaben" die Teilnahme am Unterricht „in der Kanzleischrift, im Rechnen, Buchhalten und Handwerk" ermöglicht werden sollte.[78])

Ein anderer Wunsch Blaurers betraf den Bann, der zur strammeren Durchführung der Zuchtordnung eingeführt werden sollte,[79]) wie dies die Prädikanten ja vom Anfang an verlangt hatten. Er wurde nicht erfüllt. Die vielen im Rate sitzenden lebensfrohen „Junker" und „Epikuräer", die nur zu häufig die Schranken der Sitte und Sittlichkeit übersprangen, hätten es für töricht gehalten, ein Schwert zu schleifen, das leicht sie selbst hätte treffen können, und sie fanden, daß die Bestimmungen der „Polizeiordnung" und die Handhabung des „Zuchtherrengerichtes" im allgemeinen vollständig ausreichten. Dazu war man durchaus nicht geneigt, die Macht der Prediger noch zu vermehren, was doch sicher erfolgt wäre, wenn man den Bann „aufgerichtet" hätte.

In große Verlegenheit setzte Blaurer den Rat, indem er verlangte, er möchte die Reformation, die sich bis jetzt auf die Stadt beschränkte, auch auf die der Stadt und den Bürgern gehörenden Dörfer ausdehnen;[80]) denn derjenige, der von den Untertanen den Zins nehme, habe die Verpflichtung, auch für deren Seelenheil zu sorgen. Das war ein Satz, den auch der Rat nicht bestritt, aber die praktische Durchführung desselben erschien ihm zur Zeit unmöglich, weil die Besitzungen der Bürger zum Teil in den Territorien „papistischer" Herren — der Herzoge von Bayern, des Bischofs von Augsburg und anderer — lagen, sodaß eine Reformation in den Dörfern jeden Augenblick von dort her gestört werden und Konflikte nach sich ziehen konnte, die der Rat in dem damaligen Zeitpunkte vermieden wissen wollte.

Ein Vorfall, der sich noch während Blaurers Anwesenheit zutrug und weithin von sich zu reden machte, zeigte, wie sehr die Vorsicht des Rates berechtigt war. Wir haben

erzählt, wie der in Augsburg zurückbleibende Mönch von St. Ulrich, Gabhold, im Juli 1538 die dem Kloster zuständigen Bauern des nicht weit von der Stadt entfernt liegenden Dorfes Haunstetten mit Unterstützung des Rates für sich „vereidet" und „verpflichtet" hatte und von ihnen die „Gilten" bezog. Der nach Unterwittelsbach ausgewanderte Abt des Klosters[81]) erwirkte nun zwei königliche Mandate, kraft deren die Haunstetter die dem Kloster schuldigen Zinsen nicht an Gabhold, sondern an ihn zu entrichten hätten. Da diesen Befehlen nicht Folge geleistet wurde, überfielen am 23. November 1539 Wolfdietrich von Knöringen, der Pfleger zu Schwabeck, und Konrad von Bemelberg, der Pfleger von Friedberg, im Auftrage des Königs mit dreißig Pferden das Dorf während der Kirchenzeit und nötigten die herbeigeholten Bauern, dem „rechtmäßigen" Abt in aller Form zu huldigen. Der Rat war, da der schmalkaldische Bund diese Sache nicht zu der seinigen machen wollte, dagegen machtlos und mußte das Geschehene auf sich beruhen lassen. Das war sehr wenig ermutigend, auf dem Lande zu „reformieren", und man wird nicht versäumt haben, Blaurer auf diesen Fall hinzuweisen.

Aber selbst viele derer, die mit den Forderungen, die Blaurer an den Rat stellte, nicht einverstanden waren, mußten wenigstens die Güte seines Herzens und seinen „evangelischen Eifer" anerkennen. Seine Popularität wuchs von Tag zu Tag. Im St. Annakloster drängten sich die Besuche von Leuten hohen und niederen Standes, die ihm Gaben für die Armen brachten oder sich bei ihm Rat und Trost holen wollten. Er muß von bestrickender persönlicher Liebenswürdigkeit gewesen sein, durch die sich namentlich Frauen mächtig angezogen fühlten. Aber auch viele Männer, darunter die reichsten und angesehensten, kamen zu ihm, um bei gutem Wein und allerlei „Geschleck", das sie mitbrachten, ein Stündchen bei dem verehrten Prediger zu verplaudern oder mit ihm wichtige kirchliche und städtische Angelegenheiten zu besprechen.

Daß ein Mann von der Art Blaurers auch zahlreiche Feinde besaß, die jeden seiner Schritte mit Übelwollen be-

obachteten und boshaft auslegten, versteht sich von selbst. Zu ihnen gehörten einmal die Lutheraner, dann alle die, welche von Blaurers Auftreten eine Verletzung der Konkordie oder eine Störung des zwischen der Stadt und dem schmalkaldischen Bunde bestehenden guten Verhältnisses befürchteten, wie Sailer, Dr. Hel, Schertlin von Burtenbach und vor allen Bürgermeister Wolfgang Rehlinger, der, abgesehen von seiner lutherischen Gesinnung, schon deshalb auf Blaurer mit schelen Blicken sah, weil dieser ohne sein Wissen und seine Einwilligung nach Augsburg berufen worden war. Auch Keller, der sich von seinem Schlaganfall wieder etwas erholt hatte, nahm gegen Blaurer eine feindliche Stellung ein, zum Teil wohl aus Neid über den Anhang und Beifall, den dieser in der Stadt fand. Huber und Sailer wurden nicht müde, wo sie nur konnten, über Blaurer häßliche Gerüchte auszustreuen. Sie suchten ihn wegen des Lobes, mit dem die Frauen von ihm sprachen, zu verdächtigen, und Sailer berichtet hämisch von „reichen Witwen“, die er mit „süßem Geschwätz“ und Hinweisen auf „den nackenden, blutigen Christum und dergleichen hypopleistlischen Wörtlein“ betört und geblendet habe.[82]) „Wenns zu Dr. Gereon gangen wären“, fügte er in bitterer Erinnerung an das „Kapitel“ hinzu, das ihm der Rat vor zwei Jahren wegen seines unsittlichen Wandels gelesen hatte,[83]) „man würde Wunder hiezu sagen.“ Huber ärgerte sich außerdem noch über die „Gastereien“, die Blaurer in seiner Herberge gehalten habe, und rechnete aus, daß er während seines Aufenthaltes in der Stadt an achthundert Personen, arm und reich, bei sich zu Gast gehabt und mit ihnen eine Unmenge teuren Weines vertilgt habe.[84]) Er ließ es sich dabei natürlich auch nicht entgehen, dabei darauf aufmerksam zu machen, wie sehr sich Blaurer dadurch mit seinen gegen den Luxus eifernden Predigten in Widerspruch gesetzt habe.

Das waren Verleumdungen und Übertreibungen, die für uns keinen Schatten auf die Persönlichkeit Blaurers werfen können; das aber war richtig — es wurde dies hauptsächlich von Wolfgang Rehlinger betont — daß die Erwartungen, die

man bei Blaurers Berufung gehegt hatte, durch seine Wirksamkeit in Augsburg nicht erfüllt wurden. Hatte es zuerst zwei Parteien unter den Predigern gegeben, so gab es jetzt drei: eine blaurerische, „die andere, die still saß und lugte, wo hinaus“, und eine dritte, die an seiner „Gleißnerei“ ganz und gar kein Gefallen hatte.[85])

Es handelte sich dabei zunächst um die „Zeremonien“. Was hierin unter der Leitung Buzers geschaffen worden war, erachtete ein Teil des Rates als viel zu wenig.[86]) Man brauchte, wie man in diesen Kreisen meinte, Zeremonien, „um dem groben Menschen einen äußerlichen Gottesdienst vor Augen zu stellen“ und „um die verdorbene Jugend zur Kirche und zum Worte Gottes zu reizen“; man dachte daran, ob es nicht nutz und not wäre, daß alle Mitglieder des schmalkaldischen Bundes „leidliche“ und gleiche Zeremonien hätten.[87]) Auch schien die Vermehrung von Zeremonien gut zur Verständigung mit den „Papistischen“,[88]) worauf man ja jetzt hinsteuerte. Der bei Sailer als unübertroffenes Vorbild eines Staatsmannes geltende Kanzler Leonhard von Eck hatte geäußert, wenn es in deutscher Nation zu einer „Vergleichung“ kommen solle, müßten die Protestanten „nach Zeremonien denken, nit für die Weisen, sondern für die Narren, sie damit vor Unglück zu bewahren“. Blaurer dagegen war ein ausgesprochener Feind der Zeremonien und sprach spottend auf der Kanzel von „Zirlen Mirlen“.[89]) So kam es nicht nur zu keiner Vermehrung derselben und „anderer gottesdienstlicher Ordnungen“, sondern Blaurer brachte es dahin, daß die auf Buzers Betreiben mit so großer Mühe eingerichteten „Lektionen“, die vom Anfang an nur schwach besucht und den Predigern schon längst zur Last geworden waren,[90]) wieder aufgehoben und in die Schule nach St. Anna verlegt wurden,[91]) womit sie jede Bedeutung für das Gemeindeleben verloren.

Dann Blaurers Predigten vom Nachtmahl! Er legte es in ihnen darauf ab, „jedem zu Gefallen zu sprechen und die mancherlei Parteien in Augsburg zu vereinigen“. Deshalb ging er auch wie Huber sagt, „gar spitzig damit um und tat

viel Predigten davon, so lang, bis daß er den Potzen gar herausschüttete und zu verstehen gab, was sein Herz dachte. Also tat er zuletzt eine wunderliche Predigt von der Gegenwärtigkeit des Leibs und des Bluts Christi. Wiewohl er dem Sakrament mehr Kraft und Wirkung gab, denn die andern Zwinglischen, so stimmte er doch im Grund mit ihnen ein. Unter andern Worten aber sagte Blaurer auch diese: Sofern ist der Leib gegenwärtig und wird von dir genossen, sofern du glaubest; denn der Leib Christi steckt nicht im Brot wie ein Pfennig im Apfel, sondern Brot und Wein sind Zeichen und Siegel des dargegebenen Leibs Christi am Kreuz. Gleich wie ein Markstein im Acker: wer denselbigen verrückt, des ist in kaiserlichen Rechten das Leben verfallen; also wer unwürdig isset von diesem Brot, der genießt ihm selber das Gericht. Darum so wird Brot und Wein der Leib Christi genannt um des Brauchs willen, damit der Glaub in uns gestärkt werde, denn der Leib Christi klebt, noch hängt nit am Brote, sondern sind soweit von einander als Himmel und Erde."[92]) Ein so geflissenes Hervorheben der Frage über den Genuß des Abendmahles durch die Gottlosen, die man im Interesse des lieben Friedens, soweit es möglich war, gerne umging, und die offene Hervorkehrung der „zwinglischen Opinion" über das Wesen des Abendmahles[93]) mußten natürlich die Lutherischen im Innersten verletzen und waren nur zu sehr geeignet, statt Frieden zu stiften, den Abendmahlsstreit, der in den Kreisen des Volkes damals zu erlöschen begann,[94]) neuerdings zu beleben. Eben erst, klagten die Lutherischen, sei die Stadt mit Mühe und Not von dem Verdacht, den Zwinglianern anzugehören, befreit worden, und jetzt stürze man sie in noch größeren „Argwohn".[95]) Und in der Tat verbreitete sich auswärts schon das Gerücht, Augsburg sei von der Konfession und der Konkordie wieder abgefallen, sodaß Bürgermeister Wolfgang Rehlinger sich veranlaßt sah, Blaurer deshalb zu Rede zu stellen. Dieser suchte ihn zu beruhigen; jedoch die dabei abgegebene Erklärung, er habe zwar die Augsburger Konfession angenommen, aber einiger ihm mißfälliger Stücke wegen nicht gern, sondern notgedrungen,

war nicht dazu angetan, die Furcht der „Herren", daß Blaurer mit seinen Predigten noch weiter Unheil anrichten könnte, zu zerstreuen. Als er in einer späteren Predigt, in der er auf die eben besprochene zurückkam, seine Zuhörern versicherte, er sei in bezug auf die „Opinion" vom Abendmahl mit allen Prädikanten der Stadt eins, wurde die Sache noch ärger, denn diejenigen unter ihnen, die ihm schon vorher mit Widerwillen zugesehen, wollten nun offen gegen ihn auftreten und wurden nur mit Mühe von Wolfgang Rehlinger, der die daraus zu befürchtenden Weiterungen vermeiden wollte, davon zurückgehalten.

Von jetzt an behielten die „Geheimen" Blaurer scharf im Auge, da sie ihn als einen „weißen, wohlscheinenden Teufel" für gefährlicher erachteten als einen schwarzen, und begannen darauf zu sinnen, wie man ihn auf gute Art, ohne seinen großen Anhang zu sehr zu verletzen, los werden könnte. Es geschah vielleicht nicht ohne ihr Zutun, daß er auf Martini von den Konstanzern zurückberufen wurde;[96]) man gab ihm zu verstehen, daß man ihn nun nicht mehr länger aufhalten wolle und versprach ihm, ihm bei seiner Abreise eine Verehrung von hundert Gulden zu geben.

Aber er blieb. Jetzt wurde man, zumal auch von Straßburg her Warnungen vor Blaurer einliefen, ängstlich. Es wurde bekannt, daß er damit umging, mit Hilfe der Zunftmeister doch noch die „Aufrichtung" des Bannes durchzusetzen, und man fürchtete, er könnte seinen Aufenthalt bis Weihnachten verlängern wollen, um die zu dieser Zeit stattfindenden Zunftwahlen zu beeinflussen.[97]) Wolfgang Rehlinger, Sailer und andere richteten nun nochmals allerlei „Praktiken" an, um ihn hinauszudrängen und brachten es endlich dahin, daß er den 4. Dezember für seine Abreise in Aussicht nahm. Jedoch erst zwei Tage darauf brach er auf,[98]) nachdem er länger als dreiundzwanzig Wochen in der Stadt geweilt, „in einer Still . . ., und nahm von keinem, auch nicht von dem Bürgermeister Herwart, der ihn doch hieher berufen, Abschied, sondern gesegnet nur den Hofer."

Die „Geheimen" atmeten erleichtert auf, als sie Blaurer draußen wußten, und seine Feinde machten sich nun eifrig an die Arbeit, die mancherlei verleumderischen Gerüchte, die sie über ihn zuerst in engeren Kreisen in Umlauf gesetzt hatten, weiter zu verbreiten.[99]) Tausende aber bedauerten seinen Weggang auf das tiefste und empfanden sein Fernsein als eine unausfüllbare Lücke in ihrem religiösen Leben. Lange noch trug man goldene, silberne und zinnerne Blaurermedaillen, die in Menge gegossen wurden,[100]) zum Andenken an den trefflichen Prediger und liebenswürdigen Menschen.

Wie Blaurer berufen worden war, um die Wunden zu heilen, die nach der Behauptung der Zwinglischen der Gemeinde durch Forster geschlagen worden, so suchte die seit der Rückkehr Wolfgang Rehlingers erstarkte lutherische Partei jetzt nach einer wo möglich den Wittenbergern nahe stehenden theologischen Autorität, die das gut machen sollte, was Blaurer „verdorben" hatte. Man konnte in Augsburg, wie Buzer klagt, eben nie den „mittleren, besten Weg" finden, sondern „schlug immer jetzt auf diese, dann auf jene Seite zu viel aus."[101]) Das Zeremonienwesen sollte jetzt auf Grund eines von Buzer, Luther und Melanchthon einzuholenden Gutachtens neu geregelt werden, und Sailer erhielt den Auftrag, zu versuchen, ob man nicht Brenz für einige Zeit für Augsburg gewinnen könnte, durch ihn „das Volk wieder in ein ziemliches Wesen" bringen zu lassen[102]) und der Wittenberger Konkordie mehr Geltung zu verschaffen, als sie bisher besaß.

Allein die Berufung Brenz's zerschlug sich[103]), und nun wäre man bei dem großen Mangel an brauchbaren evangelischen Theologen froh gewesen, wenn man wenigstens die immer noch verwaist stehenden zwei Pfarreien hätte besetzen können. „Man schrieb hin und wider an etliche Ort um gelehrte Leute, man nahm dessenthalben Kundschaft ein und schickte etliche Syndicos aus zu bestellen und zu fordern, damit man etwo möchte bekommen." Alles vergebens. Augsburg war durch seine Predigerwirren allmählich in den schlimmsten Ruf gekommen, und durch die letzten Vorgänge

noch mehr als zuvor schon; das Schicksal Forsters war eine Warnung für jeden Lutheraner, das Blaurers für jeden Zwinglischen.

Der Eßlinger Prediger Martin Fuchs, der auf Veranlassung Blaurers zwei Probepredigten in Augsburg gehalten hatte, trat wieder zurück[104]), und auch die Unterhandlungen, die man mit Georg Hala von Waiblingen und mit Ulrich Rhegius in Freiburg[105]) anknüpfte, führten nicht zu dem gewünschten Ziele. Die mit letzterem, der in einer noch „papistischen" Stadt lehrte, zogen noch dazu dem Rate den Vorwurf zu, daß er das Papsttum und die alten Zeremonien wieder in die Stadt hereinbringen wolle. Das Wort „Zeremonien" wurde nach Blaurers Abzug erst recht ein Schlag- und Losungswort im Volk und unter den Geistlichen, und der Streit darum trieb in das Augsburger Ministerium einen verderblicheren Keil als je und hätte beinahe dessen gänzliche Auflösung herbeigeführt. Schon als Blaurer noch in der Stadt geweilt, hatten sich einige der Geistlichen aus Unwillen über ihn unter dem Vorgeben, sie besuchten „den Sauerbrunnen", nach Württemberg begeben, um sich vorsorglich nach anderen Stellen umzusehen, und ließen sich nach ihrer Rückkehr nur zögernd bestimmen, in ihrem Dienste zu bleiben, bis man Ersatz habe.[106]) Anderseits hatten sich Musculus und Wolfart, die sich in gemeinsamer Bewunderung Blaurers einander genähert hatten und persönliche Freunde geworden waren, in eine Situation gebracht, daß sie nahe daran standen, „beurlaubt" zu werden 'wie Forster.

Wolfart hatte dadurch, daß er jetzt den Katechismus der Straßburger in Augsburg einzuführen versuchte, neuen Unfrieden und Hader hervorgerufen[107]), hatte nach Blaurers Abreise auf der Kanzel die Persönlichkeit desselben „bis in den Himmel" erhoben und in Aussicht gestellt, die Predigten desselben „zu repetieren". Zugleich begann er nach Blaurers Vorbild auf das heftigste den Wucher und die Reichen „anzutasten" und in freimütigen Worten die Obrigkeit zu rügen, die von der Durchführung der von den Kirchenpröpsten und

Predigern verlangten Reformen nur aus Menschenfurcht und „unchristlicher Sparsamkeit“ nichts wissen wolle und dadurch den Anschein erwecke, als ob es ihr mit dem Evangelium nicht Ernst sei; dabei ließ er durchblicken, daß dies vor allen die von dem immer mächtiger werdenden Bürgermeister Wolfgang Rehlinger geführten „Geheimen“ treffe, wodurch er einen Zwiespalt zwischen diesen und dem kleinen Rate, insbesondere den Zunftmeistern, herbeiführte. Auch soll er um diese Zeit noch mehr als früher durch häufiges „Ausessen“, sowie durch Einmischung in weltliche Händel — Kontrakte, Heiraten, Testamente usw. — Anstoß erregt haben.[108])

Ähnliches sagte man Musculus nach, der die „Geheimen“ wegen ihrer Bemühungen um Vermehrung der Zeremonien und der Berufung des Freiburger Predigers in „unwirschen“ Worten auf der Kanzel des Papismus beschuldigte und ihnen die Strafe des Himmels in Aussicht stellte.[109]) „Haben sich also an den gemeinen Mann gehängt, daß die rechte, verständige Obrigkeit nichts gegen sie vermocht hat“.[110]) Ihre Feinde unter den Predigern — zwei Pfarrer und zwei Helfer — legten beim Rate in einer Klageschrift deshalb Beschwerde ein und wußten die Sache so darzustellen, als gingen jene geradenwegs darauf aus, sich durch Aufreizung des Pöbels zu Herren der Stadt zu machen. Man erinnerte sich jetzt, daß von verschiedenen Leuten schon vor der Reformation im Jahre 1534 prophezeit worden war, die Prädikanten würden sich, wenn sie die „papistischen Pfaffen“ nicht mehr schmähen könnten, auf den Rat werfen.[111]) „Hat mancher gedacht“, ruft der auf Seite der Ankläger stehende Sailer ingrimmig aus, „der alten Pfaffen gleißender Schein hab alle Regiment unter sich gebracht — diese werdens auch also tun“.[112]) Und in der Tat ist wohl kein Zweifel, daß Musculus und Wolfart in ihrem Unwillen über die kirchliche Haltung des Rates weiter gegangen sind, als es der Charakter ihres Amtes und die von ihnen unterschriebene Bestallung erlaubte.

Da mußte der Rat, um seine obrigkeitliche Autorität zu wahren, einschreiten.

Hätte der Bürgermeister Wolfgang Rehlinger freie Hand gehabt, so wäre mit beiden, namentlich mit dem ohnehin schon als Schwenckfeldianer anrüchigen Wolfart, wenig Umstände gemacht worden, so aber war „der gute, fromme, verständige, fleißige Rehlinger samt andern, die ihm geholfen“, genötigt, „andern guten Leuten“ — den Zunftmeistern — „die Sachen, wie sie sind, zu verstehen zu geben“,[113]) um von ihnen die Vollmacht zu erlangen, daß man wenigstens ernsthaft mit den Predigern rede.

So ließ man denn am 20. April (1540) alle „erfordern“ und ihnen „so viel“ sagen, daß sie konnten sehen, „daß ein Rat das Regiment zu Wohlfahrt christlicher Zucht und Ehrbarkeit wolle in Händen behalten“. Die von ihnen, insbesondere von Wolfart, Musculus und Kellers Helfer Bächlin dem Rate zugelegte Absicht, daß dieser zum Papsttum zurückkehren wolle, wurde als gänzlich erdichtet bezeichnet, denn der Rat sei im Gegenteil des Vorsatzes, bei dem Evangelium, für das man mehr erduldet als irgend eine Stadt im Reiche, zu bleiben und dasselbe weiterhin zu fördern. Wozu also ihre Angriffe auf den Rat, mit denen sie nur Unruhe und Unfrieden in die „Gemeinde“ trügen? Auch ihre Einmengung in weltliche „Händel“ wurde in scharfen Worten gerügt und ihnen für die Zukunft untersagt.[114])

Schon vorher war ihnen auf Sailers Rat neuerdings das Verbot des „Ausessens“[115]) eingeschärft und so weit ausgedehnt worden, daß ihnen sogar untersagt wurde, einen Fremden bei sich zu beherbergen oder mit Fremden in Wirtshäusern zu essen.[116]) Es war damit zunächst auf Wolfart abgezielt, da man meinte, es würde diesem, der wegen seiner Neigung zur Geselligkeit bekannt war, „unmöglich sein, solches zu halten, dadurch man dann Ursache haben würde, ihn zu „schupfen“.[117]) Aber man täuschte sich damit, denn Wolfart „nahm alles an“. Musculus aber, der sich schon vorher bei den Straßburger Freunden wegen der ihm widerfahrenen Behandlung beklagt hatte und daraufhin von ihnen nach Straßburg zurückberufen worden war, wollte nun diesem Rufe Folge leisten und Augs-

burg verlassen, womit er den Wünschen des Rates entgegen kam. Doch mußte dieser, da er keine anderen Prediger bekommen konnte, bald einlenken und mit Musculus unterhandeln, daß er bleibe[118]), auch verstand er sich dazu, das Verbot des „Ausessens" auf ein Gesuch Wolfarts und anderer Prediger hin zu mildern.[119]) So kam die gegen beide erregte Bewegung zur großen Freude ihrer vielen Anhänger wieder zum Stillstande.

Die Kirchenpröpste waren bei diesen Schwierigkeiten auf Seite Wolfarts und Musculus' gestanden und hatten dadurch den Unwillen der „Geheimen" erregt. Sie wurden nun von diesen lahm gelegt, „indem ihnen kein Gewalt, noch Befehl mehr gegeben wurde, daraus sie konnten abnehmen, daß die geheimen Räte selber alles handeln wollten und ihnen nicht mehr vertrauten. Also zerging das Regiment auch mit den Kirchenpröpsten"[120]), an deren Wirksamkeit man so große Hoffnungen geknüpft hatte.

Der Wunsch Sailers und seiner Gesinnungsgenossen, zur Ordnung dieser Dinge den bewährten, ihnen auf das innigste vertrauten Buzer wieder zu berufen, ließ sich nicht erfüllen, da die Mehrzahl der Prediger, namentlich „die Blaurerischen", gegen ihn eingenommen waren. „Sie verunglimpfen und verkleinern ihn", sagt er, „wie sie mögen, allein aus der Ursache, daß sie sehen und wissen, daß Buzer auf eine gleiche Ordnung dringe, die ihnen unleidlich sein würde; denn sie gedenken frei zu sein und mit aller Macht nach dem Zaum zu greifen".[121])

Von den beiden erledigten Pfarreien erhielt die eine, nämlich die zum Hl. Kreuz, Wolfgang Haug, der sie bisher schon aushilfsweise versehen hatte[122]), und Johann Flinner, ein noch ganz junger Mann, wurde ihm auf Verwendung seines Gönners Wolfart als Helfer zur Seite gegeben.[123]) Die Pfarrkirche bei den Barfüßern bekam vorläufig keinen neuen Pfarrer, sondern wurde, da man hoffte, daß Keller wieder dienstfähig werden würde, einstweilen von dem „Helfer" Bächlin[124]) verwest.

In den nächsten Jahren schieden dann von den „Kirchendienern", die seit dem Jahre 1531 als Prädikanten oder Dia-

kone gewirkt hatten, die meisten — teils durch den Tod, teils durch Wegzug — aus dem Augsburger Ministerium aus. Haug, der in dem Türkenkrieg des Jahres 1542 das Augsburger Kriegsvolk als Feldprediger begleitete, erkrankte in Wien und starb dort,[125]) und an seine Stelle trat Flinner.[126]) Dr. Michael Weinmair,[127]) der Spitalpfarrer, folgte ihm am Ende des Jahres nach und hatte Johann Traber von Memmingen, genannt Tischmacher, zum Nachfolger.[128]) Im Frühling (1542) hatte Kegel seine Pfarrstelle bei St. Georg aufgegeben und ein geistliches Amt in Straßburg angenommen.[129]) Im Jahre darauf (1543) erlag Wolfart einer ihn allmählich verzehrenden Krankheit,[130]) worauf seine Pfarrei zuerst von Ludwig Jesto[131]) aus Breslau versehen wurde, dann an Keller kam[132]). Im Sommer des nächsten Jahres (1544) endlich begab sich Caspar Huber, der nach Kegels Weggang Pfarrer zu St. Georg geworden war, zur Übernahme einer Pfarrei nach Öhringen im Hohenlohischen[133]) und wurde durch Johann Möckart ersetzt.

Die genannten jungen Geistlichen, zu denen bald noch andere kamen, bilden die dritte Reihe der Augsburger Prädikanten und wurden die Zeugen der Glanzzeit des Evangeliums in Augsburg. Sie dauerte leider nur zu kurz, denn der Glanz, dessen sie sich erfreuen durften, war der Glanz der Sonne vor ihrem Untergang.

Anmerkungen.

[1]) Im Frühling 1538 war wieder einmal das Gerücht verbreitet, daß man des Kaisers „Ankunfft gewärtig sein müsse, und wie sichs für der vernunfft lasst ansehen, grosser Krieg zu besorgen“ sei. Forster an Stephan Roth, dd. 27. April 1538 bei Germann S. 257.

[2]) Vgl. dazu Riezler, l. c., Bd. IV S. 298; die Straßburger Korr., II, S. 488, Beilage; S. 493 Nr. 513.

[3]) Der starke Wechsel in den Ratsämtern und den städtischen Ämtern, der damals zu bemerken war, wird in den Chroniken öfter besprochen. Im Jahre 1538 waren, „das vor nie erhört worden ist“, acht Bürgermeister am Leben: Georg Herwart, Simprecht Hofer, Ulrich Rehlinger, Mang Seitz, Hans Haintzel, Wolfgang Rehlinger, Hans

Welser, Hieronymus Imhof, von denen mit Ausnahme des letzten alle im Rate saßen. Von diesen acht, sagte man, seien nur vier geborene Augsburger, die anderen Fremde, deshalb auch das „viele neue Wesen", das in den letzten zwanzig Jahren aufgekommen. (Imhof und Welser waren Nürnberger, Herwart und Haintzel Ulmer). — Auch einen neuen Stadtvogt habe man jetzt, einen neuen Stadtschreiber und selbst drei neue Stadtknechte. Augsburg. Chron. in der Stadtbibl. (Aug. 51 S. 981). Vgl. auch Forsters Relation bei Germann S. 111.

4) In den Ratsdekreten ad a. 1538 finden sich folgende Einträge (Bl. 137a): „Nachdem sich herr burgermaister Wolfgang Rehlinger der burgermaister und paumaister ampter bei aim erbern rat zu erlassen zum hochsten angesucht und gebetten hat, aus ursachen, das er derselben verwaltung schwachait und gefarlichait halb seins leibs und lebens diser zeit zutragen nit vermöchte, ist er gedachter ampter uff nachvolgenden aid, den er leiplich mit erhaben fingern zu got gethan, erlassen:

Ich schwere und gieb mein treue, das ich der burgermaister und baumaister ampter schwachait und geferlichait halb meins leibs und lebens und aus kainer andern bewegung dieser zeit zu verwalten nit vermag, noch getrau, wie ich mich in meinem furbringen zuthun erbotten hab, als mir got helf, der almechtig." — „Diesen aid hat herr Wolfgang Rehlinger in sitzendem rat volfurt mit erhaben fingern zu got. 7. januarrij anno 1538."

„Desgleichen ist auch herr burgermaister Hans Haintzel umb augenscheinlicher schwachait und unvermoglichait willen seins leibs des burgermaister ampts uff sein hochvleissig bitt und nachgeschrieben aid, den er auch in versambletem rat leiplich volfurt hat, erlassen: ich schwere und gieb mein treu, das ich des burgermaister ambts schwachait halben meins leibs zu verwalten nit vermag, noch getrau, als mir got helf, der almechtig."

5) S. zum B. die Remische Chron. Bl. 161. — Sicher ist, daß Rehlinger ein kränklicher Mann war, doch ist natürlich nicht nachzuweisen, ob seine Leibesschwachheit wirklich so groß war, daß er das Bürgermeisteramt damals nicht antreten konnte. Unter den in der Stadt-Bibl. aufbewahrten Handschriften findet sich ein Fascikelchen mit medizinischen Gutachten für Rehlinger. Vgl. Zapf, Augsburger Bibl. Bd. I S. 559. — Die Mahnung des Landgrafen an Rehlinger, dd. 11. Mai 1536 bei Rommel, Philipp d. Gr., III, S. 72; Hassenkamp, l. c. I, S. 351 Anm. 4.

6) Forster bei Germann S. 239.

7) Radlkofer, Georg Frölich, l. c. S. 53. — Georg Herwart ist der Begründer des prachtvollen im Augsburger Stadtarchiv aufbewahrten Herwartschen Ehrenbuches. Es heißt darin von ihm selbst: „Herr Georg Herwart, fundator und ordinarier dis eerenbuchs,

so das burgermaister ambt in diser stat ain gute zeit eerlich getragen hat, herrn Marxen Herwart, des rats, eelicher sun, welcher 18 kinder, nämlich 11 söne und 7 töchtern eelichen erzeuget hat." — Er vermählte sich im Jahre 1523 mit Veronika Bimlin, gehörte dem Rate seit 1531 an, zu welcher Zeit er im „Zusatz" des kleinen Rates erscheint. 1533 wurde er Mitglied der „Dreizehner" und blieb das bis 1537, in welchem Jahre er aus diesem Kollegium ausschied. Er hatte also, da selten ein anderes Mitglied des Rates als ein „Dreizehner" zum Bürgermeisteramt gewählt wurde, sehr wenig Aussicht auf dieses. — Von Beruf war er Kaufmann und unter anderem bei den großen Geldgeschäften der Augsburger Kaufleute mit der niederländischen Regierung stark beteiligt. (Ehrenberg, I, S. 219.) — Gestorben ist er, 71 Jahre und zwei Monate alt, am 26. Aug. 1569, begraben in der Herwartschen Kapelle zu St. Georg.

8) Forsters Rel. bei Germann S. 242.

9) Ebenda.

10) Das Antwortschreiben des Bürgermeisters auf Buzers Glückwunsch, dd. 4. März 1538 hat sich in der Literaliens. erhalten.

11) Keller an Herwart, dd. 12. Jan. 1538 in der Autographens. des A. St.-A.

12) Im Rate spielten eigentlich nur mehr vier eine Rolle, nämlich die Welser, die Langenmantel, die Rehlinger und die Herwart.

13) Man unterschied die Großkapitalisten, die den größten Teil ihres Vermögens „hinter dem Kaiser stecken hatten", und kleinere Kapitalisten, welche ihr Geld bei diesen zu fünf Prozent anlegten. Beide Gruppen konnten im Unglücksfalle, etwa bei einem unglücklichen Kriege des schmalkaldischen Bundes gegen den Kaiser, ihr ganzes Vermögen verlieren. S. über diese Dinge das Schreiben des Rates an Dr. Hel, dd. 20. Dez. 1539 in der Literaliens. ad a. 1539; vgl. dazu die Äußerungen Sailers an den Landgrafen von Hessen, dd. 20. Dez. 1539 bei Lenz, l. c. Bd. I S. 438.

14) S. hiezu hauptsächlich Hecker in der Zeitschr. des h. V. f. Schw. u. Nbg., Bd. I S. 40 ff.; von den Chroniken berichten mehrere ausführlicher über diese „Veränderung" der Geschlechter, so namentlich die Remsche und eine Chron. in der Augsb. St.-Bibl., Aug. 51.

15) Man kann dies schon aus einem Vergleich der Ratsherrenliste der Kaufmannszunft in den Jahren 1538 und 1539 ersehen. Während diese Listen, trotz aller Parteistürme, bis 1538 verhältnismäßig sehr konstant waren, treten mit dem Jahre 1539 mit einem Schlage ganz andere Namen auf, was sich nur zum Teil daraus erklärt, daß durch die „Vermehrung der Geschlechter" einige von den „Dreizehn der Kaufleute" aus den Zünften ausgeschieden und zu den Geschlechtern übergetreten waren.

Liste von 1538:	Liste von 1539:
Hans Haintzel, neuer Zunftmeister.	Jörg Wieland, Zunftmeister.
Marx Ulstet, alter Zunftmeister.	Ulrich Seitz.
Ulrich Sulzer.	Sebastian Seitz.
Georg Wieland.	Hans Schweiklin.
Hans Langinger.	Leonhard Sulzer.
Georg von Stetten.	Hans Rosenberger.
Ulrich Weiß.	Georg Stebenhaber.
Marx Ehem.	Ulrich Hanolt.
Antoni Rudolf.	Friedrich Renz.
Bernhard Menting.	Christoph Manlich.
Antoni Fugger.	Georg Westermeier.
Sebastian Neithart.	Hans Zangmeister.
Marx Pfister.	Christoph Kreß.

Von der alten Liste kommt also nur ein einziger (Wieland) in der neuen vor!

16) Darauf abzielende Verordnungen des Rates waren schon früher erlassen worden, aber erst jetzt schritt man, indem man sie erneuerte und erweiterte, zu einer strammeren Durchführung derselben. Die wichtigsten hieher gehörenden Beschlüsse wurden am 26. Mai 1539 gefaßt. S. Stetten S. 354.

17) S. z. B. Forsters Relation bei Germann S. 207, 211.

18) S. den Streit wegen der Bilder in Forsters Rel. bei Germann S. 199 ff.; Forsters Anschauungen über die Bilder in seinen Thesen ebenda S. 203 u. S. 72.

19) Ebenda S. 190; Forsters Thesen über „kirchliche Ordnungen" ebenda S. 192.

20) S. oben S. 70. Auch wegen einer Erklärung der zehn Gebote, die Wolfart im November 1536, „auf einen Zettel" gedruckt, herausgab und in den „deutschen Schulen" zur Einführung brachte, kam es zu Streitigkeiten zwischen Forster und seinen Amtsgenossen. S. Forsters Relation bei Germann S. 177.

21) S. z. B. Forsters Rel. bei Germann S. 227 (vgl. Hubers Rel. ebenda S. 227 Anm. 1).

22) S. z. B. Forsters Rel. bei Germann S. 115.

23) Ebenda S. 259.

24) Forsters Rel. bei Germann S. 176, 201; Germann selbst S. 321 ff.

25) Forsters Rel., l. c. S. 207; vgl. auch das Schreiben Buzers an den Augsburger Rat, dd. 30. Aug. 1538 bei Germann S. 345. — Die Frage, wer an Forsters Stelle treten sollte, wurde damals sowohl von Seite des Rates als Forsters in ernstliche Erwägung gezogen. Der erstere dachte daran, Huber wieder nach Wittenberg zu senden, um von Luther einen neuen Prediger zu erfordern, Forster hatte im Sinne, als

seinen Nachfolger den damals in Augsburg weilenden Kaspar Löner zu empfehlen. Forsters Rel. bei Germann S. 209 und Germann selbst S. 209 Anm. 1. (Über Löner s. den Art. in der Allg. D. B.; Kolde, Andreas Althamer (1895) S. 121; Kawerau in Luthards Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft (1889) H. 9. Sein „Briefbuch" ist herausgegeben von Enders in den Beitr. zur B. Kirchen-Gesch. 1895 S. 217 ff. und in den folgenden Heften.)

[26]) Ebenda S. 210 ff. Es war dies am 9. Juli 1537.

[27]) Ebenda S. 278.

[28]) Schreiben der Bürgermeister, Baumeister und Geheimen an Hans Ehinger in Memmingen, dd. 14. Dez. 1537 in der Literalienf. ad a. 1537. (Es ist dies einer der Briefe, von denen Forster in seiner Rel. bei Germann S. 232 spricht); Schreiben derselben an den Rat der Stadt Konstanz, dd. 16. Jan. 1538 bei Pressel, A. Blaurer S. 434.

[29]) Schreiben Forsters an Musculus, dd. 15. Dez. 1537 bei Germann S. 232.

[30]) Ebenda S. 232 ff.

[31]) Schreiben Blaurers, dd. 11. Februar 1538, in welchem er dem Rate von Konstanz mitteilt, daß er nicht nach Augsburg könne und wolle, bei Pressel, l. c. S. 434.

[32]) S. zum Ganzen Forsters Relation bei Germann S. 268 ff. und die Relation Hubers ebenda S. 292 Anm. 1.

[33]) Gedruckt bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 308; bei Germann S. 271. Der Zettel lautet:

Michaeli Cellario.

Quando de sacramenti negotio te ego satis intelligere non possum, rogo, mi Michael, tua manu sententiam tuam et libere et disserte mihi exponere velis.

Primo: An panem et vinum in coena dominica sentias ac profitearis vere ac substantialiter esse corpus et sanguinem domini secundum Christi verbum et articulum confessionis et apologiae nostrae?

Secundo: An sentias ac doceas in coena domini, etiam indignos vere et substantialiter sumere corpus et sanguinem domini?

Tertio: Quos indignos a Paulo dici censeas?

Haec mea postulatio, quia de spe et fide tua est, quam ex te nedum ut Christiano et privato homine, verum etiam doctore efflagito, spem eam te non debere neque etiam posse recusare. Vale.

12. Aug. 1538. Joannes Forsterus.

[34]) S. über diese Vorgänge Forsters Rel. bei Germann S. 271 ff.

[35]) Forsters Rel. bei Germann S. 274; Hubers Rel. ebenda S. 292 Anm. 1.

[36]) Hubers Rel., l. c.

[37]) Forsters Rel. bei Germann S. 296; Germann selbst S. 317.

[38]) Gedruckt bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 305 ff.; bei Germann S. 296 ff. Luther ließ von diesem Briefe eine gekürzte Abschrift machen und an Forster schicken, ebenso von seiner Antwort darauf. Forsters Rel. bei Germann S. 302.

[39]) Insbesondere hat hier der Rat einen Vorfall im Auge, den Forster, freilich anders als seine Gegner, in seiner Relation bei Germann S. 257 ff. erzählt.

[40]) Seidemann, Lauterbachs Tagebuch zum Jahre 1538 S. 123. Die Stelle ist abgedruckt bei Germann S. 296 Anm. 1.

[41]) Original im Augsb. Stadt-A., besondere Sammlung. Gedruckt bei De Wette-Seidemann, VI, S. 206, dann bei Germann S. 300.

[42]) Er hat dabei zunächst folgenden Passus des vom Rate an ihn geschriebenen Briefes im Auge: „Und wiewol wir und gemaine stat vor jarn in unbillichen verdacht gehalten sein mogen, als stimmet unser kirch mit der kirchen zu Wittemberg nit gleich, villeicht mehr aus anrichtung der veind gotlicher warhait und ainigkait, dann aus rechtem grund der sachen, so seien wir doch bederseits in gleichsormigem, rechten verstand der heyligen schrift endlich erfunden worden, auch sogar daß durch die genad des allmechtigen nit allain ain inprunstige liebe concordi und verbruderung zwischen Euer e., der kirchen zu Wittemberg und uns im wort des herrn gemacht ist“ rc. — Das war gerade der Punkt, in dem man in Wittenberg, und mit Recht, besonders empfindlich war. Es ist daher unbegreiflich, daß der Rat ihn berühren mochte.

[43]) So auch nach dem Tagebuchbericht Lauterbachs: „Ego satis commotus me a literis ad ipsos missis arcebo ad tempus et Mart. Bucero rem et negotium commendabo. Hat ers (Buzer) wol hinein geprockt, so mag ers wol hinaus furenn.“ — Forster erhielt Nachricht, daß Luther gegen die Augsburger schreiben und ihn an ihnen rächen wolle. Forsters Rel. bei Germann S. 301.

[44]) Keller scheint in Wittenberg oft das Gesprächsthema gebildet zu haben; was man dort von ihm erzählen hörte, war natürlich nie Gutes, da es immer nur Befreundete des Wittenberger Kreises waren, die über ihn berichteten. So schreibt Luther am 7. Aug. 1536 an Forster (Germann S. 159): „Notam tibi esse credo milierculam scilicet doctoris Cubitonis uxorem, die Hummelsheymin von Leypzig. ea recitaverat Amsdorffio multa et magna de vestro meister Michael contra nos et nostram sententiam“ rc. Auch der oben erwähnte Zornesausbruch Luthers am 28. Aug. gilt nächst dem Rate unserm Keller, von dem er verächtlich sagt: „Ille Michael Cellarius pavidissimus in comitiis (zu Augsburg 1530) fugiebat lucem, (discedens) ex civitate

(Augusta). talis erat Muncerus, Karolstadus, Zinglius, qui in prosperitate audacissimi fuerunt, in periculis pavidissimi.“ (Luther vergißt hier, daß er im Jahre 1518 sich aus demselben Augsburg auch wegmachte, als ihm die Gefahr drohte, gefangen zu werden.)

[45]) Capito an Luther, dd. 20. Juli 1536: „Nec est, ex quo loco magis incommodi metuam quam ex Augusta. mercatores curiosi amant contentiones, Forsterus cum Michaele (Keller) odiosissime dissidet, cum ingenti ecclesiae damno, nam utriusque authoritas apud probos collabescit, qui forte pugnam redintegrabunt. Michael popularis est, melioribus autem non tam carus, quam sibi videtur, alter alteri malignius sua interpretatur, quod animadvertit populus, quod bonis vehementer dolet. nam offendiculum est maximum. Nos hic vigilabimus, ne quid timere moveatur.“ Kolde, Anal. Luth. S. 237. Deutsch bei Walch, Bd. XVII Col. 2567 Nr. XCIII.

[46]) Die Augsburger schrieben am 19. Aug. 1538 einen Brief an Melanchthon, der ähnlichen Inhaltes gewesen sein wird wie der an Luther; darauf richtete Melanchthon, ohne dieses Briefes Erwähnung zu tun, ein Schreiben an Forster (diesem zugestellt am 9. Sept.), in welchem er ihn bittet, so viel an ihm liege, für die Aufrechterhaltung der Konkordie, aber auch für die Wahrung des Friedens zu sorgen (Germann S. 301); dann eines an den Rat, in welchem er seine Vermittlung zwischen diesem und Forster verspricht. Darauf bedankte sich der Rat in einem Schreiben, dd. 12. Sept. (Germann S. 317), in welchem er, unter nochmaliger Verteidigung seines Verfahrens gegen Forster, Melanchthon wiederum um seine Dienste in dieser Sache ersucht. Die Entgegnung hierauf ist der die Erfüllung dieser Bitte in Aussicht stellende Brief Melanchthons, dd. 25. Sept. bei Germann S. 318. Darin riet er unter anderem, der Rat möchte auch an den Kurfürsten von Sachsen schreiben, und gibt an, welches Inhalts dieses Schriftstück etwa sein müßte.

[47]) Buzer beantwortete die wegen Forsters vom Rate an ihn gerichtete Zuschrift (s. oben S. 437) am 28. Aug. 1538 (gedruckt bei Germann S. 345); er teilt darin mit, daß er wegen dieses Falles an Luther geschrieben, setzt ausführlich auseinander, wie nach seiner Meinung Keller dem Forster hätte antworten sollen, und empfiehlt als Prediger beim Hl. Kreuz Kaspar Huber als den gelehrtesten unter den Augsburger Helfern. Für die Wiederherstellung des Friedens mit den Wittenbergern wolle er tun, was er könne. Der Rat bedankt sich hiefür Mitte Sept. 1538 (Germann S. 350) und bittet Buzer nochmal, er möge in beschwichtigendem Sinne an Luther und Melanchthon schreiben und auch Capito hiezu bewegen.

[48]) S. z. B. Forsters Rel. bei Germann S. 301.

[49]) Der Rat hatte in seinem Schreiben an Buzer (Mitte Sept. 1538)

zu erkennen gegeben, daß er wegen Forsters „noch nicht stracks entschlossen sei". (Germann S. 351.)

[50]) Forsters Relation bei Germann S. 307 ff.

[51]) Ebenda S. 308.

[52]) Ebenda S. 309. — Am 25. November hielt Forster noch die „Lektion", seine letzte amtliche Verrichtung in Augsburg. — Die Dreizehnerprot. besagen: „Erkennt, das herr Hanns Vorster, predicant, für rath beschickt und ime urlaub gegeben werden solle bis auf die nechst quatember, und ime die predicatur yetzo aufgehebt sein [solle]."

[53]) Forsters Relation bei Germann S. 306. — Vgl. auch den Brief Luthers an Forster, dd. 11. Nov. 1538 bei De Wette, V, S. 132 (Germann S. 319) und Germann S. 321 ff.

[54]) Forsters Relation bei Germann S. 319, Germann selbst S. 329. S. über die Verhältnisse, in die er in Tübingen eintrat, Germann S. 324 ff.

[55]) S. oben Anm. 45.

[56]) „Augustae eodem die, quo abiit Forsterus (12. Okt. 1538) m. Michael, acerrimus propugnator dogmatis sacramentarii, est tactus apoplexia et dicitur obmutuisse". Jonas an die drei anhaltischen Brüder, dd. 13. Nov. 1538 bei Kawerau, Jonasbriefe I, S. 302 (Germann S. 322).

[57]) Hubers Relation bei Germann S. 323 Anm. 2. — Diese Äußerung Hubers ist wieder ein abschreckendes Beispiel der Rohheit, mit der sich die im Sakramentstreite als Feinde gegenüberstehenden Theologen bekämpften.

[58]) In der Literaliensammlung ad a. 1539 findet sich eine Eingabe der Kirchenpröpste und Prediger an den Rat (ohne Datum) [E], verfaßt nach dem Weggange Forsters und vor der Ankunft Blaurers, die bezüglich der Notwendigkeit, die zwei leeren Predigtstühle zu besetzen und einen Superintendenten zu berufen, folgendes ausführt: „Dieweil dann aus schickhung got, des almechtigen, maister Michel mit schwachait des leibs dermaß angegriffen, daß nit verhoffenlich, er wider uber kurtz noch lang sein predicatur verwalten möge, zu dem auch maister Hans Forster geurlaupt und also gleich zwo pfarren irer selensorger beraupt sind, darneben aber e. w. gesinet, die verordneten lectiones, alle predigen, so bisher in brauch gewest, zu erhalten, sicht uns warlich gros von noten an, daß e. w. mit hochstem fleis widerumb nach andren erbaren, gotsfurchtigen und gelerten meneren trachte, damit gemelte zwo örter (wie auch baider gemainden, in disen pfarren begriffen, hochfleisig und undertheinig bit an e. w. ist) versorgt werden. denn ob gleich wol alle diner des wort gottes alhie sich kainer mie, noch arbait, so diser kirchen zu nutz entspriesen mocht, beschwerend, auch bisher die erter baider abgangnen predicanten treulich und furwar mit grosser arbait erstatet, so ist doch

geprechlichait mentschlich leibs zu bedencken, daß man glert leit, wo man die zur not bederfte, nit so gehling bekhomen mag, mit mer andren notwendigen umbstenden, so e. w. ermessen und ainestails mermalen mündlich gemelt sind. wan dann zu disem so notwendigen handel wir, die kirchenbröbst und diner des wortes, fuderlich sein mochten, wolend wir uns alles fleis und gehorsams erboten haben. es ist auch mermals vor e. w. durch uns muntlich furgetragen, was nutz, frumen und besserung diser kirchen wir verhoffen, wa man ain furbindigen, glerten, gotsforchtigen man zu aim superattendenten, wa nit gar, doch ain zeit lang, erlangen mochte, on zweifel, solichs sei e. w. noch wol in gedenckh, derhalb on not, weiter auszuberaiten, allein wolen wir solichs herwiderumb erefert und wie vor gebeten haben".

[59]) Der Rat soll sich im Jahre 1538 öfter um Blaurer bemüht haben; neuerdings tat er dies in einem Schreiben, dd. 20. Aug. 1538, gedruckt bei Pressel, l. c. S. 444 Anm. 1.

[60]) Albano.

[61]) Hubers Relation bei Pressel S. 446.

[62]) „Die Ursachen, warumb die herren nach ihm hätten geschrieben, waren fünf": Er sollte 1. die Zwietracht, die zwischen Forster einerseits, Michael Keller und den Kirchenpröpsten anderseits, entstanden war, beseitigen; dies war durch Forsters Abzug gegenstandslos geworden. 2. Der Stadt einen Superintendenten empfehlen. 3. Die Prädikanten, die den Pöbel gegen den Rat erregt hätten, stillen. 4. Sich um Prediger für die beiden verwaisten Pfarreien umsehen. 5. Zur Vervollkommnung der Kirchenordnung behilflich sein. Hubers Relation bei Pressel S. 447.

[63]) Selbst in Rechtshändel begannen sich die Prediger zu mischen, wie folgender Eintrag in der Remschen Chron. (Bl. 283a) zeigt: „It. [in] der fasten ließ ain frau, genant die Leyberin, hie dem Carl Fillinger von ains hinderlegten gelts wegen für recht pieten; er aber wolt kain antwurt da geben, sagt, er wer gefreit dafür. ain rat aber erkant, er solt antwurt geben, noch geschach es nit. die fraw, so kain recht erlangen mocht über all ir klagen vor rat und gericht, ließ an der predig verkunden und pitten, daß ir zu recht geholfen wurd. die burgermaister waren tails auch an derselben predig. die fragten darnach ernstlich, wer sollichs hett lassen verkünden. es ward inen antzaigt, aber sie schwigen still, dann sie waren schuldig daran" ꝛc.

[64]) In der Literalienſ. ad a. 1539. Das Schriftstück, das eine Einlage in einen Brief gewesen zu sein scheint, ist nicht unterzeichnet.

[65]) Pressel, S. 415 ff.

[66]) S. z B. das Schreiben Veit Dietrichs an Forster, dd. Nürnberg, 19. Mai 1537 bei Germann S. 235; des Jodocus Neobulus an Forster, dd. Wittenberg, 26. März 1538 ebenda S. 237.

[67]) S. hiezu Germann S. 328 ff.; Pressel S. 432 ff. — Die Berufung Blaurers, heißt es in Hubers Relation (Pressel S. 446) „ward sonderlich von etlichen heimlich getrieben, dieweil sie sahen, daß des Zwinglii lehr durch die angefangene concordi und angenommene sächsische confession zu sehr unterdrückt werde. dann dieweil die von Augspurg in der evangelischen stände bund sich hatten begeben, und die protestirenden stände allenthalben in allen versammlungen anhielten und vermahnten ihre bundesgenossen, der zwinglischen lehr müßig zu gehn, darumb auf daß die zwinglische lehr würd erhalten, so prakticirte ein kirchenprobst, mit namen Stierlen, und auch Bonifacius (Wolfart), damit also der Blaurer in die stadt Augspurg gebracht würde.“

[68]) Über Blaurers Aufenthalt in Augsburg berichtet ausführlich die Relation Hubers (im Goth. und Augsb. Kod.); darauf stützt sich die Darstellung Pressels', Blaurer, S. 444 ff. — S. dazu die Briefe Sailers an den Landgrafen von Hessen bei Lenz, Bd. I, S. 348 Nr. 4, S. 433 Nr. 2, S. 451 Nr. 9.

[69]) Wolfarts erster Brief an Blaurer datiert vom 10. Juli 1538. Er lädt ihn darin, von den Bürgermeistern ermächtigt, in den schmeichelhaftesten Redewendungen ein, sich nach Augsburg zu begeben als „symmista, imo antesignanus“. Ein zweiter Brief Wolfarts an Blaurer, dd. 15. Sept. 1538 mahnt diesen, sein im Augenblick durch die Verhältnisse verhindertes Kommen nur aufzuschieben, nicht aufzugeben, und ein dritter, dd. 23. Okt. 1538 drängt Blaurer, den von Augsburg aus an ihn ergangenen Einladungen doch endlich zu willfahren. Alle drei Briefe in der Bibl. zu St. Gallen.

[70]) Aus einer alten Chronik der Augsb. St.-Bibl., Aug. 53, bei Pressel, l. c. S. 445.

[71]) Werner, Stiftungen S. 32.

[72]) S. die Beilage I. — Die Art und Weise, wie Blaurer in Augsburg seine Forderungen zu gunsten der Armen betrieb, war die, daß er sie auf der Kanzel vorbrachte und ihre Notwendigkeit erwies, in den Kirchenkonventen, denen er anwohnte, die an den Rat deshalb zu richtenden Eingaben verfassen half und bei der Übergabe in nachdrücklicher Weise mündlich empfahl.

[73]) Vgl. Pressel S. 449. — Das Pilgerhaus war in den zwanziger Jahren des 15. Jahrh. begründet worden und hatte hauptsächlich die Bestimmung, Pilgern nach weit entlegenen Wallfahrtsorten — nach Rom, Jerusalem, Loreto, Compostella — bei ihrer Durchreise durch die Stadt zur Herberge zu dienen. (Werner, Stiftungen S. 4.) Im Jahre 1533 war es aufgehoben worden. (Ebenda S. 12.) — Die

Wiederherstellung des Pilgerhauses wurde insbesondere von Wolfart betrieben, und Forster sagte ihm nach, daß er dabei hauptsächlich Schwenckfelder, die er in die Stadt ziehen möchte, im Auge habe. Wenn ich fortginge von Augsburg, sagt er (Germann S. 208), „da könte Bonifacius (Wolfart) seinen geist ausschütten, für arme vertriebene, des Schwenckfelds, der widertaufer und anderer mer bruder und schwester ein bilgramhause und gemeine herberg stiften und aufrichten und Augsburg wider mit solchen gottseligen armen leuten besamen, damit sie ja nicht absterben, sondern erhalten werden." — In der oben erwähnten Eingabe [E] der Kirchenpröpste und Prediger (s. Anm. 58) heißt es bezüglich des Pilgerhauses: „Zum andren so erhaischet die grosse noturft, daß e. w. mit dem bilgram haus weg furnemen, damit es doch etlicher mas widerumb in sein wirde, stifftung und wessen nach ausweisung gotlichs worts gebraucht und erneueret werde, auff daß man ainer christlichen oberkait und gmain nit furwerfen kinden, man sei nur genaigt abzuthon, was unsere voreltren gestifft habend, gedenckend aber nichts bössers an die stat zurichten. es erforderts die teglich noturft und erfarung an armen vertriben von des euangeli wegen und sunst brechenhaften mentschen, welche uns Christus, unser seligmacher, bei dem fluch und beraubung ewigen lebens zu behaussen bevolhen hat. und ob e. e. w. das bilgramhaus in vorige oder bessere ordnung zu bringen disser zeit nit gelegen, mechte man leichtlich an andren orten oder durch andre mitel solichen fremdlingen zu hilf und staten komen, damit sie doch alhie, alßda [sie] sich der vertröstung Christi nach vater, mueter, brueder und schwesteren versechend zu finden, ain zeit lang underhalten und nit, zu grossem anstos des hailigen euangelions, auch verkummerung der kirchen gotes alhie, so trostlos von uns schaiden miessen."

[74]) Hubers Relation bei Pressel S. 449. Die Dreizehnerprotokolle enthalten unter dem 28. Aug. 1539 folgenden sehr flüchtig geschriebenen Eintrag: „1. Sonndrung im nachtmal. 2. Spital ordnung zemachen, daß den krancken besserung beschehe mit irer malzeit. 3. Almosen segkel in ainer grossen unordnung were. 4. Daß die jugent sol aufzogen werden, das zu dem wort gottes ꝛc. — — Darauf erkent: Erstlichen das auß vil erzelten ursachen der pann, wie herr Plarer anzaigt, dhains wegs furgenomen, sonder suspendiert und davon zuratschlagen aufgeschoben werden sol. — Erkent, dweil herr Plarer dartzu genaigt, das deshalb ordnung, wie den gar krancken zu besserung ir mäler geholfen werden möcht, [erwogen werde]. It. das inen der bau geschenckt und nachgelassen werde. It. die betstat nachgelassen wurde. It. von sant Jacob 1000 fl. geben wurde. den von Ulm umb ir derohalb gemachte ordnung zuschreiben und die sachen dahin zu beratschlagen, das den armen kain gelt geben werde. — Schulen: das meine herren zu erhaltung ainer guten schul auch etwas darreichen sollten. die lateinische

lection abzuschaffen und den schulern ain gemain predig zuhalten. die knaben von den mägdlein in schulen zusondern."

[75]) Im September 1539 ließ der Rat von den Kanzeln herab einen „Beruf" dieses Inhalts verkünden. Im Spitale seien an 300 arme Leute und an 40 „Amtleute" zu erhalten; die Mittel seien deshalb knapp, sodaß man die Wohltätigkeit der „frommen Christen" anrufen müsse; die Schulen betreffend wurde darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Abgange „von Meß und Pfründen" die Anreizung zum Studium nur noch gering sei, und daß man daher, um einen Nachwuchs von gelehrten Leuten zu erhalten, arme Schüler möglichst unterstützen müsse; wer früher für Altäre, Messen und unnötige Tempel gegeben habe, möge dies jetzt für die Armen und die Schüler tun. Der Rat wolle, um mit gutem Beispiele vorauszugehen, für beide etwas Namhaftes zuschießen „vom Kammergut der Stadt". Wer eine wohltätige Stiftung mache, erhalte hiemit die Zusicherung, daß seine Nachkommen das „Lehen oder jus patronatus" besitzen sollen, während ihm selbst das Recht zustehe, sein „gedechtnus mit wappen, inskriptionen und epitaphien zu machen und aufzurichten". Copialbuch, angelegt von Hans Hagk, Schätze des St. A. Nr. 16 S. 45 ff.

[76]) Hubers Relation bei Preffel S. 449; die Tatsache, daß wenig in die neuen Stöcke gegeben wurde, ist durch mehrere alte Chroniken bezeugt; so heißt es in der Augsb. Chron. der St.-Bibl., Aug. 51 S. 992: „Im 1539. jar im setember hat man gemacht die großen truchen in den kirchen, darein man legen solt, daß man armen knaben davon studiern lassen solte, in die ain truchen, in die ander im spital den armen. predigt der Plarer, predigkant, gar vill; davon wurd gar vill geredt und wenig darein gelegt." — Was das Spital betraf, so hatte man schlechte Lust zum Geben, weil in demselben, wenigstens nach allgemeinem Gerede, eine Mißwirtschaft herrschte. Die Remsche Chron. sagt (Bl. 284 b): Es „verwunderten sich vil leut der samlung für das spittal, weil dasselb spittal vor 30 jaren oder mer jaren, da nit minder, ee mer leut darinn gewest, wol außkomen, jarlich übrig gelt erspart und oft mer gutter kaufft, das einkomen gemert — und jetzt also muß bettlen. das war aber der burgermaister schuld, die wolten pfleger daruber sein und sachen nit dazu, dann sie auch nit weil hetten. daneben waren ettwa spittlmaister und schreiber kein nutz, trugen ab, und stund dem spittal vil schaden dardurch zu. da richteten die burgermaister ainen frembden predicanten mit namen Ulrich (sic!) Plarer von Costenz an und gaben im des spittals sachen, aber anderst, dann sie geschaffen war, für. der predigt und ermant menigclich fast hoch, daß man das spittal der armen nit verlassen wölt und steur dazu thon, aber es gefiel nit [vil] in die truhen, dann vil leuten [bekant was], wie man im spittal haußhielt." (Es folgen nun einige Fälle von

Unterschlagungen durch „Spitalamtleute“, gegen die der Rat nur lässig eingeschritten sei.)

[77]) S. oben S. 54. Die Stiftung Honolds durfte vom Rate aus, der, und zwar mit Recht, die daraus sich ergebenden Konsequenzen scheute, nicht zum Vollzug gebracht wurden; so entschlossen sich die „Testamentarier“ — Konrad Rehlinger und Georg von Stetten — aus dem zur Verfügung stehenden Betrag vier Stipendien für lutherische Theologen zu stiften. S. hiezu Gasser ad a. 1541, Stetten S. 359. — Aus den letzten Jahren Honolds und der Zeit unmittelbar nach seinem Tode sei hier folgendes zusammengestellt: Am 1. Jan. 1538 zeigt ihm Justus Jonas die Widmung einer Schrift über die Reichstürkenhilfe an (Kawerau, Jonasbr. I S. 269); am 2. Sept. 1538 berichtet Forster an Jonas über das schlechte körperliche Befinden Honolds (ebenda S. 295); am 16. März 1540 erkundigt sich Spalatin bei Linck um das Befinden Honolds („Honold, egregie iste noster herus“. Verpoortenn, Anal., 1708, S. 98); nach Honolds Tod übersenden die Erben Luther einen silbernen Becher aus dem Nachlaß, wofür sich Luther in einem Briefe an Konrad Rehlinger, dd. 17. Sept. 1540 (Burkhardt S. 362) bedankt. (S. zu diesem Briefe die Bemerkung Germanns S. 71, Anm. 1); ein Vermächtnis Honolds an Luther und „andere Prädikanten“ s. bei Roth, Ref.-Gesch. I, S. 142 Nr. 41.

[78]) Testament, dd. 11. Mai 1542. S. den Inhalt desselben bei Werner, Stiftungen S. 32.

[79]) S. Anm. 74. — Schon bei den Beratungen wegen der Kirchenordnung im Jahre 1537 war „angezogen“ worden, „daß die prediger und kirchenpröpst die, so in offenen lastern gefunden werden, sollten ermanen, abzesteen, und wo das nit statt hett, ine die hailligen sacramenten mit wissen und willen ains erbern rats, und anderst nit, zu verbietten, biß sie sich bessern“ (S. oben S. 366). Jetzt wurde verlangt: Es „sollten die herren einen bann aufrichten, und der bann sollte bei den herren stehen, so daß also, wenn eine oberkeit einen in bann erkennete, sollte der darin sein so lang, bis die prediger denselben ledig bäten und wiederumb heraus erkenneten.“ (Hubers Relation bei Pressel S. 449.)

[80]) Es „sollten die herren in iren dörfern auf dem land den pfaffen eheweiber zulassen, die meß abthun und die götzen aus den kirchen schaffen“. — S. die Beilage I.

[81]) Der Abt hatte vom Könige zwei Mandate erwirkt, die ihm die Gülten der Haunstettener Bauern zusprachen, eines im Mai, das andere im September 1539. Eine ausführliche Darstellung des Sachverhaltes findet sich in einem Schreiben des Rates an den Landgrafen Philipp von Hessen, dd. 27. Nov. 1539 in der Literalienſ. Der Rat bezieht sich darin auf die Bestimmung des „Frankfurter Friedens“ vom 19. April

1539, daß „die gaistlichen bei dem Inhaben der Kirchengüter, so sie bisher genossen, solher zeit gelassen werden sollen" und zieht daraus den Schluß, daß „also auch der andere teil seines inhabens unentsetzt bleiben soll". — Die Rem'sche Chron. Bl. 285 erzählt: „Am sontag nach Martini (16. Nov.) morgens zu 8 ur hett Wolfdietrich von Kneringen bei 150 pferd aufpracht. er saß in der herschafft Schwabeck pfandtweiß und kam gen Haußstetten, nottet das dorf, daß sie dem alten abt, der von Augspurg weg zogen was, schweren musten, setzet auch ain andern vogt und hielt mit seinen reittern in und ausserhalb des dorfs biß umb 2 nachmittag, ob sich die von Augspurg der sach wolten annemmen. die selben giengen nun gemach mit der rüstung umb und schickten erst umb 3 bei 60 fußknecht und bei 16 pferd hinauß, und weren sie ee komen, man hett sie ubel empfangen. sie zogen gemach wider haim, und musten die Augspurger also von Haußstetten abtretten, das sie doch mit grossem gepreng eingenommen und den aintzigen minich zu sant Ulrich, so hie blieben, handthaben wolten. doch geschach diß handthaben nit so gar von des minichs wegen, aber es war ain burgermaister von hern, der hett sein anschlag, diß dorf vom minich zu bekomen und in sein hand zupringen. dise sach ward nun durch die 4 burgermaister gehandelt. die hatten allen gewalt; was in gefiel, zaigten sie ainem rat an oder nit, und wiewol dieser handl gemainer statt ain grosse verklainung und spot gepar, noch vertrucket mans, und durft niemand kecklich darvon reden." — Gemeint ist Wolfgang Rehlinger. Sailer an den Landgrafen von Hessen: „Was gedachter Rochlinger unter dem schein gemainer stat, als wolt er dieselben peraichen, wider den abt von sant Ulrich ains dorfs halben, Haunstetten genandt, gehandlet, wais meniklich, dann er hets selber gern kauft, darumb er dem cantzler von sant Ulrich etlich treffentliche verhaissung gethan, unter anderm, das ime ain radt 200 gulden dienstgelt mieß geben, wann er ime das dorf zuwegen pring." Lenz, III, S. 339 Anm. 1. Vgl. zu dem ganzen auch Adelzreiter, Annal. Boic. P. II L.X p. 249.

[82]) Sailer an den Landgrafen, dd. 6. Dezember 1539 bei Lenz, I, S. 349.

[83]) S. oben S. 335.

[84]) „Da Blaurer beim Bonifacio (Wolfart) war, da ward ein solches zutragen von den reichen und eine solche tägliche gasterei gehalten, daß man sich nicht genug verwundern konnte; wiewohl ihn die herrn aushielten und stets eigene fässer mit wein im keller einlegten, so fand sichs doch zuletzt in der rechnung, daß er die 23 wochen uber, so er zu Augsburg gewesen, zu gast hätt geladen, reich und arm, bei 800 personen, welche den herren von Bonifacio alle feiendt verrechnet worden, und für sie von den herren mußte bezahlt werden." Hubers Relation bei Pressel S. 446.

[85]) Sailer an den Landgrafen, dd. 6. Dezember 1539 bei Lenz I S. 349.

[86]) Sailer an den Landgrafen, dd. 16. Jan. 1540: „Wir haben hie gar nichtz und haben ain ploßere, unziertere religion, dann kain stat in der ganzen pundtnus hat". Ebenda S. 450. — Noch im Jahre 1548 erhoben „die Geschlechter" in einer Klagschrift gegen die Zunftregierung den gleichen Vorwurf. „So vil aber die religion an ir selbst belangt", heißt es hier, „ist genugsam offenbar, daß in diser statt Augspurg furnemlich der allerrochest gottesdienst schier in allen stuckhen gesehen wirt, dann alle ceremonien durchschlechts on ainige discretion noch underschid gentzlich aufgehebt und abgethon worden, also daß schier gar nichts zu cristenlicher ibung dienstlichs uber beliben." Schätze des Augsb. St.-A. Nr. 130 S. 197.

[87]) Sailer an den Landgrafen, dd. 6. Dez. bei Lenz S. 350.

[88]) Ebenda und Sailer an den Landgrafen, dd. 16. Jan. 1540 bei Lenz I S. 450.

[89]) Lenz S. 349.

[90]) S. Forsters Relation bei Germann S. 229 ff.

[91]) Blaurer „bracht auch zuwegen, daß die tägliche lection und abendpredigt zu St. Maurizen, so der Butzer zuvor mit großer mühe hatte aufgerichtet im chor und predigthauß, teutsch und lateinisch, wurden aufgehoben und die lateinische lection hinten zu St. Anna in das refectorium und kinderschul gelegt ward." Hubers Rel. bei Pressel S. 449.

[92]) Hubers Relation bei Pressel S. 450.

[93]) Auch seine Lehre „von der Buß und der gerechtfertigung des menschen war nicht allerding nach art der confession, denn die buß fing er an vom evangelio und der gnaden oder der lieb gottes, fast wie die antinomer, und zuletzt trieb er die buß, welche doch die mortification sein soll, also die frucht einer wahren buß, und gab also im anfang zu verstehen, daß er mit den Wittenbergern nit allerding eins were." Hubers Rel. bei Pressel S. 447.

[94]) Sailer an den Landgrafen, dd. 10. Jan 1540 bei Lenz S. 451.

[95]) Dieses und das Nachfolgende nach Hubers Relation im A. E.

[96]) S. das unten (Anmerkung 98) zitierte Schreiben des Rates.

[97]) So sagt Huber. Sailer bemerkt von diesen Dingen nichts. Er deutet, seiner Art nach, etwas anderes an: „In summa, er (Blaurer) kumpt nit gern aus der stat. was die ursach sei, wird die zeit zu erkennen geben; es seind dannoch sollich ains tails witfraen und ander aus und ein und dasselbig ains tags offt und ful gangen." Lenz I, S. 349.

[98]) Huber sagt in seiner Relation, Blaurer sei am 5. Dez. weggezogen; er sagt dies wahrscheinlich, irregeführt durch den Umstand, daß Blaurer an diesem Tage „durch ain andern prediger erst hat lassen

urlab vom volkh an der cantzel" nehmen. Sailer schreibt am 6. Dez., Blaurer werde „heut, den sampßtag", wegziehen, auch Wolfart gibt in einem Briefe vom 12. Dez. an, daß Blaurer am 6. Dez. von Augsburg nach Kempten gezogen sei. — Das Dankschreiben des Augsburger Rates an den Konstanzer datiert vom 4. Dez. 1539 (Literalienf.); es geht daraus hervor, daß ihn die Konstanzer schon auf Martini (11. Nov.) zurückerfordert hatten. — Die auf Blaurer bezüglichen Posten in den BR. sind folgende: 1539, Bl. 70a, S. p. Joh. Babt. (28. Juni): „It. 4 guldin 22 kr. dem Laux Schwartzn, dem von Costnitz, so mit dem Plarer alher geriten ist;" Bl. 72b, S. ante crucem (13. Sept.): „It. 30 guldin dem Bonifatio gebn auß befelch der herren;" Bl. 74a, S. p. Michaelis (4. Okt.): „It. 7 guldin 38 cr. umb des herren Plarers knechts rock, hosen und wammes;" Bl. 75a, S. p. Ursule (25. Okt.): „It. 6 guldin umb 6 reisendt horn (Taschenuhren), dem Plarer verert;" Bl. 77a, S. Niclai (6. Dez.): „136 guldin in gold dem herren Plarer zu ainer vererung und fur zerung anhaims;" Bl. 78a, S. p. cirumcisionis 1540 (3. Jan.): „It. 30 guldin dem Bonifatio für den doctor Plarer in cost"; Bl. 78b: „It. 20 guldin dem Bonifatio von wegen herrn Plarers, uf vor 30 fl. verert."

[99]) In einem Briefe, dd. 31. Jan. 1540 an den Kirchenpropst Stierlin bittet Blaurer, den über ihn in Umlauf gesetzten üblen Gerüchten keinen Glauben zu schenken. Pressel S. 451.

[100]) Hubers Relation (bei Pressel S. 447): Seine Anhänger „conterfeyeten ihn ab, goßen sein bildnuß in silberne Planken als Joachimsthaler und größer, schenckten dieselbigen aus und trugens an den hälsen. auch er selber ließ davon etliche gießen und machen bei den goldschmiden." — Sailer an den Landgrafen, dd. 8. Januar 1540 (Lenz S. 452): „Schickh hiemit e. f. g. ain gegossnen pleien pfenning, darmit e. f. g. sehe, wie Plarer das volkh an sich gehangen, auch wie sich die reichen ob ime getrennet haben, dann ains tails seind sein mießig gangen, der ander tail hat in lassen in silber, in plei und kupffer abgießen, darnachs jeder vermocht, und darnach wie ain hailigthum mit grosser verpitterung der widerwertigen umbgetragen. wie wee aber etlich wienigen und doch verstendigern aus der oberkait geschehen sei, haben e. f. g. wol zu ermessen." — Solche Blaurermünzen sind beschrieben in Christoph David von Stettens „Verzeichnis der zu Augsburg geprägten oder durch Augsburger Künstler gefertigten Geld- und Schaumünzen". Handschr. des A. St.-A., Schätze Nr. 116 unter dem Schlagwort Blaurer.

[101]) Buzer an den Landgrafen, dd. 25. März 1540, Lenz I, S. 165.

[102]) Sailer an den Landgrafen, dd. 6. Dez. 1539 bei Lenz S. 349, 350; derselbe an denselben, dd. 17. Nov. 1539 und 20. Dez. 1539 bei Lenz S. 434 u. 438. Demnach hatte Sailer schon in der letzten Zeit

von Blaurers Aufenthalt in Augsburg nach Brenz „trachten“ sollen, wie er auch den Auftrag hatte, zur „Erkundigung“ von Predigern nach Wittenberg zu gehen; er wartete aber aus Furcht, daß Blaurers Anhang davon Kenntnis bekomme und dagegen „praktiziere“, bis dieser von Augsburg abgezogen, und wurde dann durch verschiedene Umstände an der Ausführung dieser „Werbungen“ verhindert; er übertrug sie Buzer.

[103]) Vocatio Brentii in spongiam ivit: suo namque ipsorum periculo tandem didicerunt, non esse ex usu ecclesiae, quotannis conductitios accersere. Wolfart, dd. 14. Sept. 1540 an Blaurer. Bibl. St. Gall. [Vol. IV S. 375.]

[104]) S. das Schreiben des Rates zu Eßlingen, dd. 26. Febr. 1540 (Literalienſ.), in welchem sie ihren Prediger Martin Fuchs empfehlen und ankündigen, daß er nach Augsburg kommen werde. S. dazu Hubers Rel. bei Germann S. 335, Anm. 1.

[105]) Der Rat hatte durch seinen Syndicus Tradel bereits im Dez. 1539 Ulrich Rhegius (in Freiburg) zu gewinnen gesucht; er schrieb dann in dieser Angelegenheit an ihn und an den um Vermittlung ersuchten Straßburger Rat am 26. Januar 1540, an den Stadtschreiber von Freiburg tags darauf (beide Schreiben in der Literalienſ.), erhielt aber nur abschlägige Antworten (vom Freiburger Stadtschreiber und vom Freiburger Rat, dd. 7. Febr. 1540 in der Literalienſ.). S. auch die Rel. Hubers bei Germann S. 335 Anm. 1.

[106]) Hubers Relation bei Germann S. 335 Anm. 1.

[107]) Hubers Relation bei Germann S. 79 Anm. 1. — Der Umstand, daß Wolfart den Straßburger Katechismus in Augsburg einführen wollte, scheint darauf hinzudeuten, daß der alte Augsburger Katechismus vom Rate nicht mehr geduldet wurde.

[108]) Sailer an den Landgrafen, dd. 18. Jan. 1540 bei Lenz S. 451. S. auch die Beilage II.

[109]) S. die Beilage II.

[110]) Sailer an den Landgrafen, dd. 18. Jan. 1540 bei Lenz S. 452.

[111]) S. oben S. 141, Nr. 3.

[112]) Lenz I, S. 451.

[113]) Sailer an den Landgrafen, dd. 1. Mai 1540 bei Lenz I, S. 463.

[114]) S. den Verweis (20. April 1540), der den Predigern, zunächst Wolfart, Musculus und Bächlin erteilt wurde, in der Beilage II; vgl. die Relation Hubers bei Germann S. 330 Anm. 3; Sailer an den Landgrafen, dd. 1. Mai 1540 bei Lenz I, S. 463.

[115]) Über frühere Verbote des „Auseſſens“, wobei man hauptsächlich Forster im Auge gehabt s. Forsters Rel. bei Germann S. 124. — Das „Auseſſen“ spielte in den Augsburger Predigerwirren eine merkwürdig bedeutsame Rolle und mußte von uns schon ein paar mal

erwähnt werden. Sailer sagt darüber (Lenz I, S. 451): „Nach der Predigt „ist der prodiger zu gast gangen, in den reichen stetten zu großen herren, wol gelebt, spaltung und zertrennung unter den burgern angericht, das also dises geschlecht hat lutherisch, das ander blarerisch, das dritt ain anders wollen sein. pei uns hat nichts mer geschadet dann der prodiger unmeßigs ausessen. dadurch haben sie inen die leut anhengig und das gemacht, das schier ain jede familia oder ain jedes geschlecht ain sundern prodiger soviert und erhalten hat."

[116]) Hubers Relation bei Germann S. 330 Anm. 3.

[117]) Ebenda.

[118]) Die Zurückberufung des Musculus muß gleich, nachdem Blaurer Augsburg verlassen hatte, erfolgt sein, denn schon am 26. Jan. 1540 ersucht der Augsburger Rat die Straßburger, ihnen den Prediger noch lassen zu wollen, da ohnehin noch zwei Pfarrstellen unbesetzt seien (Literaliens. ad 1540). Die Straßburger erklärten sich hiezu bereit, und auch Musculus war damit einverstanden, aber infolge der Vorgänge vom 20. April erklärte er neuerdings, von Augsburg weggehen zu wollen, und Sailer schreibt am 28. Mai, Musculus sei „gurlaubt" (Lenz, I, S. 469). Den ganzen Juni und Juli war dann, wie aus Briefen Wolfarts (im Straßb. Thomas Archiv) hervorgeht, die Sache in der Schwebe, und erst im August wurde das weitere Verbleiben Musculus', zunächst bis Ostern 1541, sichergestellt. S. hiezu die Dreizehnerprotokolle, dd. 17. Aug. 1540 und die Fragmente von einem Schreiben des Rates an Buzer und Capito und deren Antwort in der Autographens. unter Buzer. Letztere lautet: „Fursichtige, ersame, weise, günstige gepietende herren! Die gnad unsers herren Jesu und unser gantz willige dienst zuvor. E. f. e. w. schreiben an uns, unseren lieben herren und bruder Musculus betreffend, haben wir alles inhalts verstanden und tragen ein hertzliches mitleiden mit eurer kirchen, daß sie noch nit hat bekomen mögen, durch die ir dienst gantz einhellig und auch gepürends vertrauens und ansehens hette allethalben bestellet und verrichtet werden mögen. es sollen auch e. f. e. w. uns das gentzlich vertrauen, wa wir nicht derselbigen irer kirchen gelegenheit und auch des Musculi vermögen dermassen erkenneten, daß wir wüßten, daß der Musculus hie gemeiner kirchen mehr dann bei euch raht schaffen würde, daß wir unseren herren, der oberkeit und brüderen des kirchen diensts zu seiner beruffung nit wollten gehollen haben, dann wir je gern dazu helfen wolten, daß das reich Christi allenthalben und besonders in euer kirchen, als an deren ie uns allen fil und groß gelegen, zum besten gefurderet wurde. dazu wissen wir aber aus der erfarnus, daß Musculus so fil nicht dienen mage, als es uff andere weg wol zu bestellen were. nachdem dann unsere herren alhie euer kirchen den Musculus noch ein zeit erlaubet, so ferr er dasselbige weiße uff sich zunemen, achten wir derselbigen euer kirchen seer

gerahten, daß e. f. e. w. m. Hans Brentzen ein zeitlang zu sich brechten, welcher gar fridlich und zu aller concordi, auch statlicher verrichtung des kirchendiensts, im predigen und allen dingen seer eiferig und hochbegabet. durch des raht und zuthun möchten dan e. f. e. w. iren kirchendienst so bestellen, daß inen nachmals Musculus seiner beruffung folgen zu lassen onbeschwerlich sein wurde. der herr wölle e. f. e. w., denen wir im herren zu dienen gantz willig, sampt ir kirchen und stat allezeit bewaren und mit seinen gaben reihlich begnaden. Datum zu Strasburg, den 12. augusti anno 1540.

E. f. e. w.

dienstwillige

W. Capito und Mart. Bucerus."

119) S. Beilage III.

120) Hubers Relation bei Germann S. 330 Anm. 3.

121) Sailer an den Landgrafen, dd. 1. Mai 1540 bei Lenz S. 462.

122) BR. 1541, Bl. 68: „It. 50 guldin dem herrn lang Wolfen verert, von wegen, daß er die pfarr zum creitz versihet."

123) Hubers Relation (A. C.) S. 250: „Damit aber Bonifacius (Wolfart) möchte wieder unter den predicanten einen anhang gewinnen, stiftete er an durch Heerbrott, daß ein junger, unerfarner mensch (Johann Flinner), zuvor durch Heerbrott verlegt, solte zum h. Kreuz pfarrer werden. aber man furkam im zum tail seine anschlege und zeigt den herrn an, es wäre nicht zuthun, daß man einen neuling sobald zum pfarrer nehmen solte, und einen solchen, der gut blaurerisch seie, und der vor dreien jahren noch bapstisch gewesen. also wurdt solch furnehmen gehindert. doch dieweil man seinethalben bewilligt und dem Heerbrott zusagen gethan, ließ man in aldaselbst helfer werden. da liefen die Blaurerischen zu mittag an sein predigt und hielten stets an, darmit er daselbst pfarrer würde."

124) Er wurde Nachfolger Kellers bei den Barfüßern, als dieser Pfarrer von St. Moritz wurde.

125) Die Augsburger Kirchenchronik, Aug. 1013b, in der St.=Bibl. berichtet unter 1542: Erat expeditio contra Turcam, ad quam urbs Augusta mittebat 375 bene instructos pedites et equites 82, quibus adjunctus est Wolfgangus Hugo, pastor ad crucem, ut esset concionator castrensis. — Die BR. enthalten folgende Posten: 1542, Bl. 73a: „It. 15 guldin Joachim Jhennisch fur das roß, so er herrn Wolfgang, predicanten, der zu Wienn abgangen ist, gegeben hat, betzalt." (S. p. Michaelis, 30. Sept); 1542, Bl. 73b: „It. 6 guldin mintz her Wolfgangs, predicanten, wittibin fur ain zins verert." (S. p. Francisci, 7. Okt.)

126) Zuerst als Verweser. Über seine Anstellung als Pfarrer beim hl. Kreuz findet sich in den Ratsdekr. folgender Eintrag: „Ain ersamer rate hat wolbedechtlich und aus beweglichen, guten ursachen herrn

Johann Flynnder zu ainem wurgklichen pfarer zum heiligen creutz verordnet und bestatt, darumb ime auch wie andern pfarrern jerlich 150 fl. in müntz zu besoldung sollen geraicht und geben werden." 14. Aug. 1544.

[127]) S. Roth, Ref.-Gesch. I, S. 365 Anm. 127.

[128]) Johann Trabers Bestallungsbrief, dd. 14. Febr. 1543 im A. St.-A. — Aufgenommen war er worden laut Ratsbeschluß vom 27. Jan. 1543 (Ratsdekr.), nachdem er am 13. Januar 1543 von Memmingen her zur „Probe" nach Augsburg berufen worden war. (Literalienf.)

[129]) Steuerbuch 1541: „Auf 14. tag marcii 1542 ist her Leonharten Kegel, predicanten, ain jar auß der stat zu wonen erlaubt, hat 3 steur, für jede 36 dn, erlegt. uff 27. februarii [1543] ist im noch 1 jar vergunt." — BR. 1542, Bl. 65a: „It. 40 guldin mintz herrn Leonharten Kögler, predicanten zu sant Jörgen, zu ainem abschid gen Straßburg verert." (S. p. invocavit, 4. März). — Steuerbuch 1552: „Auff 10. tag octobris anno rc. 1553 hat Samuel Kegel von Straßburg die 150 fl., so seine Mutter Magdalena Schißlerin, her Leonharten Kegels, des predicanten, verlaßne wittib, von Alexander Schißler, irem bruder, ererbt, mit 25 fl. in mintz vernachsteurt." — Sein Nachfolger bei St. Georg wurde Caspar Huber.

[130]) Über den Tod Wolfarts berichtet Forster, und die Art, wie er es tut, zeigt, daß sein Haß gegen diesen Mann noch über dessen Tod hinaus gedauert hat. Die Stelle lautet: „Bonifacium Wolfhardum, Augustensium ecclesiasten morbo hereticis vulgari, hoc est dissentiria, quod et Arius periisse dicitur, Weilae oppido extinctum scire te opinor, in aedibus doctoris Knelleri, qui quoque Schwenkofeldii impiis dogmatibus clarus est." Forster an Schradin, dd. 24. Juli 1543 bei Germann S. 367.

[131]) Der Bestallungsbrief des „Ludovicus Jesto von Preßla" (als Helfer zu St. Moritz) hat sich im A. St.-A. erhalten; er datiert vom 14. Febr. 1543. Er war eine für sein Amt ganz ungeeignete Persönlichkeit.

[132]) Ratsdekr. 1544, Bl. 16b, 16. Jan.: „Ain ersamer rate hat aus beweglichen, guten ursachen erkannt, daß maister Michel Keller die pfarr zu sannd Mauritzen mit verkundung des wort gottes und in ander wege versehen soll, biß ain ersamer rate dieselb pfarr mit ainem andern christlichen, gelerten und wolersamen predicanten versorgt, das auch Johann Herold ime zu ainem helfer zugeordnet werde. herr Ludwig [Jesto] aber, der bisher bei sannd Mauritz gepredigt, soll her Lienharten [Bechlin] bei den Barfussern zu ainem gehilfen zugeordnet werden." Darnach berichtigt sich die Notiz bei Roth I S. 365 Anm. 126, daß Keller nach seiner Wiederverwendung bei St. Anna gepredigt habe.

[133]) Die Berufung Hubers nach Öhringen erfolgte unter Vermittlung des mit ihm in freundschaftlichem Verkehr stehenden Brenz. S. hie-

zu Hartmann und Jäger, Brenz, Bd. II, S. 124. — Die Ratsdekrete ad a. 1544 enthalten folgende auf seinen Weggang sich beziehende Einträge: „Uff der graven von Hohenloe schreiben hat sich ain ersamer rate bewilligt, herrn Caspar Hueber zuerlauben, sich gegen iren gnaden in dienst verpflichtung eintzulassen laut ains missiven, deßhalben an gedachte graven ausgegangen. daneben soll den predicanten bevolhen werden, ainem e. rat ir bedenkhen antzutzaigen, wer aus inen zu s. Jörgen zuverordnen sein möcht." 17. Juni 1544. — „Dieweil ain ersamer rate den graven von Hoenloe herrn Casparn Hueber zu ainem prediger erlaubt und die notdurfft ervordert, dieselb pfarr mit ainem andern pfarherr zu versehen, hat ain ersamer rate hierinnen der predicanten gutbedunckhen gehört und sich darauff entschlossen, herrn Lenharden (soll heißen Johann!) Mökart hinaus zu verordnen." 21. Juni. — „Uff hern Casparn Huebers supplication ist erkant, daß seine kinder, so er in zeit seines anwesens alhie im eelich standt ertzeugt, das burgerrecht haben und behalten sollen, unangesehen daß er jetzt aus der stat an andere ort zeucht; doch soll er altem brauch nach jerlich herein steuren. zum andern soll ime ain eerlicher abschiedsbrieff und darzu sein besoldung, die sich uff nechstkunfftige quattember verfallen wurde, zu ainer vereerung und abfertigung geben werden." 3. Juli 1544.

Beilage I.*)

Eingabe der Kirchenpröpste und Geistlichen an den Rat, die Reformation auf dem Lande, die Wiedereröffnung des Pilgerhauses, sowie die harte Behandlung der Armen betreffend.

Fürsichtig, ersam und weis herrn burgermaister und ain erbar rath diser loblichen statt Augspurg, gunstig gepietend herrn!

Nachdem wir, die kirchenprobst, von ainem ersamen rath den herrn predicanten zugeordnet, daß wir aller zeit mit inen erwegen und beratschlagen sollen, was zu furdrung des hailigen euangelii und erpauung der kirchen dienstlich sein möge, damit die warhait ainhellig gelert, die gotseligkait gepflantzt, offentliche ergernus bei dem dienst des worts, und was dem euangelio hinderlich, abgeschafft werde, des wir uns auch bisher sampt den predicanten unsers vermugens beflissen. und befinden aber in taglicher erfarung, daß sich vil mengel zutragen, die das euangelion hoch verclainern und auch ain ersamen rath bei vilen in verdacht bringen, als ob e. f. w. solchs nur in ain schein und nit

*) Zu S. 443 ff.

aus lieb der warhait angenomen habe, wölhs uns schmertzlich zuhören; seien daher verursacht, e. f. e. w. solche mengel zum thail anzuzaigen, mit flehlichem bit, hierin ain christlich bedenckhen und einsehen zuhaben.

Zum ersten wollen wir e. f. w. widerumb erinnern der vorigen supplication, belangent e. f. hindersessen und underthonen*) uff dem land, die arme baurschafft, wölche so jemerlich verfuert und on das wort gottes erwilden, daß sie gar verrücht werden, dann sie die bapstisch leer zumtail als verfuerisch erkennen, auch deßhalb sie meiden und doch darneben der gesunden leer des euangelions beraubt seind, daraus nichts anders volgen mag weder ain solch verkert, elend wesen wie vor augen, daran warlich ain ersamer rath vor gott wird schuldig, dweil sie zins und gult von den armen leutten als iren underthonen nemen und sie aber mit der speis der seelen nit lassen waiden.

Und obgleich e. f. den pfarrsitz nit allenthalb hetten, so seind doch die, so den zehenden einnemen, schuldig, ain kirchendiener, der inen das euangelion predige, zu underhalten, und wo sie je zu solcher pillichait nit bracht möchten werden, solte dannocht ain ersamer rat, wann im anders, wie wir uns gentzlich versechen, die eher gottes und das hail der menschen angelegen were, aintweder von den clostern, deren man sich underfangen, oder in ander weg sovil zesamenbringen, daß bei jeder pfarr ain diener des worts underhalten wurde, uff daß nit der nam gottes bei e. f. underthanen fur und fur also gelestert, sie des euangelions beraubt, und die seind götlichs worts dardurch gesterckt werden, daß sie vermainen, auch offentlich außschreien, daß [es] aim ersamen rath nit so ernst sei mit dem euangelio, dieweil sie darbei also forchtsam sind, daß sie ir landvolck nit auch mit gleichformiger leer versechen, wölches doch bei kainer stat, die das euangelion angenomen, sie sei so khlain sie wöll, weder gehört noch erfunden wirt. zu dem sind auch vil von den underthonen uff dem land, welche es herzlich erbarmet, daß sie im glauben und leer des euangelions von ir von gott geordneten oberkait sollen getrenndt, gespalten und abgesundert sein, beschwerdten sich auch nit, allerlai gefard daruber zubeston, uff daß sie das edel perlin, das euangelion, mit denen von Augspurg, wölchen sie zugehorig, haben möchten. und wann sie schon so unverstendig, daß sie solchs nimermer begerten, were doch e. f. schuldig, mit vätterlicher fursechung sie zuefurkhumen, dann sonst got der underthonen verderben von den händen irer oberkait erfordern wurdt, wie er solchs allenthalben in den propheten trewet. so nun solchs zur lesterung des gottlichen namens, verderbung der seelen und zü vil merclichem schaden raichet, wo sie

*) Eine bezüglich dieses Punktes von den Kirchenpröpsten und Predigern schon früher eingereichte Eingabe war vom Rate abgewiesen worden.

lenger der predig des euangelions manglen solten, ist unser underthenig bitt, umb gottes, eur, der oberkait, und underthonen seel hail willen, e. f. wt. wolle sie hierinn gnedig und vatterlich bedenckhen und fursechen.

Zum andern ist auch ain grosse ergernus dem euangelio, daß in diser loblichen stat kain pilgerhaus ist,*) darinn man die arme frembdling und pilgram nur uber nacht möchte beherbergen, wölchs doch bei allen stetten gemainlich gefunden, davon wir züvor auch an e. f. wt. suppliciert und solche notturftige erfordrung des euangelions anzaigt haben, wölchs aber bisheer nit erfolgt, derenhalben wir e. f. wt. dises ietz widerumb erinnern, uff daß e. f. dise notturft zu herzen fuer und ufs furderlichst ins werck volstreckhe.

Es tregt sich auch sonst ain grosse ergernus mit den frembden armen zu, mit wölchen ains ersamen raths dienner, so man die rodler nennet, gar kain barmhertzigkait oder underschied haben, verschonen weder der alten noch jungen, auch der schwangern frauen nit, sonder fallen sie an mit grosser ungestime und fueren sie zur stat hinaus, als hetten sie ain groß ubel und laster begangen, wann sie jemant umb ain almusen ansprechen, wölchs warlich der leer des euangelions ufs höchst zuwider, dann solchs uns nit allain die anhaimische, sonder auch die frembden gantz ernstlich befilcht; und das noch erger ist, so verschonen sie der armen auch nit in der kirchen bei den predigen, do man vormals freihait gehapt und jederman die predig zuhören erlaubt gewesen; aber der arme Christus kan jetzund bei seinem euangelio nit geduldet werden, dannenher vil gutherţigen an kopf gestossen und hoch geergert werden, auch das euangelion bei den auslendigen verlestert, die da sagen, man treib Christum aus der statt Augspurg, wölches laider gleich wol halb war ist, dann je Christus spricht, daß man das im thue, was man in seinem namen den armen beweißt, es seie gleich guts oder böses.

Gunstig gepittend herrn! wöllen doch aus so heller predig des euangelions bei euch selbs erwegen, wie der herr so ain großen ernst und eiffer erfordert von denen, so die händ an den euangelischen pflug schlachen und sich mit warem glauben an Christum ergeben. da bedarf es kains umbsechens, man mus den costen zuvor uberschlagen, dann die lauen will er ausspeien, darumb Christus spricht: machet den baum gut und seine frucht gut; seind wir nun durch den glauben an Christum gute baum worden, so werden wir unzweivel auch die frucht des glaubens bringen, diß sind die werckh der liebe, wölche Christus am jungsten tag von uns erfordern will. man möchte dannocht wol die umbstreichende bosen buben abhalten und darumb nit jedermann zugleich on allen underschaid so unbarmherzig hinaus fueren. last man doch

*) S. hiezu oben S. 443 Anm. 73.

die spilleut in den wirtsheusern und sonst herumb hausiern, warumb solte dann solchs andern frumben christen, so gantz abgeschlagen werden? aber die rodler, wie man sagen will, haben ettwann iren verstand mit den boshafftigen, die sie sein ubersechen konden, aber mit dem armen Lazaro haben sie gar kain erbarmbd, schneiden also den recht armen das brot vor dem mund ab, wölcher gar vill möchten ergetzt werden mit dem, das sie zu scholder haben. pitten hieruff diemuetigclich, e. f. w. wollen nach dem exempel anderer stett mittel und weg bedenckhen, daß den mütwilligen betlern sonst mit füg geweret und solch ergernus vermitten pleib, damit wir dem erschrockenlichen urtail gottes mugen entrinnen, wölchs er uber alle unbarmherzige am jungsten tag wirdt aussprechen: gehet hin, ir verdampten, ins ewig feur, mich hat gehungert, und ir hapt mich nit gespeist.

Es beklagen sich auch vil leut, wie sie lang jar her hie gewonet und sich mit ehrn generet haben, daß man sie jetz nit lenger wolle lassen pleiben, dweil sie zunst und burgrecht zu khauffen nit haben*) und uber das 50 gulden vermögen, daß auch derselben kinder, alhie geborn, von irem vatterland erst vertriben und nit in der linien irer öltern pleiben sollen, welche zu inwonern züvor alhie geduldet worden sind.

Wir konden dargegen gleichwol gedencken, seindt deß auch zum güten tail bericht, daß vil und grosser mangel bei den armen ist, wölche auch wol ainer reformation bedurften, uff daß in der miessiggang, das zechen und unordentlich leben gewört, damit der seckel nit taglich also beschwert und das almusen den frembden hausarmen entzogen und solchen unnutzen leutten mitgetailt werde. es will, fursichtig herrn, nit genüg sein, daß die eusserlich abgetterei abgeschaffet, wann man sich nit auch in andern stuckhen nach dem evangelio richten will. deßhalb von ainer christenlich oberkait verhofft und püllich erfordert wurdt, daß sie gute pollicei halt, damit frid und ainigkait in gemainer burgerschafft erhalten werde, uff daß wir under irem schutz und schirm ain geruwig, still leben fuern mugen in aller gotseligkait und erbarkait; so wurde menigclich sehen, daß wir nit vergeblich die gnad gottes angenomen haben.

Ist derenhalb unser aller freuntlich bit und begern, e. e. f. wt. wollt in disem und dergleichen furnemlich die ehr gottes, gemainer burgerschafft hail und wolfart ansechen und bedenckhen, daß solchem unrath und ergernus durch christenliche und fuegliche mittel geweret und ergers furkomen werde, als e. f. wt. one zweifel fur sich selbs genaigt und zu thon wol wissen; dann wo hierinn kain reformation furgenomen werden sollt, ist zu besorgen, daß dise unordnung und beschwerungen in die lenge nit besteen mögen. es bezeugen auch die

*) S. oben S. 432.

predicanten, wo solchs nit gepessert solte werden, daß sie aus pillicher pflicht ires ampts schuldig sind, solchs und alles, was der hailsamen leer zuwider ist, an offentlicher canzel anzuzaigen und mit zeugnus des euangelions deutlich zestraffen, daß sie nit als stummende hundt von got anclagt und dem wee, so got uber die schreit, die den menschen polsterlin under die elenbogen machen, entrinnen mugen.

Haben wir e. f. e. wt. als unsern gepiettenden herrn gutter, getrener mainung nit wollen pergen, besunder dieweil e. f. die ehr gottes, furdrung des euangelions, gemainer burgerschafft nutz und wolfart one zweifel mer und nit minder weder uns angelegen und deßhalb solchs alles vil vatterlicher und treulicher bedenckhen und zue hertzen sueren wurden, dann wirs anzaigt haben.

Wellen uns hiemit e. f. e. w. in aller underthenigkait beuolhen haben.

Eur. f. e. wt.

underthenige und
gehorsame mitburger,
die kirchenpropst,
predicanten und
helfer.

Kanzleivermerk: Suplicacion der kirchen brobst und predicanten. Ist verlesen 17. Juli 1539.

Darunter von anderer Hand: Sollen ine ire articul durch die herrn gehaimen abgelaint werden.*) (Original. Literaliensammlung 1539.)

Beilage II.**)

Der den Predigern erteilte Verweis.

Den herrn predicanten und helfern allensampt in wolversambletem rate furgelesen uff afftermontag, 20. aprilis 1540.

Ein erber rat ist in gewise erfarung kumen, daß ain zeithere viel scharpfer, uberiger wort und anzüg nit allain bei sondern personen, sonder auch an offner cantzel ausgegossen worden, dahin zu versteen,

*) In den Dreizehnerprotokollen finden sich unter dem 17. Juli 1539 einige hierauf bezügliche Schlagworte des Protokollführers: Die in der Eingabe erhobenen Forderungen sollen „freundlich“ von den Geheimen abgelehnt werden. 1. Bezüglich der Reformation auf dem Lande: „Kan inbetracht, daß die in frembden gerichten sitzen, nicht sein“. 2. Pilgerhaus: abgeschlagen. 3 Harte Behandlung der Armen: „sol mit den rodlern (Steckenknechten), beschaidenhait zu brauchen, geredt und gehandelt werden“.

**) Zu S. 453.

als were ain erber rat oder ettliche furneme aus der regirung genaigt, das hailig wort gottes faren und das babstumb oder villeicht ettwas dem hailigen euangelio zuwidder hereinzelassen und auffzerichten, daß man auch der jetzigen predicanten mühd worden und in handlung stunde, ainen babstischen predicanten aus dem babstumb hiehere zu bringen und ine zu ainem presidenten furzesetzen, item daß diese und dergleichen sachen allain durch die herren gehaime räthe practicirt wurden, und dieses dings noch viel mehr, dann gut ist zu erzelen. welhs aber das aller ergst und beschwerdlichst, so waiß ain erber rat, daß herr Wolfgang Meußli am jungsten sontag misericordia domini (11. April) an offner cantzl gesagt, ime und seinen brüdern wer ain schmach zugefuegt von dene, die es wehren sollten; gott im himel, mit dem finger uber sich zaigend, wurds nit ungerochen lassen, und es wurd pald an tag kumen. solcher gethonen rede er vor den herrn gehaimen räten nit allain gestanden, sonder hat rund heraus gesagt, er hab sie darmit gemaint, und es sei ime das hertz vol gewest und noch, mit dem anhang, sie sollen pald darzů thun, oder es werd ain pöß ende nemen. und eben auff denselben tag hab sich herr Bonifacius Wolfhart, wiewol mit kurtzen worten, desgleichen herr Lenhard Bechli, helfer zun Parfüsern, grob genůg vernemen lassen, on not nach lengs zuerzeln. wohin sich nun diese hitzige wort erstrecken, ob sie nit mehr zu widerstrebung und inainander verwirrung der oberkait, zu empörung des gemainen mans und entlicher vertilgung des euangelii, dann zu wolfart und auffebauung dienen, das hat ain jeder, wie gerings verstands der auch ist, zu ermessen; neben dem daß wenig guts exempels der vorgeer im wort gottis, die zu fried, rue und gedult predigen sollten, aber das wenigst, so ir person angeht, nit leiden mögen oder wollen, daraus zuvernemen ist, wie sich auch sollichs mit irer gegeben und mit dem aid bestetten bestallung vergleicht, will ain erber rat ainem jeden selbs zubedencken geben. niemand mag aber widersprechen, daß ain erber rat genůgsam ursach het, mit gebuerlicher, ernstlicher straffe dargegen zehandlen.

Dhweil aber ain erber rat als ain christliche, sanfte und guetige oberkait zu kainer hertigkait oder streng, wie sie wol vilfeltig mit ungrundt bezigen worden, genaigt, so wollen meine herrn vatterlich hierinn handlen und den herrn predicanten und helfern ir bestallung, ob ine dieselb lenge halb der zeit abgefallen oder sunst mißverstand darin were, hiemit furlesen und derselben erinnern lassen. und verlaut solche bestallung also: [s. die Bestallung bei Germann S. 312].

Daraus sollten je die herrn predicanten und helfer sehen, wo sie des ondes aus götlicher schrifft nit bericht wern, ob ine obgemelte scharpfe, ungeburliche, offentliche und sonderbare reden wider ainen erbern rat oder die gehaimen rate in ainich wege zuthun gebuert, ob es auch billich oder christenlich, ir selbs aigne unnotwendige sachen vor

der kirchen und gemain gottis dermassen außzüpraitten und sich selbs also zupredigen.

Und will hierauf ain erber rat den herrn predicanten und helfern ernstlich angezaigt haben, daß den herrn gehaimen raten und auch ainem erbern rat in gemain mit ungrundt zügelegt werde, daß sie in ubung oder willens seien, das babstumb oder babstische prediger wider herein zupringen, oder daß sie ire predicanten geschmecht haben, oder, die sich christlich und erlich halten, zu schmechen gedencken, sonder sie sein des willens und fursatzs, bei der rechten warhait des hailigen euangelii, darab sie bishere wol soviel erliten und dargesetzt, als ain stat im reich, mit gottis hilf zupleiben, dasselb helfen erweittern und nit zu schmelern.

Dagegen will auch ain erber rat, so viel gott genad verleiht, hie in diser stat allain oberkait sein und pleiben und diser unnotdorftigen, unpillichen zulagen, verunglimpfung und unruwiger reden uberig und vertragen sein.

Und beschließlich so ist ains erbern rats will und mainung, daß die herren predicanten und helfer, insonderhait aber die obgemelten, die sich vor andern dermassen mit worten haben vernemen lassen, ir bestallung wol ansehen und derselben treulich geleben, sich weder mit worten oder wercken wider ainen erbern rat und die verordenten gehaimen räte einlassen, auch in die regirung, und was derselben anhangt, weder haimlich noch offentlich nit schlahen, dieselben nit verclainern oder inainander verhetzen, sich auch aigner bewegnus oder durch andere nit dahin bringen lassen, dem gemainen mann ursach zu unrue oder unwillen zugeben, sonder das wort gottis lauter und pur neben geburlicher anzihung der laster in gemain, unangedeut ainicher sonderbarer person, zu christenlichem fried, rue und ainikait predigen und irer oberkait authoritet billicher waiß helfen retten und erhalten und also mit worten und wercken leben, daß ir licht andern zu gütem beispiel leuchte.

Die herrn predicanten und helfer sollen sich auch in heirat, testament und ander zeitlich sachen nit schlahen und verdächtlicher heuser, winckel, zugangs, spiels und geselschafft, sonderlich aber der sectirer, gentzlich enthalten, desgleichen in dem convent ettwas sitsamer und beschaidner wort gegenainander sein, dann bißhere gespuret worden. des alles will sich ain erber rat zu inen versehen und sie vatterlich und treulich gewarnt haben.

Sollt sich aber dergleichen, wie jetzt beschehen, furohin mehr zütragen, so gedächte ain erber rat dermassen dagegen zehandeln, daß sich villeicht ander daran stossen wurden.

(Concept von Frölichs Hand. Literalienf.)

Beilage III.*)

Milderung des Verbotes des „Ausessens“.

Den herrn predicanten und helfern allensampt in wolversambletem, gesagtem rate furgelesen, afftermontag, 20. aprilis 1540.

Ein erbar rath, meine herrn, haben etlicher irer predicanten und kirchendiener supplication, darinn sie bitten, die gethone erkantnus ires außessens und gastung halb aintweder gar zu entschlahen oder zu miltern, angehört und vernommen; und sagen, daß sie solche erkanntnus, wolbedechtlich und ainhellig in gesagtem rath gethon, dem heyligen wort gottes und desselben verkündern zu eern, nutz und gar khainer schmach, aus ursachen daß durch solch ir, der herrn predicanten, ausessen und vilseltige gasterei und zügang nit allain khain frucht gevolgt, sonder auch ir aigen ansehen und reputacion geschmelert worden, wie dann nach dem sprichwort gesagt würdt: „alltägliche gemainschafft kumpt zur verachtung“; zūdem daß es nit müglich, der leib und auch die scherpf der vernufft müessen umb mancherlai unstets tranckhs und speis willen etwas beschwerdt werden und bißweiln an rechtem, inprunnstigen nachgedenckhen und erforschung der heiligen schrifft gehaimnus verhinderlich sein, zugeschweigen, ob bißweiln ainer nit allmal zū güthertzigen leuten in gastungen käme, ob er nit etwan zuvil horen, in sich pilden oder selbs sich mit reden verschiessen mocht, das ime und auch dem wort gottes zuverletzung geraichen oder etwo uff der cantzel mer, dann im geburte, darvon zureden einfallen möcht. darumb und von deswegen, daß solche gastereien vor etlichen jarn abzustellen bei vilen predicanten selbs fur gūt angesehen und darumb supplicirt haben, het ain erbar rath genügsame ursach, bei gethoner erkanntnus entlich zū pleiben und wollt dannoch die diener im wort gottis gar darmit nit geschmecht noch verclainert, sonnder ir ere und gedeihen dardurch gefürdert haben, dann sich in khainem götlichen, natürlichen, noch menschlichen rechten nit gegründt ersindt, daß ain ordnung essens, trinckhens oder nit essens und trinckhens, uß redlichen ursachen durch die oberkait ausserhalb beschwerung der gewissen gegeben, verletzlich oder schmehlich sein sollte. es achtet auch ain erbar rath, sandt Paulus satzung von der gastfreihait werd hieher gar nit zuversteen sein, weil der armen frembden halb sonst zimliche fursehung durch ain erbarn rath verordnet und der hern predicanten mit solchem last verschonet ist, wie hernach zu vernemen und sich die herrn predicanten uff dieselb irer christlichen oberkait ordnung bei menigklich wol zūentschuldigen und sich auch die frembden, wann ine sonst in ander wege liebs beschicht, nichts zubeclagen haben.

---

*) Zu S. 454.

Aber wie dem, so hat ain erbar rath als ain milte, guettige oberkait, unangesehen daß etliche sträfflich und gantz unleidenliche reden offenlich und bei sondern personen deshalb beschehen, in obbemelter erkantnus weitter erclert und thut das hiemit allso, wiewol das beschehen decret gemain und außdrucklich, niemand außgeschlossen, aber doch so eng zuhalten ains erbarn rats mainung auch nit gewest, welchs aber den herrn burgermaistern ausserhalb ains erbarn rats wissen zuerclern und erleuttern nit geburn wollen.

Darumb so soll die erkanntnus, den 27. januarii ergangen, in der substantz bei crefften und wirden pleiben, doch soll den herrn predicanten und helsern zůgelassen sein, ir vatter, muter, bruder, schwester, bruders und schwester weib und mann, bruder und schwester kind, auch ir schweher und schwiger zimlicher weil und zeit gastweis zuladen und zuhaben.

Sie mögen auch uff eerliche hochtzeiten und hochtzeitlichen maln, darzue sie geladen sind, deßgleichen auch, ob sie zu kranckhen, dieselben zutröſten und underrichten, erfordert und ungevarlich bei dem essen zůpleiben gebetten werden, daselben essen.

Ob auch frembd ansehenlich herrn und leut herkämen, die ires berichts im wort gottes und etwa daneben die maltzeit mit ine zunemen begerten, denselben mögen sie zu willen werden.

Doch alles anders nit, dann mit der herrn burgermaister wissen und willen; allain was von den kranckhen, darzue sie beruffen wurden, gesetzt ist, das bedarf khains besondern anzaigens, daß es ungevarlich gehalten werde.

Wurden dann frembd predicanten oder ander fromm, gotselig leut, die von wegen des wort gottes vertriben worden oder mit den herrn predicanten und helsern in besonder freuntschafft wern, hieher kommen, mit denen mögen sie sich in irn heusern wol besprachen, aber darnach sollen sis freuntlicher weis in ain herberg weisen, und was sie inen vereeren wollen, das stee zu inen. wern dann dieselben personen so dürftig und arm, so sollen sies den herrn burgermaistern antzaigen, will ain erbar rath daruff sich ertzaigen, daß ir christenlich, mitleidenlich gemuet darin gespürt und erkant solt werden.

Daruff versicht sich ain erbar rath, sie, die herrn predicanten und helfer, sollen deßhalb und in ansehung, daß es ine und gemainer sach des evangelii an ir selbs zů gůtem beschicht, zufriden sein.

(Konzept von Frölichs Hand. Literalienſ.)

Personenregister.

In diesem Personenregister wie in dem nachfolgenden Ortsregister ist nur der Text berücksichtigt. Die Fürsten und Bischöfe sind mit ihren Vornamen aufgeführt.



Ortsregister.

Kgl. Hof-Buchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Bei **Theodor Ackermann** in München sind ferner erschienen:

Roth, Friedrich, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1521. Gekrönte Preisschrift. II. vollständig umgearbeitete Auflage. XVII u. 381 S. gr. 8°. 3.—

Aventins Karte von Bayern MDXXIII. Im Auftrage der Geographischen Gesellschaft in München zur Feier ihres dreissigjährigen Bestehens herausgegeben und erläutert von Dr. Joseph Hartmann, Professor an der K. Realschule zu Ingolstadt. Mit einem Vorwort von Professor Dr. Eugen Oberhummer. (IV. u.) 8 Seiten Folio mit Facsimile-Reproduction der Karte. In Mappe und Futteral. 1899. M. 7.—

v. Bezold, Friedrich, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten bis zum Ausgang des dritten Kreuzzuges.
I. Abth. 155 S. gr. 8°. 1872. M. 3.—
II. Abth. Die Jahre 1423—1428. 168 S. gr. 8°. 1875. M. 3.—
III. Abth. Die Jahre 1428—1431. 176 S. gr. 8°. 1877. M. 3.—

— Zur Geschichte des Husitentums. Culturhistorische Studien. 114 S. gr. 8°. 1874. M. 2.—

Biedermann, Karl, Deutschlands trübste Zeit oder der dreißigjährige Krieg in seinen Folgen für das deutsche Culturleben. 215 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872). M. 3.—

Falke, Jakob, Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauenkultus. Neue Ausgabe. 172 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. M. 2.—

Falke, Johannes, Die Hansa als deutsche See- und Handelsmacht. Neue Ausgabe. 190 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872.) M. 2.—

Kluckhohn, August, Ueber die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen Wittelsbach'scher Fürsten aus dem Hause Pfalz. Festrede zur Vorfeier des siebenhundertjährigen Regierungsjubiläums des bayerischen Herrscherhauses gehalten am 24. Juli 1880 in der Aula der k. technischen Hochschule von dem derzeitigen Direktor. [II u.] 16 S. Lex. 8°. 1880. M. —.40

Klüpfel, Karl, Kaiser Maximilian I. Neue Ausgabe. 202 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872.) M. 2.—

Kutzen, Joseph, Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Umrisse und Bilder deutschen Landes, deutscher Thaten, Charaktere und Zustände. Mit sieben Kärtchen. Neue Ausgabe. 263 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872.) M. 3.—

Mayer, K. A., Kaiser Heinrich IV. Neue Ausgabe. 306 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872). M. 3.—

Pierson, William, Der große Kurfürst. 263 S. gr. 8°. 1873. M. 3.—

Schirrmacher, Friedrich, Kaiser Friedrich II. und die letzten Hohenstaufen. 2 Theile. 264 u. 116 S. gr. 8°. 1874. M. 4.50

Schottmüller, Adolf, Luther. Ein deutsches Heldenleben. Neue Ausgabe. 267 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1883.) M. 1.50, eleg. geb. M. 2.40

Simonsfeld, Henry. Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke. Mit 1 lithogr. Tafel. [IV u.] 176 S. gr. 8°. 1876. M. 3.60

— Venetianische Studien. I. Das Chronicon Altinate. [IV u.] 168 S. gr. 8°. 1878. M. 3.—

Sugenheim, S., Deutschland im spanischen Erbfolge- und im großen nordischen Kriege (1700—1721). XVI u. 265 S. gr. 8°. 1874. M. 3.60

Wachsmuth, Wilhelm, Niedersächsische Geschichten. Neue Ausgabe. 254 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872.) M. 3.—

Waitz, Georg, Deutsche Kaiser von Karl dem Großen bis Maximilian. Neue Ausgabe. 97 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872.) M. 1.—

Weber, Georg, Germanien in den ersten Jahrhunderten seines geschichtlichen Lebens. Neue Augabe. 166 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872.) M. 2.—

